Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3857

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 20.04.2020

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

24. März 2020

Mein Zeichen: 33038/2019

Konsolidierungshilfen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
hier: Vorlage des Berichtes über die Finanzentwicklung der Konsolidierungs-kommunen gemäß § 11 Absatz 8 FAG (in der bis 31.12.2018 gültigen Fassung)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 11 Abs. 8 FAG.

Die Evaluationsberichte der einzelnen Kommunen sowie die Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter und, soweit zuständig, die Stellungnahmen der Landrätinnen und Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden leite ich Ihnen auf Grund des Umfangs ausschließlich elektronisch zu.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Kristina Herbst

Anlagen

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
IV 3010 - 33038/2019 Kiel, 09.03.2020

Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 11 Absatz 8 FAG (in der bis 31.12.2018 geltenden Fassung)

1. Allgemeines

Gemäß § 11 Absatz 8 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) berichtet das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages regelmäßig über die Finanzentwicklung der Gemeinden und Kreise, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Konsolidierungshilfe geschlossen wurde.

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen berichten die Konsolidierungskommunen ihrer Kommunalaufsichtsbehörde jährlich zum 1. Juni des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen. Diesem Bericht ist insbesondere eine Darstellung über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im vergangenen Haushaltsjahr einschließlich der Kompensation durch zusätzliche Einsparungen nach dem Muster der Anlage 4 der Richtlinie beizufügen.

Die Landrätin oder der Landrat leitet bei Gemeinden, die ihrer oder seiner Aufsicht unterstehen, den Bericht jeweils bis zum 1. Juli an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration weiter. Der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Stellungnahme der unteren Kommunalaufsichtsbehörde sind dem Bericht beizufügen. Städte, die der Aufsicht des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration unterstehen, und Kreise legen dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration jeweils bis zum 1. Juli eine entsprechende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Laut Protokoll über die 28. Sitzung des Finanzausschusses vom 14. Februar 2013 soll zusätzlich der Finanzausschuss unterrichtet werden.

Im Übrigen wird auf den Vermerk „Konsolidierungshilfe und Finanzlage der Konsolidierungskommunen“ verwiesen, der im Internet unter www.schleswig-holstein.de →Themen und Aufgaben →Kommunales →Kommunale Finanzen →Unterstützung defizitärer Kommunen veröffentlicht ist.

2. Berichtsform

Der vorliegende Vermerk beschränkt sich auf eine zusammenfassende Darstellung der Evaluationsberichte mit Blick vorrangig auf das Jahr 2018, in dem letztmalig Konsolidierungshilfen ausgezahlt wurden. Daneben erfolgt auch eine Rückschau bis ins Jahr 2011. In dem Vermerk wird näher nur auf Auffälligkeiten eingegangen.
Die Evaluationsberichte 2018 der Konsolidierungskommunen selbst sowie die Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter und, soweit zuständig, die Stellungnahmen der Landrätinnen und Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden werden darüber hinaus ergänzend zur Verfügung gestellt. Ferner werden die abschließenden Berichte der Konsolidierungskommunen des Jahres 2019 beigefügt. Auf Grund des Erreichens des Konsolidierungsziels hat ein Teil der Konsolidierungskommunen davon abgesehen, Berichte vorzulegen.

Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen regelt die Befreiung von der Vorlage eines Evaluationsberichts. Demnach kann, sofern im Einzelfall der Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge erfolgt ist und sich auch mittelfristig keine neuen Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge abzeichnen, auf den Bericht nach Satz 1 verzichtet werden.

3. Evaluationsberichte

3.1 Entwicklung der Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage ergibt sich aus **Anlage 1**. Sie wird dargestellt anhand des aufgelaufenen Defizits der Jahre 2011 bis 2018.

Auffällig ist, dass bereits im **Jahr 2012** vier Konsolidierungskommunen durch Erzielung von Überschüssen ihr aufgelaufenes Defizit verringern konnten (Kreis Pinneberg, Stadt Schwarzenbek, Stadt Pinneberg und Stadt Uetersen).

Im **Jahr 2013** gelang dies bereits zehn Konsolidierungskommunen (Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Ostholstein, Kreis Pinneberg, Kreis Plön, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Lauenburg/Elbe, Stadt Schwarzenbek, Stadt Pinneberg und Stadt Bad Segeberg). Nicht zuletzt auf Grund der gezahlten Konsolidierungshilfen und eigener Konsolidierungsanstrengungen konnte im Jahr 2013 in der Gruppe der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden ein Abbau der aufgelaufenen Defizite erreicht werden.

Im **Jahr 2014** konnten alle Konsolidierungskreise sowie die Städte Neumünster, Lauenburg/Elbe, Pinneberg, Uetersen, Bad Segeberg und die Gemeinde Pellworm positive Jahresabschlüsse ausweisen. Hervorzuheben ist der deutliche Abbau der aufgelaufenen Defizite der Konsolidierungskreise um rd. 50 Mio. € auf rd. 90 Mio. € Ende 2014. Erstmals seit dem Jahr 2008 gelang für die Gesamtheit der Konsolidierungskommunen ein Abbau der aufgelaufenen Defizite.

Im **Jahr 2015** konnten 13 der 16 Konsolidierungskommunen positive Jahresabschlüsse ausweisen. Lediglich die Landeshauptstadt Kiel und Städte Schwarzenbek und Pinneberg weisen geringe Jahresfehlbeträge aus. Bemerkenswert ist, dass drei der vier kreisfreien Städte positive Jahresabschlüsse vorgelegt haben, sodass in der Gruppe der kreisfreien Städte ein Abbau der aufgelaufenen Defizite in Höhe von rd. 9 Mio. € gelang. Unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden führte dies für die Gesamtheit der Konsolidierungskommunen zu einem Abbau der aufgelaufenen Defizite um rd. 60 Mio. €.

Im **Jahr 2016** konnten, mit Ausnahme der Stadt Flensburg, alle Konsolidierungskommunen positive Jahresabschlüsse ausweisen. Der Abbau der aufgelaufenen Defizite beträgt bei den kreisfreien Städten rd. 55 Mio. € und bei den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden rd. 40 Mio. €. Für das Jahr 2016 konnte somit insgesamt eine deutliche Reduzierung der aufgelaufenen Defizite um rd. 95 Mio. € oder 11 Prozent auf 786 Mio. € erreicht werden.

Im **Jahr 2017** konnten erneut 15 der 16 Konsolidierungskommunen positive Jahresabschlüssen ausweisen. Lediglich die Stadt Lauenburg/Elbe weist einen geringen Jahresfehlbetrag aus. Der Abbau der aufgelaufenen Defizite beträgt bei den kreisfreien Städten rd. 152 Mio. € und bei den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden rd. 39 Mio. €. Für das Jahr 2017 kann somit insgesamt eine erhebliche Reduzierung der aufgelaufenen Defizite um rd. 191 Mio. € oder 24 Prozent auf rd. 594 Mio. € ausgewiesen werden.
Von den aufgelaufenen Defiziten in Höhe von 596 Mio. € entfallen lediglich 9 Mio. € auf die Gruppe der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden. In dieser Gruppe konnte zudem erstmalig eine vollständige Abdeckung der, zum Zeitpunkt der Auszahlung bekannten, Ende 2016 aufgelaufenen Defizite erfolgen und darüber hinaus der verbliebene Restbetrag in Höhe von 16,8 Mio. € für die Gruppe der kreisfreien Städte zur Verfügung gestellt werden. Vollständig abgebaut sind Ende 2017 die Defizite der Konsolidierungskreise.

Im **Jahr 2018** konnten 12 der 16 Konsolidierungskommunen positive Jahresabschlüssen ausweisen. Die Städte Flensburg, Lauenburg/Elbe und Bad Segeberg schließen mit geringen Defiziten ab. Lediglich die Stadt Pinneberg weist mit rd. 4 Mio. € ein höheres Defizit aus. Der Abbau der aufgelaufenen Defizite beträgt bei den kreisfreien Städten rd. 182 Mio. € während bei den kreisangehörigen Gemeinden ein marginaler Anstieg um rd. 1,5 Mio. € zu verzeichnen ist. Die Konsolidierungskreise weisen wiederum keine Defizite aus. Für das Jahr 2018 kann somit insgesamt erneut eine beachtliche Reduzierung der aufgelaufenen Defizite um rd. 180 Mio. € oder 30 Prozent auf rd. 414 Mio. € erreicht werden. Von den aufgelaufenen Defiziten in Höhe von rd. 414 Mio. € entfallen Ende 2018 lediglich rd. 10 Mio. € auf die kreisangehörigen Gemeinden, während die verbleibenden rd. 404 Mio. € auf drei kreisfreie Städte entfallen. In der Gruppe der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden konnte, wie bereits im Vorjahr, eine vollständige Abdeckung der Ende 2017 ausgewiesenen Defizite erfolgen. Der nicht benötigte und für die Gruppe der kreisfreien Städte zur Verfügung gestellte Restbetrag ist auf Grund hoher Erstattungen zu viel gewährten Konsolidierungshilfen auf rd. 32 Mio. € angewachsen.

3.2 Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ist aufgrund der abschließenden Berichte der Konsolidierungskommunen folgendes festzustellen:

- Die sechs Konsolidierungskreise (Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön und Schleswig-Flensburg) haben ihre Defizite vollständig abgebaut und gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen auf die Vorlage von Evaluationsberichten verzichtet. Welcher Anteil am vereinbarten Richtwert Ende 2018 erreicht wurde, ist daher nicht bekannt.

- Sieben Gemeinden (Stadt Flensburg, Landeshauptstadt Kiel, Hansestadt Lübeck, Stadt Lauenburg/Elbe, Stadt Pinneberg, Stadt Bad Segeberg und Gemeinde Pellworm) haben zum Teil deutlich mehr als den vereinbarten Eigenanteil als Konsolidierungsbeitrag nachgewiesen.

- Drei Gemeinden (Stadt Neumünster, Stadt Schwarzenbek und Stadt Uetersen) haben ihren Eigenanteil nicht vollständig erreicht.
  Die Städte Neumünster und Schwarzenbek weisen bei vollständigem Abbau ihrer Defizite Konsolidierungsmaßnahmen in einem Umfang von 95 % (Neumünster) und 74 % (Schwarzenbek) des Richtwertes aus. Die Stadt Uetersen hat letztmalig für das Jahr 2014 Konsolidierungshilfen erhalten und weist Ende 2018 noch ein aufgelaufenes Defizit in Höhe von rd. 0,5 Mio. € aus. Konsolidierungsmaßnahmen wurden bis Ende 2018 in einem Umfang von 70 % des Richtwertes erreicht.

3.3 Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensation (Anl. 4 zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen)

Gemäß Ziffer 3.2 der Richtlinie darf durch die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes nicht gefährdet werden. Finanzielle Mehrbelastungen sollen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Für freiwillige Aufgaben ist zwar grundsätzlich ein strenger Maßstab anzulegen, jedoch handelt es sich bei der Kompensation um eine Soll-Regelung, deren Nichterfüllen nicht mit einer Sanktion belegt ist. Die Angaben zur Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender Aufgaben umfassen die Haushaltsjahre 2012 bis 2018. In **Anlage 2** ist eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben in den Jahren 2012 bis 2018 einschließlich der vorgesehenen jährlichen Kompensation durch zusätzliche Einsparungen oder Mehrerträge dargestellt.

Die sechs Konsolidierungskreise (Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön und Schleswig-Flensburg) haben ihre Defizite vollständig abgebaut und gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidie-

rungshilfen auf die Vorlage von Evaluationsberichten verzichtet. Ob und in welchem Umfang ggf. freiwillige Aufgaben neu übernommen oder ausgeweitet wurden, ist daher nicht bekannt.

Die Stadt Neumünster hat ihr Defizit ebenfalls, trotz Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben, vollständig abgebaut und das Konsolidierungsziel erreicht.

Sechs Konsolidierungskommunen haben freiwillige Aufgaben neu übernommen oder ausgeweitet und diese durch Kompensationsmaßnahmen oder die Übererfüllung des Richtwertes ausgeglichen (Stadt Flensburg, Landeshauptstadt Kiel, Hansestadt Lübeck, Gemeinde Pellworm, Stadt Pinneberg und Stadt Uetersen).

Drei Konsolidierungskommunen haben keine freiwilligen Aufgaben neu übernommen oder ausgeweitet (Stadt Lauenburg/Elbe, Stadt Schwarzenbek und Stadt Bad Segeberg).

4. Zusammenfassung

Für den Konsolidierungszeitraum 2012 bis 2018 wurden letztmalig im Jahr 2018 Auszahlungen geleistet. Im Jahr 2019 wurden abschließende Evaluationsberichte sowie im Januar 2020 die letzte hierzu abgegebene Stellungnahme einer unteren Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die weit überwiegende Anzahl (11) der ursprünglich 16 Empfänger von Konsolidierungshilfen war im Jahr 2018 nicht mehr auf Zahlungen angewiesen. Insbesondere die Kreise haben erfolgreich ihre Haushalte konsolidiert. Sie weisen seit dem Jahr 2014 durchgehend positive Jahresabschlüsse aus und konnten die aufgelaufenen Defizite bereits im Jahr 2017 vollständig abbauen. Mit Ausnahme der Stadt Lauenburg/Elbe wiesen in dem für die Auszahlung der Konsolidierungshilfen 2018 zugrundeliegenden Jahr 2017 alle Konsolidierungskommunen positive Jahresabschlüsse aus. Die Konsolidierungshilfen haben, neben den Eigenanstrengungen der Kommunen, erfolgreich zum Abbau der aufgelaufenen Defizite sowie dem Ausweis strukturell ausgeglichener Haushalte beigetragen.

In nennenswertem Umfang bestehen Ende 2018 noch aufgelaufenen Defizite bei den kreisfreien Städten in einem Umfang von rd. 404 Mio. €. Aber auch hier konnte durch die Konsolidierungshilfen innerhalb kurzer Zeit ein deutlicher Abbau erfolgen. Im Jahr 2014 beliefen sich die aufgelaufenen Defizite der kreisfreien Städte noch auf rd. 802 Mio. €.
Zur Unterstützung eines weiteren Abbaus werden die Konsolidierungshilfen in modifizierter Form ausschließlich für die kreisfreien Städte in den Jahren 2019 bis 2023 fortgesetzt. Für diesen Zeitraum werden insgesamt 225 Mio. € Konsolidierungshilfen zur Verfügung gestellt. Bei anhaltend guter Konjunktur sowie unverminderter Fortsetzung der eigenen Konsolidierungsbemühungen kann auch hier bis zum Jahr 2023 ein vollständiger Abbau der aufgelaufenen Defizite gelingen.

Der Gemeinde Pellworm gelang es auf Grund ihrer besonderen finanziellen Gegebenheiten (inselbedingt hohe Aufwendungen bei unzureichenden Erträgen)

ausschließlich mit Unterstützung der Konsolidierungshilfen Überschüsse im Ergebnisplan auszuweisen. In Anbetracht dieser besonderen Situation wurde der § 8 FAG (ehemals „Helgoland-Paragraph“) um die nordfriesischen Marschinseln und Halligen erweitert. Die Gemeinde Pellworm kann nun zur Deckung ihres Finanzbedarfs jährlich eine allgemeine Finanzzuweisung erhalten, welche vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration festgesetzt wird. Ein erneutes Anwachsen von Defiziten wird durch diese Regelung vermieden.

Sofern in Einzelfällen Kommunen zukünftig defizitäre Haushalte ausweisen, besteht für sie – wie bislang auch – die Möglichkeit, Fehlbetragszuweisungen nach § 12 FAG zu beantragen. In den Jahren 2019 bis 2023 stehen für diesen Zweck jährlich 45 Mio. € und somit 15 Mio. € mehr als in den Vorjahren bereit. Im Jahr 2019 konnte mit diesen Mitteln eine vollständige Abdeckung der als unvermeidlich anerkannten Fehlbeträge durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration erfolgen.

Anlagen

1 Entwicklung der aufgelaufenen Defizite 2011 bis 2018 der Konsolidierungskommunen
2 Übersicht über die jährlichen finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen ab dem Jahr 2012 (vgl. Anlage 4 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen)

Elektronisch übersandt:

- Evaluationsberichte der Konsolidierungskommunen
- Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter
- Stellungnahmen der unteren Kommunalaufsichtsbehörden – soweit zuständig – zu den Evaluationsberichten der kreisangehörigen Kommunen

Anlage 1

Entwicklung der aufgelaufenen Defizite der Konsolidierungskommunen

Stand: 21.02.2020

		2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
		Rechnung		aufgelaufen		Rechnung		aufgelaufen		Rechnung		aufgelaufen		Rechnung		aufgelaufen		Rechnung		aufgelaufen		Plan		aufgelaufen		Plan		aufgelaufen
Flensburg	K	-19,3	I	-57,0	K	-45,4	I	-64,7	K	-19,4	I	-64,7	K	-45,7	I	-65,1	D	3,3	I	-61,8	D	-7,9	I	-69,8	D	1,9	I	-67,8	D	-1,2	I	-69,1
Kiel	D	-50,8	I	-111,6	D	-84,9	I	-196,5	D	-48,1	I	-244,6	D	-58,2	I	-302,8	D	-3,6	I	-306,4	D	13,2	I	-293,1	D	28,0	I	-265,1	D	84,5	I	-180,6
Lübeck	D	-46,5	I	-350,5	D	-17,6	I	-368,1	D	-0,7	I	-368,8	D	-0,2	I	-369,0	D	3,3	I	-365,6	D	31,3	I	-334,3	D	83,7	I	-250,7	D	96,7	I	-153,9
Neumünster	D	12,4	I	-70,1	D	-2,3	I	-72,4	D	1,4	I	-71,0	D	6,4	I	-64,6	D	5,5	I	-59,1	D	18,5	I	-40,6	D	38,8	I	-1,8	D	8,6	I	0,0
Summe kreisfreie Städte		[1]		**-589,2**		[1]		**-701,6**		[1]		**-749,1**		[1]		**-801,5**		**8,5**		**-793,0**		**55,1**		**-737,9**		**152,4**		**-585,5**		**188,6**		**-403,6**
Kumulierte FBZ und Kons.Hilfe kreisfreie Städte								im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten
Summe kreisfreie Städte nach Konsolidierungshilfe				**-589,2**				**-701,6**				**-749,1**				**-801,5**				**-793,0**				**-737,9**				**-585,5**				**-403,6**
Dithmarschen	D	-1,8	I	-18,1	D	-2,1	I	-20,2	D	2,7	I	-17,5	D	6,9	I	-10,5	D	14,2	I	0,0	D	5,3	I	0,0	D	23,1	I	0,0	D	8,8	I	0,0
Herzogtum Lauenburg	D	-9,5	I	-31,7	D	-2,1	I	-33,8	D	-1,4	I	-35,2	D	8,7	I	-26,5	D	12,2	I	-14,3	D	7,2	I	-7,1	D	18,4	I	0,0	D	15,6	I	0,0
Ostholstein	D	-9,3	I	-15,8	D	-2,4	I	-18,2	D	1,8	I	-16,5	D	11,8	I	-4,7	D	7,2	I	0,0	D	6,8	I	0,0	D	21,5	I	0,0	D	21,9	I	0,0
Pinneberg	D	-10,8	I	-23,5	D	1,2	I	-22,3	D	2,0	I	-20,4	D	6,1	I	-14,3	D	7,7	I	-6,6	D	0,9	I	-5,7	D	21,1	I	0,0	D	7,4	S	0,0
Plön	D	-5,9	I	-10,0	D	-5,1	I	-15,1	D	6,7	I	-8,4	D	5,7	I	-2,7	D	0,0	I	-2,6	D	14,9	I	0,0	D	0,0	I	0,0	D	4,6	I	0,0
Schleswig-Flensburg	D	-7,6	I	-43,0	D	-2,1	I	-45,1	D	3,2	I	-41,9	D	10,1	I	-31,8	D	7,9	I	-23,9	D	9,9	I	-14,1	D	18,5	I	0,0	D	29,2	I	0,0
Summe Kreise		**-44,9**		**-142,1**		**-12,6**		**-154,7**		**14,9**		**-139,8**		**49,3**		**-90,5**		**49,2**		**-47,5**		**45,0**		**-26,9**		**102,6**		**0,0**		**87,5**		**0,0**
Lauenburg/Elbe	D	0,1	I	-7,3	D	-1,8	I	-9,1	D	0,7	I	-8,4	D	1,8	I	-6,7	D	1,3	I	-5,3	D	3,5	I	-1,8	D	-0,2	I	-2,1	D	-0,3	I	-2,4
Schwarzenbek	D	0,7	I	-12,5	D	4,0	I	-8,5	D	2,2	I	-6,3	D	-0,1	I	-6,4	D	-0,2	I	-6,6	D	3,2	I	-3,3	D	5,1	I	0,0	D	0,5	I	0,0
Pellworm	K	-9,7	I	-9,7	D	-0,9	I	-10,6	D	-0,8	I	-11,4	D	0,6	I	-10,8	D	0,7	I	-10,1	D	1,4	I	-8,8	D	4,9	I	-3,9	D	1,3	I	-2,6
Pinneberg	D	-1,2	I	-15,4	D	2,5	I	-13,0	D	2,8	I	-10,1	D	8,3	I	-1,8	D	-2,1	I	-3,9	D	8,9	I	0,0	D	4,5	I	0,0	D	-4,0	I	-4,0
Uetersen	D	-1,9	I	-11,2	D	1,9	I	-9,3	D	-0,6	I	-10,0	D	1,7	I	-8,3	D	2,2	I	-6,1	D	1,7	I	-4,4	D	1,5	I	-2,9	D	2,4	I	-0,5
Bad Segeberg	D	-0,4	I	-11,8	D	-5,8	I	-17,6	D	1,2	I	-16,4	D	0,6	I	-15,7	D	7,2	I	-8,5	D	5,8	I	-2,7	D	5,1	I	0,0	D	-0,8	I	-0,8
Summe kreisangeh. Gemeinden		[1]		**-68,0**		**-0,1**		**-68,1**		**5,5**		**-62,6**		**12,9**		**-49,7**		**9,1**		**-40,6**		**24,6**		**-21,0**		**20,9**		**-8,8**		**-0,9**		**-10,3**
Summe Kreise und kreisangeh. Gemeinden				**-210,1**				**-222,8**				**-202,3**				**-140,2**				**-88,1**				**-47,9**				**-8,8**				**-10,3**
Kumulierte FBZ und Kons.Hilfe Kreise und kreisangeh. Gemeinden								im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten
Summe Kreise und kreisangeh. Gemeinden nach Konsolidierungshilfe				**-210,1**				**-222,8**				**-202,3**				**-140,2**				**-88,1**				**-47,9**				**-8,8**				**-10,3**
Summe Konsolidierungskommunen				**-799,2**				**-924,4**				**-951,4**				**-941,7**				**-881,1**				**-785,7**				**-594,3**				**-413,9**
Kumulierte FBZ und Kons.Hilfe Konsolidierungskommunen								im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten				im Ergebnis enthalten
Summe Konsolidierungskommunen nach FBZ und Konsolidierungshilfe				**-799,2**				**-924,4**				**-951,4**				**-941,7**				**-881,1**				**-785,7**				**-594,3**				**-413,9**

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung **K: Kameraler Haushalt D: Doppischer Haushalt**

[1] Der Ausweis der Summen erfolgt nicht, da wegen der Vermischung von freien Finanzspielräumen (kamerale Haushaltswirtschaft) und Jahresergebnissen (doppische Haushaltswirtschaft) eine Addition nicht zu sachgerechten Ergebnissen führt.

Übersicht über die jährlichen finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen ab dem Jahr 2012

Gemäß Anlage 4 zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen

Stand: 21.02.2020

Kommune	2012 - 2018		
	Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben	Kompensation	Saldo
Stadt Flensburg[1]	8.598.000 €	7.847.000 €	-751.000 €
Landeshauptstadt Kiel	2.973.900 €	2.974.000 €	100 €
Hansestadt Lübeck[1]	176.900 €	0 €	-176.900 €
Stadt Neumünster[2]	448.600 €	120.700 €	-327.900 €
Kreis Dithmarschen[3]	entfällt		
Kreis Herzogtum Lauenburg[3]	entfällt		
Kreis Ostholstein[3]	entfällt		
Kreis Pinneberg[3]	entfällt		
Kreis Plön[3]	entfällt		
Kreis Schleswig-Flensburg[3]	entfällt		
Stadt Lauenburg/Elbe	Fehlanzeige		
Stadt Schwarzenbek	Fehlanzeige		
Gemeinde Pellworm	1.600 €	11.700 €	10.100 €
Stadt Pinneberg[1]	25.500 €	0 €	-25.500 €
Stadt Uetersen	1.600 €	1.600 €	0 €
Stadt Bad Segeberg	Fehlanzeige		

Beträge gerundet

[1] Die Stadt Flensburg, die Hansestadt Lübeck sowie die Stadt Pinneberg kompensieren die zusätzlichen freiwilligen Leistungen indirekt durch eine deutliche Übererfüllung des Richtwertes/Eigenanteils.

[2] Die Stadt Neumünster hat letztmalig im Jahr 2017 Konsolidierungshilfen erhalten und ihre aufgelaufenen Defizite Ende 2018 vollständig abgebaut.

[3] Die Kreise haben den erfolgreichen Abbau ihrer Jahresfehlbeträge gemeldet und aus diesem Grund keine Evaluationsberichte vorgelegt.

Hinweis: Die Evaluations- und Prüfberichte sowie die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt

FLENSBURG
Zwischen Himmel und Förde
Mellem himmel og fjord

STADT FLENSBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Finanzen – Finanzwirtschaft

Stadt Flensburg - 200 - 24931 Flensburg

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
IV 3010
Postfach 71 25
24171 Kiel

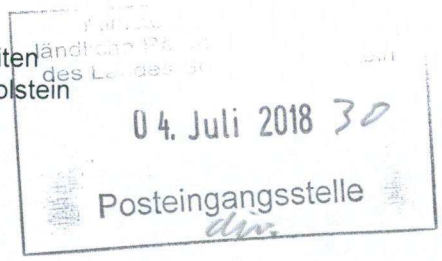

Auskunft erteilt	Jan Lietz
Dienstgebäude	DZ, Rathausplatz 15
Zimmer	104
Telefon	0461 85-1342
Telefax	0461 85-751342
E-Mail	lietz.jan@flensburg.de
Aktenzeichen	2-2h
Datum	15.06.2018

Evaluationsbericht 2017 gem. Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG)

Sehr geehrter Herr von Riegen,
sehr geehrter Herr Nowotny,

zum 01.06. bedarf es wieder einer Berichterstattung über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen. Aufgrund der Vakanz der Leitung des Fachbereiches Finanzen kann dieser Bericht leider erst zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt werden. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Entwicklung der Finanzlage

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung und der aufgelaufen Defizite wird auf die Daten in Anlage 1 verwiesen.

Nach wie vor erfreulich ist die Entwicklung der letzten Jahre. Die letzten beiden kameralen Haushalte 2013 und 2014 waren mit strukturellen Defiziten von rd. 71.200 € bzw. 366.300 € beinahe ausgeglichen. Im ersten doppischen Haushaltsjahr 2015 wurde gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 12,3 Mio. € sogar ein Jahresüberschuss von 3,3 Mio. € erreicht. Das Jahr 2016 schloss dann wiederum mit einem Jahresfehlbetrag von 7,9 Mio € ab, der sich gegenüber dem Planansatz von 23,9 Mio € allerdings deutlich verringert hat. Das Jahr 2017 zeigt im Jahresergebnis wiederum eine deutliche Verbesserung gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 14,7 Mio. €. Danach beläuft sich der (vorläufiger) Jahresüberschuss 2017 auf 1,9 Mio. €. Hierbei sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die gewährten Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen zu den Verbesserungen mit beigetragen haben.

Der bis Ende 2016 aufgelaufene kamerale Gesamtfehlbetrag von 69,8 Mio. € sinkt wieder leicht auf 67,8 Mio. €. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war noch davon auszugehen, dass spätestens 2015 die 100 Mio. € - Grenze überschritten werden würde.

Deutlich zu diesem Ergebnis beigetragen hat die weiterhin positiv verlaufende Gewerbesteuereinnahme, die nach dem Einbruch im Jahr 2014 (brutto 28,9 Mio. €) mit 47,8 Mio. € zwar knapp unter dem Vorjahresbetrag liegt aber dennoch deutlich über dem Niveau des Jahres 2013. Grundsätzlich besteht die Hoffnung, dass die konjunkturelle Lage weiter stabil bleibt, da hiervon insbesondere auch Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, aber auch die Finanzzuweisungen nach dem FAG beeinflusst werden.
Einnahmeseitig heben sich daneben - wie bereits in den Vorjahren - die Mehrerträge aus der Fehlbetragszuweisung und der Konsolidierungshilfe heraus, die mit rd. 5,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (3,1 Mio. €) wesentlich gestiegen sind.

Neben der generell positiven konjunkturellen Entwicklung und einer aufgabengerechteren Kostenzuordnung bei den Transferleistungen von Land und Bund haben zu der positiven Entwicklung aber auch die eigenen Konsolidierungsanstrengungen aus den vorangegangenen Konsolidierungsrunden (Haushaltsstabilisierungspakt und Strategische Haushaltskonsolidierung) beigetragen. Allein im Haushaltsjahr 2017 betrug die Entlastung 9,6 Mio. €. Kumuliert betrachtet summieren sich die Entlastungseffekte der Jahre 2011 bis 2017 auf 48,3 Mio. €, um die der aufgelaufene Fehlbetrag höher wäre.

Der 1. Nachtragshaushalt 2018 sieht einen Jahresfehlbetrag von 12,3 Mio. € vor. Die zu erwartende Fehlbetragszuweisung und Konsolidierungshilfe von rd. 5,0 Mio. € sind dabei noch nicht berücksichtigt.
Aufwandsseitig wird der Haushalt u.a. im Jugend- und Bildungsbereich erheblich belastet durch steigende Kita-Förderung wegen des weiteren Ausbaus von Kindertagesstätten sowie der eingeführten Qualitätsoffensive. Darüber hinaus sind steigende Personalkosten zu verzeichnen. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnten die Ansätze für Zinsaufwendungen gegenüber 2017 heruntergesetzt werden. Demgegenüber ist bei den FAG-Schlüsselzuweisungen gegenüber 2017 (bei Außerachtlassung der vorgezogenen Nachzahlung in 2017) ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Hier wirkt sich weiterhin neben der Änderung des Verteilungsschlüssels für die FAG-Masse vor allem der zensusbedingt gesunkene Einwohnerstand aus, der seit 2017 in voller Höhe durchträgt. Danach fehlen gegenüber der eigenen Fortschreibung rd. 7.000 Einwohner. Ohne die Zensus-bedingte Absenkung der Einwohnerzahl würde die Stadt rd. 7,6 Mio. € mehr an FAG-Zuweisungen erhalten. Im Übergangszeitraum 2014 - 2016, in dem die Hälfte (2014 und 2015) bzw. 1/6 (2016) der Differenz zwischen der fortgeschriebenen Einwohnerzahl und dem Zensusergebnis berücksichtigt wurde, sind der Stadt insgesamt bereits rd. 10 Mio. € an Schlüsselzuweisungen entgangen. Ob und wann hier durch die von der Stadt Flensburg eingeleiteten rechtlichen Schritte eine Korrektur erreicht werden kann, ist offen. Ertragsseitig hält auch der positive Trend bei den Steuereinnahmen an, weshalb nochmals eine höhere Ertragserwartung bei der Gewerbesteuer (brutto 50,0 Mio. €) eingeplant wurde. Mit Rücksicht darauf, dass es sich um eine kaufmännisch vorsichtige Planung handelt (z.B. hinsichtlich der Entwicklung der Zinsen), gehen wir davon aus, dass in der Haushaltsdurchführung – wie in den Vorjahren – ein deutlich positiveres Ergebnis erzielt werden wird.

Entsprechendes gilt auch für die mittelfristigen Finanzplanung. Hier zeichnet sich zwar in den Folgejahren eine permanente, aber deutlich sinkende Unterfinanzierung ab, so dass bei gleichbleibenden günstigen Rahmenbedingungen sogar ein Haushaltsausgleich und ein Defizitabbau erreicht werden könnte.

Um diesen Trend zu unterstützen sind weitere eigene Konsolidierungsanstrengungen notwendig. Aus der Umsetzung des Projektes „Haushaltskonsolidierung 2.0“ werden entsprechende Impulse erwartet. Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang auch beauftragt, bis Ende 2017 ein weiteres Konsolidierungsverfahren zu initiieren, dessen Umsetzung aufgrund des Ausfalls der Fachbereichsleitung Finanzen sich verzögert hat.

Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

In Anlage 2 sind die Ergebnisse der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 dargestellt. Es zeigt sich ein deutlich positiver Trend. Das im Ergänzungsvertrag für 2017 avisierte Konsolidierungsvolumen (rd. 5,0 Mio. €) ist um rd. 0,4 Mio. € überschritten worden. Dies setzt sich perspektivisch auch in den Folgejahren fort. Der bis zum Jahr 2018 zu erreichende Richtwert für den zu erbringenden Eigenanteil i.H.v. 4,0 Mio. € ist bereits erreicht.

Bei Betrachtung der einzelnen Maßnahmen ergibt sich ein differenziertes Bild. Von den 39 Maßnahmen, die nach dem Ergänzungsvertrag in 2017 wirken sollen, entsprechen 11 exakt der Vereinbarung. Bei 7 Maßnahmen wurde das vereinbarte Volumen nicht erreicht und bei 21 Maßnahmen überschritten. Im Einnahmebereich hebt sich die Beherbergungsabgabe (+ 117,5 T €) und die Gewinnabführung des TBZ´s (+ 105,0 T €) aufgrund der Erhöhung des Stammkapitals positiv ab. Ausgabeseitig macht sich insbesondere die Konsolidierungsmaßnahme im Bereich der Pflegeberatung (+105,0 T €) positiv bemerkbar.

Die nach Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie mit vorzulegenden Unterlagen (1. Nachtragsplan 2018 und vorläufige Jahresrechnung 2017) liegen Ihnen bereits vor bzw. sind als Anlage angefügt.

Beigefügt ist eine Darstellung über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (*Anlage 4 der Konsolidierungsrichtlinie*). Nicht aufgenommen wurden dabei:

- Mehrkosten im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben, wie z.B. der Flüchtlingsbetreuung und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie dem Offenen Ganztag, da es sich hierbei nicht um „freiwillige" Aufgaben handelt.
- Zuschüsse an Dritte, die im Sozialbereich gesetzliche Ansprüche von Hilfeempfängern erfüllen, die sonst durch eigenes städtisches Personal zu erbringen wären.
- Zuschusserhöhungen, die sich aus bereits bestehenden Leistungsvereinbarungen oder der Gleichstellung der Einrichtungen der dänischen Minderheit ergeben (z.B. Sachkosten-/ Tarifsteigerungen bei Musikschule, Frauennotruf, Dansk Centralbibliotek).

Die erforderliche Stellungnahme unseres Rechnungsprüfungsamtes werden wir bis zum 01.07.2018 nachreichen.

Mit freundlichem Gruß

Simone Lange
Oberbürgermeisterin

Anlagen 1, 2 und 4
Vorläufiger Jahresabschluss 2017

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 14.06.2018

	2011*			2012*			2013*			2014*		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Stadt Flensburg	19.279.929,00	I	56.997.182,00	45.379.164,00	I	64.659.093,00	19.351.107,00	I	64.730.271,00	45.745.420,00	I	65.096.527,30

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Flensburg	-3.276.355,99	I	61.820.171,31	7.947.441,10	I	69.767.612,41	-1.927.197,73	A	67.840.414,68	12.278.100,00	S	80.118.514,68

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Flensburg	13.225.400,00	S	93.343.914,68	3.447.400,00	S	96.791.314,68	-1.782.900,00	S	95.008.414,68			95.008.414,68

* Umstellung auf Doppik im Jahr 2015

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2018

Für die Jahre bis einschließlich 2017 (bis einschließlich 2017 für den Evaluationsbericht des Jahres 2018 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen

Ab 2018 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Stand: 04.06.2018

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I. A)	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Gebühren für bisher kostenfreie Leistungen im Bereich Gefahrenvorbeugung	50,0	39,2	50,0	20,3	50,0	50,0	Einführung neuer Gebührentatbestände mit der am 17.02.2011 beschlossenen 3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung. Der Entlasstungseffekt von 50 T € konnte in 2017 nicht erfüllt werden.
2.	Ausschöpfung der Rahmengebühr für Bewohnerparken	25,0	20,6	25,0	24,3	25,0	25,0	Anhebung der Bewohnerparkgebühr auf den zulässigen Höchstsatz zum 01.01.2012. Nach Mehreinnahmen i.H.v. 7,0 T €, 18,2 T € und 21,4 T € von 2011 - 2013 sind die Erträge leicht gesunken. In 2017 konnte jedoch wieder eine Steigerung verzeichnet werden (auf 24,3 T €)
3.	Sonstige Gebühren (Hafengebühren, Jagdscheingebühren)	66,4	58,8	66,4	74,6	66,4	66,4	Anhebung der Hafengebühren zum 01.01.2012 um 5%. Ist-Einnahme 2017 = 134,1 T€. Ohne die Erhöhung wäre die Einnahme um rd. 6,4 T€ niedriger ausgefallen. Dank entsprechender Werbemaßnahmen ist die Nachfrage aus Dänemark nach Jagdscheinen weiterhin hoch (+ 900 Fälle gegenüber Stand 2011 (4.619)). Die Einnahmen stagnieren allerdings. Der Ertrag 2017 i.H.v. 138,2 T € übersteigt den Ursprungsansatz von 70 T€ aus 2011 um 68,2
4.	Einnahmeerhöhungen im Kulturbereich	60,0	91,5	60,0	94,7	60,0	60,0	Erhöhung der Eintrittsgelder im Museum ab 01.11.2011 (+ 45.291,01 € gegenüber Ist 2010) Entgelterhöhung Musikschule ab 01.11.2011 (+ 49.330,99 € gegenüber Ist 2010) Gebührenerhöhung Stadtarchiv ab 01.03.2011 (+ 42,30 € gegenüber Ist 2010)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
5.	Erhöhung Benutzungsentgelte Bücherei	12,7	22,2	12,7	21,5	12,7	21,5	Erhöhung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2013 Die verschiedenen Angebote wurden in 2016 insg. 8.782 gebucht. Durch die Erhöhung der Nutzungsentgelte konnte somit Einnahmen i.H.v. 107.190,00 € geniert werden. Hätte es diese Erhöhung nicht gegeben, würden die Einnahmen für das Jahr 2017 bei einem Wert von 85.686,00 € liegen. Folglich ist ensteht durch die Erhöhung eine Mehreinnahme von 21.504,00 €.
6.	Angleichung der Parkgebühren an Innenstadtniveau	200,0	210,1	200,0	205,5	200,0	200,0	Änderung Parkgebührenverordnung zum 01.11.2011 Ist-Einnahme 2017 = 795.720,35 € (2010 = 590.142,50 €)
7.	Erhebung/Erhöhung Sondernutzungsgebühren	37,0	0,0	37,0	0*	37,0	37,0	Verschiebung der Sondernutzungssatzungsänderung auf 2016 u.a. wg. Prüfung der Netz-Strategie von TBZ und Stadtwerken. Die Satzung IST 2016 politisch beraten worden und tritt am 01.01.2017 in Kraft.
8.	Anhebung Gewerbesteuer	438,8	475,7	438,8	495,4	438,8	464,4	Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 405 auf 410% ab 2014. Auf Basis des Durchschnitts der Gewerbesteuermessbeträge der Jahre 2011 - 2015 (Ziff. 4.3 Konsolidierungsrichtlinie) liegt der Konsolidierungsbeitrag in Folge des guten Ergebnisses des Jahres 2015 oberhalb der i.R. der Vertragsfortschreibung für die Jahre 2013-2017 kalkulierten Werte. Für 2018ff. wird von Erträgen i.H.v. 50 Mio. € ausgegangen.
9.	Anhebung Hundesteuer	62,0	63,0	62,0	65,8	62,0	62,0	Anhebung der Hundesteuerhebesätze ab 2013. Im Soll ergibt sich im Vergleich der alten (mind. aber 110 €) und neuen Steuersätze unter Berücksichtigung der gemeldeten Hunde eine Differenz i.H.v. rd. 77.500 €. Im Ist reduziert sich der Betrag wg. der hohen Zahlungsausfälle bei der Hundesteuer um ca. 15% auf rd. 66.000 €.
10.	Anhebung Vergnügungssteuer	760,0	989,0	760,0	671,3	760,0	880,0	Anhebung der Spielgerätesteuer von 12 auf 20 % ab 2013. In einem Normenkontrollverfahren vor dem OVG wurde die Rechtmäßigkeit des Steuersatzes zwischenzeitlich bestätigt. Eine Nichtzulassungsbeschwerde läuft noch. Beim Rechnungsergebnis 2016 i.H.v. 2.797.259 € entspricht dies einer Mehreinnahme von 671.342 €.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2016 gem. Vertrag	2016 Ist	2017 gem. Vertrag	2017 Ist	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
11.	Einführung Beherbergungsabgabe	206,4	302,4	206,4	323,9	206,4	405,3	Die Einnahme aus der 2013 eingeführten Beherbergungsabgabe überschritten im Jahr 2017 mit 368.579,5 € wieder das ursprünglich erwartete Niveau (300 T€). Davon abzusetzen sind die Personalkosten für eine Halbtags-E6-Stelle lt. Landespersonalkostentabelle: 2015 = 43.932,60€ (62.760,86€/2 + 62.760,86€ x 0,2) 2016 = 44.656,78€ (63.795,39€/2 + 63.795,39€ x 0,2) Ab 2017 wurde der Haushaltsansatz auf 350 T € erhöht. *Ersetzt in veränderter Form die für 2017 geplante Tourismusabgabe [s. I. A) 13]*
12.	Eigenkapitalverzinsung TBZ AöR	437,5	437,5	437,5	542,5	437,5	542,5	Das TBZ führt nach der Gewinnverwendungsvereinbarung mit der Stadt jährlich einen festen Prozentsatz vom Stammkapital an die Stadt ab (derzeit 3,5% von 15,5 Mio. Euro).
13.	Einführung Tourismusabgabe			0,0	0,0	0,0	0,0	Auf die Einführung der Tourismusabgabe zum 01.01.2017 wird mit Ratsbeschluss RV-124/2016 3. Ergänzung verzichtet. Teilweise kompensiert wird dies durch eine Modifizierung der Erhebung der Beherbergungsabgabe ab 2018 [s. I. A) 11].
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*gestrichen*							
	Zwischensumme I. der Spalten:	2.355,8	2.710,0	2.355,8	2.539,9	2.355,8	2.814,1	

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Streichung der Schulbeihilfen	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	Streichung des HHAnsatzes ab 2012
2.	Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW	156,4	35,6	156,4	0,0	156,4	156,4	Entsprechend der Konsolidierungsvereinbarung wurde der Zuschussbedarf in 2016 auf 321,7 € (Anhebung wg. Mietsteigerung) gedeckelt. Das Ziel konnte in 2017 vor dem Hintergrund einer veränderten Förderkulisse nicht erreicht werden.
3.	Reduzierung der Zuschüsse i.R. der offenen Altenhilfe	50,0	52,6	50,0	50,1	50,0	50,0	Kürzung des Ansatzes für Zuschüsse ab HHJahr 2012 von 152 T€ auf 102 T€. Ergebnis 2012: 101.980,21 € Ergebnis 2013: 71.940€ (Einmaleffekt bedingt durch Schließungen und Trägerwechsel) Ergebnis 2014: 99.360 € Ergebnis 2015: 96.770 € Ergebnis 2016: 99.370 € Ergebnis 2017: 101.941,52 €

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
4.	Intensivierung Pflegeberatung	111,4	273,6	111,4	216,4	111,4	111,4	Im Jahr 2016 waren beide Stellen nahezu durchgängig besetzt. Die Zahl der beratenen Personen konnte weiter gesteigert, gleichzeitig die Anzahl der AntragsstellerInnen für „Hilfe zur Pflege“ stabil gehalten werden, obwohl der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren und die generelle Tendenz zur Inanspruchnahme entsprechender Leistungen kontinuierlich steigt. 2016 wurden 1171 Personen mehr beraten als im Jahr 2012. Davon ausgehend, dass infolge der Beratung in 10% der Fälle kein Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt wird, ergibt sich für das Jahr 2016 eine Bruttoersparnis von 381.277,60 € (Jahresfallkosten durchschnittlich für ambulant und stationär Pflegestufe 0+1 = 3.256 €). Abzüglich der Personalkosten (2x S11b gem. städtischer Personalkostentabelle, Gemeinkostenzuschlag und Arbeitsplatzkosten = 164.840€) liegt die Einsparung bei 216.437,60 €.
5.	Streichung Zuschuss Frühschwimmen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Streichung ab 2012. Kürzung des HHAnsatzes für Schul-/ Vereinsschwimmen um 30 T€.
6.	Kürzung der Schulbudgets	100,0	111,7	100,0	109,1	100,0	100,0	Absenkung der HHAnsätze um je 50 T€ in 2012 und 2013. In 2015 hätte die Mehrausgabe ohne Reduzierung des Berechnungsschlüssels je Schüler 109.060,50€ betragen.
7.	Kürzung Schülerbeförderung ab Schuljahr 2011/2012	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	Kürzung des HHAnsatzes für die im Rahmen der integrativen Beschulung aufgelösten Präventivklasse der Sprachheilgrundschule ab 2012.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
8.	Optimierung der Kita-Förderung	551,7	600,3	551,7	689,6	551,7	551,7	Ab 2012 Umstellung Mittagessenförderung von Pauschal- (2,10 €) auf Ist-Kosten-Abrechnung (2017 = Ø 1,71 €). 240 Tage x 2.541 Kinder x 0,39€ = ca. 237.800 €. Ab August 2011 Elternbeitragserhöhung abhängig vom Alter und der Betreuungsdauer um 18 bis 25 € pro Monat und Kind. Bezogen auf die Belegungssituation im Jahr 2016 ergibt sich zunächst ein Einspareffekt in Höhe von ca. 674.400,80 €, der sich mit Rücksicht auf die im Rahmen der Sozialstaffel zu gewährende Elternbeitragsermäßigung (Ø 33 % der Elternbeiträge) auf ca. 451.800 € reduziert.
9.	Kürzung Sportförderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Bisher wurden noch keine konkreten Beschlüsse gefasst.Der Abschluss der Sportentwicklungs-planung bleibt abzuwarten.
10.	Reduzierung sonstiger Sachkosten im Kulturbereich	11,0	11,0	11,0	0,0	11,0	11,0	Erhebung Miete vom Verein für Flensburger Stadtgeschichte ab 11.01.2012 (4.020 €) Kündigung Loseblattsammlung Stadtbibliothek ab 2012 (2.000 €) Verzicht auf Kulturpreis ab 2012 (Ø 2.000€/ Jahr). Reduzierung Einzelprogrammförderung um 3.000€ ab 2012. Ab 2017 Erhöhung der Einzelprogrammförderung um 15.000 €. Das Einsparziel konnte somit nicht erlangt werden.
11.	Streichung 30,39 Std.-Stelle EntgGr. 10 für Altlastenbearbeitung	79,7	80,4	79,7	80,4	79,7	80,4	Streichung der seit 01.11.2011 unbesetzten Stelle (EntgGr. 10, ex StPlNr. 60220-2240) mit StPl 2012. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2015 = 78.956,86€ (80.631,52€ x 30,39/39 + 80.631,52€ x 0,2) 2016 = 80.372,41€ (82.077,08€ x 30,39/39 + 82.077,08€ x 0,2)
12.	Finanzierung Radverkehrskonzept nach 2012	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Maßnahme wurde mit Ratsbeschluss RV-116/2014 ab 2015 durch die neue Maßnahme II.A) 29 "Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst" ersetzt.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
13.	Reduzierung von Sachkosten im Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	Umgesetzte Kürzungsmaßnahmen ab 2012: - Öko-Fonds-Zuschuss = 10.000 € - Projektförderung Umwelt (Agenda 21) = 7.700€ - Reduzierung Wohnberatung = 5.000 € - Streichung Weihnachts-Park&Ride = 7.000 € - Sachmittelkürzung Denkmalpflege = 8.400 € - Agenda-21-Öko-Audit (ab 2014) = 1.200 €
14.	Optimierung Gebäudemanagement (Konkretisierung folgt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Eine Reduzierung des Bauunterhaltungsbudgets ist nicht mehr vorgesehen.
15.	Minderung des Kreditbedarfs durch Grundstücksverkäufe	207,3	287,9	207,3	382,7	207,3	382,7	Verkaufserlöse aus dem Sondervermögen Kommunale Immobilien: 2011 + 2012: 2.395.648 € 2013: 1.790.420 € 2014: 996.782 € 2015: 621.158 € 2016: 1.394.400 € 2017: 2.370.000 € Gesamt: 9.568.408 € x 4 % = 382.736 €
16.	*gestrichen*							
17.	Optimierung Büroflächennutzung	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	Zwei Mietobjekte (31,9 T € und 11,4 T €/ Jahr) wurden zwischenzeitlich aufgegeben.
18.	Streichung der Stelle des 2. Bürgermeisters	180,2	190,3	180,2	190,3	0,0	0,0	Streichung der seit 01.05.2012 unbesetzten Stelle (BesGr. B3, ex StPlNr. 00110-1010) mit StPlan 2013/2014. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2015 = 186.429,42 € (155.357,85 € + 20%) 2016 = 190.265,44 € (158.554,53 € + 20%) Ab 2018 wird es eine neue Wahlbeamten-Stelle geben. Ersetzt wird dies durch die neue Maßnahme II.A) 31 "Streichung einer A15-Stelle im Sondervermögen Kommunale Immobilien"

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
19.	Reduzierung Ausbildung über Bedarf	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	Zum 1.8.2012 und zum 1.8.2015 wurden jeweils nur 7 VfA-Auszubildende eingestellt, sodass die Gesamtzahl bei drei Jahrgängen 23 VfA-Auszubildende nicht überschreitet. Pro Ausbildungsjahr ergibt sich dadurch eine Ersparnis von 21.000 €. Zum 1.8.2018 werden dann erneut 7 statt 8 VfA-Auszubildende eingestellt.
20.	Optimierung Poststelle, Auskunft, Hausdienst	56,5	58,2	56,5	58,2	56,5	58,2	Streichung der seit 01.01.2013 unbesetzten Stelle (EntgGr. 3, ex StPlNr. 06200-2060) mit StPl 2015. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2015 = 57.291,78 € (52.083,44 € + 10%) 2016 = 58.159,63 € (52.877,39 € + 10%)
21.	Einsparung einer E2 – ku 25 Std. Stelle in der Stadtkasse	42,2	44,7	42,2	44,7	42,2	44,7	Streichung der seit 01.04.2012 unbesetzten Stelle (EntgGr. 2, 25 WStd., ex StPlNr. 03100-2030) mit StPl 2012. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2015 = 44.056,42€ (52.384,16€ x 25/39 + 52.384,16€ x 0,2) 2016 = 44.725,77€ (53.180,03€ x 25/39 + 53.180,03€ x 0,2)
22.	Änderung der Entschädigungssatzung	20,3	29,3	20,3	29,3	20,3	29,3	Absenkung der Entschädigung von 90 auf 80% der in der Landessatzung festgelegten Höchstsätze zum 01.07.2011 (3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung) In Folge der Änderung der Landesverordnung zum 01.01.16 erhöht sich die monatl. Aufwandsentschädigung, so dass sich bei unveränderter Herabsetzung auf 80% zusätzliche Einsparung von 9.000 € ergibt.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
23.	Sachkostenreduzierung durch sonstige Maßnahmen im Büro für Grundsatzangelegenheiten	27,0	22,5	27,0	22,5	27,0	22,5	Kürzung der Sachkostenansätze (Neujahrs-empfang, Telefonbuchauftritt, Reisekosten Städtetag, Repräsentationsveranstaltungen und Internetpräsentation). Die *ab* 2016 wieder - zeitlich gestreckt - stattfindenden Städtepartnerschaftstreffen wurden durch Reduzierung des Konsolidierungsansatzes für die 2. Phase der Konsolidierungshilfe berücksichtigt. Statt durchschnittlich 7.000 €/ Jahr werden hier nur noch 4.500 €/ Jahr eingspart. Die insgesamt kalkulierte Einsparung sinkt grds. auf 27.500 €. Im Bereich der Repräsentationsaufwendungen wird das Einsparergebnis ab 2015 durch die Förderung der bisher aus Interreg-Mitteln finanzierten Kongelig Classic um 5.000 € reduziert.
24.	Streichung des Zuschusses für Stadtmarketing	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	Der Zuschuss an die Flensburg City Marketing GmbH wurde 2012 gestrichen.
25.	Reduzierung der Grünpflege in der TBZ AöR	100,0	83,0	100,0	83,0	100,0	83,0	Absenkung des städtischen Zuschusses um 100.000 € auf 1.958.300 € durch Herabstufung des Pflegestandards diverser Grünflächen zum Wirtschaftsplan 2012. Anstieg des Zuschusses in den Folgejahren grds. nur im Zuge von Tarifsteigerungen und der Übertragung zusätzlicher Flächen. Ab 2016 reduziert sich der Konsolidierungs-betrag um 17 T € im Zuge der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Margarethenpark.
26.	Verzicht auf die Verbandsumlage an die Wirtschaftsentwicklungs-gemeinschaft Flensburg-Handewitt durch Anpassungen in der Geschäftspolitik	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	Streichung des HHAnsatzes ab 2012.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
27.	Zinsersparnis durch Streichung/Reduzierung von Daueransätzen im Vermögenshaushalt	42,6	42,6	46,1	46,2	49,6	49,7	Ab 2012 Streichung Investitionskostenzuschuss Sport (79,2 T€), Kürzung Investtitionskosten-zuschuss dänische Schulen (- 9,2 T€) und städt. Anteil Städtebauförderung (- 227,0 T€). 315,4 T€ x 4% = 12,6 T€/ Jahr. Die Kürzung der Stadtsanierungsmittel wird ab 2015 aufgehoben. Die wegfallende Zinsersparnis i.H.v. 9.100 € wird durch die neue Maßnahme II.A) 29 "Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst" kompensiert.
28.	Streckung der Nutzungsdauer der IT-Anlagen in den Schulen von 5 auf 7	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	Durchschnittliche Entlastung im Zuge der zeitlichen Streckung der Ersatzbeschaffung
29.	Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst	83,1	88,2	83,1	88,2	83,1	88,2	Ersatzmaßnahme für die Maßnahmen II.A)12, II.A)27 (tw.), II.B)1 und II.B)2 Streichung der ab 01.11.2014 unbesetzten Stelle (BesGr. A9, ex StPlNr. 0310-1170) mit StPlan 2015. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2015 = 86.686,64 € (72.238,87 € + 20%) 2016 = 88.228,57 € (73.523,81 € + 20%)
30.	Optimierung der Kapitalertragssteuerzahlung im Konzern Stadt Flensburg	459,8	459,8	459,8	459,8	459,8	459,8	Im Rahmen einer Gewinnvereinbarung zahlen die Stadtwerke pro Jahr 3 Mio € an die Stadt Flensburg. Die ursprünglich fällige 15%ige Kapitalertragssteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag (474.750 €) entfällt durch Einbettung der Stadtwerke in den konstant defizitären BgA Kita. Unter Berücksichtigung höherer Beratungskosten (+15.000 €) ergibt sich eine Ersparnis i.H.v. rd. 459.800 €.
31.	Streichung einer A15-Stelle im Sondervermögen Kommunale Immobilien					153,7	153,7	Ersatzmaßnahme für die Maßnahmen II.A) 18 Streichung der unbesetzten Stelle (BesGr. A15) mit WiPlan 2018 der Kommunalen Immobilien. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2016 = 153.752,02 € (128.126,68€ + 20%)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Ersparte Gebühren für die Investitionsbank	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Mit der ab dem HHJahr 2015 greifenden Rücknahme der Sanierungsmittelkürzung (s. Maßnahme II.A)27) entfällt automatisch auch die Ersparnis der Bearbeitungsgebühr. Mit dem aus der neuen Maßnahme II.A)29 generierten Konsolidierungsbeitrag kann auch der Wegfall dieser Maßnahme kompensiert werden.
2.	Kürzung der Sachkostenzuwendung für Fraktionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Maßnahme wurde mit Ratsbeschluss RV-116/2014 durch die neue Maßnahme II.A) 29 "Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst" ersetzt.
3.a	Optimierung Gehaltsabrechnung	2,4	3,2	2,4	3,2	2,4	3,2	Abrechnung für die TAFF GmbH ab 2013. Mehrertrag 2017 in Folge angehobener Fallpauschale (Tarifsteigerung) und Fallzahlsteigerung.
3.b	Optimierung Gehaltsabrechnung	(4,7)	0,0	(4,7)	0,0	(4,7)	0,0	Weitere Aufträge konnten bisher nicht akquiriert werden.
	Zwischensumme II. der Spalten:	2.632,2	2.825,5	2.635,7	2.904,3	2.612,7	2.786,5	
	Gesamtsumme der Spalten:	**4.988,0**	**5.535,5**	**4.991,5**	**5.444,2**	**4.968,5**	**5.600,6**	

Anlage 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Maßnahme	2016	2017	2018
1	2	3	5	6
		in T€	in T€	in T€
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**			
1.	Kulturregion Sonderjylland-Schleswig Förderung von 2013 - 2016 um insg. 166.667 € ***ab HHJahr 2013***	66,7	0,0	0,0
2.	Projekt WAL Nord - Förderung eines Projektes der Uni zur Familienfreundlichkeit ***ab HHJahr 2013 bis 2014***	0,0	0,0	0,0
3.	Projekt Familiengerechte Kommune RV-77/2014	10,0	0,0	0,0
4.	Unterstützung der Phänomenta RV 107/2015	75,0	75,0	75,0
5.	Projekt "Nette Toilette" HA-91/2015	10,0	10,0	10,0
6.	Flensburger Qualitätsoffensive für die Kindertagesbetreuung	0,0	3.935,3	7.089,1
	** Restmittel 2017 übertragen auf 2018*		*(2.757,7)*	
	Summe I.	**161,7**	**4.020,3**	**7.174,1**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]			
1.	Anhebung der Jahresprogrammförderung für Kultureinrichtungen (folkBaltica, Kühlhaus, Pilkentafel, Volksbad) ***ab HHJahr 2013***	63,7	128,7	137,7
2.	Erhöhung der Fehlbedarfsfinanzierung der Beratungsstelle Frau & Beruf	8,0	8,0	8,0
3.	Ferienschwimmen Erweiterung des Angebotes auf die Herbstferien FA-20/2015	3,6	3,6	3,6
4.	Zuschusserhöhung von Kunst Co und Flensburger Kurzfilmtage	11,3	11,3	11,3
5.	Erhöhung der Mittel für die freie Kulturförderung KA 22/2016	0,0	15,0	15,0
6.	Zuschuss Brücke gGmbH SUG-12/2017	0,0	35,0	35,0
7.	Zuschuss für das Diakonische SuchtHilfeZentrum Flensburg NGD e.V.	0,0	24,9	24,9
	Summe II.	86,6	226,5	235,5
	Gesamtsumme I. und II.	163,3	4.246,8	7.409,6

III.	**Kompensationsmaßnahmen**			
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**			
1.	Zuschusskürzung Niederdeutsche Bühne auf 168 T€ ab Spielzeit 2013/2014. Vorzeitige Anpassung der bis 2014/2015 lfd. Vereinbarung.	33,8	33,8	33,8
2.	Reduzierung der Bewachung der Rathausgebäude in der Nacht und am Wochenende. Übernahme des Wachdienstes durch eigenes Personal	20,0	20,0	20,0
3.	Einstellen der Förderung des Aufsuchenden Krisendienstes FLITZ gGmbH Flensburg SUG-18/2016	0,0	27,0	27,0
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen** **Refinanzierung Kita-Qualitätsoffensive**			
1.	Erhöhung der Grundsteuer A und B	0,0	6.443,5	6.446,5
2.	Zuwendung Land Personalaufstockung	0,0	1.263,0	1.072,0
	Summe III.	53,8	7.787,3	7.599,3

1 Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben

FLENSBURG
Zwischen Himmel und Förde
Mellem himmel og fjord

STADT FLENSBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Finanzen

Stadt Flensburg - 200 - 24931 Flensburg

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
IV 3010
Postfach 71 25
24171 Kiel

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
09. Juli 2018
Posteingangsstelle

Auskunft erteilt Christoph Schmidt
Dienstgebäude Rathausplatz 15
Zimmer DZ 105

Telefon 0461 85-2232
Telefax 0461 85-752232
E-Mail schmidt.christoph@flensburg.de

Aktenzeichen 2-2h
Datum 28.06.2018
Dateiname

Konsolidierungskonzept 2012 – 2018
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie

Sehr geehrter Herr von Riegen,
sehr geehrter Herr Nowotny,
sehr geehrter Herr Warnholz,

anliegend erhalten Sie die gem. Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie bis zum 01.07. vorzulegende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Flensburg zum Evaluationsbericht 2017.

Hinsichtlich des vom Rechnungsprüfungsamt aufgenommenen Hinweises zur Konsolidierungsmaßnahme Jugendaufbauwerk **Anlage 2 Ziffer II.A)2.** und den dort für die Zukunft angesetzten Einsparungsplanwerten, sehen wir von einer Anpassung ab.
Im Jahr 2018 wurden von einer Unternehmensberatung Geschäftsprozessoptimierungen im JAW untersucht. Das vorliegende Ergebnis wird derzeit ausgewertet. Ziel ist es, die derzeitigen Jahresfehlbeträge des JAW wesentlich zu mindern. Es bleibt insoweit abzuwarten, ob die seinerzeit gesetzten Konsolidierungsziele im JAW zumindest teilweise erreicht werden.

Abweichend zu der Ihnen mit Schreiben vom 15.06.2018 beigefügten Anlage 2 haben sich nach Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in den Positionen Anhebung Hundesteuer Ziffer I.A)9. sowie Einführung Beherbergungsabgabe Ziffer I.A)11. nochmals geringe Abweichungen ergeben. So zeigen sich zusätzliche Erträge bei der Hundesteueranhebung von

200 € sowie bei der Anhebung der Beherbergungsabgabe von 44.700 €. Die korrigierte Anlage 2 ist diesem Schreiben nochmals beigefügt. Damit erhöht sich die Gesamtsumme der Konsolidierungserfolge in 2017 um 44.900 € auf 5.444,3 T€.

Mit freundlichem Gruß

Simone Lange
Oberbürgermeisterin

Anlagen

Rechnungsprüfungsamt
Az.: 14.020-012

Stadt Flensburg
7.1 Finanzen
Eing.: 26. JUNI 2018

Flensburg, 22.06.2018
Helmut Claas ☎ 2215

Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG
Schreiben der Stadt Flensburg vom 15.06.2018

Hier: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Evaluationsbericht 2017

Wir haben den o. g. Bericht der Stadt Flensburg am 15.6.2018 zur Stellungnahme erhalten.

1. Entwicklung der Finanzlage

Die in der Anlage 1 zum Bericht dargestellten Haushaltsdaten, Planwerte und Schätzungen wurden geprüft und können so bestätigt werden.

Im Text enthaltene Erläuterungen und Einschätzungen der aktuellen Finanzlage und der bisherigen Entwicklung sowie die Einschätzung der zukünftig zu erwartenden Entwicklung werden von hier weitgehend geteilt.

Wie bereits in der Stellungnahme des Vorjahres erwähnt, tragen Faktoren wie die gute und anscheinend weiterhin stabile konjunkturelle Lage, die Reform des Finanzausgleiches durch das Land, die Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe und die eigenen Bemühungen zur Konsolidierung der Stadt Flensburg zu dieser Einschätzung weiterhin bei.

Allerdings werden die auf Seite 1 des Berichtes hervorgehobenen Verbesserungen bei den strukturellen Defiziten im Vergleich zu den Planansätzen in den Vorjahren von hier jedoch nicht so erfreulich eingeschätzt wie von der Verwaltung. Die Diskrepanz zwischen Planung und Jahresergebnis erscheint dem Rechnungsprüfungsamt zu hoch. Die laufende Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und die anschließende Prüfung des Jahresabschlusses 2017 werden verlässliche Daten liefern.

Wie in den Vorjahren merken wir auch für 2017 an, dass die Verbesserungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen überwiegend auf Faktoren zurückzuführen sind, auf die von der Stadt Flensburg kein bzw. nur begrenzter Einfluss genommen werden kann. Auf der Einnahmeseite sind dies insbesondere Fehlbetrags- und Schlüsselzuweisungen, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Konsolidierungshilfe, auf der Ausgabenseite insbesondere die Zinsausgaben. Erfreulich ist allerdings die weiterhin positive Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer.

Anzuerkennen sind die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Flensburg, die zu einer deutlichen Entlastung des städtischen Haushalts beigetragen haben. Wir gehen allerdings nicht davon aus, dass aus dem auf Seite 2 genanntem Projekt

„Haushaltskonsolidierung 2.0" nachhaltige und finanziell spürbare Einsparpotentiale entstehen.

Ganz im Gegenteil halten wir an unserer bereits 2017 mitgeteilten Auffassung fest, dass die vorgenommenen Ausweitungen der bestehenden freiwilligen Aufgaben insbesondere bei der Förderung der Kultureinrichtungen finanziell bedenklich sind.

Auf die bereits in Vorjahren erwähnten Risiken gerade eines höheren Zinsniveaus weisen wir erneut hin.

2. Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hinweise zu den dargestellten Ergebnissen und Planungen der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen:

Zu Anlage 2, II A) 2. Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW

Das Jahresergebnis des JAW weist den Betrag von -509.699,62 Euro bei einem Haushaltsansatz von -465.000,00 Euro aus. Die ursprünglichen Konsolidierungsvorgaben sahen eine Reduzierung des Zuschussbedarfes ab HHJ 2012 auf 250.000 € vor (das entspricht einer Einsparung von 156.400 € im Vergleich zum Zuschussbedarf des JAW vor der Konsolidierung). Diese Obergrenze hob die Stadt Flensburg in den Folgejahren den Mietsteigerungen entsprechend an.

So wurde der geplante Zuschussbedarf von ursprünglich 250.000 € für 2013 auf 278.500 € erhöht. Die Miete hat sich seitdem weiter erhöht: Im Vergleich zu 2013 stiegen die Mietkosten bis einschließlich 2017 insgesamt um 43.196,16 €. Dementsprechend wäre ein um diesen Betrag höherer Zuschuss von nunmehr 278.500 € plus 43.200 €, also gesamt 321.700 € vertretbar. Tatsächlich wurde für 2017 jedoch bereits mit einem Defizit von 465.600 € geplant und im Jahresergebnis ein Defizit von 509,7 T€ erreicht, das sind 188 T€ mehr als durch die Mietsteigerungen erforderlich.

Es konnte keine Einsparung erzielt werden, im Gegenteil ist der Zuschussbedarf 2017 sogar noch um 209,4 T€ bzw. mietsteigerungsbereinigt um 137,7 T€ höher als vor Beginn der Konsolidierung. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass das Einsparungsziel auch zukünftig nicht erreicht wird. Daher ist nicht nachvollziehbar, weshalb in der Prognose für 2018 weiterhin von einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 156,4 T€ durch das JAW ausgegangen wird.

Zu Anlage 2, II A) 4. Intensivierung Pflegeberatung

Die Begründung und die Berechnung sind nachvollziehbar. Die Personalkosten von 164.840 € sind richtig angesetzt. Bei der Berechnung der Bruttoersparnis wird nun nicht mehr von den durchschnittlichen Jahresfallkosten im ambulanten Bereich ausgegangen (2015: 3.640 €), sondern es werden die durchschnittlichen Jahresfallkosten für die untersten Pflegestufen 0 und 1 (2017: 3.256 €) zu Grunde gelegt. Dies ist angemessen, da durch die Reform der Pflegeversicherung weitere Pflegestufen eingeführt wurden und davon auszugehen ist, dass sich Einsparungen

nur im Bereich der relativ geringfügigen Hilfebedürftigkeit erzielen lassen. Abzüglich der Personalkosten wurden eine Einsparung in Höhe von rund 216,4 T€ erzielt.

Das vereinbarte Ziel von 111,4 T€ Einsparungen wurde auch 2017 deutlich übertroffen.

Die weiteren Zahlen, Daten, Hinweise und Erklärungen wurden geprüft und werden so bestätigt.

Helmut Claas
Leiter Rechnungsprüfungsamt

FLENSBURG
Zwischen Himmel und Förde
Mellem himmel og fjord

STADT FLENSBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Finanzen – Finanzwirtschaft

Stadt Flensburg - 200 - 24931 Flensburg

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
IV 3010
Postfach 71 25
24171 Kiel

Auskunft erteilt Jan Lietz
Dienstgebäude DZ, Rathausplatz 15
Zimmer 104

Telefon 0461 85-1342
Telefax 0461 85-751342
E-Mail lietz.jan@flensburg.de

Aktenzeichen 2-2h
Datum 24.05.2019

Evaluationsbericht 2018 gem. Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 11 FAG)

Sehr geehrter Herr von Riegen,
sehr geehrter Herr Nowotny,

zum 01.06. bedarf es wieder einer Berichterstattung über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Entwicklung der Finanzlage

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung und der aufgelaufen Defizite wird auf die Daten in Anlage 1 verwiesen.

Zur Entwicklung der Jahresergebnisse 2013 bis 2017 verweisen wir auf unser letztjähriges Schreiben.

Das Jahr 2018 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 1,2 Mio. € ab, dieser hat sich jedoch gegenüber dem Planansatz um 11,1 Mio. € verbessert. Hierbei sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die gewährte Fehlbetragszuweisung und Konsolidierungshilfe nicht unwesentlich zu den Verbesserungen mit beigetragen haben. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die völlig unerwartet hohe Zuführung zur Pensionsrückstellung das Ergebnis nicht unerheblich belastet hat.

Der bis Ende 2017 aufgelaufene kamerale Gesamtfehlbetrag von 67,8 Mio. € steigt somit moderat auf 69,0 Mio. €. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war noch davon auszugehen, dass spätestens 2015 die 100 Mio. € - Grenze überschritten werden würde.

Deutlich zu diesem Ergebnis beigetragen hat die weiterhin positiv verlaufende Gewerbesteuereinnahme, die nach dem Einbruch im Jahr 2014 (brutto 28,9 Mio. €) mit 53,2 Mio. € deutlich über dem Niveau des Jahres 2013 liegt. Grundsätzlich besteht die Hoffnung, dass die konjunkturelle Lage weiter stabil bleibt, da hiervon insbesondere auch Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, aber auch die Finanzzuweisungen

nach dem FAG beeinflusst werden. Wenngleich die Mai-Steuerschätzung auch von geringer steigenden Auswirkungen ausging, so wurden diese Einschätzungen mittlerweile durch aktuelle Kenntnisse wieder relativiert.
Einnahmeseitig heben sich daneben - wie bereits in den Vorjahren - die Mehrerträge aus der Fehlbetragszuweisung und der Konsolidierungshilfe heraus, die mit rd. 8,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (5,3 Mio. €) wesentlich gestiegen sind.

Neben der weiter positiven konjunkturellen Lage und einer aufgabengerechteren Kostenzuordnung bei den Transferleistungen von Land und Bund haben zu der positiven Entwicklung aber auch die eigenen Konsolidierungsanstrengungen aus den vorangegangenen Konsolidierungsrunden (Haushaltsstabilisierungspakt und Strategische Haushaltskonsolidierung) beigetragen. Allein im Haushaltsjahr 2018 betrug die Entlastung 11,0 Mio. €. Kumuliert betrachtet summieren sich die Entlastungseffekte der Jahre 2011 bis 2018 auf 59,7 Mio. €, um die der aufgelaufene Fehlbetrag höher wäre.

Der Haushalt 2019 sieht einen Jahresfehlbetrag von 12,0 Mio. € vor. Die zu erwartende Fehlbetragszuweisung und Konsolidierungshilfe von rd. 8,0 Mio. € sind dabei noch nicht berücksichtigt.
Aufwandsseitig wird der Haushalt u.a. im Jugend- und Bildungsbereich erheblich belastet durch steigende Kita-Förderung wegen des weiteren Ausbaus von Kindertagesstätten sowie der eingeführten Qualitätsoffensive. Darüber hinaus sind steigende Personalkosten zu verzeichnen. Ertragsseitig hält der positive Trend bei den Steuereinnahmen an, weshalb nochmals eine höhere Ertragserwartung bei der Gewerbesteuer (brutto 54,0 Mio. €) eingeplant wurde. Mit Rücksicht darauf, dass es sich um eine kaufmännisch vorsichtige Planung handelt (z.B. hinsichtlich der Entwicklung der Zinsen), gehen wir davon aus, dass in der Haushaltsdurchführung – wie in den Vorjahren – ein positiveres Ergebnis erzielt werden wird.

Entsprechendes gilt auch für die mittelfristige Finanzplanung. Hier zeichnet sich zwar in den Folgejahren eine permanente, aber deutlich sinkende Unterfinanzierung ab, so dass bei gleichbleibenden günstigen Rahmenbedingungen sogar ein Haushaltsausgleich und ein Defizitabbau erreicht werden könnte.

Um diesen Trend zu unterstützen sind weitere eigene Konsolidierungsanstrengungen notwendig. Aus der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsverfahrens „Finanzpolitischer Dialog“ werden entsprechende Ergebnisse erwartet.

Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

In Anlage 2 sind die Ergebnisse der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 dargestellt. Es zeigt sich ein deutlich positiver Trend. Das im Ergänzungsvertrag für 2018 avisierte Konsolidierungsvolumen (rd. 5,0 Mio. €) ist um rd. 1,3 Mio. € überschritten worden. Der zu erreichende Richtwert für den zu erbringenden Eigenanteil i.H.v. 4,0 Mio. € ist somit erreicht.

Bei Betrachtung der einzelnen Maßnahmen ergibt sich ein differenziertes Bild. Von den 39 Maßnahmen, die nach dem Ergänzungsvertrag in 2018 wirken sollen, entsprechen 10 exakt der Vereinbarung. Bei 7 Maßnahmen wurde das vereinbarte Volumen nicht erreicht und bei 22 Maßnahmen überschritten. Im Einnahmebereich hebt sich die Beherbergungsabgabe (+ 327,5 T €) und die Vergnügungssteuer (+ 260,1 T €) positiv ab. Ausgabeseitig macht sich insbesondere die Optimierung der Kapitalertragssteuerzahlung im Konzern Stadt Flensburg durch die Erhöhung der Gewinnvereinbarung der Stadtwerke Flensburg (+171,2 T €) positiv bemerkbar.

Die nach Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie mit vorzulegenden Unterlagen (Haushaltsplanung 2019/2020 und vorläufige Jahresrechnung 2018) liegen Ihnen bereits vor.

Beigefügt ist zudem eine Darstellung über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (*Anlage 4 der Konsolidierungsrichtlinie*). Nicht aufgenommen wurden dabei:

- Mehrkosten im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben, wie z.B. der Flüchtlingsbetreuung und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie dem Offenen Ganztag, da es sich hierbei nicht um „freiwillige" Aufgaben handelt.
  Eine separate Übersicht der Finanzierung der Kita-Qualitätsoffensive ist zudem als Anlage 5 beigefügt.
- Zuschüsse an Dritte, die im Sozialbereich gesetzliche Ansprüche von Hilfeempfängern erfüllen, die sonst durch eigenes städtisches Personal zu erbringen wären.
- Zuschusserhöhungen, die sich aus bereits bestehenden Leistungsvereinbarungen oder der Gleichstellung der Einrichtungen der dänischen Minderheit ergeben (z.B. Sachkosten-/ Tarifsteigerungen bei Musikschule, Frauennotruf, Dansk Centralbibliotek).

Die erforderliche Stellungnahme unseres Rechnungsprüfungsamtes werden wir bis zum 01.07.2019 nachreichen.

Mit freundlichem Gruß

Simone Lange
Oberbürgermeisterin

Anlagen 1, 2, 4 und 5

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 25.06.2019

	2011*			2012*			2013*			2014*		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Stadt Flensburg	19.279.929,00	I	56.997.182,00	45.379.164,00	I	64.659.093,00	19.351.107,00	I	64.730.271,00	45.745.420,00	I	65.096.527,30

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Flensburg	-3.276.355,99	I	61.820.171,31	7.947.441,10	I	69.767.612,41	-1.927.197,73	I	67.840.414,68	1.223.515,62	I	69.063.930,30

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Flensburg	12.022.500,00	S	81.086.430,30	5.007.400,00	S	86.093.830,30	4.180.400,00	S	90.274.230,30	3.285.500,00	S	93.559.730,30

* Umstellung auf Doppik im Jahr 2015

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen Stand: 25.06.2019

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ gem. Vertrag	finanzielle Auswirkungen in T€ Ist	Ergebnis RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
		in T€	in T€	in T€	in T€	
I. A)	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
1.	Gebühren für bisher kostenfreie Leistungen im Bereich Gefahrenvorbeugung	50,0	25,3	25,3		Einführung neuer Gebührentatbestände mit der am 17.02.2011 beschlossenen 3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung. Der Entlasstungseffekt von 50 T € konnte in 2017 nicht erfüllt werden. *Für 2019 wird eine Steigerung der Einnahmen erwartet. Die erwartete Mehreinnahme von 50.000 € wird aufgrund der Personalwechsel/ die Einarbeitung von zwei neuen Mitarbeitern als Ersatz für zwei ausgeschiedene/ ausscheidende voraussichtlich erneut nicht erreicht.*
2.	Ausschöpfung der Rahmengebühr für Bewohnerparken	25,0	22,4	22,4		Anhebung der Bewohnerparkgebühr auf den zulässigen Höchstsatz zum 01.01.2012. Nach Mehreinnahmen i.H.v. 7,0 T €, 18,2 T € und 21,4 T € von 2011 - 2013 sind die Erträge leicht gesunken. Die noch in 2017 verzeichnete Steigerung (auf 24,3 T €) konnte in 2018 nicht wieder erreicht werden, trotz leicht gestiegender Fallzahlen. Rückführbar ist dies, auf die höheren Zahlen bei Änderungen an Bewohnerparkausweisen, die zwar als Fall geführt werden, aber eine geringe Gebühr vorweisen.
3.	Sonstige Gebühren (Hafengebühren, Jagdscheingebühren)	66,4	78,0	78,0		Anhebung der Hafengebühren zum 01.01.2012 um 5%. Ist-Einnahme 2018 = 154,0 T€. Ohne die Erhöhung wäre die Einnahme um rd. 7,3 T€ niedriger ausgefallen. Die Nachfrage nach Jagdscheinen ist weiterhin hoch (+ 957 Fälle gegenüber Stand 2011 (4.619)). Der Ertrag 2018 i.H.v. 140,7 T € übersteigt den Ursprungsansatz von 70 T€ aus 2011 um 70,7 T€. **Ab 2019** Hafengebühren: Wegfall von 3 Kreuzfahrtanläufen (rd. -15.000 € im Vergleich 2018) Jagdscheingebühren: Risiko der Schweinepest --> Abfall der Nachfrage aus Dänemark; 2018 Peak
4.	Einnahmeerhöhungen im Kulturbereich	60,0	68,4	69,2		Erhöhung der Eintrittsgelder im Museum ab 01.11.2011 (+ 27.578,95 € gegenüber Ist 2010) Die Einnahmen sanken im Vergleich zum Jahr 2017 deutlich. Als Grund werden die anhaltende gute Wetterlage und die dadurch geringeren Besucherzahlen angegeben. Eine Angebotsevaluation findet nicht statt. Entgelterhöhung Musikschule ab 01.11.2011 (+ 39.116,19 € gegenüber Ist 2010) Einnahmerückgang bei der Musikschule, weil die Erträge aus den Musikunterrichtseinheiten der städtischen Musiklehrer resultieren. Da die Personalaufwendungen trotz Tarifsteigerungen gesunken sind, bedeutet dies ein Personalrückgang und somit ein Rückgang an Musikunterrichtseinheiten. Gebührenerhöhung Stadtarchiv ab 01.03.2011 (+ 2.501,61 € gegenüber Ist 2010)
5.	Erhöhung Benutzungsentgelte Bücherei	12,7	20,7	20,7		Erhöhung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2013 Die verschiedenen Angebote wurden in 2018 insg. 8.076 gebucht. Durch die Erhöhung der Nutzungsentgelte konnte somit Einnahmen i.H.v. 102.255,00 € geniert werden. Hätte es diese Erhöhung nicht gegeben, würden die Einnahmen für das Jahr 2018 bei einem Wert von 81.533,00 € liegen. Folglich ist ensteht durch die Erhöhung eine Mehreinnahme von 20.722,00 €.
6.	Angleichung der Parkgebühren an Innenstadtniveau	200,0	176,0	176,0		Änderung Parkgebührenverordnung zum 01.11.2011. Aufgrund von Baustellen bzw. Verlust von Parkflächen konnten im Jahr 2018 nur Ist-Einnahmen von 766.120,26 € erreicht werden. Im Vergleich zu 2010 mit 590.142,50 € ist das immernoch eine Steigerung von rd. 176 T€.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ gem. Vertrag	finanzielle Auswirkungen in T€ Ist	Ergebnis RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7
7.	Erhebung/Erhöhung Sondernutzungsgebühren	37,0	0,0	0,0		Verschiebung der Sondernutzungssatzungsänderung auf 2016 u.a. wg. Prüfung der Netz-Strategie von TBZ und Stadtwerken. Die Satzung IST 2016 politisch beraten worden und tritt am 01.01.2017 in Kraft.
8.	Anhebung Gewerbesteuer	438,8	530,6	530,6		Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 405 auf 410% ab 2014. Auf Basis des Durchschnitts der Gewerbesteuermessbeträge der Jahre 2014 - 2018 (Ziff. 4.3 Konsolidierungsrichtlinie) liegt der Konsolidierungsbeitrag in Folge des guten Ergebnisses des Jahres 2018 oberhalb der i.R. der Vertragsfortschreibung für die Jahre 2013-2018 kalkulierten Werte. Für 2019 ff. wird von Erträgen i.H.v. 54 Mio. € ausgegangen.
9.	Anhebung Hundesteuer	62,0	71,2	71,2		Anhebung der Hundesteuerhebesätze ab 2013. Im Soll ergibt sich im Vergleich der alten (mind. aber 110 €) und neuen Steuersätze unter Berücksichtigung der gemeldeten Hunde eine Differenz i.H.v. rd. 83.800 €. Im Ist reduziert sich der Betrag wg. der hohen Zahlungsausfälle bei der Hundesteuer um ca. 15% auf rd. 71.200 €. Mit einem weiteren Anstieg der Hundeanzahl in Flensburg ab 2019 ff. wird nicht gerechnet.
10.	Anhebung Vergnügungssteuer	760,0	931,5	931,5		Anhebung der Spielgerätesteuer von 12 auf 20 % ab 2013. In einem Normenkontrollverfahren vor dem OVG wurde die Rechtmäßigkeit des Steuersatzes zwischenzeitlich bestätigt. Eine Nichtzulassungsbeschwerde läuft noch. Beim Rechnungsergebnis 2018 i.H.v. 2.328.644 € entspricht dies, ohne die nicht beeinflussbaren Rückstellungen, einer Mehreinnahme von 931.457,72 €.
11.	Einführung Beherbergungsabgabe	206,4	651,4	651,4		Die Einnahme aus der 2013 eingeführten Beherbergungsabgabe überschritten im Jahr 2018 mit 697.587,3 € weit das ursprünglich erwartete Niveau (300 T€). Davon abzusetzen sind die Personalkosten für eine Halbtags-E6-Stelle lt. Landespersonalkostentabelle: 2017 = 44.656,78€ (63.795,39€/2 + 63.795,39€ x 0,2) (Basis: 2015-2016) 2018 = 46.175,59€ (65.965,13€/2 + 65.965,13€ x 0,2) Ab 2017 wurde der Haushaltsansatz auf 350 T € erhöht. *Ersetzt in veränderter Form die für 2017 geplante Tourismusabgabe [s. I. A) 13]*
12.	Eigenkapitalverzinsung TBZ AöR	437,5	542,5	542,5		Das TBZ führt nach der Gewinnverwendungsvereinbarung mit der Stadt jährlich einen festen Prozentsatz vom Stammkapital an die Stadt ab (derzeit 3,5% von 15,5 Mio. Euro).
13.	Einführung Tourismusabgabe	0,0	0,0	0,0		Auf die Einführung der Tourismusabgabe zum 01.01.2017 wird mit Ratsbeschluss RV-124/2016 3. Ergänzung verzichtet. Teilweise kompensiert wird dies durch eine Modifizierung der Erhebung der Beherbergungsabgabe ab 2018 [s. I. A) 11].
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€					
1.	*gestrichen*					
	Zwischensumme I. der Spalten:	2.355,8	3.118,0	3.118,8	0,0	

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ gem. Vertrag	finanzielle Auswirkungen in T€ Ist	Ergebnis RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
1.	Streichung der Schulbeihilfen	37,0	37,0	37,0		Streichung des HHAnsatzes ab 2012
2.	Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW	156,4	0,0	0,0		Entsprechend der Konsolidierungsvereinbarung wurde der Zuschussbedarf in 2016 auf 321,7 € (Anhebung wg. Mietsteigerung) gedeckelt. Das Ziel konnte auch in 2018 vor dem Hintergrund einer veränderten Förderkulisse nicht erreicht werden.
3.	Reduzierung der Zuschüsse i.R. der offenen Altenhilfe	50,0	81,2	80,2		Kürzung des Ansatzes für Zuschüsse ab HHJahr 2012 von 152 T€ auf 102 T€. Ergebnis 2012: 101.980,21 € Ergebnis 2013: 71.940€ (Einmaleffekt bedingt durch Schließungen und Trägerwechsel) Ergebnis 2014: 99.360 € Ergebnis 2015: 96.770 € Ergebnis 2016: 99.370 € Ergebnis 2017: 101.941,52 € Ergebnis 2018: 71.782,99 € (Einmaleffekt durch neues Bewilligungsverfahren)
4.	Intensivierung Pflegeberatung	111,4	259,0	363,7		Im Jahr 2018 waren beide Stellen nahezu durchgängig besetzt. Die Zahl der beratenen Personen konnte weiter gesteigert, gleichzeitig die Anzahl der AntragsstellerInnen für „Hilfe zur Pflege“ stabil gehalten werden, obwohl der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren und die generelle Tendenz zur Inanspruchnahme entsprechender Leistungen kontinuierlich steigt. 2018 wurden 1.212 Personen mehr beraten als im Jahr 2012. Davon ausgehend, dass in-folge der Beratung in 10% der Fälle kein Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt wird, ergibt sich für das Jahr 2018 eine Bruttoersparnis von 513.403 € (Jahresfallkosten durchschnittlich für ambulant und stationär Pflegestufe 0+1 = 4.236 €). Abzüglich der Personalkosten (2x S11b gem. städtischer Personalkostentabelle, Gemeinkostenzuschlag und Arbeitsplatzkosten = 149.720 €) liegt die Einsparung bei 363.683 €.
5.	Streichung Zuschuss Frühschwimmen	30,0	30,0	30,0		Streichung ab 2012. Kürzung des HHAnsatzes für Schul-/ Vereinsschwimmen um 30 T€.
6.	Kürzung der Schulbudgets	100,0	106,9	106,9		Absenkung der HHAnsätze um je 50 T€ in 2012 und 2013. In 2018 hätte die Mehrausgabe ohne Reduzierung des Berechnungsschlüssels je Schüler 106.869,00 € betragen.
7.	Kürzung Schülerbeförderung ab Schuljahr 2011/2012	29,0	29,0	29,0		Kürzung des HHAnsatzes für die im Rahmen der integrativen Beschulung aufgelösten Präventivklasse der Sprachheilgrundschule ab 2012.
8.	Optimierung der Kita-Förderung	551,7	766,4	766,4		Ab 2012 Umstellung Mittagessenförderung von Pauschal- (2,10 €) auf Ist-Kosten-Abrechnung (2017 = Ø 1,64 €). 240 Tage x 2.654 Kinder x 0,46€ = ca. 293.000 €. Ab August 2011 Elternbeitragserhöhung abhängig vom Alter und der Betreuungsdauer um 18 bis 25 € pro Monat und Kind. Bezogen auf die Belegungssituation im Jahr 2018 ergibt sich zunächst ein Einspareffekt in Höhe von ca. 706.492,80 €, der sich mit Rücksicht auf die im Rahmen der Sozialstaffel zu gewährende Elternbeitragsermäßigung (Ø 33 % der Elternbeiträge) auf ca. 473.400 € reduziert.
9.	Kürzung Sportförderung	0,0	0,0	0,0		Mit Beschluss RV-119/2018 tritt ab 01.01.2019 die neue Sportföderrichtlinie in Kraft. (siehe Anlage 4: I. Nr. 13)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ gem. Vertrag	finanzielle Auswirkungen in T€ Ist	Ergebnis RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7
10.	Reduzierung sonstiger Sachkosten im Kulturbereich	11,0	0,0	0,0		Erhebung Miete vom Verein für Flensburger Stadtgeschichte ab 11.01.2012 (4.020 €) Kündigung Loseblattsammlung Stadtbibliothek ab 2012 (2.000 €) Verzicht auf Kulturpreis ab 2012 (Ø 2.000€/ Jahr). Reduzierung Einzelprogrammförderung um 3.000€ ab 2012. Ab 2017 Erhöhung der Einzelprogrammförderung um 15.000 €. Das Einsparziel konnte somit nicht erlangt werden.
11.	Streichung 30,39 Std.-Stelle EntgGr. 10 für Altlastenbearbeitung	79,7	82,3	82,3		Streichung der seit 01.11.2011 unbesetzten Stelle (EntgGr. 10, ex StPlNr. 60220-2240) mit StPl 2012. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2017 = 80.372,41€ (82.077,08€ x 30,39/39 + 82.077,08€ x 0,2) (Basis: 2015-2016) 2018 = 82.306,19€ (84.051,81€ x 30,39/39 + 84.051,81€ x 0,2)
12.	Finanzierung Radverkehrskonzept nach 2012	0,0	0,0	0,0		Die Maßnahme wurde mit Ratsbeschluss RV-116/2014 ab 2015 durch die neue Maßnahme II.A) 29 "Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst" ersetzt.
13.	Reduzierung von Sachkosten im Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz	39,3	39,3	39,3		Umgesetzte Kürzungsmaßnahmen ab 2012: - Öko-Fonds-Zuschuss = 10.000 € - Projektförderung Umwelt (Agenda 21) = 7.700€ - Reduzierung Wohnberatung = 5.000 € - Streichung Weihnachts-Park&Ride = 7.000 € - Sachmittelkürzung Denkmalpflege = 8.400 € - Agenda-21-Öko-Audit (ab 2014) = 1.200 €
14.	Optimierung Gebäudemanagement (Konkretisierung folgt)	0,0	0,0	0,0		Eine Reduzierung des Bauunterhaltungsbudgets ist nicht mehr vorgesehen.
15.	Minderung des Kreditbedarfs durch Grundstücksverkäufe	207,3	409,1	409,1		Verkaufserlöse aus dem Sondervermögen Kommunale Immobilien: 2011 + 2012: 2.395.648 € 2013: 1.790.420 € 2014: 996.782 € 2015: 621.158 € 2016: 1.394.400 € 2017: 2.370.000 € 2018: 659.800 € Gesamt: 10.228.208 € x 4 % = 409.128,32 €
16.	*gestrichen*					
17.	Optimierung Büroflächennutzung	43,3	43,3	43,3		Zwei Mietobjekte (31,9 T € und 11,4 T €/ Jahr) wurden zwischenzeitlich aufgegeben.
18.	Streichung der Stelle des 2. Bürgermeisters	0,0	0,0	0,0		Streichung der seit 01.05.2012 unbesetzten Stelle (BesGr. B3, ex StPlNr. 00110-1010) mit StPlan 2013/2014. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2015 = 186.429,42 € (155.357,85 € + 20%) 2016 = 190.265,44 € (158.554,53 € + 20%) Ab 2018 wird es eine neue Wahlbeamten-Stelle geben. Ersetzt wird dies durch die neue Maßnahme II.A) 31 "Streichung einer A15-Stelle im Sondervermögen Kommunale Immobilien"
19.	Reduzierung Ausbildung über Bedarf	21,0	21,0	21,0		Zum 1.8.2012 und zum 1.8.2015 wurden jeweils nur 7 VfA-Auszubildende eingestellt, sodass die Gesamtzahl bei drei Jahrgängen 23 VfA-Auszubildende nicht überschreitet. Pro Ausbildungsjahr ergibt sich dadurch eine Ersparnis von 21.000 €. Zum 1.8.2018 werden dann erneut 7 statt 8 VfA-Auszubildende eingestellt. **Ab 2019** werden nun wieder 8 Vfa-Auszubildende eingestellt. Wegfall des Konsolidierungsbetrages.
20.	Optimierung Poststelle, Auskunft, Hausdienst	56,5	61,2	61,2		Streichung der seit 01.01.2013 unbesetzten Stelle (EntgGr. 3, ex StPlNr. 06200-2060) mit StPl 2015. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2017 = 58.159,63 € (52.877,39 € + 10%) (Basis: 2015-2016) 2018 = 61.225,06 € (55.659,15 € + 10%)
21.	Einsparung einer E2 – ku 25 Std. Stelle in der Stadtkasse	42,2	45,0	45,0		Streichung der seit 01.04.2012 unbesetzten Stelle (EntgGr. 2, 25 WStd., ex StPlNr. 03100-2030) mit StPl 2012. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2017 = 44.725,77€ (53.180,03€ x 25/39 + 53.180,03€ x 0,2) (Basis: 2015-2016) 2018 = 44.977,33€ (53.479,14€ x 25/39 + 53.479,14€ x 0,2)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ gem. Vertrag	finanzielle Auswirkungen in T€ Ist	Ergebnis RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7
22.	Änderung der Entschädigungssatzung	20,3	29,3	29,3		Absenkung der Entschädigung von 90 auf 80% der in der Landessatzung festgelegten Höchstsätze zum 01.07.2011 (3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung) In Folge der Änderung der Landesverordnung zum 01.01.16 erhöht sich die monatl. Aufwandsentschädigung, so dass sich bei unveränderter Herabsetzung auf 80% zusätzliche Einsparung von 9.000 € ergibt.
23.	Sachkostenreduzierung durch sonstige Maßnahmen im Büro für Grundsatzangelegenheiten	27,0	22,5	22,5		Kürzung der Sachkostenansätze (Neujahrsempfang, Telefonbuchauftritt, Reisekosten Städtetag, Repräsentationsveranstaltungen und Internetpräsentation). Die *ab* 2016 wieder - zeitlich gestreckt - stattfindenden Städtepartnerschaftstreffen wurden durch Reduzierung des Konsolidierungsansatzes für die 2. Phase der Konsolidierungshilfe berücksichtigt. Statt durchschnittlich 7.000 €/ Jahr werden hier nur noch 4.500 €/ Jahr eingspart. Die insgesamt kalkulierte Einsparung sinkt grds. auf 27.500 €. Im Bereich der Repräsentationsaufwendungen wird das Einsparergebnis ab 2015 durch die Förderung der bisher aus Interreg-Mitteln finanzierten Kongelig Classic um 5.000 € reduziert. Ferner wurde ab den Jahr 2019 der Ansatz auf 13 T€ wieder erhöht. Somit reduziert sich der Konsolidierungserfolg um weitere 2,8 T€. Zusätzlich könnten ab dem Jahr 2019 etwaige Sponsoringverträge für den Neujahrsempfang nicht geschlossen werden, sodass sich im schlimmsten Fall das Konsolidierungsergebnis um weitere 6 T€ verringert.
24.	Streichung des Zuschusses für Stadtmarketing	60,0	60,0	60,0		Der Zuschuss an die Flensburg City Marketing GmbH wurde 2012 gestrichen.
25.	Reduzierung der Grünpflege in der TBZ AöR	100,0	100,0	100,0		Absenkung des städtischen Zuschusses um 100.000 € auf 1.958.300 € durch Herabstufung des Pflegestandards diverser Grünflächen zum Wirtschaftsplan 2012. Anstieg des Zuschusses in den Folgejahren grds. nur im Zuge von Tarifsteigerungen und der Übertragung zusätzlicher Flächen. Ab 2016 reduziert sich der Konsolidierungs-betrag um 17 T € im Zuge der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Margarethenpark.
26.	Verzicht auf die Verbandsumlage an die Wirtschaftsentwicklungs-gemeinschaft Flensburg-Handewitt durch Anpassungen in der Geschäftspolitik	45,0	45,0	45,0		Streichung des HHAnsatzes ab 2012.
27.	Zinsersparnis durch Streichung/Reduzierung von Daueransätzen im Vermögenshaushalt	49,6	49,7	49,7		Ab 2012 Streichung Investitionskostenzuschuss Sport (79,2 T€), Kürzung Investtitionskosten-zuschuss dänische Schulen (- 9,2 T€) und städt. Anteil Städtebauförderung (- 227,0 T€). 315,4 T€ x 4% = 12,6 T€/ Jahr. Die Kürzung der Stadtsanierungsmittel wird ab 2015 aufgehoben. Die wegfallende Zinsersparnis i.H.v. 9.100 € wird durch die neue Maßnahme II.A) 29 "Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst" kompensiert.
28.	Streckung der Nutzungsdauer der IT-Anlagen in den Schulen von 5 auf 7 Jahre	46,0	46,0	46,0		Durchschnittliche Entlastung im Zuge der zeitlichen Streckung der Ersatzbeschaffung Deutliche erhöhte Werte in der Beschaffung der IT-Anlagen an Schulen. Das Einsparziel kann somit nicht erreicht werden.
29.	Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst	83,1	93,0	92,3		Ersatzmaßnahme für die Maßnahmen II.A)12, II.A)27 (tw.), II.B)1 und II.B)2 Streichung der ab 01.11.2014 unbesetzten Stelle (BesGr. A9, ex StPlNr. 0310-1170) mit StPlan 2015. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2017 = 88.228,57 € (73.523,81 € + 20%) (Basis: 2015-2016) 2018 = 92.342,98 € (76.952,48 € + 20%)
30.	Optimierung der Kapitalertragssteuerzahlung im Konzern Stadt Flensburg	459,8	631,0	631,0		Im Rahmen einer Gewinnvereinbarung zahlen die Stadtwerke pro Jahr 4 Mio € an die Stadt Flensburg. Die ursprünglich fällige 15%ige Kapitalertragssteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag (633.000 €) entfällt durch Einbettung der Stadtwerke in den konstant defizitären BgA Kita. Unter Berücksichtigung Beratungskosten (2.000 €) ergibt sich eine Ersparnis i.H.v. rd. 631.000 €. Für die Jahre 2019 ff. wird dann von keinen anrechbaren Beratungskosten mehr ausgegangen, da sie zu keinen erheblichen Mehraufwand führen (siehe Ergebnis 2018).

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ gem. Vertrag	finanzielle Auswirkungen in T€ Ist	Ergebnis RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7
31.	Streichung einer A15-Stelle im Sondervermögen Kommunale Immobilien	153,7	153,9	153,9		Ersatzmaßnahme für die Maßnahmen II.A) 18 Streichung der unbesetzten Stelle (BesGr. A15) mit WiPlan 2018 der Kommunalen Immobilien. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2017 = 153.752,02 € (128.126,68€ + 20%) (Basis: 2015-2016) 2018 = 153.919,73 € (128.266,44€ + 20%)
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€					
1.	Ersparte Gebühren für die Investitionsbank	0,0	0,0	0,0		Mit der ab dem HHJahr 2015 greifenden Rücknahme der Sanierungsmittelkürzung (s. Maßnahme II.A)27) entfällt automatisch auch die Ersparnis der Bearbeitungsgebühr. Mit dem aus der neuen Maßnahme II.A)29 generierten Konsolidierungsbeitrag kann auch der Wegfall dieser Maßnahme kompensiert werden.
2.	Kürzung der Sachkostenzuwendung für Fraktionen	0,0	0,0	0,0		Die Maßnahme wurde mit Ratsbeschluss RV-116/2014 durch die neue Maßnahme II.A) 29 "Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst" ersetzt.
3.a	Optimierung Gehaltsabrechnung	2,4	3,2	3,2		Abrechnung für die TAFF GmbH ab 2013. Mehrertrag 2017 in Folge angehobener Fallpauschale (Tarifsteigerung) und Fallzahlsteigerung.
3.b	Optimierung Gehaltsabrechnung	(4,7)	0,0	0,0		Weitere Aufträge konnten bisher nicht akquiriert werden.
	Zwischensumme II. der Spalten:	2.612,7	3.244,3	3.347,4	0,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**4.968,5**	**6.362,4**	**6.466,2**	**0,0**	

Übersicht der Stadt Flensburg über die zusätzlichen umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (in T€)

Zusätzliche Maßnahmen

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrechnung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**					
1.	---					
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**					
1.	---					
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**					
1.	---					
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**					
1.	---					
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stand: 25.06.2019

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben im Haushaltsjahr 2018 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Maßnahme	2017	2018
1	2	3	4
		in T€	in T€
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**		
1.	Kulturregion Sonderjylland-Schleswig - Förderung von 2017 - 2020 (FA-18/2016)	40,0	40,0
1.	Unterstützung der Phänomenta RV 107/2015	75,0	75,0
2.	Projekt "Nette Toilette" HA-91/2015	10,0	9,6
3.	Zuschuss für den Verein Lichtblick e.V. SUG-15/2017	0,0	20,0
4.	Zuschuss zum Betrieb einer Beratungsstelle der Alzheimer Gesellschaft Flensburg und Umgebung e.V. FA-12/2018 1. Ergänzung	0,0	5,0
5.	Stadtgeschichtliche Ausstellung FA-125/2018	0,0	123,9
6.	Änderung der Verwaltungsgliederung RV-31/2017	0,0	3,5
	Summe I.	125,0	276,9
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]		
1.	Anhebung der Jahresprogrammförderung für Kultureinrichtungen (folkBaltica, Kühlhaus, Pilkentafel, Volksbad) RV-105/2016	128,7	137,7
2.	Erhöhung der Fehlbedarfsfinanzierung der Beratungsstelle Frau & Beruf FA-30/2014	8,0	8,0
3.	Ferienschwimmen Erweiterung des Angebotes auf die Herbstferien FA-20/2015	3,6	0,0
4.	Zuschusserhöhung von Kunst & Co und Flensburger Kurzfilmtage KA-21/2016	18,7	18,7
5.	Erhöhung der Mittel für die freie Kulturförderung KA-22/2016	15,0	15,0
6.	Zuschuss Brücke gGmbH SUG-12/2017	35,0	35,0
7.	Zuschuss für das Diakonische SuchtHilfeZentrum Flensburg NGD e.V. SUG-16/2017	0,0	11,7
8.	Zuschusserhöhung für das Freibad Weiche FA-73/2017	0,0	9,7
9.	Erhöhung von institutioneller Kulturförderung FA-52/2017 1. Ergänzung	0,0	11,6
10.	Zuschuss pro Familia FA-10/2018 u. SUG-10/2018	0,0	3,8
	Summe II.	209,0	251,2
	Gesamtsumme I. und II.	334,0	528,1
III.	**Kompensationsmaßnahmen**		
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**		
1.	Zuschusskürzung Niederdeutsche Bühne auf 168 T€ ab Spielzeit 2013/2014. Vorzeitige Anpassung der bis 2014/2015 lfd. Vereinbarung.	33,8	33,8
2.	Reduzierung der Bewachung der Rathausgebäude in der Nacht und am Wochenende. Übernahme des Wachdienstes durch eigenes Personal	20,0	20,0
3.	Einstellen der Förderung des Aufsuchenden Krisendienstes FLITZ gGmbH Flensburg SUG-18/2016	27,0	27,0
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**		
1.	---		
	Summe III.	80,8	80,8

1 Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben

FLENSBURG
Zwischen Himmel und Förde
Mellem himmel og fjord

STADT FLENSBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Fachbereich Finanzen

Stadt Flensburg - 200 - 24931 Flensburg

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
IV 3010
Postfach 71 25
24171 Kiel

Auskunft erteilt	Henning Dunken
Dienstgebäude	Rathausplatz 15
Zimmer	DZ 109
Telefon	0461 85-2231
Telefax	0461 85-752231
E-Mail	dunken.henning@flensburg.de
Aktenzeichen	2-2h
Datum	28.06.2019

Konsolidierungskonzept 2012 – 2018
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie

Sehr geehrter Herr von Riegen,
sehr geehrter Herr Nowotny,
sehr geehrter Herr Warnholz,

anliegend erhalten Sie die gem. Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie bis zum 01.07. vorzulegende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Flensburg zum Evaluationsbericht 2018.

Die vom Rechnungsprüfungsamt angeführten Hinweise/Änderungsbedarfe zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen wurden vollumfänglich in den beigefügten Anlagen 1-4 aufgenommen. Das im Ergänzungsvertrag für 2018 avisierte Konsolidierungsvolumen (rd. 5,0 Mio.€) ist somit um rd. 1,5 Mio.€ (statt zuvor 1,3 Mio.€) überschritten worden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Schreiben vom 24.05.2019.

Mit freundlichem Gruß

Simone Lange
Oberbürgermeisterin

Anlagen

Rechnungsprüfungsamt
Az.: 14.020-012

Flensburg, 28.06.2019
Helmut Claas ☎ 2215

Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG
Schreiben der Stadt Flensburg vom 13.06.2019

Hier: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Evaluationsbericht 2018

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat den o. g. Bericht der Stadt Flensburg am 13.6.2019 zur Stellungnahme erhalten. Nach der Prüfung kommt das RPA zu folgenden Ergebnissen:

1. Entwicklung der Finanzlage

Die im Schreiben vom 24.05.2019 enthaltenen Erläuterungen und Einschätzungen der aktuellen Finanzlage sowie die Einschätzung der zukünftig zu erwartenden Entwicklung werden von hier weitgehend geteilt.

Wie bereits in der Stellungnahme des Vorjahres erläutert, tragen die weiterhin gute konjunkturelle Lage, die andauernde Niedrigzinsphase und die Entlastungen bei den Transferleistungen dazu bei. Insbesondere die konjunkturelle Lage und die Niedrigzinsen enthalten andererseits große Risiken für die künftige Finanzentwicklung der Stadt Flensburg.

Wie in den Vorjahren merken wir deshalb auch für 2018 an, dass die Verbesserungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen überwiegend auf Faktoren zurückzuführen sind, auf die von der Stadt Flensburg kein bzw. nur begrenzter Einfluss genommen werden kann. Auf der Einnahmeseite sind dies insbesondere Fehlbetrags- und Schlüsselzuweisungen, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Konsolidierungshilfe, auf der Ausgabenseite insbesondere die Zinsausgaben.

Die im Schreiben auf Seite 2 genannte positive Einschätzung der Steuerschätzung wird vom RPA nicht geteilt. Die Steuerschätzung prognostiziert für die Kommunen in Schleswig-Holstein weniger Steuereinnahmen als bisher geplant. Aus Sicht des RPA ist deshalb aufgrund der letzten Steuerschätzung von geringeren Einnahmen auszugehen. Eine andere Einschätzung müsste begründet werden.

Weiterhin werden die eigenen Konsolidierungsanstrengungen der Stadt Flensburg vom RPA ebenfalls nicht so positiv bewertet. In unserer Stellungnahme zum Evaluationsbericht 2017 hatten wir bereits angeführt, dass wir aus dem Projekt „Haushaltskonsolidierung 2.0“ keine nachhaltigen und spürbaren Ausgaben-reduzierungen erwarten. In dieser Auffassung fühlen wir uns bestätigt.

Zusätzlich wurden im vergangenen Jahr zahlreiche neue freiwillige Leistungen beschlossen bzw. ausgeweitet, die erstmalig für 2018 dargestellt werden. Hinzu kommen freiwillige Leistungen, die erst ab 2019 wirksam werden. Zwar wurde die Summe der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen erreicht bzw. überschritten, trotzdem wäre aus Sicht des RPA ein restriktiveres Handeln bei freiwilligen Leistungen notwendig.

Positiv wird deshalb der laufende Prozess des „Finanzpolitischen Dialogs" eingeschätzt, der nach Abschluss des Konsolidierungsvertrages u.a. zu Ausgabenreduzierungen führen soll. Die Einschätzung basiert auf dem Beschluss der Flensburger Ratsversammlung vom 27. Juni 2019, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Land Schleswig-Holstein zu schließen und ein Konsolidierungskonzept vorzulegen.

2. Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Die aufgeführten Maßnahmen wurden geprüft und es sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Zu Anlage 1, Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufene Defizite
Die in der Anlage 1 zum Bericht dargestellten Haushaltsdaten, Planwerte und Schätzungen wurden geprüft und sind zu aktualisieren.

Zu Anlage 2, I. A) 4. Einnahmeerhöhung im Kulturbereich
Der Betrag der finanziellen Auswirkungen ist zu korrigieren auf **69,2 T€.**

Zu Anlage 2, II. A) 3. Reduzierung der Zuschüsse i.R. der offenen Altenhilfe
Der Betrag der finanziellen Auswirkungen ist zu korrigieren auf **80,2 T€.**

Zu Anlage 2, II. A) 4. Intensivierung Pflegeberatung
Der Betrag der finanziellen Auswirkungen ist zu korrigieren auf **363,7 T€.**

Zu Anlage 2, II. A) 29. Streichung Stelle Vollstreckung im Außendienst
Der Betrag der finanziellen Auswirkungen ist zu korrigieren auf **92,3 T€.**

Zu Anlage 4, I.
Kulturregion Sonderjylland-Schleswig
Die Maßnahme ist zusätzlich aufzunehmen mit 40 T€.

Zu Anlage 4, I. Nr. 2.
Projekt „Nette Toilette"
Der Betrag der finanziellen Auswirkungen ist zu korrigieren auf **9,6 T€.**

Zu Anlage 4, I. Nr. 6.
Änderung der Verwaltungsgliederung
Der Betrag der finanziellen Auswirkungen ist zu korrigieren auf **3,5 T€.**

Zu Anlage 4, II. Nr. 1.
Anhebung der Jahresprogrammförderung für Kultureinrichtungen
Der Betrag der finanziellen Auswirkungen ist zu korrigieren auf **137,7 T€.**

Zu Anlage 4, II. Nr. 3.
Ferienschwimmen Erweiterung des Angebotes auf die Herbstferien
Der Betrag der finanziellen Auswirkungen ist zu korrigieren auf **0,00 €.**

Zu Anlage 4, II. Nr. 7.
Zuschuss für das Diakonische Suchthilfezentrum Flensburg NGD
Der Betrag der finanziellen Auswirkungen ist zu korrigieren auf **11,7 €.**

Zu Anlage 4, II. Nr. 10.
Zuschuss pro Familia
Der Betrag der finanziellen Auswirkungen ist zu korrigieren auf **3,8 €.**

Zu Anlage 5
Kita-Qualitätsoffensive
Die Aufwendungen und Erträge werden richtig dargestellt.

Die weiteren Zahlen, Daten, Hinweise und Erklärungen wurden geprüft und werden so bestätigt.

Helmut Claas
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Darstellung der Kostenentwicklung Qualitätsoffensive

		2017	2018
Produktkonto:		**AOS**	**AOS**
365001-414140	**Zuwendung Land f. Personalaufstockung** davon PRAP aus 2016 übertragen und für apl. 365001-5318070 genutzt	1.263.009,36 €	1.174.304,65 €
	verbleiben für Qualitätsoffensive:	-172.952,80 €	
		1.090.056,56 €	***1.174.304,65 €***
	In 2016 wurden erstmals Landesmittel für die Personalaufstockung von 1,5 auf 2 Kräfte in Ganztags-Regelgruppen gewährt und apl. an die Kitas weitergeleitet über das Produktkonto 365001-5318070. Ab 2017 wurden diese Mittel umgewidmet für die Qualitätsoffensive, die den gleichen Förderzweck verfolgt und über das Aufwandskonto 365001-53181010 abgewickelt wird.		
611000-4011/4012	**Grundsteuer A+B** Als Gegenfinanzierung der zusätzlichen freiwilligen Aufgabe "Kita-Offensive" wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A+B angehoben. Der in 2017 entstandene Ertrag ist herunterzubrechen auf den Anteil, der durch die Hebesatzanhebung entstanden ist:		
	Grundsteuer A:		
	Ertrag: xx.xxx,xx € bei 600%; bis 2016: 390%; Diff.: 210%	*40.969,69 €*	*31.877,06 €*
	Mehrertrag:	14.339,39 €	11.156,97 €
	Grundsteuer B:		
	Ertrag: xx.xxx.xxx,xx € bei 690%; bis 2016: 480%; Diff.: 210%		
		21.124.489,16 €	*21.622.159,24 €*
	Mehrertrag:	6.429.192,35 €	6.580.657,16 €
		6.443.531,74 €	***6.591.814,13 €***
	Grundsteuer A+B:		
Gesamterträge für Kitaoffensive:		**7.533.588,30 €**	**7.766.118,78 €**
	darüber hinaus wurden Ermächtigungen auf 2018 übertragen:	0,00 €	2.757.681,95 €
	Summe	**7.533.588,30 €**	**10.523.800,73 €**
365001-5318101	**Zuschüsse an Kita-Träger aus Qualitätsoffensive**	**3.935.318,05 €**	**8.070.007,12 €**
	darüber hinaus wurden Ermächtigungen auf 2018 übertragen:	*2.757.681,95 €*	*0,00 €*

Kiel. Sailing.City.

Landeshauptstadt Kiel

Dr. Ulf Kämpfer
Der Oberbürgermeister

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
18. Mai 2018 30
Posteingangsstelle

Kiel, den 17.5.18
Rathaus, Zimmer 200
24103 Kiel, Fleethörn 9
Tel.: 0431 901-3001
Fax: 0431 901-63043
E-Mail: ulf.kaempfer@kiel.de

Gewährung von Konsolidierungshilfen
hier: Evaluationsbericht der Landeshauptstadt Kiel zum 01.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen übersenden wir Ihnen in der Anlage die folgenden Unterlagen:

- Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite (Anlage 1)
- Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2)
- Nachweisführung für eine vollständig umgesetzte Maßnahme (Maßnahmenblatt)
- Übernahme neuer/Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (Anlage 4)

Mit diesem Bericht wird eine vollständig umgesetzte Maßnahme mit einem Konsolidierungserfolg von 4,7 Mio. EUR abgerechnet, um sie auf den städtischen Eigenanteil angerechnet zu bekommen. Der abgerechnete Eigenanteil beträgt danach in Summe 12,4 Mio. EUR (Richtwert 2018 für die Landeshauptstadt Kiel 7,87 Mio. EUR).

Der Jahresabschluss 2017 wird ein endgültiges, positives Jahresergebnis in Höhe von 28.036.514,23 EUR ausweisen. Dieser wird in Kürze an die Kommunalaufsicht gesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulf Kämpfer

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 15.05.2018

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen *	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Landeshauptstadt Kiel	-50.788.784,11	I	-111.606.730,37	-84.892.019,90	I	-196.498.750,27	-48.051.643,76	I	-244.550.394,03	-58.231.860,00	I	-302.782.254,03

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Landeshauptstadt Kiel	-3.606.027,95	I	-306.388.281,98	13.242.247,69	I	-293.146.034,29	28.036.514,23	I	-265.109.520,06	-8.348.700,00	S	-273.458.220,06

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Landeshauptstadt Kiel	-3.625.600,00	S	-277.083.820,06	17.579.200,00	S	-259.504.620,06	22.647.900,00	S	-236.856.720,06			-236.856.720,06

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

*** Aufgelaufenes Defizit der Jahre 2007 bis einschließlich 2011.**

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

15.05.2018

Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Änderung Zweitwohnungsteuer-satzung - Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen (insbesondere Erweiterung auf Studentinnen und Studenten): Dadurch höhere Steuereinnahmen und erhöhte Schlüsselzuweisungen*	*3.052,0*	*3.052,0*	*3.052,0*	*3.052,0*	*3.052,0*	*3.052,0*	*3.052,0*	*3.052,0*	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
2.	*Erhöhung der Friedhofsgebühren*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Maßnahme wurde zum 01.01.2011 umgesetzt. Ein Konsolidierungserfolg kann allerdings nicht nachgewiesen werden.
3.	*Erhöhung der Entgelte an der Musikschule*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2015 abgerechnet.
4.	*Beteiligung der Konzerntöchter an der Konsolidierung hier: Einführung "Einstieg vorne" bei den Bussen der Kieler Verkehrsgesellschaft*	981,0	981,0	981,0	981,0	981,0	981,0	981,0	981,0	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2015 abgerechnet.
5.	*Erhöhung der Eintrittspreise der Theater Kiel AöR*	207,4	207,4	207,4	207,4	207,4	207,4	207,4	207,4	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
6.	*Gebührenanpassung Kulturforum*	21,4	21,4	21,4	21,4	21,4	21,4	21,4	21,4	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
7.	*Einführung Übernachtungssteuer / Tourismusabgabe*	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0	750,0	0,0	Bisher noch nicht umgesetzt.

Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
8.	*Erhöhung Parkgebühren auf 1,50 €/Std. im Parkhaus Europaplatz ab 2014*	120,0	82,1	120,0	81,2	120,0	84,6	120,0	84,6	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2017 abgerechnet.
9.	*Erhöhung des Gewerbesteuerhebe-satzes von 430 % auf 450 % ab 2017*	0,0	0,0	0,0	0,0	4.151,0	4.714,4	4.151,0	4.714,4	Die Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2018 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
	Zwischensumme I. der Spalten:	4.381,8	4.343,9	4.381,8	4.343,0	9.282,8	9.060,8	9.282,8	9.060,8	

Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Stiftungs-aufsicht der Kreise Ostholstein und Plön, der Stadt Neumünster sowie der Landeshauptstadt Kiel*	*20,6*	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
2.	*D115 Telefonischer Bürgerservice, Verwaltungsabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg, hier: Personalkostenreduzierung*	76,2	76,2	76,2	76,2	76,2	76,2	76,2	76,2	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
3.	*Reduzierung Graffiti-Entfernung*	60,5	60,5	60,5	60,5	60,5	60,5	60,5	60,5	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
4.	*Kieler Woche - Pressezentrum und Presseboote werden nicht mehr durch die LHK finanziert*	21,9	21,9	21,9	21,9	21,9	21,9	21,9	21,9	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
5.	*Kieler Woche - Feuerwerk in Schilksee wird über Sponsoring finanziert*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahme kann nicht abgerechnet werden (siehe hierzu Evaluationsbericht zum 01.06.2014).
6.	*Zuschuss an Flughafengesellschaft reduzieren*	579,0	580,0	589,0	679,0	458,0	679,0	704,0	679,0	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2016 abgerechnet.
7.	*Vertrag über eine Volkshochschul-kooperation mit Altenholz und Kronshagen. Durch die Synergie-effekte wird es in allen drei Gemeinden zur Senkung des Zuschussbedarfes im Bereich der Volkshochschulen kommen.*	122,1	122,1	122,1	122,1	122,1	122,1	122,1	122,1	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.

Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
8.	*Stellenreduzierungen 2011 - 2013*	1.378,7	1.378,7	1.378,7	1.378,7	1.378,7	1.378,7	1.378,7	1.378,7	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
9.	*Stellenreduzierungen 2014 - 2015*	1.055,4	1.055,4	1.055,4	1.055,4	1.055,4	1.055,4	1.055,4	1.055,4	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2015 abgerechnet.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
	Zwischensumme II. der Spalten:	3.314,4	3.315,4	3.324,4	3.414,4	3.193,4	3.414,4	3.439,4	3.414,4	
	Gesamtsumme der Spalten:	**7.696,2**	**7.659,3**	**7.706,2**	**7.757,4**	**12.476,2**	**12.475,2**	**12.722,2**	**12.475,2**	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ab dem Haushaltsjahr 2012 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in EUR)

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr							Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**										
1	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt Samsun / Türkische Republik einen unbefristeten offiziellen Städtepartnerschaftsvertrag.	8.500	9.500	9.500	10.000	10.000	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt Antakya / Türkische Republik einen unbefristeten "Schwesternstadt"-Vertrag über die Aufnahme offizieller Beziehungen.	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Region Moshi/Rural - Tansania einen unbefristeten Partnerschaftsvertrag über die Aufnahme offizieller Beziehungen.	13.500	17.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4	Kinder-Malwettbewerb zur Spiellinie	3.000	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0
5	Dänischer Büchereibus (Zuschuss für Dansk Centralbibliotek e.V., Büchereibus für Kiel)	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
6	Dänische Erwachsenenbildung (Zuschuss für Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. im Bereich Erwachsenenbildung)		2.400	2.400	2.400	2.400	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
7	Teilnahme an der Aktion "Nette Toilette"			7.900	13.300	14.600	14.400	15.000	15.100	15.100	15.100
8	Trinkraum Gaarden, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab Juli 2013, Träger: HEMPELS e.V.		47.900	98.100	100.100	102.100	104.100	106.200	108.300	110.500	112.700
9	Sozialkirche Feuerherz, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab April 2013, Träger: Ev. Stadtmission		67.500	90.000	91.800	93.600	95.500	97.400	99.300	101.300	103.300
10	Maro Temm/Kulturbewahrung und Integration, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab April 2013, Träger: Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.		33.300	61.300	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
11	Projekt zur Förderung der dänischen Minderheit - Zuwendung an den SSF Sydslesvig-Forening, Ortsverein Holtenau		20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Standortbezogene Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der LH Kiel (Förderantrag im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft - Nachhaltige Stadtentwicklung)			30.000	30.000	0	0	0	0	0	0
13	Sozialpädagogisches Fanprojekt		12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	35.000	35.000	35.000	35.000
14	Durchführung der Regattaserie Extreme Sailing Series (ESS) in 2014-2016			0	6.700	0	0	0	0	0	0
15	Projekt "Muttersprachliche Begleitung für Frauen in schwierigen Lebenslagen" (31.7. - 31.12.2014)			12.500	0	0	0	0	0	0	0
16	Zuschuss an Kieler Yacht Club für Segel-Weltmeisterschaften ORC-International und 505er			25.000	0	0	0	0	0	0	0
17	Aktivitäten zur Unterstützung von Flüchtlingen zur Integration und zur Stärkung der Selbsthilfe und Fortbildung und Weiterbildung im Bereich der Unterstützungsarbeit				20.000	40.000	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr							Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
18	Aufnahme der Kieler Ateliertage des Vereins zur Förderung der Kunst und Kultur in Kiel e.V. in die institutionelle Förderung, ab HH 2018 Erhöhung um 400 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				5.000	5.000	5.000	5.400	5.500	5.600	5.700
19	Aufnahme des "Maritimes Viertel e.V." in die institutionelle Förderung, ab HH 2018 Erhöhung um 700 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				10.000	10.000	10.000	10.700	10.900	11.100	11.300
20	Aufnahme des Veranstaltungszentrums Prinz Willy des Vereins zur Förderung der kulturellen Vielfalt Kiel e.V. in die institutionelle Förderung, ab HH 2018 Erhöhung um 700 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				10.000	10.000	10.000	10.700	10.900	11.100	11.300
21	Aufnahme des "Theatermuseum-Kiel e.V." in die institutionelle Förderung, ab HH 2018 Erhöhung um 500 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				7.000	7.000	7.000	7.500	7.700	7.900	8.100
22	Einzelprojektförderung für Projekte zur kulturellen Betätigung von Migrantinnen und Migranten (Migrationsfonds Kultur)				10.000	10.000	0	0	0	0	0
23	Einzelprojektförderung zur Stärkung der Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Stadtteil Gaarden				5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
24	Projekte zur Förderung der dänischen Minderheit				20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
25	Förderung des Projekts "Wohnen für Hilfe". Projekt zur Etablierung von generationenübergreifenden und anderen Wohnpartnerschaften mit Studierenden				5.000	0	0	0	0	0	0
26	Digitale Stadtführungen und Erinnerungsräume für Kiel - Einrichtung einer internetbasierten Stadtführung, Aufbringen von QR-Codes auf Ehrengräbern und anderen markanten Erinnerungsorten.				derzeit nicht bezifferbar						
27	Kieler Kulturgut kennenlernen - Freier Eintritt in Kieler Stadtmuseen im Jubiläumsjahr 2015				110.000	0	0	0	0	0	0
28	An TuS Gaarden für Präventionsarbeit im Sportpark Gaarden					46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
29	An Ev. Stadtmission Kiel für Team der Parkkoordination im Sportpark Gaarden					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
30	Neue Stadtmarke "Kiel Sailing City"					100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
31	Durchführung umweltpädagogischer Angebote für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendhilfe (Kollhorst e.V.)					20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
32	Etablierung eines "Nachhaltigkeitspreises der Landeshauptstadt Kiel". Jährliche Verleihung ab 2016.					5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
33	Fonds-Titel: "Gemeinsam Kiel gestalten" - Fonds für stadtteilbezogene Aufwertung, Nachbarschaft und sicheres Zusammenleben					200.000	250.000	300.000	300.000	0	0
34	Institutionelle Förderung: Fördervertrag mit Kiel Creativ e.V., ab HH 2018 Erhöhung um 700 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021					10.000	10.000	10.700	10.900	11.100	11.300
35	Förderung des Projektes "Baukultur" (Denkmalpflege und energetische Sanierung) der Kulturwerft e.V., ab HH 2018 Erhöhung um 1.100 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021					15.000	15.000	16.100	16.400	16.700	17.000

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr							Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
36	Live-Übertragungen des Sommertheaters				73.000	74.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
37	KielKultur2020 - Jahr der Kultur, Innovation und Kreativität 2020							derzeit nicht bezifferbar			
38	Erinnerungskultur in Kiel. Einrichtung einer Vollzeitstelle (E13) für die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur in Kiel.					13.800	92.800	93.600	94.500	96.000	97.400
39	Förderprogramm "Kiel - Stadt der Generationen"						20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
40	Förderprogramm "Teilhabe für Menschen mit Demenz"						20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
41	Förderprogramm "Zusammenhalt stärken - Teilhabe sichern"						100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
42	Förderung des "PETZE-Institut für Gewaltprävention Kiel" zur Bereitstellung des Angebotes "Echte Schätze" zur Prävention und Intervention von sexuellem Missbrauch für Kieler Kindertagesstätten						38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
43	Zuschuss für die drei Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) (Technik, Wirtschaft, Soziales) für Ausbildung, Sozialpädagogen oder sozialpädagogische Maßnahmen.						250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
44	Einrichtung eines Elektromobilitätsfonds zur Förderung der Elektromobilität, ab HH 2018 Erhöhung der Förderung um weitere 250.000 EUR jährlich (Ladesäuleninfrastruktur) auf 300.000 EUR						50.000	300.000	300.000	300.000	300.000
45	Übernahme des nicht aus Mitteln für Bildung und Teilhabe finanzierten Eigenanteils an den Kosten für das Mittagessen für Schulkinder von Eltern im Leistungsbezug durch die Stiftung Bildung macht stark					350.000	184.700	0	0	0	0
46	Einführung eines Seniorentickets auf Probe im ÖPNV						200.000	200.000	0	0	0
47	Einrichtung eines Jugendcafés des Jungen Rates in der Rathausstraße							1.000	1.000	1.000	1.000
48	Aufnahme des Bühnenwerk e.V. für die Durchführung des Figurentheaters Marc Schnittger in die Institutionelle Förderung mit dem HH 2018, ab HH 2019 fortlaufende Erhöhung um je 2,5% jährlich bis 2021							10.000	10.200	10.400	10.600
49	Defizitbeteiligung für den Veranstaltungsbetrieb im Kieler Schloss bis 2019							50.000	70.000	0	0
50	Zuschuss an den Förderverein "MS Stadt Kiel" e.V. bis 2020							22.800	22.800	22.800	0
51	Zuschuss für laufende Zwecke für die Bewerbung und Durchführung eines Festivals an "CineMare" zum HH 2018, ab HH 2019 fortlaufende Erhöhung um je 2,5% jährlich bis 2021							30.000	30.600	31.200	31.800
52	Aufnahme des Barlachorchesters in die Institutionelle Projektförderung zum HH 2018, ab HH 2019 fortlaufende Erhöhung um je 2,5% jährlich bis 2021							6.000	6.200	6.400	6.600
53	Aufnahme des Inklusiven Chors der Rock & Pop Schule in die Institutionelle Projektförderung zum HH 2018, ab HH 2019 fortlaufende Erhöhung um je 2,5% jährlich bis 2021							12.000	12.300	12.600	12.900
54	Anmietung neuer Räumlichkeiten für die Künstlerinitiative K34							10.400	10.400	10.400	10.400
55	Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes zur Vermeidung von Fahrraddiebstahl							50.000	50.000	50.000	50.000

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr							Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
56	Ab 2019 Einrichtung 4 zusätzlicher Personalstellen für Beschilderungs-arbeiten sowie die Pflege und Reinigung von Verkehrs- und Straßenschildern.								200.000	200.000	200.000
57	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt und dem Landkreis San Francisco, USA, einen zunächst bis zum Jahr 2022 befristeten Partnerschaftsvertrag.						20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
58	Kieler Bündnis für Altersarmut							20.000	20.000	10.000	0
59	Anschubfinanzierung von Maßnahmen zum Quartiersmanagement bei neuen Bauprojekten							100.000	100.000	100.000	100.000
60	Förderung von Zentren der Kreativwirtschaft						34.400	86.000	53.500	0	0
61	Projektförderung Kultur- und Kreativwirtschaft							50.000	50.000	50.000	50.000
62	Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten mit den Städten Kolding und Aarhus							25.000	25.000	25.000	25.000
63	Digitale Woche						74.600	300.000	300.000	300.000	300.000
	Summe I.	**69.500**	**257.600**	**424.200**	**683.800**	**1.325.000**	**1.985.500**	**2.794.500**	**2.789.500**	**2.264.200**	**2.239.500**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]										
1	Zuwendungsvertrag für kulturelle Einrichtungen: der Haushaltsansatz für den Flandernbunker wird ab HH 2019 fortlaufend erhöht um je 2,5% jährlich bis 2021 und zusätzlich ab HH 2018 bis vorerst 2020 mit dem Projekt zur Erinnerungskultur mit 25.000 EUR jährlich gefördert.	10.000	10.000	10.000	15.000	15.000	15.000	40.000	40.300	40.600	15.900
2	Zuwendungsvertrag für kulturelle Einrichtungen: der Haushaltsansatz für das Maschinenmuseum wird ab HH 2019 fortlaufend erhöht um je 2,5% jährlich bis 2021	10.000	10.000	10.000	15.000	15.000	15.000	16.100	16.400	16.700	17.000
3	Die AWO und der Verein Kieler Jugenderholung e. V. erhalten ergänzend zur bisherigen Förderung eine Zuwendung für Strandfahrten und Ferienfreizeiten.	38.000	50.000	50.000	50.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
4	Aufstockung der Förderung des Mehrgenerationenhauses Gaarden (Wegfall der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II für zwei Vollzeitstellen sowie Reduzierung der bisherigen Förderung aus Bundesmitteln)	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
5	Fortführung des Projektes "museen am meer"		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	Kulturpreis der LHK für kulturell schöpferische oder kulturfördernde Leistungen i.H.v. 10.000 EUR erhöht um den Förderpreis Kultur für junge Menschen, die herausragende kulturell schöpferische Leistungen erwarten lassen i.H.v. 4.000 EUR alle 2 Jahre im Wechsel mit dem Wissenschaftspreis (s. lfd. Nr. 7).	0	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr							Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
7	Wissenschaftspreis der LHK für hervorragende wissenschaftliche Leistungen i.H.v. 10.000 EUR erhöht um einen Innovationspreis für besondere Leistungen im Bereich der angewandten Forschung mit ebenfalls 10.000 EUR. Der Preis wird alle 2 Jahre im Wechsel mit dem Kulturpreis (s. lfd. Nr. 6) verliehen.	0	0	0	0	0	10.000	0	10.000	0	10.000
8	Zusatzkosten, die mit den Preisverleihungen entstehen	0	0	1.000	0	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
9	Zuwendungen an den Förderkreis Schauspiel und Sprache zur Finanzierung der Fahrtkosten in Rahmen des Projekts "Kinder zur Kultur und Wissenschaft"	12.000	10.600	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10	Projekt "Kiel in Aktion", bzw. "Partnerschaft für Demokratie Kiel" stellvertretend für den "Lokalen Aktionsplan Kiel-Nord" (15.000 EUR) und Projekt "Kiel in Aktion gegen Rechtsextremismus" (15.000 EUR)	0	30.000	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11	Wirtschaftsbüro Gaarden - Fortführung ab 09/2014			115.000	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000
12	Zusätzliche Förderung des nettekieler Ehrenamtsbüros der Kreisarbeits-gemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Kiel hier: Finanzierung einer Verwaltungsstelle (12,5 Wo.Std.)		6.000	6.000	6.000	6.100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.500
13	Erhöhung der Förderung des Kieler Jugendkutterprojektes e.V. / Schulwassersportzentrum Ostufer um 10.000 auf 23.000 EUR				10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14	Erhöhung der institutionellen Förderung der Niederdeutschen Bühne e.V. um 5.000 auf 9.000 EUR, ab HH 2018 Erhöhung um 700 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				5.000	5.000	5.000	5.700	5.900	6.100	6.300
15	Erhöhung der institutionellen Förderung der Initiative polnisches Theater Kiel e.V. um 7.000 auf 34.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 2.400 EUR auf 36.400 EUR ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				7.000	7.000	7.000	9.400	10.100	10.800	11.500
16	Erhöhung der institutionellen Förderung der Schule für Schauspiel um 5.000 auf 22.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 1.600 EUR auf 23.600 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				5.000	5.000	5.000	6.600	7.100	7.600	8.100
17	Erhöhung der institutionellen Förderung des Monodramafestivals "Thespis" um 3.300 auf 8.000 EUR, zum HH 2018 einmalig um 600 EUR auf 8.600 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				3.300	3.300	3.300	3.900	4.100	4.300	4.500
18	Erhöhung der institutionellen Förderung des Theaters "Die Komödianten" um 10.000 auf 30.000 EUR, zum HH 2018 einmalig um 2.100 EUR auf 32.100 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				10.000	10.000	10.000	12.100	12.700	13.300	13.900
19	Erhöhung des Zuschusses für den Dansk Centralbibliotek e.V. um 5.000 auf 45.000 EUR				5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	Erhöhung der institutionellen Förderung des chiffren - Forum für zeitgenössische Musik e.V. um 5.000 auf 15.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 1.100 EUR auf 16.100 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				5.000	5.000	5.000	6.100	6.400	6.700	7.000

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr							Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
21	Erhöhung der institutionellen Förderung des Kommunikationszentrums Hansastr. 48 e.V. um 14.700 auf 65.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 4.600 EUR auf 69.600 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				14.700	14.700	14.700	19.300	20.600	21.900	23.200
22	Erhöhung der institutionellen Förderung Hof Akkerboom e.V. um 14.900 auf 45.000 EUR; Einmalige Erhöhung in 2016 und 2017 um jeweils 9.300 EUR auf 54.300 EUR, Erhöhung zum HH 2018 einmalig um 3.200 EUR auf 48.200EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				14.900	24.200	24.200	18.100	19.000	19.900	20.800
23	Erhöhung der institutionellen Förderung des Kulturladens Leuchtturm e.V. um 4.800 auf 50.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 3.500 EUR auf 53.500 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				4.800	4.800	4.800	8.300	9.300	10.300	11.300
24	Erhöhung der institutionellen Förderung des Verein Künstler 34 e.V. um 9.000 auf 19.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 1.400 EUR auf 20.400 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				9.000	9.000	9.000	10.400	10.800	11.200	11.600
25	Erhöhung der institutionellen Förderung des Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. um 7.200 auf 15.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 1.100 EUR auf 16.100 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				7.200	7.200	7.200	8.300	8.600	8.900	9.200
26	Erhöhung der institutionellen Förderung des Industriemuseums Howaldsche Metallgießerei e.V. um 3.000 auf 5.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 400 EUR auf 5.400 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				3.000	3.000	3.000	3.400	3.500	3.600	3.700
27	Erhöhung der institutionellen Förderung des Kunstraum B Gemeinnütziger e.V. um 5.000 auf 7.500 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 600 EUR auf 8.100 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				5.000	5.000	5.000	5.600	5.800	6.000	6.200
28	Erhöhung des Haushaltsansatzes für kulturelle Einzelprojektförderungen um 20.000, ab 2018 um 30.000 EUR auf 55.400 EUR				20.000	20.000	20.000	50.000	50.000	50.000	50.000
29	Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung. Erhöhung der bisherigen Kosten um 38.900 auf 41.500 EUR für Beiratskosten (Sitzungsgelder, Fahrtkosten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie Buskosten für Ortsbesichtigungen). Ab 2018 realistische, verbrauchsabhängige Neubewertung des Ansatzes durch die Verwaltung auf 25.000 EUR					38.900	38.900	25.000	25.000	25.000	25.000
30	Institutionelle Förderung: NANK Verein Neue Arbeit - Neue Kultur e.V. (Integratives Theater) ab 2016 mit insgesamt 29.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 2.100 EUR auf 31.100 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021					14.000	14.000	16.100	16.700	17.400	18.100
31	Erhöhung des Kiel-Stipendiums zum Wintersemester 2018/2019 von 650 Euro auf 750 Euro.							6.000	6.000	6.000	6.000

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr							Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
32	Erhöhung der Projektförderung des TSV Schilksee e.V. für die Unterhaltung einer für alle Kinder offenen Ponywiese wegen der gestiegenen Tierkosten							500	500	500	500
33	Erhöhung der Projektförderung des Christlichen Vereins zur Förderung Sozialer Initiativen in Kiel e.V. zur Abdeckung von Fehlbedarfen aufgrund von Personalkostensteigerungen i. H. v. 2,5 %.							600	600	600	600
34	Einmalige Erhöhung der Institutionellen Förderung des Kulturvereins Haus 8 e.V. um 700 EUR auf 10.700 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021							700	900	1.100	1.300
35	Einmalige Erhöhung der Institutionellen Förderung für den Verein "Die Pumpe e.V." um 10.000 EUR auf 380.000 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021							10.000	16.700	23.500	30.700
36	Einmalige Erhöhung der Institutionellen Förderung für den Verein Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V. um 1.000 EUR auf 15.000 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021							1.000	1.300	1.600	1.900
37	Einmalige Erhöhung der Institutionellen Förderung für den Verein Akademien am Theater Kiel (Chor) e.V. um 1.100 EUR auf 16.100 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021							1.100	1.400	1.700	2.000
38	Einmalige Erhöhung der Institutionellen Förderung der Comic Center GbR um 400 EUR auf 5.400 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021							400	500	600	700
39	Einmalige Erhöhung der Institutionellen Förderung für den Verein Wortwikinger e.V. um 400 EUR auf 5.400 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021							400	500	600	700
40	Aufstockung des Etats für die Anschaffung von Stelen und Erinnerungs-tafeln							25.000	25.000	25.000	25.000
41	Anhebung des Zuschusses an den Sportverband Kiel e.V. für Übungsleiter um 15.000 EUR (von 179.000 auf 194.000 EUR)							15.000	15.000	15.000	15.000
	Summe II.	**135.000**	**191.600**	**271.000**	**487.900**	**645.200**	**651.300**	**765.400**	**787.100**	**797.000**	**794.200**
	Gesamtsumme I. und II.	**204.500**	**449.200**	**695.200**	**1.171.700**	**1.970.200**	**2.636.800**	**3.559.900**	**3.576.600**	**3.061.200**	**3.033.700**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**										
III.1	**Verringerung der Aufwendungen / Auszahlungen**										
1	Reduzierung des Begrüßungsgeldes für Studierende, Auszubildende und Berufsfachschülerinnen und -schüler ab 01.04.2014 auf 100 EUR pro Antrag			112.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr							Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2	Durch eine Kostenverlagerung ab 2015 aus dem Bereich des Eigenbetriebs Beteiligungen (Bäder GmbH) in den städtischen Haushalt entfällt die bisher zu entrichtende Abgeltungssteuer und entlastet den Städtischen Haushalt in gleicher Höhe.				361.400	361.400	361.400	361.400	361.400	361.400	361.400
3	Aufstellung einer sich automatisch selbstreinigenden Toilettenanlage in Mettenhof durch den ABK (~ Reduzierung der jährl. Erstattungen an den ABK).				40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4	Wegfall der Zuwendung für die Infektionsambulanz des Städtischen Krankenhauses ab 2016			51.000	51.000	156.000	156.000	156.000	156.000	156.000	156.000
5	Durch Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung ab 01.01.2016 wird die Eckgrundstückvergünstigung ersatzlos gestrichen. Die seitens der Stadt Kiel zu tragende Interessenquote für die Straßenreinigung fällt dadurch niedriger aus.					188.000	188.000	188.000	188.000	188.000	188.000
III.2	**Verbesserung der Erträge / Einzahlungen**										
1	Vergnügungssteuererhöhung von 12% auf 18%			1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2	Änderung Zweitwohnungsteuersatzung (Anpassung des Mietwertes an die Mietentwicklung)			28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
3	Erstattung von anteiligen Leitungskosten des Oberbürgermeisters / Stab des Oberbürgermeisters durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK). Diese Kosten werden in die Gebührenkalkulation des ABK einbezogen.			0	104.000	104.000	97.000	90.600	90.600	90.600	90.600
4	Änderung Verwaltungsgebührensatzung (Aufnahme Gebührentatbestand Mitwirkung der Feuerwehr bei Neubau, Umbau oder Wartung von Brandmeldeanlagen)						10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	Mehrerträge bei den Parkgebühren durch Neufestsetzung der Schadstoffausstoßgrenzen von Fahrzeugen bei der Vergabe von "Frei-Parken-Plaketten" (Albig-Plakette).						50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Summe III.	**0**	**0**	**1.391.500**	**1.934.400**	**2.227.400**	**2.280.400**	**2.274.000**	**2.274.000**	**2.274.000**	**2.274.000**
	Saldo (Summe III. abzgl. Summe I. und II.)	**-204.500**	**-449.200**	**696.300**	**762.700**	**257.200**	**-356.400**	**-1.285.900**	**-1.302.600**	**-787.200**	**-759.700**

[1] Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.

Kiel. Sailing.City.

Landeshauptstadt Kiel

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
29. Juni 2018
Posteingangsstelle

Amt:	Amt für Finanzwirtschaft Abt. Haushaltsplanung und -steuerung
Datum:	28.06.2018
Ihr Zeichen und Datum:	
Unser Zeichen:	90.1
Ihr Ansprechpartner:	Herr Schumacher
Telefon (0431)	901-1705
Telefax (0431)	901-61700
E-Mail:	Timo.Schumacher @kiel.de
Dienstgebäude:	Fleethörn 9
Zimmer:	339
Erreichbar mit Bus:	Alle Hauptlinien

Gewährung von Konsolidierungshilfen
hier: Evaluationsbericht der Landeshauptstadt Kiel zum 01.06.2018/
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum Evaluationsbericht zum 01.06.2018 erhalten Sie anliegend die Stellungnahme unseres Rechnungsprüfungsamtes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Timo Schumacher

Rechnungsprüfungsamt
03 AL

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Amt für Finanzwirtschaft
Eing.: 28. JUNI 2018 Anl.....

AL	Stab AV	Stab St	0
1	2	3	4

Kiel, den 04. 06. 2018
App. 1003

1) Ø JS
2) wieder an 90

Herrn
Oberbürgermeister Ulf Kämpfer

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG
hier: Stellungnahme zum Evaluationsbericht der Landeshauptstadt Kiel zum 01.06.2018 gem. Nr. 6 Absatz 2 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen

Sehr geehrter Herr Dr. Kämpfer,

zum Evaluationsbericht, den Sie mit Begleitschreiben vom 17. Mai 2018 an das Innenministerium übersandt haben, nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Amt für Finanzwirtschaft hat uns im Vorwege einen Entwurf des Maßnahmenblattes "Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 430% auf 450% ab 2017 " zur Verfügung gestellt. Wir haben die darin enthaltenen Angaben auf Schlüssigkeit überprüft und stichprobenartig das Buchungsgeschehen im städtischen Finanzbuchhaltungssystem nachvollzogen.

Wir halten das Maßnahmenblatt und den Evaluationsbericht insgesamt für plausibel. Unserer Auffassung nach sind die Anforderungen, die vernünftigerweise an einen Evaluationsbericht im Sinne von Nr. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen gestellt werden können, erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

K. Rogowski

Kerstin Rogowski

Kiel. Sailing.City.

Landeshauptstadt Kiel

Christian Zierau
Stadtrat

Dezernat für Finanzen, Personal, Ordnung und Feuerwehr

Kiel, den 23. Mai 2019
Rathaus, Zimmer 350
24103 Kiel, Fleethörn 9
Tel.: 0431 901-3002
Fax: 0431 901-63039
E-Mail: Christian.Zierau@kiel.de

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Kommunale Finanzen
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
24. Mai 2019 119
Posteingangsstelle

Gewährung von Konsolidierungshilfen
hier: Abrechnung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 2012-2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlehnung an das Verfahren bei der Vorlage von Evaluationsberichten nach Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen übersenden wir Ihnen in der Anlage eine Übersicht der Landeshauptstadt Kiel über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Diese schließt mit einem Konsolidierungserfolg von 12.475.200 EUR ab. Der geforderte Richtwert für das Jahr 2018 von 7.870.000 EUR wurde erreicht. Der übererfüllte Eigenanteil von 4.605.200 EUR soll bei dem zusätzlichen Eigenanteil für die Jahre 2019 bis 2023 von 2.476.000 EUR berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Zierau

Anlagen

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Finanzwirtschaft

Übersicht der Landeshauptstadt Kiel über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (in T€)

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrechnung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €**					
1.	Änderung Zweitwohnungsteuersatzung - Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen (insbesondere Erweiterung auf Studentinnen und Studenten): Dadurch höhere Steuereinnahmen und erhöhte Schlüsselzuweisungen	3.052,0	3.052,0	3.052,0	3.052,0	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
2.	Erhöhung der Friedhofsgebühren	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Maßnahme wurde zum 01.01.2011 umgesetzt. Ein Konsolidierungserfolg kann allerdings nicht nachgewiesen werden.
3.	Erhöhung der Entgelte an der Musikschule	0,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2015 abgerechnet.
4.	Beteiligung der Konzerntöchter an der Konsolidierung hier: Einführung "Einstieg vorne" bei den Bussen der Kieler Verkehrsgesellschaft	981,0	981,0	981,0	981,0	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2015 abgerechnet.
5.	Erhöhung der Eintrittspreise der Theater Kiel AöR	207,4	207,4	207,4	207,4	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
6.	Gebührenanpassung Kulturforum	21,4	21,4	21,4	21,4	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
7.	Einführung Übernachtungssteuer / Tourismusabgabe	750,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt.
8.	Erhöhung Parkgebühren auf 1,50 €/Std. im Parkhaus Europaplatz ab 2014	120,0	84,6	84,6	84,6	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2017 abgerechnet.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrechnung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
9.	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 430 % auf 450 % ab 2017	4.151,0	4.714,4	4.714,4	4.714,4	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2018 abgerechnet.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €**					
1.						
	Zwischensumme I der Spalten:	9.282,8	9.060,8	9.060,8	9.060,8	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €**					
1.	Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Stiftungsausicht der Kreise Ostholstein und Plön, der Stadt Neumünster sowie der Landeshauptstadt Kiel	20,6	20,6	20,6	20,6	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
2.	D115 Telefonischer Bürgerservice, Verwaltungsabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg, hier: Personalkostenreduzierung	76,2	76,2	76,2	76,2	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
3.	Reduzierung Graffiti-Entfernung	60,5	60,5	60,5	60,5	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
4.	Kieler Woche - Pressezentrum und Presseboote werden nicht mehr durch die LHK finanziert	21,9	21,9	21,9	21,9	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
5.	Kieler Woche - Feuerwerk in Schilksee wird über Sponsoring finanziert	0,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahme kann nicht abgerechnet werden (siehe hierzu Evaluationsbericht zum 01.06.2014).
6.	Zuschuss an Flughafengesellschaft reduzieren	704,0	679,0	679,0	679,0	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2016 abgerechnet.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrechnung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
7.	Vertrag über eine Volkshochschulkooperation mit Altenholz und Kronshagen. Durch die Synergieeffekte wird es in allen drei Gemeinden zur Senkung des Zuschussbedarfes im Bereich der Volkshochschulen kommen.	122,1	122,1	122,1	122,1	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
8.	Stellenreduzierungen 2011 - 2013	1.378,7	1.378,7	1.378,7	1.378,7	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
9.	Stellenreduzierungen 2014 - 2015	1.055,4	1.055,4	1.055,4	1.055,4	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2015 abgerechnet.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €**					
1.						
	Zwischensumme II der Spalten	3.439,4	3.414,4	3.414,4	3.414,4	
	Gesamtsumme der Spalten	12.722,2	12.475,2	12.475,2	12.475,2	

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 06.06.2019

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen *	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Landeshauptstadt Kiel	-50.788.784,11	I	-111.606.730,37	-84.892.019,90	I	-196.498.750,27	-48.051.643,76	I	-244.550.394,03	-58.231.860,00	I	-302.782.254,03

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Landeshauptstadt Kiel	-3.606.027,95	I	-306.388.281,98	13.242.247,69	I	-293.146.034,29	28.036.514,23	I	-265.109.520,06	84.477.512,64	I	-180.632.007,42

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Landeshauptstadt Kiel	8.193.900,00	S	-172.438.107,42	8.383.800,00	S	-164.054.307,42	9.647.900,00	S	-154.406.407,42	13.788.200,00	S	-140.618.207,42

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

*** Aufgelaufenes Defizit der Jahre 2007 bis einschließlich 2011.**

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ab dem Haushaltsjahr 2012 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in EUR)

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr								Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**											
1	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt Samsun / Türkische Republik einen unbefristeten offiziellen Städtepartnerschaftsvertrag.	8.500	9.500	9.500	10.000	10.000	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt Antakya / Türkische Republik einen unbefristeten "Schwesternstadt"-Vertrag über die Aufnahme offizieller Beziehungen.	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Region Moshi/Rural - Tansania einen unbefristeten Partnerschaftsvertrag über die Aufnahme offizieller Beziehungen.	13.500	17.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4	Kinder-Malwettbewerb zur Spiellinie	3.000	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0
5	Dänischer Büchereibus (Zuschuss für Dansk Centralbibliotek e.V., Büchereibus für Kiel)	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
6	Dänische Erwachsenenbildung (Zuschuss für Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. im Bereich Erwachsenenbildung)		2.400	2.400	2.400	2.400	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
7	Teilnahme an der Aktion "Nette Toilette"			7.900	12.100	15.000	15.300	14.600	20.900	20.900	20.900	20.900
8	Trinkraum Gaarden, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab Juli 2013, Träger: HEMPELS e.V.		47.900	98.100	100.100	102.100	104.100	106.200	108.300	110.500	112.700	115.000
9	Sozialkirche Feuerherz, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab April 2013, Träger: Ev. Stadtmission		67.500	90.000	91.800	93.600	95.500	97.400	99.300	101.300	103.300	105.400
10	Maro Temm/Kulturbewahrung und Integration, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab April 2013, Träger: Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.		33.300	61.300	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
11	Projekt zur Förderung der dänischen Minderheit - Zuwendung an den SSF Sydslesvig-Forening, Ortsverein Holtenau		20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Standortbezogene Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der LH Kiel (Förderantrag im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft - Nachhaltige Stadtentwicklung)			30.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0
13	Sozialpädagogisches Fanprojekt		12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
14	Durchführung der Regattaserie Extreme Sailing Series (ESS) in 2014-2016			0	6.700	0	0	0	0	0	0	0
15	Projekt "Muttersprachliche Begleitung für Frauen in schwierigen Lebenslagen" (31.7. - 31.12.2014)			12.500	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Zuschuss an Kieler Yacht Club für Segel-Weltmeisterschaften ORC-International und 505er			25.000	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Aktivitäten zur Unterstützung von Flüchtlingen zur Integration und zur Stärkung der Selbsthilfe und Fortbildung und Weiterbildung im Bereich der Unterstützungsarbeit				20.000	40.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr								Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
18	Aufnahme der Kieler Ateliertage des Vereins zur Förderung der Kunst und Kultur in Kiel e.V. in die institutionelle Förderung, ab HH 2018 Erhöhung um 400 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				5.000	5.000	5.000	5.400	5.500	5.600	5.700	5.700
19	Aufnahme des "Maritimes Viertel e.V." in die institutionelle Förderung, ab HH 2018 Erhöhung um 700 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				10.000	10.000	10.000	10.700	10.900	11.100	11.300	11.300
20	Aufnahme des Veranstaltungszentrums Prinz Willy des Vereins zur Förderung der kulturellen Vielfalt Kiel e.V. in die institutionelle Förderung, ab HH 2018 Erhöhung um 700 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				10.000	10.000	10.000	10.700	10.900	11.100	11.300	11.300
21	Aufnahme des "Theatermuseum-Kiel e.V." in die institutionelle Förderung, ab HH 2018 Erhöhung um 500 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				7.000	7.000	7.000	7.500	7.700	7.900	8.100	8.100
22	Einzelprojektförderung für Projekte zur kulturellen Betätigung von Migrantinnen und Migranten (Migrationsfonds Kultur)				10.000	10.000	0	0	0	0	0	0
23	Einzelprojektförderung zur Stärkung der Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Stadtteil Gaarden				5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
24	Projekte zur Förderung der dänischen Minderheit				20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
25	Förderung des Projekts "Wohnen für Hilfe". Projekt zur Etablierung von generationenübergreifenden und anderen Wohnpartnerschaften mit Studierenden				5.000	0	0	0	0	0	0	0
26	Kieler Kulturgut kennenlernen - Freier Eintritt in Kieler Stadtmuseen im Jubiläumsjahr 2015				110.000	0	0	0	0	0	0	0
27	An TuS Gaarden für Präventionsarbeit im Sportpark Gaarden					46.000	46.000	46.000	50.000	50.000	50.000	50.000
28	An Ev. Stadtmission Kiel für Team der Parkkoordination im Sportpark Gaarden					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
29	Neue Stadtmarke "Kiel Sailing City"					100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0
30	Durchführung umweltpädagogischer Angebote für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendhilfe (Kollhorst e.V.)					20.000	20.000	20.000	0	0	0	0
31	Etablierung eines "Nachhaltigkeitspreises der Landeshauptstadt Kiel". Jährliche Verleihung ab 2016.					5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
32	Fonds-Titel: "Gemeinsam Kiel gestalten" - Fonds für stadtteilbezogene Aufwertung, Nachbarschaft und sicheres Zusammenleben					200.000	250.000	300.000	300.000	0	0	0
33	Institutionelle Förderung: Fördervertrag mit Kiel Creativ e.V., ab HH 2018 Erhöhung um 700 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021					10.000	10.000	10.700	10.900	11.100	11.300	11.300

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr								Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
34	Förderung des Projektes "Baukultur" (Denkmalpflege und energetische Sanierung) der Kulturwerft e.V., ab HH 2018 Erhöhung um 1.100 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021					15.000	15.000	16.100	16.400	16.700	17.000	17.000
35	Live-Übertragungen des Sommertheaters				73.000	74.000	10.000	10.000	60.000	60.000	60.000	60.000
36	KielKultur2020 - Jahr der Kultur, Innovation und Kreativität 2020							derzeit nicht				
37	Erinnerungskultur in Kiel. Einrichtung einer Vollzeitstelle (E13) für die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur in Kiel.					13.800	92.800	93.600	94.500	96.000	97.400	98.900
38	Förderprogramm "Kiel - Stadt der Generationen"						20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
39	Förderprogramm "Teilhabe für Menschen mit Demenz"						20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
40	Förderprogramm "Zusammenhalt stärken - Teilhabe sichern"						100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
41	Förderung des "PETZE-Institut für Gewaltprävention Kiel" zur Bereitstellung des Angebotes "Echte Schätze" zur Prävention und Intervention von sexuellem Missbrauch für Kieler Kindertagesstätten						38.000	38.000	38.000	0	0	0
42	Einrichtung eines Elektromobilitätsfonds zur Förderung der Elektromobilität, ab HH 2018 Erhöhung der Förderung um weitere 250.000 EUR jährlich (Ladesäuleninfrastruktur) auf 300.000 EUR						50.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
43	Übernahme des nicht aus Mitteln für Bildung und Teilhabe finanzierten Eigenanteils an den Kosten für das Mittagessen für Schulkinder von Eltern im Leistungsbezug durch die Stiftung Bildung macht stark					350.000	184.700	0	0	0	0	0
44	Einrichtung eines Jugendcafés des Jungen Rates in der Rathausstraße							1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
45	Aufnahme des Bühnenwerk e.V. für die Durchführung des Figurentheaters Marc Schnittger in die Institutionelle Förderung mit dem HH 2018, ab HH 2019 fortlaufende Erhöhung um je 2,5% jährlich bis 2021							10.000	10.200	10.400	10.600	10.600
46	Defizitbeteiligung für den Veranstaltungsbetrieb im Kieler Schloss bis 2019							50.000	70.000	0	0	170.000
47	Zuschuss an den Förderverein "MS Stadt Kiel" e.V. bis 2020							22.800	22.800	22.800	0	0
48	Zuschuss für laufende Zwecke für die Bewerbung und Durchführung eines Festivals an "CineMare" zum HH 2018, ab HH 2019 fortlaufende Erhöhung um je 2,5% jährlich bis 2021							30.000	30.600	31.200	31.800	31.800
49	Aufnahme des Barlachorchesters in die Institutionelle Projektförderung zum HH 2018, ab HH 2019 fortlaufende Erhöhung um je 2,5% jährlich bis 2021							6.000	6.200	6.400	6.600	6.600
50	Aufnahme des Inklusiven Chors der Rock & Pop Schule in die Institutionelle Projektförderung zum HH 2018, ab HH 2019 fortlaufende Erhöhung um je 2,5% jährlich bis 2021							12.000	12.300	12.600	12.900	12.900
51	Anmietung neuer Räumlichkeiten für die Künstlerinitiative K34							10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
52	Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes zur Vermeidung von Fahrraddiebstahl							50.000	50.000	50.000	50.000	0
53	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt und dem Landkreis San Francisco, USA, einen zunächst bis zum Jahr 2022 befristeten Partnerschaftsvertrag.						20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr								Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54	Kieler Bündnis für Altersarmut							20.000	20.000	10.000	0	0
55	Anschubfinanzierung von Maßnahmen zum Quartiersmanagement bei neuen Bauprojekten							100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
56	Förderung von Zentren der Kreativwirtschaft						34.400	24.600	48.000	0	0	0
57	Projektförderung Kultur- und Kreativwirtschaft						51.600	50.400	50.000	50.000	50.000	50.000
58	Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten mit den Städten Kolding und Aarhus							18.100	25.000	25.000	25.000	25.000
59	Digitale Woche						74.900	208.500	300.000	300.000	300.000	300.000
60	Aufnahme der Kulturinstitutionen: Musiculum und Kulturladen Leuchtturm/Zauberwerk in die Institutionelle Förderung mit dem HH 2019								42.000	42.000	42.000	30.000
61	Zuschuss zum Stadtteilfest Gaarden								10.000	10.000	10.000	10.000
62	Projektmittel für Kunst im öffentlichen Raum in Gaarden als temporäre kulturelle Intervention in einem sozial benachteiligten Stadtteil im Rahmen von Gaarden hoch 10; Einrichtung von 3 zusätzlichen Vollzeitstellen "Kulturareal als Impulsgeber"								232.000	182.000	182.000	182.000
63	Projektmittel zur Förderung der Kultur- und Kreativwerkstatt im Stadtteil Gaarden im Rahmen von Gaarden hoch 10								50.000	0	0	0
64	Einrichtung eines Fonds zur Förderung Kieler Kultureinrichtungen								200.000	200.000	200.000	200.000
65	Aufnahme der Bethlehem-Kirche in die Institutionelle Projektförderung zum HH 2019								10.000	10.000	10.000	10.000
66	Unterstützung "freischaffender Kreativer"								50.000	50.000	50.000	50.000
67	Zuschuss für den Aufbau und Betrieb eines Büros in San Francisco (Städtepartnerschaft)							23.800	23.800	23.800	0	0
68	Einführung eines „Verhütungsmittelfonds“ für die Hilfe bedürftige Kieler*innen in besonderen sozialen Notlagen								20.000	40.000	40.000	40.000
	Summe I.	**69.500**	**257.600**	**424.200**	**682.600**	**1.325.400**	**1.588.300**	**2.208.500**	**3.011.600**	**2.373.800**	**2.325.300**	**2.439.200**
II.	**<u>Ausweitung bestehender</u> freiwilliger Aufgaben [1]**											
1	Zuwendungsvertrag für kulturelle Einrichtungen: der Haushaltsansatz für den Flandernbunker wird ab HH 2019 fortlaufend erhöht um je 2,5% jährlich bis 2021 und zusätzlich ab HH 2018 bis vorerst 2020 mit dem Projekt zur Erinnerungskultur mit 25.000 EUR jährlich gefördert.	10.000	10.000	10.000	15.000	15.000	15.000	40.000	40.300	40.600	15.900	15.900
2	Zuwendungsvertrag für kulturelle Einrichtungen: der Haushaltsansatz für das Maschinenmuseum wird ab HH 2019 fortlaufend erhöht um je 2,5% jährlich bis 2021	10.000	10.000	10.000	15.000	15.000	15.000	16.100	16.400	16.700	17.000	17.000
3	Die AWO und der Verein Kieler Jugenderholung e. V. erhalten ergänzend zur bisherigen Förderung eine Zuwendung für Strandfahrten und Ferienfreizeiten.	38.000	50.000	50.000	50.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr								Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
4	Aufstockung der Förderung des Mehrgenerationenhauses Gaarden (Wegfall der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II für zwei Vollzeitstellen sowie Reduzierung der bisherigen Förderung aus Bundesmitteln)	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
5	Fortführung des Projektes "museen am meer"		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	Kulturpreis der LHK für kulturell schöpferische oder kulturfördernde Leistungen i.H.v. 10.000 EUR erhöht um den Förderpreis Kultur für junge Menschen, die herausragende kulturell schöpferische Leistungen erwarten lassen i.H.v. 4.000 EUR alle 2 Jahre im Wechsel mit dem Wissenschaftspreis (s. lfd. Nr. 7).	0	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000
7	Wissenschaftspreis der LHK für hervorragende wissenschaftliche Leistungen i.H.v. 10.000 EUR erhöht um einen Innovationspreis für besondere Leistungen im Bereich der angewandten Forschung mit ebenfalls 10.000 EUR. Der Preis wird alle 2 Jahre im Wechsel mit dem Kulturpreis (s. lfd. Nr. 6) verliehen.	0	0	0	0	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
8	Zusatzkosten, die mit den Preisverleihungen entstehen	0	0	1.000	0	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
9	Zuwendungen an den Förderkreis Schauspiel und Sprache zur Finanzierung der Fahrtkosten in Rahmen des Projekts "Kinder zur Kultur und Wissenschaft"	12.000	10.600	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10	Projekt "Kiel in Aktion", bzw. "Partnerschaft für Demokratie Kiel" stellvertretend für den "Lokalen Aktionsplan Kiel-Nord" (15.000 EUR) und Projekt "Kiel in Aktion gegen Rechtsextremismus" (15.000 EUR)	0	30.000	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11	Wirtschaftsbüro Gaarden			115.000	198.000	198.000	198.000	198.000	217.000	217.000	217.000	217.000
12	Zusätzliche Förderung des nettekieler Ehrenamtsbüros der Kreisarbeits-gemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Kiel hier: Finanzierung einer Verwaltungsstelle (12,5 Wo.Std.)		6.000	6.000	6.000	6.100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.500	6.600
13	Erhöhung der Förderung des Kieler Jugendkutterprojektes e.V. / Schulwassersportzentrum Ostufer um 10.000 auf 23.000 EUR				10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14	Erhöhung der institutionellen Förderung der Niederdeutschen Bühne e.V. um 5.000 auf 9.000 EUR, ab HH 2018 Erhöhung um 700 EUR und fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				5.000	5.000	5.000	5.700	5.900	6.100	6.300	6.300
15	Erhöhung der institutionellen Förderung der Initiative polnisches Theater Kiel e.V. um 7.000 auf 34.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 2.400 EUR auf 36.400 EUR ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				7.000	7.000	7.000	9.400	10.100	10.800	11.500	11.500
16	Erhöhung der institutionellen Förderung der Schule für Schauspiel um 5.000 auf 22.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 1.600 EUR auf 23.600 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				5.000	5.000	5.000	6.600	7.100	7.600	8.100	8.100

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr								Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
17	Erhöhung der institutionellen Förderung des Monodramafestivals "Thespis" um 3.300 auf 8.000 EUR, zum HH 2018 einmalig um 600 EUR auf 8.600 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				3.300	3.300	3.300	3.900	4.100	4.300	4.500	4.500
18	Erhöhung der institutionellen Förderung des Theaters "Die Komödianten" um 10.000 auf 30.000 EUR, zum HH 2018 einmalig um 2.100 EUR auf 32.100 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				10.000	10.000	10.000	12.100	12.700	13.300	13.900	13.900
19	Erhöhung des Zuschusses für den Dansk Centralbibliotek e.V. um 5.000 auf 45.000 EUR				5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	Erhöhung der institutionellen Förderung des chiffren - Forum für zeitgenössische Musik e.V. um 5.000 auf 15.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 1.100 EUR auf 16.100 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				5.000	5.000	5.000	6.100	6.400	6.700	7.000	7.000
21	Erhöhung der institutionellen Förderung des Kommunikationszentrums Hansastr. 48 e.V. um 14.700 auf 65.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 4.600 EUR auf 69.600 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				14.700	14.700	14.700	19.300	20.600	21.900	23.200	23.200
22	Erhöhung der institutionellen Förderung Hof Akkerboom e.V. um 14.900 auf 45.000 EUR; Einmalige Erhöhung in 2016 und 2017 um jeweils 9.300 EUR auf 54.300 EUR, Erhöhung zum HH 2018 einmalig um 3.200 EUR auf 48.200EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				14.900	24.200	24.200	18.100	19.000	19.900	20.800	20.800
23	Erhöhung der institutionellen Förderung des Kulturladens Leuchtturm e.V. um 4.800 auf 50.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 3.500 EUR auf 53.500 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				4.800	4.800	4.800	8.300	21.300	22.300	23.300	23.300
24	Erhöhung der institutionellen Förderung des Verein Künstler 34 e.V. um 9.000 auf 19.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 1.400 EUR auf 20.400 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				9.000	9.000	9.000	10.400	10.800	11.200	11.600	11.600
25	Erhöhung der institutionellen Förderung des Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. um 7.200 auf 15.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 1.100 EUR auf 16.100 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				7.200	7.200	7.200	8.300	8.600	8.900	9.200	9.200
26	Erhöhung der institutionellen Förderung des Industriemuseums Howaldsche Metallgießerei e.V. um 3.000 auf 5.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 400 EUR auf 5.400 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				3.000	3.000	3.000	3.400	3.500	3.600	3.700	3.700

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr								Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
27	Erhöhung der institutionellen Förderung des Kunstraum B Gemeinnütziger e.V. um 5.000 auf 7.500 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 600 EUR auf 8.100 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021				5.000	5.000	5.000	5.600	5.800	6.000	6.200	6.200
28	Erhöhung des Haushaltsansatzes für kulturelle Einzelprojektförderungen um 20.000, ab 2018 um 30.000 EUR auf 55.400 EUR				20.000	20.000	20.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
29	Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung. Erhöhung der bisherigen Kosten um 38.900 auf 41.500 EUR für Beiratskosten (Sitzungsgelder, Fahrtkosten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie Buskosten für Ortsbesichtigungen). Ab 2018 realistische, verbrauchsabhängige Neubewertung des Ansatzes durch die Verwaltung auf 25.000 EUR					38.900	38.900	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
30	Institutionelle Förderung: NANK Verein Neue Arbeit - Neue Kultur e.V. (Integratives Theater) ab 2016 mit insgesamt 29.000 EUR, zum HH 2018 einmalige Erhöhung um 2.100 EUR auf 31.100 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021					14.000	14.000	16.100	16.700	17.400	18.100	18.100
31	Erhöhung des Kiel-Stipendiums zum Wintersemester 2018/2019 von 650 Euro auf 750 Euro.							6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
32	Erhöhung der Projektförderung des TSV Schilksee e.V. für die Unterhaltung einer für alle Kinder offenen Ponywiese wegen der gestiegenen Tierkosten							500	500	500	500	500
33	Erhöhung der Projektförderung des Christlichen Vereins zur Förderung Sozialer Initiativen in Kiel e.V. zur Abdeckung von Fehlbedarfen aufgrund von Personalkostensteigerungen i.H.v. 2,5%.							600	600	600	600	600
34	Einmalige Erhöhung der Institutionellen Förderung des Kulturvereins Haus 8 e.V. um 700 EUR auf 10.700 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021							700	900	1.100	1.300	1.300
35	Einmalige Erhöhung der Institutionellen Förderung für den Verein "Die Pumpe e.V." um 10.000 EUR auf 380.000 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021							10.000	16.700	23.500	30.700	30.700
36	Einmalige Erhöhung der Institutionellen Förderung für den Verein Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V. um 1.000 EUR auf 15.000 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021							1.000	1.300	1.600	1.900	1.900
37	Einmalige Erhöhung der Institutionellen Förderung für den Verein Akademien am Theater Kiel (Chor) e.V. um 1.100 EUR auf 16.100 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021							1.100	1.400	1.700	2.000	2.000

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr								Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
38	Einmalige Erhöhung der Institutionellen Förderung der Comic Center GbR um 400 EUR auf 5.400 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021							400	500	600	700	700
39	Einmalige Erhöhung der Institutionellen Förderung für den Verein Wortwikinger e.V. um 400 EUR auf 5.400 EUR, ab HH 2019 fortlaufend um je 2,5% jährlich bis 2021							400	500	600	700	700
40	Aufstockung des Etats für die Anschaffung von Stelen und Erinnerungstafeln							25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
41	Anhebung des Zuschusses an den Sportverband Kiel e.V. für Übungsleiter um 15.000 EUR (von 179.000 auf 194.000 EUR; ab HH 2019 auf 214.000)							15.000	35.000	35.000	35.000	35.000
42	Schuldner- und Suchtberatung: Erhöhte Einnahmen aus der neuen Steuer auf Wettbüros sollte zielgenau eingesetzt werden.								50.000	50.000	50.000	50.000
43	Mehraufwendungen für OPEN-AIR Opernübertragungen								60.000	60.000	60.000	60.000
44	Zusätzliche Förderung des Vereins Kieler Jugendkutterprojekt e.V. ab dem Jahr 2019								35.000	35.000	35.000	35.000
	Summe II.	**135.000**	**191.600**	**271.000**	**487.900**	**645.200**	**651.300**	**765.400**	**983.100**	**993.000**	**990.200**	**984.300**
	Gesamtsumme I. und II.	**204.500**	**449.200**	**695.200**	**1.170.500**	**1.970.600**	**2.239.600**	**2.973.900**	**3.994.700**	**3.366.800**	**3.315.500**	**3.423.500**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**											
III.1	**Verringerung der Aufwendungen / Auszahlungen**											
1	Reduzierung des Begrüßungsgeldes für Studierende, Auszubildende und Berufsfachschülerinnen und -schüler ab 01.04.2014 auf 100 EUR pro Antrag			112.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
2	Durch eine Kostenverlagerung ab 2015 aus dem Bereich des Eigenbetriebs Beteiligungen (Bäder GmbH) in den städtischen Haushalt entfällt die bisher zu entrichtende Abgeltungssteuer und entlastet den Städtischen Haushalt in gleicher Höhe.				361.400	361.400	361.400	361.400	361.400	361.400	361.400	361.400
3	Aufstellung einer sich automatisch selbstreinigenden Toilettenanlage in Mettenhof durch den ABK (~ Reduzierung der jährl. Erstattungen an den ABK).				40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4	Wegfall der Zuwendung für die Infektionsambulanz des Städtischen Krankenhauses ab 2016			51.000	51.000	156.000	156.000	156.000	156.000	156.000	156.000	156.000
5	Durch Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung ab 01.01.2016 wird die Eckgrundstückvergünstigung ersatzlos gestrichen. Die seitens der Stadt Kiel zu tragende Interessenquote für die Straßenreinigung fällt dadurch niedriger aus.					188.000	188.000	188.000	188.000	188.000	188.000	188.000

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr								Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
III.2	**Verbesserung der Erträge / Einzahlungen**											
1	Vergnügungssteuererhöhung von 12% auf 18%			1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2	Änderung Zweitwohnungsteuersatzung (Anpassung des Mietwertes an die Mietentwicklung)			28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
3	Erstattung von anteiligen Leitungskosten des Oberbürgermeisters / Stab des Oberbürgermeisters durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK). Diese Kosten werden in die Gebührenkalkulation des ABK einbezogen.			0	104.000	104.000	97.000	90.600	90.600	90.600	90.600	90.600
4	Änderung Verwaltungsgebührensatzung (Aufnahme Gebührentatbestand Mitwirkung der Feuerwehr bei Neubau, Umbau oder Wartung von Brandmeldeanlagen)						10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	Mehrerträge bei den Parkgebühren durch Neufestsetzung der Schadstoffausstoßgrenzen von Fahrzeugen bei der Vergabe von "Frei-Parken-Plaketten" (Albig-Plakette).						50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6	Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen: Vereinfachung der Begrüßungsgeldrichtlinie i.V.m. der Einrichtung eines Schalters für Anmeldungen auf dem Campus der CAU (Studiale, 12.10.2017)							700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
7	Einführung einer Wettlokalsteuer zum 01.01.2019								50.000	50.000	50.000	50.000
	Summe III.	**0**	**0**	**1.391.500**	**1.934.400**	**2.227.400**	**2.280.400**	**2.974.000**	**3.024.000**	**3.024.000**	**3.024.000**	**3.024.000**
	Saldo (Summe III. abzgl. Summe I. und II.)	**-204.500**	**-449.200**	**696.300**	**763.900**	**256.800**	**40.800**	**100**	**-970.700**	**-342.800**	**-291.500**	**-399.500**

[1] Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.

Rechnungsprüfungsamt
03 AL

Kiel, den 28.05.2019
App. 1003

Landeshauptstadt Kiel
Büro des Oberbürgermeisters
Eing.: 29. MAI 2019

Herrn
Stadtrat Zierau

über

Oberbürgermeister Ulf Kämpfer

Stadtrat Zierau
Dezernat III
Eing.: 03. Juni 2019
Amt: R / 01 / 10 / 13 / 73 / 90

z.d.A.

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG
hier: Stellungnahme zur Abrechnung der Landeshauptstadt Kiel für die Maßnahmen 2012 bis 2018 (wie im Erlass des Innenministeriums vom 01.04.2019, IV 303-20995/2019, verlangt)

Sehr geehrter Herr Zierau,

zur im Betreff genannten Abrechnung, die Sie mit Begleitschreiben vom 23. Mai 2019 an das Innenministerium übersandt haben, nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir halten die Abrechnung insgesamt für nachvollziehbar und rechnerisch richtig. Unserer Auffassung nach sind die Anforderungen, die in Anlehnung an Nr. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen an eine solche Abrechnung gestellt werden können, erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Rogowski

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Amt für Finanzwirtschaft
Eing.: 04. JUNI 2019 Anl.....

AL	Stab AV	Stab St	0
1	2	3	4

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · 1.201.4 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Stabsstelle Konsolidierungskonzept
Gebäude: Fischstraße 1 - 3
Auskunft: Thorsten Upts
Zimmer: 214
Tel. (0451) 122-1506
Zimmer:
e-mail: stabsstelle.konsolidierungskonzept@luebeck.de
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: Up
Datum: 23.05.2018

Evaluationsbericht 2018 der Hansestadt Lübeck
gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben den Bericht der Hansestadt Lübeck über die Entwicklung der städtischen Finanzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2). Mit 26,2 Mio. € übertrifft das vorliegende Ergebnis den zu erbringenden Eigenanteil (24,71 Mio. €) in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Dieses Ergebnis setzt sich weiterhin aus bereits gesicherten Abrechnungsergebnissen für diverse Maßnahmen, aber auch aus den Planwerten noch in Umsetzung befindlicher resp. umgesetzter und bisher nicht abgerechneter Maßnahmen zusammen und birgt aufgrund der Planwerte noch Risiken.

Das Rechnungsprüfungsamt wird seine Stellungnahme in einem gesonderten Bericht zum 01.07.2018 abgeben.

Allgemein:
Die Summe der aufgelaufenen Defizite (Anlage 1) hat sich gegenüber der Prognose vom 11.12.2012 gem. Ziffer 5.3 der o.g. Richtlinien deutlich reduziert. In den Jahren 2013 und 2014 wurden nahezu ausgeglichene Jahresabschlüsse erzielt; die Jahre 2015 bis 2017 schlossen jeweils mit einem Überschuss ab.

Um jedoch auch langfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit zu sichern, bleibt die Haushaltskonsolidierung für die Hansestadt Lübeck weiterhin eine bedeutende Herausforderung.

Die positive Entwicklung der letzten Jahre ist in nicht unerheblichem Maße von Einmaleffekten sowie außerordentlich günstigen Rahmenbedingungen beeinflusst, für die Zukunft muss mit strukturell bedingten Jahresfehlbedarfen gerechnet werden. Dieser Entwicklung ist weiterhin mit strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen entgegen zu steuern.

Der bisher erzielte Konsolidierungserfolg beruht zu einem großen Teil auf Einnahmeerhöhungen, die sich in Zukunft nicht in gleichem Umfang wie bisher steigern lassen.

Die Hansestadt Lübeck wird in Zukunft intensiver die Aufgabenkritik und Prozessoptimierung zur Aufwandsreduzierung in den Vordergrund stellen müssen.

Für den Haushalt bestehen weiterhin hohe sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige Risiken, welche die bisher erreichten Erfolge gefährden könnten. Im Einzelnen:

- Der Zustand der kommunalen Infrastruktur erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Unterhaltungsmittel, deren Umsetzung weiteren Personalaufwand nach sich zieht. Die Hansestadt Lübeck reagiert auch für 2018 durch zusätzliche Mittelbereitstellung, um eine weitere Substanzverschlechterung und ungeplante, zwingend erforderliche Ad-hoc-Unterhaltungsmaßnahmen zu vermeiden.

- Intensivierte Investitionstätigkeit in die vorhandene Infrastruktur bei gleichzeitig höherer ergebniswirksamer Belastung durch Abschreibungen kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

- Dauerhaft muss auch mit einem Erlahmen der Konjunktur gerechnet werden, dies würde sich unmittelbar auf die zu erwartenden konjunkturbedingten Steuereinnahmen auswirken.

- Einem möglichen Anstieg des Zinsniveaus kann die Hansestadt Lübeck nur durch weiteres konsequentes Absenken des aufgelaufenen Defizits begegnen.

Anlage 1 verdeutlicht, dass das aufgelaufene Defizit des Ergebnisplans weiterhin besorgniserregend hoch ist. Die Dimension fällt jedoch deutlich geringer aus als vormals prognostiziert. Grund dafür sind die günstigen Erträge aus Steuern, das niedrige Zinsniveau, die Fehlbetragszuweisungen, die Konsolidierungshilfen und die Wirkung der eigenen Konsolidierungsanstrengungen. Die Hilfen des Landes bleiben in der Planung ab 2018 unberücksichtigt.

1. und 2. Konsolidierungspaket

Aus unterschiedlichen Gründen erbringen nicht alle Maßnahmen das ausgewiesene Konsolidierungspotential, einige entfallen mangels Anrechenbarkeit nach o.g. Richtlinie sogar vollständig. Sie werden gemäß Ziffer 7.3 der Richtlinie durch andere Konsolidierungsmaßnahmen ersetzt.

Die Hansestadt Lübeck arbeitet nach wie vor mit Hochdruck daran, die verbliebenen Abrechnungen der beschlossenen Maßnahmen – soweit möglich – fertig zu stellen.

Dies erfolgt zum einen, um den Anforderungen der o. g. Richtlinie (Ziffer 4.4) zu genügen. Andererseits wird dringend ein Überblick über das erreichte Ergebnis benötigt. Der zu erbringende städtische Eigenanteil von 24,71 Mio. € ist nach jetzigem Stand mit rd. 26,2 Mio. € bereits zu mehr als 100% erreicht.

. . .

Sollten die weiteren, noch vorzunehmenden Abrechnungen das vorliegende Ergebnis negativ beeinflussen, wird die Hansestadt Lübeck im Bedarfsfall weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Ergebnisabsicherung nachmelden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jan Lindenau
Bürgermeister

Anlagen

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 15.05.2018

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-46.508.405,87	I	-350.466.892,48	-17.637.711,08	I	-368.104.603,56	-709.667,34	I	-368.814.270,90	-152.659,91	I	-368.966.930,81

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	3.327.476,96	I	-365.639.453,85	31.325.660,58	I	-334.313.793,27	91.604.975,60	A	-242.708.817,67	-36.704.500,00	S	-279.413.317,67

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-38.476.900,00	S	-317.890.217,67	-19.351.200,00	S	-337.241.417,67	-8.787.600,00		-346.029.017,67			-346.029.017,67

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2018

Für die Jahre bis einschließlich 2017 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2018 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**										
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
1	Einführung Übernachtungssteuer									Keine Anerkennung als strukturelle Maßnahme. Maßnahme ist zu ersetzen	
2	Verbesserung Internet- Vermarktung "www.luebeck.de" durch Werbung; Attraktivitätssteigerung der online-Inhalte, dadurch Ertragssteigerung durch vermehrte Anzeigenschaltung									Maßnahme ist zu ersetzen.	
3	Entgelterhöhung bei Raumvermietungen im Rathaus									nennenswerte Mehreinnahmen sind aufgrund von Eigennutzungen nicht erzielbar; eine Abrechnung wäre unwirtschaftlich	
4	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage	5,00	6,10	10,00	26,00	10,00	26,00	10,00	26,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
5	Meldestelle / Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestands bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen									Maßnahme ist zu ersetzen.	
6	Lübecker Hafengesellschaft - Anteilsverkauf (4%)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
7	Verkaufserlös Maritim-Grundstück (4%)	242,00	242,00	242,00	242,00	242,00	242,00	242,00	242,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
8	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%) - insbes. Erbpachtgrundstücke, Gründerviertel, Grünstrand, Aqua Top-Gelände u.a.	1.441,40	1.959,50	1.441,40	2.532,30	1.441,40	3.541,40	1.441,40	3.541,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
9	Volkshochschule / Anpassung der Entgeltordnung zum Herbstsemester 2012	20,00	122,30	20,00	122,30	20,00	122,30	20,00	122,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
10	Stadtbibliothek / Anpassung der Entgeltordnung	46,90	46,90	46,90	46,90	46,90	46,90	46,90	46,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
11	Kita / Anhebung der Kita-Entgelte ab Kindergartenjahr 2013/2014 um 1%	21,20	55,40	21,20	55,40	21,20	55,40	21,20	55,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
12	Schule und Sport / Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.2012	78,90	37,60	78,90	37,60	78,90	37,60	78,90	37,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
13	Lübeck Port Authority (LPA) / Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 11.12.2011	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	Abrechnung läuft	
14	Stadtplanung / Erarbeiten einer Entgeltordnung für die Bauberatung des städtischen Einvernehmens - freiwillige Leistung, keine Bauberatung i.S. der Bauordnung Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung voraussichtlich ab 2014					50,00	0,00	50,00	0,00	Bauberatung ist durch die gebühren gem. BauGebVO abgedeckt. Maßnahme ist zu ersetzen.	
15	Erhöhung Parkgebühren ab 01.01.2013 - Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzonen - Erhöhung Preistarif Parkflächen um 20% - Erhöhung Preistarif Parkhäuser in unterschiedl. Staffelung	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	Abrechnung läuft	
16	Verkehr / Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung von 75% auf 85%.	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	Abrechnung läuft	
17	LPA / Erhöhung der Mieten und Pachten für Land- und Wasserflächen,die im Wesentlichen für Hafen- und Wassersportzwecke genutzt werden.	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	Hauptmieter LHG; Anpassungsvertrag aus 2008, daher nicht anrechenbar. **Maßnahme ist zu ersetzen.**	
18	LPA / Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine ab 01.01.2013	21,30	23,30	21,30	23,30	21,30	23,30	21,30	23,30	Abrechnung läuft	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
19	LPA / Erhöhung der Entgelte für Hafennutzung ab 01.01.2013	11,00	0,00	11,00	0,00	11,00	0,00	11,00	0,00	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbarem Rahmen nicht möglich.	
20	Stadtgrün und Verkehr / Abschluss eines neuen Werbevertrages.	575,00	575,00	575,00	575,00	575,00	575,00	575,00	575,00	Abrechnung läuft	
21	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	37,20	0,00	37,20	0,00	37,20	0,00	37,20	0,00	kein Konsolidierungseffekt erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	
22	Nordische Filmtage/ Anpassung des Preistarifs ab 2012	24,70	24,70	24,70	24,70	24,70	24,70	24,70	24,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
80	Schule und Sport / Vermarktung von Namensrechten in Schulen und Sporthallen			40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	gem. BÜ-Beschluss VO/2016/03542 eingestellt. Maßnahme ist zu ersetzen.	
81	Steuern / Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	40,00	222,90	40,00	222,90	40,00	222,90	40,00	222,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
82	Archiv / Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister	11,00	0,00	11,00	0,00	11,00	0,00	11,00	0,00	Umsetzung ist erfolgt, Nachweis nicht möglich, da Basiszahlen nicht ermittelbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	
92	Bark Passat / Anhebung der Entgelte					20,00	0,00	20,00	0,00	kein Konsolidierungseffekt erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	
95	Reduzierung Zuschuss Nordische Filmtage	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung unwirtschaftlich	
110	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Erhöhung der Entgelte für die Ablöse von Dienstbarkeiten zugunsten der Hansestadt Lübeck (durchschnittlich 5 Fälle p.a.; Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils)			10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	Die Entgelte für die Ablösung von Dienstbarkeiten wird je nach Inhalt der Dienstbarkeit mit den Antragstellern ausgehandelt. Keine strukturelle Veränderung, daher nicht als Konsolidierungs-maßnahme abrechenbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11	
118	Steuern Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2015	147,00	142,80	147,00	142,80	147,00	142,80	147,00	142,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
120	Steuern 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Lübeck zum 01.01.2015	167,00	295,41	167,00	295,41	167,00	295,41	167,00	295,41	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
123	Fachbereichscontrolling FB 2 Verkauf einer Beteiligung der Stadtwerke Lübeck GmbH BÜ-Beschluss 09/2014			13,80	0,00	13,80	0,00	13,80	0,00	kein Effekt im Kernhaushalt; Maßnahme ist zu ersetzen	
137	Steuern / Erhöhung der Vergnügungssteuer zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 12% auf 18%	200,00	590,40	800,00	1.214,50	800,00	1.214,50	800,00	1.214,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
138	Steuern / Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 430 auf 450 Basispunkten			2.250,00	3.000,00	2.250,00	3.000,00	2.250,00	3.000,00	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.	
143	Stadtgrün und Verkehr / Parkkonzept für die stadteigenen Parkplätze für die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck			20,00	20,00	35,00	35,00	35,00	35,00	Umsetzung läuft.	
146	Wirtschaft und Liegenschaften / Start Verkaufsprozess Gründerviertel			46,10	0,00	46,10	0,00	46,10	0,00	Abrechnung über lfd. Nr. 8	
149	Steuern / Grundsteuererhöhung	1.068,00	2.207,60	1.068,00	2.207,60	1.068,00	2.207,60	1.068,00	2.207,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
152	Stadtgrün und Verkehr / Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung					40,00	0,00	40,00	0,00	Umsetzung erfolgt; kein Konsolidierungspotential erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	
153	VHS / Ertragssteigerung durch vergrößertes Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Berücksichtigung der Nettoverbesserung.	40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	Keine eigene Maßnahme der Kommune. Maßnahme ist zu ersetzen.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
154	VHS / Ausweitung des Kursangebotes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Berufsorientierung. Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Berücksichtigung der Nettoverbesserung.	40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	keine strukturelle Verbesserung, Förderung endet Ende 2017	
155	Steuern / Einführung einer Tourismusabgabe					3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	Die Vorlage zur Einführung einer Tourismusabgabe (VO/2016/04202) wurde von der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 29.09.2016 mehrheitlich abgelehnt. Maßnahme wird durch lfd.Nr. 160 ff. ersetzt.	A
160	Intensivierung der Prüfungstätigkeit Vergnügungssteuer							33,00	33,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung nach Vorliegen der Zahlen 2018 möglich	B
161	Intensivierung der Prüfungstätigkeit Zweitwohnungssteuer							53,00	0,00	Aufgrund anhaltender rechtlicher Prüfung werden abrechenbare Mehrerträge erstmalig erst 2019 erzielt.	B
169	Änderung der im Generalpachtvertrag (für Kleingärten) festgesetzten Höhe ab 01.11.2016							108,00	108,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	B
170	Verlängerung der Angebotsfrist bei Erbbaugrundstücken							300,00	300,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung über 2.28	B
178	Einschlag im Nadelholz um 3.000 Erntefestmeter (Efm) erhöhen							120,00	120,00	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten	B
192	Gebührenanpassung in den Parkhäusern an Marktniveau							200,00	200,00	Maßnahme umgesetzt.	B

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€										
23	*Stadtplanung / Gebührenerhebung für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank*									Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. Maßnahme ist zu ersetzen.	
24	*LPA/Entschädigung für Schuppen 10/11 (4%) im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages (verkaufsgleich)*									Maßnahme ist zu ersetzen.	
109	Steuern / Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Softwareprogramme	2,50	2,60	2,50	2,60	2,50	2,60	2,50	2,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
111	Wirtschaft und Liegenschaften Gutachterausschuss / Satzung anpassen			5,00	3,70	5,00	3,70	5,00	3,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
112	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Neukalkulation der Tarife für die Abgabe privatrechtlicher Erklärungen (letzte Anpassung in 2002)			5,00	24,70	5,00	30,80	5,00	30,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
121	Soziale Sicherung Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Rechtsauskunftstelle mit dem Ziel einer Vollkostendeckung	5,30	10,30	5,30	10,30	5,30	10,30	5,30	10,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
122	Kurbetrieb Travemünde Erhöhung der Entgelte für Wohnmobilparkplatz	4,90	5,20	4,90	5,20	4,90	5,20	4,90	5,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
187	Umsetzung Parkkonzept 2. Stufe							2,00	0,00	Maßnahme eingestellt, Aufwand der Umsetzung steht nicht im Verhältnis zur Ertragsverbesserung.	B
	Zwischensumme I. der Spalten:	5.783,30	7.693,01	8.778,20	11.958,21	11.903,20	12.988,41	12.719,20	13.749,61		

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**										
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
25	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat; Wahl durch Bürgerschaft; da Wahl nur alle 5 Jahre stattfindet, wurden die Kosten (60 TEUR) jeweils zu 1/5 auf die Jahre verteilt									Maßnahme nicht umgesetzt, Direktwahl weiterhin vorgesehen. Maßnahme ist zu ersetzen.	
26	Logistik / Externe Vergabe der Botendienste; Einsparung von 2 Planstellen EG 2 - Bote (Stellen-Nr. 0202.2.0260, 0202.2.340); Abgabe der Fahrzeuge, dafür höherer Aufwand durch Ausweitung Fremdvergabe; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	65,00	72,90	65,00	72,90	65,00	72,90	65,00	72,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
27	Rechnungsprüfungsamt / Einsparung von 2 Planstellen BBO A 12 (Stellen-Nr. 0100.1.0090) und EG 11 (Stellen-Nr. 0100.2.0010) - Rechnungsprüfer; der Standard wurde im RPA bereits angepasst (Altersteilzeit)	102,50	102,50	207,30	207,30	207,30	207,30	207,30	207,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
28	Reduzierung Zuschussbedarf Kurhausbetriebe Travemünde mbH - Liquidation der Gesellschaft vorgesehen; Verkauf des Kurhaus-Grundstücks (4%)	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	Eine vollständige Anrechnung der 385 T€ ist bei Zugrundelegen der Richtlinien nicht möglich. Anrechenbar sind lediglich 4% vom Veräußerungserlös. Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
29	Logistik / Senkung der Portokosten nach Ausschreibung	101,90	129,50	101,90	129,50	101,90	129,50	101,90	129,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
30	IT / Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung	80,00	0,00	80,00	0,00	80,00	0,00	80,00	0,00	Keine eigene Maßnahme der Kommune. Maßnahme ist zu ersetzen.	
31	Reduzierung der Repräsentationsaufwendungen bei Stadtpräsidentin und Bürgermeister	21,00	9,40	21,00	9,40	21,00	9,40	21,00	9,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
32	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Auflösung des Bereiches und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung, dadurch Einsparung der Bereichsleitungsstelle EG 15Ü (Stellen-Nr. 0240.2.0005)	149,20	149,20	149,20	149,20	149,20	149,20	149,20	149,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
33	Büro der Bürgerschaft / Einsparung einer Planstelle BBO A 13 H (Stellen-Nr. 0001.1.0010) nach Neuorganisation; dafür Höherbewertung einer Planstelle von EG 10 nach EG 12; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	93,50	93,50	93,50	93,50	93,50	93,50	93,50	93,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor. Der Stellenwegfall wird bestätigt, nicht jedoch die tatsächlich eingetretene Personalaufwands-reduzierung für den Gesamt-haushalt Hansestadt Lübeck.	
34	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 durch Streichung von Projektmitteln (Wunscherfüllertag und Highlightkalender Travemünde), Reduktion Lagerkosten, Einnahmeerhöhung Flächenvergabe Promotionaktionen und Onlinemarketing sowie Kooperation mit dem LübeckerVerkehrsVerein	141,60	0,00	141,60	0,00	141,60	0,00	141,60	0,00	Maßnahmen umgesetzt, Errechnung eines Konsolidierungserfolges ist nicht prüffähig und wirtschaftlich vertretbar darstellbar	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
35	Wirtschaftsförderung / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Verringerung des Personalbestandes damit einhergehend Reduzierung der Projektarbeit. Genaue Handlungsfelder werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplans 2013 festgelegt.	36,20	0,00	36,20	0,00	36,20	0,00	36,20	0,00	Keine Konsolidierungsmaßnahme i.S.d. Richtlinien. Maßnahme ist zu ersetzen.	
36	Sanierung des Betriebes SeniorInneneinrichtungen	355,00	325,50	355,00	366,80	355,00	366,80	355,00	366,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
37	Flughafen Lübeck GmbH - Verkauf zum 01.01.2013, Wegfall Defizitausgleich	2.400,00	-2.413,30	2.400,00	733,80	2.400,00	3.193,45	2.400,00	3.241,65	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
38	Märkte / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis durch Stellenreduzierung 1 Planstelle EG 5 (Stellen-Nr. 7300.2.0040) - Marktaufseher und geplante Neukalkulation	62,20	62,20	62,20	62,20	62,20	62,20	62,20	62,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
39 40 41	Bali / JAW - Kantinenschließung im Verwaltungszentrum Mühlentor Bali / JAW - Einsparung von 8,05 Planstellen - Erzieher - S 8 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0020, 4521.2.0050, 4521.2.0055, 4521.2.0059, 4521.2.0069), Handwerksmeister, Erzieher, Hauswirtschaftsleitung - S 9 (Stellen-Nr. 4521.2.0015, 4521.2.0018, 4521.2.0056, 4521.2.0040) Soz.Päd. S 12 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0019) + Stellvertr. Bereichsleitung S 15 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0012), Sachbearb. EG 9 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0022) nach Aufgabenwegfall Bali/ JAW - Aufgabe des Wohnheims und der Bäckerei - Beendigung des Mietverhältnisses für den Standort Elmar-Limberg-Platz 4	500,00	239,00	500,00	239,00	500,00	239,00	500,00	239,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
42	Gesundheitsamt / Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen	61,00	61,00	61,00	61,00	61,00	61,00	61,00	61,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
43	Gesundheitsamt / KISS / Standardabsenkung durch Verzicht auf Verwaltungsstelle - 25 Std. EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 5440.2.0045)	53,40	53,40	53,40	53,40	53,40	53,40	53,40	53,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
44	Wirtschaft und Liegenschaften - Beendigung des Mietverhältnisses für die Liegenschaft Beckergrube 95 zum 01.01.2012; Umzug der Nutzer; Berücksichtigung der Netto-Einsparung	29,80	29,80	29,80	29,80	29,80	29,80	29,80	29,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11	
45	Zusammenlegung der Bereiche Verbraucherschutz, Umweltschutz und Naturschutz - Synergieeffekte durch Stellenreduzierungen - Sachbearbeiter EG 5 (Stellen-Nr. 1151.2.0230) ab 2011; Sachbearbeiter BBO A 8 (Stellen-Nr. 1104.1.0360) und EG 8 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0225) ab 2012; Bereichsleitung (ehemals Naturschutz) EG 15 TVöD (Stellen-Nr. 1150.2.0010) ab 2013; Sachbearbeiter EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0212) und 0,5 Schreibkraft EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1104.2.0750) ab 2014	384,60	384,60	384,60	384,60	384,60	429,00	384,60	460,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
46	Naturschutz / strukturelle Reduzierung Vergabe externer Gutachten, dadurch Standardabsenkung in der Aufgabenerledigung (weniger Kontrollen der Nutzung festgesetzter Ausgleichsflächen, Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmenbetreuung, Streckung der Erbringung von landschaftsplanerischen Leistungen)									Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. Maßnahme ist zu ersetzen.	
47	Entwässerungssatzung / Abschaffung der Rabattgewährung für Wassergroßabnehmer - dadurch entfällt für die HL der Ausgleich der Mindereinnahmen an die Entsorgungsbetriebe; Neugebührenkalkulation wird derzeit erarbeitet	638,90	638,90	638,90	638,90	638,90	638,90	638,90	638,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11	
48	Stadtwald / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis bis 2015 - Naturnahes Waldkonzept kommt zum Tragen, dadurch Erzielung höherer Einnahmen durch Holzverkäufe - Selbstvermarktung des Holzes (Verzicht auf Zwischenhändler); Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Einsatz eigener Ressourcen (u.a. bei Holzernte) nach Kündigung aller Verträge mit Dritten; Ausweitung des Angebotes im Holzhof; Mehrerträge durch kostenpflichtige Waldführungen für Fachexperten	300,00	14,70	300,00	14,80	300,00	89,60	300,00	121,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
49	Lübecker Museen / Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Beschluss 2011, Schließung während Umbau in 2012/2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff auf 400 TEUR (Zuschussbudget 2009: 575 T€)	117,00	117,00	175,00	182,00	175,00	182,00	175,00	182,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
50	Schule und Sport / Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012 - Einsparung von Betriebskosten und Bauunterhaltung - Hausmeisterdienst wurde bereits von Schule Rangenberg abgedeckt	39,00	43,40	39,00	43,40	39,00	43,40	39,00	43,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
52	Musik- und Kongresshalle / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Erlössteigerung im Kongress- und Konzertbereich ab 2014 - Energieeinsparung durch Optimierung der Laufzeiten der Gebäudeleittechnik und Einführung eines neues Abfallkonzeptes - Es scheiden in 2014 2 Mitarbeiter (Techniker u. Teilzeitstelle Gastronomie) aus. Die Aufgaben werden intern umverteilt. Restaufgaben werden über externe Dienstleister erbracht. Berücksichtigung des Nettoeinsparvolumens.	141,60	123,80	141,60	123,80	141,60	123,80	141,60	123,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
53	Lübecker Schwimmbäder / Optimierung im Bestand Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014, z. B.: - Reduzierung des Personalbestandes - 2 Abfindungsverträge mit Rettungsschwimmern (EG 4/5) konnten bereits geschlossen werden - Reduzierung Stromkosten durch Einbau von Bewegungsmeldern - Pumpeneinbau zur Wasserkostenreduzierung - Umsetzung eines erarbeiteten Marketing-Konzeptes zur Besuchergewinnung und -bindung, z. B. durch neue Kursangebote für Babies, Kleinkinder und Senioren (Beginn 2013)	435,70	440,00	435,70	440,00	435,70	440,00	435,70	440,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
54	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung / Lübecker Museen in drei Stufen à 2%, Maßnahmen gem. Umsetzungsbericht: - Buddenbrookhaus: Wegfall der 1/2 wissenschaftlichen Stelle EG 13 - Museen Kunst-und Kulturgeschichte: Wegfall 1/2 Restauratorenstelle EG 9 (Besetzung als 1/2 Stelle ab April 2013) - Museumspädagogik: Wegfall der EG13 - Stelle ab 8.5.2013 (Beginn Freizeitphase ATZ), Besetzung mit Volontariat - Buddenbrookhaus: Thomas - Mann - Preis: Reduzierung um 2T€ - Museumsnacht: Reduzierung um 5 T€ - Burgkloster: Wegfall Hausmeisterstelle EG 3 - Holstentor: Wegfall einer Aufsicht durch	100,00	280,00	100,00	280,00	100,00	280,00	100,00	280,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
55	Gebäudemanagement und eigenbetriebsähnl. Einrichtung Gebäudereinigung HL (GHL) / Zusammenlegung ab 01.01.2013 mit Wiedereingliederung der Gebäudereinigung in den Kernhaushalt HL - Einsparung von 2 Teilzeitstellen (Leitung Gebäudereinigung BBO A11 ,30,25 Wstd., Stellenplan-Nr. 0630.9.0100 ;Personalrat EG 2, 26,6 Wstd.,Stellenplan-Nr. 0630.5.9102) - Einsparung Aufwand für Wirtschaftsprüfer wg. Feststellung Jahresabschluss - Verzicht auf das Buchungsprogramm DATEV (genutzt von GHL) und Sachkosteneinsparung in Zusammenhang mit Wechsel PR	133,60	120,90	133,60	120,90	133,60	120,90	133,60	120,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
56	Bauordnung / Integration in die Stadtplanung - Zusammenfassen der Funktionen Bereichsleitung und stellvertretenden Bereichsleitung der Bauord-nung zu einer künftigen Abteilungsleitung im Bereich Stadtplanung und Verzicht auf eine BBO A 15 - Stelle	90,00	133,50	90,00	133,50	90,00	133,50	90,00	133,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
57	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung	45,00	0,00	45,00	0,00	45,00	0,00	45,00	0,00	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	
58	Stadtgrün und Verkehr / Gründung Technisches Betriebszentrum (Flächenmanagement) ab 01.07.2012 -Einsparung 2013 2 Stellen, 2014 3 Stellen, 2015 5 Stellen, 2016 5 Stellen Bündelung von Aufgaben durch Umorganisation . Damit Freisetzen von Personalkapazitäten im operativen Bereich (Straßenbauer, Straßenbegeher, Gärtner und Gartenhelfer). Betroffen sind insgesamt 237 Mitarbeiter. Eine stellenscharfe Festlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, dies kann erst im Rahmen des bis 2016 angelegten Optimierungsprozesses erfolgen.	446,40	660,20	446,40	660,20	446,40	802,30	446,40	802,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
59	Stadtgrün und Verkehr / Kommunalrabatt für Netznutzung (Strom Straßenbeleuchtung) gem. KonzessionsabgabenVO für Strom und Gas Die Zusage der Stadtwerke Lübeck über die Gewährung eines 10%igen Rabatts für städt. Abnahmestellen liegt seit 08/2012 vor. Anteil Netznutzung am Strompreis: - Summe Grundpreis + Arbeit + Abrechnung = 211 T€ netto - darauf Preisnachlass nach § 3,1 KAV = 21 T€ netto => rd. 25 T€ brutto	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00	0,00	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	
60	Stadtgrün und Verkehr, hier: Schulgarten - Abgabe an Dritte - Reduzierung Pflegestandards. Bisheriger Aufwand von 31 €/m² im Jahr ist durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen auf 10 €/m² zu reduzieren.	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Umsetzung ist erfolgt, jedoch kein struktureller Konsolidierungseffekt	
61	Stadtgrün und Verkehr / Aufabe der Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof					12,00	0,00	12,00	0,00	Beendigung der jetzigen Nutzung nicht absehbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	
62	*Stadtgrün und Verkehr / Kreiselbepflanzung günstiger gestalten Änderung der Bepflanzung mit dem Ziel einer Reduzierung im Beschaffungs- und Pflegeaufwand*									Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. Maßnahme ist zu ersetzen.	
63	Reduzierung der Infrastruktur hier: LPA / Aufhebung der Innenstadtverbindung Lübecker Hafenbahn - geringere Unterhaltung	14,00	0,00	14,00	0,00	14,00	0,00	14,00	0,00	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbarem Rahmen nicht möglich.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
64	LPA / Standardabsenkung Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen (EG 6, Stellenplan-Nr. 1700.2.0120 und EG 5 Schreibkraft, Stellenplan-Nr. 1700.2.0115) durch Bündelung von Verwaltungsaufgaben.	63,40	0,00	63,40	0,00	63,40	0,00	63,40	0,00	Stellen wurden zur erfüllung zusätzlicher Aufgaben innerhalb der LPA verlagert. Maßnahme ist zu ersetzen.	
65	*LPA / Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung bei Übernahme der Ressourcen der LHG: Stelleneinsparung bei der NRS durch Schnittstellenoptimierung, Synergie-Effekte durch optimierten Personaleinsatz*									Die Festlegung des Prüfungsumfangs in Zusammenhang mit der Beauftragung des Gutachtens gestaltet sich schwierig und verzögert sich somit. Bereits heute ist es unwahrscheinlich, dass der Einsparerfolg eintreten wird. Maßnahme ist zu ersetzen.	
66	Stadtplanung / Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren Bedeutende Bauprojekte sind entweder durch Wettbewerb oder Entscheidung des Gestaltungsbeirats auszuwählen. Die Durchführung der vierteljährlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirats verursacht Personalkostenaufwand in der Stadtplanung von ca. 30 T€, der Investoren und Büros künftig in Rechnung gestellt werden soll.									Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. Maßnahme ist zu ersetzen.	
67	Stadtplanung / Keine Subvention der Fährtarife für Priwallbewohner	139,00	0,00	139,00	0,00	139,00	0,00	139,00	0,00	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
68	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Abteilungsleiterstelle des ehemaligen Bereichs Stadtgrün (Stellenplan-Nr. 5800.1.0030)	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
69	Gebäudemanagement / Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen bei folgenden Schulen (2012: 1.899 kW à 36,34 €/kW brutto).	145,80	135,40	145,80	135,40	145,80	135,40	145,80	135,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
70	Gebäudemanagement / Optimierung der Regeleinrichtungen. (Der klimatische Effekt wurde bei der Zahlenermittlung herausgerechnet)	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	Kosolidierungserfolg ist nicht hinreichend und abrechnungsfähig belegbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	
71	Gebäudemanagement / Energieeinspar-Contracting - Budgetcontracting mit den Stadtwerken Lübeck für 10 Objekte, Wechsel von reiner Energielieferung zu einem komplexen Wärmeservice ("Warmes Gebäude" = Energielieferung zuzüglich Anlagenbetreuung) - Energiekosten-Einsparcontracting für 23 Objekte Modernisierung der techn. Anlagen	13,10	0,00	13,10	0,00	13,10	0,00	13,10	0,00	Kosolidierungserfolg ist nicht hinreichend und abrechnungsfähig belegbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	
72	Gebäudemanagement / Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	46,10	30,30	46,10	30,30	46,10	30,30	46,10	30,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
83	*Gebäudemanagement / Entmietung Konstinkai Einsparung Miet- und Betriebskosten*									Maßnahme ist zu ersetzen.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
84	Ausgleichsamt / Auflösung nach Beendigung der Aufgaben - Wegfall der Planstellen Bereichsleitung A 13 g.D.(4090.1.0080), Sachbearbeitung 2x A 9 m.D.(4090.1.0280, 4090.1.0320), A 11 (4090.1.0085), 2x EG 9 (4090.2.0050, 4090.2.0080), 1,38x EG 5 (4090.2.0550, 4090.2.0520); Netto-Personalkosteneinsparung von 31,25 %									Keine eigene Maßnahme der Kommune. Maßnahme ist zu ersetzen.	
85	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
86	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
87	Fachbereichsdienst Wirtschaft und Soziales/ Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	46,70	46,70	46,70	46,70	46,70	46,70	46,70	46,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
88	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abteilung Außendienst	84,80	84,80	84,80	84,80	84,80	84,80	84,80	84,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
89	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verwaltung durch Straffung von Arbeitsabläufen und Optimierung der Bürokommunikationssysteme	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11	
90	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mit-arbeiterin auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung									Stabsstelle Haushaltskonsolidierung und Rechnungsprüfungsamt sind unterschiedlicher Auffassung. Nach Ansicht des RPA liegt keine Einsparung i.S.d. Richtlinie vor.	
91	Verbraucherschutz / Reduzierung einer Planstelle	72,90	72,90	72,90	72,90	72,90	72,90	72,90	72,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
93	Schule und Sport / Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	93,40	93,40	93,40	93,40	93,40	93,40	93,40	93,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
94	Archäologie / Stelleneinsparung - 0,5 Stelle Nr. 3650.2.0029, EG 9 TVöD, - 0,5 Stelle Nr.3650.2.0002, EG 14 TVöD, - Herabstufung Stelle 3650.2.0005 von EG 11 TVöD nach BBO A 9	112,60	112,60	112,60	112,60	112,60	112,60	112,60	112,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
96	Stadtplanung / Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten									Maßnahme ist zu ersetzen.	
97	Stadtgrün und Verkehr / Einführung Altmetallverwertung	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	Umsetzung erfolgt; jedoch kein struktureller Konsolidierungseffekt	
98	Lübeck Port Authority / Reduzierung von zwei Planstellen	88,70	88,70	88,70	88,70	150,00	152,50	150,00	152,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
99	Stadtplanung / Reduzierung von zwei Planstellen Verzicht auf Wiederbesetzung von zwei Planstellen nach Auslaufen der ATZ; 6100.2.0250 - EG 8 Bautechniker ab 04/11; 6100.2.0169 - EG 14 Generelle Planung ATZ Freizeitphase ab 11/10 - 01/15	198,50	197,60	207,40	210,80	207,40	210,80	207,40	210,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
100	Bauordnung / Reduzierung von zwei Planstellen 6130.2.0090 - EG 5 Vorzimmer ab 01/11; 6130.2.0070 - EG 10 Abteilungsleitung ab 04/12	173,90	173,90	173,90	173,90	173,90	173,90	173,90	173,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
101	Gebäudemanagement / Reduzierung einer Planstelle 0632.5.0030 - EG 6 Betriebshandwerker ATZ Freizeitphase 08/12 - 07/15	31,10	31,10	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
102	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	11,30	11,30	11,30	11,30	11,30	11,30	11,30	11,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
103	Liegenschaften / Umsetzung der Ergebnisse des KGST-Gutachtens zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Laufe 2014 bei Sicherstellung der Aufgabenerledigung	363,90	402,00	500,00	531,30	500,00	557,70	500,00	557,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
104	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Optimierung der Organisationsstruktur Stadtteilbüros/Zentralisierung Kfz-An- und Ummeldung	30,10	0,00	30,10	0,00	30,10	0,00	30,10	0,00	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)	
105	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Planstelle BBO A 12 (Stellennr. 6300.1.0021) ab 01.04.2013 nach Eintritt in den Ruhestand	100,40	100,40	100,40	100,40	100,40	100,40	100,40	100,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11	
106	Archiv / Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters Mit Ausscheiden des wissenschaftl. MA in 2014 wird dessen Stelle Nr. 3210.2.0005, EG 14 TVöD, eingespart. Die aktuell unbesetzte, niedriger dotierte Stelle Archivrat, BBO A13 LG2.2, wäre dann zu besetzen. Einsparung des Differenzbetrages.(Archiv-Informatiker)			16,80	0,00	16,80	17,70	16,80	17,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
107	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 0004.2.0045 (VZÄ 0,09), 0003.2.0050 (VZÄ 0,41) durch Optimierung der Aufgaben	31,70	31,70	31,70	31,70	31,70	31,70	31,70	31,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
108	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 0004.2.0040 (VZÄ 0,50) nach Aufgabenoptimierung	44,40	44,40	44,40	44,43	44,40	44,43	44,40	44,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
113	Fachbereichsdienste Wirtschaft und Soziales Einsparung einer EG 5 - Stelle (Planstellen-Nr. 0021.2.0700) durch Aufgabenoptimierung	55,00	55,00	88,90	76,20	88,90	76,20	88,90	76,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
114	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Überführung der KfZ - Zulassungen in die Zulassungsstelle Meesenring ab 10/2014	51,80	0,00	51,80	0,00	51,80	0,00	51,80	0,00	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)	
115	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Einsparung einer Planstelle EG 8 ab 10/2015 durch Aufgabenoptimierung	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)	
116	Melde- und Gewerbeangelegenheiten nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	65,40	65,40	65,40	65,40	65,40	65,40	65,40	65,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
117	Gebäudemanagement Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung) nach Eintritt in den Ruhestand ab 01.04.2014	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
124	Fachbereichscontrolling FB 2 Einsparung einer Stelle 0020.2.0030, EG 6 TVöD ab 05/2011, WAZ 39 Std.	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
125	Wirtschaft und Liegenschaften Einsparung einer Stelle 0350.2.0250, EG 5 TVöD ab 09/2012 , WAZ 39 Std.	76,20	76,20	76,20	76,20	76,20	76,20	76,20	76,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
126	Gesundheitsamt Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen sowie Einsparung von Stundenanteilen in Höhe von 9,78 Stunden, EG 5 TVöD	28,60	28,60	28,60	28,60	28,60	28,60	28,60	28,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
127	Fachbereichsdienste FB 2 Einsparung einer Stelle Nr. 0022.2.0300, EG 6 TVöD ab 04/2015, WAZ 39 Stunden	56,00	56,00	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
128	Entsorgungsbetriebe Änderung der Straßenreinigungssatzung; Wegfall der Ermäßigung für Reinigung von Eckgrundstücken	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
129	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Reduzierung der Stadtteilbüros auf zwei Standorte	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)	
130	Familienhilfen Einsparung der Stellenplan Nr. 4574.2.0030 / S14 ab 09/14 durch Umorganisation	71,80	71,80	71,80	71,80	71,80	71,80	71,80	71,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
133	Verkehrsangelegenheiten/Einsparung einer Planstelle Nr- 1113.2.0429, EG 3 TVöD, 39 WAZ; nach Ablauf der ATZ der Stelleninhaberin zum 30.11.2014	61,60	61,60	61,60	61,60	61,60	61,60	61,60	61,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
134	Umwelt-, Natur-, Verbraucherschutz/Einsparung einer Planstelle Nr.1150.2.0260, EG 8 TVöD, 39 WAZ, nach Eintritt in den Ruhestand	77,30	77,30	77,30	77,30	77,30	77,30	77,30	77,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
135	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe	75,30	75,30	75,30	75,30	75,30	75,30	75,30	75,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
136	Rechnungsprüfungsamt / Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung und Aufgabenumverteilung im Bereich) ab 01.07.2014	36,18	36,18	36,18	36,18	36,18	36,18	36,18	36,18	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
139	Meldewesen / Einsparung von 14 Stunden auf der Planstelle Nr.1101.2.0055, EG 9 TVöD, bisher 39 WAZ, neu 25 WAZ	26,60	23,90	26,60	23,90	26,60	23,90	26,60	23,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
141	Stadtgrün und Verkehr / Wartung Lichtsignalanlagen nach Ende der laufenden Wartungsverträge durch eigene Mitarbeiter					200,00	0,00	200,00	0,00	Maßnahme umgesetzt; Konsolidierungspotential unter Berücksichtigung der lfd. Kosten erheblich geringer als kalkuliert - nicht wirtschaftlich abrechenbar	
142	Kostendeckungsgrad Vermessung verbessern					25,00	0,00	25,00	0,00	Konsolidierungspotenzial nicht hinreichend belegbar. Maßnahme ist zu ersetzen	
144	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie					30,00	15,00	30,00	15,00	Überführung der Mobilfunkgeräte in den neuen Tarif abgeschlossen. Abrechnung läuft.	
145	Presse u d Öffentlichkeitsarbeit / Kündigung Vertrag Stadtzeitung							30,00	30,00	Der Vertrag "Stadtzeitung" wurde mit Wirkung zum 31.12.2017 gekündigt. Einsparungen werden erstmalig im HH 2018 wirksam.	
147	Stadtplanung / Einsparung einer Planstelle, EG 6 TVöD, WAZ 39 Stunden. Planstellen-Nr. 6100.2.0210 zum 01.07.2014	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
148	Fachbereichsdienste FB 4 Vertragsoptimierung des Budgetvertrages Kindertagespflege	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
150	Stadtplanung/ Einsparung einer halben Planstelle aufgrund Neugestaltung der Funktion Stadtbildpflege ab 01.04.2014	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
151	Schule und Sport / Weitere Übernahme von Sportstätten durch Vereine			17,00	0,00	17,00	0,00	17,00	0,00	Konsolidierungspotenzial nicht hinreichend belegbar. Maßnahme ist zu ersetzen	
156	Entsorgungsbetriebe / Ausdehnung des Projektes "Nette Toilette" unter Verzicht auf eine eigene Toilettenanlage	22,50	0,00	90,00	73,80	90,00	73,80	90,00	73,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
157	Fachbereichscontrolling Fachbereich 4 / Reduzierung der Overheadkosten pro ausgebautem Platz (Managementerfolg) beim örtlichen Jugendhilfeträger					150,00	75,00	150,00	75,00	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten	
158	Familienhilfen / Verselbständigung von Volljährigen					240,00	0,00	240,00	0,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung siehe 184	
159	Familienhilfen / Verstärkte Vermittlung in Pflegefamilien, Prüfung einer Erweiterung des Angebots für traumatisierte Kinder u. Kinder mit Handicap					36,00	0,00	36,00	0,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung siehe 184	
162	Passivbesteuerung / Aufgabenumverteilung und Stellenherabstufung; Einsparung der Differenz TVöD EG 14 zu SHBesG A11							26,60	26,60	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung läuft	B
163	Einsparung 1 Stelle EG 5 TVöD, Stelle Nr. 5661,							77,50	77,50	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung läuft	B
164	Zinsoptimierung							200,00	113,20	Prüfung im RPA	B
165	Intensivierung eines Outcome-Controlling (Soziale Sicherung)							100,00	0,00	Konsollidierungserfolg ist frühestens in 2019 zu erwarten.	B

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
166	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 67 - Wegfall von BU und Nebenkosten							23,00	23,00	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten	B
168	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 75 - Wegfall von BU und Nebenkosten							100,20	48,70	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten	B
171	Veräußerung Gebäude Schwartauer Allee 42, 44/44a; inkl. Wegfall von BU und Nebenkosten							183,00	89,90	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten	B
172	Einsparung der Stelle Nr. 7601, A9 LG 2.1 zum 01.08.2017							83,60	0,00	kein Konsolidierungserfolg, da andere Stellen aufgestockt werden mussten. Maßnahme ist zu ersetzen.	B
173	Einsparung einer 0,8 Stelle Nr. 5300, EG 5 TVöD							47,00	0,00	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten	B
174	Einsparung einer 0,5 Stelle 6100, EG 8 TVöD							41,10	41,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	B
175	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holzhofes (Ziel: Kostendeckung), ggf. Schließen							100,00	0,00	Umsetzung innerhalb der Konsolidierungszeitraumes nicht möglich.	B
176	Einsparung der Försterstelle Nr. 6954, SHBesG A 11							103,10	0,00	Umsetzung innerhalb der Konsolidierungszeitraumes nicht möglich.	B
177	Einsparung einer EG-5 Stelle im Bereich Stadtwald nach Ausscheiden MitarbeiterIn							77,50	0,00	Umsetzung innerhalb der Konsolidierungszeitraumes nicht möglich.	B
179	Einsatz des Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Echtbetrieb im Bereich Verkehrsangelegenheiten							150,00	0,00	Maßnahme in Umsetzung, Konsolidierungserfolg frühestens 2019	B

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11	
180	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport Nr. 6250, EG 9 TVöD zum 01.04.2018							67,00	0,00	gem. BÜ-Beschluss VO/2017/05406 eingestellt. Maßnahme ist zu ersetzen.	B
181	Reduzierung des Personalaufwandes im Museum Geschichtswerkstatt Herrenwyk							40,00	40,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	B
182	Streichung der Stelle der stv. Bereichsleitung, 5608, S 17, 39 h WAZ							98,40	108,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	B
183	Stelle Nr. 7083, Reduzierung auf 20,5 WAZ sowie Herabgruppierung von A 13 auf A12							53,60	53,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	B
184	Intensivierung eines Outcome-Controlling (Familienhilfe)							400,00	400,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung läuft	B
185	Theater: Abrechnung kondiwirksame Einzelmaßnahmen Die Maßnahmen sind vor Umsetzung zu konkretisieren. Die Entscheidung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen obliegt dem Hauptausschuss.							150,00	0,00	Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe. Konkrete Maßnahmen sind innerhalb des lfd. Konsolidierungszeitraumes bis Ende 2018 nicht umsetzbar.	B
186	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport , EG S 8b TVöD zum 01.02.2017							77,80	0,00	Die Streichung der Stelle wurde aufgehoben. VO/2017/05571, lfd. Nr. 17	B
189	Herabgruppierung der Stelle EG14 (6100.2.0010; 4804 neu) ab 01.02.2017 auf EG13							17,70	17,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	B
190	Einsparung EG10 (4572) nach Auslaufen ATZ ab 01.04.2018							44,20	44,20	Maßnahme in Umsetzung	B
191	Einsparung EG 8 (5972) ab 01.12.2016 Reduzierung der ZeichnerInnenstellen							82,30	82,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	B
193	Schließung der Zentraldruckerei							200,00	200,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung läuft	C
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€										

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
73	Zusammenlegung Kleingartenausschuss mit Umweltausschuss	0,70	20,20	0,70	20,20	0,70	20,20	0,70	20,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
74	Zusammenlegung Umweltausschuss mit Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	2,10	0,00	2,10	0,00	2,10	0,00	2,10	0,00	siehe lfd. Nr. 73	
75	Zusammenlegung Kurbetriebsausschuss mit Wirtschaftsausschuss	3,40	0,00	3,40	0,00	3,40	0,00	3,40	0,00	siehe lfd. Nr. 73	
76	*Zusammenlegung Rechnungsprüfungsausschuss mit Finanz- und Personalausschuss*									Mit Beschluss der BÜ vom 21.03.2013 wurde der FiPa aufgelöst. Der RP-Ausschuss wurde wieder hergestellt. Einsparungen waren nur in 2012/2013 möglich. Maßnahme ist zu ersetzen.	
77	Absenkung Aufwand für Verdienstausfallentschädigung Ehrenamt	5,00	41,30	5,00	41,30	5,00	41,30	5,00	41,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
78	Stadtgrün und Verkehr / Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht	9,00	0,00	9,00	0,00	9,00	0,00	9,00	0,00	Keine eigene Maßnahme der Kommune. Maßnahme ist zu ersetzen.	
79	*Stadtbibliothek / Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner-Schule zum 01.10.11*									Umsetzung ist erfolgt, kein Konsolidierungserfolg abrechenbar Maßnahme ist zu ersetzen.	
119	Passivbesteuerung Abonnementkündigungen in 2012	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
131	Fachbereichscontrolling Fachbereich 5 / Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
132	Bürgermeisterkanzlei Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck in der "Union of the Baltic Cities"	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Hinweise
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
167	Freizug und Verkauf Forsthaus Kronsforde - Wegfall von BU und Nebenkosten							4,50	4,50	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten	B
188	Reduzierung Betreuungskosten durch Umsetzung des Spielplatzkonzeptes 2008							2,00	0,00	Maßnahme eingestellt, Aufwand der Abrechnung steht nicht im Verhältnis zur Ertragsverbesserung (2 T€).	B
	Zwischensumme II. der Spalten:	11.150,28	5.048,48	11.655,58	8.706,61	12.409,88	11.625,46	14.989,98	13.138,33		
	Gesamtsumme der Spalten:	16.933,58	12.741,49	20.433,78	20.664,82	24.313,08	24.613,87	27.709,18	26.887,94		

Hinweise:

- **A** Maßnahme wurde letztendlich nicht umgesetzt (Tourismusabgabe)
- **B** Kompensationsmaßnahmen für die Nichteinführung der Tourismusabgabe
- **C** Maßnahme zur Kompensation von neu übernommenen bzw. ausgeweiteten freiwilligen Maßnahmen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im HHJahr 2013 incl. vorgesehener Kompensationsmaßnahmen durch zusätzl. Einsparungen (T€)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
	Summe I.				
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
1.	Beitritt zum Verwaltungsabkommen "Geodateninfrastruktur Metrolpolregion HH"	5,0	5,0	5,0	5,0
2.	Schaffung einer Stelle "Beteiligungsbeauftragter für Kinder und Jugendliche"	82,0	82,0	82,0	82,0
3.	Schaffung einer Stelle im Kulturbüro	41,9	83,7	83,7	83,7
	Summe II.	**128,9**	**170,7**	**170,7**	**170,7**
	Gesamtsumme I. und II.	**128,9**	**170,7**	**170,7**	**170,7**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	Schließung der Zentraldruckerei: Streichung von 2x EG06 und 1x EG05	200,0	200,0	200,0	200,0
III.2	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen/ Einzahlungen**				
	Summe III.	**200,0**	**200,0**	**200,0**	**200,0**

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben*

https://innenministerium.vis.lr.landsh.de:443/vis/1D1D21C5-15DE-47CE-A99D-EB7B407...AF/webdav/263765/HL_ErlassEvaBericht2018ffAnlagen_nach_Korrektur(1)

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · 1.140 - RPA · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Rechnungsprüfungsamt
Gebäude: Meesenring 8
Auskunft: Frau Dr. Katja Schur
Herr Lutz Baltz
Zimmer: 120, 117
Tel. (0451) 122-7100, -7110
Fax (0451) 122-7190
E-Mail: katja.schur@luebeck.de
lutz.baltz@luebeck.de
Ihr Zeichen: 14.06.65 ks/ba
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: Ks.
Datum: 14.06.2018

Konsolidierungsfonds:
Stellungnahme zum Evaluationsbericht 2018 der Hansestadt Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aussagen im Evaluationsbericht 2018 der Hansestadt Lübeck werden vom Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck (RPA), insbesondere zur Einschätzung drohender Risiken für zukünftige Haushalte sowie zum voraussichtlich erbrachten städtischen Eigenanteil, im Wesentlichen unterstützt.

Nach Ansicht des RPA sind jedoch die Ausführungen zu den bestehenden Risiken für das Infrastrukturvermögen sowie für die städtischen Gebäude, insbesondere bezüglich ihres Nutzwertes sowie Werteerhaltes zu ergänzen. Aufgrund der Berichterstattung des Gebäudemanagements der Hansestadt Lübeck, z. B. VO/2015/02936, sieht das RPA die Höhe der Bereitstellung zusätzlicher Bauunterhaltungsmittel und des notwendigen Personals weiterhin als nicht ausreichend an, um einen weiteren Verlust an Bausubstanz vermeiden zu können. Aufgrund von Nutzungseinschränkungen sowie Teilsperrungen von Gebäuden, Brücken und Straßen würden die Restbuchwerte zu reduzieren sein. Zur Umkehrung dieser Entwicklung wären für einen längeren Zeitraum zunächst höhere Erhaltungsmittel einzusetzen.

Zur Abkürzung dieser Stellungnahme erlauben wir uns, noch ergänzend die mit der Stabsstelle Haushaltskonsolidierung vereinbarten Änderungen im Umgang mit den zur Prüfung vorgelegten Maßnahmenabrechnungen sowie nach Analyse abgerechneter und geprüfter Maßnahmen in Bezug zu den Anlagen des Berichtes, Hinweise und Vorschläge zur bisherigen und empfohlenen zukünftigen Ausrichtung der Konsolidierung des Lübecker Haushaltes zu unterbreiten.

...

Die Behandlung abgerechneter Maßnahmen, bei denen das RPA zu Prüfungsergebnissen mit abweichenden Konsolidierungsbeträgen gekommen war, wurde für den Betrachtungszeitraum vereinheitlicht. Dem RPA wurden nach Erstprüfung im Zahlenwerk im Falle des Korrekturbedarfes korrigierte Abrechnungsbögen zur Prüfung vorgelegt.

In den Fällen des Verkaufs oder der Entmietung von Gebäuden, für die eingesparte Folgekosten nicht umfänglich belegt werden konnten, wurde dieser Teil des Konsolidierungsbetrages nicht berücksichtigt. Mit dieser Regelung gab es abschließend hierzu keine Unstimmigkeiten.

Bei der Maßnahme lfd. Nr. 90 sind die Stabsstelle und das RPA unterschiedlicher Ansicht.

In Betrachtung der Entwicklung der IST-/Rechnungsergebnisse der Anlage 1 des Berichtes empfiehlt das RPA, ein „geöffnetes Zeitfenster" zu nutzen, um insbesondere die Planung und Durchführung von Investitionstätigkeiten voranzutreiben. Diese sollten mittelfristig zur strukturellen Reduzierung von Sach- sowie Personalkosten führen und helfen, im Falle sich eintrübender Rahmenbedingungen, drohende und bereits geplante Fehlbedarfe zu begrenzen. Zu diesem Zweck wird empfohlen, Amortisationsberechnungen sowie Kosten-/Nutzenvergleichsrechnungen möglicher Handlungsalternativen (u. a. Kauf, Miete, Leasing, Unterhaltung, Zentralisierung oder Dezentralisierung) in Gremienvorlagen standardisiert zu berücksichtigen. Hieran sollten Feststellungen zur Eignung einzelner Digitalisierungsmaßnahmen auch bemessen werden. Zeitgerechter Bürgerservice und Wirtschaftlichkeit müssen sich nicht ausschließen.

Eine Voraussetzung hierfür bildet die für alle Produkte der Kernverwaltung betriebene Vollkostenrechnung, deren Verlässlichkeit in der produkt- und leistungsbezogenen Auswertung es weiter zu verbessern gilt.

Aus den in der Anlage 2 für den Betrachtungszeitraum 2015 bis 2018 (2. Konsolidierungspaket) abgebildeten Maßnahmen ergibt sich als Teilgröße der sowohl abgerechneten als auch bislang abschließend vom RPA geprüften Maßnahmen (s. Rubrik 11 der „Erläuterung zum Stand der Umsetzung") nachfolgende IST-Aussage:

Von den 191 aufgeführten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen prognostizierter finanzieller Auswirkungen von 26.888 TEUR wurden bis zum Stichtag des Evaluationsberichtes (23.05.2018) 90 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 20.501,9 TEUR (= 76,25 %) sowohl einzeln abgerechnet als auch abschließend vom RPA bestätigend geprüft.

Hierbei ist nach Clusterbildung folgende grobe Ausrichtung der Maßnahmen bislang festzustellen:

Maßnahmenart	IST-Auswirkung 2018 in TEUR	Anteil in %
Aufwandsreduzierungen	7.892	38,50
Leistungsreduzierungen/-wegfall	3.797	18,51
Beitrags-/Gebührenerhöhung oder neue Ertragsart	4.303	20,99
Sonstige Ertragserhöhungen	4.510	22,00

Die Sonstigen Ertragserhöhungen setzen sich aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen sowie anzurechnenden 4 % von den Erlösen der Vermögensveräußerungen zusammen.

47 Maßnahmen wurden ersetzt bzw. werden zu ersetzen sein. Monetär ergänzend befinden sich 54 Maßnahmen in Abrechnung oder zur Prüfung im RPA. Das RPA geht nach Einschätzung und Kenntnis bislang zu diesen Maßnahmen vorliegender Unterlagen davon aus, dass insgesamt mindestens der Eigenanteil in Höhe von 24,71 Mio. EUR erreicht werden wird.

...

Es wird ausdrücklich vom RPA begrüßt, dass mit dem aktuell vorliegenden Bericht auf seine Hinweise in Stellungnahmen zurückliegender Evaluationsberichte (u. a. zur Begrenzung der Belastung der BürgerInnen mit weiteren Beitrags-/Gebührenerhöhungen) Bezug genommen wurde.

Die Kompensation der in der Anlage 4 aufgeführten Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben durch die aufgeführte Kompensationsmaßnahme wird durch das RPA bestätigt.

Welche Kommunen zukünftig Nutznießer eines möglichen Konsolidierungsfonds sein werden, sollte nach Ansicht des RPA nicht allein von den Rechnungsergebnissen der letztjährigen besonders günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig gemacht werden.

Aufgrund der Aspekte der Gesamtverschuldung, der hohen Anzahl defizitärer Haushalte der letzten zehn Jahre sowie des Sanierungs- und Unterhaltungsstaus an Gebäuden und am Infrastrukturvermögen sollte die Hansestadt Lübeck weiterhin eine erforderliche Haushaltskonsolidierung betreiben und von einem ab 2019 möglicherweise aufgelegten Konsolidierungsfonds partizipieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Katja Schur

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · 1.101.4 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Bürgermeisterkanzlei
Gebäude: Fischstraße 1 - 3
Auskunft: Thorsten Upts
Zimmer: 214
Tel. (0451) 122-1506
Zimmer:
e-mail: thorsten.upts@luebeck.de
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: Up
Datum: 29.05.2019

Evaluationsbericht 2019 der Hansestadt Lübeck
gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben den Bericht der Hansestadt Lübeck über die Entwicklung der städtischen Finanzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2). Mit derzeit rd. 32,0 Mio. € übertrifft das vorliegende Ergebnis den zu erbringenden Eigenanteil (24,71 Mio. €) in Höhe von rd. 7,29 Mio. €.

Das Rechnungsprüfungsamt wird seine Stellungnahme in einem gesonderten Bericht zum 01.07.2019 abgeben.

Die Summe der aufgelaufenen Defizite (Anlage 1) hat sich gegenüber der Prognose vom 11.12.2012 gem. Ziffer 5.3 der o.g. Richtlinien deutlich reduziert.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden nahezu ausgeglichene Jahresabschlüsse erzielt; die Jahre 2015 bis 2018 schlossen jeweils mit einem – teilweise deutlichem – Überschuss ab.

Diese positive Entwicklung kann sicherlich auch ein gutes Stück auf die nachhaltigen Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre zurückgeführt werden. Gleichwohl bleibt die Haushaltskonsolidierung für die Hansestadt Lübeck weiterhin eine bedeutende Herausforderung, zur Sicherung einer langfristig, finanziellen Leistungsfähigkeit.

Die guten Ergebnisse der letzten Jahre sind in nicht unerheblichem Maße auch von Einmaleffekten sowie außerordentlich günstigen Rahmenbedingungen beeinflusst worden. Diese werden nicht von Dauer sein können, so dass die Erreichung ausgeglichener Haushalte sich zu-

nehmend wieder erschweren wird. Dieser Entwicklung ist weiterhin mit laufenden nachhaltigen Konsolidierungsanstrengungen entgegen zu wirken.

Die Hansestadt Lübeck wird in Zukunft dabei den Fokus vermehrt auf die Aufgabenkritik legen und Prozessoptimierung zur Aufwandsreduzierung in den Vordergrund stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister

Anlagen

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 29.05.2019

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-46.508.405,87	I	-350.466.892,48	-17.637.711,08	I	-368.104.603,56	-709.667,34	I	-368.814.270,90	-152.659,91	I	-368.966.930,81

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	3.327.476,96	I	-365.639.453,85	31.325.660,58	I	-334.313.793,27	83.655.497,90	I	-250.658.295,37	96.719.036,38	I	-153.939.258,99

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-9.595.000,00	A	-163.534.258,99	-6.194.900,00	S	-169.729.158,99	-4.741.200,00	S	-174.470.358,99	1.667.400,00	S	-172.802.958,99

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2019

Für die Jahre bis einschließlich 2018 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2019 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I. A)	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen** **Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**									
1	Einführung Übernachtungssteuer									Keine Anerkennung als strukturelle Maßnahme.
2	Verbesserung Internet- Vermarktung "www.luebeck.de" durch Werbung									Maßnahme ist zu ersetzen.
3	Entgelterhöhung bei Raumvermietungen im Rathaus									nennenswerte Mehreinnahmen sind aufgrund von Eigennutzungen nicht erzielbar; eine Abrechnung wäre unwirtschaftlich
4	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage	5,00	6,10	10,00	26,00	10,00	26,00	10,00	26,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
5	Meldestelle / Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestands bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen									Maßnahme ist zu ersetzen.
6	Lübecker Hafengesellschaft - Anteilsverkauf (4%)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
7	Verkaufserlös Maritim-Grundstück (4%)	242,00	242,00	242,00	242,00	242,00	242,00	242,00	242,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
8	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%)	1.441,40	1.959,50	1.441,40	2.532,30	1.441,40	3.531,40	1.441,40	4.734,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
9	Volkshochschule / Anpassung der Entgeltordnung zum Herbstsemester 2012	20,00	122,30	20,00	122,30	20,00	122,30	20,00	122,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
10	Stadtbibliothek / Anpassung der Entgeltordnung	46,90	46,90	46,90	46,90	46,90	46,90	46,90	46,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
11	Kita / Anhebung der Kita-Entgelte ab Kindergartenjahr 2013/2014 um 1%	21,20	55,40	21,20	55,40	21,20	55,40	21,20	55,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
12	Schule und Sport / Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.2012	78,90	37,60	78,90	37,60	78,90	37,60	78,90	37,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
13	Lübeck Port Authority (LPA) / Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 11.12.2011	28,00	253,80	28,00	253,80	28,00	253,80	28,00	253,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
14	Stadtplanung / Erarbeiten einer Entgeltordnung für die Bauberatung des städtischen Einvernehmens - freiwillige Leistung, keine Bauberatung i.S. der Bauordnung Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung voraussichtlich ab 2014					50,00	0,00	50,00	0,00	Bauberatung ist durch die Gebühren gem. BauGebVO abgedeckt.
15	Erhöhung Parkgebühren ab 01.01.2013 - Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzonen - Erhöhung Preistarif Parkflächen um 20% - Erhöhung Preistarif Parkhäuser in unterschiedl. Staffelung	550,00	793,00	550,00	793,00	550,00	793,00	550,00	793,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
16	Verkehr / Anpassung der Straßenausbau-beitragssatzung von 75% auf 85%.	45,00	201,00	45,00	201,00	45,00	201,00	45,00	201,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
17	LPA / Erhöhung der Mieten und Pachten für Land- und Wasserflächen,die im Wesentlichen für Hafen- und Wassersportzwecke genutzt werden.	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	Hauptmieter LHG; Anpassungsvertrag aus 2008, daher nicht anrechenbar.
18	LPA / Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine ab 01.01.2013	21,30	0,00	21,30	0,00	21,30	0,00	21,30	0,00	Konsolidierungserfolg nicht prüffähig nachweisbar
19	LPA / Erhöhung der Entgelte für Hafennutzung ab 01.01.2013	11,00	0,00	11,00	0,00	11,00	0,00	11,00	0,00	Konsolidierungserfolg nicht prüffähig nachweisbar
20	Stadtgrün und Verkehr / Abschluss eines neuen Werbevertrages.	575,00	580,60	575,00	580,60	575,00	580,60	575,00	580,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
21	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	37,20	0,00	37,20	0,00	37,20	0,00	37,20	0,00	kein Konsolidierungseffekt erkennbar.
22	Nordische Filmtage/ Anpassung des Preistarifs ab 2012	24,70	24,70	24,70	24,70	24,70	24,70	24,70	24,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
80	Schule und Sport / Vermarktung von Namensrechten in Schulen und Sporthallen			40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	gem. BÜ-Beschluss VO/2016/03542 eingestellt.
81	Steuern / Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	40,00	222,90	40,00	222,90	40,00	222,90	40,00	222,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
82	Archiv / Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister	11,00	0,00	11,00	0,00	11,00	0,00	11,00	0,00	Nachweis nicht möglich, da Basiszahlen nicht ermittelbar.
92	Bark Passat / Anhebung der Entgelte					20,00	0,00	20,00	0,00	kein Konsolidierungseffekt erkennbar.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
95	Reduzierung Zuschuss Nordische Filmtage	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung unwirtschaftlich
110	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Erhöhung der Entgelte für die Ablöse von Dienstbarkeiten zugunsten der Hansestadt Lübeck (durchschnittlich 5 Fälle p.a.; Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils)			10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	Keine strukturelle Maßnahme
118	Hundesteuererhöhung	147,00	142,80	147,00	142,80	147,00	142,80	147,00	142,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
120	Zweitwohnungssteuererhöhung	167,00	295,40	167,00	295,40	167,00	295,40	167,00	295,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
123	Verkauf einer Beteiligung der Stadtwerke Lübeck GmbH; BÜ-Beschluss 09/2014			13,80	0,00	13,80	0,00	13,80	0,00	kein Effekt im Kernhaushalt; Maßnahme ist zu ersetzen
137	Vergnügungssteuererhöhung von 12% auf 18%	200,00	590,40	800,00	1.214,50	800,00	1.214,50	800,00	1.214,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
138	Gewerbesteuererhöhung von 430 auf 450 Basispunkten			2.250,00	3.981,60	2.250,00	3.981,60	2.250,00	3.981,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
143	Parkkonzept für die stadteigenen Parkplätze für die MitarbeiterInnen der HL			20,00	0,00	35,00	0,00	35,00	0,00	Konsolidierungserfolg nicht gegeben
146	Wirtschaft und Liegenschaften / Start Verkaufsprozess Gründerviertel			46,10	0,00	46,10	0,00	46,10	0,00	Abrechnung über lfd. Nr. 8
149	Grundsteuererhöhung	1.068,00	2.207,60	1.068,00	2.207,60	1.068,00	2.207,60	1.068,00	2.207,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
152	Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung					40,00	0,00	40,00	0,00	Umsetzung erfolgt; kein Konsolidierungspotential erkennbar.
153	VHS / Ertragssteigerung durch vergrößertes Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Berücksichtigung der Nettoverbesserung.	40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	Keine eigene Maßnahme der Kommune.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
154	VHS / Ausweitung des Kursangebotes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Berufsorientierung. Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Berücksichtigung der Nettoverbesserung.	40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	keine strukturelle Verbesserung, Förderung endet Ende 2017
155	Einführung einer Tourismusabgabe					3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	Die Vorlage zur Einführung einer Tourismusabgabe (VO/2016/04202) wurde von der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 29.09.2016 mehrheitlich abgelehnt. Maßnahme wird durch lfd.Nr. 160 ff. ersetzt.
160	Intensivierung der Prüfungstätigkeit Vergnügungssteuer					33,00	85,30	33,00	167,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
161	Intensivierung der Prüfungstätigkeit Zweitwohnungssteuer							53,00	0,00	Mehrerträge frühestens 2020
169	Änderung der im Generalpachtvertrag (für Kleingärten) festgesetzten Höhe ab 01.11.2016							108,00	108,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
170	Verlängerung der Angebotsfrist bei Erbbaugrundstücken							300,00	0,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung über 2.28
178	Einschlag im Nadelholz um 3.000 Erntefestmeter (Efm) erhöhen							120,00	0,00	Maßnahme derzeit aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht umsetztbar.
192	Gebührenanpassung in den Parkhäusern an Marktniveau							200,00	200,00	**Abrechnung läuft. (PROGNOSE)**
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**									
23	*Stadtplanung / Gebührenerhebung für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank*									Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt.
24	*LPA/Entschädigung für Schuppen 10/11 (4%) im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages (verkaufsgleich)*									Maßnahme ist zu ersetzen.
109	Steuern / Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Softwareprogramme	2,50	2,60	2,50	2,60	2,50	2,60	2,50	2,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
111	Wirtschaft und Liegenschaften Gutachterausschuss / Satzung anpassen			5,00	3,70	5,00	3,70	5,00	3,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
112	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Neukalkulation der Tarife für die Abgabe privatrechtlicher Erklärungen			5,00	24,70	5,00	30,80	5,00	30,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
121	Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Rechtsauskunftstelle mit dem Ziel einer Vollkostendeckung	5,30	10,30	5,30	10,30	5,30	10,30	5,30	10,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
122	Kurbetrieb Travemünde Erhöhung der Entgelte für Wohnmobilparkplatz	4,90	5,20	4,90	5,20	4,90	5,20	4,90	5,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
187	Umsetzung Parkkonzept 2. Stufe							2,00	0,00	Maßnahme eingestellt, Aufwand der Umsetzung steht nicht im Verhältnis zur Ertragsverbesserung.
	Zwischensumme I. der Spalten:	**5.783,30**	**8.300,10**	**8.778,20**	**13.526,90**	**11.936,20**	**14.617,40**	**12.719,20**	**16.211,10**	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**									
25	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat; Wahl durch Bürgerschaft; da Wahl nur alle 5 Jahre stattfindet, wurden die Kosten (60 TEUR) jeweils zu 1/5 auf die Jahre verteilt									Maßnahme nicht umgesetzt, Direktwahl weiterhin vorgesehen.
26	Logistik / Externe Vergabe der Botendienste; Einsparung von 2 Planstellen EG 2 - Bote (Stellen-Nr. 0202.2.0260, 0202.2.340); Abgabe der Fahrzeuge, dafür höherer Aufwand durch Ausweitung Fremdvergabe; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	65,00	72,90	65,00	72,90	65,00	72,90	65,00	72,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
27	Rechnungsprüfungsamt / Einsparung von 2 Planstellen BBO A 12 (Stellen-Nr. 0100.1.0090) und EG 11 (Stellen-Nr. 0100.2.0010) - Rechnungsprüfer; der Standard wurde im RPA bereits angepasst (Altersteilzeit)	102,50	102,50	207,30	207,30	207,30	207,30	207,30	207,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
28	Kurhausbetriebe Travemünde mbH - Liquidation der Gesellschaft vorgesehen; Verkauf des Kurhaus-Grundstücks (4%)	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
29	Logistik / Senkung der Portokosten nach Ausschreibung	101,90	129,50	101,90	129,50	101,90	129,50	101,90	129,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
30	IT / Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung	80,00	0,00	80,00	0,00	80,00	0,00	80,00	0,00	Keine eigene Maßnahme der Kommune.
31	Reduzierung der Repräsentationsaufwendungen bei Stadtpräsidentin und Bürgermeister	21,00	9,40	21,00	9,40	21,00	9,40	21,00	9,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
32	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Auflösung des Bereiches und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung, dadurch Einsparung der Bereichsleitungsstelle EG 15Ü (Stellen-Nr. 0240.2.0005)	149,20	149,20	149,20	149,20	149,20	149,20	149,20	149,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
33	Büro der Bürgerschaft / Einsparung einer Planstelle BBO A 13 H (Stellen-Nr. 0001.1.0010) nach Neuorganisation; dafür Höherbewertung einer Planstelle von EG 10 nach EG 12; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	93,50	93,50	93,50	93,50	93,50	93,50	93,50	93,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
34	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5%	141,60	0,00	141,60	0,00	141,60	0,00	141,60	0,00	Maßnahmen umgesetzt, Errechnung eines Konsolidierungserfolges ist nicht prüffähig und wirtschaftlich vertretbar darstellbar
35	Wirtschaftsförderung / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014	36,20	0,00	36,20	0,00	36,20	0,00	36,20	0,00	Keine Konsolidierungsmaßnahme i.S.d. Richtlinien.
36	Sanierung des Betriebes SeniorInneneinrichtungen	355,00	325,50	355,00	366,80	355,00	366,80	355,00	366,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
37	Flughafen Lübeck GmbH - Verkauf zum 01.01.2013, Wegfall Defizitausgleich	2.400,00	-2.413,30	2.400,00	733,80	2.400,00	3.193,45	2.400,00	3.241,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
38	Märkte / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis durch Stellenreduzierung 1 Planstelle EG 5 (Stellen-Nr. 7300.2.0040) - Marktaufseher und geplante Neukalkulation	62,20	62,20	62,20	62,20	62,20	62,20	62,20	62,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
39 40 41	Bali / JAW - Kantinenschließung im Verwaltungszentrum Mühlentor	500,00	239,00	500,00	239,00	500,00	239,00	500,00	239,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
42	Gesundheitsamt / Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen	61,00	61,00	61,00	61,00	61,00	61,00	61,00	61,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
43	Gesundheitsamt / KISS / Standardabsenkung durch Verzicht auf Verwaltungsstelle - 25 Std. EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 5440.2.0045)	53,40	53,40	53,40	53,40	53,40	53,40	53,40	53,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
44	Wirtschaft und Liegenschaften - Beendigung des Mietverhältnisses für die Liegenschaft Beckergrube 95 zum 01.01.2012; Umzug der Nutzer; Berücksichtigung der Netto-Einsparung	29,80	29,80	29,80	29,80	29,80	29,80	29,80	29,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
45	Zusammenlegung der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz	384,60	384,60	384,60	384,60	384,60	429,00	384,60	460,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
46	Naturschutz / strukturelle Reduzierung Vergabe externer Gutachten									Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt.
47	Entwässerungssatzung / Abschaffung der Rabattgewährung für Wassergroßabnehmer	638,90	638,90	638,90	638,90	638,90	638,90	638,90	638,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
48	Stadtwald / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis bis 2015	300,00	14,70	300,00	14,80	300,00	89,60	300,00	121,10	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
49	Lübecker Museen / Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Deckelung Zuschuss ab 2014ff auf 400 TEUR (Zuschussbudget 2009: 575 T€)	117,00	117,00	175,00	182,00	175,00	182,00	175,00	182,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
50	Schule und Sport / Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012	39,00	43,40	39,00	43,40	39,00	43,40	39,00	43,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
52	Musik- und Kongresshalle / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	141,60	123,80	141,60	123,80	141,60	123,80	141,60	123,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
53	Lübecker Schwimmbäder / Optimierung im Bestand	435,70	440,00	435,70	440,00	435,70	440,00	435,70	440,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
54	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung / Lübecker Museen in drei Stufen à 2%	100,00	280,00	100,00	280,00	100,00	280,00	100,00	280,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
55	Gebäudemanagement und eigenbetriebsähnl. Einrichtung Gebäudereinigung HL (GHL) / Zusammenlegung	133,60	120,90	133,60	120,90	133,60	120,90	133,60	120,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
56	Bauordnung / Integration in die Stadtplanung	90,00	133,50	90,00	133,50	90,00	133,50	90,00	133,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
57	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung	45,00	0,00	45,00	0,00	45,00	0,00	45,00	0,00	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar.
58	Stadtgrün und Verkehr / Gründung Technisches Betriebszentrum (Flächenmanagement)	446,40	660,20	446,40	660,20	446,40	802,30	446,40	802,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
59	Stadtgrün und Verkehr / Kommunalrabatt für Netznutzung	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00	0,00	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar.
60	Stadtgrün und Verkehr, hier: Schulgarten - Abgabe an Dritte	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Umsetzung ist erfolgt, jedoch kein struktureller Konsolidierungseffekt
61	Stadtgrün und Verkehr / Aufabe der Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof					12,00	0,00	12,00	0,00	Beendigung der jetzigen Nutzung nicht absehbar.
62	*Stadtgrün und Verkehr / Kreiselbepflanzung günstiger gestalten*									Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt.
63	Reduzierung der Infrastruktur hier: LPA / Aufhebung der Innenstadtverbindung Lübecker Hafenbahn - geringere Unterhaltung	14,00	0,00	14,00	0,00	14,00	0,00	14,00	0,00	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbarem Rahmen nicht möglich.
64	LPA / Standardabsenkung Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen (EG 6, Stellenplan-Nr. 1700.2.0120 und EG 5 Schreibkraft, Stellenplan-Nr. 1700.2.0115) durch Bündelung von Verwaltungsaufgaben.	63,40	0,00	63,40	0,00	63,40	0,00	63,40	0,00	Stellen wurden zur erfüllung zusätzlicher Aufgaben innerhalb der LPA verlagert.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
65	*LPA / Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung bei Übernahme der Ressourcen der LHG: Stelleneinsparung bei der NRS durch Schnittstellenoptimierung, Synergie-Effekte durch optimierten Personaleinsatz*									Die Festlegung des Prüfungsumfangs in Zusammenhang mit der Beauftragung des Gutachtens gestaltet sich schwierig und verzögert sich somit. Bereits heute ist es unwahrscheinlich, dass der Einsparerfolg eintreten wird.
66	Stadtplanung / Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren									Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt.
67	Stadtplanung / Keine Subvention der Fährtarife für Priwallbewohner	139,00	0,00	139,00	0,00	139,00	0,00	139,00	0,00	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar.
68	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Abteilungsleiterstelle des ehemaligen Bereichs Stadtgrün (Stellenplan-Nr. 5800.1.0030)	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
69	Gebäudemanagement / Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen bei folgenden Schulen (2012: 1.899 kW à 36,34 €/kW brutto).	145,80	135,40	145,80	135,40	145,80	135,40	145,80	135,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
70	Gebäudemanagement / Optimierung der Regeleinrichtungen. (Der klimatische Effekt wurde bei der Zahlenermittlung herausgerechnet)	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	Kosolidierungserfolg ist nicht hinreichend und abrechnungsfähig belegbar.
71	Gebäudemanagement / Energieeinspar-Contracting	13,10	0,00	13,10	0,00	13,10	0,00	13,10	0,00	Kosolidierungserfolg ist nicht hinreichend und abrechnungsfähig
72	Gebäudemanagement / Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	46,10	30,30	46,10	30,30	46,10	30,30	46,10	30,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
83	*Gebäudemanagement / Entmietung Konstinkai Einsparung Miet- und Betriebskosten*									Maßnahme ist zu ersetzen.
84	Ausgleichsamt / Auflösung nach Beendigung der Aufgaben									Keine eigene Maßnahme der Kommune.
85	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
86	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
87	Fachbereichsdienst Wirtschaft und Soziales/ Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	46,70	46,70	46,70	46,70	46,70	46,70	46,70	46,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
88	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abteilung Außendienst	84,80	84,80	84,80	84,80	84,80	84,80	84,80	84,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
89	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verwaltung durch Straffung von Arbeitsabläufen und Optimierung der Bürokommunikationssysteme	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
90	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mitarbeiterin auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung									keine Einsparung i.S.d. Richtlinie
91	Verbraucherschutz / Reduzierung einer Planstelle	72,90	72,90	72,90	72,90	72,90	72,90	72,90	72,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
93	Schule und Sport / Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	93,40	93,40	93,40	93,40	93,40	93,40	93,40	93,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
94	Archäologie / Stelleneinsparung	112,60	112,60	112,60	112,60	112,60	112,60	112,60	112,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
96	Stadtplanung / Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten									Maßnahme ist zu ersetzen.
97	Stadtgrün und Verkehr / Einführung Altmetallverwertung	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	Umsetzung erfolgt; jedoch kein struktureller Konsolidierungseffekt
98	Lübeck Port Authority / Reduzierung von zwei Planstellen	88,70	88,70	88,70	88,70	150,00	152,50	150,00	152,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
99	Stadtplanung / Reduzierung von zwei Planstellen	198,50	197,60	207,40	210,80	207,40	210,80	207,40	210,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
100	Bauordnung / Reduzierung von zwei Planstellen	173,90	173,90	173,90	173,90	173,90	173,90	173,90	173,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
101	Gebäudemanagement / Reduzierung einer Planstelle	31,10	31,10	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
102	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen	11,30	11,30	11,30	11,30	11,30	11,30	11,30	11,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
103	Liegenschaften / Umsetzung der Ergebnisse des KGST-Gutachtens zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Laufe 2014 bei Sicherstellung der Aufgabenerledigung	363,90	402,00	500,00	531,30	500,00	557,70	500,00	653,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
104	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Optimierung der Organisationsstruktur Stadtteilbüros/Zentralisierung Kfz-An- und Ummeldung	30,10	0,00	30,10	0,00	30,10	0,00	30,10	0,00	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)
105	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Planstelle BBO A 12 (Stellennr. 6300.1.0021) ab 01.04.2013 nach Eintritt in den Ruhestand	100,40	100,40	100,40	100,40	100,40	100,40	100,40	100,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
106	Archiv / Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters.			16,80	0,00	16,80	17,70	16,80	17,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
107	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle	31,70	31,70	31,70	31,70	31,70	31,70	31,70	31,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
108	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle	44,40	44,40	44,40	44,43	44,40	44,43	44,40	44,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
113	Fachbereichsdienste Wirtschaft und Soziales Einsparung einer EG 5 - Stelle (Planstellen-Nr. 0021.2.0700) durch Aufgabenoptimierung	55,00	55,00	88,90	76,20	88,90	76,20	88,90	76,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
114	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Überführung der KfZ - Zulassungen in die Zulassungsstelle Meesenring ab 10/2014	51,80	0,00	51,80	0,00	51,80	0,00	51,80	0,00	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)
115	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Einsparung einer Planstelle EG 8 ab 10/2015 durch Aufgabenoptimierung	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
116	Melde- und Gewerbeangelegenheiten nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	65,40	65,40	65,40	65,40	65,40	65,40	65,40	65,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
117	Gebäudemanagement Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung) nach Eintritt in den Ruhestand ab 01.04.2014	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
124	Fachbereichscontrolling FB 2 Einsparung einer Stelle 0020.2.0030, EG 6 TVöD ab 05/2011, WAZ 39 Std.	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
125	Wirtschaft und Liegenschaften Einsparung einer Stelle 0350.2.0250, EG 5 TVöD ab 09/2012 , WAZ 39 Std.	76,20	76,20	76,20	76,20	76,20	76,20	76,20	76,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
126	Gesundheitsamt Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen sowie Einsparung von Stundenanteilen in Höhe von 9,78 Stunden, EG 5 TVöD	28,60	28,60	28,60	28,60	28,60	28,60	28,60	28,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
127	Fachbereichsdienste FB 2 Einsparung einer Stelle Nr. 0022.2.0300, EG 6 TVöD ab 04/2015, WAZ 39 Stunden	56,00	56,00	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
128	Entsorgungsbetriebe; Änderung der Straßenreinigungssatzung; Wegfall der Ermäßigung für Reinigung von Eckgrundstücken	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
129	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Reduzierung der Stadtteilbüros auf zwei Standorte	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)
130	Familienhilfen, Einsparung der Stellenplan Nr. 4574.2.0030 / S14	71,80	71,80	71,80	71,80	71,80	71,80	71,80	71,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
133	Verkehrsangelegenheiten/Einsparung einer Planstelle Nr- 1113.2.0429, EG 3 TVöD	61,60	61,60	61,60	61,60	61,60	61,60	61,60	61,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
134	Umwelt-, Natur-, Verbraucherschutz/Einsparung einer Planstelle	77,30	77,30	77,30	77,30	77,30	77,30	77,30	77,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
135	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe	75,30	75,30	75,30	75,30	75,30	75,30	75,30	75,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
136	Rechnungsprüfungsamt / Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung und Aufgabenumverteilung im Bereich)	36,18	36,18	36,18	36,18	36,18	36,18	36,18	36,18	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
139	Meldewesen / Einsparung von 14 Stunden auf der Planstelle Nr.1101.2.0055, EG 9 TVöD	26,60	23,90	26,60	23,90	26,60	23,90	26,60	23,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
141	Stadtgrün und Verkehr / Wartung Lichtsignalanlagen nach Ende der laufenden Wartungsverträge durch eigene Mitarbeiter					200,00	0,00	200,00	0,00	Maßnahme umgesetzt; Konsolidierungspotential unter Berücksichtigung der lfd. Kosten erheblich geringer als kalkuliert - nicht wirtschaftlich abrechenbar
142	Kostendeckungsgrad Vermessung verbessern					25,00	0,00	25,00	0,00	Konsolidierungspotenzial nicht hinreichend belegbar.
144	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie			30,00	69,10	30,00	120,80	30,00	120,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
145	Presse u d Öffentlichkeitsarbeit / Kündigung Vertrag Stadtzeitung							30,00	94,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
147	Stadtplanung / Einsparung einer Planstelle, EG 6 TVöD, WAZ 39 Stunden. Planstellen-Nr. 6100.2.0210 zum 01.07.2014	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
148	Vertragsoptimierung des Budgetvertrages Kindertagespflege	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
150	Stadtplanung/ Einsparung einer halben Planstelle aufgrund Neugestaltung der Funktion Stadtbildpflege ab 01.04.2014	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
151	Schule und Sport / Weitere Übernahme von Sportstätten durch Vereine			17,00	0,00	17,00	0,00	17,00	0,00	Konsolidierungspotenzial nicht hinreichend belegbar.
156	Entsorgungsbetriebe / Ausdehnung des Projektes "Nette Toilette" unter Verzicht auf eine eigene Toilettenanlage	22,50	0,00	90,00	73,80	90,00	73,80	90,00	73,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
157	Fachbereichscontrolling Fachbereich 4 / Reduzierung der Overheadkosten pro ausgebautem Platz (Managementerfolg) beim örtlichen Jugendhilfeträger					150,00	0,00	150,00	0,00	abrechenbarer Konsolidierungserfolg nicht nachweisbar

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
158	Familienhilfen / Verselbständigung von Volljährigen					240,00	0,00	240,00	0,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung siehe 184
159	Familienhilfen / Verstärkte Vermittlung in Pflegefamilien, Prüfung einer Erweiterung des Angebots für traumatisierte Kinder u. Kinder mit Handicap					36,00	0,00	36,00	0,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung siehe 184
162	Passivbesteuerung / Aufgabenumverteilung und Stellenherabstufung; Einsparung der Differenz TVöD EG 14 zu SHBesG A11							26,60	23,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
163	Einsparung 1 Stelle EG 5 TVöD, Stelle Nr. 5661							77,50	77,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
164	Zinsoptimierung							200,00	113,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
165	Intensivierung eines Outcome-Controlling (Soziale Sicherung)							100,00	0,00	Konsollidierungserfolg ist frühestens in 2019 zu erwarten.
166	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 67 - Wegfall von BU und Nebenkosten							23,00	44,10	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
168	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 75 - Wegfall von BU und Nebenkosten							100,20	49,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
171	Veräußerung Gebäude Schwartauer Allee 42, 44/44a; inkl. Wegfall von BU und Nebenkosten							183,00	91,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
172	Einsparung der Stelle Nr. 7601, A9 LG 2.1 zum 01.08.2017							83,60	0,00	kein Konsolidierungserfolg, da andere Stellen aufgestockt werden mussten.
173	Einsparung einer 0,8 Stelle Nr. 5300, EG 5 TVöD							47,00	0,00	Maßnahme eingestellt
174	Einsparung einer 0,5 Stelle 6100, EG 8 TVöD							41,10	41,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
175	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holzhofes (Ziel: Kostendeckung), ggf. Schließen							100,00	0,00	Umsetzung im Konsoli-dierungszeitraum nicht möglich.
176	Einsparung der Försterstelle Nr. 6954, SHBesG A 11							103,10	0,00	Umsetzung im Konsoli-dierungszeitraum nicht möglich.
177	Einsparung einer EG-5 Stelle im Bereich Stadtwald nach Ausscheiden MitarbeiterIn							77,50	0,00	Umsetzung im Konsoli-dierungszeitraum nicht möglich.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
179	Einsatz DMS im Echtbetrieb im Bereich Verkehrsangelegenheiten							150,00	0,00	Maßnahme in Umsetzung, Konsolidierungserfolg frühestens 2019
180	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport Nr. 6250, EG 9 TVöD zum 01.04.2018							67,00	0,00	gem. BÜ-Beschluss VO/2017/05406 eingestellt.
181	Reduzierung des Personalaufwandes im Museum Geschichtswerkstatt Herrenwyk							40,00	54,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
182	Streichung der Stelle der stv. Bereichsleitung, 5608, S 17, 39 h WAZ							98,40	108,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
183	Stelle Nr. 7083, Reduzierung auf 20,5 WAZ sowie Herabgruppierung von A 13 auf A12							53,60	53,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
184	Intensivierung eines Outcome-Controlling (Familienhilfe)							400,00	2.952,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
185	Theater: Abrechnung kondiwirksame Einzelmaßnahmen Die Maßnahmen sind vor Umsetzung zu konkretisieren. Die Entscheidung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen obliegt dem Hauptausschuss.							150,00	0,00	Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe. Konkrete Maßnahmen sind innerhalb des lfd. Konsolidierungszeitraumes bis Ende 2018 nicht umsetzbar.
186	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport , EG S 8b TVöD zum 01.02.2017							77,80	82,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
189	Herabgruppierung der Stelle EG14 (4804 neu) ab 01.02.2017 auf EG13							17,70	17,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
190	Einsparung EG10 (4572) nach Auslaufen ATZ ab 01.04.2018							44,20	38,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
191	Einsparung EG 8 (5972) ab 01.12.2016 Reduzierung der ZeichnerInnenstellen							82,30	82,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
193	Schließung Zentraldruckerei							200,00	149,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**									
73	Zusammenlegung Kleingartenausschuss mit Umweltausschuss	0,70	20,20	0,70	20,20	0,70	20,20	0,70	20,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
74	Zusammenlegung Umweltausschuss mit Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	2,10	0,00	2,10	0,00	2,10	0,00	2,10	0,00	siehe lfd. Nr. 73

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
75	Zusammenlegung Kurbetriebsausschuss mit Wirtschaftsausschuss	3,40	0,00	3,40	0,00	3,40	0,00	3,40	0,00	siehe lfd. Nr. 73
76	*Zusammenlegung Rechnungsprüfungsausschuss mit Finanz- und Personalausschuss*									Mit Beschluss der BÜ vom 21.03.2013 wurde der FiPa aufgelöst. Der RP-Ausschuss wurde wieder hergestellt. Einsparungen waren nur in 2012/2013 möglich.
77	Absenkung Aufwand für Verdienstausfallentschädigung Ehrenamt	5,00	41,30	5,00	41,30	5,00	41,30	5,00	41,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
78	Stadtgrün und Verkehr / Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht	9,00	0,00	9,00	0,00	9,00	0,00	9,00	0,00	Keine eigene Maßnahme der Kommune.
79	*Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner-Schule*									Umsetzung ist erfolgt, kein Konsolidierungserfolg abrechenbar.
119	Passivbesteuerung Abonnementkündigungen in 2012	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
131	Fachbereichscontrolling Fachbereich 5 / Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
132	Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft der HL in der "Union of the Baltic Cities"	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
167	Freizug und Verkauf Forsthaus Kronsforde - Wegfall von BU und Nebenkosten							4,50	0,00	Maßnahme erst 2019 wirksam
188	Reduzierung Betreuungskosten durch Umsetzung des Spielplatzkonzeptes 2008							2,00	0,00	Maßnahme eingestellt, Aufwand der Umsetzung steht nicht im Verhältnis
	Zwischensumme II. der Spalten:	**11.150,28**	**5.048,48**	**11.685,58**	**8.775,71**	**12.409,88**	**11.656,26**	**14.989,98**	**15.937,58**	
	Gesamtsumme der Spalten:	**16.933,58**	**13.348,58**	**20.463,78**	**22.302,61**	**24.346,08**	**26.273,66**	**27.709,18**	**32.148,68**	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im HHJahr 2018 incl. vorgesehener Kompensationsmaßnahmen durch zusätzl. Einsparungen (T€)

Lfd.		Haushaltsjahr							Mittelfristige Finanzplanung		
Nr.	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**										
1.	Beitritt der Hansestadt Lübeck zur Hamburg Marketing GmbH / jährlicher Betriebs- u. Projektkostenzuschuss		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
2.	Intensivere Beförderung der Kontakte mit den Lübecker Partnerstädten					10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
3.	Motivationspauschale								100,5	100,5	100,5
4.	Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende (Annahme 2.000 Personen / p.a.)								200,0	200,0	200,0
	Summe I.	**0,0**	**10,0**	**10,0**	**10,0**	**20,0**	**20,0**	**20,0**	**320,5**	**320,5**	**320,5**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]										
1.	Beitritt zum Verwaltungsabkommen "Geodaten-infrastruktur Metrolpolregion HH"						5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
2.	Schaffung einer Stelle "Beteiligungsbeauftragter für Kinder und Jugendliche"						82,0	82,0	82,0	82,0	82,0
3.	Schaffung einer Stelle im Kulturbüro						41,9	41,9	41,9	41,9	41,9
4.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen das autonome Frauenhaus							28,0	93,6	93,6	93,6
5.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen das AWO Frauenhaus							0,0	24,9	88,1	88,1
	Summe II.	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**128,9**	**156,9**	**247,4**	**310,6**	**310,6**
	Gesamtsumme I. und II.	**0,0**	**10,0**	**10,0**	**10,0**	**20,0**	**148,9**	**176,9**	**567,9**	**631,1**	**631,1**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**										
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben/ Auszahlungen**										
1.	Übernahme der Kosten für 5 Frauenhausplätze durch das Land							0,0	0,0	62,9	62,9
III.2	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen/ Einzahlungen**										
1.	Erhöhung der Schlüsselzuweisung pro Einwohner (Annahme 2.000 Personen / p.a.) - siehe I.2.							0,0	1.760,0	1.760,0	1.760,0
	Summe III.	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1.760,0**	**1.822,9**	**1.822,9**

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben*

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · 1.140 - RPA · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
21. Juni 2019
Posteingangsstelle

Bereich: Rechnungsprüfungsamt
Gebäude: Meesenring 8
Auskunft: Herr Lutz Baltz
Zimmer: 117
Tel. (0451) 122-7110
Fax (0451) 122-7190
e-mail: lutz.baltz@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: 14.06.65 - Ba.
Datum: 17.06.2019

Stellungnahme zum Evaluationsbericht 2019 der Hansestadt Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überschüsse der Hansestadt Lübeck der letzten Haushaltsjahre sind positiv zu bewerten.

Wie Sie in Ihrem Schreiben zur Genehmigung des Haushaltes 2019 vom 02. April 2019 an die Hansestadt Lübeck appellieren, sollte es oberstes Ziel sein, die vorhandene Infrastruktur und das bestehende Leistungsangebot langfristig zu erhalten und maßvoll an die zukünftigen kommunalen Herausforderungen anzupassen. Dieses stellt einen wichtigen Beitrag für eine generationengerechte Haushaltspolitik dar.

Die Haushaltsüberschüsse wurden bislang noch nicht ausreichend zur Gewinnung von Personal sowie zur erheblichen Aufstockung der Bauunterhaltungsmittel insbesondere in den Bereichen Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck sowie Stadtgrün und Verkehr eingesetzt, um das Aufkommen nicht beseitigter Schäden und Folgeschäden an Gebäuden, Straßen und Brücken zurückzuführen und einen Wendepunkt einleiten zu können. Elementarer Schritt zur weiteren Verbesserung von Transparenz in der Hansestadt Lübeck ist somit weiterhin eine ausstehende Bestandsaufnahme sowie Bewertungskorrektur unter Berücksichtigung aktuell vorliegender wesentlicher Schäden bzw. Folgeschäden an den Gebäuden und an der Infrastruktur der Hansestadt Lübeck.

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt das Vorhaben der Verwaltung, in Zukunft intensiver die Aufgabenkritik und Prozessoptimierung zur Aufwandsreduzierung in den Vordergrund stellen zu wollen.

Es ist festzustellen, dass die in der Anlage 2 des Evaluationsberichtes 2019 der Hansestadt Lübeck aufgelisteten Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung und Status der Umsetzung vollständig aufgeführt wurden. In der Überschrift der Anlage 4 sollte es „im HHJahr 2019“ heißen.

...

Dem Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck liegen keine Erkenntnisse über weitere, in dieser Anlage nicht aufgeführte, übernommene oder ausgeweitete freiwillige Aufgaben vor.

Die Kompensationsmaßnahmen sind nachvollziehbar und ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schur

Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG)

6. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Stadt Neumünster

Zentrales Controlling, 01.06.2018

Impressum:

Herausgeber:	Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister Großflecken 59 24534 Neumünster
	Fachdienst Haushalt und Finanzen Abteilung Beteiligungen, Zentrales Controlling, Statistik Arbeitsgruppe 20.4.1 Zentrales Controlling
Telefon:	04321 / 942 - 2566
E-Mail:	controlling@neumuenster.de
Redaktion:	Sinja Alffen, Daniel Lawrenz, Marc Neumann
Stand:	1. Juni 2018

Inhalt **3**

Impressum **2**

Entwicklung der Finanzlage **4**

Vorbemerkungen *4*
Vorgehensweise *5*
Ergebnisse *5*
Bewertung *7*

Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen **8**

Vorbemerkungen *8*
Vorgehensweise *8*
Ergebnisse *9*
Bewertung *11*

Anlagen

1. *Entwicklung der Jahresergebnisse und des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags*
2. *Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen*
   a. *sortiert nach laufender Nr.*
   b. *sortiert nach Umsetzungsstand*
3. *Weitere, bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen*
4. *Übernahme und Ausweitung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben*

Entwicklung der Finanzlage

Vorbemerkungen

Nach Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie berichtet die Gemeinde oder der Kreis jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Entsprechend der Hinweise des Ministeriums soll dieser Evaluationsbericht insbesondere Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Entwicklung der Finanzlage für den Zeitraum von 2011 bis einschließlich Ende der mittelfristigen Finanzplanung des aktuellen Ergebnishaushaltes; aufgrund des Doppelhaushaltes der Stadt Neumünster dementsprechend für den Zeitraum 2011 – 2021 *(Anlage 1)*
- Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten sowie weiteren, bzw. zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen *(Anlagen 2 und 3)*
- Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben *(Anlage 4)*

Der gemäß Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie zusammen mit dem Evaluationsbericht vorzulegende Haushaltsplan 2017/2018 sowie der Jahresabschluss 2017 liegen dem Ministerium bereits vor.

Eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Evaluationsbericht erfolgt entsprechend Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie bis zum 1. Juli 2018.

Vorgehensweise

Bei allen verbleibenden Unsicherheiten in Bezug auf eine derart weitreichende Prognose soll ein anzunehmender Verlauf der Jahresergebnisse und damit einhergehend die mittelfristige Entwicklung des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags aufgezeigt werden.

In tabellarischer Darstellung werden hierbei die aktuellen Entwicklungen der Jahresergebnisse sowie der entsprechende Verlauf des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags den ursprünglich geplanten Entwicklungen gegenüber gestellt. Diesbezüglich werden für die Jahresergebnisse der Jahre 2013 bis 2017 endgültige (einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen), für 2018 eine Hochrechnung und für die Jahre 2019 bis 2021 Planwerte zugrunde gelegt.

Im weiteren Schritt erfolgt eine Erläuterung der wesentlichen Änderungen, welche maßgeblich zu den dargestellten Abweichungen beitragen. Hierbei werden auch sich abzeichnende, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bewertbare Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene berücksichtigt.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle stellt die oben beschriebenen Entwicklungen der aktuell erzielten Jahresergebnisse (Zeile 2) und des daraus aufgelaufenen Jahresfehlbetrags (Zeile 3) sowie der ursprünglich geplanten Entwicklungen (Zeile 4 und 5) dar. In der Spalte J werden das durchschnittlich erzielte Jahresergebnis (Zeile 2) sowie das durchschnittliche geplante Jahresergebnis (Zeile 4) der Jahre 2013 bis 2021 ausgewiesen.

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	in Mio. Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
2	**Jahreserg. IST**	**1,37**	**6,38**	**5,49**	**18,50**	**38,79**	**32,00**	**2,39**	**-2,40**	**-3,19**	**11,04**
3	Aufgel. Jahresfehlb.	71,01	64,63	59,14	40,64	1,84	0	0	0	0	
4	**Jahreserg. PLAN**	**-7,68**	**-5,85**	**-3,13**	**-11,48**	**-3,58**	**8,28**	**2,39**	**-2,40**	**-3,19**	**-2,96**
5	Aufgel. Jahresfehlb.	124,56	130,41	133,54	145,02	148,60	140,32	137,93	140,33	143,52	

Tabelle 1: Entwicklung der Finanzlage nach Ist und Plan der Jahre 2013 bis 2021, ab 2018 ohne FBZ / KonsH

Im Folgenden werden die Werte kurz erläutert:

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über Maßnahmen innerhalb des Haushaltskonsolidierungsprozesses im November 2010 ging die Stadt Neumünster in der mittelfristigen Finanzplanung von einem durchschnittlich geplanten Jahresergebnis für die Jahre 2009 bis 2013 von rd. **-26,00 Mio. Euro** aus. Unter Fortschreibung der Planungen ergab sich für den aktualisierten Betrachtungszeitraum 2013 bis 2021 ein durchschnittlich geplantes Jahresergebnis in Höhe von -**2,96 Mio. Euro**, welcher wiederum im weiteren Verlauf durch die erzielten Jahresergebnisse um 14,00 Mio. Euro verbessert werden konnte, sodass sich ein durchschnittliches jährlich erzieltes Jahresergebnis von **11,04 Mio. Euro** ergibt. Ein in der Fortschreibung ursprünglich bis 2021 aufgelaufener Jahresfehlbedarf von **143,52 Mio. Euro** konnte damit vollständig abgebaut werden.

Diese positive Entwicklung ist maßgeblich geprägt durch

- *steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen als Zeichen konjunktureller Entwicklung*
- *die Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen durch Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs*
- *die Bundeserstattung für die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*
- *die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft*
- *die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer*
- *die Verstetigung der Schulsozialarbeit*
- *stadtentwicklungsbedingt weiterhin hohe Liegenschaftsergebnisse durch erhaltene und geplante Verkaufserlöse*
- *konsequentes Erarbeiten und Umsetzen von Konsolidierungsmaßnahmen*

Bewertung

Aus Sicht des Jahres 2018 wird unter Einbezug der Steuerschätzung vom Mai des Jahres weiterhin von einer aktuellen Schätzung mit tendenziell steigenden jährlichen Überschüssen bereits in der Planung ausgegangen. Im Ergebnis wird der noch im Jahr 2017 aufgelaufene Fehlbetrag in Höhe von 1,84 Mio. Euro abgebaut sein.

Inwieweit durch sich abzeichnende bzw. sich in der Diskussion befindende Veränderungen die kommunalen Haushalte be- oder entlastet werden, bleibt abzuwarten. Beispielhaft seien folgende Aspekte genannt:

Mögliche Entlastungen (Chancen):

- *Weiterhin steigende Finanzausstattung und Zuweisungen nach dem FAG*
- *Entlastung der Kommunen durch Kostenbeteiligung des Bundes und über kommunale Umsatzsteueranteile der Länder*
- *Förderung der Kommunen durch Ergänzung des Infrastrukturprogramms*
- *Aufstockung der Fördermittel zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz*
- *Erschließung und Verkauf von Gewerbeflächen, wie etwa des Gewerbeparks Eichhof sowie des Industriegebiets Süd*
- *Weitere Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neumünster durch Ansiedlung weiterer Unternehmen verbunden mit einem Ausbau von Arbeitsplätzen*
- *Finanzielle Entlastung in der Kinderbetreuung durch Neuordnung der Kitafinanzierung*

Mögliche Belastungen (Risiken):

- *Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ab dem Jahr 2018*
- *Wegfall der Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen ab 2018 durch Abbau des aufgelaufenen Fehlbetrags*
- *Vermögenszuwächse verbunden mit Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Ausweitung von Kapazitätsgrenzen im Hoch- und Tiefbau*
- *Ein Ertragsrückgang bei Abschwächung der Konjunktur wird mit bis zu 20 Mio. Euro beziffert; gleichzeitig würden die Aufwendungen im sozialen Bereich steigen*

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Vorbemerkungen

Gemäß Ziffer 4.2 der Konsolidierungsrichtlinie in Verbindung mit dem zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag soll der im Jahr 2015 erreichte Eigenanteil (Konsolidierungsbeitrag) der Stadt Neumünster 60 % des Richtwertes, beziehungsweise 2,96 Mio. Euro betragen. Im Jahr 2018 soll der Richtwert von 4,94 Mio. Euro zu 100 % erfüllt werden.

Ziffer 7.3 der Konsolidierungsrichtlinie erlaubt den Ersatz von vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen durch eine oder mehrere andere Maßnahmen, sofern das mit der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme prognostizierte Einsparpotential mindestens in gleicher Höhe erreicht wird.

Vorgehensweise

Die Stadt Neumünster aktualisiert die geplanten Konsolidierungsbeiträge der einzelnen Maßnahmen der Anlage 3b) um die jeweiligen Ergebnisse der Vorjahre und passt maßnahmenbezogen über eine Prognose den Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2018 an. Zur detaillierten Darstellung ist diesem Bericht eine aktualisierte Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen in Form der Anlage 2 (a und b) des Evaluationsberichts beigefügt.

Weitere oder zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu den bereits vertraglich vereinbarten Maßnahmen, welche auch als Ersatz von nicht umgesetzten Maßnahmen dienen können, werden zusätzlich noch einmal in der Anlage 3 des Evaluationsberichts aufgeführt. Die Möglichkeit der An- oder Nichtanerkennung dieser Maßnahmen durch das Ministerium entsprechend der Anforderungen nach Ziffer 3 und 4 der Konsolidierungsrichtlinie bleiben hiervon unberührt.

Übernahmen neuer sowie Ausweitungen bestehender freiwilliger Aufgaben sowie hierfür vorgesehene Kompensationsmaßnahmen werden in der Anlage 4 des Evaluationsberichts dargestellt.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle stellt die oben beschriebene Entwicklung des bis zum Ende der 1. Konsolidierungsphase 2012 - 2015 bereits erreichten Konsolidierungsbeitrags (Spalte C) sowie des voraussichtlich erreichbaren Konsolidierungsbeitrags bis zum Ende der 2. Konsolidierungsphase 2016 - 2018 (Spalte E) dar. Dabei werden jeweils der summerische (Zeile 2) sowie der prozentuale (Zeile 3) Anteil am zu erbringenden Richtwert dargestellt. In der Spalte F wird der noch verbleibende zu erbringende Konsolidierungsbeitrag ausgewiesen, um den vertraglich vereinbarten Eigenanteil in Höhe von 4,94 Mio. Euro bis 2018 zu 100 % zu erreichen.

		A	B	C	D	E	F
1		Richtwert bis 2015	Plan bis 2015	Ist bis 2015	Richtwert bis 2018	Prognose bis 2018	noch offen bis 2018
2	in Mio. €	**2,96**	5,51	4,47	**4,94**	**5,26**	0,00
3	in %	**100**	187	151	**100**	**107**	0

Tabelle 2: Prognose der voraussichtlich erreichbaren Konsolidierungsbeiträge bis 2015 und 2018

Im Folgenden werden die Werte kurz erläutert:

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Land Schleswig-Holstein im Januar 2013 ging die Stadt Neumünster von einem erreichbaren Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2015 von **5,51 Mio. Euro** aus.
Unter Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen ergab sich im Rahmen der darauf folgenden Evaluationen des Vertrages ein voraussichtlich erreichbarer Wert bis 2015 von 5,31 Mio. Euro (Evaluation 2013), 4,38 Mio. Euro (Evaluation 2014), 4,63 Mio. Euro (Evaluation 2015) und 4,47 Mio. Euro (Evaluation 2016) sowie nun mehr ein prognostizierter Eigenanteil bis 2018 von 5,26 Mio. Euro. Die diesbezüglichen Abweichungen zu den vorherigen Planwerten und Prognosen ergeben sich maßgeblich aus der Nicht-Umsetzung oder nicht vollständigen Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen mangels Personalkapazitäten, bzw. aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Unmöglichkeiten sowie durch positive „Plan-Ergebnis-Differenzen"; siehe Erläuterungen nach Anlage 2.

Entsprechend wird der Richtwert bis zum Jahr 2015 von 2,96 Mio. Euro mit einem Ergebnis von **4,47 Mio. Euro** zu 151 % erreicht; der für 2018 festgelegte Richtwert von 4,94 Mio. Euro wird bei weiterhin positivem Verlauf ggf. sogar mit einer Prognose von **5,26 Mio. Euro** und einer Quote von **107 %** übererfüllt.

Für die zweite Konsolidierungsphase 2016 bis 2018 wurden die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Ergänzungsvertrages vertraglich vereinbart (Anlage 3):

- Anhebung der Spielgerätesteuer von 12 % auf mind. 16 %
  ➔ geplanter Mehrertrag von mind. **0,40 Mio. EUR**.
- Optimierung der Leistungen und Prozessabläufe bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung ab 2016
  ➔ geplanter Minderaufwand von rd. **0,30 Mio. EUR**.

Im Rahmen der 6. Evaluation wurden keine weiteren potentiellen Konsolidierungsmaßnahmen gemeldet.

Im Einzelnen konnten bis heute bereits 68 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem geplanten Volumen von insgesamt 4,79 Mio. Euro und einem erzielten Ergebnis von **4,47 Mio. Euro** umgesetzt werden. Hingegen konnten 9 Maßnahmen mit einem Planwert von **0,69 Mio. Euro** aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit nicht umgesetzt werden. Weitere 3 Maßnahmen mit einem vertraglich vereinbarten Wert von insgesamt **0,74 Mio. Euro** befinden sich aktuell noch in Bearbeitung und werden voraussichtlich bis zum Ende der Laufzeit des Konsolidierungsvertrages finanziell wirksam umgesetzt.

Unter Berücksichtigung des bereits umgesetzten sowie des prognostizierten Konsolidierungspotentials ergibt sich für die Stadt Neumünster ein voraussichtlich erreichbarer Eigenanteil bis 2018 von **5,26 Mio. Euro**.

Zwei Ausweitungen bestehender freiwilliger Aufgaben mit einem jährlichen Personalkostenmehraufwand von rd. 47.000 Euro ab 2013, bzw. rd. 92.000 Euro ab 2014 sowie ein hierfür zur Kompensation genutzter Personalkostenminderaufwand von jährlich rd. 120.000 Euro ab 2013 werden seit 2014 in der Anlage 4 des Evaluationsberichts dargestellt.

Im Jahr 2016 fand des Weiteren eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Bürger statt, welche einen jährlichen Mehraufwand von rd. 67.000 Euro ab 2017 zur Folge hat.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2017/2018 wurde durch die Selbstverwaltung überdies die finanzielle Förderung mehrerer Vereine und Institutionen beschlossen (siehe Anlage 4).

Ab Mitte des Jahres 2017 wurde die Stelle einer betrieblichen Gesundheitsmanagerin entfristet, wodurch ein jährlicher Mehraufwand von rd. 85.600 Euro ab 2018 nun dauerhaft geleistet wird. Weiterhin wurde die Stelle einer kommunalen Bildungsplanerin ab 2018 entfristet und zur zukünftigen Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen des Aufbaus eines Präventionsmanagements Armut zeitlich aufgestockt, was einen dauerhaften jährlichen Mehraufwand von rd. 87.400 Euro ab 2018 zur Folge hat.

Bewertung

Neumünster befindet sich mit einer **Quote von 151 %** bezüglich der Erbringung des Eigenanteils bis 2015 sowie einer **Quote von 107 %** bezogen auf die 100 %-ige Erbringung des Eigenanteils bis 2018 weiterhin auf einem guten Konsolidierungspfad und wird bei konsequenter Umsetzung bereits bestehender, noch in Bearbeitung befindlicher Maßnahmen, bzw. bei weiterhin positivem Verlauf das Ziel der Erbringung des Eigenanteils bis 2018 erreichen.

Hierbei bleibt jedoch abzuwarten, ob die „Plan-Ergebnis-Differenzen" im kommenden Jahr noch weiter ansteigen werden und ob bereits bestehende Differenzen durch neue Maßnahmen kompensiert werden können. Die Struktur der einzelnen Maßnahmen (z.B. beschlossene Steuererhöhungen auf Richtlinienniveau) lassen jedoch auch weiterhin gute Prognoseergebnisse erwarten; abhängig auch von einer flankierend stabilen konjunkturellen Entwicklung (entsprechend der Anmerkungen zur Entwicklung der Finanzlage).

Entwicklung der Jahresergebnisse und des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags in € der Stadt Neumünster

01.06.2018

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Stadt Neumünster	12.369.659	**I**	70.098.606	-2.282.475	**I**	72.381.081	1.364.180	**I**	71.016.901	6.382.516	**I**	64.634.386

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Neumünster	5.493.660	**I**	59.140.725	18.501.395	**I**	40.639.330	38.794.506	**I**	1.844.825	32.000.000	**A**	0

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Neumünster	2.394.600	**S**	0	-2.398.200	**S**	0	-3.189.600	**S**	0	/	**S**	/

Hinweise zur Tabelle:

Für die Jahre bis einschließlich 2017 sind Ist-Werte einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen angegeben.

Ab dem Jahr 2018 sind Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfen angegeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist angegeben, ob es sich um Soll-Zahlen (**S**), Ist-Zahlen (**I**) oder eine aktuelle Schätzung (**A**) handelt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
1.	A 003	Gebührerhebung für Bauberatungen von Bürgern und/oder Architekten durch Erlass einer Satzung	8.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung rechtlich unmöglich: Keine Erhebung von Verwaltungsgebühren für mündliche Auskünfe gem. § 7 Ziff. 1 VwKostG SH.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
2.	A 012	Gewinnoptimierung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH durch Übertragung der Strom- und Gasnetze an die Schleswig-Holstein Netz-AG und damit Effizienzgewinn	0	0	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	Umgesetzt	Stetige Gewinnabführung i.H.v. jährlich 1,7 Mio € netto ab dem Geschäftsjahr 2011 = strukturell 579.690 € jährlich.
3.	A 062	Erhebung von Hallennutzungsgebühren nach den Vorgaben der Sportentwicklungsplanung	14.000	siehe Maßnahme II.A.0	69.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
4.	A 068	Einstellung des Opern-Abos, Übernahme des Kabaretts ins Theaterprogramm zum Spielzeitbeginn 2011/2012	32.700	37.200	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	Umgesetzt	Reduzierung der Ansätze für Veranstaltungskosten im HH 2011 um 37.200 € und im HH 2012 um insg. 74.500 €.
5.	A 076	Abrechnung von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen	49.500	49.500	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	Umgesetzt	Insg. 130 Abrechnungen von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen à 500 € (nach alter Gebührensatzung berechnet).
6.	A 078	Abrechnung von technischen Hilfeleistungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umgesetzt	Ergebnisse konservativ nach Einnahme geschätzt, da im Jahr 2010 alle Einnahmen des FD 37 auf die Kostenstelle Einrichtung Brandschutz gebucht wurden (nach alter Gebührensatzung berechnet).
7.	A 081	Schulung "Brandschutzhelfer" für Betriebe anbieten	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	Umgesetzt	Einnahmen aus insg. 12 durchgeführten Schulungslehrgängen á 250 €.
8.	A 124	Erhöhung des Anliegeranteils von 75 % auf 85 % bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	900	80.000	11.050	80.000	11.050	80.000	11.050	80.000	11.050	Umgesetzt	Differenz aus Anzahl der Fälle x 10 %ige Erhöhung des Anliegeranteils.
9.	A 126	Erhöhung der Parkgebühren von 0,25 € auf 0,50 €	0	0	0	0	36.000	0	36.000	0	36.000	0	36.000	0	36.000	0	36.000	36.000	In Bearbeitung Abhängig von einer Konkretisierung des Innenstadtkonzeptes.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
10.	B 044	Überprüfung des Hundebestandes auf rechtmäßige Anmeldung	6.000	0	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	Umgesetzt	Insg. 615 neu angemeldete Hunde x Steuersatz von 100 € / Jahr für den 1. Hund.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
11.	B 049	Erhöhung der Erbbau-zinsen durch Überprüfung der Erbbaurechtsgrund-stücke auf zusätzliche Bebauungen und Nutzungen	9.000	7.730	19.000	9.290	30.000	9.600	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	Umgesetzt	Entsprechend der Anzahl der Fälle überprüfter und angepasster Erbbau-rechtsgrundstücke.
12.	B 361	Erhöhte Grundsteuer durch Erfassung von Schwarzbauten	0	0	0	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	Keine Umsetzung Personalaufwand ist höher als zu erwartende Gebühren- und Grund-steuer-Mehreinnahmen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
13.	B 381	Erhöhung der Pacht für die Rathauskantine	0	0	0	0	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	Umgesetzt	Jährliche Mehreinnahmen aus dem Pachtvertrag i.H.v. 8.200 € ab 2013. Ursprünglich geplante Mehreinnahmen von 18.000 € fehlerhaft kalkuliert.
14.	R 002	Anhebung der Grund-steuer B von 450 % auf 480 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	813.333	829.916	813.333	829.916	813.333	829.916	813.333	829.916	Umgesetzt	Differenz aus Ist 2014 / 450 % x 480 % und Plan 2013 / 450 % x 480 %.
15.	R 003	Anhebung der Gewerbe-steuer von 390 % auf 410 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	Umgesetzt	Differenz aus Ø Mess-betrag '10-'14 x 410 % und Ø Messbetrag '10-'14 x 390 %.
16.	R 005	Anhebung der Hunde-steuer von 110 € auf 120 € im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	34.340	40.000	34.340	40.000	34.340	40.000	34.340	Umgesetzt	Differenz aus Ø Anzahl 1. Hund 2014/2015 x 10 €.
17.	N 010	Anhebung der Spiel-gerätesteuer von 12 % auf 16 % im Jahr 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	0	400.000	411.654	400.000	460.801	In Bearbeitung Eine Anhebung erfolgte zum 1. April 2017.	Jährl. Mehrerträge von rd. 120.000 € je Prozentpunkt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**																			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**																			
1.	A 006	Erhöhung der Gebühren für Gehwegüberfahrten	1.000	480	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	Umgesetzt	Insg. wurden 33 Fälle mit dem neuen Gebührensatz abgerechnet x 24 € (Differenz aus altem und neuem Gebührensatz).
2.	A 073	Entgelterhöhung der Stadtbücherei	4.000	4.000	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	Umgesetzt	Erhöhung des Ansatzes für Entgelte im HH 2011 um 4.000 € und im HH 2012 um insg. 7.500 €.
3.	A 077	Gebührenerhebung für Brandverhütungsschauen	4.800	4.800	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 4-stündigen Brandverhütungsschauen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
4.	A 079	Gebührenerhebung für Brandschutzberatungen	1.176	1.176	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 2-stündigen Brandschutzberatungen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
5.	A 080	Gebührenerhebung für die Wartung von Brandmeldeanlagen	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht umsetzbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
6.	B 389	Verwaltungskostenpauschale Hans-Hoch erhöhen	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2010 erhaltenen Pauschale (15.339 €) und der ab 2011 geltenden Pauschale (17.000 €).
7.	R 004	Anhebung der Grundsteuer A von 375 % auf 390 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	2.320	3.901	2.320	3.901	2.320	3.901	2.320	3.901	Umgesetzt	Differenz aus Ist 2014 / 375 % x 390 % und Plan 2013 / 375 % x 390 %.
I.	**Zwischensumme Ertragssteigerungen:**		**244.016**	**135.021**	**964.957**	**836.167**	**1.757.040**	**844.877**	**1.757.040**	**846.577**	**3.966.330**	**3.388.519**	**4.366.330**	**3.388.519**	**4.366.330**	**3.800.173**	**4.366.330**	**3.885.321**		

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
0.	N 005	Kürzung der Aufwendungen im Bereich des Sports im Rahmen der Vereinbarung mit dem KSV	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	34.000	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	44.000	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	70.789	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	74.278	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Umgesetzt	Aufwandsminderungen entsprechend der Bezeichnungen der zugehörigen Maßnahmen.
1.	A 026	Einstellung des Schulprojektes Kinderkiste bis zum 31.12.2010	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	Umgesetzt	Vollständige Ersparnis i.H.v. 60.000 € , aufgrund Nicht-Schaffung eines ursprünglich im Gegenzug geplanten Nachmittagsbetreuungsangebots i.H.v. ca. 25.000 €.
2.	A 028	Ersatzloser Wegfall von Aktivierungshilfen ab 2011	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf diesen Haushaltsansatz.
3.	A 041	Reduzierung der Förderung des Jugendverbandes e.V.	6.235	0	24.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	Umgesetzt	Vertraglich vereinbarte Reduzierung einzelner Ansätze ab 01.01.2012.
4.	A 058	Zuschusskürzung für Beratung und Betreuung psychisch Kranker (Brücke Neumünster gGmbH) um 20 %	0	0	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 geleisteten Zuschuss (194.477,80 €) und dem ab 2012 um 20 % gekürzten Zuschuss (159.471,80 €).
5.	A 061	Einstellung der finanziellen Unterstützung von Seniorenreisen zum 31.12.2010	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
6.	A 064	Einstellung der Förderung von Leistungssportlern ab 2011	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
7.	A 065	Erhöhung der Beteiligung der Vereine an den Kosten des Vereinsschwimmens um 5 %	0	siehe Maßnahme II.A.0	0	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
8.	A 130	Kürzung der Buslinien 12, 13 und 17 um insg. 10 % sowie Bedarfsanpassung der Wochenendfahrpläne	241.000	0	241.000	141.058	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	Umgesetzt	Einsparung von insg. 44.793 Fahrplankilometern im Zeitraum vom 01.04. - 31.12.2012 x Kosten eines km i.H.v. 3,1491 € = 141.057,6363 €. Damit Einsparung eines ganzen Jahres i.H.v. 188.077 €.
9.	A 134	Beratungsumfang zur Zinsoptimierung vermindern	8.800	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	Umgesetzt	Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise auf die Finanzmärkte keine strukturellen Finanzergebnisse erzielt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
10.	A 144	Abbau der Ausbildungsplätze Gärtner und Bauzeichner sowie jährliche bedarfsgerechte Ausbildungsplatzvergabe	5.605	6.750	30.301	13.500	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	Umgesetzt	Einsparung von 3 Ausbildungsberufen (Fachkraft für Abwassertechnik, Bauzeichner, Gärtner) mit ansonsten jährl. anfallenden Kosten i.H.v. je 13.500 € = insg. jährl. 40.500 € durch nur noch alle 2 Jahre stattfindende Neubesetzung. Daher jährl. Gesamteinsparung x 50 % = 20.250 €.
11.	A 147	Aufgabe kommunaler Schuldnerberatung	0	0	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 jährlichen Bedarf (330.000 €) und dem ab 2012 durch Personalreduzierung geminderten Gesamtbedarf (302.000 €).
12.	A 148	Abschaffung des Projekts Sommerspaß	10.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Förderung (40.000 €) und der ab 2012 durch Abgabe an einen freien Träger geminderten Förderung (30.000 €).
13.	A 149	Reduzierung der Sachkosten im Kinder- und Jugendbüro um 10 % ab 2011	21.374	0	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	Umgesetzt	Reduzierung der Sachkosten für das Kinder- u. Jugendbüro um 10 %, Einstellung des Betriebs der Jugendfreizeitheime Faldera, Gadeland und Wittorf sowie teilweise Übertragung von Aufgaben an freie Träger.
14.	A 150	Schließung des städtischen Kinderferiendorfes	0	0	0	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Kinderferiendorf soll nach Beschluss der Ratsversammlung weiterhin genutzt werden.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
15.	A 152	Reduzierung der Zuschüsse an Dritte durch Bündelung der Suchthilfe für legale und illegale Drogen bei einem externen Träger (AWO)	0	0	35.600	2.500	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Zuwendung (259.500 €) und der ab 2013 durch Wechsel an den Träger Therapiehilfe e.V. geminderten Zuwendung (254.500 €). Der Planwert i.H.v. 35.600 € basierte auf dem ursprünglichen, jedoch geänderten Ziel eines Insourcings der Suchtberatung.
16.	A 157	Kürzung der Zuschüsse für betreute Grundschulen	0	0	0	0	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	Umgesetzt	Reduzierung der Haushaltsansätze für Betreute Grundschulen ab 2013 um 12.500 € jährl..

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
17.	B 007	Reduzierung der Mietflächen Großflecken 68, Brachenfelder Str. 45 und Plöner Str. 2 3. OG	0	0	0	0	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	Umgesetzt	Differenz aus den bis 2010 geleisteten Mietkosten (861.519 €) und den ab 2013 geminderten Mietkosten (740.561 €). Mietfläche Plöner Str. 2 3. OG konnte aufgrund zusätzl. Raumbedarfs nicht abgemietet werden.
18.	B 014	Ablösung von saisonaler Bepflanzung durch Bepflanzung mit Dauergrün ab 2012	20.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	Keine Umsetzung FD behält Wechselflorbepflanzung bei.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
19.	B 048	Überprüfung und Anpassung alter Errichtungs- und Nutzungsvereinbarungen	3.600	3.601	7.600	4.536	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	Umgesetzt	Entsprechend der Anzahl der Fälle überprüfter und angepasster Nutzungsvereinbarungen.
20.	B 081	Verringerung der Anzahl und des Inhaltes von Veröffentlichungen	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	Umgesetzt	Es wird auf die Veröffentlichung in den KN verzichtet. Ergebnis jedoch nicht bezifferbar, da die entsprechende HH-Stelle sämtliche Veröffentlichungskosten erfasst und der Wert abhängig vom Umfang bestimmter Veröffentlichungen ist.
21.	B 082	Weihnachtsbeleuchtung durch Sponsoren	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	Umgesetzt	Vollständige Einsparung der bislang von der Stadt getragenen Aufwend. i.H.v. 31.000 € ab 2011.
22.	B 083	Reduzierung der städtischen Werbung in Telefonbüchern	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	Umgesetzt	Durch Verhandlungen mit zwei Telefonbuchverlagen konnten günstigere Konditionen realisiert und kostenpflichtige Einträge auf ein Minimum reduziert werden.
23.	B 088	Verlängerung der Bewährungszeiten vor Beförderungen über die Mindesterprobungszeit von 3 Monaten hinaus auf 6 Monate und dadurch spätere Auszahlung höherer Entgelte	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	Umgesetzt	Die geplanten finanziellen Einsparungen von 12.000 € jährl. konnten kaum realisiert werden, da in 2011 lediglich in zwei Fällen eine Mindesterprobungszeit von 6 Monaten zur Anwendung kam, welche jedoch nur zu unerheblichen Einsparungen führten (79,44 € + 38,52 €). Der Planwert bezog sich ursprünglich auch auf Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes bis zur BesGr. A 9, welche jedoch später von der Regelung ausgenommen wurden.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
24.	B 144	Absenkung der Ausstattungsstandards der Kitas um 20%	19.000	0	38.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Im Rahmen der Neuverhandlungen der Finanzierungsverträge mit den Freien Trägern keine einvernehmliche Vorgabe erzielt.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
25.	B 169	Durchführung von Seilwindenprüfungen durch eigenes Personal	0	0	0	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Aufgrund fehlender Bedarfsträger nicht umsetzbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
26.	B 282	Auflösung der Tagesgruppe Einfeld zum 31.12.2010	200.000	169.582	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
27.	B 382	Parkhauskarten für Mitarbeiter kostenpflichtig	20.000	0	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	Umgesetzt	Insg. 1.158 verkaufte Monatskarten für einen Stellplatz im Parkhaus x Entgelt i.H.v. 15 €.
28.	B 420	Accessment Center ab A 11 abschaffen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	Umgesetzt	Einsparung von zwei Accessment Center-Auswahlverfahren i.H.v. jeweils 6.500 €.
29.	B 435	Einschränkung der Betreuungsdichte für stationäre Unterbringungen im Rahmen des SGB VIII	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	Umgesetzt	Differenz der Tagessätze einer herkömmlichen Betreuung (110 €) und einer reduzierten Betreuung (80 €) x 365 Tage x 4 Fälle.
30.	B 436	Einstellung des Schulfahrdienstes zur Gustav-Hansen-Schule und Wichernschule	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	Umgesetzt	Differenz aus dem Minderaufwand für Eingliederungshilfe (20.000 €) und dem Mehraufwand für den Schulträger (1.888 €).
31.	N 002	Optimierung der Leistungen und Prozessabläufe bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung ab 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	200.000	0	300.000	300.000	In Bearbeitung Vollständige Reduzierung erfolgt bis 2020.	Voraussichtlicher Entlastungseffekt von jährl. rd. 100 T€ durch Fallzahlreduzierung.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**																			
1.	A 030	Entfall von Zuschüssen an Verbände für gemeinnützige Zwecke und Feierlichkeiten	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
2.	A 031	Entfall von Zuschüssen für Aktivitäten des Vereins Lebenshilfe Neumünster e.V.	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
3.	A 032	Entfall des städtischen Anteils zur maßgeblich vom Land geförderten Migrationssozialberatung durch die AWO	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
4.	A 033	Entfall der Förderung der MS-Gruppe	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
5.	A 039	Förderung des Streetwork-projekts Ruthenberg einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
6.	A 046	Förderung für das Evangelische Bildungswerk einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
7.	A 048	Reduzierung der Förderung Lenster Strand	6.000	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2012 (30.000 €) und 2013 (24.000 €).
8.	A 059	Entfall des Zuschusses für die Brücke Schleswig-Holstein	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
9.	A 071	Einstellung der Förderung von Chören und Orchestern	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
10.	A 072	Förderungskürzung für die Niederdeutsche Bühne Neumünster um 20 %	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2010 (21.800 €) und 2011 (17.500 €).
11.	A 074	Kürzung des Veranstaltungsetats der Stadtbücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Differenz des Mindererertrags im Haushaltsansatz für Entgelte aus Veranstaltungen 2010 (1.500 €) und 2011 (500 €) und des Minderaufwands im Haushaltsansatz für Veranstaltungen 2010 (6.000 €) und 2011 (3.000 €).
12.	A 141	Ehrenamtsempfang alle 2 Jahre ausfallen lassen	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	Umgesetzt	Der nicht mehr jährlich stattfindende Ehrenamtsempfang führt dazu, dass alle 2 Jahre weniger Geld (5.000 € für den Ehrenamtsempfang sowie weitere 2.000 € für die Sportlerehrung) ausgegeben wird, was bereits bei der Ansatzplanung berücksichtigt wird.
13.	B 004	Kündigung des Softwarevertrags CadnaA ab 2011	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**																			
14.	B 051	Verzicht auf Förderung (von Kutschfahrten im Rahmen) von Stadt-führungen	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
15.	B 084	Verzicht auf Ehrung verstorbener Mitarbeiter	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	Umgesetzt	Insg. 18 Sterbefälle und damit einhergehende Verzichte auf Versendung von Trauerkränzen mit ansonsten anfallenden Kosten von 75 € je Kranz.
16.	B 085	Glückwunschschreiben streichen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	Umgesetzt	Nichtversand von insg. 182 Schreiben mit ansonsten anfallenden Portokosten von 0,55 € je Schreiben.
17.	B 086	Ehrengeschenke ab 2011 streichen	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	Keine Umsetzung Der Verwaltungsvorstand hat entschieden, von der weiteren Umsetzung abzusehen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
18.	B 095	Verlängerung der PC-Laufzeit von 5 auf 6 Jahre	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
19.	B 096	Wegfall der Carepacks PC	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
20.	B 097	Wegfall der Ersatz-beschaffung der als ThinClient genutzten PC	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
21.	B 098	Wegfall von KlickTel	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
22.	B 119	Seminare für Tai Chi und Aquajogging streichen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Umgesetzt	Insg. 8 durchgeführte Seminare mit Kosten i.H.v. je 375 €, welche von den Teilnehmern getragen wurden.
23.	B 120	Zuschuss für den Betriebs-sport streichen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
24.	B 146	Projekt Joker einstellen	6.300	0	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
25.	B 148	Absenkung der Ausstat-tung der Kitas um 20 %	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafte Reduzierung des Haushaltsansatzes um 20 %.
26.	B 149	Kürzung der Fachfort-bildungsmittel im Bereich Kinder u. Jugend	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Urspr. Zusammenlegung im FD 51 angedacht. Nun aber Verortung der Kinder- u. Jugendarbeit zum FD 40.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
27.	N 009	Verzicht auf Bepflanzung der Blumenampeln und -kübel in der Innenstadt	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Umgesetzt	Entfall der Beschaffungs-kosten i.H.v. 5.000 €.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	Zwischensumme Ertragssteigerungen:		244.016	135.021	964.957	836.167	1.757.040	844.877	1.757.040	846.577	3.966.330	3.388.519	4.366.330	3.388.519	4.366.330	3.800.173	4.366.330	3.885.321		= 23 Maßnahmen
II.	Zwischensumme Aufwandsminderungen:		880.001	498.684	1.075.591	850.218	1.551.176	1.068.190	1.551.176	1.071.679	1.551.176	1.078.189	1.651.176	1.078.189	1.751.176	1.078.189	1.851.176	1.378.189		= 57 Maßnahmen
I. +II.	Gesamtsumme der Spalten:		1.124.017	633.705	2.040.547	1.686.385	3.308.215	1.913.067	3.308.215	1.918.256	5.517.505	4.466.708	6.017.505	4.466.708	6.117.505	4.878.362	6.217.505	5.263.509		= 80 Maßnahmen

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
I.A.2.	A 012	Gewinnoptimierung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH durch Übertragung der Strom- und Gasnetze an die Schleswig-Holstein Netz-AG und damit Effizienzgewinn	0	0	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	Umgesetzt	Stetige Gewinnabführung i.H.v. jährlich 1,7 Mio € netto ab dem Geschäftsjahr 2011 = strukturell 579.690 € jährlich.
I.A.3	A 062	Erhebung von Hallennutzungsgebühren nach den Vorgaben der Sportentwicklungsplanung	14.000	siehe Maßnahme II.A.0	69.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
I.A.4	A 068	Einstellung des Opern-Abos, Übernahme des Kabaretts ins Theaterprogramm zum Spielzeitbeginn 2011/2012	32.700	37.200	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	Umgesetzt	Reduzierung der Ansätze für Veranstaltungskosten im HH 2011 um 37.200 € und im HH 2012 um insg. 74.500 €.
I.A.5	A 076	Abrechnung von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen	49.500	49.500	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	Umgesetzt	Insg. 130 Abrechnungen von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen à 500 € (nach alter Gebührensatzung berechnet)
I.A.6	A 078	Abrechnung von technischen Hilfeleistungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umgesetzt	Ergebnisse konservativ nach Einnahme geschätzt, da im Jahr 2010 alle Einnahmen des FD 37 auf die Kostenstelle Einrichtung Brandschutz gebucht wurden. (nach alter Gebührensatzung berechnet)
I.A.7	A 081	Schulung "Brandschutzhelfer" für Betriebe anbieten	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	Umgesetzt	Einnahmen aus insg. 12 durchgeführten Schulungslehrgängen á 250 €.
I.A.8	A 124	Erhöhung des Anliegeranteils von 75% auf 85% bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	900	80.000	11.050	80.000	11.050	80.000	11.050	80.000	11.050	Umgesetzt	Differenz aus Anzahl der Fälle x 10 %ige Erhöhung des Anliegeranteils
I.A.10	B 044	Überprüfung des Hundebestandes auf rechtmäßige Anmeldung	6.000	0	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	Umgesetzt	Insg. 615 neu angemeldete Hunde x Steuersatz von 100 € / Jahr für den 1. Hund.
I.A.11	B 049	Erhöhung der Erbbauzinsen durch Überprüfung der Erbbaurechtsgrundstücke auf zusätzliche Bebauungen und Nutzungen	9.000	7.730	19.000	9.290	30.000	9.600	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	Umgesetzt	Entsprechend der Anzahl der Fälle überprüfter und angepasster Erbbaurechtsgrundstücke
I.A.13	B 381	Erhöhung der Pacht für die Rathauskantine	0	0	0	0	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	Umgesetzt	Jährliche Mehreinnahmen aus dem Pachtvertrag i.H.v. 8.200 € ab 2013. Ursprünglich geplante Mehreinnahmen von 18.000 € fehlerhaft kalkuliert.
I.A.14	R 002	Anhebung der Grundsteuer B von 450 % auf 480 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	813.333	829.916	813.333	829.916	813.333	829.916	813.333	829.916	Umgesetzt	Differenz aus Ist 2014 / 450 % x 480 % und Plan 2013 / 450 % x 480 %
I.A.15	R 003	Anhebung der Gewerbesteuer von 390 % auf 410 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	Umgesetzt	Differenz aus Ø Messbetrag '10-'14 x 410 % und Ø Messbetrag '10-'14 x 390 %

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
I.A.16	R 005	Anhebung der Hundesteuer von 110 € auf 120 € im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	34.340	40.000	34.340	40.000	34.340	40.000	34.340	Umgesetzt	Differenz aus Ø Anzahl 1. Hund 2014/2015 x 10 €
I.B.1	A 006	Erhöhung der Gebühren für Gehwegüberfahrten	1.000	480	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	Umgesetzt	Insg. wurden 33 Fälle mit dem neuen Gebührensatz abgerechnet x 24 € (Differenz aus altem und neuem Gebührensatz).
I.B.2	A 073	Entgelterhöhung der Stadtbücherei	4.000	4.000	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	Umgesetzt	Erhöhung des Ansatzes für Entgelte im HH 2011 um 4.000 € und im HH 2012 um insg. 7.500 €.
I.B.3	A 077	Gebührenerhebung für Brandverhütungsschauen	4.800	4.800	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 4-stündigen Brandverhütungsschauen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
I.B.4	A 079	Gebührenerhebung für Brandschutzberatungen	1.176	1.176	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 2-stündigen Brandschutzberatungen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
I.B.6	B 389	Verwaltungskostenpauschale Hans-Hoch erhöhen	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2010 erhaltenen Pauschale (15.339 €) und der ab 2011 geltenden Pauschale (17.000 €).
I.B.7	R 004	Anhebung der Grundsteuer A von 375 % auf 390 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	2.320	3.901	2.320	3.901	2.320	3.901	2.320	3.901	Umgesetzt	Differenz aus Ist 2014 / 375 % x 390 % und Plan 2013 / 375 % x 390 %
II.A.0.	N 005	Kürzung der Aufwendungen im Bereich des Sports im Rahmen der Vereinbarung mit dem KSV	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	34.000	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	44.000	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	70.789	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	74.278	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Umgesetzt	Aufwandsminderungen entsprechend der Bezeichnungen der zugehörigen Maßnahmen
II.A.1	A 026	Einstellung des Schulprojektes Kinderkiste bis zum 31.12.2010	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	Umgesetzt	Vollständige Ersparnis i.H.v. 60.000 € , aufgrund Nicht-Schaffung eines ursprünglich im Gegenzug geplanten Nachmittagsbetreuungsangebots i.H.v. ca. 25.000 €.
II.A.2	A 028	Ersatzloser Wegfall von Aktivierungshilfen ab 2011	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf diesen Haushaltsansatz.
II.A.3	A 041	Reduzierung der Förderung des Jugendverbandes e.V.	6.235	0	24.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	Umgesetzt	Vertraglich vereinbarte Reduzierung einzelner Ansätze ab 01.01.2012.
II.A.4	A 058	Zuschusskürzung für Beratung und Betreuung psychisch Kranker (Brücke Neumünster gGmbH) um 20 %	0	0	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 geleisteten Zuschuss (194.477,80 €) und dem ab 2012 um 20 % gekürzten Zuschuss (159.471,80 €).
II.A.5	A 061	Einstellung der finanziellen Unterstützung von Seniorenreisen zum 31.12.2010	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.A.6	A 064	Einstellung der Förderung von Leistungssportlern ab 2011	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
II.A.7	A 065	Erhöhung der Beteiligung der Vereine an den Kosten des Vereinsschwimmens um 5 %	0	siehe Maßnahme II.A.0	0	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.A.8	A 130	Kürzung der Buslinien 12, 13 und 17 um insg. 10 % sowie Bedarfsanpassung der Wochenendfahrpläne	241.000	0	241.000	141.058	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	Umgesetzt	Einsparung von insg. 44.793 Fahrplankilo-metern im Zeitraum vom 01.04. - 31.12.2012 x Kosten eines km i.H.v. 3,1491 € = 141.057,6363 €. Damit Einsparung eines ganzen Jahres i.H.v. 188.077 €.
II.A.9	A 134	Beratungsumfang zur Zinsoptimierung vermindern	8.800	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	Umgesetzt	Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise auf die Finanzmärkte keine strukturellen Finanz-ergebnisse erzielt.
II.A.10	A 144	Abbau der Ausbildungs-plätze Gärtner und Bau-zeichner sowie jährliche bedarfsgerechte Aus-bildungsplatzvergabe	5.605	6.750	30.301	13.500	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	Umgesetzt	Einsparung von 3 Ausbil-dungsberufen (Fachkraft für Abwassertechnik, Bauzeichner, Gärtner) mit ansonsten jährl. anfallen-den Kosten i.H.v. je 13.500 € = insg. jährl. 40.500 € durch nur noch alle 2 Jahre stattfindende Neubesetzung. Daher jährl. Gesamteinsparung x 50 % = 20.250 €.
II.A.11	A 147	Aufgabe kommunaler Schuldnerberatung	0	0	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 jährlichen Bedarf (330.000 €) und dem ab 2012 durch Personal-reduzierung geminderten Gesamtbedarf (302.000 €)
II.A.12	A 148	Abschaffung des Projekts Sommerspaß	10.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Förderung (40.000 €) und der ab 2012 durch Abgabe an einen freien Träger geminderten Förderung (30.000 €).
II.A.13	A 149	Reduzierung der Sach-kosten im Kinder- und Jugendbüro um 10 % ab 2011	21.374	0	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	Umgesetzt	Reduzierung der Sach-kosten für das Kinder- u. Jugendbüro um 10 %, Einstellung des Betriebs der Jugendfreizeitheime Faldera, Gadeland und Wittorf sowie teilweise Übertragung von Auf-gaben an freie Träger.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
II.A.15	A 152	Reduzierung der Zuschüsse an Dritte durch Bündelung der Suchthilfe für legale und illegale Drogen bei einem externen Träger (AWO)	0	0	35.600	2.500	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Zuwendung (259.500 €) und der ab 2013 durch Wechsel an den Träger Therapiehilfe e.V. geminderten Zuwendung (254.500 €). Der Planwert i.H.v. 35.600 € basierte auf dem ursprünglichen, jedoch geänderten Ziel eines Insourcings der Suchtberatung.
II.A.16	A 157	Kürzung der Zuschüsse für betreute Grundschulen	0	0	0	0	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	Umgesetzt	Reduzierung der Haushaltsansätze für Betreute Grundschulen ab 2013 um 12.500 € jährl..
II.A.17	B 007	Reduzierung der Mietflächen Großflecken 68, Brachenfelder Str. 45 und Plöner Str. 2 3. OG	0	0	0	0	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	Umgesetzt	Differenz aus den bis 2010 geleisteten Mietkosten (861.519 €) und den ab 2013 geminderten Mietkosten (740.561 €). Mietfläche Plöner Str. 2 3. OG konnte aufgrund zusätzl. Raumbedarfs nicht abgemietet werden.
II.A.19	B 048	Überprüfung und Anpassung alter Errichtungs- und Nutzungsvereinbarungen	3.600	3.601	7.600	4.536	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	Umgesetzt	Entsprechend der Anzahl der Fälle überprüfter und angepasster Nutzungsvereinbarungen
II.A.20	B 081	Verringerung der Anzahl und des Inhaltes von Veröffentlichungen	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	Umgesetzt	Es wird auf die Veröffentlichung in den KN verzichtet. Ergebnis jedoch nicht bezifferbar, da die entsprechende HH-Stelle sämtliche Veröffentlichungskosten erfasst und der Wert abhängig vom Umfang bestimmter Veröffentlichungen ist.
II.A.21	B 082	Weihnachtsbeleuchtung durch Sponsoren	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	Umgesetzt	Vollständige Einsparung der bislang von der Stadt getragenen Aufwend. i.H.v. 31.000 € ab 2011.
II.A.22	B 083	Reduzierung der städtischen Werbung in Telefonbüchern	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	Umgesetzt	Durch Verhandlungen mit zwei Telefonbuchverlagen konnten günstigere Konditionen realisiert und kostenpflichtige Einträge auf ein Minimum reduziert werden.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
II.A.23	B 088	Verlängerung der Bewährungszeiten vor Beförderungen über die Mindesterprobungszeit von 3 Monaten hinaus auf 6 Monate und dadurch spätere Auszahlung höherer Entgelte	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	Umgesetzt	Die geplanten finanziellen Einsparungen von 12.000 € jährl. konnten kaum realisiert werden, da in 2011 lediglich in zwei Fällen eine Mindesterprobungszeit von 6 Monaten zur Anwendung kam, welche jedoch nur zu unerheblichen Einsparungen führten (79,44 € + 38,52 €). Der Planwert bezog sich ursprünglich auch auf Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes bis zur BesGr. A 9, welche jedoch später von der Regelung ausgenommen wurden.
II.A.26	B 282	Auflösung der Tagesgruppe Einfeld zum 31.12.2010	200.000	169.582	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.A.27	B 382	Parkhauskarten für Mitarbeiter kostenpflichtig	20.000	0	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	Umgesetzt	Insg. 1.158 verkaufte Monatskarten für einen Stellplatz im Parkhaus x Entgelt i.H.v. 15 €.
II.A.28	B 420	Accessment Center ab A 11 abschaffen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	Umgesetzt	Einsparung von zwei Accessment Center-Auswahlverfahren i.H.v. jeweils 6.500 €.
II.A.29	B 435	Einschränkung der Betreuungsdichte für stationäre Unterbringungen im Rahmen des SGB VIII	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	Umgesetzt	Differenz der Tagessätze einer herkömmlichen Betreuung (110 €) und einer reduzierten Betreuung (80 €) x 365 Tage x 4 Fälle.
II.A.30	B 436	Einstellung des Schulfahrdienstes zur Gustav-Hansen-Schule und Wichernschule	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	Umgesetzt	Differenz aus dem Minderaufwand für Eingliederungshilfe (20.000 €) und dem Mehraufwand für den Schulträger (1.888 €).
II.B.1	A 030	Entfall von Zuschüssen an Verbände für gemeinnützige Zwecke und Feierlichkeiten	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.2	A 031	Entfall von Zuschüssen für Aktivitäten des Vereins Lebenshilfe Neumünster e.V.	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.3	A 032	Entfall des städtischen Anteils zur maßgeblich vom Land geförderten Migrationssozialberatung durch die AWO	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.4	A 033	Entfall der Förderung der MS-Gruppe	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
II.B.5	A 039	Förderung des Streetwork-projekts Ruthenberg einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.6	A 046	Förderung für das Evan-gelische Bildungswerk einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.7	A 048	Reduzierung der Förderung Lenster Strand	6.000	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Differenz der Haushalts-ansätze 2012 (30.000 €) und 2013 (24.000 €).
II.B.8	A 059	Entfall des Zuschusses für die Brücke Schleswig-Holstein	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.9	A 071	Einstellung der Förderung von Chören und Orchestern	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.10	A 072	Förderungskürzung für die Niederdeutsche Bühne Neumünster um 20 %	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	Umgesetzt	Differenz der Haushalts-ansätze 2010 (21.800 €) und 2011 (17.500 €).
II.B.11	A 074	Kürzung des Veranstal-tungsetats der Stadt-bücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Differenz des Minder-ertrags im Haushalts-ansatz für Entgelte aus Veranstaltungen 2010 (1.500 €) und 2011 (500 €) und des Minder-aufwands im Haushalts-ansatz für Veranstal-tungen 2010 (6.000 €) und 2011 (3.000 €).
II.B.12	A 141	Ehrenamtsempfang alle 2 Jahre ausfallen lassen	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	Umgesetzt	Der nicht mehr jährlich stattfindende Ehrenamts-empfang führt dazu, dass alle 2 Jahre weniger Geld (5.000 € für den Ehren-amtsempfang sowie weitere 2.000 € für die Sportlerehrung) ausge-geben wird, was bereits bei der Ansatzplanung berücksichtigt wird.
II.B.13	B 004	Kündigung des Software-vertrags CadnaA ab 2011	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.14	B 051	Verzicht auf Förderung (von Kutschfahrten im Rahmen) von Stadt-führungen	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.15	B 084	Verzicht auf Ehrung verstorbener Mitarbeiter	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	Umgesetzt	Insg. 18 Sterbefälle und damit einhergehende Verzichte auf Versendung von Trauerkränzen mit ansonsten anfallenden Kosten von 75 € je Kranz.
II.B.16	B 085	Glückwunschschreiben streichen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	Umgesetzt	Nichtversand von insg. 182 Schreiben mit ansonsten anfallenden Portokosten von 0,55 € je Schreiben.
II.B.18	B 095	Verlängerung der PC-Laufzeit von 5 auf 6 Jahre	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
II.B.19	B 096	Wegfall der Carepacks PC	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
II.B.20	B 097	Wegfall der Ersatz-beschaffung der als ThinClient genutzten PC	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
II.B.21	B 098	Wegfall von KlickTel	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.22	B 119	Seminare für Tai Chi und Aquajogging streichen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Umgesetzt	Insg. 8 durchgeführte Seminare mit Kosten i.H.v. je 375 €, welche von den Teilnehmern getragen wurden.
II.B.23	B 120	Zuschuss für den Betriebs-sport streichen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.24	B 146	Projekt Joker einstellen	6.300	0	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.25	B 148	Absenkung der Ausstat-tung der Kitas um 20 %	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafte Reduzierung des Haushaltsansatzes um 20 %.
II.B.27.	N 009	Verzicht auf Bepflanzung der Blumenampeln und -kübel in der Innenstadt	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Umgesetzt	Entfall der Beschaffungs-kosten i.H.v. 5.000 €.
I.	**Zwischensumme umgesetzt:**		**1.067.212**	**633.705**	**1.951.742**	**1.686.385**	**2.583.482**	**1.913.067**	**2.583.482**	**1.918.256**	**4.792.772**	**4.466.708**	**4.792.772**	**4.466.708**	**4.792.772**	**4.466.708**	**4.792.772**	**4.466.708**		**= 68 Maßnahmen**

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
In Bearbeitung																				
I.A.9	A 126	Erhöhung der Park-gebühren von 0,25 € auf 0,50 €	0	0	0	0	36.000	0	36.000	0	36.000	0	36.000	0	36.000	0	36.000	36.000	In Bearbeitung Abhängig von einer Konkretisierung des Innenstadtkonzeptes.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
I.A.17.	N 010	Anhebung der Spiel-gerätesteuer von 12 % auf 16 % im Jahr 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	0	400.000	411.654	400.000	460.801	In Bearbeitung Eine Anhebung erfolgte zum 1. April 2017.	Jährl. Mehrerträge von rd. 120.000 € je Prozentpunkt.
II.A.31.	N 002	Optimierung der Leis-tungen und Prozess-abläufe bei den Leis-tungen der Hilfen zur Erziehung ab 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	200.000	0	300.000	300.000	In Bearbeitung Vollständige Reduzierung erfolgt bis 2020.	Voraussichtlicher Entlastungseffekt von jährl. rd. 100 T€ durch Fallzahlreduzierung
II.	**Zwischensumme in Bearbeitung:**		**0**	**0**	**0**	**0**	**36.000**	**0**	**36.000**	**0**	**36.000**	**0**	**536.000**	**0**	**636.000**	**411.654**	**736.000**	**796.801**		**= 3 Maßnahmen**

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Keine Umsetzung																				
I.A.1.	A 003	Gebührerhebung für Bauberatungen von Bürgern und/oder Architekten durch Erlass einer Satzung	8.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung rechtlich unmöglich: Keine Erhebung von Verwaltungsgebühren für mündliche Auskünfe gem. § 7 Ziff. 1 VwKostG SH.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
I.A.12	B 361	Erhöhte Grundsteuer durch Erfassung von Schwarzbauten	0	0	0	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	Keine Umsetzung Personalaufwand ist höher als zu erwartende Gebühren- und Grundsteuer-Mehreinnahmen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
I.B.5	A 080	Gebührenerhebung für die Wartung von Brandmeldeanlagen	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht umsetzbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.A.14	A 150	Schließung des städtischen Kinderferiendorfes	0	0	0	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Kinderferiendorf soll nach Beschluss der Ratsversammlung weiterhin genutzt werden.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.A.18	B 014	Ablösung von saisonaler Bepflanzung durch Bepflanzung mit Dauergrün ab 2012	20.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	Keine Umsetzung FD behält Wechselflorbepflanzung bei.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.A.24	B 144	Absenkung der Ausstattungsstandards der Kitas um 20%	19.000	0	38.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Im Rahmen der Neuverhandlungen der Finanzierungsverträge mit den Freien Trägern keine einvernehmliche Vorgabe erzielt.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.A.25	B 169	Durchführung von Seilwindenprüfungen durch eigenes Personal	0	0	0	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Aufgrund fehlender Bedarfsträger nicht umsetzbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.B.17	B 086	Ehrengeschenke ab 2011 streichen	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	Keine Umsetzung Der Verwaltungsvorstand hat entschieden, von der weiteren Umsetzung abzusehen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.B.26	B 149	Kürzung der Fachfortbildungsmittel im Bereich Kinder u. Jugend	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Urspr. Zusammenlegung im FD 51 angedacht. Nun aber Verortung der Kinder- u. Jugendarbeit zum FD 40.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
III.	**Zwischensumme keine Umsetzung:**		**56.805**	**0**	**88.805**	**0**	**688.733**	**0**	**688.733**	**0**	**688.733**	**0**	**688.733**	**0**	**688.733**	**0**	**688.733**	**0**	**= 9 Maßnahmen**	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	Zwischensumme umgesetzt:		1.067.212	633.705	1.951.742	1.686.385	2.583.482	1.913.067	2.583.482	1.918.256	4.792.772	4.466.708	4.792.772	4.466.708	4.792.772	4.466.708	4.792.772	4.466.708		= 68 Maßnahmen
II.	Zwischensumme in Bearbeitung:		0	0	0	0	36.000	0	36.000	0	36.000	0	536.000	0	636.000	411.654	736.000	796.801		= 3 Maßnahmen
III.	Zwischensumme keine Umsetzung:		56.805	0	88.805	0	688.733	0	688.733	0	688.733	0	688.733	0	688.733	0	688.733	0		= 9 Maßnahmen
I. bis III.	Gesamtsumme der Spalten:		1.124.017	633.705	2.040.547	1.686.385	3.308.215	1.913.067	3.308.215	1.918.256	5.517.505	4.466.708	6.017.505	4.466.708	6.117.505	4.878.362	6.217.505	5.263.509		= 80 Maßnahmen

Weitere, bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster

01.06.2018

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Finanz. Auswirk. in € im Jahr 2016 gem. Vertrag	2017 gem. Vertrag	2018 gem. Vertrag	Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des geplanten Eigenanteils
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**							
1.	N 010	Anhebung der Spielgerätesteuer von 12 % auf 16 %	Der Hebesatz der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und an anderen Orten wurde zuletzt zum 01.01.2010 auf 12 % angepasst. Eine Anhebung der Spielgerätesteuer von 12 % auf 16 % wird für angemessen gehalten.	0	400.000	400.000	Eine Anhebung der Spielgerätesteuer erfolgte zum 1. April 2017.	Die Anhebung des Hebesatzes führt, entsprechend des durchschnittlichen Spielgerätesteueraufkommens seit 2012 i.H.v. 1,2 Mio. € und auf Basis eines Hebesatzes von 12 %, zu einer Ertragssteigerung von jährl. rd. 100.000 bis 120.000 € je Prozentpunkt. Bei einem geplanten Steuersatz von 16 % würden sich Mehrerträge von jährl. rd. 400.000 bis 480.000 € ergeben.
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**							
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**							
1.	/	/	/	0	0	0	/	/
I.	**Zwischensumme I. der Spalten:**			**0**	**400.000**	**400.000**		
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**							
1.	N 002	Optimierung der Leistungen und Prozessabläufe bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung ab 2016	Eine externe Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass durch interne Steuerungsmaßnahmen der Stadt Neumünster die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (ausgenommen flexible Hilfen und Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) im Kernbereich durch eine Optimierung des Leistungsspektrums um ca. 10 % durch Bearbeitung folgender Handlungsfelder gesenkt werden können: • Strategische Positionierung und Steuerung der Leistungen zur allg. Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) sowohl im Vorfeld erzieherischer Hilfen als auch als Anschlussleistung durch Intensivierung der Beratungsleistungen; • Ausbau und Steuerung der Leistungen für Herkunftsfamilien bei stationären Hilfen (Unterbringung des Kindes bei Pflegeeltern oder im Heim) mit der Option der Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie; • Frühere und zugleich nachhaltige Verselbständigung der jungen Volljährigen sowohl im Vorfeld der Hilfen als auch bei den Fällen selbst; • Optimierung der bezirksbezogenen Leistungsstrategien und Entscheidungsstandards durch Vereinheitlichung der Prozesse mit dem Ergebnis sinkender Fallzahlen und Kosten (u.a. durch ein Qualitätshandbuch). Nach Abzug des damit einhergehenden Stellenmehrbedarfs des ASD von 6 zusätzl. Planstellen für die Bezirkssozialarbeit (EGr. S 14 TVöD S) und 1 Planstelle für das Fachcontrolling (EGr. S 17 TVöD S), kann spätestens ab dem Jahr 2017 mit einer strukturellen Haushaltsentlastung von jährlich ca. 1 Mio. € gerechnet werden, die nach Abzug des Personalaufwands eine Reduzierung des Zuschussbedarfs von rd. 500.000 € ergeben.	100.000	200.000	300.000	Zurzeit wird die Umsetzung als Projekt „Verbesserung von Qualitätsstandards im ASD“ organisiert.	Anzahl HzE-Fallzahlen 2011 = 1.021 Fälle davon Ø Aufwand pro Fall = 11.645,37 € davon Ø Einnahmen pro Fall = 1.696,48 € Saldierter Aufwand pro Fall 2011 = 9.957,89 € **Entlastungseffekt brutto:** 102 Fälle (10 %) x 9.957,89 € (Aufwand pro Fall) **= 1.015.704,78 €** abzl. Personalaufwand = **Entlastungseffekt netto**: 6x EGr. S 14 TVöD S und 1x EGr. S 17 TVöD S = 477.800,00 € = 1.015.704,78 € - 477.800 € **= 537.904,78 €** **Entlastungseffekt ab 2017 strukturell** = **= rd. 500.000 €**
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**							
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**							
1.	/	/	/	0	0	0	/	/
I.	**Zwischensumme I. der Spalten:**			**0**	**400.000**	**400.000**		
II.	**Zwischensumme II der Spalten:**			**100.000**	**200.000**	**300.000**		
I. +II.	**Gesamtsumme der Spalten:**			**100.000**	**600.000**	**700.000**		

Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in €

01.06.2018

Nr. IM	Kurzbezeichnung der Aufgabe	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**						
1.	Zahlung eines Zuschusses an den Verein Hospiz-Initiative Neumünster e.V. ab dem Jahr 2015	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.	Zahlung eines Mitgliedsbeitrages an die kommunale Arbeitsgemeinschaft RAD.SH ab dem Jahr 2017	0	0	0	3.000	3.000	3.000
3.	Zahlung eines Zuschusses an den Verein Herbstsonne e.V. ab dem Jahr 2017	0	0	0	3.000	3.000	3.000
4.	Zahlung eines Zuschusses an den Verein Tierparkvereinigung Neumünster e.V. ab dem Jahr 2017	0	0	0	10.000	10.000	10.000
5.	Zahlung eines Zuschusses an den Verein Openhaart e.V. ab dem Jahr 2017	0	0	0	6.000	6.000	6.000
6.	Zahlung eines Zuschusses an die Diakonisches Werk Altholstein GmbH ab dem Jahr 2017	0	0	0	5.000	5.000	5.000
7.	Zahlung eines Zuschusses an den Verband politischer Jugend ab dem Jahr 2017	0	0	0	10.000	10.000	10.000
8.	Zahlung eines Zuschusses an den Verein Kulturlokschuppen Neumünster e.V. ab dem Jahr 2017	0	0	0	7.500	7.500	noch offen
9.	Entfristung einer Planstelle und Zeitaufstockung zur Bildungsplanung und Aufbau eines Präven-tionsmanagements Armut ab dem 01.01.2018	0	0	0	0	87.400	87.400
I.	**Zwischensumme I:**	**0**	**5.000**	**5.000**	**49.500**	**136.900**	**129.400**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben**						
1.	Schaffung einer Stelle eines ehrenamtlich Beauftragten für Menschen mit Behinderung ab dem 01.04.2013	3.260	3.260	3.260	3.260	3.260	3.260
2.	Schaffung einer Planstelle für einen Koordinator für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ab dem 01.07.2013	89.380	89.380	89.380	89.380	89.380	89.380
3.	Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Bürger ab dem 01.04.2016	0	0	50.000	67.000	67.000	67.000
4.	Erhöhung des Zuschusses an den Verein Jugendmusik e.V. ab dem Jahr 2014 sowie weitere Erhöhung ab dem Jahr 2017	4.000	4.000	4.000	26.500	26.500	26.500
5.	Erhöhung des Zuschusses an den Verein Aktion Jugendzentrum e.V. ab dem Jahr 2017	0	0	0	40.000	40.000	40.000
6.	Entfristung einer Planstelle für das Betriebliche Gesundheitsmanagement ab dem 01.07.2017	0	0	0	42.800	85.600	85.600
II.	**Zwischensumme II:**	**96.640**	**96.640**	**146.640**	**268.940**	**311.740**	**311.740**

Nr. IM	Kurzbezeichnung der Aufgabe	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
I. +II.	**Gesamtsumme I + II:**	**96.640**	**101.640**	**151.640**	**318.440**	**448.640**	**441.140**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**						
III.1	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**						
1.	Einsparung einer Planstelle BesGr. A 12 eines Abteilungsleiters im Bereich Ordnungsangelegenheiten ab dem 01.01.2013.	120.705	120.705	120.705	120.705	120.705	120.705
III.1	**Zwischensumme III.1:**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**
III.2	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**						
1.	/	0	0	0	0	0	0
III.2	**Zwischensumme III.2:**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
III.1 +III.2	**Gesamtsumme III.1 + III.2:**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**
IV.	**Saldo:**	**24.065**	**19.065**	**-30.935**	**-197.735**	**-327.935**	**-320.435**

Hinweis: Negative Vorzeichen stehen für noch zu kompensierende Aufgabenausweitungen / -übernahmen.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Rechnungsprüfung -14-
Niebüller Str. 90, 24537 Neumünster

Rechnungsprüfung, Niebüller Str. 90, 24537 Neumünster

Fachdienstleiterin: Frau Friedrich
E-Mail: Birgit .Friedrich@neumuenster.de
Telefon 04321 942-3223
Fax 04321 942-3754

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 3010 / Herrn Warnholz
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
02. Juli 2018 30
Posteingangsstelle

Neumünster, den 26. Juni 2018

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur 6. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Sehr geehrter Herr Warnholz,

nach Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) legen die Städte, die der Aufsicht des Innenministeriums unterstehen, diesem jeweils bis zum 01. Juli eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Der Evaluationsbericht (Stand 01. Juni 2018) ist stichprobenweise geprüft und mit dem Fachdienst Haushalt und Finanzen besprochen worden. Die darin insbesondere zu der Entwicklung der Finanzlage sowie zu dem Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen getroffenen Aussagen sind danach inhaltlich zutreffend dargestellt und beurteilt worden.

Angesichts der Übernahme neuer sowie der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (Anlage 4 zum Evaluationsbericht) und des daraus resultierenden Kompensationsbedarfs, bleibt die tatsächliche Entwicklung abzuwarten. Diese erscheint, trotz positiver örtlicher Prognosen und der (unter Bezugnahme auf die Steuerschätzung vom Mai 2018) insgesamt anhaltend guten wirtschaftlichen Lage, zunehmend schwer abschätzbar. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, wird die Stadt Neumünster nicht umhin kommen, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent weiterzuverfolgen und die Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenfinanzierung kontinuierlich auszuwerten.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes können bei der Stadt Neumünster die Anforderungen, die sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) ergeben, als erfüllt angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Friedr

(Friedrich)

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

17.06.2019

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose*		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
1.	A 003	Gebührerhebung für Bauberatungen von Bürgern und/oder Architekten durch Erlass einer Satzung	8.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung rechtlich unmöglich: Keine Erhebung von Verwaltungsgebühren für mündliche Auskünfe gem. § 7 Ziff. 1 VwKostG SH.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
2.	A 012	Gewinnoptimierung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH durch Übertragung der Strom- und Gasnetze an die Schleswig-Holstein Netz-AG und damit Effizienzgewinn	0	0	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	0	579.690	0	Umgesetzt	Bis zum Jahr 2016 erfolgte ab dem Geschäftsjahr 2011 eine Gewinnabführung von jährlich 1,7 Mio € netto (strukturell 579.690 € p.a.). Im Jahr 2017 wurde eine Dividende von 1,0 Mio. € netto ausgezahlt, 2018 wurde aufgrund des Jahresverlustes 2017 keine Dividende ausgezahlt.
3.	A 062	Erhebung von Hallennutzungsgebühren nach den Vorgaben der Sportentwicklungsplanung	14.000	siehe Maßnahme II.A.0	69.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
4.	A 068	Einstellung des Opern-Abos, Übernahme des Kabaretts ins Theaterprogramm zum Spielzeitbeginn 2011/2012	32.700	37.200	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	Umgesetzt	Reduzierung der Ansätze für Veranstaltungskosten im HH 2011 um 37.200 € und im HH 2012 um insg. 74.500 €.
5.	A 076	Abrechnung von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen	49.500	49.500	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	Umgesetzt	Insg. 130 Abrechnungen von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen à 500 € (nach alter Gebührensatzung berechnet).
6.	A 078	Abrechnung von technischen Hilfeleistungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umgesetzt	Ergebnisse konservativ nach Einnahme geschätzt, da im Jahr 2010 alle Einnahmen des FD 37 auf die Kostenstelle Einrichtung Brandschutz gebucht wurden (nach alter Gebührensatzung berechnet).
7.	A 081	Schulung "Brandschutzhelfer" für Betriebe anbieten	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	Umgesetzt	Einnahmen aus insg. 12 durchgeführten Schulungslehrgängen á 250 €.
8.	A 124	Erhöhung des Anliegeranteils von 75 % auf 85 % bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	900	80.000	11.050	80.000	11.050	80.000	11.050	80.000	11.050	Umgesetzt	Differenz aus Anzahl der Fälle x 10 %ige Erhöhung des Anliegeranteils.
9.	A 126	Erhöhung der Parkgebühren von 0,25 € auf 0,50 €	0	0	0	0	36.000	0	36.000	0	36.000	0	36.000	0	36.000	0	36.000	36.000	In Bearbeitung Abhängig von einer Konkretisierung des Innenstadtkonzeptes.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
10.	B 044	Überprüfung des Hundebestandes auf rechtmäßige Anmeldung	6.000	0	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	Umgesetzt	Insg. 615 neu angemeldete Hunde x Steuersatz von 100 € / Jahr für den 1. Hund.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

17.06.2019

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose*		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
11.	B 049	Erhöhung der Erbbau-zinsen durch Überprüfung der Erbbaurechtsgrund-stücke auf zusätzliche Bebauungen und Nutzungen	9.000	7.730	19.000	9.290	30.000	9.600	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	Umgesetzt	Entsprechend der Anzahl der Fälle überprüfter und angepasster Erbbau-rechtsgrundstücke.
12.	B 361	Erhöhte Grundsteuer durch Erfassung von Schwarzbauten	0	0	0	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	Keine Umsetzung Personalaufwand ist höher als zu erwartende Gebühren- und Grund-steuer-Mehreinnahmen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
13.	B 381	Erhöhung der Pacht für die Rathauskantine	0	0	0	0	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	Umgesetzt	Jährliche Mehreinnahmen aus dem Pachtvertrag i.H.v. 8.200 € ab 2013. Ursprünglich geplante Mehreinnahmen von 18.000 € fehlerhaft kalkuliert.
14.	R 002	Anhebung der Grund-steuer B von 450 % auf 480 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	813.333	829.916	813.333	829.916	813.333	829.916	813.333	829.916	Umgesetzt	Differenz aus Ist 2014 / 450 % x 480 % und Plan 2013 / 450 % x 480 %.
15.	R 003	Anhebung der Gewerbe-steuer von 390 % auf 410 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	Umgesetzt	Differenz aus Ø Mess-betrag '10-'14 x 410 % und Ø Messbetrag '10-'14 x 390 %.
16.	R 005	Anhebung der Hunde-steuer von 110 € auf 120 € im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	34.340	40.000	34.340	40.000	34.340	40.000	34.340	Umgesetzt	Differenz aus Ø Anzahl 1. Hund 2014/2015 x 10 €.
17.	N 010	Anhebung der Spiel-gerätesteuer von 12 % auf 16 % im Jahr 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	0	400.000	411.654	400.000	460.801	In Bearbeitung Eine Anhebung erfolgte zum 1. April 2017.	Jährl. Mehrerträge von rd. 120.000 € je Prozentpunkt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

17.06.2019

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose*		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**																			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**																			
1.	A 006	Erhöhung der Gebühren für Gehwegüberfahrten	1.000	480	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	Umgesetzt	Insg. wurden 33 Fälle mit dem neuen Gebührensatz abgerechnet x 24 € (Differenz aus altem und neuem Gebührensatz).
2.	A 073	Entgelterhöhung der Stadtbücherei	4.000	4.000	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	Umgesetzt	Erhöhung des Ansatzes für Entgelte im HH 2011 um 4.000 € und im HH 2012 um insg. 7.500 €.
3.	A 077	Gebührenerhebung für Brandverhütungsschauen	4.800	4.800	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 4-stündigen Brandverhütungsschauen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
4.	A 079	Gebührenerhebung für Brandschutzberatungen	1.176	1.176	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 2-stündigen Brandschutzberatungen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
5.	A 080	Gebührenerhebung für die Wartung von Brandmeldeanlagen	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht umsetzbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
6.	B 389	Verwaltungskostenpauschale Hans-Hoch erhöhen	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2010 erhaltenen Pauschale (15.339 €) und der ab 2011 geltenden Pauschale (17.000 €).
7.	R 004	Anhebung der Grundsteuer A von 375 % auf 390 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	2.320	3.901	2.320	3.901	2.320	3.901	2.320	3.901	Umgesetzt	Differenz aus Ist 2014 / 375 % x 390 % und Plan 2013 / 375 % x 390 %.
I.	**Zwischensumme Ertragssteigerungen:**		**244.016**	**135.021**	**964.957**	**836.167**	**1.757.040**	**844.877**	**1.757.040**	**846.577**	**3.966.330**	**3.388.520**	**4.366.330**	**3.388.520**	**4.366.330**	**3.220.483**	**4.366.330**	**3.305.631**		

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

17.06.2019

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose*		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
0.	N 005	Kürzung der Aufwendungen im Bereich des Sports im Rahmen der Vereinbarung mit dem KSV	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	34.000	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	44.000	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	70.789	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	74.278	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Umgesetzt	Aufwandsminderungen entsprechend der Bezeichnungen der zugehörigen Maßnahmen.
1.	A 026	Einstellung des Schulprojektes Kinderkiste bis zum 31.12.2010	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	Umgesetzt	Vollständige Ersparnis i.H.v. 60.000 € , aufgrund Nicht-Schaffung eines ursprünglich im Gegenzug geplanten Nachmittagsbetreuungsangebots i.H.v. ca. 25.000 €.
2.	A 028	Ersatzloser Wegfall von Aktivierungshilfen ab 2011	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf diesen Haushaltsansatz.
3.	A 041	Reduzierung der Förderung des Jugendverbandes e.V.	6.235	0	24.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	Umgesetzt	Vertraglich vereinbarte Reduzierung einzelner Ansätze ab 01.01.2012.
4.	A 058	Zuschusskürzung für Beratung und Betreuung psychisch Kranker (Brücke Neumünster gGmbH) um 20 %	0	0	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 geleisteten Zuschuss (194.477,80 €) und dem ab 2012 um 20 % gekürzten Zuschuss (159.471,80 €).
5.	A 061	Einstellung der finanziellen Unterstützung von Seniorenreisen zum 31.12.2010	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
6.	A 064	Einstellung der Förderung von Leistungssportlern ab 2011	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
7.	A 065	Erhöhung der Beteiligung der Vereine an den Kosten des Vereinsschwimmens um 5 %	0	siehe Maßnahme II.A.0	0	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
8.	A 130	Kürzung der Buslinien 12, 13 und 17 um insg. 10 % sowie Bedarfsanpassung der Wochenendfahrpläne	241.000	0	241.000	141.058	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	Umgesetzt	Einsparung von insg. 44.793 Fahrplankilometern im Zeitraum vom 01.04. - 31.12.2012 x Kosten eines km i.H.v. 3,1491 € = 141.057,6363 €. Damit Einsparung eines ganzen Jahres i.H.v. 188.077 €.
9.	A 134	Beratungsumfang zur Zinsoptimierung vermindern	8.800	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	Umgesetzt	Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise auf die Finanzmärkte keine strukturellen Finanzergebnisse erzielt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

17.06.2019

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose*		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
10.	A 144	Abbau der Ausbildungsplätze Gärtner und Bauzeichner sowie jährliche bedarfsgerechte Ausbildungsplatzvergabe	5.605	6.750	30.301	13.500	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	Umgesetzt	Einsparung von 3 Ausbildungsberufen (Fachkraft für Abwassertechnik, Bauzeichner, Gärtner) mit ansonsten jährl. anfallenden Kosten i.H.v. je 13.500 € = insg. jährl. 40.500 € durch nur noch alle 2 Jahre stattfindende Neubesetzung. Daher jährl. Gesamteinsparung x 50 % = 20.250 €.
11.	A 147	Aufgabe kommunaler Schuldnerberatung	0	0	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 jährlichen Bedarf (330.000 €) und dem ab 2012 durch Personalreduzierung geminderten Gesamtbedarf (302.000 €).
12.	A 148	Abschaffung des Projekts Sommerspaß	10.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Förderung (40.000 €) und der ab 2012 durch Abgabe an einen freien Träger geminderten Förderung (30.000 €).
13.	A 149	Reduzierung der Sachkosten im Kinder- und Jugendbüro um 10 % ab 2011	21.374	0	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	Umgesetzt	Reduzierung der Sachkosten für das Kinder- u. Jugendbüro um 10 %, Einstellung des Betriebs der Jugendfreizeitheime Faldera, Gadeland und Wittorf sowie teilweise Übertragung von Aufgaben an freie Träger.
14.	A 150	Schließung des städtischen Kinderferiendorfes	0	0	0	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Kinderferiendorf soll nach Beschluss der Ratsversammlung weiterhin genutzt werden.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
15.	A 152	Reduzierung der Zuschüsse an Dritte durch Bündelung der Suchthilfe für legale und illegale Drogen bei einem externen Träger (AWO)	0	0	35.600	2.500	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Zuwendung (259.500 €) und der ab 2013 durch Wechsel an den Träger Therapiehilfe e.V. geminderten Zuwendung (254.500 €). Der Planwert i.H.v. 35.600 € basierte auf dem ursprünglichen, jedoch geänderten Ziel eines Insourcings der Suchtberatung.
16.	A 157	Kürzung der Zuschüsse für betreute Grundschulen	0	0	0	0	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	Umgesetzt	Reduzierung der Haushaltsansätze für Betreute Grundschulen ab 2013 um 12.500 € jährl..

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

17.06.2019

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose*		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
17.	B 007	Reduzierung der Mietflächen Großflecken 68, Brachenfelder Str. 45 und Plöner Str. 2 3. OG	0	0	0	0	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	Umgesetzt	Differenz aus den bis 2010 geleisteten Mietkosten (861.519 €) und den ab 2013 geminderten Mietkosten (740.561 €). Mietfläche Plöner Str. 2 3. OG konnte aufgrund zusätzl. Raumbedarfs nicht abgemietet werden.
18.	B 014	Ablösung von saisonaler Bepflanzung durch Bepflanzung mit Dauergrün ab 2012	20.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	Keine Umsetzung FD behält Wechselflorbepflanzung bei.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
19.	B 048	Überprüfung und Anpassung alter Errichtungs- und Nutzungsvereinbarungen	3.600	3.601	7.600	4.536	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	Umgesetzt	Entsprechend der Anzahl der Fälle überprüfter und angepasster Nutzungsvereinbarungen.
20.	B 081	Verringerung der Anzahl und des Inhaltes von Veröffentlichungen	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	Umgesetzt	Es wird auf die Veröffentlichung in den KN verzichtet. Ergebnis jedoch nicht bezifferbar, da die entsprechende HH-Stelle sämtliche Veröffentlichungskosten erfasst und der Wert abhängig vom Umfang bestimmter Veröffentlichungen ist.
21.	B 082	Weihnachtsbeleuchtung durch Sponsoren	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	Umgesetzt	Vollständige Einsparung der bislang von der Stadt getragenen Aufwend. i.H.v. 31.000 € ab 2011.
22.	B 083	Reduzierung der städtischen Werbung in Telefonbüchern	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	Umgesetzt	Durch Verhandlungen mit zwei Telefonbuchverlagen konnten günstigere Konditionen realisiert und kostenpflichtige Einträge auf ein Minimum reduziert werden.
23.	B 088	Verlängerung der Bewährungszeiten vor Beförderungen über die Mindesterprobungszeit von 3 Monaten hinaus auf 6 Monate und dadurch spätere Auszahlung höherer Entgelte	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	Umgesetzt	Die geplanten finanziellen Einsparungen von 12.000 € jährl. konnten kaum realisiert werden, da in 2011 lediglich in zwei Fällen eine Mindesterprobungszeit von 6 Monaten zur Anwendung kam, welche jedoch nur zu unerheblichen Einsparungen führten (79,44 € + 38,52 €). Der Planwert bezog sich ursprünglich auch auf Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes bis zur BesGr. A 9, welche jedoch später von der Regelung ausgenommen wurden.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

17.06.2019

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose*		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
24.	B 144	Absenkung der Ausstattungsstandards der Kitas um 20%	19.000	0	38.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Im Rahmen der Neuverhandlungen der Finanzierungsverträge mit den Freien Trägern keine einvernehmliche Vorgabe erzielt.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
25.	B 169	Durchführung von Seilwindenprüfungen durch eigenes Personal	0	0	0	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Aufgrund fehlender Bedarfsträger nicht umsetzbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
26.	B 282	Auflösung der Tagesgruppe Einfeld zum 31.12.2010	200.000	169.582	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
27.	B 382	Parkhauskarten für Mitarbeiter kostenpflichtig	20.000	0	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	Umgesetzt	Insg. 1.158 verkaufte Monatskarten für einen Stellplatz im Parkhaus x Entgelt i.H.v. 15 €.
28.	B 420	Accessment Center ab A 11 abschaffen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	Umgesetzt	Einsparung von zwei Accessment Center-Auswahlverfahren i.H.v. jeweils 6.500 €.
29.	B 435	Einschränkung der Betreuungsdichte für stationäre Unterbringungen im Rahmen des SGB VIII	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	Umgesetzt	Differenz der Tagessätze einer herkömmlichen Betreuung (110 €) und einer reduzierten Betreuung (80 €) x 365 Tage x 4 Fälle.
30.	B 436	Einstellung des Schulfahrdienstes zur Gustav-Hansen-Schule und Wichernschule	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	Umgesetzt	Differenz aus dem Minderaufwand für Eingliederungshilfe (20.000 €) und dem Mehraufwand für den Schulträger (1.888 €).
31.	N 002	Optimierung der Leistungen und Prozessabläufe bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung ab 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	200.000	0	300.000	300.000	In Bearbeitung Vollständige Reduzierung erfolgt bis 2020.	Voraussichtlicher Entlastungseffekt von jährl. rd. 100 T€ durch Fallzahlreduzierung.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

17.06.2019

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose*		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**																			
1.	A 030	Entfall von Zuschüssen an Verbände für gemeinnützige Zwecke und Feierlichkeiten	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
2.	A 031	Entfall von Zuschüssen für Aktivitäten des Vereins Lebenshilfe Neumünster e.V.	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
3.	A 032	Entfall des städtischen Anteils zur maßgeblich vom Land geförderten Migrationssozialberatung durch die AWO	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
4.	A 033	Entfall der Förderung der MS-Gruppe	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
5.	A 039	Förderung des Streetwork-projekts Ruthenberg einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
6.	A 046	Förderung für das Evangelische Bildungswerk einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
7.	A 048	Reduzierung der Förderung Lenster Strand	6.000	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2012 (30.000 €) und 2013 (24.000 €).
8.	A 059	Entfall des Zuschusses für die Brücke Schleswig-Holstein	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
9.	A 071	Einstellung der Förderung von Chören und Orchestern	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
10.	A 072	Förderungskürzung für die Niederdeutsche Bühne Neumünster um 20 %	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2010 (21.800 €) und 2011 (17.500 €).
11.	A 074	Kürzung des Veranstaltungsetats der Stadtbücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Differenz des Mindererertrags im Haushaltsansatz für Entgelte aus Veranstaltungen 2010 (1.500 €) und 2011 (500 €) und des Minderaufwands im Haushaltsansatz für Veranstaltungen 2010 (6.000 €) und 2011 (3.000 €).
12.	A 141	Ehrenamtsempfang alle 2 Jahre ausfallen lassen	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	Umgesetzt	Der nicht mehr jährlich stattfindende Ehrenamtsempfang führt dazu, dass alle 2 Jahre weniger Geld (5.000 € für den Ehrenamtsempfang sowie weitere 2.000 € für die Sportlerehrung) ausgegeben wird, was bereits bei der Ansatzplanung berücksichtigt wird.
13.	B 004	Kündigung des Softwarevertrags CadnaA ab 2011	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

17.06.2019

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose*		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**																			
14.	B 051	Verzicht auf Förderung (von Kutschfahrten im Rahmen) von Stadt-führungen	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
15.	B 084	Verzicht auf Ehrung verstorbener Mitarbeiter	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	Umgesetzt	Insg. 18 Sterbefälle und damit einhergehende Verzichte auf Versendung von Trauerkränzen mit ansonsten anfallenden Kosten von 75 € je Kranz.
16.	B 085	Glückwunschschreiben streichen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	Umgesetzt	Nichtversand von insg. 182 Schreiben mit ansonsten anfallenden Portokosten von 0,55 € je Schreiben.
17.	B 086	Ehrengeschenke ab 2011 streichen	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	Keine Umsetzung Der Verwaltungsvorstand hat entschieden, von der weiteren Umsetzung abzusehen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
18.	B 095	Verlängerung der PC-Laufzeit von 5 auf 6 Jahre	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
19.	B 096	Wegfall der Carepacks PC	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
20.	B 097	Wegfall der Ersatz-beschaffung der als ThinClient genutzten PC	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
21.	B 098	Wegfall von KlickTel	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
22.	B 119	Seminare für Tai Chi und Aquajogging streichen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Umgesetzt	Insg. 8 durchgeführte Seminare mit Kosten i.H.v. je 375 €, welche von den Teilnehmern getragen wurden.
23.	B 120	Zuschuss für den Betriebs-sport streichen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
24.	B 146	Projekt Joker einstellen	6.300	0	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
25.	B 148	Absenkung der Ausstat-tung der Kitas um 20 %	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafte Reduzierung des Haushaltsansatzes um 20 %.
26.	B 149	Kürzung der Fachfort-bildungsmittel im Bereich Kinder u. Jugend	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Urspr. Zusammenlegung im FD 51 angedacht. Nun aber Verortung der Kinder- u. Jugendarbeit zum FD 40.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
27.	N 009	Verzicht auf Bepflanzung der Blumenampeln und -kübel in der Innenstadt	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Umgesetzt	Entfall der Beschaffungs-kosten i.H.v. 5.000 €.

17.06.2019

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose*		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	Zwischensumme Ertragssteigerungen:		244.016	135.021	964.957	836.167	1.757.040	844.877	1.757.040	846.577	3.966.330	3.388.520	4.366.330	3.388.520	4.366.330	3.220.483	4.366.330	3.305.631		= 23 Maßnahmen
II.	Zwischensumme Aufwandsminderungen:		880.001	498.684	1.075.591	850.218	1.551.176	1.068.190	1.551.176	1.071.679	1.551.176	1.078.189	1.651.176	1.078.189	1.751.176	1.078.189	1.851.176	1.378.189		= 57 Maßnahmen
I. +II.	Gesamtsumme der Spalten:		1.124.017	633.705	2.040.547	1.686.385	3.308.215	1.913.067	3.308.215	1.918.256	5.517.505	4.466.708	6.017.505	4.466.708	6.117.505	4.298.672	6.217.505	4.683.819		= 80 Maßnahmen

* Bei den Angaben handelt es sich um die im 6. Evaluationsbericht mit Stand vom 01.06.2018 angegebenen prognostizierten Maßnahmen-Beiträge.

Da die Stadt Neumünster aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung zuletzt keine Konsolidierungshilfen mehr erhielt und daher im Jahr 2018 letztmalig eine Berichterstattung über die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte, wurden die Maßnahmen seitdem nicht weiterverfolgt.
Die in diesem Bericht prognostizierten Beiträge basieren daher weiterhin auf den zum letztmalig bekannten Stand ermittelten Werten.

Eine Ausnahme stellt jedoch die Maßnahme A 012 "Gewinnoptimierung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH" dar, dessen Beitrag ab dem Jahr 2017 zurückgesetzt wurde, da die Maßnahme aufgrund der Ergebnisentwicklung der Gesellschaft offenkundig keinen weiteren Bestand hat.

Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in €

17.06.2019

Nr. IM	Kurzbezeichnung der Aufgabe	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan* 2019	Plan* 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**						
1.	Zahlung eines Zuschusses an den Verein Hospiz-Initiative Neumünster e.V. ab dem Jahr 2015	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.	Zahlung eines Mitgliedsbeitrages an die kommunale Arbeitsgemeinschaft RAD.SH ab dem Jahr 2017	0	0	0	3.000	3.000	3.000
3.	Zahlung eines Zuschusses an den Verein Herbstsonne e.V. ab dem Jahr 2017	0	0	0	3.000	3.000	3.000
4.	Zahlung eines Zuschusses an den Verein Tierparkvereinigung Neumünster e.V. ab dem Jahr 2017	0	0	0	10.000	10.000	10.000
5.	Zahlung eines Zuschusses an den Verein Openhaart e.V. ab dem Jahr 2017	0	0	0	6.000	6.000	6.000
6.	Zahlung eines Zuschusses an die Diakonisches Werk Altholstein GmbH ab dem Jahr 2017	0	0	0	5.000	5.000	5.000
7.	Zahlung eines Zuschusses an den Verband politischer Jugend ab dem Jahr 2017	0	0	0	10.000	10.000	10.000
8.	Zahlung eines Zuschusses an den Verein Kulturlokschuppen Neumünster e.V. ab dem Jahr 2017	0	0	0	7.500	7.500	noch offen
9.	Entfristung einer Planstelle und Zeitaufstockung zur Bildungsplanung und Aufbau eines Präven-tionsmanagements Armut ab dem 01.01.2018	0	0	0	0	87.400	87.400
I.	**Zwischensumme I:**	**0**	**5.000**	**5.000**	**49.500**	**136.900**	**129.400**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben**						
1.	Schaffung einer Stelle eines ehrenamtlich Beauftragten für Menschen mit Behinderung ab dem 01.04.2013	3.260	3.260	3.260	3.260	3.260	3.260
2.	Schaffung einer Planstelle für einen Koordinator für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ab dem 01.07.2013	89.380	89.380	89.380	89.380	89.380	89.380
3.	Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Bürger ab dem 01.04.2016	0	0	50.000	67.000	67.000	67.000
4.	Erhöhung des Zuschusses an den Verein Jugendmusik e.V. ab dem Jahr 2014 sowie weitere Erhöhung ab dem Jahr 2017	4.000	4.000	4.000	26.500	26.500	26.500
5.	Erhöhung des Zuschusses an den Verein Aktion Jugendzentrum e.V. ab dem Jahr 2017	0	0	0	40.000	40.000	40.000
6.	Entfristung einer Planstelle für das Betriebliche Gesundheitsmanagement ab dem 01.07.2017	0	0	0	42.800	85.600	85.600
II.	**Zwischensumme II:**	**96.640**	**96.640**	**146.640**	**268.940**	**311.740**	**311.740**

Nr. IM	Kurzbezeichnung der Aufgabe	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan* 2019	Plan* 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
I. +II.	**Gesamtsumme I + II:**	**96.640**	**101.640**	**151.640**	**318.440**	**448.640**	**441.140**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**						
III.1	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**						
1.	Einsparung einer Planstelle BesGr. A 12 eines Abteilungsleiters im Bereich Ordnungsangelegenheiten ab dem 01.01.2013.	120.705	120.705	120.705	120.705	120.705	120.705
III.1	**Zwischensumme III.1:**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**
III.2	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**						
1.	/	0	0	0	0	0	0
III.2	**Zwischensumme III.2:**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
III.1 +III.2	**Gesamtsumme III.1 + III.2:**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**
IV.	**Saldo:**	**24.065**	**19.065**	**-30.935**	**-197.735**	**-327.935**	**-320.435**

Hinweis: Negative Vorzeichen stehen für noch zu kompensierende Aufgabenausweitungen / -übernahmen.

* Bei den Angaben handelt es sich um die im 6. Evaluationsbericht mit Stand vom 01.06.2018 angegebenen Plan-Werte.

Da die Stadt Neumünster aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung zuletzt keine Konsolidierungshilfen mehr erhielt und daher im Jahr 2018 letztmalig eine Berichterstattung über die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte, wurden sowohl die Maßnahmen, als auch neu übernommene oder ausgeweitete freiwillige Aufgaben seitdem nicht weiterverfolgt.

Die in diesem Bericht angegebenen Werte basieren daher weiterhin auf den zum letztmalig bekannten Stand ermittelten Werten.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Rechnungsprüfung und
Behördlicher Datenschutz

Niebüller Str. 90, 24537 Neumünster

24516 Stadt Neumünster, Postfach 2640, FD 14

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 3010 / Herrn Warnholz
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Fachdienstleiterin: Frau Friedrich
E-Mail: Birgit .Friedrich@neumuenster.de
Telefon 04321 942-3223
Fax 04321 942-3754

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
08. Juli 2019 30
Posteingangsstelle

Neumünster, den 01.07.2019

Konsolidierungshilfen gemäß § 16a FAG
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Abrechnung

Sehr geehrter Herr Warnholz,

bezugnehmend auf das Schreiben des Herrn Nowotny vom 01.04.2019, Az. IV 303 – 20995/2019, legen wir Ihnen hiermit die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Abrechnung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen vor.

Die Ihnen mit Schreiben vom 19.06.2019, Az. II/ZCo, vom hiesigen Fachdienst Zentrales Controlling vorgelegte Abrechnung (Stand 17.06.2019) wurde maßnahmenscharf vorgenommen und entspricht inhaltlich den Angaben zum 6. Evaluationsbericht (Stand 01.06.2018). Hiervon auszunehmen ist die Maßnahme A 012 „Gewinnoptimierung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH" (siehe lfd. Nr. 2 der Anlage 1 zur o.a. Abrechnung). Der diesbezügliche Beitrag wurde ab dem Jahr 2017 zurückgesetzt, da die Maßnahme aufgrund der Ergebnisentwicklung der Gesellschaft offenkundig keinen weiteren Bestand hat.

Seitens der Rechnungsprüfung kann keine Differenz zur vorgelegten Abrechnung des Konsolidierungshilfeempfängers festgestellt werden. Die mitgeteilten Beträge werden hiermit bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

(Friedrich)

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Controlling und Finanzen
Ihr Ansprechpartner
Jens Mager-Fiß
Tel.: 04121-4502-1107
Fax: 04121-4502-91107
j.mager@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2511

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Referat Kommunale Finanzen, Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen
z.Hd. Herrn Warnholz
Düsterbrooker Weg 92

24105 Kiel

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
31. Mai 2018 36
Posteingangsstelle 2

Elmshorn, 29.05.2018

Evaluationsbericht gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen gem. § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Sehr geehrter Herr Warnholz,

anliegend übersende ich Ihnen den Bericht über die Entwicklung der Finanzlage (Anlage 1) und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2). Die entsprechende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes werde ich Ihnen fristgemäß zum 01. Juli 2018 nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Mager-Fiß

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 29.05.2018

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Kreis Pinneberg	-10.755.929,00	I	-23.527.405,00	1.184.575,00	I	-22.342.830,00	1.957.930,41	I	-20.384.899,59	6.128.838,03	I	-14.256.061,56

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Schätzung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Pinneberg	7.650.249,76	I	-6.605.811,80	1.743.000,00	A	-4.862.811,80	4.291.200,00	S	-571.611,80	7.358.900,00	S	0,00

	2019			2020		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Pinneberg	3.874.900,00	S	0,00	4.867.800,00	S	0,00

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2017

Für die Jahre bis einschließlich 2016 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2017 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zum 31.12.2017

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2015 gem. Vertrag in T€	2015 Ist in T€	2016 gem. Vertrag in T€	2016 Ist in T€	2017 gem. Vertrag in T€	2017 Ist in T€	2018 gem. Vertrag in T€	2018 Prognose in T€	
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Erhöhung der Erträge durch Anpassung der Gebühren im Bereich Verkehrslenkung	15,0	0,0	15,0	0,0	15,0	0,0	15,0	0,0	Ein Effekt aus der Gebührenerhöhung ist für 2017 nicht nachweisbar. Das Land hat dem Kreis Zuständigkeiten entzogen, die zu einem beträchtlichen Gebührenausfall führten. Die rechnerische Basis für die Darstellung ist nicht mehr gegeben und lässt sich auch rückwirkend nicht mit vernüftigem Aufwand erstellen.
2.	Beratungsleistung durch den FD Gebäudemanagement für das Jobcenter Elmshorn	25,0	28,4	25,0	23,5	25,0	23,5	25,0	23,5	Die Maßnahme ist umgesetzt, die erzielte Einsparung liegt geringfügig unter der Erwartung.
3.	Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Verlegung eines Starenkastens nach Schenefeld	30,0	166,9	30,0	127,7	30,0	52,2	30,0	100,0	Die Erträge sind leicht rückläufig. Das Gerät war 2017 lange Zeit ausgefallen. Die Prognose für 2018 daher über das Ist '17 angesetzt.
4.	Erhebung von Schulkostenbeiträgen in den Förderzentren "Geistige Entwicklung"	1.700,0	1.736,1	1.700,0	0,0	1.700,0	0,0	1.700,0	0,0	Aufgrund des Gerichtsurteils zur Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren beträgt der Konsolidierungsbetrag ab 2016 0,- EUR.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Gebührentabelle im Bereich Bauordnung	1,0	2,9	1,0	3,9	1,0	1,2	1,0	1,2	Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Einsparungen verändern sich entsprechend der Fallzahlen und der jeweiligen Gebührenart.
2.	Erhöhung der Erträge durch Ausschöpfen der Gebühren bei den Kreisstraßen	2,0	0,4	2,0	1,0	2,0	0,0	2,0	0,0	Maßnahme wurde umgesetzt, hat aber keinen nachweisbaren Effekte mehr.
3.	Erhöhung der Erträge durch Entgegennahme auswärtiger Führerscheine	2,5	1,9	2,5	2,0	2,5	1,0	2,5	1,0	Maßnahme wurde umgesetzt. Effekte bleiben aber unter der Erwartung
4.	Beteiligung der Kommunen im Allgemeinen am GIS-System	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
5.	Beteiligung der Kommunen an den Fixkosten des GIS-Systems	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
	Zwischensumme I. der Spalten:	**1.788,5**	**1.949,6**	**1.788,5**	**171,2**	**1.788,5**	**90,9**	**1.788,5**	**138,7**	
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Auslagerung der Personalkostenabrechnung an die VAK	10,0	131,3	10,0	130,7	10,0	108,7	10,0	100,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
2.	Verzicht auf Vergütung der Rufbereitschaft im Katastrophenschutz	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
3.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Pinneberg	22,6	0,0	22,6	0,0	22,6	0,0	22,6	0,0	Aufgrund der Neubausituation und der Schülerzahlenentwicklung wurde das Ziel in 2016 nicht erreicht. Aufgrund Preissteigerungen wird der Zielwert auch zukünftig nicht erreicht werden.
4.	Personalkosteneinsparungen durch Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung	28,0	26,4	28,0	26,8	28,0	0,0	28,0	0,0	Die Maßnahme wird infolge einer Personalwirtschaftlichen Maßnahme nicht mehr umgesetzt.
5.	Kündigung der Verträge Pinneberg-Heim Hadersleben	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
6.	Senkung der Verbandsumlage "kommunit" durch Standardabsenkungen bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen, den Leistungsmerkmalen der Telefonie, Reduzierung von Fachanwendungen und den Einkauf externer Dienst- und Beratungsleistungen etc.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn	38,8	0,0	38,8	0,0	38,8	0,0	38,8	0,0	Aufgrund der Neubausituation (Werkstatt) und der Schülerzahlenentwicklung ist das Ziel in 2015 nicht erreicht worden; auch für 2016 ist eine Reduzierung der Aufwendungen gegenüber dem Ansatz 2012 zweifelhaft.
8.	Stellenausschreibungen in Printmedien nur in speziellen Fällen	40,5	41,9	40,5	2,6	40,5	15,6	40,5	10,0	Die Maßnahme ist umgesetzt. Stellenmarkt und Bewerbersituation erfordern derzeit deutlich höhere Aufwendungen.
9.	Prozessoptimierung/ Personaleinsparung durch Einführung eines Kassenautomaten	56,3	56,3	56,3	56,3	56,3	56,3	56,3	56,3	Die Maßnahme ist umgesetzt.
10.	Verzicht auf LOB für Beamte	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5	Die Maßnahme ist umgesetzt.

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2015 gem. Vertrag in T€	2015 Ist in T€	2016 gem. Vertrag in T€	2016 Ist in T€	2017 gem. Vertrag in T€	2017 Ist in T€	2018 gem. Vertrag in T€	2018 Prognose in T€	
11.	Ausnutzung von Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Ausschreibungsvorgänge im Gebäudemanagement	60,0	61,2	60,0	42,5	60,0	66,1	60,0	60,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
12.	vollständige Zentralisierung der Buchhaltung	74,6	0,0	74,6	0,0	74,6	0,0	74,6	0,0	Die Maßnahme ist bisher nicht umgesetzt
13.	Nachbesetzung aller Stellen nach frühestens 1 Monat	86,1	1.491,0	86,1	1.927,0	86,1	984,0	86,1	1.000,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
14.	Reduzierung der Aufwendungen für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen durch Einführung der Ausschreibungssoftware "California"	90,0	52,5	90,0	52,5	90,0	52,5	90,0	52,5	Die für 2014 getroffene Aussage und Prognose hat sich bestätigt. Auf die Ausführungen der Vorjahre wird hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wurde und wird die Einsparung mit den Vorjahreswerten fortgeschrieben. Die geschätzte Einsparung liegt unter der ursprünglichen Erwartung.
15.	Einsparung von Personalkosten durch Prozessoptimierung in der Aufsicht baulicher Fördermaßnahmen	169,4	102,8	169,4	103,6	169,4	105,7	169,4	107,8	Aufgrund der erforderlichen Einstellung einer 0,77 EG-Stelle konnte das Einsparziel nicht in der geplanten Höhe erreicht werden.
16.	Veräußerung altes Kreishaus	142,0	139,6	142,0	145,6	142,0	145,6	142,0	145,6	Die Maßnahme ist umgesetzt.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Elmshorn	0,1	0,3	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	Aufgrund gestiegener Schülerzahlen und Preisentwicklung ließ sich das Ziel nicht mehr halten
2.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten am Fachgymnasium Elmshorn	0,4	0,8	0,4	0,0	0,4	0,0	0,4	0,0	Aufgrund gestiegener Schülerzahlen und Preisentwicklung ließ sich das Ziel nicht mehr halten
3.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an den sonstigen beruflichen Schulen	0,8	3,9	0,8	0,0	0,8	0,0	0,8	0,0	Aufgrund gestiegener Schülerzahlen und Preisentwicklung ließ sich das Ziel nicht mehr halten
4.	Reduzierung der Weiterentwicklung der Website des Kreises Pinneberg	1,1	0,0	1,1	0,0	1,1	0,0	1,1	0,0	Die Maßnahme wird nicht mehr umgesetzt
5.	Ausnutzung von Skaleneffekten und Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Beschaffungsvorgänge	1,8	4,5	1,8	4,5	1,8	1,1	1,8	1,1	Die Einsparungen können nicht belastbar verifiziert werden. Bei der Rabattgewährung wird wie im Vorjahr berechnet eine Einsparung von 1.100 € geschätzt
6.	Senkung der Betriebskosten der Straßenmeisterei durch Vermeidung der Rufumleitung auf Handy	2,0		2,0		2,0		2,0		Maßnahme wird weiter umgesetzt. Die Einsparung lässt sich nicht nachweisen.
7.	Verlagerung der Bearbeitung der Abgeschlossenheitsbescheinigungen von Bauingenieuren (EG11) auf Techniker (EG9)	2,2	0,0	2,2	0,0	2,2	0,0	2,2	0,0	Die Maßnahmen wurden ohne auf den Stellenplan bezogenen möglichen Messwert umgesetzt.
8.	Verlagerung der Bearbeitung der Baulastauskünfte von Bauingenieuren (EG11) auf Verwaltungskraft (EG5)	2,4	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	Die Maßnahmen wurden ohne auf den Stellenplan bezogenen möglichen Messwert umgesetzt.
9.	Verlagerung der Bearbeitung der Genehmigungsfreistellungsanzeigen von Bauingenieuren (EG11) auf Techniker (EG9)	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8	0,0	Die Maßnahmen wurden ohne auf den Stellenplan bezogenen möglichen Messwert umgesetzt.
10.	Verzicht auf Fremdvergabe der Scandienste im Bereich der Bauordnung	3,0	5,2	3,0	5,5	3,0	5,7	3,0	6,0	Hochrechnung auf Basis durchschnittlicher Scankosten bis 2014 von rd. 4.700 € bei einer angenommenen Steigerung von 5% für 2017.
11.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Heidewegschule	3,1	0,0	3,1	0,0	3,1	0,0	3,1	0,0	Aufgrund gestiegener Schülerzahlen und Preisentwicklung ließ sich das Ziel nicht mehr halten
12.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Raboisenschule	3,7	12,2	3,7	0,0	3,7	0,0	3,7	0,0	Aufgrund gestiegener Schülerzahlen und Preisentwicklung ließ sich das Ziel nicht mehr halten
13.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Pinneberg	4,5	25,8	4,5	0,0	4,5	0,0	4,5	0,0	Aufgrund gestiegener Schülerzahlen und Preisentwicklung ließ sich das Ziel nicht mehr halten
14.	Reduzierung des Druckumfanges Haushaltsplan durch verstärkte Onlinenutzung	5,9	3,1	5,9	4,9	5,9	2,1	5,9	0,0	Durch die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes ab 2018 werden ab 2018 die Daten nicht mehr erfasst.
15.	Veräußerung Fahltskamp 70	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	Die Maßnahme ist umgesetzt.
16.	Einparungen bei Geschäftsaufwendungen im Inneren Service			50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	Einsparungen zum Ergebnis des Jahres 2015 haben sich beim Konto 11181.543100 nicht ergeben. Auch für 2018 kann eine Einsparung nicht prognostiziert werden.
17.	Umgestaltung Flottenmanagement			5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0	Einsparungen zum Ergebnis des Jahres 2015 haben sich beim Konto 11181.525100 nicht ergeben. Auch für 2018 kann eine Einsparung nicht prognostiziert werden.

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	
18.	Verbesserung Forderungsmanagement Wirtschaftliche Hilfen			300,0	773,4	300,0	764,9	300,0	496,0	Ist- und Prognosewert bezogen auf 2015 Ist-Wert 2016 inzwischen geringer, da (nach Auswertung für den Bericht) erhebliche Umbuchung bei 36350.621510
19.	Verbesserung Forderungsmanagement Eingliederungshilfe			10,0	29,6	10,0	36,5	10,0	6,3	Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt. Ist- und Prognosewert bezogen auf 2015
20.	Verbesserung Liquiditätsplanung FD Soziales			5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0	Maßnahme resultiert aus der Umstellung von Abbuchung der Bundesagentur für Arbeit (kommunaler Anteil SGB II) zu Überweisung durch den Kreis. In der Vergangenheit wurden quartalsweise pauschal 20 Mio. € pauschal vorgehalten, um die Liquidität für diesen Bereich gewährleisten zu können. Durch die Änderung werden die Mittel bedarfsgerecht vorgehlaten, weshalb eine deutliche Reduzierung des Kassenkreditbedarfs (und damit der Zinsbelastung) erwartet wurde. Durch die zwischenzeitlche Zinsentwicklung mit z.T. negativen Zinsen ist dieser Effekt nicht mehr messbar.
21.	Erneuerung Vollstreckungssoftware FD Finanzen			0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.
22.	Kooperation Vollstreckung mit der Stadt Quickborn			0,1	13,1	0,1	20,1	0,1	10,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
23.	Kommunalisierung SVGmbH			80,0	234,0	80,0	78,2	80,0	80,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.(überproportionale Belastung Innere Verrechnungen)
24.	Umstrukturierung Regionalmanagement			7,9	7,9	47,9	47,9	47,9	49,9	Die Maßnahme ist umgesetzt (Stelleneinsparung EG 9).
	Zwischensumme II. der Spalten:	**959,3**	**2.266,0**	**1.417,4**	**3.667,7**	**1.457,4**	**2.598,2**	**1.457,4**	**2.288,7**	
	Gesamtsumme der Spalten:	**2.747,8**	**4.215,6**	**3.205,9**	**3.838,9**	**3.245,9**	**2.689,1**	**3.245,9**	**2.427,4**	

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Der Landrat
Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Ihre Ansprechpartnerin
Bärbel Springer
Tel.: 04121-4502-1013
Fax: 04121-4502-91013
b.springer@kreis-pinneberg.de
Ernst-Abbe-Straße 9
25337 Elmshorn
Zimmer 3019

Elmshorn, 24.08.2018

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Ref. Kommunale Finanzen
z.Hd. Herrn Woda
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
28. Aug. 2018 30
Posteingangsstelle

Prüfung des Evaluationsberichtes gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen gem. § 16a FAG

Sehr geehrter Herr Woda,

anliegend erhalten Sie den Prüfbericht der Rechnungsprüfung, den ich Ihnen vorab per Mail bereits übersandt habe.
Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals für die Fristverlängerung.
Mit freundlichen Grüßen

B. Springer

Bärbel Springer

Bericht
des
Rechnungsprüfungsamtes

über den Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungs-maßnahmen des Kreises Pinneberg

zum 01.07.2017

Prüfungsanlass und –grundlagen

Mit Wirkung vom 16.11.2012 wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum von 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen erhalten können.

Auch der Kreis Pinneberg erfüllte die Voraussetzungen und hat Konsolidierungsmittel erhalten.
In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, der am 10.01.2013 mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein geschlossen wurde, verpflichtet sich der Kreis, die in der Anlage zum Vertrag genannten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in einem ersten Konsolidierungszeitraum bis 2015 umzusetzen. Bis dahin ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,1 Mio. € zu leisten. Dies entspricht 60 % des Richtwertes von 3,5 Mio. €.
Für den Zeitraum von 2016-2018 wurde ein Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Ergänzung des ursprünglichen Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Pinneberg geschlossen. In diesem Ergänzungsvertrag wurden weitere Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart.

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie berichtet der Kreis bis zum 01.06. eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsvorschläge. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt bis zum 01.07. zum Bericht Stellung.

Der Bericht lag dem RPA am 29.05.2018 vor.

Die Prüfung erfolgte nach der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) in der Fassung vom 05.12.2014 und den hierzu ergangenen Hinweisen in der Fassung vom 16. November 2012.

Inhalt der Prüfung war die Bewertung der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.01.2013 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen dahingehend, dass die Maßnahme den Haushalt des Kreises dauerhaft und strukturell (jährlich wiederkehrend) entlastet wird und ein struktureller Einspareffekt schlüssig und nachprüfbar berechenbar ist und von der Verwaltung nachgewiesen wurde.

Bericht zur Entwicklung der Finanzlage

Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Pinneberg geprüft und liegt dem Innenministerium vor. Weitere Jahresabschlüsse sind noch nicht geprüft.

Nach den Ergebnisrechnungen zeichnet sich eine insgesamt positive Entwicklung sowohl für die Jahre bis 2016 als auch für die Folgejahre bis 2019 ab.
Es ist zu erwarten, dass der Kreis Pinneberg weiterer Konsolidierungshilfen des Landes nicht mehr bedürfen wird.

Die Kreisumlage wird weiterhin auf einem konstant hohen Niveau von 39% erhoben. Weitere derzeit hohe Einnahmen werden aus der Umsatz-, der Einkommens- und der Gewerbesteuer erzielt.
Eine Belastung des Kreishaushaltes durch die Flüchtlingssituation ist weiterhin erkennbar.

Geprüfte Maßnahmen

Geprüft wurden Maßnahmen, die bereits umgesetzt sind bzw. deren Umsetzung z. Zt. erfolgt

IA1: Erhöhung der Erträge durch Anpassung der Gebühren im Bereich Verkehrslenkung

Zum Konto 12222-431100 Verkehrslenkung – Verwaltungsgebühren - ist folgende Saldenentwicklung festzustellen:
Saldo 2012: 185.802,72 €
Saldo 2013: 184.690,63 €
Saldo 2014: 185.910,00 €
Saldo 2015: 217.886,34 €
Saldo 2016: 225.497,53 €
Saldo 2017: 187.514,27 €

Der Saldo 2017 ist im Vergleich zu den Vorjahren abgesunken. Hintergrund ist eine Zuständigkeitsänderung im Bereich der Groß- und Schwertransporte. Diese hatte Einnahmeverluste für den Kreis Pinneberg zur Folge. Da das Konto keine Differenzierung beinhaltet, ist ohne einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand keine valide Aussage zu weiteren Einsparungen möglich.

Ein rechnerischer Nachweis lässt sich somit nicht führen.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IA2: Beratungsleistung durch den FD Gebäudemanagement für das JobCenter Elmshorn

Seit April 2012 werden Beratungsleistungen mit dem Job-Center abgerechnet, die Nettoeinnahme für 2017 beträgt 34.120,00 €.
In den Vorjahren wurde die Zielgröße überschritten: in 2016 verblieb nach Abzug der Personal- und Sachausgaben sowie Steuern ein Gewinn von 23.478,27 €. Dieser liegt knapp unter der Zielgröße von 25.000 €

Konsolidierungsbeitrag 23.478,27 €

IA3: Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Verlegung eines Starenkastens nach Schenefeld

Die Erträge und Forderungen aus der Geschwindigkeitsüberwachung in Schenefeld sind gegenüber den Vorjahren aufgrund eines

langandauernden Defektes weiterhin rückläufig und betragen nunmehr 52.176,20 €.

Konsolidierungsbeitrag 52.176,20 €

IA4: Erhebung von Schulkostenbeiträgen in den Förderzentren „Geistige Entwicklung"

Durch die Erhebung von Schulkostenbeiträgen nach dem Schulgesetz in den Förderzentren „Geistige Entwicklung" sollten jährliche Mehrerträge von 1,7 Mio Euro erwirtschaftet werden. Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat am 22.09.2016 entschieden, dass die Kreise als Träger der Förderzentren gegenüber den Gemeinden keinen Anspruch auf Schulkostenbeiträge haben. Das Urteil ist rechtskräftig. Damit lassen sich bisher eingeplanten Forderungen nicht realisieren.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IB1: Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Gebührentabelle im Bereich Bauordnung

Der durchschnittliche Ausgangswert 2012 lag bei 151€/Fall. In den Folgejahren konnte die durchschnittliche Gebühr über diesen Wert hinaus gesteigert werden. Es lässt sich beobachten, dass die Einsparungen entsprechend der Fallzahlen und der jeweiligen Gebührenart schwanken können.
2017 wurden 192 Baulasten eingetragen mit einer durchschnittlichen Gebührenhöhe von 157 €/Fall. Damit konnte eine Erhöhung der Erträge von 1.152 € erzielt werden.

Konsolidierungsbeitrag 1.152€

IB2: Erhöhung der Erträge durch Ausschöpfen der Gebühren bei den Kreisstraßen

Nachdem die Maßnahme zunächst nachweisbare Einsparungen erzielt hatte, sind nun keine Messbaren und damit nachweisbaren Effekte zu erzielen.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IB3: Erhöhung der Erträge durch Entgegennahme auswärtiger Führerscheine

Die Erträge betrugen 2017: 2.681,60 €. Die Zielgröße von 2.500 € wird damit erreicht.

Konsolidierungsbeitrag 2681,60€

IB4 und IB5: Beteiligung der Kommunen im Allgemeinen und an den Fixkosten des GIS-Systems

Auch in 2017 haben sich die Kommunen an den Kosten beteiligt. Der Zielwert wurde erreicht.

Konsolidierungsbeitrag 13.000€

IIA1: Auslagerung der Personalkostenabrechnung an die VAK

Die Verlagerung der Personalkostenabrechnung einerseits und die Stelleneinsparungen andererseits ergeben in Saldo Aufwandsreduzierungen von insgesamt 108.719,81 €. Davon abzusetzen sind zudem Einnahmeverluste aus Kostenerstattungen für die Kreisbesoldungsstelle. Dieser lag in den vergangenen Jahren bei rd. 40.000 € jährlich.
Die Ersparnis von 68.719,81 € kann bestätigt werden.

Konsolidierungsbeitrag 68.719,81 €

IIA2: Verzicht auf Vergütung der Rufbereitschaft im Katastrophenschutz

Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Einsparung von jährlich 10.000 € kann bestätigt werden.

Konsolidierungsbeitrag 10.000€

IIA3: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Pinneberg

In den Vorjahren bis einschließlich 2017 war eine kontinuierliche Erhöhung der Kosten zu erkennen. Die Voraussetzungen an der Beruflichen Schule Pinneberg haben sich im Vergleich zum Jahr 2012 massiv verändert. Es wurde im erheblichen Umfang neu gebaut und die Schülerzahlen sind gestiegen. Die derzeitige Situation ist daher mit der Ausgangssituation in 2012 nicht vergleichbar. Die Zielgröße wird nicht erreicht.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIA4: Personalkosteneinsparungen durch Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung

Die Maßnahme wird ab 2017 nicht mehr umgesetzt: Einspareffekte entfallen dementsprechend.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIA5: Kündigung der Verträge Pinneberg-Heim Hadersleben

Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Zielgröße mit 35.000 € ist dauerhaft erreicht.

Konsolidierungsbeitrag 35.000€

IIA6: Senkung der Verbandsumlage für „Kommun.it“ durch Standardabsenkungen bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen, den Leistungsmerkmalen der Telefonie, Reduzierung von Fachanwendungen und den Einkauf externer Dienst- und Beratungsleistungen etc.

Die Werte aus dem IT-Budget haben sich inzwischen überholt.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIA7: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn

Bezogen auf den Haushaltsansatz 2012 mit 331.209 € konnten bis 2014 durchgängig Einsparungen erzielt werden. Die Zielgröße wurde jedoch bereits seit 2015 nicht erreicht. Dies ist im wesentlichen durch gestiegene Schülerzahlen zu begründen. Zudem erfolgte ein Neubau (Werkstatt) an der Schule, der weitere Aufwendungen mit sich brachte. Die derzeitige Situation ist daher mit der Ausgangssituation in 2012 nicht vergleichbar.

Konsolidierungsbeitrag 0 €

IIA8: Stellenausschreibungen in Printmedien nur in speziellen Fällen

Gegenüber dem Ansatz 2012 mit 100.000 € konnten in 2014 und 2015 noch nennenswerte Einsparungen erzielt werden. In 2017 sind 84.480,66 € für externe Ausschreibungen in Printmedien aufgewendet worden, Dem liegt das Erfordernis zugrunde, erhebliche Mengen Personal auch über externe Ausschreibungen zu gewinnen. Die erwartete Ersparnis ist daher deutlich gesunken.

Konsolidierungsbeitrag 15.519,34 €

IIA9: Prozessoptimierung/Personaleinsparung durch Einführung eines Kassenautomaten

Die Maßnahme ist dauerhaft umgesetzt. Die Einsparung einer EG 8-Stelle einschl. Sachkosten abzüglich Leasingaufwand (18.400€) für den Automaten beläuft sich auf 55.795,30 € jährlich. Die Zielgröße ist damit überschritten.

Konsolidierungsbeitrag 55.795,30€

IIA10: Verzicht auf LOB für Beamte

Die Größenordnung kann mit rd. 53.500 € jährlich bestätigt werden. Entsprechende Beschlüsse wurden vom Kreistag gefasst.

Konsolidierungsbeitrag 53.500€

IIA11: Ausnutzung von Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Ausschreibungsvorgänge im Gebäudemanagement

Es geht um die Bündelung von Gas- und Stromversorgungsverträgen für verschiedene Gebäude und nicht um Ausschreibungen generell.
Im Jahr 2017 konnte ein rechnerisches Einsparungsergebnis von 65.931,73€ im Bereich der Gasversorgung erzielt werden.
Die Einsparung bei den Strombeschaffungskosten beträgt rechnerisch 151,68 €. Das angestrebte Sparziel von 60.000 € wurde damit erfüllt.

Konsolidierungsbeitrag 66.083,41€

IIA12: Vollständige Zentralisierung der Buchhaltung

Die Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIA13: Nachbesetzung aller Stellen nach frühestens einem Monat

Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 994.081,15€.

Konsolidierungsbeitrag 994.081,15€

IIA14: Reduzierung der Aufwendungen für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen durch Einführung der Ausschreibungssoftware „California“

Eine Effektivierung der Arbeit insgesamt bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen hat sich ergeben, ist jedoch mangels Messkriterien nicht bezifferbar. Der tatsächlich erwartete Einspareffekt durch die Einführung der Software ist damit weiterhin nicht belegbar. Der angesetzte Betrag von 52.500 € wird nicht bestätigt

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIA15: Einsparung von Personalkosten durch Prozessoptimierung in der Aufsicht bauliche Fördermaßnahmen

Der verringerte Einspareffekt ab 2014 durch Einrichtung einer EG 11-Stelle (0,77 Zeitanteile) erzielt bei Einbeziehung der Sachkosten eine Einsparung von 105.686,92 €.

Konsolidierungsbeitrag 105.686,92 €

IIA16: Veräußerung altes Kreishaus

Ein Teil des Kreishausgeländes wurde 2013 für 960.000 € verkauft. 4 % des Erlöses bilden mit rd. **38.400 €** einen Teil der Konsolidierungssumme für das Jahr 2013.
Auf der Basis von gezahlten 2.530.735,98 Mio. € im Jahr 2014 ergibt sich ein Wert von rd. **101.230 €**, der ab 2014 anerkannt werden kann. In 2016 ging der Restkaufpreis von 150.000 € ein, der entsprechend mit 6.000€ jährlich in die Konsolidierungssumme einbezogen werden kann
Insgesamt ergibt sich für 2016 und alle Folgejahre ein Betrag von **145.630 €**. Der Zielwert von 142.000 € wird nunmehr überschritten.

Konsolidierungsbeitrag 145.630€

IIB1: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Elmshorn

Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung ist eine Vergleichbarkeit mit dem Ausgangswert von 2012 nicht mehr gegeben. Das Ziel kann nicht mehr erreicht werden.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB2: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten am Fachgymnasium Elmshorn

Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung ist eine Vergleichbarkeit mit dem Ausgangswert von 2012 nicht mehr gegeben. Das Ziel kann nicht mehr erreicht werden.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB3: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an den sonstigen beruflichen Schulen

Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung ist eine Vergleichbarkeit mit dem Ausgangswert von 2012 nicht mehr gegeben. Das Ziel kann nicht mehr erreicht werden.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB4: Reduzierung der Weiterentwicklung der Website des Kreises Pinneberg

Die Maßnahme wird nicht mehr umgesetzt. Die Ersparnis von 1.100 € jährlich stellt sich damit nicht ein.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB5: Ausnutzung von Skaleneffekten und Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Beschaffungsvorgänge

Es wird anerkannt, dass es einem wirtschaftlicheren Handeln und zu Synergieeffekten gekommen ist. Einsparungen über 4.500 € im Jahr 2015 hinaus werden beziffert, können jedoch nicht belegt werden. Als Konsolidierungsbeitrag können diese Effekte nicht berücksichtigt werden.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB6: Senkung der Betriebskosten der Straßenmeisterei durch Vermeidung der Rufumleitung auf Handy

Die Einsparung von 1.800 € lässt sich ab 2015 nicht nachweisen. Die Maßnahme wird weiter umgesetzt

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB7, IIB8, IIB9: Verlagerung der Bearbeitung mehrerer Aufgabe (Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Baulastauskünfte, Genehmigungsfreistellungsanzeigen) auf niedriger dotiertes Personal

Die Maßnahmen wurden auf ohne auf den Stellenplan bezogenen möglichen Messwert umgesetzt. Eine Einsparung ist wahrscheinlich, lässt sich jedoch nicht nachweisen.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIb10: Verzicht auf Fremdvergabe der Scandienste im Bereich der Bauordnung

Es wurden 5.700 € angegeben. Der Betrag ist für das RPA nicht nachprüfbar.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB11: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Heidewegschule

Aufgrund steigender Schülerzahlen konnten durchgängig keine Einsparungen erzielt werden. Die Ausgangslage von 2012 ist mit der heutigen Situation nicht mehr vergleichbar.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB12: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Raboisenschule

Bezogen auf den Ansatz 2012 haben sich zum Saldo noch in 2015 Einsparungen in Höhe von 12.209 € ergeben. Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung ist eine Vergleichbarkeit mit dem Ausgangswert von 2012 nicht mehr gegeben. Das Ziel kann nicht mehr erreicht werden.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB13: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Pinneberg

Bezogen auf den Haushaltsansatz 2012 haben sich zum Saldo noch in 2015 Einsparungen in Höhe von 25.752 € ergeben. Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung ist eine Vergleichbarkeit mit dem Ausgangswert von 2012 nicht mehr gegeben. Das Ziel kann nicht mehr erreicht werden.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB14: Reduzierung des Druckumfanges Haushaltsplan durch verstärkte Onlinenutzung

Im Jahr 2017 sind für die Haushaltspläne Druck-, Porto- und Personalkosten von insgesamt 2.063,30 € eingespart worden.
Die Zielgröße von 5.900 € wurde damit nicht erreicht. Für 2018 erfolgt eine Umstellung auf den papierlosen Sitzungsdienst.

Konsolidierungsbeitrag 2.063,30 €

IIB15: Veräußerung Fahltskamp 70 in Pinneberg

Die Gebäude wurden für 218.000 € an die Regio-Kliniken verkauft. Es entfallen damit auch Restbuchwerte im Anlagevermögen.

4 % des 2011 erzielten Erlöses betragen 8.720 €. Damit wird die Zielgröße weiterhin erreicht.

Konsolidierungsbeitrag 8.720€

Hinsichtlich der im ersten öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten Maßnahmen konnte für das Jahr 2016 ein Betrag von rund 2,282 Mio € bestätigt werden.

IIB16: Einsparungen bei Geschäftsaufwendungen im Inneren Service

Die Geschäftsaufwendungen (11181 543100) konnten vorübergehend abgesenkt werden, so dass die Maßnahme als Einsparpotential für die Haushaltskonsolidierung angemeldet wurde. Im Basisjahr 2015 wurden 404.953,05€ aufgewendet. Im Folgejahr sind 447.408,88€ verbucht worden. Eine Einsparung ergibt sich damit nicht.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB17: Umgestaltung im Flottenmanagement

In 2016 stand eine vergaberechtskonforme und bedarfsgerechten Neuorganisation der Fahrzeugflotte der Kreisverwaltung Pinneberg an. Das Ausschreibungsergebnis entsprach nicht den Erwartungen hinsichtlich einer günstigeren Beschaffung der Dienstfahrzeuge.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB18: Verbesserung des Forderungsmanagements der Wirtschaftlichen Hilfen

Auf das Forderungsmanagement in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde in den vergangenen Jahren ein stärkerer Fokus gelegt und die Ertragslage konnte entsprechend verbessert werden. Der erwartete Effekt höherer Erträge ist weiterhin zu vermuten, jedoch kann kein Nachweis über die tatsächliche Höhe geführt werden.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB19: Verbesserung des Forderungsmanagements Eingliederungshilfe

Das Forderungsmanagement der Eingliederungshilfe wurde von einer dezentralen Aufgabenwahrnehmung auf entsprechend spezialisierte Kräfte übertragen und somit zentralisiert. Der erwartete Effekt höherer Erträge ist weiterhin zu vermuten, jedoch kann kein Nachweis über die tatsächliche Höhe geführt werden.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB20: Verbesserung der Liquiditätsplanung FD Soziales

In der Vergangenheit hatte die Bundesagentur für Arbeit den kommunalen Anteil SGB II quartalsweise 20 Mio € vom Konto der Kreisverwaltung abgebucht. Diese Handhabung wurde umgestellt und ermöglicht der Kreisverwaltung Pinneberg nun, die Beträge bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Einer verbesserten Steuerungsabsicht konnte damit Rechnung getragen werden. Die monetären Effekte hinsichtlich einer Zinsersparnis durch bedarfsorientierte Kassenkredite konnten wegen der anhaltenden Zinsentwicklung bisher nicht erzielt werden

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB21: Erneuerung Vollstreckungssoftware FD Finanzen

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Ein Einspareffekt kann daher nicht erfolgen.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB22: Kooperation Vollstreckung mit der Stadt Quickborn

Im Rahmen eines öffentlichen –rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Quickborn und dem Kreis Pinneberg wurde vereinbart, dass die Kreisverwaltung Vollstreckungsfälle auch für die dortige Verwaltungsgemeinschaft (Stadt Quickborn, Gemeinden Hasloh, Bönningstedt) vornimmt. Die Umsetzung dieses Vertrages führt weiterhin zu steigenden Konsolidierungseffekten.

Konsolidierungsbeitrag 20.126 €

IIB23: Kommunalisierung SV GmbH

Die Verwaltung der Verkehrsbetriebe wurde organisatorisch neu aufgestellt. Damit war eine Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft und eine Rekommunalisierung verbunden. In der Konsequenz wurden zwei wesentliche Einspareffekte erzielt. Zum einen ist die Umsatzsteuerpflicht für die Partner entfallen, des weiteren konnten die Kosten wegen der erweiterten Verwaltungsgemeinschaft auf einen weiteren Verwaltungsbeteiligten mit umgelegt werden. Über die erwarteten Einsparungseffekte konnte kein Nachweis geführt werden

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB24: Umstrukturierung beim Regionalmanagement

Im Regionalmanagement wurde das Ausscheiden einer Mitarbeiterin für Umstrukturierungsmaßnahmen genutzt, nach deren Abschluss eine Planstelle entfallen ist. Die Einsparung liegt fortlaufend bei rund 47.400€. Der Anstieg zu den Vorjahren liegt in dem Wegfall der Altersteilzeit begründet.

Konsolidierungsbeitrag 47.400€

Hinsichtlich des ersten öffentlich-rechtlichen Vertrages für die für Jahre 2016 – 2018 vereinbarten Maßnahmen konnte für das Jahr 2017 ein Betrag von rund 67.500 € bestätigt werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Konsolidierungsjahre 2012-2015 verpflichtete sich der Kreis Pinneberg, einen Konsolidierungsbeitrag von 2,1 Mio € zu leisten. Für den Zeitraum 2016-2018 verpflichtete sich der Kreis, einen Konsolidierungsbeitrag als Eigenbeitrag in Höhe von insgesamt rd. 3.245.000 € zu erbringen.

Aus dem ersten Maßnahmenpaket bis 2015 hat der Kreis Pinneberg im Jahr 2016 2,282 Mio € konsolidiert. Für den zweiten Vertrag liegt der Konsolidierungsbeitrag bei 1,058 € in 2016 und bei 1,720 in 2017

Hinsichtlich der Bewertung der verschiedenen Maßnahmen aus dem ersten Vertrag zeigt sich, dass ein Vergleich mit der Ausgangslage oft nicht mehr statthaft ist. Entwicklungen aller Art (z.B. gesellschaftliche Veränderungen, Baumaßnahmen, Rechtsänderungen sowie die Zinsentwicklung) tragen dazu bei. Konkrete Konsolidierungseffekte können daher nicht mehr bei allen Maßnahmen attestiert werden, gleichwohl wurden die vereinbarten organisatorischen Veränderungen vorgenommen, so dass nicht bezifferbare Einsparung erzielt worden sind..

Aufgrund der guten Ertragslage des Kreises Pinneberg hat sich die finanzielle Situation nachhaltig verbessert. Die Konsolidierungsmaßnahmen tragen zu dieser Entwicklung bei.

Elmshorn, den 24.08.2018

Kreis Pinneberg
Rechnungsprüfungsamt

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zum 31.12.2017

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Angaben gem. Bericht		geprüft
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	in T€
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen			
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€			
1.	Erhöhung der Erträge durch Anpassung der Gebühren im Bereich Verkehrslenkung	15,0	0,0	0,0
2.	Beratungsleistung durch den FD Gebäudemanagement für das Jobcenter Elmshorn	25,0	23,5	23,5
3.	Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Verlegung eines Starenkastens nach Schenefeld	30,0	52,2	52,2
4.	Erhebung von Schulkostenbeiträgen in den Förderzentren "Geistige Entwicklung"	1.700,0	0,0	0,0
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€			
1.	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Gebührentabelle im Bereich Bauordnung	1,0	1,2	1,2
2.	Erhöhung der Erträge durch Ausschöpfen der Gebühren bei den Kreisstraßen	2,0	0,0	0,0
3.	Erhöhung der Erträge durch Entgegennahme auswärtiger Führerscheine	2,5	1,0	2,6
4.	Beteiligung der Kommunen im Allgemeinen am GIS-System	5,0	5,0	5,0
5.	Beteiligung der Kommunen an den Fixkosten des GIS-Systems	8,0	8,0	8,0
	Zwischensumme I. der Spalten:	**1.788,5**	**90,9**	**92,5**
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben			
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€			
1.	Auslagerung der Personalkostenabrechnung an die VAK	10,0	108,7	68,7
2.	Verzicht auf Vergütung der Rufbereitschaft im Katastrophenschutz	10,0	10,0	10,0
3.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Pinneberg	22,6	0,0	0,0
4.	Personalkosteneinsparungen durch Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung	28,0	0,0	0,0
5.	Kündigung der Verträge Pinneberg-Heim Hadersleben	35,0	35,0	35,0
6.	Senkung der Verbandsumlage "kommunit" durch Standardabsenkungen bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen, den Leistungsmerkmalen der Telefonie, Reduzierung von Fachanwendungen und den Einkauf externer Dienst- und Beratungsleistungen etc.	0,0	0,0	0,0
7.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn	38,8	0,0	0,0
8.	Stellenausschreibungen in Printmedien nur in speziellen Fällen	40,5	15,6	15,6
9.	Prozessoptimierung/ Personaleinsparung durch Einführung eines Kassenautomaten	56,3	56,3	55,8
10.	Verzicht auf LOB für Beamte	53,5	53,5	53,5

11.	Ausnutzung von Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Ausschreibungsvorgänge im Gebäudemanagement	60,0	66,1	66,1
12.	vollständige Zentralisierung der Buchhaltung	74,6	0,0	0,0
13.	Nachbesetzung aller Stellen nach frühestens 1 Monat	86,1	984,0	994,0
14.	Reduzierung der Aufwendungen für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen durch Einführung der Ausschreibungssoftware "California"	90,0	52,5	0,0
15.	Einsparung von Personalkosten durch Prozessoptimierung in der Aufsicht baulicher Fördermaßnahmen	169,4	105,7	105,7
16.	Veräußerung altes Kreishaus	142,0	145,6	145,6
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€			
1.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Elmshorn	0,1	0,0	0,0
2.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten am Fachgymnasium Elmshorn	0,4	0,0	0,0
3.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an den sonstigen beruflichen Schulen	0,8	0,0	0,0
4.	Reduzierung der Weiterentwicklung der Website des Kreises Pinneberg	1,1	0,0	0,0
5.	Ausnutzung von Skaleneffekten und Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Beschaffungsvorgänge	1,8	1,1	0,0
6.	Senkung der Betriebskosten der Straßenmeisterei durch Vermeidung der Rufumleitung auf Handy	2,0	0,0	0,0
7.	Verlagerung der Bearbeitung der Abgeschlossenheitsbescheinigungen von Bauingenieuren (EG11) auf Techniker (EG9)	2,2	0,0	0,0
8.	Verlagerung der Bearbeitung der Baulastauskünfte von Bauingenieuren (EG11) auf Verwaltungskraft (EG5)	2,4	0,0	0,0
9.	Verlagerung der Bearbeitung der Genehmigungsfreistellungsanzeigen von Bauingenieuren (EG11) auf Techniker (EG9)	2,8	0,0	0,0
10.	Verzicht auf Fremdvergabe der Scandienste im Bereich der Bauordnung	3,0	5,7	0,0
11.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Heidewegschule	3,1	0,0	0,0
12.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Raboisenschule	3,7	0,0	0,0
13.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Pinneberg	4,5	0,0	0,0
14.	Reduzierung des Druckumfanges Haushaltsplan durch verstärkte Onlinenutzung	5,9	2,1	2,1
15.	Veräußerung Fahltskamp 70	8,7	8,7	8,7
16.	Einsparungen bei Geschäftsaufwendungen im Inneren Service	50,0	0,0	0,0
17.	Umgestaltung im Flottenmanagement	5,0	0,0	0,0
18.	Verbesserung des Forderungsmanagements Wirtschaftliche Hilfen	300,0	764,9	0,0
19.	Verbesserung des Forderungsmanagements Eingliederungshilfe	10,0	36,5	0,0
20.	Verbesserung der Liquiditätsplanung FD Soziales	5,0	0,0	0,0
21.	Erneuerung Vollstreckungssoftware FD Finanzen	0,1	0,0	0,0
22.	Kooperation Vollstreckung mit der Stadt Quickborn	0,1	20,1	20,1
23.	Kommunalisierung SV GmbH	80,0	78,2	0,0
24.	Umstrukturierung Regionalmanagement	7,9	47,9	47,4
	Zwischensumme II. der Spalten:	**1.417,4**	**2.598,2**	**1.628,3**
	Gesamtsumme der Spalten:	**3.205,9**	**2.689,1**	**1.720,8**

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Finanz- und Rechnungswesen

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig
Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125

24171 Kiel

Ansprechpartner
Herr Winter

Zimmer 156 I. OG

☎ 04621 87-276 **Zentrale** 87-0
Fax 04621 87-569

E-Mail
markus.winter@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Schleswig,
15.06.2018

Evaluationsbericht gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG)
Hier: Berichtsjahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben nebst Anlagen berichte ich über den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen und der Entwicklung der Finanzlage. Grundlage sind die Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen i.d.F. vom 05.12.2014 (Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 918, ber. 2015 S. 74), und das FAG i.d.F. vom 10.12.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473).

Zur weitergehenden Beurteilung der Entwicklung der Finanzlage verweise ich auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 und auf den Haushaltserlass des Innenministeriums zur beantragten Haushaltsgenehmigung vom 23.02.2018.

Anlagen:

- Entwicklung der Finanzlage (Anlage 1)
- Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2)
- Weitere Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 3)
- Auswirkung durch Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (Anlage 4)

Dieses Schreiben habe ich zusammen mit den Anlagen an den Fachdienst Gemeinde- und Rechnungsprüfung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Konsolidierungshilfen, Ziffer 6, weitergeleitet.

Sollten Sie weitergehende Informationen, insbesondere Berechnungsgrundlagen für die Maßnahmen, benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt zu mir auf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Markus Winter

15.06.2018

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €
(Fortschreibung der doppischen Jahresergebnisse auf Basis des letzten kameralen Jahresabschlusses 2008)

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Kreis SL-FL	-8.593.957,24	I	-46.169.529,57	-3.238.092,90	I	-49.407.622,47	5.373.002,88	I	-44.034.619,59	12.224.220,70	I	-31.810.398,89

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis SL-FL	7.871.465,80	I	-23.938.933,09	9.862.819,21	I	-14.076.113,88	18.485.220,73	I	4.409.106,85	2.717.700,00	S	7.126.806,85

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis SL-FL	2.076.500,00	S	9.203.306,85	1.158.700,00	S	10.362.006,85	1.740.900,00	S	12.102.906,85			

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2017

Für die Jahre bis einschließlich 2017 (bis einschließlich 2017 für den Evaluationsbericht des Jahres 2018 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2018 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

15.06.2018

Maßnahme voll erfüllt: mind. wie vertraglich vereinbart
Maßnahme überwiegend oder teilweise erfüllt: unterhalb des vereinbarten Betrages
Maßnahme nicht erfüllt oder nicht erfüllbar: aus organisatorischen, fachlichen oder aus rechtlichen Gründen

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag *	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
1	*Vollzug Fahrzeugstillegung (Gebührenerhöhung)*	63,0	*84,6*	70,0	*95,9*	70,0	*96,5*	70,0	*96,5*	Gesamtertrag 2017: 253,0 T€. Vereinbartes Ziel + 70,0 T€ über Basiswert: 156,5 T€
2	*Projekt Verkehrssicherheit*	0,0	*0,0*	0,0	*0,0*	105,0	*193,8*	105,0	*150,0*	Nach Einführung der Verkehrsüberwachung in Eigenregie im Herbst 2016 bildet 2017 das erste vollständige Jahr ab. Vergleichswerte gab es nicht. Zum positiven Ergebnis (88,8 T€ über dem geplanten Konsoliderungsbeitrag gem. Vertrag) haben zum einen erhöhte Fallzahlen/Einnahmen sowie zum anderen geringere Personalkosten beigetragen.
3	*Anhebung Hallennutzungsgebühr für die Sporthalle "Am Eisteich"*	4,0	*3,2*	4,0	*3,4*	4,0	*2,6*	4,0	*2,6*	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Aufgrund verminderter Nachfrage nach freien Hallenzeiten blieben Hallenkapazitäten ungenutzt. Die Zahlen sind durch Rechnungsstellungen an die Nutzer belegbar.
4	*Schulkostenbeiträge Förderschulen:* *Peter-Härtling-Schule* *Schule Am Markt* *Friholt-Schule*	1.064,0	*0,0*	1.045,0	*0,0*					OVG Entscheidung vom 22.09.2016: Kreise haben gegenüber Gemeinden keinen Anspruch auf Zahlung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch des Förderzentrum durch die im Gemeindegebiet wohnenden Schüler/innen. Maßnahme somit nicht umsetzbar. **2018: Kompensation durch andere in dieser Tabelle dargestellten Maßnahmen.**

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag *	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
5	*Wirkungsorientierte Neuausrichtung der Wasserbehörde hinsichtlich wassergefährdender Betriebe (Biogasanlagen)*	0,0	*0,0*	40,0	*19,8*	40,0	*16,5*	25,0	*10,5*	Auf Grund personeller Vakenzen war die Anzahl der zukontrollierenden Anlagen mit 72/Jahr zu ambitioniert und nicht realisierbar. Hierauf wurde in der EVA 2015 bereits hingewiesen. Eine Kompensation der Reduzierung wäre über eine zusätzliche Maßnahme (3-77) möglich.
6	*Steigerung der Erstellung von Verkehrswert-Gutachten durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Verlagerung von Planstellenanteilen*	37,0	*0,0*	37,0	*20,0*	37,0	*6,0*	37,0	*21,0*	Der Gutachterausschuss ist beauftragt, innerhalb des "Sanierungsgebietes Innenstadt" der Stadt Schleswig für ca. 140 Grundstücke den sog. Anfangswert zu ermitteln. Diese Leistung ergeht gebührenfrei. Nach Abschluss der Sanierung wird erneut eine Begutachtung stattfinden, um den Endwert zu ermitteln. Die Begutachtung zum Anfangswert konnte in 2017 noch nicht abgeschlossen werden, so dass die lt. Plan vorgesehenen 20 gebühren-pflichtige Gutachten nicht schaffbar waren und die angestrebten Gebührenmehreinnahmen nicht erzielt werden konnten. Die Personalkosten wurden gem. Personal-kostentabelle 2015/2016 sowohl für die eingesparten als auch für die aufgewertete Stelle bemessen. Die Prognose für 2018 wurde angepasst.
7	*Kooperation im Zulassungswesen mit dem Kreis NF*									Der Kreis NF hat mitgeteilt, mittlerweile kein Interesse an einer Kooperation zu haben, so dass die Generierung zusätzlicher Gebühreneinnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich NF entfällt. **2018: Kompensation durch andere in dieser Tabelle dargestellten Maßnahmen.**

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag *	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
8	*Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Gesundheitswesen*	34,0	*57,5*	34,0	*106,8*	34,0	*86,9*	34,0	*64,0*	Die Umsetzung erfolgte plangemäß. Die Gebührenfestsetzung erfolgt überwiegend aufwandsbezogen im Rahmen von Gebührenkorridoren. Aufgrund der insgesamt positiven Entwicklung bezogen auf die Vergangenheit, jedoch grundsätzlich möglicher Einnahmeschwankungen, wird die Prognose für 2017 ff. mit 64 T€ angesetzt.
9	*Erhebung von Gebühren für Brandverhütungsschauen*	10,0	*8,1*	10,0	*6,0*	10,0	*7,1*	10,0	*7,0*	Aufgrund der personellen Ausstattung ist ein Erreichungsgrad von max. 60 % - 70 % der infrage kommenden Brandverhütungsschauen erzielbar. Sofern sich die zu begutachtenden Objekte in kommunaler Trägerschaft befinden (Kindergärten, Schulen etc.), ist die Brandverhütungsschau gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 1 der Gebührensatzung des Kreises gebührenfrei. Dies mindert noch einmal das theoretisch erreichbare Gebührenaufkommen
10	*Gebührenanpassung Fahrerlaubnisse*	21,0	*15,0*	21,0	*16,0*	21,0	*16,0*	21,0	*17,0*	Es wurden erhöhte Gebühren von rd. 32,08 T€ festgesetzt und ertragswirksam verbucht. Aufgrund von Erfahrungen wird vorsichtig geschätzt, dass bei der zum Teil schwierigen Klientel von einem Forderungsausfall von bis zu 50% ausgegangen werden muss.
11	*Schülerbeförderung: Elternbeteiligung*	805,0	*782,0*	805,0	*755,0*	805,0	*730,0*	805,0	*730,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Anzahl der zu befördernden Schüler hat sich verringert, demzufolge auch die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung. Die Zahlen sind durch vorgelegte Verwendungsnachweise der örtlichen Träger der Schülerbeförderung und die Haushaltsrechnung des Kreises belegt.
12	*Anhebung der Kreisumlage um 0,91%-Punkte*							1.510,0	*1.510,0*	**Maßnahme zur Erreichung des vertraglich vereinbarten Eigenanteils von 11,15 Mio. €**; Geplanter Ertrag 1.560,0 T€, davon 50 T€ zur Kompensation zusätzl. freiwilliger Leistungen

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag *	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
	Zwischensumme I. der Spalten:	2.038,0	*950,4*	2.066,0	*1.022,9*	1.126,0	*1.155,4*	2.621,0	*2.608,6*	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
1	*Personalkosten*	1.000,0	*1.728,1*	1.000,0	*1.651,5*	1.000,0	*1.760,0*	1.300,0	*1.500,0*	s. auch Anlage; **2018: Erweiterung Maßnahmeneffekt zur Erreichung des vertraglich vereinbarten Eigenanteils von 11,15 Mio. €**
2	*Reduzierung von Aufwendungen in den Kontengruppen 52 (Sach- und Dienstleistungen, Konten 523100 - 529196) und 54 (Sonstige ordentliche Aufwendungen, Konten 543100 - 543163 + 545500 - 545560)*									als Maßnahme vom IM nicht anerkannt **2018: Kompensation durch andere in dieser Tabelle dargestellten Maßnahmen.**
3	*Förderung der deutschen Schulen in Tingleff und Padborg*	5,0	*5,0*	5,0	*5,0*	5,0	*5,0*	5,0	*5,0*	
4	*Veräußerung von Liegenschaften/ Gesellschafteranteilen*	139,0	*135,4*	139,0	*137,7*	139,0	*137,7*	184,0	*184,0*	Anzusetzende Veräußerungen 2011 bis 2017: 3.347.646,29 € zzgl. Verkauf Gesellschafteranteil an der Schlei-Klinikum SL-MLK-GmbH 2012: 94.000 € = 3.441.646,29 €, x 4%; **2018: Erweiterung Maßnahmeneffekt zur Erreichung des vertraglich vereinbarten Eigenanteils von 11,15 Mio. €**
5	*Einstellung des Betriebs JAW Süderbrarup, Kaufvertrag v. 22.08.2012*	51,0	*51,0*	51,0	*51,0*	51,0	*51,0*	51,0	*51,0*	Eingesparte Bauunterhaltung
6	*Vertrag zur Förderung der Schwarzdeckenunterhaltungsverbände v. 06.11.1991*	92,0	*92,0*	92,0	*92,0*	92,0	*92,0*	92,0	*92,0*	

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag *	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
7	*Aufhebungsvertrag zur Vereinbarung über eine Folgekostenbeteiligung bei dem Betrieb der Fördelandtherme Glücksburg vom 15.03.2012*	577,0	*1.040,6*	577,0	*958,5*	577,0	*773,7*	577,0	*850,0*	Grundlage: im jeweiligen Jahr für das Vorjahr festgestellter Verlust, für Evaluation 2017 anzusetzender tatsächlicher Verlust 2016: - 997,2 T€ abzgl. anerkannte Verluste nach Aufhebungsvertrag - 143,5 T€, abzgl. Finanzierungsanteile Städte Glücksburg/Flensburg - 80,0 T€
8	*Verlagerung von Aufwendungen mit kulturellem Bezug in die Kulturstiftung*	0,0	*0,0*	30,0	*30,0*	30,0	*30,0*	30,0	*30,0*	20,0 T€ wurden in 2016 von der Kulturstiftung für die Pflege des Dannewerks / Margarethenwalls getragen; die Pflege weiterer Denkmäler/Hügelgräber wurde zwischenzeitlich auf Gemeinden übertragen. Dieser Kostenanteil wurde in 2015 auf durchschnittlich 10,0 T€ pro Jahr taxiert.
9	*Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen; Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung durch Geltendmachung von Kostenersatzansprüchen nach § 104 SGB X*	0,0	*0,0*							Die Maßnahme konnte bereits 2014 nicht umgesetzt werden, da das BSG in seiner Rechtsprechung die Gewährung von SGB II Leistungen in einer Einrichtung nunmehr an eine tatsächliche Erwerbstätigkeit knüpft und nicht mehr an eine mögliche Erwerbsfähigkeit.
10	*Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe; intensivere Prüfung der tatsächlichen wirtschaftlichen Bedürftigkeit*	70,0	*27,7*	70,0	*9,9*	70,0	*98,2*	70,0	*45,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt. / alt bis 2015: Referenzjahr 2010; Stand 31.12.: 407.584 €/ neu ab 2016 aufgrund Spezifizierung durch Nr. 15: - 90.183,99 € (siehe Ausgangswert Nr. 15) sowie - 40.000 € Ausnahmefall in 2014 = 277.400,01 € Referenzwert / Stand 31.12.2017: 375.612,03 € / In 2017 wurden alle Stellen wieder besetzt und der Zielwert überschritten.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag *	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
11	*Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Verstärkung Prüfung vorrangiger Leistungen Anderer*	130,0	*526,7*	130,0	*498,2*	130,0	*275,6*	130,0	*180,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt. / Referenzjahr 2011; Stand 31.12.: 196.500 € / Stand 31.12.2017: 472.081 € / im Ergebnis somit Überschreitung / ab 2017 waren wieder Personalvakanzen zu kompensieren, insofern wird auch 2018 ein Rückgang zu den Vorjahrszahlen erwartet.
12	*Abrechnung mit der Stadt Flensburg; Übernahme Unterhaltssicherungsgesetz durch Bundesamt für Personalwesen*	0,0	*0,0*	18,0	*25,0*	25,0	*25,0*	25,0	*25,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt und der Zielwert erreicht.
13	*Anrechung Pflegesachleistung bei vollstationären Heimbewohnern*									Maßnahme wurde vom Kreis zurückgezogen wegen Rechtsentwicklung **2018: Kompensation durch andere in dieser Tabelle dargestellten Maßnahmen.**
14	*Einsparung bei den Ausgaben für Schulbegleitung in den FöZ f geistige Entwicklung des Kreises, die personell ab Mitte/Ende 2015 "aufgestockt" werden*	0,0	*0,0*	10,0	*0,0*	10,0	*0,0*	10,0	*10,0*	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Die Gespräche mit den betreffenden Schulleitungen gestalten sich immer noch schwierig; zudem liegt ein kontraproduktiver Beschluss des Sozialgerichtes Schleswig vor.
15	*Anstieg der realisierten Schenkungsrückforderungsansprüche im Bereich der Hilfe zur Pflege und der realisierten Erbfälle (Erb- und Erbersatzansprüche) im Bereich der Eingliederungshilfe*	0,0	*0,0*	15,0	*34,5*	15,0	*37,1*	15,0	*45,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt. / Referenzjahr 2014; Stand 31.12.: 90.183,99 € / Stand 31.12.2017: 127.256,17 € / im Ergebnis somit Überschreitung

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag *	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
16	*Erneuter Personalabbbau in der KOF aufgrund sinkender Fallzahlen; eine Kreishauptsekretätin (A8) ist Mitte 2014 mit Abgabe der KOF-Fälle an einen Beschäftigten in den FD 5-504 gewechselt; Anfang 2015 hat der Beschäftigte auch die Bearbeitung der Anträge auf Landesblindengeld und stat. Blindenhilfe übernommen; es wurden insgesamt 21 Wochenstunden BesGr A 8 eingespart*	0,0	*0,0*	31,0	*32,9*	31,0	*32,9*	31,0	*33,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung S-H 2016.
17	*SGB II - Leistungen für Unterkunft und Heizung; Überprüfung und sukzessive Verringerung hilfebedürftiger Langzeitselbständiger*	63,0	*70,6*							in Maßnahme 18 aufgegangen: Fokus seit 2016 alle Selbständige, nicht nur Langzeitselbstän-dige
18	*Überprüfung aller selbständigen SGB II- Leistungsbezieher mit Ziel Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung oder Stabilisierung/Unterstützung der Selbständigkeit zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit*	0,0	*0,0*	17,0	*80,0*	67,0	*69,2*	134,0	*80,4*	Durch eine komplette Neuausrichtung der Betreuung Selbständiger mit eigener Statistik und Controlling konnten Handlungsbedarfe schnell identifiziert und regelmäßig angepasst werden, so dass die Zielvorgaben der Jahre 2016 und 2017 übertroffen werden konnten. Aktuell ist jedoch zu erkennen, dass sich die Bezugsgruppe immer weiter auf „Problemfälle“ reduziert hat, deren weitere Aktivierung mittel- bis langfristig nur mit erheblichem Aufwand oder gar nicht mehr möglich sein wird. Insbesondere ist die Ursache in gesundheitlichen Gründen der Kunden zu finden. Infolgedessen wird für 2018 von einem geringeren Wert ausgegangen, als es die Zielvorgabe vorsieht.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag *	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
19	*SGB II - Eingliederungsleistungen; Initiierung eines speziellen Arbeitsmarktprogrammes für die Personengruppe der erwerbs- und berufstätigen Leistungsbezieher mit ergänzenden Leistungen*	140,0	*151,5*	298,0	*319,4*	388,0	*369,4*	252,0	*252,0*	Durch dieses Programm konnte zunächst ein höheres Einsparvolumen erzielt werden als zunächst prognostisch errechnet. Dieses wird sich aber durch Auslaufen des Programmes und Beschränkung auf Altfälle reduzieren. **2018: Reduzierung von 479,0 T€ auf 252,0 T€. Kompensation durch andere in dieser Tabelle dargestellten Maßnahmen.**
20	*Umsetzung und verstetigte Fortsetzung der Teilprojekte im Rahmen des OE-Prozesses*	0,0	*0,0*	262,0	*701,7*	746,0	*2.115,6*	1.231,0	*2.933,9*	Nach Bereinigung der flüchtlingsbedingten Übertritte aus dem AsylbLG in den Rechtskreis des SGB II konnte das JC SL-FL bereits in 2016 eine Reduzierung seines Bestandes an BG um 507 vorweisen; damit war der Erfolg aus der Verstetigung der Teilprojekte im Rahmen des OE-Prozesses um mehr als das Dreifache höher als geplant. In 2017 konnte der Bestand an BG um weitere 389 reduziert werden. In Folge ergibt sich aus der Verstetigung auch für das Jahr 2017 ein erhöhter Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Werden die flüchtlingsbedingten Übertritte ins SGB II mit eingerechnet (offizielle Gesamt-BG-Zahlen), so kann das JC im Jahr 2017 dennoch einen Abbau seiner BG um 47 (Differenz der Jahresmittelwerte 2016/2017) ausweisen. Absolut konnte die Zahl der BG um 197 (Vergleich 12/2016 zu 12/2017) reduziert werden. Dies entspricht einem Konsolidierungsbeitrag in 2016 i.H.v. 147 T€, 2017 v. 368 T€ und Prognose 2018 v. 853 T€.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag *	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
21	*Umsetzung des "Schlüssigen Konzepts" für die Berechnung von Mietobergrenzen zur Reduzierung der KdU*	0,0	*0,0*	184,0	*129,5*	265,0	*135,6*	229,0	*109,0*	Die jährliche Ersparnis wurde unter der Annahme getroffen, dass eine maximal mögliche Anzahl von Fällen gekürzt wird. Als Berechnungsgrundlage wurden 1.400 BG identifiziert. Tatsächlich sind Kürzungen nur in 1.136 Fällen vorgenommen worden, was auf Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Ermessungsausübung zurückzuführen ist. Diese Minderzahl entspricht einem Fehlbetrag von ca. 54 T€ in 2016. Aufgrund von verschiedensten Effekten haben sich die finanziellen Auswirkungen des Konzeptes 2017 und in der Prognose 2018 reduziert. So entfallen heute nur noch 46% der Kürzungen auf die Haushalte, die bereits bei Einführung des Konzeptes im Bezug waren. Auch kam es bereits zu Anpassungen des Mietwohnmarktes, um Preise den Grenzen des Konzeptes entsprechend zu gestalten. Weitere Faktoren, wie beispielsweise die absolute Reduzierung der BG-Anzahl im JC SL-FL, beeinflussen die Wirkungen.
22	*Erziehungsberatung*	51,0	*51,0*	51,0	*51,0*	51,0	*51,0*	51,0	*51,0*	Vertrag ist unbefristet geschlossen
23	*Absenkung Betriebskostenförderung KiTa´s 5% auf 1,5 %*	1.184,0	*1.184,0*	1.287,0	*1.287,0*	1.396,0	*1.396,0*	1.512,0	*1.512,0*	Zuschuss wurde in 2011 von 5% der pädagogischen Personalkosten auf 1,5% gesenkt, in 2014 wurde auf Festbetragsfinanzierung umgestellt. Infolge der durch längere Öffnungszeiten und durch Ausbau und höhere Belegung von Plätzen bedingte höhere Personalaufwendungen steigt der Effekt.
24	*Senkung Kostenausgleich für Leerstandsfinanzierung KiTa´s*	0,0	*0,0*							Kostenausgleich gesetzl. vorgeschrieben - hohe Leerstandsfinanzierung, Verbesserung nicht zu erwarten, Maßnahme wurde ab 2016 aus der Vereinbarung entnommen.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag *	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
25	*Einbehaltung U3-Mittel für eigene Verwendung*	0,0	*300,0*	200,0	*300,0*	200,0	*644,0*	750,0	*831,0*	Die Konsolidierungssumme wurde schon in 2015 erfüllt, wurde aber erst für den Konsolidierungszeitraum 2016 bis 2018 vereinbart. Ab 2017 ist der jährl. Kreisanteil mit dem SHGT zu vereinbaren. Dadurch wird eine höhere Wirkung erwartet; **2018: Erweiterung Maßnahmeneffekt zur Erreichung des vertraglich vereinbarten Eigenanteils von 11,15 Mio. €**
26	*Dämpfung der Kostenentwicklung in der Schulbegleitung durch:* *- Hospitation* *- präzisere Hilfeplanung* *- Regulierung von Laufzeiten / Wochenstunden / Poolbildung* *- Überarbeitung von Entgelt- und Leistungsvereinbarungen*	0,0	*0,0*	113,0	*0,0*	220,0	*127,4*	300,0	*283,5*	Die ersten Maßnahmen wurden umgesetzt, was sich in der geringeren Fallzahlsteigerung abbildet. Verzögerungen bei den Verhandlungen bzgl. der Entgeltsätze mit den Anbietern verhindern die zeitnahe Verringerung der Entgelte. Auch verzögert sich das Verfahren um die Poolbildung an Schulen. Mit einem Einsetzen des neuen Verfahrens wird ab Beginn des Schuljahres 2018/2019 gerechnet.
27	*Heimvermeidungskonzept*	0,0	*98,0*	399,0	*332,0*	574,0	*486,0*	574,0	*574,0*	Prognose 2018 wie im Ergänzungsvertrag vorgesehen. Die Maßnahme wurde für den Konsolidierungszeitraum 2016 bis 2018 vereinbart. Ein Konsolidierungseffekt wurde bereits in 2015 erreicht, da sich die Maßnahme seit 2013 in der Entwicklungs- und Umsetzungsphase befindet. Eine interne Überprüfung der Berechnungen hat zu Korrekturen für 2015 und 2016 geführt. Der Effekt musste nachträglich um durchschnittlich 20% reduziert werden.
28	*Streichung der Bezuschussung des deutschen und dänischen Büchereiwesens*	326,0	*326,0*	326,0	*326,0*	326,0	*326,0*	326,0	*326,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag *	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
29	*Stufenweise Kürzung des Zuschusses an den Kreissportverband*	20,0	*20,0*	20,0	*20,0*	20,0	*20,0*	20,0	*20,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
30	*Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 10 - Neustrukturierung der Tourismusförderung und -koordination - Reduzierung der Projektfördermittel*	100,0	*100,0*	100,0	*100,0*	100,0	*100,0*	100,0	*100,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
31	*Einsparung Betriebskosten Laborfahrzeug Wasserwirtschaft*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
32	*Kostenreduzierung in der Schülerbeförderung*	331,0	*331,0*	334,0	*334,0*	337,0	*339,0*	340,0	*340,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
33	*Reduzierung des Reparaturaufwandes an den Kreisstraßen*									als Maßnahme vom IM nicht anerkannt **2018: Kompensation durch andere in dieser Tabelle dargestellten Maßnahmen.**
34	*Streichung der Bezuschussung der dänischen Schülerbeförderung*	75,0	*75,0*	75,0	*75,0*	75,0	*75,0*	75,0	*75,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
35	*Entfall 1,0 Stelle Forstwirtschaft A11*	0,0	*0,0*	74,0	*78,8*	81,0	*86,0*	81,0	*86,0*	
36	*Entfall 0,5 Stelle Liegenschaften EG6*	0,0	*0,0*	0,0	*0,0*	0,0	*0,0*	31,0	*31,0*	
	Zwischensumme II. der Spalten:	4.357,0	*6.316,6*	5.911,0	*7.663,6*	7.024,0	*9.661,4*	8.529,0	*10.657,8*	
	Gesamtsumme der Spalten:	**6.395,0**	***7.267,0***	**7.977,0**	***8.686,5***	**8.150,0**	***10.816,8***	**11.150,0**	***13.266,4***	

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

15.06.2018

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Erhöhung Gebührenaufkommen Wasserbehörde, Bodenschutzbehörde	-		-	*13,7*	-	*18,2*	-	*25,6*	Die Maßnahme ließ sich in 2017 nicht vollständig umsetzen, so dass noch nicht in allen Fällen die geplanten Verwaltungsgebühren erhoben wurden. Dennoch wurden im Vergleich zu 2015 bereits Mehrerträge in Höhe von 18.200 € erzielt. Zugunsten der Genehmigungsverfahren wurden diese Kontrollen auch zurückgestellt. Außerdem sind einige Kontrollen ausschließlich in Zusammenarbeit mit dem Land möglich, die in diesen Fällen in 2017 keine Kontrollen vorgenommen haben. Die deutlich höhere Anzahl an Genehmigungen erzielten Mehrerträge von 21.500 € . Auf Grund der Personalaufstockung im technischen als auch im Verwaltungsbereich ist ab Herbst 2018 mit einer deutlich höheren Kontrolltätigkeit zu rechnen. Für 2018 bleibt die Prognose bestehen.
2.	…									
3.	…									
…	…									

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	…									
2.	…									
3.	…									
…	…									
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	*0,0*	0,0	*13,7*	0,0	*18,2*	0,0	*25,6*	

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Ist*	gem. Vertrag	*Prognose*	
1	2	3	*4*	5	*6*	5	*6*	7	*8*	9
		in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	in T€	*in T€*	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	…									
2.	…									
3.	…									
…	…									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	…									
2.	…									
3.	…									
…	…									
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	*0,0*	0,0	*0,0*	0,0	*0,0*	0,0	*0,0*	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	***0,0***	**0,0**	***13,7***	**0,0**	***18,2***	**0,0**	***25,6***	

15.06.2018

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2017 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd. Nr.	Maßnahme	HH-Jahr 2014	2015	2016	2017	2018
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**					
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*					
2.	…					
3.	…					
	Summe I.					
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]					
1.	*Zuschusserhöhung an Träger sozialer Wohlfahrtspflege*	11	11	11	11	11
2.	Zuschusserhöhung an den Kreisjugendring	18	18	18	18	18
3.	Weitere Zuschusserhöhung an Träger sozialer Wohlfahrtspflege bis zu					21
	Summe II.	**29**	**29**	**29**	**29**	**50**
	Gesamtsumme I. und II.	**29**	**29**	**29**	**29**	**50**
	Gesamtsumme I. und II. kumuliert bis 2016			**87**		
III.	**Kompensationsmaßnahmen**					
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**					
1.	*Kündigung des Vertrages zur Förderung der Schwarzdeckenunterhaltungsverbände ein Jahr vorzeitig; vereinbarte Konsolidierungs-maßnahme ab 2015, Kündigung zum Jahr 2014; Einsparung 2014 anrechenbar für II.1. + II.2. bis 2016*	92				
2.	Höhere Wirkung vereinbarter Maßnahmen				29	
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**					
1.	*Anhebung der Kreisumlage um 0,91%-Punkte, Teilbetrag entfällt auf freiwillige Leistungen*					50
2.	…					
	Summe III.	**92**	**0**	**0**	**29**	**50**

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.*

Kreis Schleswig-Flensburg
Fachdienst
Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
16. Okt. 2018
Posteingangsstelle

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration des Landes Schleswig-Holstein
Referat Kommunale Finanzen, Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen
IV 303
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ansprechpartnerin
Frau Peters

Zimmer 13 1. OG

☎ 04621 98416-16 **Zentrale**
Fax 04621 98416-10

E-Mail
britta_peters@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	Schleswig,
02.10.2018		11.10.2018

Evaluationsbericht gem. Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG)
hier: Berichtsjahr 2017

Sehr geehrter Herr Woda,

mit E-Mail vom 02.10.2018 baten Sie um Übersendung der Stellungnahme zum Evaluationsbericht.

Die vertraglich vereinbarten Maßnahmen sind weitgehend erfolgreich umgesetzt worden.

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung hat den Schwerpunkt auf die Prüfung der Maßnahmen Nr.1, Nr. 7 und Nr. 27 aus dem Bereich „Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben“ gelegt.

Maßnahme Nr. 1 Personalkosten
Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Allerdings gehe ich davon aus, dass tatsächlich höhere Aufwendungen eingespart wurden, da aus meiner Sicht die Personalkostentabelle 2017 hätte zugrunde gelegt werden müssen.

Maßnahme Nr. 7 Aufhebungsvertrag zur Vereinbarung über eine Folgekostenbeteiligung bei dem Betrieb der Fördelandtherme Glücksburg vom 15.03.2012
Unter Hinzuziehung der Jahresabschlüsse der Fördelandtherme und der Stadt Glücksburg konnten die angegebenen Werte nachvollzogen werden.

Maßnahme Nr. 27 Heimvermeidungskonzept (HVK)
Eine abschließende Prüfung war nicht möglich. Die Aufwendungen aus den Teilprojekten 1-6 konnten überwiegend nachvollzogen werden. Die Stichprobe bezog sich lediglich auf die Höhe, nicht jedoch auf die Vollständigkeit der angegeben Sachkonten.
Die Summe der Auszahlungen durch das HVK kann nicht nachvollzogen werden, da weder die Aufwendungsentwicklung noch die Effekte aus dem Teilprojekt 2 belegbar sind. Hinter-

...

grund hierfür ist, dass nicht ermittelt werden kann, welche tatsächlichen Einsparungen auf das HVK zurückzuführen sind.

Weitere Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peters

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

Tel.: 04153 / 59090
Fax: 04153 / 5909199

Gesehen:
Ratzeburg, den 25.06.2018
Der Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrag

Stadt Lauenburg/Elbe, Postfach 13 60, 21472 Lauenburg

Ministerium für Inneres, ländliche Räume
und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125
24171 Kiel

über den Landrat des Kreises
Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Postfach 11 40
23901 Ratzeburg

Bürgeramt
-Finanzen und IT-

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom :
Mein Zeichen : 100.1

Gebäude : Amtsplatz 6
Bearbeiter : Wilhelm Steffens
Telefon : (04153) 5909 - 150
Telefax : (04153) 5909 - 152
E-Mail : wilhelm.steffens@lauenburg-elbe.de

Datum : 31.05.2018

KR HERZOGTUM LAUENBURG
DER LANDRAT
EING. 01. JUNI 2018
TGB.NR.

Evaluationsbericht gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) *der Stadt Lauenburg/Elbe*

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen übersende ich Ihnen den Evaluationsbericht der Stadt Lauenburg/Elbe.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie soll der Evulationsbericht Ausführungen insbesondere zu folgenden Punkten enthalten:

a) Entwicklung der Finanzlage

In der Anlage 1 zum Evaluationsbericht sind die Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite seit 2011 bis einschließlich Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2021 dargestellt.

Die dargestellten Jahre 2010 bis 2015 beruhen auf durch den Hauptausschuss geprüften Jahresrechnungen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 ist abgeschlossen und liegt zur Beschlussfassung vor. Der Jahresabschluss 2017 wird für Herbst 2018 eingeplant, so dass der Jahresabschluss 2018 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erstellt werden kann.

Die Jahresabschlüsse waren seit 2013 immer positiv. Das Jahr 2016 schloss mit einem Rekordergebnis von 3,480 Mio € ab. Dies lag überwiegend an den erhöhten Konsolidierungszahlungen und an den verbesserten Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Für das Jahr 2017 muss mit einem negativen Ergebnis von rund 0,25 Mio € gerechnet werden, trotz einer Rekordeinnahme bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 5,6 Mio €. Im Jahr 2017 macht sich deutlich bemerkbar, dass keine Einnahmen aus dem Konsolidierungsfonds geflossen sind.

Die aktuellen Schätzungen für die Jahre 2018 und 2019 gehen davon aus, dass widerum ein Fehlbetrag in Höhe von 2,8 bzw. 2,3 Mio € ausgewiesen werden muss.

b) Umsetzungstand der Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2)

In der Anlage 2 sind alle vertraglich vereinbarten Maßnahmen in der Reihenfolge des Vertrages dargestellt.
Eine entsprechende Erläuterung zum Umsetzungsstand ist Bestandteil der Anlage.

c) Übernahme neuer/Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (Anlage 3)

Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen I A 12 + A13 + B 5 sowie II A7 sind sehr wahrscheinlich nicht umsetzbar. Insofern beantrage ich die genannten Maßnahmen durch die in der Übersicht genannten Grundstücksverkäufe zu ersetzen. Hierbei handelt es sich um den Verkauf eines Kleingartengeländes und weiterer städtischer Flächen. Beide Maßnahmen könnten noch in 2018 zum Abschluss kommen.

Für Rückfragen stehe ich Ihne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thiede
Bürgermeister

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 30.05.2018

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Lauenburg/Elbe	64.334,40	I	-7.333.854,33	-1.755.689,72	I	-9.089.544,05	658.735,78	I	-8.430.808,27	1.767.075,82	I	-6.663.732,45

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Lauenburg/Elbe	1.337.137,46	I	-5.326.594,99	3.480.312,16	I	-1.846.282,83	-250.000,00	A	-2.096.282,83	-2.876.300,00	S	-4.972.582,83

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Lauenburg/Elbe	-2.339.200,00	S	-7.311.782,83	-1.751.500,00	S	-9.063.282,83	-1.564.500,00		-10.627.782,83			

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2017 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2018 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 30.05.2018

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Ist	2017 gem. Vertrag	2017 Ist	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Gemeindeprüfungsamt festgestellt auf ....
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen										
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
1.	*Einführung von Parkgebühren*	*0,0*	*0,0*	*30,0*	*0,0*	*30,0*	*0,0*	*30,0*	*30,0*	Parkgebührenverordnung wurde am 28.02.2018 seitens der Stadtvertretung erlassen. Hiernach beträgt die Parkgebühr in den entsprechend gekennzeichneten Flächen grundsätzlich 1 € je angefangene Stunde. Die Umsetzung erfolgt umgehend nach Lieferung der bereits bestellten Parkautomaten.	
2.	*Einführung von Entgelten für die Nutzung von Sporthallen (2012-2015)*	*0,0*	*0,0*	*10,0*	*0,0*	*10,0*	*0,0*	*10,0*	*30,0*	Beschluss Stadtvertretung 31.05.2017 über die Einführung einer Gebührensatzung für die Sporthallen, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Lauenburg/Elbe. Seit 2018 flächendeckende Gebührenerhebung insbesondere von den Sportvereinen für die Nutzung der Sportstätten für den Trainings- und Spielbetrieb. In 2018 bereits 28.500€ zum Soll gestellt. Weitere Abrechnungen für den Spielbetrieb folgen, so dass mit 30.000€ Jahreseinnahme gerechnet werden kann.	
3.	*Fremdenverkehrsabgabe*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*		
4.	*Grundsteuer B*	*71,5*	*71,9*	*321,6*	*325,7*	*321,6*	*329,4*	*321,6*	*330,2*	Hebesatz für die Grundsteuer B bereits seit 2016 von 400% auf 470% erhöht.	
5.	*Gewerbesteuer*	*148,7*	*141,7*	*185,8*	*274,6*	*185,8*	*358,1*	*185,8*	*280,3*	Hebesatz für die Gewerbesteuer bereits seit 2016 von 390% auf 395% erhöht.	

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Gemeindeprüfungsamt festgestellt auf ....
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
6.	*Vergnügungssteuer*	*21,6*	*23,2*	*43,2*	*23,7*	*43,2*	*43,2*	*43,2*	*49,9*	Ab 2017 von 14% auf 16 % angehoben. Anordnungssoll in 2017 = 199.704,12€. Differenz zu einem Satz von 12% liegt bei 49.926,03€.	
7.	*Hundesteuer*	*14,7*	*18,8*	*14,7*	*17,5*	*14,7*	*16,0*	*14,7*	*16,0*	Erhöhung der Hundesteuer ab 2015 von 110€ auf 120€ je Hund. Berechnung aufgrund des Vergleichsjahres 2014.	
8.	*Anpassung öffentl.-rechtl. Vertrag mit Amt Lütau*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*30,0*	*30,0*	*30,0*	*30,0*	*32,0*	Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Lauenburg/Elbe und dem Amt Lütau über die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages in 2016 umgesetzt.	
9.	*Anpassung Verwaltungsgebührensatzung*	*0,0*	*0,0*	*20,0*	*0,0*	*20,0*	*0,0*	*20,0*	*5,0*	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung noch nicht vollzogen. Umsetzung nicht vor Herbst 2018 realistisch. In 2018 deutlich geringere Mehreinnahmen. Auswirkungen erst in 2019 bezifferbar.	
10.	*Erstattung Gewerbebetriebe für Aufwendungen der Freiwilligen Feuerwehr*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*20,0*	*0,0*	*20,0*	*15,0*	Gespräche mit den betreffenden Firmen im Industriegebiet sind erfolgt. Heranziehungsbescheide voraussichtlich Ende 2018.	
11.	*Gebührenanpassung Bücherei*	*0,0*	*0,0*	*10,0*	*0,0*	*10,0*	*0,0*	*10,0*	*10,0*	Neufassung der Gebührensatzung durch die Stadtvertretung vom 28.02.2018. Gebührenerhöhung für alle Nutzer.	
12.	*Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR - Teilfest- schreibung Gewinn*	*0,0*	*0,0*	*50,0*	*0,0*	*50,0*	*0,0*	*50,0*	*0,0*	Durch die Gründung der VBE Media und die damit verbundenen hohen Investitionskosten für die Versorgung der Städte Lauenburg und Boizenburg sowie deren Umland mit flächendeckender Glasfaserleitungen, ist die Gewinnausschüttung p.a. für vier Jahre reduziert worden.	
13.	*Umlage der Kosten für die Mitgliedschaft in den Wasser- und Bodenverbänden*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*100,0*	*0,0*	*100,0*	*0,0*	Eine Umlage der Mitgliedsbeiträge ist aufgrund der bestehenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes nach Auskunft des Landes Schleswig-Holstein nicht möglich. Eine Änderung des KAG ist nicht in Aussicht gestellt worden. Insofern ist die Umsetzung der angemeldeten Maßnahme derzeit faktisch nicht möglich.	

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Gemeindeprüfungsamt festgestellt auf ....
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€										
1.	*Grundsteuer A*	0,4	0,4	1,3	1,3	1,3	1,2	1,3	1,2	Hebesatz für die Grundsteuer A bereits seit 2016 von 400% auf 470% erhöht.	
2.	*Einführung von Entgelten für die Nutzung des Stadtarchives*	0,5	0,5	0,5	0,0	0,5	0,0	0,5	0,1	Gebühreneinführung soll Bestandteil der Verwaltungsgebührensatzung werden (siehe A9)	
3.	*Einführung von Entgelten für besondere Leistungen(Belastungsgenehmigungen etc)*	5,0	8,5	5,0	8,6	5,0	5,5	5,0	6,0	Erlass einer Entgeltordnung für besondere privatrechtliche Leistungen der Stadt Lauenburg/Elbe	
4.	*Verwarnungs- und Bußgelder Ruhender Verkehr*	0,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	3,0	Krankheitsbedingt konnten die Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht verwirklicht werden. In 2018 Einstellung einer zusätzlichen Überwachungskraft um Überwachungsintervalle deutlich zu erhöhen.	
5.	*Vermietung Museumsraum*	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5	0,0	0,5	0,0	Keine entsprechende Nachfrage nach den Räumlichkeiten vorhanden. Wird inzwischen fast ausschließlich für Sonderausstellungen zur Steigerung der Museumsattraktivität verwendet.	
6.	*Anpassung Stellplatzmiete Tiefgarage*	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	1,0	5,0	5,0	Gebührenerhebung in 2017 beschlossen; Änderungskündigungen wurden noch im selben Jahr ausgesprochen. Stellplätze wurden fast vollständig zur neuen höheren Stellplatzmiete vergeben. Erhöhung der monatlichen Miete von 31,96€ bzw. 35€ auf jetzt 45€.	
7.	*Einführung einer Vorverkaufsgebühr im Tourismusbereich*	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	Vorverkausgebühr wurde eingeführt	

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Ist	2017 gem. Vertrag	2017 Ist	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Gemeindeprüfungsamt festgestellt auf ....
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9	
	Zwischensumme I. der Spalten:	262,4	265,0	698,1	681,9	853,1	784,9	853,1	814,2		
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**										
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
1.	*Verkauf von Erbbaurechten (4% von 5 Mio €)*	133,0	133,0	133,0	137,0	133,0	165,2	133,0	165,2	4,130 Mio € wurden durch den Verkauf der Erbbaurechte erzielt. Weitere Verkäufe sind nicht mehr möglich.	
2.	*Verkauf des Kindergartens an die WABE (4% von 1 Mio €)*	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Grundstückskaufvertrag wurde in 2013 mit dem Träger des Kindergartens geschlossen. Der Kaufpreis von 1 Mio.€ wurde auch in 2013 gezahlt.	
3.	*Verkauf Fürstengarten für die Hotelbebauung (4% von 0,8 Mio €)*	32,0	0,0	32,0	0,0	32,0	0,0	32,0	16,0	Der geplante Grundstücksverkaufspreis von 800.000€ kann nicht verwirklicht werden, da Teile des Gartendenkmals "Fürstengarten" in Besitz der Stadt Lauenburg für öffentliche Zwecke verbleiben sollen. Derzeit ist davon auszugehen, dass für die noch zu veräußernde Grundstücksfläche ein Kaufpreis von 400.000€ erzielt werden kann.	
4.	*Verkauf alter Bauhof (4% von 0,360 Mio €)*	14,4	0,0	14,4	0,0	14,4	0,0	14,4	14,5	Grundstückskaufvertrag in 2017 geschlossen. Kaufpreis in 2018 über 361.950€ eingegangen.	
5.	*Reduzierung der Aufwendungen für den Bauhof*	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	Haushaltsrechtlich in 2013 umgesetzt. Aufgabenreduzierung Baubetriebshof. Gesamtbudget dauerhaft bei 1,2 Mio.€	

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Ist	2017 gem. Vertrag	2017 Ist	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Gemeindeprüfungsamt festgestellt auf ....
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
6.	*Vertrag Kirche Mehrgenerationenhaus - Zuschussreduzierung durch Verringerung Plätze*	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	Durch den Neubau des Mehrgenerationenhauses durch die ev.-luth. Kirche wurden zwei bestehende kirchliche Kindertagesstätten ersetzt. Dies bedeutet, dass sich die Anzahl der Kinder in Elementargruppen von 100 auf 55 reduziert hat. Hinzu gekommen ist eine Krippengruppe mit 10 Kindern. Durch diese Platzreduzierung werden entsprechende Einsparungen vorgenommen.	
7.	*ÖPNV - Einführung Taktverkehr*	60,0	0,0	60,0	0,0	60,0	0,0	60,0	0,0	ÖPNV mit Taktverkehr für gestiegene Schülerverkehre unersetzlich.	
8.	*Reduzierung Planungskosten durch Abschluss städtebaulicher Verträge*	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	Reduzierung des Planungsansatzes in 2013 umgesetzt und bis 2018 nicht angehoben.	
9.	*Planstelle Tourismus*	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	Maßnahme ist umgesetzt. Planstelle wurde nicht wiederbesetzt.	
10.	*Verkauf Berliner Straße 158 (4% von 300 TEUR)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	3,6	Verkauf in 2018 für 90.000€. Angestrebter Verkaufspreis konnte aufgrund baurechtlicher Vorschriften bzw. Einschränkungen nicht umgesetzt werden.	
11.	*Stelleinsparung Leitung Ordnungsamt*	0,0	0,0	70,1	70,1	105,1	105,1	105,1	105,1	Leitungsstelle nach Eintritt in den Ruhestand nicht wieder nachbesetzt. Aufteilung der Leitungsaufgaben auf die verbliebenen zwei Fachbereiche.	
12.	*Personalkosteneinsparungen durch Nichtbesetzung von 4 Stellen*	0,0	0,0	230,0	230,0	230,0	297,3	230,0	297,3	Umgesetzt im Haushaltsplan 2016; Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung wurde in Teilbereichen ein Stellenmangel festgestellt. Diese Stellen wurden in den Stellenplan aufgenommen. Im Rahmen der Konsolidierung wurde auf diese Stellenerhöhung verzichtet. Anpassung der Einsparung mit Hilfe der Personalkostentabelle des Landes.	

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Gemeindeprüfungsamt festgestellt auf ....
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
13.	*Neuregelung der Telefon- und Rufbereitschaft*	0,0	0,0	17,0	0,0	17,0	17,0	17,0	17,0	Umstellung ist in 2016 erfolgt; die Rufbereitschaft durch eigene Mitarbeiter wurde eingestellt. Diese Aufgabe wurde durch die eigene AÖR zu deutlich geringeren Kosten übernommen.	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€										
1.	Zuschuss Kreismusikschule (33300.71200) Einstellung 2012	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	umgesetzt	
2.	Zuschuss an soziale Verbände (47000.70700) Einstellung Zuschuss 2013	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	umgesetzt	
3.	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung (47000.70720) Einstellung Zuschuss 2013	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	umgesetzt	
4.	Zuschuss Ausländerberatung AWO (47000.70740) Einstellung Zuschuss 2013	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	umgesetzt	
5.	Zuschuss an Vereine (47500.70700) Kürzung Zuschuss	*5,9*	5,9	*5,9*	5,9	*5,9*	5,9	*5,9*	5,9	umgesetzt	
6.	Geschäftsaufwendungen Gleichstellung (05400.65100) Kürzung Geschäftsaufwendungen	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	umgesetzt	
7.	Personalrat (08000.65100) - Kürzung Geschäftsaufwendungen	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	umgesetzt	
8.	Frühjahrsputzaktion (11000.57100) Einstellung der Aktion 2011	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	umgesetzt	
9.	Sozialfonds (29300.63000) - Einstellung der freiwilligen Leistung	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	umgesetzt	

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Ist	2017 gem. Vertrag	2017 Ist	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Gemeindeprüfungsamt festgestellt auf ....
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9	
10.	Internationale Begegnungen (30000.57000) Kürzung	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	umgesetzt	
11.	Mietzuschuss Museumsverein (32000.70700) Kürzung	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	umgesetzt	
12.	Zuschuss Volkshochschule (35000.70700) Kürzung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	umgesetzt	
13.	Verkauf ehem. Kinderspielplatzgrundstücke (4% von 125.000 EUR)	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	5,0	3,2	Auf dem urspünglich für den Verkauf vorgesehenen Kinderspielplatzgrundstück mussten Flüchtlingsunterkünfte errichtet werden. Nunmehr ist ein weiteres Spielplatzgrundstück geräumt worden. Für dieses Grundstück wird derzeit ein Käufer gesucht. Kaufpreis ca. 80.000€.	
14.	Rückbau Kinderspielplätze - Einsparung Unterhaltungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Mehrere Kinderspielplätze wurden aufgelöst.	
15.	Reduzierung Unterhaltungsmaßnahmen Auegraben	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	umgesetzt	
16.	Zusammenlegung der Schulmensen	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Schulmensen wurden im Mai 2016 zusammen-gelegt. Hierdurch konnten notwendige Umbaumaßnahmen vermieden werden.	
17.	Kostenreduzierung Archivgemeinschaft - Mitgliedschaft Amt Lütau	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0	Amt Lütau wird der Archivgemeinschaft nicht beitreten.	
...	...										
	Zwischensumme II. der Spalten:	741,7	634,8	1.068,8	948,9	1.115,8	1.100,4	1.127,8	1.137,7		
	Gesamtsumme der Spalten:	**1.004,1**	**899,8**	**1.766,9**	**1.630,8**	**1.968,9**	**1.885,3**	**1.980,9**	**1.951,9**		

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen 30.05.2017

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2016 gem. Vertrag	2016 Ist	2017 gem. Vertrag	2017 Ist	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Verkauf von Teilflächen des Kleingartengeländes*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*40.000,0*	Teilflächen des Kleingartengeländes "Berliner Straße" sollen für 1 Mio.€ veräußert werden. Kleingartenfläche ist bereits geräumt und steht zur Veräußerung bereit.
2.	*Verkauf städtischer Flächen in den Auewiesen*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*180.000,0*	Die städtischen Flächen in den Auewiesen sollen für 4,5 Mio. € veräußert werden. Grundstückskaufvertrag wird voraussichtlich noch im Juni 2018 zu Abschluss gebracht.
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	220.000,0	

II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**220.000,0**	

DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 302
Frau Jans
Postfach 7125
24171 Kiel

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner/in: Herr Steffen
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 168
Telefon: 04541 888-210
Fax : 04541 888-237
E-Mail: Steffen@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150
Datum: 25.06.2018

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
27. Juni 2018
Posteingangsstelle

27/06
IV 302

Konsolidierungshilfe gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Stadt Lauenburg
hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 01.07.2018

Sehr geehrte Frau Jans,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o. a. Richtlinie zum 01.06.2018 vorzulegende Evaluationsbericht der Stadt Lauenburg über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen ist mir fristgerecht zugegangen.

Die Jahresabschlüsse liegen mir bis zum Jahr 2015 vor, für 2016 liegt mir lediglich ein Vorabauszug der Ergebnisrechnung 2016 vor, die mit einem Überschuss in Höhe von 3,48 Mio. € abschließt. Danach konnten aufgrund der erheblichen Jahresüberschüsse im Jahre 2016 und den Vorjahren die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge bis Ende 2016 auf rund 1,85 Mio. € reduziert werden. Allerdings rechnet die Stadt Lauenburg für das Haushaltsjahr 2017 wieder mit einem negativen Jahresabschluss von rund 0,25 Mio. €, da keine Einnahmen durch Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen geflossen sind.

Auch für die Folgejahre 2018 bis 2021 geht die Stadt Lauenburg wieder von erheblich steigenden Fehlbedarfen aus, so dass sich die Summe der aufgelaufenen Defiziten bis zum Jahr 2021 nach der Prognose der Stadt auf über 10,6 Mio. € belaufen wird.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen meines Fachdienstes Rechnungs- und Gemeindeprüfung vom 19.06.2018 und der Stadt Lauenburg in ihrem Bericht vom 31.05.2018, denen auch weitere Einzelheiten zu entnehmen sind.

Die vertraglich für das Jahr 2017 festgelegte Konsolidierungssumme von 1.968.900 € wird vorbehaltlich des endgültigen Jahresabschlusses nicht erreicht, allerdings würde mit dem für 2017 erzielten Betrag von 1.885.300 € jedoch der vereinbarte Richtwert von 1.850.000 € bereits überschritten.

Der Evaluationsbericht enthält weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 220.000 € (Anlage 3); eine Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen

Prüfungsbericht
des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Lauenburg zum 01.06.2018

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen[1] hat die Stadt Lauenburg bis zum 01. Juni des Jahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dem Bericht ist vor der Weiterleitung an das Innenministerium ein Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht der Stadt Lauenburg vom 31.05.2018 ist fristgerecht eingegangen und beschreibt die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Gemeindeprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig überprüft.

Entwicklung der Finanzlage

Die Aussagen des Berichtes sind zutreffend. Die Ertragslage der Stadt Lauenburg hat sich insbesondere aufgrund erheblich gestiegener Erträge aus der Gewerbesteuer und der erhöhten Konsolidierungszahlungen deutlich positiv entwickelt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 sind positiv. Der Jahresabschluss 2016 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.480.312,16 € aus. Für den Jahresabschluss 2017 jedoch wird mit einem negativen Ergebnis von rund 250.000 € gerechnet. Dieses resultiert aus nicht geflossenen Konsolidierungshilfen im HHJ 2017.
Die folgenden Jahre 2018 und 2019 werden aller Voraussicht nach ebenfalls mit Fehlbeträgen abschließen, sodass das aufgelaufene Defizit nicht weiter abgebaut werden kann.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

a) Verbesserung der Erträge/Einnahmen (Anlage 2, I A))

In 2017 wurde der im Konsolidierungsvertrag vereinbarte Betrag nicht erreicht. Es konnten zwar erneut deutlich erhöhte Erträge bei der Gewerbesteuer ausgewiesen werden, aber andere geplante Maßnahmen führen erst ab HHJ 2018 erstmals zu Erträgen bzw. Einnahmen. Es handelt sich hierbei um die Einführung von Parkgebühren, die Erhebung von Entgelte für die Nutzung von Sporthallen und die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung.

Die geplante Summe der Verbesserung der Erträge/Einnahmen in Höhe von 853.100 € wird daher um ca. 68.200 € unterschritten.

[1] Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -

b) Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben (Anlage 2, II. A))

In 2017 wurde der im Konsolidierungsvertrag vereinbarte Betrag in Höhe von 1.115.800 € nicht erreicht. Die geplante Summe der Einsparungen wird um rd. 15.400 € unterschritten. Gründe hierfür sind die fehlende Umsetzbarkeit eines Taktverkehrs beim ÖPNV und das Verschieben von Grundstücksverkäufen (Fürstengarten und alter Bauhof).

c) Übernahme neuer/Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (Anlage 3)

Durch den Verkauf eines Kleingartengeländes und weitere städtischer Flächen im Jahr 2018 sollen Maßnahmen, die in der Anlage 2 aufgeführt aber nicht umsetzbar sind, kompensiert werden.

Im Übrigen wird auf den Bericht der Stadt Lauenburg verwiesen.

Ratzeburg, 19.06.2018

A. Cer

Im Auftrag
Anja Ceranik

LR... UM LAUENBURG
LANDRAT
EING. 0 1. JUNI 2019
TGB.NR

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

Tel.: 04153 / 59090
Fax: 04153 / 5909199

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
04. Juni 2019
Posteingangsstelle

Stadt Lauenburg/Elbe, Postfach 13 60, 21472 Lauenburg

Ministerium für Inneres, ländliche Räume
und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125
24171 Kiel

über den Landrat des Kreises
Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Postfach 11 40
23901 Ratzeburg

Bürgeramt
-Finanzen und IT-

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom :
Mein Zeichen : 100.1

Gebäude : Amtsplatz 6
Bearbeiter : Wilhelm Steffens
Telefon : (04153) 5909 - 150
Telefax : (04153) 5909 - 152
E-Mail : wilhelm.steffens@lauenburg-elbe.de

Datum : 31.05.2019

Gesehen:
Ratzeburg, den 03.06.19
Der Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrage:

Evaluationsbericht gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) *der Stadt Lauenburg/Elbe*

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen übersende ich Ihnen den Evaluationsbericht der Stadt Lauenburg/Elbe.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie soll der Evulationsbericht Ausführungen insbesondere zu folgenden Punkten enthalten:

a) Entwicklung der Finanzlage

In der Anlage 1 zum Evaluationsbericht sind die Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite seit 2011 bis einschließlich Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2022 dargestellt.

Die dargestellten Jahre 2010 bis 2017 beruhen auf - durch den Hauptausschuss geprüften - Jahresrechnungen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich nach der Sommerpause den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Jahresabschlüsse waren seit 2013 immer positiv. Das Jahr 2016 schloss mit einem Rekordergebnis von 3,480 Mio € ab. Dies lag überwiegend an den erhöhten Konsolidierungszahlungen und an den verbesserten Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Das Jahr 2017 schließt mit einem negativen Ergebnis von 0,215 Mio € ab, trotz einer Rekordeinnahme bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 5,6 Mio €. Für das Jahr 2018 wird mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 0,250 Mio € gerechnet. In den Jahren 2017 und 2018 macht sich deutlich bemerkbar, dass keine Einnahmen aus dem Konsolidierungsfonds geflossen sind. Allerdings sahen die Planzahlen für 2018 deutlich schlechter aus, so dass der Abschluss insgesamt positiv zu bewerten ist.

Die aktuellen Schätzungen für die zukünftigen Jahre gehen von hohen Defiziten aus.

b) Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

In dieser Anlage sind alle vertraglich vereinbarten Maßnahmen in der Reihenfolge des Vertrages dargestellt. Bei Veränderungen zum Vorjahr sind entsprechende Erläuterungen beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thiede
Bürgermeister

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Lauenburg/Elbe	64.334,40	I	-7.333.854,33	-1.755.689,72	I	-9.089.544,05	658.735,78	I	-8.430.808,27	1.767.075,82	I	-6.663.732,45

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Lauenburg/Elbe	1.337.137,46	I	-5.326.594,99	3.480.312,16	I	-1.846.282,83	-215.985,97	I	-2.062.268,80	-250.000,00	A	-2.312.268,80

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Lauenburg/Elbe	-2.339.200,00	S	-4.651.468,80	-1.751.500,00	S	-6.402.968,80	-1.564.500,00	S	-7.967.468,80	-1.496.600,00	S	-9.464.068,80

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2017 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2018 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Anlage 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2018 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts-jahr	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
3.	...				
	Summe I.				
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
3.	...				
	Summe II.				
	Gesamtsumme I. und II.				
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
	Summe III.				

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.*

Stadt Lauenburg/Elbe

Ergebnisrechnung 2017

			Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Fortge-schriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist 2017	übertragene Ermächti-gungen 2017
				in EUR				
1	2		3	4	5	6	7	8
40	01		Steuern und ähnliche Abgaben	10.412.358,14	11.945.300	12.236.419,03	291.119,03	0,00
41	02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.282.566,61	5.974.500	5.605.567,08	-368.932,92	0,00
42	03	+	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	04	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	513.713,50	517.900	538.414,60	20.514,60	0,00
441, 442, 446	05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	319.446,34	367.100	428.192,19	61.092,19	0,00
448	06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.834.772,59	1.954.600	1.974.220,04	19.620,04	0,00
45	07	+	sonstige ordentliche Erträge	878.269,86	613.900	1.142.378,28	528.478,28	0,00
471	08	+	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
472	09	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	10	**=**	***ordentliche Erträge***	***23.241.127,04***	***21.373.300***	***21.925.191,22***	***551.891,22***	***0,00***
50	11		Personalaufwendungen	5.161.412,63	5.514.129	5.361.121,40	-153.007,60	0,00
51	12	+	Versorgungsaufwendungen	102.000,00	90.000	0,00	-90.000,00	0,00
52	13	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.052.734,50	4.063.098	3.907.532,05	-155.564,95	68.000,00
57	14	+	bilanzielle Abschreibungen	1.613.273,29	1.103.600	1.882.032,06	778.432,06	0,00
53	15	+	Transferaufwendungen	4.908.154,65	5.703.700	5.773.236,85	69.536,85	0,00
54	16	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.812.357,76	5.110.974	4.656.034,27	-454.938,73	191.000,00
	17	**=**	***ordentliche Aufwendungen***	***19.649.932,83***	***21.585.500***	***21.579.956,63***	***-5.542,37***	***259.000,00***
	18	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**3.591.194,21**	**-212.200**	**345.234,59**	**557.433,59**	**-259.000,00**
46	19	+	Finanzerträge	372.701,41	398.600	280.772,22	-117.827,78	0,00
55	20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	357.288,95	430.900	277.447,87	-153.452,13	0,00
	21	**=**	***Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)***	***15.412,46***	***-32.300***	***3.324,35***	***35.624,35***	***0,00***
	22	**=**	**ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**3.606.606,67**	**-244.500**	**348.558,94**	**593.057,94**	**-259.000,00**
49	23	+	außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
59	24	-	außerordentliche Aufwendungen	126.294,51	0	564.544,91	564.544,91	0,00
	25	**=**	***außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)***	***-126.294,51***	***0***	***-564.544,91***	***-564.544,91***	***0,00***
	26	**=**	**Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**3.480.312,16**	**-244.500**	**-215.985,97**	**28.513,03**	**-259.000,00**
	27		**Nachrichtlich:**					
			Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
48	28		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
58	29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	30		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht der Stadt Lauenburg/Elbe über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrechnung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €**					
1.	Einführung von Parkgebühren	30,00	70,00			Parkautomaten sind in 2018 installiert worden. Erste Gebühreneinnahmen im November 2018. Hochrechnung für 2019 = 70.000€ siehe Berechnung
2.	Einführung von Entgelten für die Nutzung von Sporthallen	10,00	31,00			Gebühren werden seit 2018 flächendeckend erhoben. Berechnung siehe Anlage
3.	Fremdenverkehrsabgabe	0,00	0,00			
4.	Grundsteuer B	321,60	331,15			siehe Berechnung
5.	Gewerbesteuer	185,80	333,10			siehe Berechnung
6.	Vergnügungssteuer	43,20	49,90			siehe Berechnung
7.	Hundesteuer	14,70	16,00			
8.	Anpassung öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Amt Lütau	30,00	32,00			
9.	Anpassung Verwaltungsgebührensatzung	20,00	12,00			Verwaltungsgebührensatzung wurde am 14.10.2018 durch die Stadtvertretung beschlossen. Deutliche Gebührenanhebung im Bereich der Bauverwaltung. Nach derzeitiger Schätzung monatlich rund 1.000 € Mehreinnahme
10.	Erstattung Gewerbebetriebe für Aufwendungen der Freiwilligen Feuerwehr	20,00	0,00			*Umsetzung noch nicht erfolgt*
11.	Gebührenanpassung Bücherei	10,00	1,00			Neufassung Gebührensatzung am 28.02.2018. *Die neue Gebührenstruktur generiert allerdings in der Summe kaum Mehreinnahmen.*
12.	Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR – Teilfestschreibung Gewinn	50,00	0,00			
13.	Umlage der Kosten für die Mitgliedschaft in den Wasser- und Bodenverbänden	100,00	0,00			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €**					
1.	Grundsteuer A	1,30	1,18			*siehe Berechnung*
2.	Einführung von Entgelten für die Nutzung des Stadtarchives	0,50	0,10			
3.	Einführung von Entgelten für besondere Leistungen (Belastungsgenhmigungen, Grundpfandrechte etc.)	5,00	7,38			
4.	Verwarnungs- und Bußgelder Ruhender Verkehr	5,00	5,30			Intensivierung der Überwachung mit der Einstellung einer weiteren Überwachungskraft wurde vorgenommen. Haushaltsansatz wurde in 2018 um 5.300 € übertroffen. Tendenziell nochmals deutliche Steigerung in 2019.
5.	Vermietung Museumsraum	0,50	0,00			Voraussetzung für die Vermietung wurden geschaffen. Allerdings ist offensichtlich keine Nachfrage vorhanden.
6.	Anpassung Stellplatzmiete Tiefgarage	5,00	5,00			
7.	*Einführung einer Kartenvorverkaufsgebühr im Tourismusbereich*	*0,50*	0,50			

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
	Zwischensumme I der Spalten:	853,10	895,61		0,00	0,00
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €**					
1.	Verkauf von Erbbaurechten (4% von 5 Mio €)	133,00	165,20			
2.	Verkauf des Kindergartens an die WABE (4% von 1 Mio €)	40,00	40,00			
3.	Verkauf Fürstengarten für die Hotelbebauung (4% von 0,5 Mio €)	32,00	16,00			
4.	Verkauf alter Bauhof (4% von 0,360 Mio €)	14,40	14,50			
5.	Reduzierung der Aufwendungen für den Bauhof	300,00	300,00			
6.	Vertrag Kirche Mehrgenerationenhaus - Zuschussreduzierung Verringerung Plätze	50,00	50,00			
7.	ÖPNV - Einführung Taktverkehr	60,00	0,00			
8.	Reduzierung Planungskosten durch Abschlusss städtebaulicher Verträge	39,00	39,00			
9.	Planstelle Tourismus	27,60	27,60			
10.	Verkauf Berliner Straße 158 (4% von 300.000 €)	12,00	3,60			
11.	Stelleneinsparung Leitung Ordnungsamt	105,10	105,10			
12.	Personalkosteneinsparung durch Nichtbesetzung von 4 Stellen	230,00	308,98			
13.	Neuregelung der Telefon- und Rufbereitschaft	17,00	17,00			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €**					
1.	Zuschuss Kreismusikschule (33300.71200) - Einstellung 2012	3,10	3,10			
2.	Zuschuss an soziale Verbände (47000.70700) - Einstellung Zuschuss 2013	7,40	7,40			
3.	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung (47000.70720) - Einstellung Zuschuss 2013	4,40	4,40			
4.	Zuschuss Ausländerberatung AWO (47000.70740) - Einstellung Zuschuss 2013	3,00	3,00			
5.	Zuschuss an Vereine (47500.70700) - Kürzung Zuschuss	5,90	5,90			
6.	Geschäftsaufwendungen Gleichstellung (05400.65100) - Kürzung	2,10	2,10			
7.	Personalrat (08000.65100) - Kürzung Geschäftsaufwendungen	0,50	0,50			
8.	Frühjahrsputzaktion (11000.57100) - Einstellung der Aktion 2011	4,00	4,00			
9.	Sozialfonds (29300.63000) - Einstellung der freiwilligen Leistung	4,00	4,00			
10.	Internationale Begegnungen (30000.57000) - Kürzung	9,00	9,00			
11.	Mietzuschuss Museumsverein (32000.70700) - Kürzung	1,00	0,50			
12.	Zuschuss Volkshochschule (35000.70700) - Kürzung	1,30	1,30			
13.	Verkauf ehem. Kinderspielplatzgrundstücke (4% von 125.000 €)	5,00	8,00			Verkauf wird erst in 2019 erfolgen. Das erste vorliegende Angebot eines Investors beläuft sich auf 200.000€
14.	Rückbau Kinderspielplätze - Einsparung Unterhaltungskosten	4,00	4,00			
15.	Reduzierung Unterhaltungsmaßnahmen Auegraben	5,00	5,00			
16.	Zusammenlegung von Schulmensen (Weingartenschule und AGS)	5,00	5,00			
17.	Kostenreduzierung Archivgemeinschaft - Mitgliedschaft Amt Lütau	3,00	0,00			
	Zwischensumme II der Spalten	1.127,80	1.154,18		0,00	0,00
	Gesamtsumme der Spalten	1.980,90	2.049,79		0,00	0,00

Zusätzliche Maßnahmen

I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**					

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
1.	Verkauf von Teilflächen des Kleingartengeländes	40,0	40,0			Grundstücksverkauf in 2018 durchgeführt. Grundstückskaufpreis 1.000.000 € (fällig in 2019)
2.	Verkauf städtischer Flächen in den Auewiesen	180,0	0,0			Verkauf ist nicht zustandegekommen
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**					
	Zwischensumme I. der Spalten:	220,0	40,0		0,0	0,0
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**					
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**					
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0		0,0	0,0
	Gesamtsumme der Spalten:	220,0	40,0		0,0	0,0

DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 302
Frau Jans
Postfach 7125
24171 Kiel

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartnerin: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Fax: 04541 888-237
E-Mail: Born@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 150
Datum: 18.06.2019

Konsolidierungshilfe gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Stadt Lauenburg
Abrechnung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Frau Jans,

Bezug nehmend auf das Schreiben vom 01.04.2019 übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Fachdienstes Rechnungs- und Gemeindeprüfung.
Das Anschreiben der Stadt Lauenburg vom 31.05.2019, das mir fristgerecht zugegangen ist sowie die entsprechenden Anlagen liegen Ihnen bereits vor.

Mit Ergänzungsvertrag vom 14.10.2015 hatte sich die Stadt Lauenburg verpflichtet, bis 2018 (zweiter Konsolidierungszeitraum) einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.850 T€ zu leisten; das entspricht 100% des Richtwertes.

Den seitens der Stadt Lauenburg vorgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass bis Ende 2018 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt 2.049,79 T€ erreicht wurde.
Der abgestimmte Konsolidierungsbeitrag wurde mithin um 199,79 T€ überschritten.
Überdies konnten weitere Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 40 T€ umgesetzt werden.

Die Stadt Lauenburg hat damit den vereinbarten Eigenanteil erreicht bzw. den festgelegten Richtwert sogar um 13% überschritten.

Mithilfe der gewährten Konsolidierungshilfen sowie der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen war es der Stadt Lauenburg möglich, in den Jahren 2013 bis 2016 positive Jahresabschlüsse zu erreichen und somit das bis Ende 2011 aufgelaufene Defizit in Höhe von 7,334 T€ erheblich zurückzuführen; leider jedoch nicht in Gänze.

Die derzeit vorliegende Haushaltsplanung zeigt, dass die Stadt künftig von jährlichen Fehlbedarfen in Millionenhöhe ausgeht, so dass sich bis zum Jahr 2022 wieder ein Defizit in Höhe von -9.464 T€ ansammeln wird.
Trotz stetiger Bemühungen der Stadt, sparsam und nachhaltig zu wirtschaften, ist ohne entsprechende Hilfen in Form von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen nicht von positiven Jahresergebnissen auszugehen.

Weitere Ausführungen können Sie dem beigefügten Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 18.06.2019 entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen bzw. den Evaluationsbericht der Stadt Lauenburg zum 01.06.2019

In Anlehnung an das Verfahren bei der Vorlage von Evaluationsberichten nach Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen[1] hat die Stadt Lauenburg dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration bis zum 01.06.2019 eine Abrechnung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen sowie etwaiger zusätzlicher Maßnahmen, die zur Erreichung des Eigenanteils durchgeführt wurden, für den Konsolidierungszeitraum von 2012 bis 2018 vorzulegen. Zur Abrechnung hat das Gemeindeprüfungsamt bis zum 01.07.2019 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Abrechnung bzw. der Evaluationsbericht der Stadt Lauenburg vom 31.05.2019 ist hier am 03.06.2019 eingegangen und beschreibt ausführlich den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Finanzlage.
Das Gemeindeprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes / der Abrechnung anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig geprüft.

Die Abrechnungsbeträge werden seitens des Gemeindeprüfungsamtes bestätigt. Die vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Wesentlichen umgesetzt. Für nicht umgesetzte Maßnahmen wurden ausreichende Begründungen vorgelegt und alternative Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Ergänzungsvertrag über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 14.10.2015 hatte die Stadt Lauenburg sich verpflichtet, im Zeitraum bis 2018 (zweiter Konsolidierungszeitraum) einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.850 TEUR zu leisten. Das entspricht 100 % des Richtwertes. Für 2018 wurde in der Anlage 3d zum Konsolidierungskonzept 2016-2018 als Gesamtsumme aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen (strukturelle Wirkung) 1.980,90 TEUR mindestens aber 100 % des Richtwertes vereinbart. Das Abrechnungsergebnis 2018 beträgt insgesamt 2.049,79 TEUR. Durch weitere Maßnahmen konnte ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 40,0 TEUR erzielt werden. Zusammen beträgt der Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung damit 2.089,79 TEUR. Die Stadt Lauenburg hat die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Trotz der positiven Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 konnte das aufgelaufene Defizit der Stadt Lauenburg nicht komplett abgebaut werden. Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem negativen Ergebnis von -215.985,97 EUR ab, und für das Jahr 2018 wird ebenfalls mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rd. -250.000 EUR gerechnet. Dieses resultiert aus fehlenden Einnahmen aus dem Konsolidierungsfonds. Nach aktueller Schätzung werden die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 ebenfalls negative Ergebnisse ausweisen, so dass das aufgelaufene Defizit der Stadt Lauenburg in der Planung bis 2022 wieder ansteigen wird.

---

[1] Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -

Abschließend ist festzustellen, dass die Stadt Lauenburg die Konsolidierungsziele, Abbau des aufgelaufenen Defizits und Vorlage ausgeglichener Haushaltspläne, zum Ende des Konsolidierungszeitraumes leider nicht erreicht hat.

Im Übrigen wird auf den Bericht der Stadt Lauenburg verwiesen.

Ratzeburg, 18.06.2019

A. Cerak

Im Auftrag
Anja Ceranik

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -

Europapreis 1961

Stadt Schwarzenbek
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881292

E-Mail: info@schwarzenbek.de
Internet: www.schwarzenbek.de

Fachbereich Finanzmanagement
Fachbereichsleitung

Auskunft erteilt:
Herr Johannsen

Raum:
319

Telefon:
04151 881109

E-Mail:
Jens-Ole.Johannsen@schwarzenbek.de

Datum/Zeichen:
28. Mai 2018
Aktenzeichen: 5

Öffnungszeiten:
Mo: 09:00 - 12:00 Uhr
Di*: 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 09:00 - 12:00 Uhr
Do: 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

*Sozial- u. Standesamt geschlossen

Bankverbindung der Stadtfinanzbuchhaltung:
Raiffeisenbank eG
Lauenburg/Elbe

IBAN:
DE59 2306 3129 0000 4917 05

Stadt Schwarzenbek - Postfach 1440 - 21487 Schwarzenbek

Ministerium für
Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
- IV 30 -
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

d. d. Herrn Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Kommunalaufsichtsbehörde -
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg

Gesehen:
Ratzeburg, den 18.06.2018
Der Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrag

KR. HERZOGTUM LAUENBURG
DER LANDRAT
EING. 30. MAI 2018
TGB NR

Konsolidierungshilfe gemäß § 11 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 10. Dezember 2014
VI. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2018

1 Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 16. November 2012 in der Fassung vom 5. Dezember 2014 ist jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Nachdem erstmalig im Jahr 2013 für das Jahr 2012 berichtet wurde, wird nunmehr der sechste Evaluationsbericht vorgelegt.

Darüber hinaus hat sich die Stadt Schwarzenbek verpflichtet, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Eigenanteils zu erbringen und diese dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (jetzt: Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration) bis zum 30. Juni d. J. vorzulegen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Ergänzung des Vertrages vom 22. Januar 2013 über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes a. F.). Diese Berichtspflicht wird zugleich mit diesem Bericht wahrgenommen.

2 Finanzlage

2.1 Ergebnisrechnung 2016 und 2017 / Ergebnisplan 2018

Zur Aufstellung des V. Zwischenberichtes für das Jahr 2016 lag der entsprechende Jahresabschluss noch nicht vor.

IHK Schleswig-Holstein Flensburg · Kiel · Lübeck
Dieses Unternehmen sichert
Qualität durch Ausbildung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde zwischenzeitlich aufgestellt und weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.245.969,68 EUR aus. Entgegen der (fortgeschriebenen) Planung – diese schloss im Rahmen der II. Nachtragshaushaltssatzung noch mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.364.600,00 EUR ab – konnte das veranschlagte Defizit abgewandt und um rd. 5,6 Mio. EUR verbessert werden. Im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses war es erstmals möglich, Mittel der Ergebnisrücklage zuzuführen. Eine Ausfertigung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 wurde bereits übersandt.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 schloss im Ergebnisplan ursprünglich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.237.900,00 EUR ab. Im Verlauf des Haushaltsjahres war es unerlässlich, die Haushaltssatzung durch die Aufstellung von zwei Nachtragshaushaltssatzungen fortzuschreiben. War es mit dem I. Nachtragshaushaltsplan noch möglich das geplante Defizit auf 1.215.300,00 EUR zu verringern – mithin eine Verbesserung von 22.600,00 EUR – mussten im II. Nachtragshaushaltsplan Mehraufwendungen in Höhe von 2.176.000,00 EUR veranschlagt werden. Den Mehraufwendungen standen Mehrerträge von 1.532.900,00 EUR gegenüber, so dass der fortgeschriebene Jahresfehlbetrag in der Planung 1.858.400,00 EUR betrug.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Jahresabschluss aufgestellt. Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.067.263,73 EUR aus. Dies stellt – im Vergleich zur (fortgeschriebenen) Planung – eine Ergebnisverbesserung von 6,9 Mio. EUR dar. Wie auch im Vorjahr konnte das veranschlagte Defizit insbesondere durch die Erzielung von Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer abgewandt werden.

Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Haushaltslage in den vergangenen zwei Haushaltsjahren ist das aufgelaufene Defizit der Stadt Schwarzenbek von 12,5 Mio. EUR aus dem Jahr 2011 mit dem Jahresüberschuss aus dem Jahr 2017 komplett abgebaut. Ein Konsolidierungsziel, nämlich die Rück-führung der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge (Ziffer 1 Satz 2 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen), ist damit erreicht.

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde ein Zwei-Jahres-Haushalt aufgestellt. Für das Haushaltsjahr 2018 betrug der veranschlagte Jahresfehlbetrag ursprünglich 1.187.000,00 EUR. Die Haushaltsplanansätze für das Haushaltsjahr 2018 wurden bereits durch drei Nachtragshaushaltssatzungen fortgeschrieben; der aktuell festgesetzte Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 1.474.100,00 EUR. Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für das Jahr 2019 noch ein Defizit von 387.200,00 EUR aus – für die Jahre 2020 und 2021 werden jeweils Jahresüberschüsse (insgesamt: 2.482.200,00 EUR) erwartet.

Aktuell befindet sich für das Haushaltsjahr 2018 der IV. Nachtragshaushaltsplan in der Aufstellungsphase. Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre zeichnet sich auch für das Haushaltsjahr 2018 ab. In der aktuellen Planungsphase weist der Ergebnisplan sowohl für das Haushaltsjahr 2018 als auch für die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2019 bis einschließlich 2021 Jahresüberschüsse aus. Zurzeit gehe ich davon aus, dass sich diese positive Entwicklung bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung weiter verfestigt und die entsprechenden Festsetzungen durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden können.

Ursprünglich war die Beschlussfassung über die IV. Nachtragshaushaltssatzung für den 28. Juni 2018 vorgesehen; vor dem Hintergrund der Kommunalwahl und der Ladungsfrist für die konstituierende Sitzung verschiebt sich die avisierte Beschlussfassung auf den 5. Juli 2018.

Über die aktuelle Entwicklung werde ich zeitnah berichten.

2.2 Finanzrechnung 2016 und 2017 / Finanzplan 2018

Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2016 sah zum Abschlussstichtag eine Kassenkreditaufnahme von 3.414.700,00 EUR vor. Der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31.12.2016 6.387.526,66 EUR. Hierin war eine feste Kassenkreditaufnahme von 3.000.000,00 EUR enthalten, so dass sich ein rechnerischer Finanzmittelbestand von 3.387.526,66 EUR ergab. Die positiven Effekte aus der Ergebnisrechnung führten insoweit ebenfalls zu einer Verbesserung der Liquiditätslage der Stadt Schwarzenbek.

Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017 schloss in der fortgeschriebenen Planung mit einer Minderung von liquiden Mitteln in Höhe von 2.700.200,00 EUR ab. Nicht berücksichtigt sind hierin jedoch neben der Tilgung und Aufnahme von Kassenkrediten die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln.

Tatsächlich konnte sich der Bestand an liquiden Mitteln laut der vorliegenden Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in Summe um 1.880.109,06 EUR erhöhen. Bei dieser Betrachtung ist die Tilgung des fest aufgenommenen Kassenkredites in Höhe von 3.000.000,00 EUR bereits berücksichtigt. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2017 8.267.635,72 EUR. Dieser Bestand entspricht zugleich dem Bestand an Finanzmitteln, da eine Kassenkreditaufnahme entbehrlich war. Neben Minderauszahlungen führten auch hier Mehreinzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer zu dieser erheblichen Verbesserung.

Der Finanzplan sieht für das Haushaltsjahr 2018 zum Bilanzstichtag ebenfalls einen positiven Bestand an liquiden Mitteln vor, die mittelfristige Finanzplanung schließt in den Jahren 2019 und 2020 noch mit einer Kassenkreditaufnahme ab, für das Jahr 2021 ist wiederum ein positiver Bestand an liquiden Mitteln ausgewiesen.

Im Rahmen der Planung des IV. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 zeichnet sich auch für diesen Bereich eine positive Entwicklung ab, über die ich ebenfalls gesondert berichten werde.

2.3 Entwicklung der Kassenkredite / Finanzmittel

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug im Haushaltsjahr 2017 laut Haushaltssatzung 12 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2017 war die Aufnahme eines Kassenkredites nicht notwendig.

Zur Liquiditätssicherung stand der Stadt bis zum 18. Dezember 2017 ein fester Kassenkredit in Höhe von 3 Mio. EUR zur Verfügung. Dieser Kassenkredit wurde in 2016 aus Gründen der Wirtschaftlichkeit – vor dem Hintergrund der damaligen Zinssituation – mit einer festen Laufzeit von einem Jahr aufgenommen. Bedingt durch die Kassenlage war es möglich, den Kassenkredit zum Ablauf der Vertragslaufzeit komplett zurückzuzahlen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im gesamten Haushaltsjahr 2017 sichergestellt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 12 Mio. EUR wurde zu keiner Zeit in Anspruch genommen oder annähernd betragsmäßig erreicht.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2018 zeichnet sich zum weiterhin eine positive Entwicklung der Liquiditätslage ab. Bis zum heutigen Tag musste ein Kassenkredit zur Sicherung der Liquidität nicht in Anspruch genommen werden.

3 Umsetzungsstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen wird im Detail auf die Anlage 2 verwiesen.

Darüber hinaus war es möglich, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 3 dargestellt.

An dieser Stelle ist insbesondere aufzuführen, dass im Haushaltsjahr 2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B auf jeweils 450 v. H. angehoben wurden. Innerhalb der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost konnte seitens der Stadt daraufhin hingewirkt werden, dass künftig dortige Jahresüberschüsse an die Verbandsmitglieder ausgezahlt werden und nicht mehr im Verband verbleiben. Für die Stadt Schwarzenbek können so erhebliche Mehrerträge generiert werden. Besonders hervorzuheben ist weiterhin die Gewinnabführung der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH, welche die Ertragslage der Stadt mit 15.000,00 EUR positiv beeinflussen wird. Darüber hinaus wird mit der Restrukturierung des PPP-Vertrages für das Gymnasium der Aufwandsbereich ab dem Jahr 2018 erhebliche Entlastung erfahren.

Aufgrund eines politischen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung unterzieht sich die Stadtverwaltung derzeit einer externen Organisationsuntersuchung. Mit den ersten Ergebnissen ist im IV. Quartal 2018 zu rechnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich aus der Organisationsuntersuchung heraus positive Effekte zur weiteren Konsolidierung des städtischen Haushaltes herauskristallisieren werden.

Gemäß dem Vertrag über die Konsolidierungshilfen sowie dem Konsolidierungskonzept II ist zum 31. Dezember 2017 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.643,2 TEUR zu leisten. Wie sich den Anlagen 2 und 3 entnehmen lässt, wird zum 31. Dezember 2017 ein Beitrag der Stadt zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 2.228,0u TEUR erbracht.

Gemessen am insgesamt zu erbringenden Eigenbeitrag der Stadt zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 3,09 Mio. EUR entspricht der zum 31. Dezember 2017 nachgewiesene Eigenanteil 72 v. H. des Richtwertes.

Zur Erreichung des Eigenanteils von 3,09 Mio. EUR bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018 bedarf es noch weiterer Konsolidierungsmaßnahmen von rd. 0,87 Mio. EUR. Die Prognose weist derzeit eine Erreichung von 75 v. H. zum 31. Dezember 2018 aus.

Die Stadt Schwarzenbek ist sich weiterhin ihrer Verpflichtung bewusst, hier noch entsprechende Maßnahmen zu finden und die Umsetzung voranzubringen. In diesem Zusammenhang ist wiederholt anzuführen, dass sich die Maßnahmenfindung als äußerst schwierig erachtet. Der städtische Haushalt hat bereits jetzt nur noch einen geringen Spielraum zur Erfüllung von freiwilligen Aufgaben. Darüber hinaus wurden bereits in der Vergangenheit Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt, die jedoch vor dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages umgesetzt wurden und daher nicht als Eigenanteil eingebracht werden können.

4 Finanzielle Auswirkungen

Das aufgelaufene Defizit ist mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 abgebaut.

5 Anlagen

5.1 Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite

Beigefügt als: Anlage 1

5.2 Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Beigefügt als: Anlage 2

5.3 Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

Beigefügt als: Anlage 3

5.2 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde bereits übersandt.

5.3 II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Beigefügt als: Anlage 4

5.4 III. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2018

Beigefügt als: Anlage 5

5.5 Übersicht über die Übernahme neuer bzw. Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im vergangenen Haushaltsjahr

Entfällt;
Tatbestände liegen nicht vor.

Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 20. Juli 2018

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Schwarzenbek, Stadt	738.602,46	I	-12.495.794,99	3.964.922,39	I	-8.530.872,60	2.215.302,97	I	-6.315.569,63	-70.809,36	I	-6.386.378,99

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Schwarzenbek, Stadt	-169.960,07	I	-6.556.339,06	3.245.969,68	I	-3.310.369,38	5.067.263,73	I	entf.	63.200,00	S	entf.
											*)	

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Schwarzenbek, Stadt	398.400,00	S	entf.	1.032.400,00	S	entf.	1.840.100,00	S	entf.			

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht

Für die Jahre bis einschließlich 2016 (bis einschließlich 2017 für den Evaluationsbericht des Jahres 2018 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2017 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28. Mai 2018

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes I									
1.	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer ab 2013 auf 395 %	193,0	239,2	227,8	273,4	227,8	308,8	227,8	308,8	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert; gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen wurde zur Ermittlung der IST-Beträge 2016 und 2017 der Durchschnitt der Messbeträge der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt. Die für 2017 ermittelte Summe wurde fortgeschrieben. Es zeichnet sich weiterhin eine positive Entwicklung ab.
2.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 390 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert; siehe lfd. Nr. I A3.
3.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 410 % ab 2015	153,8	210,1	234,9	212,3	234,9	220,0	234,9	220,0	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert. Ab 2016 zusätzlich erneute Erhöhung der Grundsteuer B auf 450 %, siehe weitere Maßnahmen (Anlage 3 - I A1).
4.	Personal- / Verwaltungskostenerstattung vom Schulverband Schwarzenbek Nordost	17,0	113,5	107,8	112,4	109,9	113,2	112,1	114,6	Bis 2012 erfolgte keine Erhebung von Verwaltungs- / Personalkosten vom Schulverband Schwarzenbek Nordost. Diese Praxis wurde einvernehmlich geändert. Im Haushaltsjahr 2013 konnten 96.000,00 EUR angenommen werden, im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 113.188,34 EUR. Hier sind die tatsächlichen Erträge dargestellt; den Erträgen stehen erhöhte Aufwendungen bei der Schulverbandsumlage gegenüber.
5.	Ertrag Eigenkapitalverzinsung Eigenbetrieb Abwasser	97,0	140,2	97,0	0,0	97,0	0,0	97,0	105,0	Für 2016 und 2017 konnten noch keine EK-Verzinsung vom EB Abwasser an die Stadt abgeführt werden.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
6.	Untervermietung Hans-Koch-Ring	75,6	86,1	92,7	85,6	92,7	85,6	92,7	85,6	Die Centa-Wulf-Schule war im angemieteten Gebäude im Hans-Koch-Ring untergebracht. Da im Schulgebäude Nord Ost durch Änderung in der Schulstruktur Freiräume entstanden sind, ist die Schule in diese Räume gezogen. Das langfristig angemietete Objekt konnte untervermietet werden. Die Beträge waren anzupassen, da aufgrund der vertraglichen Regelung eine eingetretene Mieterhöhung nicht auf den Untervermieter umgelegt werden konnte. Die Betriebskosten werden in voller Höhe vom Untermieter übernommen.
7.	Erzielung Mieteinnahmen Kindertagesstätten	49,7	118,0	63,5	150,9	63,5	150,9	63,5	150,9	Die Träger der Kindertagesstätten zahlen für die Nutzung der Räume eine Miete an die Stadt. Verträge wurden im Dezember 2012 geschlossen. Die Mieteinnahmen werden nicht über die Zuschüsse an die Kindertagesstätten durch die Stadt selbst getragen, da die Stadt hier lediglich die notwendigen Personalkosten bezuschusst und keine Betriebskostenzuschüsse gewährt. Durch neue Vertragsverhandlungen wird nun eine kostendeckende Miete erhoben (KiTa Pavillon ab November 2014, KiTas Konfetti, Kichererbse und Traumland ab August 2015).
8.	Mehrerträge Konzessionsabgaben	36,6	2,3	50,6	2,3	50,6	178,0	50,6	50,6	Die Mehrerträge ergeben sich aus den entsprechenden Teilergebnisplänen und basieren auf dem Rechnungsergebnis. Ursächlich hierfür waren neue Vertragsabschlüsse. In 2014 wurde eine Anpassung des Konzessionsvertrages "Fernwärme" vollzogen. Aufgrund unterschiedlicher Verbräuche und der Abrechnungszeiträume erhebliche Schwankungen bei den IST-Werten, entsprechend wird für 2018 der vertragliche Betrag festgesetzt. (Vergleich mit den IST-Werten 2011)
9.	Anpassung IT-Kooperationskosten	46,0	26,1	46,0	8,5	46,0	3,0	46,0	3,0	Die Stadt Schwarzenbek hat im Rahmen von Kooperationsverträgen IT-Aufgaben anderer Kommunen vertraglich übernommen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von den Partnern übernommen. Neue Kalkulationen haben zu Vertragsanpassungen mit entsprechenden Mehrerträgen geführt; in 2016 wurden neue Verträge geschlossen. (Vergleich mit IST-Werten 2012, da vergleichbare Leistung ab diesem Jahr)

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
10.	Planungskostenbeteiligung	45,0	2,1	45,0	2,8	45,0	45,0	45,0	45,0	Hierbei handelt es sich um vertragliche Regelungen, die entsprechend umgesetzt wurden. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist eine Beteiligung an den dadurch entstehenden Kosten vorgesehen. Der Betrag wird nun durchgeschrieben, da eine Anpassung erfolgt ist (Bericht des GPA vom 09.06.2017)
11.	Anhebung Steuersatz Vergnügungssteuer ab 2013 auf 12 %	25,5	31,2	33,3	35,0	33,3	32,7	33,3	34,6	Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert. Ab 04/2016 erneute Erhöhung auf 13 %, siehe weitere Maßnahmen (Anlage 3 - I A3).
12.	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei den Ganztagsangeboten	22,3	5,3	22,3	14,4	22,3	19,1	22,3	22,3	Die Kosten der Ganztagsangebote wurden kalkuliert und eine höhere Beteiligung beschlossen. Zusammenschluss von Feste Grundschulzeiten und Offene Ganztagsschule zum Offenen Ganztagsangebot in 2017.
13.	Turn- und Sportverein, Beteiligung an den Kosten	20,0	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	Die Stadt stellt dem Verein Sportstätten für die Nutzung zur Verfügung; der Sportverein beteiligt sich an den entstehenden Kosten.
14.	Verzicht der Vergünstigung der Eckgrundstückregelung im Bereich der Erträge (Betrag berechnet bei 2,50 EUR/m)	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	Der Ertrag basiert auf der Gebührenkalkulation Straßenreinigung. Die Satzung wurde geändert.
15.	Erhöhung Straßenreinigungsgebühren (Reduzierung öffentlicher Anteil auf 25 % bei 2,50 EUR/m)	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Die Satzung wurde geändert.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes I									
1.	Erhöhung Steuersatz Hundesteuer ab 2013 auf 120 EUR	7,9	7,0	7,0	7,2	7,0	8,0	7,0	8,0	Die Anhebung der Hundesteuer auf 120 EUR, d. h. 10 EUR über dem Mindestsatz, wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 beschlossen. Der Ansatz aus 2017 wurde fortgeschrieben.
2.	Kleine Bühne, Änderung der vertraglichen Regelungen	0,0	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	Die Verträge mit dem Altonaer Theater / Hamburger Kammerspielen konnten dahingehend geändert werden, dass Mehrerträge zwischen 3.800,00 EUR und 5.000,00 EUR erwirtschaftet werden; hier ist der geringere Betrag angesetzt.
3.	Erhöhung Essensgelder Schulen	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	Die Essengelder wurden neu kalkuliert, eine Erhöhung im Rahmen des Annehmbaren umgesetzt.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
4.	Erhöhung Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	(1,0)	5,6	3,5	6,6	3,5	0,0	3,5	0,0	Sämtliche Verträge werden konsequent überprüft mit dem Ziel einer Miet-, Pacht-, Erbbauzinserhöhung. Bedingt durch Kündigungen und nicht verlängerbare Verträge, werden keine Mehrerträge mehr ab 2017 generiert. (Vergleich mit IST-Werten 2012)
5.	Abrechnung der Personalkostenerstattung mit der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH auf Grundlage der Personalkostentabelle Schl.-H.	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Die Abrechnungsart wurde umgestellt.
6.	Beteiligung an den Unterhaltungskosten Sportplatz durch den Sportverein Schwarzenbek	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Der Verein nutzt den Sportplatz der Stadt. Für Unterhaltung und Wartung der Außenanlage beteiligt sich der Verein seit 2012 an den Kosten.
7.	Theater "Kleine Bühne", Erhöhung Eintrittspreise *(siehe auch Maßnahme Nr. 12)*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Die Eintrittspreise wurden neu kalkuliert. Daraufhin erfolgte eine Anpassung der Eintrittspreise. Der Beschluss erfolgte im Sozial- und Kulturausschuss am 07.05.2012.
8.	Mehrerträge durch Hundesteuerstaffelung ab dem zweiten Hund	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Die Berechnung ergibt sich aus dem Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg aus dem Jahr 2010. Der Ansatz wurde aufgerundet. Ohne Hundesteuerstaffelung hätte die Stadt Schwarzenbek Einnahmen in Höhe von 63.540,00 EUR erzielt. Mit der Staffelung erzielt die Stadt 73.354,35 EUR. Die Anhebung wurde im Jahr 2011 beschlossen.
9.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A ab 2015 auf 410 %	0,6	0,5	0,7	0,8	0,7	0,5	0,7	0,5	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert. Ab 2016 erneute Erhöhung der Grundsteuer A auf 450 %, siehe weitere Maßnahmen (Anlage 3 - I B3).
10.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A ab 2013 auf 390 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert, siehe nun lfd. Nr. I B 9.
11.	Verpachtung Dachfläche Rathaus für eine Funkübertragungsanlage	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 beschlossen, einen Mietvertrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle auf der Dachfläche des Rathauses abzuschließen. Die Mieteinnahmen betragen jährlich 3,5 TEUR. Der Vertrag ist jedoch nicht zustande gekommen.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II									
12.	Theater "Kleine Bühne", Erhöhung Eintrittspreise *(siehe auch Maßnahme Nr. 7)*	0,0	0,0	7,5	1,8	7,5	1,8	7,5	1,8	Für die Theatersaison 2016/2017 konnte eine Erhöhung von 1,24 EUR pro Platz umgesetzt werden.
13.	Entgelterhöhung bei den städtischen Werbeflächen	0,0	0,0	2,0	4,3	2,0	16,1	2,0	16,1	Es wurde ein neuer Vertrag geschlossen. Die Mehrerträge aus 2017 wurden fortgeschrieben.
14.	Bereitstellung von MitarbeiterInnen- und LehrerInnen-Parkplätze gegen Gebühr	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	Aufgrund der Lage der Parkplätze ist eine sinnvolle Abgrenzung zur Vermietung nicht möglich. Die Umsetzung ist daher nicht erfolgt.
15.	Einführung einer Zusatzgebühr für neue Medien im Bereich der Stadtbücherei	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,9	1,0	1,4	Die neue Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Stadtbücherei Schwarzenbek ist zum 01.05.2017 in Kraft getreten.
Zwischensumme I. der Spalten:		822,3	1.036,3	1.092,7	967,4	1.094,8	1.232,7	1.097,0	1.217,3	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes I									
1.	Personalkosteneinsparungen durch Nicht-Wiederbesetzungen	143,1	93,2	77,9	121,3	77,9	136,0	77,9	136,0	Bei den Stellen handelt es sich um solche, die nicht wieder oder in der bisherigen Form nicht wieder besetzt werden (Kämmerei / SG Personal, Bauhof, Archiv, Schreibdienst, Vollstreckung Außendienst, Reinigungskraft Bauhof, Kustodin Amtsrichterhaus, Koordinatorin OGS, Bauzeichner).
2.	Einsparung Personalkosten Wirtschaftsförderung	42,0	42,0	42,0	86,0	42,0	86,0	42,0	86,0	Die Stelle des Wirtschaftsförderers ist seit seinem Ausscheiden im Jahr 2011 nicht wieder besetzt worden. Die Einsparungen betragen lt. Personalkostentabelle in 2016 für eine A 11 Stelle 86 TEUR. Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind zurzeit keine weiteren MitarbeiterInnen tätig, so dass eine Kürzung nicht erfolgt.
3.	Einsparung Bewirtschaftungskosten durch Umzug der Centa-Wulf-Schule	41,0	41,4	41,4	41,4	41,4	41,4	41,4	41,4	Durch den Umzug der Centa-Wulf-Schule und der Untervermietung des Gebäudes sind keine Bewirtschaftungskosten durch die Stadt mehr zu zahlen.
4.	Reduzierung Miete und Reinigung Volkshochschule	33,4	0,0	33,4	0,0	33,4	0,0	33,4	33,4	Reduzierung war auch im Haushaltsjahr 2017 nicht möglich; Alternativen werden weiterhin gesucht.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
5.	Ausschreibung Versicherungen	7,5	34,0	34,0	34,0	34,0	29,9	34,0	29,9	Die europaweite Ausschreibung der Versicherungsdienstleistungen erfolgte im Spätsommer 2013. Die Ausschreibung erfolgte für den Zeitraum vom 01.01.2014 - 31.12.2016. Mit dem angenommenen Angebot können ab Januar 2014 die ausgewiesenen Einsparungen erzielt werden. Unter anderem durch Nachberechnungen und Preisanpassungen beträgt der Minderaufwand ab 2017 rd. 30 TEUR.
6.	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durch den Verkauf der Objekte Markt 6 und 8 nach dem Auszug des Jugendtreffs	0,0	23,8	23,8	23,8	23,8	23,8	23,8	23,8	Der Verkauf wurde in 2014 abgewickelt; Bewirtschaftungskosten fallen seitdem nicht mehr an.
7.	Einsparung Personalkosten Stadtbücherei	20,2	22,1	22,5	22,5	22,5	9,2	22,5	9,2	Die hier berechneten Einsparungen betrifft die Einsparung einer Mitarbeiterin aus der Bücherei. Darüber hinaus hat die leitende Bibliothekarin ihre Stunden zu Gunsten einer Mitarbeiterin reduziert, was ebenfalls zu Einsparungen führte. Derzeit sind 5,56 Std. nicht besetzt.
8.	Ertrag Verkauf Grundstück Alter Bauhof	19,4	21,5	21,5	21,5	21,5	21,5	21,5	21,5	Der Kaufvertrag über den "alten Bauhof" wurde in 2014 abgewickelt; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen wurde gezahlt.
9.	Reduzierung der Zuweisungen an Vereine / Verbände	21,0	7,2	21,0	7,8	21,0	0,0	21,0	8,3	
10.	Ertrag Verkauf Grundstück Ernst-Barlach-Platz	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	Der Kaufvertrag "Ernst-Barlach-Platz" wurde in 2013 abgewickelt; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen ist bei der Stadt eingegangen.
11.	Veräußerung nicht benötigter Ausgleichsflächen	23,4	0,0	14,8	0,0	14,8	0,3	14,8	0,3	Der Verkauf von zwei Ausgleichsflächen ist erfolgt. Der Betrag ist hier bereits um diese Flächen reduziert; die Verkäufe sind als neue Maßnahmen ausgewiesen. Eine der Ausgleichsflächen konnte in 2017 für 6.550,50 EUR verkauft werden. Für 2018 wird nicht mit weiteren Verkäufen gerechnet.
12.	Reduzierung Lehr- und Unterrichts-material	15,0	38,0	15,0	16,1	15,0	11,1	15,0	11,1	Die Reduzierung wurde erstmalig im Nachtragshaushalt 2012/2013 umgesetzt. Die eingeworbenen Mittel der Schulen wurden in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 nicht vollumfänglich benötigt.
13.	Reduzierung der Aufwandsentschädigung ab 12/2012 *(siehe auch Maßnahme Nr. 18)*	6,8	8,6	10,5	8,1	10,5	8,2	10,5	10,5	In der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 wurde die Reduzierung der Aufwendungen um 10 % beschlossen. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der in 2013 gezahlten Aufwandsentschädigungen.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
14.	Tiefbauabteilung: Eigenleistungen statt Ingenieurleistungen (ab 2012 Mittelwert)	9,2	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	Hierbei handelt es sich um strukturelle Verbesserungen, da die Fachabteilung auch künftig Ingenieurleitungen in Eigenregie durchführt, von der Planung über Ausschreibung und Vergabe, Bauleitung und Abrechnung. Eine Praxisänderung ist auch aufgrund der guten gemachten Erfahrungen nicht vorgesehen. Ab 2012 ist ein Durchschnittswert lt. aktueller Berechnung angesetzt.
15.	Veräußerung Markt 6/8	14,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Der Kaufvertrag über die Objekte Markt 6 und 8 wurde in 2014 abgewickelt; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen wurde gezahlt.
16.	Reduzierung des Aufwandes für den Neujahrsempfang, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Für den Neujahresempfang werden keine Haushaltsmittel mehr bereitgestellt; die Veranstaltung ist komplett durch Spenden finanziert.
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II									
17.	Vermietung der Kulturstätte Amtsrichterhaus (ARS), Reduzierung der Unterhaltungskosten	(47,4)	9,9	31,0	9,9	31,0	9,9	31,0	9,9	Kooperationsvertrag ab 04/2015: Die Bewirtschaftungskosten des Gebäudes und des Grundstückes werden vom Kooperationspartner übernommen.
18.	Reduzierung der Aufwands-entschädigung ab 01/2016 *(siehe auch Maßnahme Nr. 13)*	0,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	5,0	Die Stadtverordnetenversammlung hat bisher keinen Beschluss über eine weitere Reduzierung der Aufwandsentschädigung gefasst.
19.	Reduzierung des Aufwandes für die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	0,0	0,0	15,0	0,9	15,0	9,7	15,0	9,7	Reduzierung bei den Kosten für Auf- und Abbau des Weihnachtsbaumes.
20.	Reduzierung der Büroreinigung im Rathaus, zugleich Ausschreibung der Reinigungsverträge	0,0	0,0	10,0	0,4	10,0	0,4	10,0	10,0	Im Jahr 2016 konnte eine geringe Reduzierung umgesetzt werden, die Ausschreibung der Reinigungsverträge steht auch in 2018 noch aus.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes I									
1.	Veräußerung einer Ausgleichsfläche in Brunstorf	0,0	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	Die Stadt hat an das Land eine Ausgleichsfläche in Brunstorf für die Ortsumgehung verkauft. Der Vertrag wurde in 2014 geschlossen. Unter der Position sind 4 % vom Kaufpreis ausgewiesen. Der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen ist bei der Stadt in 2015 eingegangen.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
2.	Reduzierung Unterhaltung Jugendtreff durch Umzug	24,8	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	Der Jugendtreff hat eine neue Bleibe im vorhandenen Gebäude der Compeschule erhalten, sodass im bisherigen Gebäude keine Unterhaltungskosten mehr anfallen. Der Umzug des Jugendtreffs wurde in 2012 realisiert. Der Betrag ist hier reduziert, da die gesamte Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durch den Verkauf Markt 6 und 8 als "neue" Maßnahme ausgewiesen ist.
3.	Einsparung von Kosten für die Grünpflege durch Schließung von Gestattungsverträgen mit den Anliegern	0,0	3,9	3,9	4,5	3,9	4,5	3,9	4,5	Die Pflegearbeiten an den Grünanlagen wurden per Gestattungsvertrag den jeweiligen Anliegern auferlegt; die Stadt trägt keine Kosten mehr. Erhöhung ab 2014 durch Abgabe einer zusätzlichen Fläche im Gotenweg sowie ab 2016 durch Abgabe einer weiteren Fläche in der Brüggemannstraße.
4.	Hortkosten, Beteiligung der Träger an den Betriebskosten	1,5	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	Kurzfristig wurden im Jahr 2012 Hortgruppen in städtische Gebäude untergebracht. Hierfür zahlt der Träger die entstehenden Kosten. Die Lösung dauert an, weshalb der Ansatz für 2013 berechnet wurde. Auf Empfehlung des Innenministeriums wurde der Ansatz fortgeschrieben.
5.	Veräußerung Objekt Hellerkamp	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Hierbei handelt es sich um das nicht mehr benötigte "Frauenhaus" der Stadt. Der Kaufvertrag wurde 2012 abgewickelt.
6.	Softwarepflegekündigung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	
7.	Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Grabau	0,0	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	Der Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Grabau wurde in 2014 umgesetzt.
8.	Veräußerung von Gehwegen und Grünflächen am Askanierhaus (Flächentausch)	0,3	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	Aufgrund einer Veräußerung von Gehwegsteilen und Grünflächen beträgt der Verkaufspreis 44.400 EUR. Bei dem "Askanierhaus" handelt es sich um ein Alten- und Pflegeheim. Der Vertrag wurde abgewickelt.
9.	Kündigung eines Dienstleistungsvertrages	0,0	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	Der Dienstleistungsvertrag "Strom" wurde zum 31.12.2013 gekündigt.
10.	Auszug Frauenhaus, anschließend Veräußerung des Gebäudes	9,7	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Durch Auszug des Frauenhauses (Hellerkamp) im Jahr 2012 haben sich die Bewirtschaftungskosten reduziert; dieser Betrag wurde auf Empfehlung des Innenministeriums in das Jahr 2015 fortgeschrieben. Nach dem Auszug des Frauenhauses erfolgte eine Endabrechnung; die Beträge sind an das tatsächliche Ergebnis angepasst.
11.	Einstellung Gesetzesblätter für die Politiker	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	Laut Beschluss des Haupt- und Planungsausschusses vom 12.11.2013 erhalten die politischen Mandatsträger keine Gesetzesblätter mehr.
12.	Verringerung der Aufwendungen bei der KFZ-Steuer	0,0	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen konnten neue Fahrzeuge des Bauhofs von der KFZ-Steuer befreit werden.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
13.	Kündigung Mitgliedschaften, Abos usw. in den Schulen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	In den Schulen wurden verschiedene Zeitschriften gekündigt, die für den Unterricht nicht (mehr) benötigt werden.
14.	Reduzierung der Verwaltungskosten für das Mietobjekt Hans-Koch-Ring	0,0	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	
15.	Kündigung von städtischen Vereinsmitgliedschaften	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V. wurde mit Ablauf des 31.12.2013 gekündigt.
16.	Verkauf von nicht mehr benötigten Inventargütern der Centa-Wulf-Schule (konsumtiv)	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Der Betrag wurde 2012 realisiert.
17.	Veränderung der Ampelschaltungen	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Drei Lichtzeichenanlagen gehen statt um 22:00 Uhr schon um 20:00 Uhr außer Betrieb.
18.	Verkauf einer Grünfläche im Gotenweg	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Abwicklung des Kaufvertrages im Januar 2014.
19.	Verkauf von Grundstücken	2,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	In dieser Position sind kleinere Flächen zur Grundstücksarrondierung der Anlieger z. B. im Mühlenkampgebiet enthalten. Auch die Veräußerung von Flächen "Im Strange" wurde hier mit einberechnet. Der Betrag wurde fortgeschrieben.
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II									
20.	Bildung Cashpool Stadt / Eigenbetrieb Abwasser	0,0	0,0	6,0	0,8	6,0	6,0	6,0	6,0	Zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Abwasser besteht ein "unechter" Cashpool. Nicht benötigte liquide Mittel werden an die Stadt abgeführt, sofern diese dort benötigt werden. Da in 2017 keine Mittel vom Eigenbetrieb genutzt werden mussten, konnte auch keine Einsparung erfolgen. Entsprechend wird der vertragliche Betrag angesetzt, da die Möglichkeit der vollständigen Einsparung jederzeit bestand.
21.	Kompostierung bzw. Zwischen-lagerung von Rasenschnitt der städtischen Grünflächen	0,0	0,0	5,0	2,3	5,0	2,9	5,0	4,1	Durch die Kompostierung von Rasenschnitt können Einsparungen bei den Kosten der Abfallentsorgung des städtischen Bauhofes verzeichnet werden.
22.	Einführung einer effizienten und modernen Finanzsoftware (hier: Einsparung Pflegekosten)	0,0	0,0	5,0	5,4	5,0	5,4	5,0	5,4	Das neue Fachverfahren proDoppik ist im Dezember 2015 in den Echtbetrieb gegangen. Da die Kosten auch für 2017 gleichbleibend sind, wurde die Einsparung fortgeschrieben.
23.	Abschaffung der Direkt- / Briefwahlen bei den Beiräten, ggf. Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung	0,0	0,0	4,0	0,0	4,0	0,0	4,0	4,0	Für die Abschaffung war ein politischer Beschluss in der letzten Legislaturperiode nicht herbeizuführen

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
24.	Neuausrichtung der städtischen Werbeartikel, Prüfung der Lizenzierungsmöglichkeit	0,0	0,0	4,0	0,0	4,0	0,0	4,0	4,0	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden, da der Umgang mit der anfallenden Umsatzsteuer noch abschließend zu klären ist.
25.	Amtliche Bekanntmachung nur noch im Internet	0,0	0,0	4,0	0,0	4,0	0,0	4,0	4,0	Maßnahme befindet sich noch in der Umsetzungsphase. Probleme bestehen zurzeit noch bei den notwendigen Bekanntmachungstafeln, die zu errichten wären.
26.	Aufwandskürzung bei den Beiräten, Beschränkung der Tätigkeit nach der Gemeindeordnung	0,0	0,0	3,0	0,3	3,0	0,9	3,0	1,0	Den Beiräten werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes feste Budgets zugewiesen.
27.	Kürzung des schulischen Geschäftsbedarfs	0,0	0,0	2,9	2,7	2,9	2,7	2,9	2,9	Die Kürzung wurde im Haushaltsplan umgesetzt.
28.	Zentralisierung des städtischen Zahlungsverkehrs	0,0	0,0	1,0	0,3	1,5	1,0	1,5	1,0	Der städtische Zahlungsverkehr wurde auf ein Konto zentralisiert, Konten wurden gekündigt.
29.	Einführung eines Pressespiegels für die Verwaltung	0,0	0,0	1,0	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	Die Umsetzung ist im I. Halbjahr 2017 erfolgt.
30.	Inanspruchnahme von externen Druckdienstleistern für Massendrucksachen	0,0	0,0	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	Der Druck von Steuerbescheiden (sofern notwendig) erfolgt zentral über einen Druckdienstleister und nicht mehr in Eigenleistung.
31.	Umstellung auf Mehrjahres-bescheide im Bereich der Allgemeinen Abgaben	0,0	0,0	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	Für das Jahr 2016 wurden erstmalig Dauer-/Mehrjahresbescheide versandt.
Zwischensumme II. der Spalten:		468,3	432,4	548,4	499,7	548,4	501,1	548,4	573,2	
Gesamtsumme der Spalten:		**1.290,6**	**1.468,7**	**1.641,1**	**1.467,1**	**1.643,2**	**1.733,8**	**1.645,4**	**1.790,5**	

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

28. Mai 2018

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Ist	2017 gem. Vertrag	2017 Ist	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 450 % ab 2016	0,0	0,0	0,0	212,3	0,0	220,0	0,0	220,0	Die Grundsteuer B wurde zum 01.01.2016 um weitere 40 Prozentpunkte auf 450 % erhöht. Da bereits eine Erhöhung im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II vorgesehen ist, ist hier nur der Mehrertrag der weiteren Erhöhung ausgewiesen, vgl. Anlage 2, I A3.
2.	Abrechnung der Schulverbandsumlage des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost	0,0	122,4	0,0	78,3	0,0	172,4	0,0	70,0	Im Haushaltsjahr 2016 konnte seitens der Stadt Schwarzenbek in der Schulverbandsversammlung erstmalig die Abrechnung der erhobenen Schulverbandsumlage durchgesetzt werden. Jahresüberschüsse verbleiben nicht mehr beim Schulverband sondern werden den Verbandsmitgliedern ausgezahlt. Die Zuschreibung der entsprechenden Ausschüttungsbeträge ist hier korrigiert den jeweiligen Folgejahren des zugrunde liegenden Haushaltsjahres des Jahresüberschusses erfolgt.
3.	Anhebung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer auf 13 % ab 01.04.2016	0,0	0,0	0,0	10,7	0,0	13,1	0,0	13,8	Die Vergnügungssteuer wurde zum 01.04.2016 um einen Prozentpunkt auf 13 % erhöht. Da bereits eine Erhöhung im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II vorgesehen ist, ist hier nur der Mehrertrag der weiteren Erhöhung ausgewiesen, vgl. Anlage 2, I A11.
4.	Gewinnabführung Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	15,0	Auf eine entsprechende Beschlusslage konnte hingewirkt werden (15 TEUR p.a.)
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Verkauf eines Grundstückes am Gymnasium (Trennstück Finkhütte)	0,0	0,7	0,0	0,7	0,0	0,7	0,0	0,7	Der Kaufpreis wurde in 2015 gezahlt.
2.	Anhebung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer auf 13 % ab 01.04.2016	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	0,2	Die Zweitwohnungssteuer wurde zum 01.04.2016 um einen Prozentpunkt auf 13 % erhöht.
3.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A auf 450 % ab 2016	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,5	0,0	0,5	Die Grundsteuer A wurde zum 01.01.2016 um weitere 40 Prozentpunkte auf 450 % erhöht. Da bereits eine Erhöhung im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II vorgesehen ist, ist hier nur der Mehrertrag der weiteren Erhöhung ausgewiesen, vgl. Anlage 2, I B9.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Ist	2017 gem. Vertrag	2017 Ist	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
Zwischensumme I. der Spalten:		0,0	123,1	0,0	302,9	0,0	422,0	0,0	320,2	
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Nachfolgenutzung der ehemaligen Realschule (Leerstand) in eine Unterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0,0	0,0	0,0	69,5	0,0	69,5	0,0	69,5	Der Umbau der ehemaligen Realschule in eine Sammelunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist erfolgt.
2.	Gymnasium, Verringerung der Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	140,1	gem. Wirtschaftlichkeitsberechnung
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Kündigung von Ergänzungslieferungen im Bereich der Personalverwaltung	0,0	0,7	0,0	0,7	0,0	0,7	0,0	0,7	In 2015 wurden Ergänzungslieferungen im Personalbereich gekündigt.
2.	Großkopierer Bauamt	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	Für den Großkopierer im Bauamt wurde ein neuer Leasingvertrag abgeschlossen. Es ergeben sich hierdurch jährlich Einsparungen über 113,05 EUR.
3.	Reduzierung von Reinigungsleistungen in der Sporthalle Buschkoppel und im Jugendtreff	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	
4.	Kündigung eines Telefonvertrages	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	Ab dem 04.09.2018 sind keine Telefongebühren für das Holzhaus Nordost mehr zu entrichten, da der Vertrag gekündigt wurde.
5.	Softwareumstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,6	Zum 01.01.2017 wurde eine neue OWI-Software im Ordnungsamt angeschafft, die im Vergleich zur Vorgängersoftware kostengünstiger in der Unterhaltung ist.
6.	Portokosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	3,3	Zum 01.09.2017 wurde die Art der Postversendung vollständig auf den Inhouse-Service der deutschen Post umgestellt und der Zustellservice von "Nordbrief" nicht mehr in Anspruch genommen.
Zwischensumme II. der Spalten:		0,0	0,8	0,0	70,5	0,0	72,2	0,0	214,7	
Gesamtsumme der Spalten:		**0,0**	**123,9**	**0,0**	**373,4**	**0,0**	**494,2**	**0,0**	**534,9**	

DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Ministerium für Inneres, ländliche
Räume und Integration des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 302
Frau Jans
Postfach 7125
24171 Kiel

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
20. Juni 2018 30
Posteingangsstelle

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner/in: Herr Steffen
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 168
Telefon: 04541 888-210
Fax: 04541 888-237
E-Mail: Steffen@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150
Datum: 18.06.2018

21/06

IV 302

Konsolidierungshilfe gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Stadt Schwarzenbek
hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 01.07.2018

Sehr geehrte Frau Jans,
sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o. a. Richtlinie zum 01.06.2018 vorzulegende Evaluationsbericht der Stadt Schwarzenbek über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen ist mir fristgerecht zugegangen.

Der Jahresabschluss 2017 liegt ebenfalls vor und wurde Ihnen mit Schreiben vom 02.05.2018 direkt von der Stadt Schwarzenbek zugeleitet. Dieser schließt mit einem Überschuss von 5,067 Mio. €. Aufgrund der positiven Jahresabschlüsse 2016 und 2017 konnte das bestehende Restdefizit aus dem Jahr 2011 inzwischen komplett abgebaut werden. Auch für die Jahre 2018 bis 2021 wird mit positiven Jahresabschlüssen zwischen 10.000 € und 1,867 Mio. € gerechnet.

Hinzuweisen ist außerdem auf die Tatsache, dass die für 2017 vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen den im Vertrag für 2017 festgesetzten Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1.643.200 € um rund 90.000 € überschritten haben und durch zusätzliche Maßnahmen bis Ende 2017 ein Konsolidierungsbetrag von 2.228.000 € erreicht wurde.

Der Betrag von 2.228.000 € entspricht allerdings nur 72 % des festgelegten Richtwertes von 3.090.000 €. Die Stadt Schwarzenbek geht davon aus, dass sich bis zum 31.12.2018 der Konsolidierungsbetrag nur noch geringfügig auf dann rund 75 % des festgelegten Richtwertes von 3.090.000 € erhöhen wird.

In ihrem Evaluationsbericht weist sie erneut auf die Schwierigkeit der Findung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen hin.

Weitere Einzelheiten können sowohl dem Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 08.06.2018 sowie dem Evaluationsbericht der Stadt Schwarzenbek entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Prüfungsbericht
des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Schwarzenbek zum 01.06.2018

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen[1] hat die Stadt Schwarzenbek bis zum 01. Juni des Jahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dem Bericht ist vor der Weiterleitung an das Innenministerium ein Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht der Stadt Schwarzenbek vom 28.05.2018 ist fristgerecht eingegangen und beschreibt ausführlich die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Gemeindeprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes, wie auch in den vorangegangenen Jahren, anhand von vorgelegten Belegen stichprobenartig geprüft.

Entwicklung der Finanzlage

Die Aussagen des Berichtes sind zutreffend. Für das Jahr 2017 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 5.067.263,73 € aus. Der erwartete Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan 2017 von 1.858.400 € konnte abgewendet werden. Die Ergebnisverbesserung beträgt im Vergleich zur Planung rd. 6,9 Mio. €. Wie im Jahr zuvor resultiert das positive Ergebnis insbesondere aus dem Mehrertrag bei der Gewerbesteuer. Die geplanten Einsparungen bei den Aufwendungen bzw. Verbesserungen der Erträge wurden fast vollständig umgesetzt und im Wesentlichen über den geplanten Ansatz hinaus erfüllt. Der Stadt Schwarzenbek war es bereits 2016, und damit erstmals seit Einführung der Doppik im Jahre 2008, möglich, Mittel der Ergebnisrücklage zuzuführen.
Im Finanzplan für das HHJ 2017 wurde unter Berücksichtigung der Haushaltsnachträge eine Minderung der liquiden Mittel um 2.700.200 € erwartet. Tatsächlich konnte der Bestand an liquiden Mitteln in der Finanzrechnung 2017 in der Summe um rd. 1.880.100 € erhöht werden, so dass der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 31.12.2017 8.267.635,72 € betrug. Der in der Haushaltssatzung 2017 festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite von 12.000.000 € wurde zu keiner Zeit in Anspruch genommen. Zur Liquiditätssicherung stand der Stadt bis zum 18.12.2017 ein fester Kassenkredit in Höhe von 3.000.000 € zur Verfügung. Bedingt durch die Kassenlage war es möglich, den Kassenkredit zum Ablauf der Vertragslaufzeit komplett zurückzuzahlen. Zum Bilanzstichtag am 31. 12. 2017 war die Aufnahme eines Kassenkredites nicht notwendig.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Schwarzenbek in den letzten zwei Haushaltsjahren ist das aufgelaufene Defizit von rd. 12.500.000 € aus dem Jahr 2011 mit dem Jahresüberschuss 2017 komplett abgebaut. Das Konsolidierungsziel, Rückführung der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge gemäß Ziffer 1 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen, ist somit erreicht.

[1] Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -

Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Die dem Bericht der Stadt Schwarzenbek als Anlage 2 und 3 beigefügten Übersichten zum Umsetzungsstand der vereinbarten und der zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen wurden, wie in den Jahren zuvor, anhand der zur Verfügung gestellten Belege stichprobenartig geprüft. Im Einzelnen ergeben sich folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen:

- Der Eigenbetrieb Abwasser konnte erneut die geplante Eigenkapitalverzinsung nicht erwirtschaften und an die Stadt abführen (I.A5).
- Aufgrund neuer Vertragsabschlüsse ergeben sich Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben (I.A8).
- Der Ansatz für die Beteiligung Dritter an Planungskosten für Bebauungspläne wurde erneut deutlich unterschritten. Ursächlich hierfür war, dass es im Haushaltsjahr keine entsprechenden Maßnahmen gab. Die Stadt hat die Prüfungsbemerkung des GPA aus dem Prüfungsbericht zum 01.06.2017 umgesetzt und fiktive Einnahmen in Höhe von 45.000 € aufgeführt, da die notwendigen Regelungen für eine Beteiligung Dritter an den Planungskosten für Bebauungspläne getroffen und vorgesehen sind (I.A10).
- Die Einsparungen von Personalkosten aufgrund von Nicht-Wiederbesetzungen sind gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen (II.A1).
- Als zusätzliche Maßnahme wurde der Hebesatz der Grundsteuer B in 2016 von 410 % auf 450 % angehoben. Es wurden dadurch 2017 Mehrerträge von 220.000 € generiert (Anlage 3, I.A1).
- Als zusätzliche Maßnahme wurde die Rückzahlung des Jahresüberschusses bei der Schulverbandsumlage an die Verbandsmitglieder umgesetzt. Hier konnten Mehrerträge von 172.400 € erzielt werden (Anlage 3, I.A2).
- Durch einen entsprechenden Beschluss ergeben sich als zusätzliche Maßnahme Einnahmen aus der jährlichen Gewinnabführung der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH an die Stadt in Höhe von 15.000 € (Anlage 3, I.A4).
- Als zusätzliche Maßnahme wurde der Umbau der ehemaligen Realschule in eine Sammelunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Minderaufwendungen von ca. 69.500 € eingebracht. Durch den Umbau wird das leerstehende Gebäude zukünftig genutzt und die Kosten werden erstattet (Anlage 3, II.A1).

Die vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Wesentlichen umgesetzt. Der gemäß Vertrag vereinbarte Konsolidierungsbeitrag zum 31.12.2017 beträgt 1.643.200 €. Wie sich aus den Anlagen 2 und 3 entnehmen lässt, hat die Stadt sogar einen Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 2.228.000 € (1.733,8 T€ + 494,2 T€) erbracht. Gemessen an dem von der Stadt insgesamt zu erbringenden Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 3.090.000 € entspricht jedoch der zum 31.12.2017 nachgewiesene Eigenanteil nur 72 % des Richtwertes. Es bedarf also noch weiterer Konsolidierungsmaßnahmen bis Ende 2018 von rd. 870.000 €.

Ratzeburg, 08.06.2018

A. Cerah

Im Auftrag
Anja Ceranik

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
29 Mai 2019 30
Posteingangsstelle

Europapreis 1961

Stadt Schwarzenbek
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881292

E-Mail: info@schwarzenbek.de
Internet: www.schwarzenbek.de

Fachbereich Finanzmanagement
Fachbereichsleitung, Kämmerer

Auskunft erteilt:
Herr Johannsen

Raum:
319

Telefon:
04151 881109

E-Mail:
Jens-Ole.Johannsen@schwarzenbek.de

Datum/Zeichen:
22. Mai 2019
Aktenzeichen: 5

Öffnungszeiten:
Mo: 09:00 - 12:00 Uhr
Di*: 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 09:00 - 12:00 Uhr
Do: 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

*Sozial- u. Standesamt geschlossen

Bankverbindung der Stadtfinanzbuchhaltung:
Raiffeisenbank eG
Lauenburg/Elbe

IBAN:
DE59 2306 3129 0000 4917 05

IHK Schleswig-Holstein Flensburg · Kiel · Lübeck
Dieses Unternehmen sichert
Qualität durch Ausbildung

Stadt Schwarzenbek - Postfach 1440 - 21487 Schwarzenbek

EINGEGANGEN
25. Mai 2019
Kreis Herzogtum Lauenburg
- Der Landrat -

Ministerium für
Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
- IV 302 -
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

d. d. Herrn Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Kommunalaufsichtsbehörde -
- Gemeindeprüfungsamt -
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg

Gesehen:
Ratzeburg, den 28.05.2019
Der Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrage:

Konsolidierungshilfe gemäß § 11 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 10. Dezember 2014 Abrechnung bzw. Anerkennung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

1 Der Vertrag über die Gewährung von Konsolidierungshilfen für den Konsolidierungszeitraum 2012 bis 2018 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019. Das Jahr 2019 dient dabei der Abrechnung bzw. Anerkennung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist als Anlage 1 beigefügt. Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Ergänzung des Vertrages über die Konsolidierungshilfen vom 14. Oktober 2015 hat sich die Stadt Schwarzenbek verpflichtet, im Zeitraum bis 2018 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.645 TEUR zu leisten. Das Abrechnungsergebnis beträgt 1.698 TEUR; diese vertragliche Verpflichtung ist damit erfüllt.

Darüber hinaus war es möglich, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen. Durch zusätzliche Maßnahmen kann für das Jahr 2018 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 595 TEUR in die Abrechnung eingebracht werden.

Der zur Abrechnung gebrachte Eigenanteil der Stadt Schwarzenbek zur Haushaltskonsolidierung beträgt damit 2.294 TEUR. Bezogen auf den Richtwert von 3.090 TEUR entspricht dies 74 %.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass bereits in den Jahren 2006 bis 2011 eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt wurden, die allein aufgrund des Umsetzungszeitraums nicht als Eigenanteil angerechnet werden (2016, 2017, 2018: 1.160 TEUR, 2009: 79 TEUR, 2010: 759 TEUR, 2011: 185 TEUR).

2 Mit dem IV. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 war es erstmals seit Einführung der Doppik möglich, einen ausgeglichen (Nachtrags-)Haushaltsplan vorzulegen, der sowohl im Haushaltsjahr 2018 als auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2019 bis 2021 Jahresüberschüsse auswies.

Zwischenzeitlich liegt auch der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 vor; lediglich der Lagebericht als Anlage zum Jahresabschluss befindet sich aktuell noch in der Erstellung.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 511 TEUR ab. Die Finanzrechnung weist zum Abschlussstichtag Liquide Mittel in Höhe von 8.283 TEUR aus.

Die positive Entwicklung aus dem IV. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 hat sich bestätigt. So weist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 221 TEUR aus – auch die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2020 bis 2022 ist ausgeglichen.

3 Das zum Jahresende 2011 ausgewiesene Defizit in Höhe von 12.496 TEUR konnte im Konsolidierungszeitraum komplett abgebaut werden. Neben dem Abbau des Defizites war es sogar möglich, Mittel der Ergebnisrücklage zuzuführen; diese weist zum 31. Dezember 2018 einen Bestand in Höhe von 5.852 TEUR aus.

4 Abschließend lässt sich feststellen, dass die Konsolidierungsziele
- Abbau der aufgelaufenen Defizite und
- Vorlage von strukturell ausgeglichen Haushaltsplänen

zum Ende des Konsolidierungszeitraums von der Stadt Schwarzenbek erreicht wurden.

Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin

Anlage

Übersicht der Stadt Schwarzenbek über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (in T €)

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrechnung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Wirkung ≥ 10 TEUR**					
1.	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer ab 2013 auf 395 %	227,8	**329,5**			
2.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 390 %	-	**-**	-	-	
3.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 410 % ab 2015	234,9	**225,4**			
4.	Personal-/Verwaltungskostenerstattung vom Schulverband Schwarzenbek Nordost	112,1	**112,6**			
5.	Ertrag Eigenkapitalverzinsung Eigenbetrieb Abwasser	97,0	**97,0**			
6.	Untervermietung Hans-Koch-Ring	92,7	**86,9**			
7.	Erzielung Mieteinnahmen Kindertagesstätten	63,5	**150,9**			
8.	Mehrerträge Konzessionsabgaben	50,6	**29,0**			
9.	Anpassung IT-Kooperationskosten	46,0	**3,0**			
10.	Planungskostenbeteiligung	45,0	**45,0**			
11.	Anhebung Steuersatz Vergnügungssteuer ab 2013 auf 12 %	33,3	**35,8**			
12.	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei den Ganztags-angeboten	22,3	**39,7**			
13.	Turn- und Sportverein, Beteiligung an den Kosten	14,5	**15,0**			
14.	Verzicht der Vergünstigung der Eckgrundstückregelung im Bereich der Erträge (Betrag berechnet bei 2,50 EUR/m)	11,7	**11,7**			
15.	Erhöhung Straßenreinigungsgebühren (Reduzierung öffentlicher Anteil auf 25 % bei 2,50 EUR/m)	11,0	**11,0**			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Wirkung < 10 TEUR**					
1.	Erhöhung Steuersatz Hundesteuer ab 2013 auf 120 EUR	7,0	**7,9**			789 erste Hunde
2.	Kleine Bühne, Änderung der vertraglichen Regelungen	3,8	**3,8**			
3.	Erhöhung Essensgelder Schulen	2,9	**2,9**			

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrechnung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
4.	Erhöhung Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3,5	**3,8**			
5.	Abrechnung der Personalkostenerstattung mit der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH auf Grundlage der Personalkostentabelle Schl.-H.	1,5	**1,5**			
6.	Beteiligung an der Unterhaltungskosten Sportplatz durch den Sportverein Schwarzenbek	1,5	**1,5**			
7.	Theater "Kleine Bühne", Erhöhung Eintrittspreise *(siehe auch Maßnahme Nr. 12 im Konsolidierungskonzept 2)*	1,5	**1,5**			
8.	Mehrerträge durch Hundesteuerstaffelung ab dem zweiten Hund	0,7	**0,7**			
9.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A ab 2015 auf 410 %	0,7	**0,5**			
10.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A ab 2013 auf 390 %	-	-	-	-	
11.	Verpachtung Dachfläche Rathaus für eine Funkübertragungs-anlage	0,0	**0,0**			nicht umgesetzt
12.	Theater "Kleine Bühne", Erhöhung Eintrittspreise *(siehe auch Maßnahme Nr. 7 im Konsolidierungskonzept 1)*	7,5	**1,8**			
13.	Entgelterhöhung bei den städtischen Werbeflächen	2,0	**9,6**			
14.	Bereitstellung von MitarbeiterInnen- u. LehrerInnen-Parkplätze gegen Gebühr	1,0	**0,0**			nicht umgesetzt
15.	Einführung einer Zusatzgebühr für neue Medien im Bereich der Stadtbücherei	1,0	**1,4**			
	Zwischensumme I. der Spalten:	1.097,0	**1.229,4**			
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Wirkung ≥ 10 TEUR**					
1.	Personalkosteneinsparungen durch Nicht-Wiederbesetzungen	77,9	**97,4**			
2.	Einsparung Personalkosten Wirtschaftsförderung	42,0	**90,8**			
3.	Einsparung Bewirtschaftungskosten durch Umzug der Centa-Wulf-Schule	41,4	**41,4**			
4.	Reduzierung Miete und Reinigung Volkshochschule	33,4	**0,0**			nicht umgesetzt
5.	Ausschreibung Versicherungen	34,0	**28,7**			

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrechnung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
6.	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durch den Verkauf der Objekte Markt 6 und 8 nach dem Auszug des Jugendtreffs	23,8	**23,9**			
7.	Einsparung Personalkosten Stadtbücherei	22,5	**9,5**			
8.	Ertrag Verkauf Grundstück Alter Bauhof	21,5	**21,5**			
9.	Reduzierung der Zuweisungen an Vereine / Verbände	21,0	**0,0**			
10.	Ertrag Verkauf Grundstück Ernst-Barlach-Platz	17,4	**17,4**			
11.	Veräußerung nicht benötigter Ausgleichsflächen	14,8	**0,3**			
12.	Reduzierung Lehr- und Unterrichtsmaterial	15,0	**9,5**			
13.	Reduzierung der Aufwandsentschädigung ab 12/2012 *(siehe auch Maßnahme Nr. 18 im Konsolidierungskonzept 2)*	10,5	**9,0**			
14.	Tiefbauabteilung: Eigenleistungen statt Ingenieurleistungen (ab 2012 Mittelwert)	11,3	**11,3**			
15.	Veräußerung Markt 6/8	11,0	**11,0**			
16.	Reduzierung des Aufwandes für den Neujahrsempfang, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	10,0	**10,0**			
17.	Vermietung der Kulturstätte Amtsrichterhaus (ARS), Reduzierung der Unterhaltungskosten	31,0	**9,9**			
18.	Reduzierung der Aufwandsentschädigung ab 01/2016 *(siehe auch Maßnahme Nr. 13 im Konsolidierungskonzept 1)*	5,0	**0,0**			nicht umgesetzt
19.	Reduzierung des Aufwandes für die Weihnachts-beleuchtung in der Innenstadt, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	15,0	**11,3**			
20.	Reduzierung der Büroreinigung im Rathaus, zugleich Ausschreibung der Reinigungsverträge	10,0	**0,4**			teilwese umgesetzt
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Wirkung < 10 TEUR**					
1.	Veräußerung einer Ausgleichsfläche in Brunstorf	9,8	**9,8**			
2.	Reduzierung Unterhaltung Jugendtreff durch Umzug	6,6	**6,6**			
3.	Einsparung von Kosten für die Grünpflege durch Schließung von Gestattungsverträgen mit Anliegern	3,9	**4,5**			
4.	Hortkosten, Beteiligung der Träger an den Betriebs-kosten	3,6	**3,6**			

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrechnung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
5.	Veräußerung Objekt Hellerkamp	3,0	**3,0**			
6.	Softwarepflegekündigung	3,0	**3,0**			
7.	Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Grabau	2,4	**2,4**			
8.	Veräußerung von Gehwegen und Grünflächen am Askanier-haus (Flächentausch)	1,8	**1,8**			
9.	Kündigung eines Dienstleistungsvertrages	1,7	**1,7**			
10.	Auszug Frauenhaus, anschließend Veräußerung des Gebäudes	1,5	**1,5**			
11.	Einstellung Gesetzesblätter für die Politiker	1,1	**1,1**			
12.	Verringerung der Aufwendungen bei der KFZ-Steuer	0,7	**0,7**			
13.	Kündigung Mitgliedschaften, Abos usw. in den Schulen	0,4	**0,4**			
14.	Reduzierung der Verwaltungskosten für das Miet-objekt Hans-Koch-Ring	0,4	**0,4**			
15.	Kündigung von städtischen Vereinsmitgliedschaften	0,3	**0,3**			
16.	Verkauf von nicht mehr benötigten Inventargütern der Centa-Wulf-Schule (konsumtiv)	0,3	**0,3**			
17.	Veränderung der Ampelschaltungen	0,2	**0,2**			
18.	Verkauf einer Grünfläche im Gotenweg	0,2	**0,2**			
19.	Verkauf von Grundstücken	0,1	**0,1**			
20.	Bildung Cashpool Stadt / Eigenbetrieb Abwasser	6,0	**6,0**			
21.	Kompostierung bzw. Zwischenlagerung von Rasen-schnitt der städtischen Grünflächen	5,0	**2,3**			
22.	Einführung einer effizienten und modernen Finanzsoftware (hier: Einsparung Pflegekosten)	5,0	**5,4**			
23.	Abschaffung der Direkt-/Briefwahlen bei den Beiräten, ggf. Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung	4,0	**0,0**			nicht umgesetzt
24.	Neuausrichtung der städtischen Werbeartikel, Prüfung der Lizenzierungsmöglichkeit	4,0	**0,0**			nicht umgesetzt
25.	Amtliche Bekanntmachung nur noch im Internet	4,0	**0,0**			nicht umgesetzt
26.	Aufwandskürzung bei den Beiräten, Beschränkung der Tätigkeit nach der Gemeindeordnung	3,0	**1,5**			
27.	Kürzung des schulischen Geschäftsbedarfs	2,9	**4,4**			
28.	Zentralisierung des städtischen Zahlungsverkehrs	1,0	**1,0**			
29.	Einführung eines Pressespiegels für die Verwaltung	1,0	**1,5**			
30.	Inanspruchnahme von externen Druckdienstleistern					

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrechnung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
	für Massendrucksachen	1,5	**1,0**			
31.	Umstellung auf Mehrjahresbescheide im Bereich der Allgemeinen Abgaben	1,5	**1,0**			
	Zwischensumme II. der Spalten:	548,4	**469,0**			
	Gesamtsumme der Spalten:	1.645,4	**1.698,4**			

Weitere Maßnahmen

I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**					
1.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 450 % ab 2016	0,0	**225,4**			
2.	Abrechnung der Schulverbandsumlage des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost	0,0	**124,4**			Durchschnittswert angesetzt
3.	Anhebung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer auf 13 % ab 01.04.2016	0,0	**14,3**			
4.	Gewinnabführung Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	0,0	**15,0**			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**					
1.	Verkauf eines Grundstückes am Gymnasium (Trennstück Finkhütte)	0,0	**0,7**			
2.	Anhebung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer auf 13 % ab 01.04.2016	0,0	**0,3**			
3.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A auf 450% ab 2016	0,0	**0,5**			
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	**380,6**			

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrechnung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**					
1.	Nachfolgenutzung der ehemaligen Realschule (Leerstand) in eine Unterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0,0	**69,5**			
2.	Gymnasium, Verringerung der Aufwendungen	0,0	**140,1**			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**					
1.	Kündigung von Ergänzungslieferungen im Bereich der Personalverwaltung	0,0	**0,7**			
2.	Großkopierer Bauamt	0,0	**0,1**			
3.	Reduzierung von Reinigungsleistungen in der Sporthalle Buschkoppel und im Jugendtreff	0,0	**0,2**			
4.	Kündigung eines Telefonvertrages	0,0	**0,2**			
5.	Softwareumstellung	0,0	**0,6**			
6.	Portokosten	0,0	**3,3**			
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	**214,7**			
	Gesamtsumme der Spalten:	0,0	**595,3**			

DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 303
Herr Woda
Postfach 7125
24171 Kiel

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
11. Juni 2019
Posteingangsstelle

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartnerin: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Fax: 04541 888-237
E-Mail: Born@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 150
Datum: 05.06.2019

Konsolidierungshilfe gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Stadt Schwarzenbek
Abrechnung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Woda,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 01.04.2019 übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Fachdienstes Rechnungs- und Gemeindeprüfung.
Das Anschreiben der Stadt Schwarzenbek vom 22.05.2019, das mir fristgerecht zugegangen ist sowie die entsprechenden Anlagen liegen Ihnen bereits vor.

Mit Ergänzungsvertrag vom 14.10.2015 hatte sich die Stadt Schwarzenbek verpflichtet, bis 2018 (zweiter Konsolidierungszeitraum) einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.645 T€ zu leisten.
Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Stadt Schwarzenbek weitere Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 1.445 T€ zur Erreichung des festgelegten Richtwertes (3.090 T€) erbringt.

Aus den seitens der Stadt Schwarzenbek vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass bis Ende 2018 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.698,4 T€ erreicht und insoweit der abgestimmte Konsolidierungsbeitrag um 53 T€ überschritten wurde.
Überdies konnten weitere Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 595,3 T€ umgesetzt werden.

Insgesamt hat die Stadt Schwarzenbek damit 74% des obigen Richtwertes erreicht.

Mithilfe der gewährten Konsolidierungshilfen sowie der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen war es der Stadt Schwarzenbek möglich, das bis Ende 2011 aufgelaufene Defizit in Höhe von 12,495 T€ in Gänze zurückzuführen.

Außerdem ist es der Stadt Schwarzenbek mit dem 4. Nachtrag 2018 erstmals seit Einführung der Doppik gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.
Diese positive Entwicklung spiegelt sich wieder in dem diesjährigen Haushaltsplan 2019, der – auch für die kommenden Jahre – Überschüsse ausweist.

Weitere Ausführungen können Sie dem beigefügten Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 31.05.2019 entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Schwarzenbek zum 01.06.2019

In Anlehnung an das Verfahren bei der Vorlage von Evaluationsberichten nach Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen[1] hat die Stadt Schwarzenbek dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration bis zum 01.06.2019 eine Abrechnung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen sowie etwaiger zusätzlicher Maßnahmen, die zur Erreichung des Eigenanteils durchgeführt wurden, für den Konsolidierungszeitraum von 2012 bis 2018 vorzulegen. Zur Abrechnung hat das Gemeindeprüfungsamt bis zum 01.07.2019 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Abrechnung der Stadt Schwarzenbek vom 22.05.2019 ist fristgerecht eingegangen und beschreibt ausführlich den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen sowie zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen.
Das Gemeindeprüfungsamt hat die Abrechnung, wie auch in den vorangegangenen Jahren die Evaluationsberichte, anhand von vorgelegten Belegen stichprobenartig geprüft.

Die Abrechnungsbeträge werden seitens des Gemeindeprüfungsamtes bestätigt. Die vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Wesentlichen umgesetzt. Für nicht umgesetzte Maßnahmen wurden ausreichende Begründungen vorgelegt und alternative Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Ergänzungsvertrag über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 14.10.2015 hatte die Stadt Schwarzenbek sich verpflichtet, im Zeitraum bis 2018 (zweiter Konsolidierungszeitraum) einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.645 TEUR zu leisten. Das Abrechnungsergebnis beträgt 1.698,4 TEUR.
Die Stadt Schwarzenbek hat die vertraglichen Verpflichtungen somit erfüllt.
Ferner wurden weitere Maßnahmen verwirklicht, und für 2018 konnte ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 595,3 TEUR erzielt werden.
Zusammen beträgt der Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung damit 2.293,7 TEUR.
Bezogen auf den Richtwert von 3.090 TEUR entspricht das 74 %.

Mit dem IV. Nachtragshaushaltsplan 2018 konnte die Stadt Schwarzenbek erstmals seit Einführung der Doppik einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen, der sowohl im Haushaltsjahr 2018 als auch in den Jahren 2019 bis 2021 laut Ergebnisplan Jahresüberschüsse auswies. Die Ergebnisrechnung 2018 schloss mit einem Jahresüberschuss von 511.046,62 Euro ab. Der Haushaltsplan des laufenden Jahres 2019 weist ebenfalls wieder einen Überschuss in Höhe von 221.300 Euro aus; auch die mittelfristige Ergebnisplanung 2020 bis 2022 ist ausgeglichen.

Das zum Jahresende 2011 aufgelaufene Defizit der Stadt Schwarzenbek in Höhe von rd. 12.496 TEUR konnte im Konsolidierungszeitraum komplett abgebaut werden. Neben dem Abbau des Defizits war es sogar möglich, Mittel der Ergebnisrücklage zuzuführen.

---

[1] Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -

Abschließend ist festzustellen, dass die Stadt Schwarzenbek die Konsolidierungsziele, Abbau des aufgelaufenen Defizits und Vorlage ausgeglichener Haushaltspläne, zum Ende des Konsolidierungszeitraumes erreicht hat.

Ratzeburg, 31.05.2019

A. Ceranik

Im Auftrag
Anja Ceranik

AMT PELLWORM
Der Amtsvorsteher

Amt Pellworm Zingel 10 25813 Husum

Über den
Kreis Nordfriesland
Marktstraße 6
25813 Husum

an das
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25
24171 Kiel

Insel Pellworm
mit den Halligen Süderoog und Südfall
Hallig Hooge mit Hallig Norderoog
Hallig Langeneß mit Hallig Oland
Hallig Gröde mit Hallig Habel

Aktenzeichen: Konsolidierung Pellworm
Bearbeitet von: Annika Thomsen
Email: annika.thomsen@husum.de
Zimmer: 102
Telefon: 04844 666-230
Fax: 04844 666 100
Internet: http://www.husum.de
Damm 12, 25813 Husum

Postanschrift: Zingel 10, 25813 Husum

19. September 2018

Gemeinde Pellworm
Evaluationsbericht über die Haushaltskonsolidierung im Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend berichte ich, gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfe, für das Haushaltsjahr 2017.

Vorlage des Jahresabschlusses 2017

Nach erneuter Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2012-2016 sind diese nun in der Gemeindevertretung beraten und beschlossen worden.
Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Pellworm kann noch nicht vorgelegt werden, da die Erstellung noch nicht vollends abgeschlossen ist und die Prüfung noch aussteht, bis 30. September soll dies erfolgt sein.
Nach Fertigstellung und Vorliegen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 werden wir Ihnen diesen unaufgefordert zukommen lassen.

Umsetzung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Wie im Evaluationsbericht des Jahres 2016 erwähnt, wurde mit dem 14.07.2015 bereits eine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.
Somit wurde lt. der Maßnahme I A) 1, entgegen der vertraglich vereinbarten Erhöhung auf 400 %, zum 01.01.2017 sogar eine Gewerbesteuererhöhung auf 410 % umgesetzt.
Hinzunehmend ist zu berichten, dass im Berichtsjahr deutlich höhere Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen waren als im Vorjahr.
Des Weiteren wurden die Maßnahmen I B) 9 und 10 zum 01.01.2017 erfolgreich umgesetzt.
Die Maßnahme I B) 11, Erhöhung der Zweitwohnungssteuer auf 15 %, wurde, wie auch die Erhöhung der Gewerbesteuer, mit der Änderungssatzung zur Hebesatzung vom 14.07.2015 für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Anpassung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer wurde im HKR-System versehentlich nicht vorgenommen, sodass eine Korrektur der Steuerbescheide für 2017 erst in diesem Jahr erfolgt.

Eine weitere Erhöhung der Kindergartenbeiträge für das Jahr 2017 wurde nicht vorgenommen. Durch einen leichten Anstieg der Anzahl der Kindergartenkinder, konnte dennoch eine geringe Mehreinnahme verzeichnet werden.

Die Einführung der Kur- und Tourismusabgabe zum 01.01.2017 hat sich durchaus als eine geeignete und ergebnisreiche Maßnahme zur Erzielung von zusätzlichen Einnahmen bewiesen, die so zu einer Reduzierung des Defizites des Kur- und Tourismusservices Pellworm beigetragen haben bzw. weiterhin beitragen werden, sodass sich die Ausgleichszahlung für die Gemeinde, im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016, erneut um 24.500 € reduzieren ließ.
Die Prüfung des Hafenbetriebes erfolgt weiterhin in zweijährigen Abständen.

Nach langwierigem Prozess und ausgiebigen Gesprächen, unter anderem mit der Kommunalaufsicht und dem Innenministerium, ist die Gründung der Medizinischen Versorgungszentrum gGmbH zum 29.06.2016 erfolgt. Seitdem wird die MVZ gGmbH erfolgreich als solches betrieben und wird dankbar, sowohl von den Inselbewohnern als auch von zahlreichen Touristen, in Anspruch genommen. Auch, wenn allen Beteiligten von Beginn an klar war, dass die MVZ gGmbH die ersten Jahre ein defizitärer Betrieb sein würde, kann nun, nach einem angemessenen Vergleichszeitraum, ein deutlicher Anstieg der Patientenzahlen anhand der Abrechnungen nachgewiesen werden. Dies zeigt einmal mehr, von welcher Bedeutung der Erhalt dieser Einrichtung ist.
Wie auch hier im Vorwege mit der Kommunalaufsicht besprochen, ist zur Ablösung der Bürgschaft, die für die Erteilung der kassenärztlichen Zulassung erforderlich war, eine Sicherheitsleistung für die MVZ gGmbH durch die Gemeinde Pellworm notwendig. Hierfür wurde ein Betrag i. H. v. 200.000 € hinterlegt. Ungeachtet dessen, konnte der Hinterlegungsvorgang noch nicht abgeschlossen werden, da sich die Justizverwaltung in dieser Angelegenheit sehr ungeübt zeigt und eine ständige Abstimmung zwischen dem Gericht und dem Zulassungsausschuss erforderlich ist. Ich erwarte jedoch, dass die Rückgabe der Bürgschaft alsbald möglich sein wird.

Entwicklung der Finanzlage

Auch im Haushaltsjahr 2017 zeigt der Ergebnisplan ein erschreckendes Ergebnis. Eine positive Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist hier auch nach dem 2. Nachtragshaushalt nicht zu erkennen. Der Ergebnisplan weist hier, ohne Berücksichtigung der Hilfszahlungen des Landes, einen Jahresfehlbetrag von 6.929.600 € aus. Dies zeigt, dass auch bei allen Bemühungen und erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen zur Konsolidierung ein Ausgleich des Haushaltes nicht möglich sein wird. Unter der Hinzunahme des bereits gewährten Abschlages der Konsolidierungshilfe in Höhe von 3.000.000 € und der Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2016 in Höhe von 4.000.000 € ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 70.400 €. Nur mithilfe der Zahlungsmittel des Landes ist die Gemeinde in der Lage ihren Haushalt auszuführen und die nachfolgenden Generationen vor einer stetig steigenden Neuverschuldung zu bewahren. Trotz dieser unabdingbaren Hilfsleistungen sollte dies nicht die Lösung auf langfristige Sichtweise sein.

Vorhaben 2018

Im Bericht über das Haushaltsjahr 2016 habe ich über den geplanten Neubau des Kindergartens sowie der Errichtung einer Mensa und neuer Klassenräume für die Schule Pellworm ausgeführt.
Um das Kostenvolumen für die Gemeinde möglichst gering zu halten, wurden für die Maßnahmen entsprechende Fördermittel beantragt. Eine Rückmeldung zur Bewilligung und der Höhe der Förderung steht bislang noch aus. Mit einer Antwort ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Annika Thomsen

Anlagen

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

13.09.2018

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Pellworm	-1.593.524,57	I	-9.671.812,27	-903.761,37	I	-10.575.573,64	-784.865,26	I	-11.360.438,90	562.618,11	I	-10.797.820,79

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Pellworm	686.198,05	I	-10.111.622,74	1.361.465,85	I	-8.750.156,89	-2.989.600,00	S	-11.739.756,89	-3.651.000,00	S	-15.390.756,89

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Pellworm	-3.389.300,00	S	-18.780.056,89	-3.531.300,00		-22.311.356,89	-3.523.300,00		-25.834.656,89			-25.834.656,89

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2016 (bis einschließlich 2017 für den Evaluationsbericht des Jahres 2018 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2017 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

13.09.2018

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2017		2018		2019		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Gewerbesteuer in 2013: 370% ab 2015:380% ab 2017: 410%*	*35,7*	*113,6*	*35,7*	*23,6*	*35,7*	*23,0*	Entsprechend 4.3 (2. Absatz, letzter Satz) der Richtlinie wurde folgende Maßgabe getroffen: Die Höhe Gewerbesteuer wurde wegen ihrer Schwankungsanfälligkeit auf der Grundlage der Messbeträge der vergangenen 5 Jahre berechnet.
2.								
3.								
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Grundsteuer A ab 2013:370% ab 2015: 380%*	*4,2*		4,2		4,2		
2.	*Grundsteuer B ab 2013:390% ab 2015: 400%*	8,2		8,2		8,2		
3.	*Hundesteuer ab 2013:115€ ab 2015:125€*	1,8		1,8		1,8		
4.	*Zweitwohnungssteuer ab 2013:12,5% ab 2015:13%*	3,2		3,2		3,2		
5.	*Erhöhung Kindergartenbeitrag*	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	2,0	
6.	*Beteiligung der Kindergartenkinder-Eltern an den Fahrkarten*	0,7	0,4	0,7	0,4	0,7	0,4	

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2017		2018		2019		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
7.	*Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe +30% ab 2017*	4,0	0,0	4,0	0,0	4,0	4,0	Anstelle der Fremdenverkehrsabgabe zum 01.01.2017 eine Tourismus- und eine Kurabgabe, erfolgt durch den KTS
8.	*Erhöhung der Schwimmbadtarife für die Mutter-Kindklinik*	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0	Erhöhung wird dem KTS gutgeschrieben, Umsetzung zum 01.01.2017
9.	*Grundsteuer-A-Erhöhung auf 400% ab 2017*	4,0	5,0	4,0	4,0	4,0	4,0	
10.	*Grundsteuer-B-Erhöhung auf 450% ab 2017*	8,5	38,7	8,5	12,0	8,5	8,5	
11.	*Erhöhung der Zweitwohnungssteuer auf 15% ab 2017*	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	
12.	*Erhöhung der Hundesteuer um 20€*	2,5	2,7	2,5	2,5	2,5	2,5	
13.	*Veräußerung von Liegenschaften*	1,6		1,6	0,0	1,6	1,6	
14.	*Reduzierung des Defizitausgleichs an den KTS um die Afa*	21,5	93,2	21,5	21,5	21,5	21,5	
16.	*Kurabgabe zum 01.01.2017*				5,0		5,0	Vereinnahmung durch den KTS, dadurch reduziert sich der Defizitausgleich
	Zwischensumme I. der Spalten:	106,9	257,6	106,9	79,0	106,9	78,5	

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2017 gem. Vertrag	2017 Ist	2018 gem. Vertrag	2018 Ist	2019 gem. Vertrag	2019 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	5 in T€	6 in T€	9
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Übergabe Call-Center an KTS*	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	
2.	*Defizit Reduzierung Kurbetrieb*	55,0	24,5	55,0	0,0	55,0	0,0	
3.	*Tourismusabgabe zum 01.01.2017*		14,8		14,8		14,8	Vereinnahmung durch den KTS, dadurch reduziert sich der Defizitausgleich
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Kündigung von Mitgliedschaften*	*0,2*	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	
2.	*Kündigung Büchereizentrale*	4,2	0,2	4,2	0,2	4,2	0,2	Es erfolgen keine Auszahlungen mehr an die Büchereizentrale
3.	*zweijähriger Prüfungsrythmus Hafenbetrieb*	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	0,0	
4.	*Reduzierung Vereinsförderung*	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	
	Zwischensumme II. der Spalten:	67,8	45,0	67,8	23,5	67,8	20,5	
	Gesamtsumme der Spalten:	**174,7**	**302,6**	**174,7**	**102,5**	**174,7**	**99,0**	

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

13.09.2018

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									Neue Maßnahmen sind nicht vorgesehen
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Pachterhöhung KTS*					0,0	4,9	0,0	4,9	
2.	*Pachterhöhung Hafenbetrieb*					0,0	1,8	0,0	1,8	
3.	...									
...	...									
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,7	0,0	6,7	

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									Neue Maßnahmen sind nicht vorgesehen
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									Neue Maßnahmen sind nicht vorgesehen
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**6,7**	**0,0**	**6,7**	

DER LANDRAT
DES KREISES NORDFRIESLAND
Kommunales und Ordnung
Kommunalaufsicht

Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

An das
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Referat IV 30
z. Hd. Frau Jans

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
30. Juli 2018
Posteingangsstelle

i.V. Cra 31107

IV 302 iV. Pa 31/7.

Ihre Zeichen:		Auskunft gibt:	Herr Thomsen	Husum
Unsere Zeichen:	012.10-0910	Durchwahl:	67 261	20.7.2018

Konsolidierungshilfe für die Gemeinde Pellworm
hier: Evaluationsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersende ich den Evaluationsbericht der Stadt Husum für die Gemeinde Pellworm nebst Anlagen in der o.g. Angelegenheit. Ebenfalls beigefügt ist der Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes zum Umsetzungsstand der Maßnahmen für die vergangenen Jahre. Auf die Ausführungen in diesem Bericht wird verwiesen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Thomsen

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mi. 14 – 16 Uhr
und nach telefonischer Absprache

Telefon / Telefax
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-333

Bankverbindungen
Nord-Ostsee-Sparkasse
Konto 31 86
BLZ 217 500 00

IBAN / BIC
DE67 2175 0000 0000 0031 86
NOLADE21NOS

DER LANDRAT
DES KREISES NORDFRIESLAND

Kommunales Prüfungsamt

Bericht

über die durchgeführte

Prüfung

im Zusammenhang mit der Zahlung von Konsolidierungshilfen
gemäß § 11 (vorher § 16a) Finanzausgleichsgesetz
für die Haushaltsjahre (HHJ) 2012 bis 2017

bei der

Gemeinde Pellworm

Az.: 015-50/4

Prüfer: Herr Mextorf

I. Prüfungsbericht

1. Vorbemerkungen

Grundlage, Gegenstand und Umfang der Prüfung durch das Kommunale Prüfungsamt (KPA) bildet Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierunghilfen in der Fassung vom 05.12.2014 (Amtsblatt SH 2012, S. 1246).

Anlass dieser Prüfung sind der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gemeinde Pellworm vom 24.01.2013 sowie der Ergänzungsvertrag vom 14.10.2015.

Die Finanzdaten hat das KPA nach erfolgter Vorlage der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 in der Kreisverwaltung ermittelt und ausgewertet, weitere Themen bei der Stadt Husum bearbeitet. Für das HHJ 2017 ist der Abschluss bislang nicht erstellt. Zur Prüfung der Werte für das HHJ 2017 wurden die vorläufigen Teilergebnisse herangezogen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass das KPA mit der Fehlbetragsprüfung für die HHJ 2012 bis 2016 begonnen hat. Kg Pa 31/7.

2. Umsetzung der Maßnahmen

Auf die Darstellung der einzelnen durch das KPA festgestellten Jahreswerte wird an dieser Stelle verzichtet. Diese sind den beigefügten Aufstellungen zu entnehmen.

2.1 I. Verbesserung der Erträge / Einnahmen

A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

1. Gewerbesteuer (2013 / 2015)
2. Gewerbesteuer (2017)
   Die vereinbarten Anhebungen der Hebesätze sind erfolgt. Die Anhebung des Hebesatzes für das HHJ 2017 erfolgte auf 410 % und lag damit 10 %-Punkte über dem vereinbarten Hebesatz. Die zusätzlichen Erträge fielen in den HHJ 2012 bis 2017 höher als vereinbart aus.

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

1. Grundsteuer A (2013 / 2015)
   Die vereinbarten Anhebungen der Hebesätze sind erfolgt. Die zusätzlichen Erträge fielen in den HHJ 2012 bis 2017 höher als vereinbart aus.

2. Grundsteuer B (2013 / 2015)
   Die vereinbarten Anhebungen der Hebesätze sind erfolgt. Lediglich im HHJ 2014 konnte das vereinbarte Ziel nicht erreicht werden. In den übrigen HHJ lagen die zusätzlichen Erträge aber über den vereinbarten Werten.

3. Hundesteuer (2013 / 2015)
   Die vereinbarten Anhebungen der Steuersätze sind erfolgt. Auch hier lagen die Werte über den vereinbarten Beträgen.

4. Zweitwohnungssteuer (2013 / 2015)
   Die vereinbarten Anhebungen der Steuersätze sind erfolgt. Lediglich im HHJ 2014 konnte das vereinbarte Ziel nicht erreicht werden. In den übrigen HHJ lagen die zusätzlichen Erträge aber über den vereinbarten Werten.

5. Erhöhung Kindergartenbeitrag (2013 / 2015)
   Der ab dem HHJ 2013 geforderte Beitrag von 95,00 € / Kind wird bereits seit dem 01.08.2010 erhoben. Insofern ergeben sich in den HHJ 2013 und 2014 Veränderungen zu den Vorjahren lediglich durch die Veränderung der Kinderzahlen.

   Zum 01.01.2015 ist die Erhöhung auf 100,00 € / Kind erfolgt. Auch hier lagen die zusätzlichen Erträge über den vereinbarten Beträgen.

6. Beteiligung der Eltern an den Fahrkarten der Kiga-Kinder (2013)
   Seit August 2013 wird eine Elternbeteiligung in Rechnung gestellt. Abgerechnet wurde erstmals im HHJ 2014 für das Kindergartenjahr 2013 / 2014.

7. Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe (2016)
   Zum 01.01.2017 erfolgte die Einführung der Tourismusabgabe. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde eine Fremdenverkehrsabgabe erhoben. Die Erträge fließen dem Kurbetrieb zu und reduzieren dort das Defizit.

8. Erhöhung der Schwimmbadtarife (2016)
   Die Umsetzung ist erfolgt. Die Erhöhung wird dem Kurbetrieb zugerechnet und mindert das Defizit.

9. Grundsteuer A auf 400 % (2017)
   Die Erhöhung wurde am 20.06.2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

10. Grundsteuer B auf 450 % (2017)
    Zum 01.01.2017 erfolgte die Erhöhung auf 450 %.

11. Zweitwohnungssteuer auf 15 % (2017)
    Die Beschlussfassung erfolgte durch die Gemeindevertretung bereits am 14.07.2015. Die Satzungsänderung ist erfolgt. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass eine Umsetzung durch die Verwaltung jedoch versäumt wurde. Da die Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen ist, kann eine rückwirkende Bescheiderstellung erfolgen. Die zusätzlichen Erträge werden sich im HHJ 2018 ertragswirksam auswirken.

12. Hundesteuererhöhung um 20,00 € (2017)
    Auch hier ist die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 17.07.2015 erfolgt. Der erhöhte Hundesteuersatz wird erhoben.

13. Veräußerung von Liegenschaften (2017)
    Veräußerungen sind nicht erfolgt.

14. Reduzierung Defizitausgleich KTS um Afa (2016)
    Seit 2016 werden die Defizitzahlungen an den Kurbetrieb jährlich um die Abschreibungen gekürzt. Gegenüber der Vereinbarung ergeben sich wesentlich höhere Einsparungen.

2.2 II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

1. Einsparungen beim Kurbetrieb (geringerer Defizitausgleich, 2013)
   Seit 2013 sind die Defizitzahlungen an den Kurbetrieb kontinuierlich gesunken.

2. Übergabe des Call-Centers an den Kurbetrieb (2012)
   Das Call-Center wurde an den Kurbetrieb übertragen. Die Kosten für den Steuerberater entfallen in der vereinbarten Höhe.

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

1. Streichung bestimmter Mitgliedsbeiträge (2014)
   Es wurden Mitgliedschaften gekündigt, die zu den vereinbarten Beträgen führten.

2. Streichung Vertragsanteil Büchereizentrale (2014)
   Die Mitgliedschaft im Büchereiverein wurde ebenfalls gekündigt. Dies führte zu der vereinbarten Einsparung.

3. zweijährige statt einjährige Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer beim Hafenbetrieb (2014)
   Die Prüfung des Hafenbetriebes erfolgt nunmehr in einem zweijährigen Rhythmus. Die Einsparungen fallen jedoch geringer aus als im Vertrag festgelegt.

2.3 Weitere Maßnahmen

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages hat sich die Gemeinde dazu verpflichtet, in den HHJ 2016 bis 2018 weitere Maßnahmen zur Erreichung eines Konsolidierungsbeitrages in Höhe von 8,5 % des Richtwertes (entspricht 203.150,00 €) zu beschließen. Satz 4 führt hierzu aus, dass die zusätzlichen Maßnahmen jährlich einen Konsolidierungsbeitrag von 9.500,00 € umfassen sollen. In den vorgelegten Evalutionsberichten für die HHJ 2016 und 2017 wurden hierzu keine Ausführungen gemacht. Sie sind nach Auffassung des KPA auch entbehrlich, da ein angemessener Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung bereits durch die übrigen Maßnahmen erreicht werden konnte.

2.4 Entwicklung der Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Pellworm bleibt nach wie vor angespannt. Durch die geleisteten Konsolidierungshilfen sowie die Fehlbetragszuweisungen konnte die Gemeinde einen Großteil der aufgelaufenen Fehlbeträge ausgleichen. Bei allen Bemühungen wird ein Ausgleich des Haushaltes aus eigener Kraft aber auch in den kommenden Jahren nicht möglich sein.

II. Stellungnahme zur Zahlung der Konsolidierungshilfen

Als Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Pellworm in den HHJ 2012 bis 2017 bis auf eine Ausnahme alle vertraglich vereinbarten Maßnahmen umgesetzt hat. Die Einsparungen waren insgesamt wesentlich höher als vereinbart. Dies ist insbesondere auf die Reduzierung der Zahlungen (u. a. bedingt durch die Afa) an den Kurbetrieb sowie die Erhöhung der Hebe- und Steuersätze zurückzuführen.

Husum, den 10.07.2018

Manfred Gruttke
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlage

Konsolidierungshilfen Gemeinde Pellworm

		2012			2013			2014			2015		
lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA	lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA	lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA	lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA
I.	**Verbesserung Erträge**												
A)													
1.	Gewerbesteuer: 2013: 370%, 2015: 380%				8,6	14,5	18,7	8,6	65,6	51,6	17,2	-51,4	44,5
2.	Gewerbesteuer: 2017: 400%												
B)													
1.	Grundsteuer A: 2013: 370%, 2015: 380%				2,1	2,3	5,4	2,1	2,8	5,4	4,2	2,1	2,1
2.	Grundsteuer B: 2013: 390%, 2015: 400%				4,1	5,5	9,7	4,1	4,6	9,7	8,2	15,5	15,7
3.	Hundesteuer: 2013: 115 €, 2015: 125 €				0,6	0,8	1,6	0,6	0,6	1,6	1,8	1,1	1,1
4.	Zweitwhg.steuer: 2013: 12,5%, 2015: 13%				1,6	0,2	1,2	1,6	0,5	1,2	3,2	4,5	4,5
5.	Erhöhung Kindergartenbeitrag				1	0,6	0	1	4,8	0	2	4,7	4,6
6.	Beteiligung Eltern an Fahrtkosten Kiga				0,7	0	0	0,7	0,4	0,4	0,7	0,4	0,4
7.	Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe												
8.	Erhöhung Schwimmbadtarife												
9.	Grundsteuer A auf 400%												
10.	Grundsteuer B auf 420%												
11.	Zweitwohnungssteuer auf 15%												
12.	Hundesteuererhöhung um 20 €												
13.	Veräußerung von Liegenschaften												
14.	Reduzierung Defizitausgleich KTS um AfA												
	Zwischensumme I.				**18,7**	**23,9**	**36,6**	**18,7**	**79,3**	**69,9**	**37,3**	**-23,1**	**72,9**

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2012			2013			2014			2015		
		lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA	lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA	lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA	lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA
II.	**Verringerung der Aufwendungen**												
A)													
1.	Defizitreduzierung Kurbetrieb				7	9,5	82,2	13	30	184,5	55	60	213,9
2.	Übergabe Call-Center an KTS	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
B)													
1.	Kündigung von Mitgliedschaften							0,2	0,1	0,1	0,2	-1,7	0,1
2.	Kündigung der Büchereizentrale							4,2	4,7	4,2	4,2	0,2	4,2
3.	zweijähriger Prüfrytmus Hafenbetrieb							3	3	1,7	3	3	1,7
4.	Reduzierung Vereinsförderung												
	Zwischensumme II.	**1,4**	**1,4**	**1,4**	**8,4**	**10,9**	**83,6**	**21,8**	**39,2**	**191,9**	**63,8**	**62,9**	**221,3**
	Gesamtsumme der Spalten	**1,4**	**1,4**	**1,4**	**27,1**	**34,8**	**120,2**	**40,5**	**118,5**	**261,8**	**101,1**	**39,8**	**294,2**
	zzgl.												

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2016			2017			2018			
		lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA	lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA	lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA	
I.	**Verbesserung Erträge**										
A)											
1.	Gewerbesteuer: 2013: 370%, 2015: 380%	17,2	18,1	54,2	17,2	0	154,2	17,2			siehe A) 2.
2.	Gewerbesteuer: 2017: 400% **(410%)**				18,5	113,6	38,1	18,5			
B)											
1.	Grundsteuer A: 2013: 370%, 2015: 380%	4,2	0	2,1	4,2	0	2,1	4,2			siehe B) 9.
2.	Grundsteuer B: 2013: 390%, 2015: 400%	8,2	0	15,7	8,2	0	15,7	8,2			siehe B) 10.
3.	Hundesteuer: 2013: 115 €, 2015: 125 €	1,8	0	1,1	1,8	0	1,1	1,8			siehe B) 12.
4.	Zweitwhg.steuer: 2013: 12,5%, 2015: 13%	3,2	11,1	11,6	3,2	0	11,6	3,2			siehe B) 11.
5.	Erhöhung Kindergartenbeitrag	2	4	8,4	2	4	12,3	2			
6.	Beteiligung Eltern an Fahrtkosten Kiga	0,7	0,4	0,4	0,7	0,4	0,4	0,7			
7.	Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe	4	0	0	4	0	0	4			
8.	Erhöhung Schwimmbadtarife	3	0	0	3	0	0	3			
9.	Grundsteuer A auf 400%				4	5	3	4			
10.	Grundsteuer B auf 420% **(450%)**				8,5	38,7	23	8,5			
11.	Zweitwohnungssteuer auf 15%				6	0	0	6			Beschluss erfolgt!
12.	Hundesteuererhöhung um 20 €				2,5	2,7	1,6	2,5			
13.	Veräußerung von Liegenschaften				1,6	0	0	1,6			
14.	Reduzierung Defizitausgleich KTS um AfA	21,5	380	297,1	21,5	93,2	278,9	21,5			
	Zwischensumme I.	**65,8**	**413,6**	**390,6**	**106,9**	**257,6**	**542**	**106,9**	**0**	**0**	

		2016			2017			2018		
lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA	lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA	lt. Vetrag	lt. Bericht	lt. KPA
II.	**Verringerung der Aufwendungen**									
A)										
1.	Defizitreduzierung Kurbetrieb	55	298,6	215,4	55	39,3	258,1	55		
2.	Übergabe Call-Center an KTS	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4		1,4
B)										
1.	Kündigung von Mitgliedschaften	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2		
2.	Kündigung der Büchereizentrale	4,2	0,2	4,2	4,2	0,2	4,2	4,2		4,2
3.	zweijähriger Prüfrytmus Hafenbetrieb	3	0	1,7	3	0	1,7	3		
4.	Reduzierung Vereinsförderung	4	4,4	3,5	4	4	3,5	4		3,5
	Zwischensumme II.	**67,8**	**304,7**	**226,3**	**67,8**	**45**	**269**	**67,8**	**0**	**9,1**
	Gesamtsumme der Spalten	**133,6**	**718,3**	**616,9**	**174,7**	**302,6**	**811**	**174,7**	**0**	**9,1**
	zzgl.	**9,5**			**9,5**			**9,5**		

Amt Pellworm

Der Amtsvorsteher

Insel Pellworm mit den Halligen Süderoog und Südfall, Hallig Hooge mit Hallig Norderoog, Hallig Langeneß mit Hallig Oland, Hallig Gröde mit Hallig Habel

Amt Pellworm, Zingel 10, 25813 Husum

Über den
Kreis Nordfriesland
Marktstr. 6
25813 Husum

an das
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25
24171 Kiel

Amt:	**Kämmereiamt**
Aktenzeichen:	**Konsolidierung Pellworm**
Bearbeitet von:	**Annika Thomsen**
E-Mail:	**annika.thomsen@husum.de**
Zimmer:	**102**
Telefon:	**04841 666-230**
Fax:	**04841 666-100**
Zentrale:	**04841 666-0**
Internet:	**http://www.husum.de**

Zingel 10 (Rathaus)

Außenstelle Damm 12

25813 Husum, 09.06.2017

Gemeinde Pellworm
Evaluationsbericht über die Haushaltskonsolidierung im Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Bürgermeister Feddersen berichte ich gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfe nachfolgend für das Haushaltsjahr 2016.

Die Insel-Lage der Gemeinde Pellworm führt zu einer Haushaltsstruktur, die heute und perspektivisch einen Haushaltsausgleich unmöglich macht. Die durch die Insel-Lage erforderlichen Investitionen führen zu einem weiteren Anwachsen langfristiger Kreditverbindlichkeiten, die lediglich aus dem Kassenkredit vermeintlich getilgt werden können. Dank der Hilfszahlungen des Landes kann die Zunahme des Kassenkredites zumindest vermindert, wenn auch nicht verhindert werden. Die Haushaltsstruktur bleibt im Grundsatz unveränderlich: Rund zwei Drittel der Aufwendungen sind weiterhin nicht aus eigenen Erträgen der Gemeinde gedeckt oder abdeckbar, sondern allein aus den Hilfszahlungen des Landes. Die langfristigen Investitionskredite werden weiterhin rasch anwachsen.

Die Gemeinde Pellworm nimmt die Hilfszahlungen des Landes in Form von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen sowie im Bereich der Investitionen auch durch Sonderbedarfszuweisungen dankbar an. Auch sieht die Gemeinde ihre örtlichen Gegebenheiten bei der Gewährung der Zuweisungen unter den bestehenden Bedingungen des kommunalen Finanzausgleichs gewürdigt. Bei Licht betrachtet sind diese Instrumente im Ergebnis jedoch nicht geeignet, das finanzielle Grundproblem Pellworms zu lösen, sondern es bremst lediglich die Geschwindigkeit dessen weiteren Ausuferns ab. Das rasante Anwachsen der Höhe der Investitions- und Kassenkredite und die eigene Hilflosigkeit, diesem zu begegnen, werden auf Pellworm auch aus Verantwortung vor zukünftigen Generationen mit großer Sorge betrachtet. Es besteht daher ein dringendes

Interesse an einer grundhaft anderen: im Ergebnis tragfähigen Finanzierungsregelung.

Nach erfolgter Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Innenministerium betreibt die Gemeinde seit 2016 ein Medizinisches Versorgungszentrum auf Pellworm. Die rund 1.100 Inseleinwohner, sowie die Touristen werden vor Ort Hausarztpraxis medizinisch versorgt. Wie bereits im Evaluationsbericht von 2015 angekündigt, können der Zinsaufwand und die Abschreibungen nicht durch entsprechende Mieterträge im Gemeindehaushalt ausgeglichen werden. Der vorläufige Jahresabschluss weist für das 2. Halbjahr 2016 einen Verlust i.H.v. 55.513,67 €. Dessen Abdeckung erfolgt durch die entsprechend üppig dimensionierte Stammeinlage. Für 2017 weist der Wirtschaftsplan ein Defizit i.H.v. 42.576,02 € auf. Diese Summe wird ebenfalls von der Stammeinlage gedeckt.

Zusätzliche Maßnahmen in 2017

Die Gemeinde Pellworm plant für 2017 und 2018 den Neubau des Kindergartens, sowie einer Mensa und neuer Klassenräume für die Schule Pellworm.
Die bisherigen Räumlichkeiten des Kindergartens sind baufällig und müssen ersetzt werden, dies hat eine Prüfung durch die Fachaufsicht für Kindertagesstätten bereits 2014 festgestellt. Hier wurde bereits in 2016 die kommunalaufsichtliche Genehmigung für den Abriss der alten Kita erteilt, erfolgt ist dieser jedoch mangels einer neuen Unterbringung bislang nicht. Der Neubau wird als eingeschossiges Gebäude in direkter Anbindung zum Schulgebäude errichtet. In diesem Zusammenhang wird das Schulgebäude den heutigen Anforderungen angepasst (Erweiterung um Mensa und Fachräume).

Zwar sind die Schülerzahlen rückläufig, dennoch besteht die Vorgabe, unterschiedliche Entwicklungs- und Lernstufen individuell zu fördern. Weiterhin wachsen die Anforderungen an einen kompetenzorientierten, Grundlagen schaffenden, modernen Unterricht in der Primarstufe, zur Schaffung von bestmöglichen Voraussetzungen für eine weitere erfolgreiche Schullaufbahn. Aktuell sind nicht ausreichend Fachräume vorhanden um dies zu sichern. Vorhandene zur Zeit genutzte Räumlichkeiten sind nicht grundsätzlich geeignet für den in ihnen ausgeübten Unterricht.

Der Mensaraum und die Ausgabenküche für warme Mittagsmahlzeiten sind für die offene Ganztagsschule dringend erforderlich. Abweichend von den Festlegungen zur Grundlagenermittlung soll keine Kochmöglichkeit für die Kita vorgesehen werden. Sie soll eine eigene Kinderküche im Multifunktionsraum oder im Kleingruppenraum erhalten.

Für die entsprechende Maßnahme ist ein Kostenvolumen i.H.v. 2.950.000,00 € eingeplant. Mögliche Fördermittel wie Sonderbedarfszuweisung werden beantragt.
Die aufsichtsrechtliche Genehmigung wurde bisher noch nicht erteilt.

Umsetzung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Die Maßnahme I A) 1 führte zu einer Erhöhung der Gewerbesteuer im Jahr 2015 auf 380%. Eine weitere Erhöhung für das Jahr 2017 auf 410% wurde am 14.07.2015 beschlossen und zum 01.01.2017 umgesetzt. Diese Maßnahmen können folglich als umgesetzt betrachtet werden. Insbesondere da vertraglich lediglich eine Erhöhung auf 400% vereinbart war.
Ebenso wurden entsprechend der Maßnahmen I B) 1,2,3 und 4 die Grundsteuern A und B, sowie die Hunde- und die Zweitwohnsitzsteuer zunächst 2015 und nun zum 01.01.2017 wie vereinbart erhöht.
Die Gemeindevertretung hat am 20. Juni 2016 die Änderungssatzung für die Realsteuern 2017 beschlossen und darin zur Teil-Kompensation der zuvor dargestellten zusätzlichen Haushaltsbelastungen die Grundsteuer B auf 450 % statt

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomsen

Anlagen

der vertraglich vereinbarten 400% festgesetzt, wie es im Mai im Zusammenhang mit der Übernahme der einzigen Arztpraxis auf der Insel vereinbart war.

Durch die Erhöhung der Kindergartenbeiträge, sowie die Beteiligung der Eltern an den Fahrkarten der Kindergartenkinder wurden die Maßnahmen I B) 4 und 5 erfüllt. Da sich die Anzahl der Kindergartenkinder um vergangen Jahr verringert hat, haben diese Mehreinnahme keine großen Veränderungen mit sich gebracht.

Bei der Maßnahme I B) 7 (Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe) hat es eine Änderung des ursprünglichen Plans gegeben, zum 01.01.2017 wurden wie bereits am 10.10.2016 berichtet eine Kur- und eine Tourismusabgabe eingeführt.
Am 21.09.2016 hat die Gemeindevertretung Pellworm in ihrer Gemeindevertretersitzung einstimmig die Satzung zur Erhebung einer Tourismusabgabe, sowie die Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe beschlossen. Die Satzungen habe ich Ihnen bereits im Oktober 2016 als Anlage zugesandt. Es ist davon auszugehen, dass die Tourismusabgabe 7,36 v.H. des gemeindlichen Aufwands für die Tourismuswerbung decken wird.
Die Anerkennung als Kurort wiederum ermöglicht der Gemeinde Pellworm die Erhebung einer Kurabgabe. Um die Vorteile aus der Möglichkeit zur Inanspruchnahme der gemeindlichen Kur- und Erholungseinrichtungen und aus der Möglichkeit zum Besuch von Veranstaltungen auszugleichen, dient die Abgabe zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und durchgeführten Veranstaltungen, i.H.v. 15,23 v.H..

Als Defizitausgleich für den Kur- und Tourismusservice hat die Gemeinde für 2017 1.145.400 € haushaltsgeplant. Im Jahr 2016 wurden 1.145.400 € ausgezahlt, so dass zunächst einmal keine Erhöhung des Defizitausgleichs vorliegt.

Im Jahr 2015 wurden sämtliche Vereinsförderungen gekündigt bzw. beendet, so dass die Maßnahme II B) 4 ebenfalls als umgesetzt angesehen werden kann. Ab dann werden lediglich noch 5.000€ projektbezogen an Vereine gezahlt.
Die Weiterverfolgung der Maßnahme II B) 1 (Kündigung von Mitgliedschaften) hat die Gemeinde aufgegeben.

Die Anhebung der Tarife für das Mutter- und Kind- Schwimmen wird dem Kur- und Tourismusservice gutgeschrieben, wodurch sich deren Defizit geringfügig mindern wird.

Die Wirtschaftsprüfung beim Hafenbetrieb erfolgt nunmehr wie in Punkt II B) 3 im zweijährigen Rhythmus.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Weiterhin ist in 2017 mit zusätzlichen Pachteinnahmen seitens des Kur- und Tourismusservice Pellworm, sowie dem Hafenbetrieb Pellworm zu rechnen, weil die Pachten systematisch erhöht werden. Hier werden schätzungsweise 4.857 € beim KTS und 1.672 € beim Hafenbetrieb anfallen. Somit kommt die Gemeinde Pellworm auf rund 6.500 € Mehreinnahmen.

Die Gemeindevertretung Pellworm ist grundsätzlich bestrebt noch weitere Möglichkeiten für Mehreinnahmen zu suchen. Jedoch gilt hier weiterhin, der touristische Faktor und die Darstellung Pellworms nach außen hin ist von bedeutender Wichtigkeit für die Zukunft der Insel und die Einnahmen der Gemeinde.

Amt Pellworm

Der Amtsvorsteher

Insel Pellworm mit den Halligen Süderoog und Südfall, Hallig Hooge mit Hallig Norderoog, Hallig Langeneß mit Hallig Oland, Hallig Gröde mit Hallig Habel

Amt Pellworm, Zingel 10, 25813 Husum

Über den
Kreis Nordfriesland
Marktstr. 6
25813 Husum

an das
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25
24171 Kiel

Amt: Kämmereiamt
Aktenzeichen: Konsolidierung Pellworm
Bearbeitet von: Annika Thomsen
e-mail: annika.thomsen@husum.de
Zimmer: 102
Telefon: 04841 666-230
Fax: 04841 666-100
Zentrale: 04841 666-0
Internet: http://www.husum.de

Außenstelle Damm 12, Husum

Postanschrift:

Zingel 10 (Rathaus)

25813 Husum, 12.6.2017

Gemeinde Pellworm
Teil 2 des Evaluationsberichtes über die Haushaltskonsolidierung im Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in meinem Schreiben vom 09.06.2017 angekündigt sende ich Ihnen nun den zweiten Teil des Evaluationsberichtes der Gemeinde Pellworm.

Vorlage des Jahresabschlusses 2016
Den Jahresabschluss 2016 übersende ich als Anlage. Ein erster Termin für die Prüfung ist für den 11. September mit dem zuständigen Ausschuss verabredet. Ich gehe davon aus, dass es danach zeitnah zu einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung kommt.

Entwicklung der Finanzlage
Die Haushaltslage ist strukturell unverändert desaströs. Nach Fertigstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2016 hat sich deutlich herausgebildet, dass der Ergebnisplan ein strukturelles Defizit in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro aufweist. In dieser Größenordnung schließt auch die Ergebnisrechnung 2016 ohne Berücksichtigung der Hilfszahlungen des Landes ab. Unter Hinzunahme von 80.000€ Fehlbetragszuweisung und 4.053.000 € Konsolidierungshilfe ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1,35 Millionen Euro. Diese Relationen verdeutlichen einmal mehr, dass die Gemeinde ohne die Hilfszahlungen des Landes ihren Haushalt wird niemals selbst ausgleichen können.
Nur wegen der erheblichen Zahlungen des Landes, die in 2016 mehr als 80 % der laufenden Aufwendungen ausmachen, ist erstmals ein positives Eigenkapital entstanden, das bei einer Bilanzsumme von rund 15 Millionen Euro am 31.12.2016 nahezu 600.000 Euro betragen hat.

Der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit fast 2,2 Millionen Euro positiv und hat dazu beigetragen, dass die Inanspruchnahme des Kassenkredites um rund 1,8 Millionen Euro auf nun nahezu 8,7 Millionen Euro zurückgeführt werden konnte.
Die Investitionskredite waren um rund 670.000 Euro auszuweiten. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass es weiterhin nicht gelingt, den Haushaltsplan substanziell auszuführen und deshalb investive Ermächtigungen in Höhe von 2,8 Millionen Euro vorgetragen werden mussten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomsen

Anlagen

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 09.06.2017

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2016 gem. Vertrag	2016 Ist	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	5 in T€	6 in T€	9
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Gewerbesteuer in 2013: 370% ab 2015:380% ab 2017: 410%*	*17,2*	*18,1*	*17,2*		*17,2*		Entsprechend 4.3 (2. Absatz, letzter Satz) der Richtlinie wurde folgende Maßgabe getroffen: Die Höhe Gewerbesteuer wurde wegen ihrer Schwankungsanfälligkeit auf der Grundlage der Messbeträge der vergangenen 5 Jahre berechnet.
2.	*Gewerbesteuererhöhung auf 410%*			18,5	19,7	18,5	18,5	
3.								
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Grundsteuer A ab 2013:370% ab 2015: 380%*	*4,2*	0,0	4,2		4,2		
2.	*Grundsteuer B ab 2013:390% ab 2015: 400%*	8,2	0,0	8,2		8,2		
3.	*Hundesteuer ab 2013:115€ ab 2015:125€*	1,8	0,0	1,8		1,8		
	Zweitwohnungssteuer ab 2013:12,5% ab 2015:13%	3,2	11,1	3,2		3,2		
5.	*Erhöhung Kindergartenbeitrag*	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	2,0	
6.	*Beteiligung der Kindergartenkinder-Eltern an den Fahrkarten*	0,7	0,4	0,7	0,4	0,7	0,4	
7.	*Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe +30% ab 2017*	4,0	0,0	4,0	0,0	4,0	4,0	Anstelle der Fremdenverkehrsabgabe zum 01.01.2017 eine Tourismus und ein Kurabgabe

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2016 gem. Vertrag	2016 Ist	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
8.	*Erhöhung der Schwimmbadtarife für die Mutter-Kindklinik*	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,8	Erhöhung wird dem KTS gutgeschrieben, Umsetzung zum 01.01.2017
9.	*Grundsteuer-A-Erhöhung auf 400%*			4,0	4,0	4,0	4,0	
10.	*Grundsteuer-B-Erhöhung auf 450%*			8,5	12,0	8,5	8,5	
11.	*Erhöhung der Zweitwohnungssteuer auf 15%*			6,0	6,0	6,0	6,0	
12.	*Erhöhung der Hundesteuer um 20€*			2,5	2,5	2,5	2,5	
13.	*Veräußerung von Liegenschaften*			1,6		1,6	1,6	
14.	*Reduzierung des Defizitausgleichs an den KTS um die Afa*	21,5	380,0	21,5	0,0	21,5	0,0	
16.	*Kurabgabe zum 01.01.2017*				5,0		5,0	Vereinnahmung durch den KTS, dadurch reduziert sich der Defizitausgleich
	Zwischensumme I. der Spalten:	65,8	413,6	106,9	53,6	106,9	53,3	

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2016 gem. Vertrag	2016 Ist	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
	2	3	4	5	6	5	6	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	*Übergabe Call-Center an KTS*	*1,4*	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	
2.	*Defizit Reduzierung Kurbetrieb*	55,0	298,6	55,0	0,0	55,0	0,0	
3.	*Tourismusabgabe zum 01.01.2017*				14,8		14,8	Vereinnahmung durch den KTS, dadurch reduziert sich der Defizitausgleich
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	*Kündigung von Mitgliedschaften*	*0,2*	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	
2.	*Kündigung Büchereizentrale*	4,2	0,2	4,2	0,2	4,2	0,2	Es erfolgen keine Auszahlungen mehr an die Büchereizentrale
3.	*zweijähriger Prüfungsrythmus Hafenbetrieb*	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	0,0	
4.	*Reduzierung Vereinsförderung*	4,0	4,4	4,0	4,0	4,0	4,0	
	Zwischensumme II. der Spalten:	67,8	304,7	67,8	23,5	67,8	20,5	
	Gesamtsumme der Spalten:	**133,6**	**718,3**	**174,7**	**77,1**	**174,7**	**73,8**	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

01.11.2019

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2018		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5
		in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**			
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€			
1.	*Gewerbesteuer in 2013: 370 %, ab 2015: 380 %*	*17,2*	*42,3*	
2.	*Gewerbesteuererhöhung auf 410 %*	*18,5*	*42,3*	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€			
1.	*Grundsteuer A ab 2013: 370 %, ab 2015: 380 %*	*4,2*	*4,2*	
2.	*Grundsteuer B ab 2013: 390 %, ab 2015: 400 %*	*8,2*	*14,4*	
3.	*Hundesteuer ab 2013: 115 Euro, ab 2015: 125 Euro*	*1,8*	*1,8*	
4.	*Zweitwohnungssteuer ab 2013: 12,5 %, ab 2015: 13 %*	*3,2*	*4,7*	
5.	*Erhöhung Kindergartenbeitrag*	*2,0*	*1,8*	
6.	*Beteiligung der Kindergartenkinder-Eltern an den Fahrkarten*	*0,7*	*0,4*	
7.	*Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe*	*4,0*	*0,0*	
8.	*Erhöhung der Schwimmbadtarife für die Mutter-Kindklinik*	*3,0*	*0,0*	
9.	*Grundsteuer-A-Erhöhung auf 400 %*	*4,0*	*4,1*	
10.	*Grundsteuer-B-Erhöhung auf 420 %*	*8,5*	*24,0*	
11.	*Erhöhung der Zweitwohnungssteuer auf 15 %*	*6,0*	*6,3*	
12.	*Erhöhung der Hundesteuersätze um 20 Euro*	*2,5*	*2,4*	
13.	*Veräußerung von Liegenschaften*	*1,6*	*1,6*	
14.	*Reduzierung des Defitausgleichs an den KTS um die AfA*	*21,5*	*96,7*	
	Zwischensumme I. der Spalten:	106,9	247,0	

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2018		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5
		in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**			
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€			
1.	*Defizitreduzierung Kurbetrieb*	*55,0*	*61,5*	
2.	*Übergabe Callcenter an KTS*	*1,4*	*1,4*	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€			
1.	*Kündigung von Mitgliedschaften*	*0,2*	*0,1*	
2.	*Kündigung Büchereizentrale*	*4,2*	*4,2*	
3.	*zweijähriger Prüfungsrytmus Hafenbetrieb*	*3,0*	*1,7*	
4.	*Reduzierung Vereinsförderung*	*4,0*	*3,5*	
	Zwischensumme II. der Spalten:	67,8	72,4	
	Gesamtsumme der Spalten:	**174,7**	**319,4**	

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 30.10.2019

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Gemeinde Pellworm	-9.671.812,27	I	-9.671.812,27	-903.761,37	I	-10.575.573,64	-784.865,26	I	-11.360.438,90	562.618,11	I	-10.797.820,79

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	RECHNUNG		aufgelaufen
Gemeinde Pellworm	686.198,05	I	-10.111.622,74	1.361.465,85	I	-8.750.156,89	4.860.188,86	I	-3.889.968,03	1.253.559,06 €	I	-2.636.408,97

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Gemeinde Pellworm	-5.106.500,00		-7.742.908,97	-3.968.000,00		-11.710.908,97	-3.948.000,00		-15.658.908,97	-3.903.000,00		-19.561.908,97

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Anlage 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben ab dem Haushaltsjahr 2013 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts-jahr	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.	Aufgrund Wegfall EU-Ausgleichsumlage übernimmt die Gemeinde die Zahlung an die Besitzerin der Flugplatzfläche	1,5	1,5	1,5	1,5
2.	Mitgliedschaft im Verein Watt u. mehr - Zukunftsforum Pellworm	0,1	0,1	0,1	0,1
3.	...				
	Summe I.	**1,6**	**1,6**	**1,6**	**1,6**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
3.	...				
	Summe II.				
	Gesamtsumme I. und II.				
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
	Summe III.				

Die Mehraufwendungen für die freiwilligen Leistungen wurden durch den zusätzlichen Verkauf von Liegenschaften kompensiert.

DER LANDRAT
DES KREISES NORDFRIESLAND

Kommunales Prüfungsamt

Bericht

über die durchgeführte

Prüfung

im Zusammenhang mit der Zahlung von Konsolidierungshilfen
gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz
für das Haushaltsjahr (HHJ) 2018

bei der

Gemeinde Pellworm

Az.: 015-50/4

Prüfer: Herr Mextorf

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

1. Grundsteuer A (2013 / 2015)
   Die vereinbarten Anhebungen der Hebesätze sind erfolgt. Die zusätzlichen Erträge im HHJ 2018 entsprechen der Vereinbarung.

2. Grundsteuer B (2013 / 2015)
   Die vereinbarten Anhebungen der Hebesätze sind erfolgt. Die im HHJ 2018 erzielten Erträge lagen über den vereinbarten Werten.

3. Hundesteuer (2013 / 2015)
   Die vereinbarten Anhebungen der Steuersätze sind erfolgt. Die vereinbarten zusätzlichen Erträge wurden generiert.

4. Zweitwohnungssteuer (2013 / 2015)
   Die vereinbarten Anhebungen der Steuersätze sind erfolgt. Die Erträge im HHJ 2018 lagen über den vereinbarten Werten.

5. Erhöhung Kindergartenbeitrag (2013 / 2015)
   Der ab dem HHJ 2013 geforderte Beitrag von 95,00 € / Kind wird bereits seit dem 01.08.2010 erhoben. Zum 01.01.2015 ist die Erhöhung auf 100,00 € / Kind erfolgt. Die zusätzlichen Erträge lagen im HHJ 2018 geringfügig unter den vereinbarten Beträgen.

6. Beteiligung der Eltern an den Fahrkarten der Kiga-Kinder (2013)
   Seit August 2013 wird eine Elternbeteiligung in Rechnung gestellt. Abgerechnet wurde erstmals im HHJ 2014 für das Kindergartenjahr 2013 / 2014. Die zusätzlichen Erträge im HHJ 2018 liegen nur geringfügig unter den vereinbarten Werten.

7. Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe (2016)
   Zum 01.01.2017 erfolgte die Einführung der Tourismusabgabe. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde eine Fremdenverkehrsabgabe erhoben. Die Erträge fließen dem Kurbetrieb zu und reduzieren dort das Defizit.

8. Erhöhung der Schwimmbadtarife (2016)
   Die Umsetzung ist erfolgt. Die Erhöhung wird dem Kurbetrieb zugerechnet und mindert das Defizit.

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

1. Grundsteuer A (2013 / 2015)
   Die vereinbarten Anhebungen der Hebesätze sind erfolgt. Die zusätzlichen Erträge im HHJ 2018 entsprechen der Vereinbarung.

2. Grundsteuer B (2013 / 2015)
   Die vereinbarten Anhebungen der Hebesätze sind erfolgt. Die im HHJ 2018 erzielten Erträge lagen über den vereinbarten Werten.

3. Hundesteuer (2013 / 2015)
   Die vereinbarten Anhebungen der Steuersätze sind erfolgt. Die vereinbarten zusätzlichen Erträge wurden generiert.

4. Zweitwohnungssteuer (2013 / 2015)
   Die vereinbarten Anhebungen der Steuersätze sind erfolgt. Die Erträge im HHJ 2018 lagen über den vereinbarten Werten.

5. Erhöhung Kindergartenbeitrag (2013 / 2015)
   Der ab dem HHJ 2013 geforderte Beitrag von 95,00 € / Kind wird bereits seit dem 01.08.2010 erhoben. Zum 01.01.2015 ist die Erhöhung auf 100,00 € / Kind erfolgt. Die zusätzlichen Erträge lagen im HHJ 2018 geringfügig unter den vereinbarten Beträgen.

6. Beteiligung der Eltern an den Fahrkarten der Kiga-Kinder (2013)
   Seit August 2013 wird eine Elternbeteiligung in Rechnung gestellt. Abgerechnet wurde erstmals im HHJ 2014 für das Kindergartenjahr 2013 / 2014. Die zusätzlichen Erträge im HHJ 2018 liegen nur geringfügig unter den vereinbarten Werten.

7. Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe (2016)
   Zum 01.01.2017 erfolgte die Einführung der Tourismusabgabe. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde eine Fremdenverkehrsabgabe erhoben. Die Erträge fließen dem Kurbetrieb zu und reduzieren dort das Defizit.

8. Erhöhung der Schwimmbadtarife (2016)
   Die Umsetzung ist erfolgt. Die Erhöhung wird dem Kurbetrieb zugerechnet und mindert das Defizit.

9. Grundsteuer A auf 400 % (2017)
   Die Erhöhung wurde am 20.06.2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Es wurden geringfügig höhere Erträge als vereinbart erzielt.

10. Grundsteuer B auf 420 % bzw. 450 % (2017)
    Zum 01.01.2017 erfolgte die Erhöhung auf 450 %. Es wurden erheblich höhere Erträge als geplant erzielt. Die Vereinbarung basierte auf einem Steuersatz von 420 %.

11. Zweitwohnungssteuer auf 15 % (2017)
    Die Beschlussfassung erfolgte durch die Gemeindevertretung bereits am 14.07.2015. Die Satzungsänderung ist erfolgt. Die vereinbarten zusätzlichen Erträge wurden erzielt.

12. Hundesteuererhöhung um 20,00 € (2017)
    Auch hier ist die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 17.07.2015 erfolgt. Der erhöhte Hundesteuersatz wird erhoben.

13. Veräußerung von Liegenschaften (2017)
    Veräußerungen sind im HHJ 2018 nicht erfolgt.

14. Reduzierung Defizitausgleich KTS um Afa (2016)
    Seit 2016 werden die Defizitzahlungen an den Kurbetrieb jährlich um den Gesamtbetrag der Abschreibungen gekürzt. Gegenüber der Vereinbarung ergab sich dadurch auch im HHJ 2018 eine wesentlich höhere Einsparung.

2.2 II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

1. Einsparungen beim Kurbetrieb (geringerer Defizitausgleich, 2013)
   Seit 2013 sind die Defizitzahlungen an den Kurbetrieb kontinuierlich gesunken.

2. Übergabe des Call-Centers an den Kurbetrieb (2012)
   Das Call-Center wurde an den Kurbetrieb übertragen. Die Kosten für den Steuerberater entfallen in der vereinbarten Höhe.

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

1. Streichung bestimmter Mitgliedsbeiträge (2014)
   Es wurden Mitgliedschaften gekündigt, die zu den vereinbarten Beträgen führten.

2. Streichung Vertragsanteil Büchereizentrale (2014)
   Die Mitgliedschaft im Büchereiverein wurde ebenfalls gekündigt. Dies führte zu der vereinbarten Einsparung.

3. zweijährige statt einjährige Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer beim Hafenbetrieb (2014)
   Die Prüfung des Hafenbetriebes erfolgt nunmehr in einem zweijährigen Rhythmus. Die Einsparungen fallen jedoch geringer aus als im Vertrag festgelegt.

2.3 Weitere Maßnahmen

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages hat sich die Gemeinde dazu verpflichtet, in den HHJ 2016 bis 2018 weitere Maßnahmen zur Erreichung eines Konsolidierungsbeitrages in Höhe von 8,5 % des Richtwertes (entspricht 203.150,00 €) zu beschließen. Satz 4 führt hierzu aus, dass die zusätzlichen Maßnahmen jährlich einen Konsolidierungsbeitrag von 9.500,00 € umfassen sollen. In der vorgelegten Übersicht für das HHJ 2018 wurden hierzu keine Ausführungen gemacht. Sie sind nach Auffassung des KPA auch entbehrlich, da ein angemessener Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung bereits durch die übrigen Maßnahmen erreicht werden konnte.

2.4 Entwicklung der Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Pellworm bleibt nach wie vor angespannt. Durch die geleisteten Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen wurden die zum 31.12.2017 aufgelaufenen Fehlbeträge vollständig ausgeglichen.

Bei allen Bemühungen wird ein Ausgleich des Haushaltes der Gemeinde Pellworm aus eigener Kraft auch in den kommenden Jahren nicht möglich sein.

Mit Änderung des § 8 Finanzausgleichsgesetz zum 01.01.2019 erhält die Gemeinde Pellworm ab 2019 Mittel aus dem Vorwegabzug. Ein Anspruch auf die Zahlung von Fehlbetragszuweisungen für das HHJ 2018 besteht daher nicht mehr.

II. Stellungnahme zur Zahlung der Konsolidierungshilfen

Als Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Pellworm in dem HHJ 2018 alle vertraglich vereinbarten Maßnahmen umgesetzt hat. Die Einsparungen waren insgesamt wesentlich höher als vereinbart. Dies ist insbesondere auf die Reduzierung der Zahlungen (u. a. bedingt durch die Afa) an den Kurbetrieb sowie die Erhöhung der Hebe- und Steuersätze zurückzuführen.

Husum, den 08.04.2019
Im Auftrag
Sönke Mextorf
Kommissarischer Leiter

Anlage

DER LANDRAT
DES KREISES NORDFRIESLAND

Kommunalaufsicht

Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

An das
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Referat IV 30
z. Hd. Frau Jans

Ihre Zeichen:		Auskunft gibt:	Herr Thomsen	Husum
Unsere Zeichen:	012.10-0910	Durchwahl:	67 261	29.8.2019
		Email:	thorsten.thomsen@nordfriesland.de	

Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Pellworm
hier: Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abrechnung der Gemeinde Pellworm über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung habe ich Ihnen ebenso wie den Prüfbericht des Kommunalen Prüfungsamtes übersandt. Ich verweise insofern auf die dortigen Ausführungen im Bericht zu 2.3 und 2.4 sowie die Anlage zum Bericht des KPA. Die noch erforderliche Aufstellung zu den freiwilligen Leistungen und den Jahresabschlüssen habe ich bei der Stadt Husum angefordert, diese wird Ihnen direkt zugesandt werden.

Aus hiesiger Sicht konnte die Gemeinde Pellworm die vertraglich zugesagten Einsparungen, wenn auch durch Umschichtungen erbringen. Durch die Konsolidierungshilfe konnte zumindest ein weiterer signifikanter Anstieg der Verschuldung verhindert werden. Durch die Änderung des § 8 FAG sollte für die Zukunft eine Möglichkeit gefunden worden sein, der Gemeinde Pellworm eine finanzielle Basis zu geben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Thomsen

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mi. 14 – 16 Uhr
und nach telefonischer Absprache

Telefon / Telefax
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-333

Bankverbindungen
Nord-Ostsee-Sparkasse
Konto 31 86
BLZ 217 500 00

IBAN / BIC
DE67 2175 0000 0000 0031 86
NOLADE21NOS

Ministerium für Inneres, Räume und Integration Schleswig-Holstein
04. Juni 2018
Posteingangsstelle

STADT PINNEBERG
DIE BÜRGERMEISTERIN
Persönlich. Ehrlich. Anders.

Stadt Pinneberg • Postfach 2063 • 25410 Pinneberg

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Kommunale Finanzen, Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen
Postfach 71 25
24171 Kiel

Fachdienst Finanzen
Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg
Ihr Ansprechpartner: Frau Kossowski

Zimmer: 241 / 2. OG
Telefon: 04101/211-461
Fax: 04101/211-77235 Zentrale: 04101/211-0
kossowski@stadtverwaltung.pinneberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:	Mein Zeichen:	Datum:
16.03.2016 – IV 3010 -4844/2016	20 22 04a	01.06.2018

Berichterstattung zur Haushaltskonsolidierung – Finanzlage und Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Anbei übersende ich die Berichterstattung zum Konsolidierungsvertrag für das Jahr 2017 einschließlich der Prognosen für das Jahr 2018.

Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

In der Anlage wird für die im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen der Umsetzungsstand dargestellt.

Die Konsolidierungsmaßnahmen konnten in 2017 nicht vollständig umgesetzt werden. Der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag für 2017 konnte aber in vollem Umfang erreicht werden. Der vertraglich vereinbarte Eigenanteil belief sich auf 3.870,9 T€, es wurden 4.433,1 T€ erbracht.

Auch im Jahr 2018 ist damit zu rechnen, dass der angesetzte Konsolidierungsbeitrag aus den vertraglich vereinbarten Maßnahmen übererfüllt wird. Der erforderliche Mindestbeitrag in Höhe von 3.540 T€ nach § 3 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages wird voraussichtlich erreicht. Der vertraglich vereinbarte Eigenanteil von 3.980,9 T€ wird nach derzeitiger Prognose mit 4.411,8 T€ übererfüllt.

Die Personalkosten wurden an die aktuelle Personalkostentabelle 2016 angepasst.

Übersicht über das aufgelaufene Defizit

Weiterhin ist die Übersicht über das aufgelaufene Defizit beigefügt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass das aufgelaufene Defizit 2016 abgebaut, jedoch bis 2021 auf 25.633 T€ ansteigt (ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe). Änderungen werden sich insbesondere noch durch die ausstehenden Jahresabschlüsse der Jahre 2014 ff ergeben.

Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Hinsichtlich der Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben - einschließlich der Kompensation durch zusätzliche Einsparungen zeige ich vier Maßnahmen an. Änderungen oder Erneuerungen haben sich gegenüber dem letztjährigen Berichtsstand nicht ergeben. Die Darstellung nach dem Muster der Anlage 4 der Konsolidierungsrichtlinie liegt bei.

Zu den Aufgabenausweitungen gebe ich folgende Erläuterungen:

Nachnutzung Ernst-Paasch-Halle als Kulturzentrum
Der Sachverhalt wurde bereits im vorletzten Jahr angezeigt und dargestellt. Der Sachverhalt ist derzeit unverändert.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg – interkommunale Zusammenarbeit
Der Sachverhalt wurde bereits im vorletzten Jahr angezeigt und dargestellt. Der Sachstand ist unverändert.

Einrichtung Flüchtlingskoordinierung
Der Sachverhalt wurde bereits im vorletzten Jahr angezeigt und dargestellt. Der Sachstand ist unverändert.

Anbindung des Gewerbegebietes
Der Sachverhalt wurde bereits im letzten Jahr angezeigt und dargestellt. Die genannten jährlichen Mehrkosten werden im Jahr 2018 nicht von der Stadt Pinneberg aufgebracht werden. Der Kreis Pinneberg hat 2017 beschlossen, sämtliche kommunale ÖPNV-Mitfinanzierung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 mit dem entsprechenden Fahrplanstand vollständig zu übernehmen, sodass keine Kompensation erforderlich ist.

Für Rückfragen steht Ihnen die im Kopf genannte Mitarbeiterin oder Frau Siebke unter der Durchwahl 04101/211-235 gerne zu Verfügung.

(Steinberg)
Bürgermeisterin

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 31.05.2018

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Stadt Pinneberg	-1.242.449,74	I	-15.448.608,84	2.489.327,16	I	-12.959.281,68	2.815.132,96	I	-10.144.148,72	4.860.524,80	A	-5.283.623,92

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Pinneberg	5.233.666,78	A	-49.957,14	3.569.840,80	A	3.519.883,66	6.111.217,11	A	9.631.100,77	-8.645.900,00	S	985.200,77

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Pinneberg	-7.830.400,00	S	-6.845.199,23	-9.253.200,00		-16.098.399,23	-9.534.900,00		-25.633.299,23			-25.633.299,23

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

31.05.2018

Stadt Pinneberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2016		2017		2018		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Verdoppelung der Parkgebühren	140,0	134,4	140,0	175,3	140,0	134,0	
2.	Parkgebühren Hochbrücke	45,0	55,8	45,0	57,6	45,0	55,0	
3.	Vermietung der Lehrerparkplätze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	DS 18/099 entgültige Beschlussfassung, keine Umsetzung
4.	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	20,0	22,8	20,0	36,7	20,0	6,0	
5.	Erhöhung Nutzungsgebühren Stadtbücherei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	DS 14/186, Aufgabe
6.	Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke	67,0	140,0	67,0	63,8	67,0	0,0	
7.	Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe	1.071,6	1.157,1	1.071,6	1.163,6	1.071,6	1.165,6	
8.	Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe	1.143,3	1.159,7	1.143,3	1.163,0	1.143,3	1.187,3	DS 16/067, ab 2016 Erhöhung des Hebesatzes auf 450 %
9.	Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe	15,9	15,4	15,9	15,8	15,9	16,1	Die Anzahl der Hunde hat sich reduziert.
10.	Erhöhung Vergnügungssteuer	26,0	313,3	26,0	371,5	26,0	413,2	DS 15/281, ab 2016 Erhöhung des Steuersatzes auf 20 %
11.	Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	DS 14/121, keine Umsetzung
12.	Verkauf weiterer Immobilien	5,0	0,0	10,0	0,0	20,0	0,0	

13.	Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	rechtliche Prüfung abgeschlossen, Berechnung der Betriebskostenentgelte erfolgt derzeit
14	Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs - vermehrte Einnahmen aus OWiG	13,1	0,0	13,1	42,1	13,1	51,0	
15	Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Räumlichkeiten					25,0	0,0	
16	Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2013 - 2015	48,7	56,1	48,7	53,6	48,7	53,6	
17	Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2015 - 2018	11,6	25,3	34,9	68,3	34,9	86,0	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
18	Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde	8,3	10,6	8,3	6,7	8,3	6,2	Die Anzahl der Hunde hat sich reduziert
19	Erhöhung Büchereisäumnisgelder	12,3	0,0	12,3	0,0	12,3	0,0	
20	Erhöhung Verwaltungsgebühren	2,0	2,7	2,0	3,7	2,0	0,6	
21	Anhebung der Gebühren für "Postlagerkästen" im öffentlichen Straßenraum			1,0	1,2	1,0	1,2	
	Zwischensumme I. der Spalten:	2.654,8	3.093,2	2.684,1	3.222,9	2.719,1	3.175,8	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							

22	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten					40,0	0,0	geführten Vorgespräche mit den Vereinen führten zu keinem Erfolg
23	Optimierung Stadtmuseum und Drostei	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
24	Wegfall Stelle 66/2012	50,0	55,0	50,0	54,0	50,0	54,0	
25	Wegfall Stelle 102/2011	85,0	90,0	85,0	89,0	85,0	89,0	
26	Wegfall Stelle 106/2011	85,0	90,0	85,0	89,0	85,0	89,0	
27	Wegfall Stelle 125/2011	57,0	63,0	57,0	63,0	57,0	63,0	
28	Wegfall Stelle 162/2011	24,0	27,0	24,0	26,0	24,0	26,0	
29	Wegfall Stelle 12/2012 Nachtrag	50,0	55,0	50,0	54,0	50,0	54,0	
30	Wegfall Stelle 36/2011 KSP	57,0	62,0	57,0	61,0	57,0	61,0	
31	Wegfall Stelle 30/2012	35,0	54,3	35,0	54,3	35,0	54,3	
32	Wegfall Stelle 95/2012 KSP	53,0	58,0	53,0	57,0	53,0	57,0	
33	Wegfall Stelle 57/2012 KSP	64,0	71,0	64,0	70,0	64,0	70,0	
34	Wegfall Stelle 36/2012 KSP	67,0	71,0	67,0	70,0	67,0	70,0	
35	Wegfall Stelle 30/2012 KSP	53,0	58,0	53,0	57,0	53,0	57,0	
36	Wegfall Stelle 35/2012	70,0	77,0	70,0	75,0	70,0	75,0	
37	Reduzierung des Zuschusses an die VHS	10,0	10,0	20,0	20,0	30,0	30,0	
38	Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule	6,0	6,0	12,0	12,0	18,0	18,0	
39	Reduzierung Zuschuss an Stadtmarketing Pinneberg e.V.	15,0	15,0	20,0	20,0	20,0	5,0	neuer Zuschussvertrag mit Stadtmarketing Pinneberg e.V. für 2018-2020 - DS 17/029
40	Beendigung der Leistungsprämiengewährung an Beamte (DS 14/016)	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	

41	Wegfall der Sozialstaffel (DS 14/029)	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	
42	Verzicht auf Versand von Sitzungsunterlagen (Einladungen, Vorlagen, Niederschriften) an Nicht-Gremienmitglieder	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7	
43	Reduzierung der Pflegestandards auf dem Friedhof (Verzicht auf Drittbeauftragung)	25,0	10,0	25,0	5,0	25,0	5,0	
44	Einstellung der Ausbildung von Friedhofsgärtnern nach Auslauf der bestehenden Ausbildungsverhältnisse	0,0	0,0	62,3	69,8	81,3	94,6	ab 2017
45	Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
46	Wegfall Stelle 108/2015 KSP (E 4)	54,6	56,7	54,6	56,7	54,6	56,7	
47	Wegfall Stelle 105/2015 (Anteil 0,6 VzÄ E 6)	37,4	0,0	37,4	0,0	37,4	0,0	
48	Wegfall Stelle 117/2015 (Anteil 0,5 VzÄ E 5)	31,7	31,9	31,7	31,9	31,7	31,9	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
49	Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze	8,3	11,3	8,3	11,3	8,3	11,3	
50	Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei	2,3	2,3	2,3	0,8	2,3	0,8	
51	Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirats von 15 auf 9	1,5	1,7	1,5	1,7	1,5	1,7	
52	Wegfall Stelle 178/2015 (korrigiert - vorher 177/2015) (Anteil 0,08 VzÄ E 6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	
	Zwischensumme II. der Spalten:	1.103,5	1.137,9	1.186,8	1.210,2	1.261,8	1.236,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**3.758,3**	**4.231,1**	**3.870,9**	**4.433,1**	**3.980,9**	**4.411,8**	

Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Stichtag 30.04.2018

I Verbesserung der Erträge/Einnahmen

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€ ... 3

Nr. 1 Verdopplung der Parkgebühren ... 3

Nr. 2 Parkgebührenpflicht Hochbrücke ... 3

Nr. 3 Vermietung der Lehrerparkplätze ... 4

Nr. 4. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum ... 4

Nr. 5 Erhöhung der Nutzungsgebühren Stadtbücherei ... 4

Nr. 6 Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke ... 5

Nr. 7 Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe ... 5

Nr. 8 Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe ... 7

Nr. 9 Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe ... 9

Nr. 10 Erhöhung Vergnügungssteuer ... 10

Nr. 11 Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP ... 10

Nr. 12 Verkauf weiterer Immobilien ... 10

Nr. 13 Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren ... 101

Nr. 14 Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs ... 11

Nr. 15 Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Räumlichkeiten 11

Nr. 16 Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2013 - 2015 ... 12

Nr. 17 Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2015 - 2018 ... 12

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€ ... 12

Nr. 18 Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde ... 12

Nr. 19 Erhöhung Büchereisäumnisgelder ... 14

Nr. 20 Erhöhung Verwaltungsgebühren FB III (Bauamt) ... 14

Nr. 21 Gebührenerhebung „Postlagerkästen“ im öffentlichen Straßenraum ... 15

II Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben 15

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€ 15

Nr. 22 Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten 15

Nr. 23 Optimierung Stadtmuseum und Drostei 15

Nr. 24 - 36 Wegfall diverser Stellen 16

Nr. 37 Reduzierung des Zuschusses an die VHS 16

Nr. 38 Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule 16

Nr. 39 Reduzierung des Zuschusses an Stadtmarketing Pinneberg e.V 16

Nr. 40 Beendigung der Leistungsprämiengewährung an Beamte 17

Nr. 41 Wegfall der städtischen Sozialstaffel 17

Nr. 42 Verzicht auf Versand von Sitzungsunterlagen an Nicht-Gremienmitglieder 17

Nr. 43 Reduzierung des Pflegestandards auf dem Friedhof (Verzicht von Dritt-Beauftragung) 17

Nr. 44 Einstellung der Ausbildung Friedhofsgärtner 18

Nr. 45 Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen Gebäuden 18

Nr. 46 - 48 Wegfall diverser Stellen 18

B. Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung <10T€

Nr. 49 Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze 19

Nr. 50 Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei 20

Nr. 51 Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirates von 15 auf 9 20

Nr. 52 Wegfall der Stelle 117/2015 21

I Verbesserungen der Erträge und Einnahmen

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

Nr. 1 Verdopplung der Parkgebühren

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Die neue Parkgebührenverordnung, mit einer Verdoppelung der vorherigen Parkgebührensätze, ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
140.000	175.330	140.000	44.405	134.000

Berechnung 2017: Summe der Einnahmen aus Parkgebühren in 2017 = 301.713,02 €, abzüglich der Erträge 2012 in Höhe von 126.383,28 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 175.329,89 € (jeweils ohne Parkplatz Hochbrücke).

Berechnung Prognose 2018: Summe der Erträge aus Parkautomaten von Januar – April 2018 87.450,59 €, abzüglich der Erträge Januar – April 2012 in Höhe von 43.045,35 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 44.405,24 € (jeweils ohne Parkplatz Hochbrücke). Bis zum Jahresende ist hochgerechnet mit einem Konsolidierungsbeitrag von rd. 134.000 € zu rechnen.

Nr. 2 Parkgebührenpflicht Hochbrücke

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Parkgebührenpflicht auf dem Parkplatz Hochbrücke wurde durch Änderung der Parkgebührenverordnung zum 01.01.2013 eingeführt. Es werden höhere Einnahmen erzielt als vorausberechnet.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
45.000	57.588	45.000	18.992	55.000

Berechnung 2017: Summe der Erträge aus den Parkautomaten Hochbrücke 2017 in Höhe von 63.429,50 €, abzüglich der Erträge aus 2012 in Höhe von 5.841,45 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von 57.588,05 €.

Berechnung Prognose 2018: Erträge aus Parkscheinautomaten der Hochbrücke von Januar – April 2017= 21.384,45 €, abzüglich der Erträge aus Parkscheinautomaten von Januar bis April 2012= 2.392,30 €. Dies ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von 18.992,15 €. Ende 2018 wird mit einem Konsolidierungsbeitrag von ca. 55.000 € gerechnet.

Nr. 3 Vermietung der Lehrerparkplätze
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Diese Maßnahme ist teilweise nur mit investiven Maßnahmen umsetzbar (Errichtung Parkscheinautomaten, Schrankenanlagen etc.). Die Beschlussfassung erfolgte mit dem Ergebnis, dass die Maßnahme „Vermietung der Schulparkplätze" nicht weiter verfolgt wird.

2017		2018		
gem. Vertrag	IST	gem. Vertrag	IST 30.04.18	Prognose 2018
-	-	-	-	-

Nr. 4. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Konsolidierungsbeitrag:

2017		2018		
gem. Vertrag	IST	gem. Vertrag	IST 30.04.18	Prognose 2018
20.000	36.653	20.000	-	6.000

Berechnung 2017: Bei Gegenüberstellung der Einnahmen für 2012 in Höhe von 77.780,07 € und der Einnahmen 2017 in Höhe von 114.433,23 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 36.653,16 €.

Berechnung Prognose 2018: Bei Gegenüberstellung der Einzahlungen von Januar – April 2018 i. H. v. 40.963,77 € und der Einzahlungen von Januar bis April 2012 i. H. v. 47.066,18 € ergibt sich kein Konsolidierungsbetrag.

Die Einnahmen sind von den gestellten Anträgen abhängig und können daher nur geschätzt werden. Aus heutiger Sicht ist nicht damit zu rechnen, dass das gesetzte Ziel erreicht wird.

Nr. 5 Erhöhung der Nutzungsgebühren Stadtbücherei
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Benutzungs- und Gebührensatzung beschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Die neuen Gebühren wurden bereits in vorherigen Berichten mitgeteilt. Die Maßnahme wurde aufgrund des erheblichen Rückgangs der Nutzerzahlen aufgegeben.

Konsolidierungsbeitrag:

2017		2018		
gem. Vertrag	IST	gem. Vertrag	IST 30.04.18	Prognose 2018
-	-	-	-	-

Nr. 6 Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke
Stand der Umsetzung der Maßnahme/ Ergebnisbeitrag:

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
67.000	63.755	67.000	-	-

* abzgl. Steuern

Berechnung 2017: Das Betriebsergebnis des Pinneberger Schwimmbades weist im Vergleich zum Stichtag 31.12.2017 und dem Vergleichszeitraum 2012 eine Abweichung von 63.755 € aus.

Berechnung 2018: Das Betriebsergebnis des Pinneberger Schwimmbades weist im Vergleich zum Stichtag 30.04.2018 und 30.04.2012 eine Abweichung von Minus 73.757 € aus. Aufgrund erhöhter Abschreibungen durch Neuinvestitionen (Filteranlage) und zusätzliche Aufwendungen für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (u.a. Brandschutzanlage) wird das ursprüngliche Ziel ab 2016 (67.000 € Ergebnisverbesserung abzgl. Steuern) Ende 2018 voraussichtlich nicht erreicht. Mit einem Konsolidierungsbeitrag wird nicht gerechnet.

Nr. 7 Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe
Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.10.2012 wurde eine Hebesatzsatzung zum 01.01.2013 erlassen und der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 390 % angehoben. Der Hebesatz nach Richtlinienvorgabe beträgt 360 %.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
1.071.600	1.163.600	1.071.600	1.165.624	1.165.624

Berechnung 2017: Für die Berechnung des Konsolidierungsbeitrages sind als Grundlage die Durchschnittswerte des Gewerbesteuermessbetrages der letzten 5 Jahre zu verwenden (siehe Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen 4.3.)

Die daraus ergebene Summe wurde durch die Anzahl der Jahre geteilt:

Jahr	Bemessungswerte Messbetrag
2013	3.752.810,92 €
2014	3.743.239,11 €
2015	3.941.792,96 €

Jahr	Bemessungswerte Messbetrag
2016	3.980.989,97 €
2017	3.974.497,95. €
Gesamt	19.393.330,91 €

19.393.330,91 € / 5 Jahre = 3.878.666,18 €

Der Durchschnittswert des Gewerbesteuermessbetrages für die Jahre 2013 – 2017 beträgt 3.878.666,18 €. Daraus ergibt sich für das Jahr 2017 folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

Gewerbesteuermessbetrag	3.878.666,18 €
Multiplikation mit Hebesatz von 360%	13.963.198,26 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 390%	15.126.798,11 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**1.163.599,85 €**

Berechnung Prognose 2018: Für die Berechnung Prognose 2018 wurden die Jahre 2014 – 2018 zugrunde gelegt:

Jahr	Bemessungswerte Messbetrag
2014	3.743.239,11 €
2015	3.941.792,96 €
2016	3.980.989,97 €
2017	3.974.497,95 €
2018	3.786.539,26 €
Gesamt	19.427.059,25 €

19.427.059,25 € / 5 Jahre = 3.885.411,85 €

Gewerbesteuermessbetrag	3.885.411,85 €
Multiplikation mit Hebesatz von 360%	13.987.482,66 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 390%	15.153.106,22 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**1.165.623,56 €**

Nr. 8 Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.03.2016 wurde eine Hebesatzung zum 01.01.2016 erlassen. Der Hebesatz wurde über Richtlinienvorgabe (380 %) auf 450 % angehoben.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
1.143.300	1.162.971	1.143.300	367.258	1.187.334

Berechnung 2017: Der Ertrag bei den Grundsteuern B beläuft sich bei einem Hebesatz von 450% für 2017 auf 7.476.239,27 €. Bei einem Hebesatz von 380 % entspräche dies 6.313.268,72 €. Dies ergibt eine Differenz/ Konsolidierungsbeitrag von 1.162.970,55 €.

Berechnung Ist 30.04.2018: Der Ist-Betrag für die Monate Januar bis April 2018 bei der Grundsteuer B beläuft sich bei einem Hebesatz von 450% am Stichtag auf 2.360.943,52 €. Dies ergibt einen durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag in Höhe von 524.654,12 € (2.360.943,52 € / 4,5). Bis zum 30.04.2018 ergibt sich daher folgende(r) Differenz/ Konsolidierungsbeitrag:

Grundsteuermessbetrag	524.654,12 €
Multiplikation mit Hebesatz von 380%	1.993.685,64 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 450%	2.360.943,52 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**367.257,88€**

Prognose: Zum Stichtag beläuft sich der Ist-Betrag bei den Grundsteuern B für 2018 auf 7.632.859,47 € bei einem Hebesatz von 450 %. Dies ergibt einen durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag in Höhe von 1.696.190,99 € (7.632.859,47 €/4,5). Für 2018 ergibt sich daher voraussichtlich folgende Differenz/ Konsolidierungsbeitrag:

Grundsteuermessbetrag	1.696.190,99 €
Multiplikation mit Hebesatz von 380%	6.445.525,77€
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 450%	7.632.859,47 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**1.187.333,70 €**

Nr. 9 Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.07.2012 wurde die Hundesteuer über Richtlinienvorgabe (110 €) auf 120 € angehoben.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
15.900	15.769	15.900	5.360	16.079

Berechnung 2017: Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz der Sollstellung für die Hundesteuer und der Berechnung der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe. Im Jahr 2017 sind durchschnittlich 1.546,58 „normale" Hunde und 60,67 „ermäßigte" Hunde veranlagt worden.

Sollstellung normale Hunde (1.546,58 x 120,-- €)	185.589,60 €
Sollstellung ermäßigte Hunde (60,67 x 60,-- €)	3.640,20 €
Sollstellung normale Hunde (1.546,58 x 110,-- €)	170.123,80 €
Sollstellung ermäßigte Hunde (60,67x 55,-- €)	3.336,85 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	**15.769,15 €**

Berechnung Ist 30.04.2018: Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen wurden nur diejenigen Hunde berücksichtigt, die unter den Satz von 120,00 € fallen. Dies waren am 01.10.2012 1.665 Hunde. Zum Stichtag 30.04.2018 sind durchschnittlich 1.573,25 „normale" Hunde und 69,25 „ermäßigte" Hunde veranlagt worden.

Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl von Hunden („normal/ ermäßigt") multipliziert mit dem aktuellen Steuersatz und der durchschnittlichen Anzahl von Hunden („normal/ermäßigt") mit dem Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe i. H. v. 110,00 € bzw. 55,00 €.

Sollstellung normale Hunde (1.573,25 x 120,-- €)/12 Monate*4 Monate	62.930,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (69,25 x 60,-- €)/12 Monate*4 Monate	1.385,-- €
Sollstellung normale Hunde (1.573,25 x 110,-- €)/12 Monate*4 Monate	57.685,83 €
Sollstellung ermäßigte Hunde (69,25 x 55,-- €)/12 Monate*4 Monate	1.269,58 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	**5.359,59 €**

Berechnung Prognose 2018:

Die Prognose basiert auf der durchschnittlichen Anzahl „normaler/ermäßigter" Hunde zum Stichtag 30.04.2018 und der Hochrechnung auf einen Zeitraum von 12 Monaten. Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich auch hier aus der Differenz der Sollstellungen für Hundesteuer und der Berechnung der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe.

Sollstellung normale Hunde (1.573,25 x 120,-- €)	188.790,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (69,25 x 60,-- €)	4.155,-- €
Sollstellung normale Hunde (1.573,25 x 110,-- €)	173.057,50 €
Sollstellung ermäßigte Hunde (69,25 x 55,-- €)	3.808,75 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	**16.078,75 €**

Nr. 10 Erhöhung Vergnügungssteuer

Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung wurde die Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2016 geändert. Der Steuersatz der Vergnügungssteuer wurde von 12 % auf 20 % angehoben. Der Steuersatz nach Richtlinienvorgabe beträgt 11 %.

Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
26.000	371.495	26.000	137.747	413.242

Berechnung 2017: 2017 belief sich der Ertrag bei den Vergnügungssteuern auf 825.543,88 € bei einem Steuersatz von 20 %. Bei Gegenüberstellung des Vergnügungssteuerertrages mit dem Steuersatz i. H. v. 20 % und dem ehemaligen Steuersatz in Höhe von 11 % (454.049,13 €) ergibt sich daher folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag 371.494,75 €.

Berechnung Prognose 2018: Zum Stichtag beläuft sich der Ertrag bei den Vergnügungssteuern auf 306.104,83 € bei einem Steuersatz von 20 %. Bei Gegenüberstellung des Ertrages mit dem Steuersatz in Höhe von 20 % und dem ehemaligen Steuersatz i. H. v. 11 % bis zum 30.04.2018 ergibt sich daher folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

IST-Ergebnis 30.04.2017 (Steuers. 20 %)	306.104,83 €
Multiplikation mit Steuersatz von 11%	168.357,66 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**137.747,17 €**

Daraus ergibt sich folgende Prognose für das 2018:

Erwartetes IST-Ergebnis (Steuersatz. 20 %) (306.104,83 € / 4 Monate * 12 Monate)	918.314,49 €
Multiplikation mit Steuersatz von 11% (918.314,49 € / 20 % * 11%)	505.072,97 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**413.241,52 €**

Nr. 11 Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Nach einer rechtlichen Prüfung stellt sich nunmehr heraus, dass eine Kündigung der Mietverträge bei den geplanten Immobilien und somit deren Veräußerung nicht möglich ist. Diese sind Bestandteil des Arbeitsvertrages und sind nicht selbstständig kündbar. Es besteht die Möglichkeit diese Mietverhältnisse im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben.

Da die derzeitigen Dienstwohnungsvergütungen (gezahlte Miete durch die Mitarbeiter) weit unter der ortsüblichen Miete liegen, erscheint ein Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung zur Beendigung der Dienstmietverhältnisse nicht realisierbar. Damit scheint eine Veräußerung der Immobilien zu dem geplanten Erlös nicht möglich.

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
-	-	-	-	-

Nr. 12 Verkauf weiterer Immobilien

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Verwaltung wurde beauftragt, den Verkauf von Kleingarten- und Sportflächen im Stadtgebiet zu prüfen und vorzubereiten, um Kosten zu sparen und neue Flächen für Gewerbeansiedlung und Wohnbebauung zu gewinnen. Die derzeitige Prüfung hat ergeben, dass in naher Zukunft mit keinen Verkäufen zu rechnen ist.

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
10.000	-	20.000	-	-

Nr. 13 Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Sportförderrichtlinie beschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Hiermit wurden Hallennutzungsgebühren wieder eingeführt. Die rechtliche Prüfung bezüglich der Nutzung von städtischen Sportstätten ist abgeschlossen. Derzeit werden für die Jahre 2015 ff. die Betriebskostenentgelte berechnet und anschließend erhoben. Zum aktuellen Stand können daher keine konkreten Zahlen geliefert werden.

2017		2018		
gem. Vertrag	IST	gem. Vertrag	IST 30.04.18	Prognose 2018
25.000	-	25.000	-	25.000

Nr. 14 Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Seit dem 01.04.2017 wurde die Ausweitung der Überwachungskräfte auf vier Halbtagskräfte vorgenommen. Davor wurde zeitweise nur mit zwei Personen gearbeitet.

2017		2018		
gem. Vertrag	IST	gem. Vertrag	IST 30.04.18	Prognose 2018
13.100	42.075	13.100	12.470	51.000

Berechnung 2017: Einnahmen aus dem Jahr 2017 in Höhe von 251.175,96 €, abzüglich der Einnahmen aus dem Jahr 2015 in Höhe von 209.100,92 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von 42.075,05 €.

Berechnung Ist 30.04.2018: Die Einnahmen vom 01.01.2018 bis 30.04.2018 (86.754,88 €) wurden den Einnahmen für den Zeitraum 01.01.2015 bis 30.04.2015 (74.285,33 €) gegenübergestellt. Die Zahlen für den Monat April 2018 liegen noch nicht vor und wurden daher grob geschätzt. Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 12.469,65 €.

Bis zum Jahresende wird mit einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 51.000 € gerechnet.

Nr. 15 Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Räumlichkeiten

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Entgeltordnung über die Nutzung städtischer Schulräume, Sportstätten und weiterer im städtischen Eigentum befindlichen Räumlichkeiten durch Dritte wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine seriöse Meldung über einen Konsolidierungsbeitrag abgegeben werden, da die Entgeltordnung ggf. nochmals einer überarbeiteten Fassung bedarf.

2018		
gem. Vertrag	IST 30.04.18	Prognose 2018
25.000	-	-

Nr. 16 Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2013 – 2015

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die sich aus diversen Grundstücksveräußerung resultierenden Verbesserungen der Liquiditätssituation werden mit einem Betrag von 4 % der Erlössumme berücksichtigt. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden Grundstückserlöse i. H. v. 1.338.943 € erzielt. Es konnten mehr Grundstücke (keine städtebauliche Maßnahme) veräußert werden als ursprünglich gemeldet.

2017		
gem. Vertrag	**IST 30.04.17**	**Ist 2017**
48.700	53.557	53.557

Korrigierte Berechnung 2017: Entscheidend für die Berechnung der Zinseffekte ist die Höhe der zugeflossenen Erlöse. In den Jahren 2013 bis 2015 sind Grundstückserlöse in Höhe von 1.338.943 € zugeflossen.

2018		
gem. Vertrag	**IST 30.04.18**	**Ist 2018**
48.700	53.557	53.557

Nr. 17 Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2015 – 2018

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die sich aus diversen Grundstücksveräußerungen resultierenden Verbesserungen der Liquiditätssituation werden mit einem Betrag von 4 % der Erlössumme berücksichtigt. In den Jahren 2016 bis 2017 wurden bisher Grundstückserlöse in Höhe von 2.096.656 € erzielt. Es konnten mehr Grundstücke (keine städtebaulichen Maßnahmen) veräußert werden als ursprünglich gemeldet.

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
34.900	68.322	34.900	83.866	86.026

Berechnung 2017: Entscheidend für die Berechnung der Zinseffekte ist die Höhe der zugeflossenen Erlöse. Bis zum 31.12.2017 wurden Grundstückserlöse in Höhe von 1.708.050 € erzielt.

Berechnung 2018: Im Zeitraum 01.01.2016 bis zum 30.04.2018 wurden bislang Grundstückserlöse in Höhe von 2.096.656 € erzielt. Es konnten mehr Grundstücke (keine städtebaulichen Maßnahmen) verkauft werden als ursprünglich gemeldet. Es wird bis zum Ende des Jahres 2018 mit zusätzlichen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 54.000 € gerechnet.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Nr. 18 Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 29.11.2012 wurde eine Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.06.2011 erlassen, in welcher eine gesonderte Steuer für gefährliche und so genannte Kampfhunde seit dem Sommer

2012 erhoben wird. Für den ersten Hund wurde ein erhöhter Steuersatz in Höhe von 600 €, für den zweiten Hund in Höhe von 810 € festgelegt. Zum 01.01.2016 ist in Schleswig-Holstein ein neues Hundegesetz in Kraft getreten. Die bisherige Rasseliste gefährlicher Hunde wurde abgeschafft; Hunde werden nunmehr als gefährlich eingestuft, wenn sie auffällig geworden sind – etwa durch Beißattacken. Aufgrund der neuen Einstufung hat sich die Anzahl der gefährlichen Hunde reduziert.

Konsolidierungsbeitrag:

2016	
gem. Vertrag	**IST**
8.300	10.574

Korrigierte Berechnung 2016: Im Jahre 2016 sind durchschnittlich 21,58 erste Kampfhunde und kein zweiter Kampfhund mit den höheren Steuersätzen (600,00 € für den 1. Kampfhund/ 810,00 € für den 2. Kampfhund) veranlagt worden. Der Konsolidierungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl gefährlicher Hunde multipliziert mit dem aktuellen Steuersatz und der durchschnittlichen Anzahl gefährlicher Hunde multipliziert mit dem Steuersatz nach Richtlinienvorgabe von 110,00 €.

Sollstellung gefährliche Hunde (21,58 * 600,00 €)	12.948,00 €
Sollstellung regulärer Steuersatz (21,58 *110 €)	2.373,80 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	**10.574,20 €**

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
8.300	6.738	8.300	2.083	6.248

Berechnung 2017: Im Jahr 2017 sind durchschnittlich 13,75 erste gefährliche Hunde und kein zweiter gefährlicher Hund mit den höheren Steuersätzen veranlagt worden. Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl von gefährlichen Hunden mit dem aktuellen Steuersatz und dem Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe in Höhe von 110,00 €.

durchschnittl. Anzahl gefährliche Hunde 13,75 * 600,00 €	8.250,00 €
durchschnittl. Anzahl gefährliche Hunde 13,75 * 110 €	1.512,50 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	**6.737,50 €**

Berechnung Ist 30.04.2018: Zum Stichtag 30.04.2018 sind 12,75 erste gefährliche Hunde nach dem höheren Satz (600,00 €) veranlagt.

durchschnittl. Anzahl gefährliche Hunde 12,75 * 600 € /12 Monate * 4	2.550,00 €
durchschnittl. Anzahl gefährliche Hunde 12,75 * 110 € /12 Monate * 4	467,50 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	**2.082,50 €**

Prognose 2018: Die Hochrechnung basiert auf der durchschnittlichen Anzahl gefährlicher Hunde zum Stichtag 30.04.2018 und der Hochrechnung auf einen Zeitraum von 12 Monaten.

durchschnittl. Anzahl gefährliche Hunde 12,75 * 600 €	7.650,00 €
durchschnittl. Anzahl gefährliche Hunde 12,75 * 110 €	1.402,50 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	**6.247,50 €**

Nr. 19 Erhöhung Büchereisäumnisgelder

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Satzungs- und Gebührensatzung beschlossen, welche zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist.

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
12.300	-	12.300	-	-

Berechnung 2017: Bei Gegenüberstellung der Erträge für 2017 in Höhe von 14.376,80 € mit den Erträgen 2012 in Höhe von 20.866,37 € ergibt sich kein Konsolidierungsbeitrag.

Berechnung Prognose 2018: Für die Monate Januar bis April 20187 wurden Erträge in Höhe von 3.254,05 € erzielt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2012 (6.706,65 €) ergibt sich kein Konsolidierungsbeitrag. Auf das Jahr 2018 hochgerechnet ist nicht damit zu rechnen, dass das erforderliche Ziel bis zum 31.12.2018 erreicht wird.

Nr. 20 Erhöhung Verwaltungsgebühren FB III (Bauamt)

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Erhöhung der Verwaltungsgebühren ist für einfache Genehmigungen von bisher 20 € auf 25 € umgesetzt worden.

Für die übrigen Genehmigungen wurden im Rahmen des Ermessensspielraumes ebenfalls Erhöhungen vorgenommen.

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
2.000	3.670	2.000	200	600

Berechnung 2017: Bei Gegenüberstellung der Einnahmen aus 2012 in Höhe von 11.418,26 € und der Einnahmen aus 2017 in Höhe von 15.088,06 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.669,80 €.

Berechnung 2018: Summe der Erträge von Januar bis April 2018 = 4.286,00 €, abzüglich der Erträge Januar bis April 2012 in Höhe von 4.166,75 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 119,25 €. Die Erträge sind abhängig von den gestellten Anträgen. Nach dem vorliegenden Ergebnis ist nicht damit zu rechnen, dass das gesetzte Ziel erreicht wird. Bis zum Jahresende wird aber mit einem Konsolidierungsbeitrag von ca. 600,00 € gerechnet.

Nr. 21 Gebührenerhebung „Postlagerkästen" im öffentlichen Straßenraum

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Für die Aufstellung von Postablagekästen durch die Deutsche Post AG werden Sondernutzungsgebühren nach der Gebührensatzung über die Sondernutzung von Straßen in der Stadt Pinneberg erhoben. Bei dem festgelegten Gebührenrahmen in der Satzung wird zurzeit noch nicht der mögliche Höchstbetrag erhoben. Tendenziell baut die Deutsche Post AG die Postablagekästen im öffentlichen Bereich weiter ab und versucht auf Privatgelände etwas aufzustellen.

2017		2018		
gem. Vertrag	IST	gem. Vertrag	IST 30.04.18	Prognose 2018
1.000	1.163	1.000	388	1.163

Berechnung Ist 2017: Bei Gegenüberstellung der Sondernutzungsgebühren 2015 in Höhe von 5.461,20 € mit den Sondernutzungsgebühren für 2017 (6.624,00 €) ergibt sich ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1.162,80 €

Berechnung Prognose 2018: Bei dem in 2017 ausgestellten Gebührenfestsetzungsbescheid handelt es sich um einen Dauerbescheid. Die Sondernutzungsgebühren betragen für das Jahr 2018 = 6.624,00 €. Das IST zum 30.04.2018 berechnet sich wie folgt: 2.208,00 € (6.624 / 12 * 4 Monate) abzüglich 1.820,40 € (5.461,20 / 12 * 4 Monate) = 387,60 €.

II Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

Nr. 22 Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die die Sportfreiflächen nutzenden Sportvereine sollten an deren Bewirtschaftung beteiligt werden. Die geführten Vorgespräche haben keine Bereitschaft der Vereine erkennen lassen, sich an der Bewirtschaftung zu beteiligen. Mit einem Konsolidierungsbeitrag ist nicht zu rechnen.

2018		
gem. Vertrag	IST 30.04.18	Prognose 2018
40.000	-	-

Nr. 23 Optimierung Stadtmuseum und Drostei

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 beschlossen, den Zuschuss an die Landdrostei ab dem Haushaltsjahr 2013 von bisher 15.000 € auf 5.000 € zu reduzieren. Die Reduzierung des Zuschusses erfolgte auch in den folgenden Haushaltsjahren. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt hier jährlich 10.000 €.

Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

2018		
gem. Vertrag	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
10.000	5.000	10.000

Nr. 24 - 36 Wegfall diverser Stellen

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan sind die aufgeführten Stellen mit kw-Vermerken ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein. Es sind alle Stellen, wie gemeldet, umgesetzt worden. Bei der Stelle 30/2012 ist ein Stellenanteil von 0,70 weggefallen.

Nr. 37 Reduzierung des Zuschusses an die VHS

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Reduzierung des Zuschusses für das Jahr 2018 beträgt 20.000 €. Durch die gleichmäßige quartalsweise Auszahlung des Gesamtbetrages ergibt sich bis zum 30.04.2018 ein Konsolidierungsbeitrag von 10.000 €. Nach Auszahlung aller Quartale ergibt sich der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag von 30.000 €.

2018		
gem. Vertrag	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
30.000	10.000	30.000

Nr. 38 Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Reduzierung des Zuschusses für das Jahr 2018 beträgt 18.000,-- €. Durch die gleichmäßige quartalsweise Auszahlung des Gesamtbetrages ergibt sich bis zum 30.04.2018 ein Konsolidierungsbeitrag von 6.000 €. Nach Auszahlung aller Quartale ergibt sich der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag von 18.000 €.

2018		
gem. Vertrag	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
18.000	6.000	18.000

Nr. 39 Reduzierung des Zuschusses an Stadtmarketing Pinneberg e.V.

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Stadt Pinneberg hat mit dem Verein Stadtmarketing/Citymanagement Pinneberg e.V. in Fortsetzung des am 31.12.2017 endenden Vertrages einen neuen Zuschussvertrag für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 geschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 75.000 €. Gegenüber dem Jahr 2014 (Auszahlung: 80.000 €) werden 5.000 eingespart. Der Konsolidierungsbeitrag wird in 2018 nicht erreicht. Die Auszahlung dieser Jahresbeträge erfolgt quartalsweise.

2018		
gem. Vertrag	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
20.000	2.500	5.000

Nr. 40 Beendigung Leistungsgewährung an Beamte

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung beschloss am 27.9.2007, unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen der Leistungsprämienverordnung die Beamtinnen und Beamten der Stadt Pinneberg einschl. KSP in das System der leistungsorientierten Bezahlung einzubeziehen und Mittel für die Auszahlung von Prämien in Höhe von jährlich max. 16.000 € bereitzustellen. Die Prämiengewährung wurde im Jahr 2014 auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 20.2.2014 eingestellt.

Der Konsolidierungsbetrag ergibt sich aus der Höhe der nicht mehr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Prämiengewährung und beträgt für 2018 = 16.000 €.

2018		
gem. Vertrag	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
16.000	5.333	16.000

Nr. 41 Wegfall der städtischen Sozialstaffel

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung beschloss am 20.2.2014 die Richtlinie der Stadt Pinneberg über die Erstattung der Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren an Träger von Kindertageseinrichtungen (städtische Sozialstaffel) mit Wirkung vom 1.8.2014 mit der Maßgabe aufzuheben, dass die bisherige Regelung nach § 3 Abs. 3 der Richtlinie – Zuschuss für die Inanspruchnahme des Mittagessens in Kindertageseinrichtungen entsprechend bestehen bleibt. Für die von der Beschlussfassung betroffene Maßnahme wurden jährlich 120.000 € im Haushalt bereitgestellt.

Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Höhe der nicht mehr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Zuschussgewährung und beträgt in 2018 = 120.000 €.

2018		
gem. Vertrag	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
120.000	40.000	120.000

Nr. 42 Verzicht auf Versand von Sitzungsunterlagen

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Einladungen, Vorlagen, Niederschriften an Nicht-Gremienmitglieder werden nicht mehr per Post versandt. Dies ergibt einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 10.700 €. Diese Maßnahme wurde zu 100 % umgesetzt.

2018		
gem. Vertrag	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
10.700	3.567	10.700

Nr. 43 Reduzierung des Pflegestandards auf dem Friedhof (Verzicht von Drittbeauftragung)

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Für die Unterstützung / krankheitsbedingte Vertretung der Friedhofspflege werden „Leiharbeitskräfte" eingesetzt. Es erfolgte eine Reduzierung von Drittbeauftragungen.

2017		2018		
gem. Vertrag	IST	gem. Vertrag	IST 30.04.18	Prognose 2018
25.000	5.000	25.000	5.000	5.000

Berechnung 2017: Im Jahr 2017 wurden Kosten in Höhe von 20.000 € für Leiharbeitskräfte aufgewandt. Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5.000 €.

Berechnung 2018: Der komplette Verzicht von Dritt – Beauftragung auf dem Friedhof ist aufgrund von Personalmangel nicht möglich. Die Pflegestandards sind in vielen Bereichen des Friedhofs schon reduziert, dadurch steigen auch die Beschwerden der Grabnutzer. Für 2018 sind 20.000 € für das Einsetzen von „Leiharbeitskräften" vorgesehen und werden benötigt. Bis zum 30.04.2018 wurden keine Leiharbeitskräfte in Anspruch genommen, da diese gezielt erst in der Hauptsaison eingesetzt werden.

Nr. 44 Einstellung der Ausbildung Friedhofsgärtner

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ausbildung zum Friedhofsgärtner wird mit Auslaufen der bestehenden Ausbildungsverhältnisse zum 31.07.2018 eingestellt. Die mit der Ausbildung und Grabpflege betrauten Kräfte werden in den Jahren 2017 und 2018 ausscheidende Kräfte ersetzen, womit diese Stellen einen k. w. Vermerk erhielten. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein der Konsolidierungsrichtlinie. Die Stellen sind, wie gemeldet, bereits zum 01.07.2016 bzw. 01.01.2017 umgesetzt worden.

2017		2018		
gem. Vertrag	IST	gem. Vertrag	IST 30.04.18	Prognose 2018
62.300	69.806	81.300	28.098	69.806

Berechnung 2017 / 2018: Es wurden neben den eingesparten Personalaufwendungen nunmehr auch geringer ausfallende Erträge, Einsparung von Sachkosten als auch die externe Beauftragung von Dienstleistungen im Bereich der Grabpflege mit berücksichtigt. Der Konsolidierungsbetrag zum 30.04.2017 wurde berichtigt und beträgt 19.831 € (im Bericht zum 30.04.2017 wurden 38.877 € angegeben).

Nr. 45 Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen Gebäuden

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Maßnahme wurde nicht als Konsolidierungsmaßnahme anerkannt.

Nr. 46 Wegfall Stelle 108/2015

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan ist die aufgeführte Stelle mit einem k. w. Vermerk ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein der Konsolidierungsrichtlinie. Die Maßnahme ist, wie gemeldet, umgesetzt worden.

Nr. 47 Wegfall Stelle 105/2015

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Der im Stellenplan aufgeführte k. w. Vermerk konnte nicht umgesetzt werden. Im Stellenplan 2017 wurde der k. w. Vermerk aufgehoben, sodass die Stelle weiterhin existieren wird. Mit einem Konsolidierungsbetrag kann nicht gerechnet werden.

Nr. 48 Wegfall Stelle 117/2015

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan ist die aufgeführte Stelle mit einem k. w. Vermerk ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein der Konsolidierungsrichtlinie. Die Maßnahme ist, wie gemeldet, umgesetzt worden.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Nr. 49 Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Für die Reduzierung des Aufwandes an Parkbänken und Spielplätzen sind insgesamt 8.300 € jährlich ab 2016 angesetzt. Den Gremien wurden Vorschläge über die zu schließenden Kinderspielplätze erarbeitet, über die im Januar 2014 in der Ratsversammlung beschlossen wurde. Danach sind 5 Spielplätze aufzugeben. Für den Spielplatz Nr. 30 ist die Aufgabe (Abbau Spielgeräte) im 1. Quartal 2014 erfolgt, von den übrigen 4 Plätzen wurden im Jahr 2015 dann 3 aufgegeben. Folgende Einsparungen haben sich dadurch ergeben:

Nr.	Spielplätze	Kosten geschätzt/ gerundet in €
4	Buchenstraße	3.000 €
30	Rodelberg An der Raa (ohne Parkbänke)	2.600 €
32	Op de Wisch, Bolzplatz	2.700 €
33	Am Wall	3.000 €
Summe		**11.300 €**

Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Konsolidierungsbeitrag:

2017		2018		
gem. Vertrag	IST	gem. Vertrag	IST 30.04.18	Prognose 2018
8.300	11.300	8.300	3.700	11.300

Nr. 50 Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Aufgrund der Berechnung des RPA bei der Untersuchung der Nutzung von Dienstfahrzeugen wurden 2 der bisher 6 vorhandenen Dienstfahrzeuge abgeschafft. Darüber hinaus wurden in 2012 zwei für Dienstwagen reservierte Parkplätze gebührenpflichtig gemacht. Weiterhin war die Einsparung von zwei weiteren Stellplätzen vorgesehen. Es wurde jedoch nur 1 Stellplatz abgeschafft, welcher am 01.08.2017 wieder angemietet wurde.

Konsolidierungsbeitrag:

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
2.300	776	2.300	259	776

Berechnung: Die Berechnung erfolgt anhand des von RPA angegebenen Zahlenmaterials (siehe Konsolidierungskonzept). Gem. Nr. 7 des Prüfberichts des RPA zum Thema „Nutzung von Dienstfahrzeugen" können 776,27 € für den Betrieb sowie die Unterhaltung eines Fahrzeuges jährlich angesetzt werden (Berechnung anhand der durchschnittlichen Unterhaltungskosten ohne Kraftstoff für die Polos sowie Kangoos).

Für die für Dienstwagen reservierten Parkplätze (Am Rathaus), welche abgeschafft wurden und nun gebührenpflichtig sind, sind die Mehrerträge bereits in der Maßnahme Nr. 1 enthalten. Eine genaue Angabe der Erträge aus den 2 gebührenpflichtigen Parkplätzen gestaltet sich schwierig.

Einsparung lfd. Kosten		776,27 €
Einsparung für 2 Stellplätze		-,-- €
Parkgebühren		in Maßnahmen Nr. 1 enthalten
Gesamt /jährlich		**776,27 €**

Nr. 51 Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirates von 15 auf 9

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirates wurde von 15 auf 9 reduziert. Die Maßnahme wurde zu 100 % umgesetzt.

2017		2018		
gem. Vertrag	**IST**	**gem. Vertrag**	**IST 30.04.18**	**Prognose 2018**
1.500	1.716	1.500	572	1.716

Berechnung: Der Seniorenbeirat tagt monatlich (bis auf die Sommerpause), sodass sich der Konsolidierungsbeitrag wie folgt errechnet: 6 Mitglieder x 26 €/Mietglied/Monat x 11 Monate = 1.716 €.

Nr. 52 Wegfall der Stelle 178/2015 (korrigiert; vorher 177/2015)

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan ist die aufgeführte Stellen mit k. w. Vermerken ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein der Konsolidierungsrichtlinie. Die Maßnahme ist, wie gemeldet, umgesetzt worden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben im Haushaltsjahr 2016 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd.		Mittelfristige Finanzplanung		
Nr.	Maßnahme	Jahr 2016 in T€	Jahr 2017 in T€	Jahr 2018 inT€
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**			
1.	*Nachnutzung Ernst-Paasch-Halle als Kulturzentrum (Erläuterung siehe Anschreiben)*	19,0	19,0	19,0
2.	*Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg – interkommunale Zusammen-arbeit (Erläuterung siehe Anschreiben)*	0	0	0
3.	*Einrichtung Flüchtlingskoordination (Erläuterung siehe Anschreiben)*	0	0	0
4.	*Anbindung des Gewerbegebietes (Verlegung Buslinie - Erläuterung siehe Anschreiben)*	6,5	13	0
	Summe I.	**25,5**	**32,0**	**19,0**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]	**0**	**0**	**0**
	Summe II.	**0**	**0**	**0**
	Gesamtsumme I. und II.	**25,5**	**32,0**	**19,0**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**			
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**	**0**	**0**	**0**
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben
	Summe III.	**siehe Anschreiben**	**siehe Anschreiben**	**siehe Anschreiben**

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben*

Kurzbericht des Rechnungsprüfungsamtes

über den Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungs-maßnahmen der Stadt Pinneberg

zum 30.04.2018

Geprüfte Maßnahmen

I Verbesserung der Erträge und Einnahmen

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€

Geprüft wurden Maßnahmen, die bereits umgesetzt sind bzw. deren Umsetzung z. Zt. erfolgt

IA1: Verdopplung der Parkgebühren

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA2: Parkgebührenpflicht Hochbrücke

Der Ist-Konsolidierungsbetrag zum 30.04.2018 beträgt 19.790 € im Vergleich zu dem im Bericht angegebenen Betrag i. H. v. 18.992 €. Die weiteren zur Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA3: Vermietung der Lehrerparkplätze

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA4: Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Bei der Berechnung der Prognose wurden die Erträge und nicht die Einzahlungen berücksichtigt.

IA5: Erhöhung der Nutzungsgebühren Stadtbücherei

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA6: Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke

Die für die Berechnung der Ist-Werte vorgelegten Zahlen der Stadtwerke sind stimmig.

IA7: Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit den Zahlen der Abgabenstatistik überein.

IA8: Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA9: Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit den Zahlen der Abgabenstatistik überein.

IA10: Erhöhung Vergnügungssteuer

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA11: Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA12: Verkauf weiterer Immobilien

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA13: Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA14: Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die zur Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Bei der Berechnung wird eine eventuelle Erweiterung der Personalaufwendungen nicht berücksichtigt.

IA15: Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Räumlichkeiten

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA16: Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2013 – 2015

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA17: Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2015 – 2018

Für die Berechnung der Zinseffekte entscheidend ist nicht nur die Höhe der zugeflossenen Erlöse, sondern auch der Zeitpunkt. Bei der im Bericht angegebenen Berechnung wurden die Zinsen für die in 2017 zugeflossenen Erlöse für das komplette Jahr angesetzt. Beispielsweise erfolgte im Dezember 2017 ein Zufluss i. H. v. 627.030 €. Dieses Vorgehen ist nicht sachgerecht. Die dazugehörigen Zinsen hätten nur anteilig für das Jahr 2017 angesetzt werden dürfen.

Weiter wurden 19.500 € für Kanalanschlussbeiträge mit dem Kaufpreis einer Veräußerung verrechnet. Dieser Sachverhalt ist getrennt zu behandeln und der Anteil für die Kanalanschlussbeiträge ist nicht zu verzinsen.

Der Ausweis des Konsolidierungsbeitrages erfolgt in diesem Zusammenhang zu hoch.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung <10 T€

Die weiteren Maßnahmen wurden stichprobenartig geprüft. Hierbei wurden keine nennenswerten Beanstandungen getätigt.

II Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€

IIA1: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten

Mit einem Konsolidierungsbeitrag ist nicht zu rechnen.

IIA2: Optimierung Stadtmuseum und Landdrostei

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IIA3 – IIA15: Wegfall diverser Stellen

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte sachgerecht.

IIA16: Reduzierung des Zuschusses an die VHS

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Der Zuschuss wurde entsprechend reduziert.

IIA17: Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Der Zuschuss wurde entsprechend reduziert.

IIA18: Reduzierung des Zuschusses an Stadtmarketing Pinneberg e.V.

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Der Zuschuss wurde entsprechend reduziert.

IIA19: Beendigung Leistungsgewährung an Beamte

Die Angaben stimmen überein.

IIA20: Wegfall der städtischen Sozialstaffel

Die Angaben stimmen überein.

IIA21: Verzicht auf Versand von Sitzungsunterlagen

Die Angaben stimmen überein.

IIA22: Reduzierung der Pflegestandards auf dem Friedhof (Verzicht von Drittbeauftragung)

Die im Jahr 2017 getätigten Aufwendungen für Leiharbeitskräfte auf dem Friedhof betrugen 31.720 €. Somit wurde im Jahr 2017 kein Konsolidierungsbeitrag i. Z. m. dieser Maßnahme erzielt.
Im Bericht wurde die Aussage getätigt, dass bis zum 30.04.2018 keine Leiharbeitskräfte in Anspruch genommen wurden. Diese Aussage ist nicht richtig. Nachweislich erfolgte im April 2018 die Inanspruchnahme von Leiharbeitskräften auf dem Friedhof.

Eine Reduzierung des Pflegestandards – wie vereinbart – ist seitens des RPA nicht erkennbar.

IIA23: Einstellung der Ausbildung Friedhofsgärtner

Nunmehr erfolgt auch die Berücksichtigung von Minderaufwendungen bei Sachkosten und Mindererträgen. Die Berechnung der unmittelbaren Aufwendungen für die Auszubildenden ist fehlerhaft. Der Ist-Betrag für das Jahr 2017 beträgt 59.458 €, der Ist-Betrag zum 30.04.2018 beträgt 22.935 € und der Prognosebetrag beträgt 76.014 €.

Weiter ist anzumerken, dass die ursprünglichen Dauergrabpflegeverträge, die in der Berechnung ertragsmindernd berücksichtigt wurden, zunehmend auslaufen und sich der Konsolidierungsbeitrag dadurch erhöht.

IIA24: Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen Gebäuden

Hier erfolgte keine Berechnung.

IIA25 – 27 : Wegfall diverser Stellen

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte sachgerecht.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Die weiteren Maßnahmen wurden stichprobenartig geprüft. Hierbei wurden keine nennenswerten Beanstandungen getätigt.

Pinneberg, den 09.08.2018

Stadt Pinneberg
Rechnungsprüfungsamt

i.A. Scheel

STADT PINNEBERG
DIE BÜRGERMEISTERIN | Persönlich. Ehrlich. Anders.

Stadt Pinneberg • Postfach 2063 • 25410 Pinneberg

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Kommunale Finanzen, Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen
Postfach 71 25
24171 Kiel

Fachdienst Finanzen
Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg
Ihr Ansprechpartner: Frau Kossowski

Zimmer: 241 / 2. OG
Telefon: 04101/211-461
Fax: 04101/211-77235 Zentrale: 04101/211-0
kossowski@stadtverwaltung.pinneberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:	Mein Zeichen:	Datum:
01.04.2019 – IV 303 20995/2019	20 22 04a	03.06.2019

Berichterstattung zur Haushaltskonsolidierung – Abrechnung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Anbei übersende ich den Bericht zur Abrechnung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen.

Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

In der Anlage wird für die im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen der Abrechnungsstand dargestellt.

Die Konsolidierungsmaßnahmen konnten in 2018 nicht vollständig umgesetzt werden. Der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag für 2018 konnte aber in vollem Umfang erreicht werden. Der vertraglich vereinbarte Eigenanteil von 3.980,9 T€ wurde mit 4.392,68 T€ übererfüllt.

Die Personalkosten wurden an die aktuelle Personalkostentabelle 2018 angepasst.

Übersicht über das aufgelaufene Defizit

Weiterhin ist die Übersicht über das aufgelaufene Defizit beigefügt. Das aufgelaufene Defizit konnte in 2016 abgebaut werden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist jedoch bis 2022 wieder mit einem aufgelaufenen Defizit von 56.894 T€ zu rechnen (ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe). Änderungen werden sich insbesondere noch durch die ausstehenden Jahresabschlüsse der Jahre 2017 ff ergeben.

Für Rückfragen steht Ihnen die im Kopf genannte Mitarbeiterin oder Frau Kielau unter der Durchwahl 04101/211-239 gerne zu Verfügung.

(Steinberg)
Bürgermeisterin

Übersicht der Stadt Pinneberg über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (in T€)

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrechnung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €**					
1.	Verdopplung der Parkgebühren	140.000,00	131.501,00			
2.	Parkgebührenpflicht Hochbrücke	45.000,00	61.093,00			
3.	Vermietung der Lehrerparkplätze	-	-			
4.	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum	20.000,00	10.962,00			
5.	Erhöhung Nutzungsgebühren Stadtbücherei	0,00	0,00			
6.	Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke	67.000,00	123,00			
7.	Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien- Vorgabe	1.071.600,00	1.205.358,00			
8.	Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien- Vorgabe	1.143.300,00	1.190.182,00			
9.	Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien- Vorgabe	15.900,00	16.139,00			
10.	Erhöhung Vergnügungssteuer	26.000,00	389.530,00			
11.	Verkauf Dienstwohngebäude KSP	-	-			
12.	Verkauf weiterer Immobilien	20.000,00	0,00			
13.	Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühr	25.000,00	0,00			
14.	Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs - vermehrte Einnahmen aus OWiG	13.100,00	32.468,00			
15.	Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Räumlichkeiten	25.000,00	0,00			
16.	Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2013 - 2015	48.700,00	53.557,00			
17.	Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2015 - 2018	34.900,00	85.466,00			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €**					
18.	Erhöhter Steuersatz für Kampfunde	8.300,00	5.513,00			
19.	Erhöhung Büchereisäumnisgelder	12.300,00	0,00			
20.	Erhöhung Verwaltungsgebühren Bauamt	2.000,00	1.420,00			
21.	Gebührenerhebung "Postlagerkästen" im öffentlichen Straßenraum	1.000,00	0,00			
	Zwischensumme I der Spalten:	2.719.100,00	3.183.312,00	0,00	0,00	0,00
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €**					
22.	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten	40.000,00	0,00			
23.	Optimierung Stadtmuseum und Drostei	10.000,00	10.000,00			
24.	Wegfall Stelle 66/2012	50.000,00	15.418,00			
25.	Wegfall Stelle 102/2011	85.000,00	93.100,00			
26.	Wegfall Stelle 106/2011	85.000,00	93.100,00			
27.	Wegfall Stelle 125/2011	57.000,00	66.800,00			
28.	Wegfall Stelle 162/2011	24.000,00	27.700,00			

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrechnung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Anerkennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
29.	Wegfall Stelle 12/2012 Nachtrag	50.000,00	57.900,00			
30.	Wegfall Stelle 36/2011 KSP	57.000,00	64.200,00			
31.	Wegfall Stelle 30/2012	35.000,00	40.000,00			
32.	Wegfalle Stelle 95/2012 KSP	53.000,00	61.200,00			
33.	Wegfall Stelle 57/2012 KSP	64.000,00	73.300,00			
34.	Wegfall Stelle 36/2012 KSP	67.000,00	75.200,00			
35.	Wegfall Stelle 30/2012 KSP	53.000,00	61.200,00			
36.	Wegfall Stelle 35/2012	70.000,00	79.200,00			
37.	Reduzierung des Zuschusses an die VHS	30.000,00	30.000,00			
38.	Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule	18.000,00	18.000,00			
39.	Reduzierung des Zuschusses an Stadtmarketing Pinneberg e.V.	20.000,00	5.000,00			neuer Zuschussvertrag m. Stadtmarketing Pinneberg e.V. für 2018 - 2020
40.	Beendigung der Leistungsgewährung an Beamte	16.000,00	16.000,00			
41.	Wegfall der Sozialstaffel	120.000,00	120.000,00			
42.	Verzicht auf Versand von Sitzungsunterlagen an Nicht-Gremienmitglieder	10.700,00	10.700,00			
43.	Reduzierung der Pflegestandards auf dem Friedhof (Verzicht auf Drittbeauftragung)	25.000,00	4.947,00			
44.	Einstellung der Ausbildung Friedhofsgärtner	81.300,00	76.014,00			
45.	Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen Gebäuden	-	-			
46.	Wegfall Stelle 108/2015 KSP (E4)	54.600,00	58.300,00			
47.	Wegfall Stelle 105/2015 (Anteil 0,6 VzÄ E6)	37.400,00	0,00			
48.	Wegfall Stelle 117/2015 (Anteil 0,5 VzÄ E5)	31.700,00	33.000,00			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €**					
49.	Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze	8.300,00	11.300,00			
50.	Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei	2.300,00	776,00			
51.	Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirats von 15 auf 9	1.500,00	1.716,00			
52.	Wegfall Stelle 117/2015 (Anteil 0,08 VzA E6)	5.000,00	5.300,00			
	Zwischensumme II der Spalten	1.261.800,00	1.209.371,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme der Spalten	3.980.900,00	4.392.683,00	0,00	0,00	0,00

Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Stichtag 31.12.2018 – Abrechnung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

I Verbesserung der Erträge/Einnahmen

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€ ... 3

Nr. 1 Verdopplung der Parkgebühren ... 3

Nr. 2 Parkgebührenpflicht Hochbrücke ... 3

Nr. 3 Vermietung der Lehrerparkplätze ... 3

Nr. 4. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum ... 3

Nr. 5 Erhöhung der Nutzungsgebühren Stadtbücherei ... 3

Nr. 6 Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke ... 4

Nr. 7 Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe ... 4

Nr. 8 Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe ... 5

Nr. 9 Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe ... 5

Nr. 10 Erhöhung Vergnügungssteuer ... 5

Nr. 11 Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP ... 6

Nr. 12 Verkauf weiterer Immobilien ... 6

Nr. 13 Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren ... 6

Nr. 14 Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs ... 6

Nr. 15 Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Räumlichkeiten ... 6

Nr. 16 Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2013 - 2015 ... 7

Nr. 17 Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2015 - 2018 ... 7

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€ ... 7

Nr. 18 Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde ... 7

Nr. 19 Erhöhung Büchereisäumnisgelder ... 8

Nr. 20 Erhöhung Verwaltungsgebühren FB III (Bauamt) ... 8

Nr. 21 Gebührenerhebung „Postlagerkästen" im öffentlichen Straßenraum ... 8

II Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben 8

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€ 8

Nr. 22 Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten 8

Nr. 23 Optimierung Stadtmuseum und Drostei 8

Nr. 24 - 36 Wegfall diverser Stellen 9

Nr. 37 Reduzierung des Zuschusses an die VHS 9

Nr. 38 Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule 9

Nr. 39 Reduzierung des Zuschusses an Stadtmarketing Pinneberg e.V 9

Nr. 40 Beendigung der Leistungsprämiengewährung an Beamte 9

Nr. 41 Wegfall der städtischen Sozialstaffel 9

Nr. 42 Verzicht auf Versand von Sitzungsunterlagen an Nicht-Gremienmitglieder 10

Nr. 43 Reduzierung des Pflegestandards auf dem Friedhof (Verzicht von Dritt-Beauftragung) 10

Nr. 44 Einstellung der Ausbildung Friedhofsgärtner 10

Nr. 45 Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen Gebäuden 10

Nr. 46 - 48 Wegfall diverser Stellen 10

B. Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung <10T€

Nr. 49 Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze 11

Nr. 50 Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei 11

Nr. 51 Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirates von 15 auf 9 12

Nr. 52 Wegfall der Stelle 117/2015 12

I Verbesserungen der Erträge und Einnahmen

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

Nr. 1 Verdopplung der Parkgebühren
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Die neue Parkgebührenverordnung, mit einer Verdoppelung der vorherigen Parkgebührensätze, ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Berechnung 2018: Summe der Einnahmen aus Parkgebühren in 2018 = 257.883,89 €, abzüglich der Erträge 2012 in Höhe von 126.383,28 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 131.500,61 € (jeweils ohne Parkplatz Hochbrücke).

Nr. 2 Parkgebührenpflicht Hochbrücke
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Parkgebührenpflicht auf dem Parkplatz Hochbrücke wurde durch Änderung der Parkgebührenverordnung zum 01.01.2013 eingeführt. Es werden höhere Einnahmen erzielt als vorausberechnet.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Berechnung 2018: Summe der Erträge aus den Parkautomaten Hochbrücke 2018 in Höhe von 66.933,95 €, abzüglich der Erträge aus 2012 in Höhe von 5.841,45 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von 61.092,50 €.

Nr. 3 Vermietung der Lehrerparkplätze
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Diese Maßnahme ist teilweise nur mit investiven Maßnahmen umsetzbar (Errichtung Parkscheinautomaten, Schrankenanlagen etc.). Die Beschlussfassung erfolgte mit dem Ergebnis, dass die Maßnahme „Vermietung der Schulparkplätze" nicht weiter verfolgt wird.

Nr. 4. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Konsolidierungsbeitrag:

Berechnung 2018: Bei Gegenüberstellung der Einnahmen für 2012 in Höhe von 77.780,07 € und der Einnahmen 2018 in Höhe von 88.741,95 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 10.961,88 €.

Nr. 5 Erhöhung der Nutzungsgebühren Stadtbücherei
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Benutzungs- und Gebührensatzung beschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Die neuen Gebühren wurden bereits in vorherigen Berichten mitgeteilt. Die Maßnahme wurde aufgrund des erheblichen Rückgangs der Nutzerzahlen aufgegeben.

Nr. 6 Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke
Stand der Umsetzung der Maßnahme/ Ergebnisbeitrag:

Berechnung 2018: Das Betriebsergebnis des Pinneberger Schwimmbades weist im Vergleich zum Stichtag 31.12.2018 und dem Vergleichszeitraum 2012 eine Abweichung von 123 € aus.

Nr. 7 Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe
Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.10.2012 wurde eine Hebesatzsatzung zum 01.01.2013 erlassen und der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 390 % angehoben. Der Hebesatz nach Richtlinienvorgabe beträgt 360 %.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Berechnung 2018: Für die Berechnung des Konsolidierungsbeitrages sind als Grundlage die Durchschnittswerte des Gewerbesteuermessbetrages der letzten 5 Jahre zu verwenden (siehe Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen 4.3.)

Die daraus ergebene Summe wurde durch die Anzahl der Jahre geteilt:

Jahr	Bemessungswerte Messbetrag
2014	3.757.907,65 €
2015	3.983.746,08 €
2016	4.090.457,40 €
Jahr	Bemessungswerte Messbetrag
2017	4.583.615,04 €
2018	3.673.572,85 €
Gesamt	20.089.299,02 €

20.089.299,02 € / 5 Jahre = 4.017.859,80 €

Der Durchschnittswert des Gewerbesteuermessbetrages für die Jahre 2014 – 2018 beträgt 4.017.859,80 €. Daraus ergibt sich für das Jahr 2018 folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

Gewerbesteuermessbetrag	4.017.859,80 €
Multiplikation mit Hebesatz von 360%	14.464.295,28 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 390%	15.669.653,22 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	**1.205.357,94 €**

Nr. 8 Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.03.2016 wurde eine Hebesatzung zum 01.01.2016 erlassen. Der Hebesatz wurde über Richtlinienvorgabe (380 %) auf 450 % angehoben.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Berechnung 2018: Der Ertrag bei den Grundsteuern B beläuft sich bei einem Hebesatz von 450% für 2018 auf 7.651.167,26 €. Bei einem Hebesatz von 380 % entspräche dies 6.460.985,69 €. Dies ergibt eine Differenz/ Konsolidierungsbeitrag von 1.190.181,57 €.

Nr. 9 Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.07.2012 wurde die Hundesteuer über Richtlinienvorgabe (110 €) auf 120 € angehoben.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Berechnung 2018: Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz der Sollstellung für die Hundesteuer und der Berechnung der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe. Im Jahr 2018 sind durchschnittlich 1.582,41 „normale" Hunde und 63,00 „ermäßigte" Hunde veranlagt worden.

Sollstellung normale Hunde (1.582,41 x 120,-- €)	189.889,20 €
Sollstellung ermäßigte Hunde (63,00 x 60,-- €)	3.780,00 €
Sollstellung normale Hunde (1.582,41 x 110,-- €)	174.065,10 €
Sollstellung ermäßigte Hunde (63,00 x 55,-- €)	3.465,00 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	**16.139,10 €**

Nr. 10 Erhöhung Vergnügungssteuer

Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung wurde die Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2016 geändert. Der Steuersatz der Vergnügungssteuer wurde von 12 % auf 20 % angehoben. Der Steuersatz nach Richtlinienvorgabe beträgt 11 %.

Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Berechnung 2018: 2018 belief sich der Ertrag bei den Vergnügungssteuern auf 865.622,63 € bei einem Steuersatz von 20 %. Bei Gegenüberstellung des Vergnügungssteuerertrages mit dem Steuersatz i. H. v. 20 % und dem ehemaligen Steuersatz in Höhe von 11 % (476.092,45 €) ergibt sich daher folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag 389.530,18 €.

Nr. 11 Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Nach einer rechtlichen Prüfung stellte sich heraus, dass eine Kündigung der Mietverträge bei den geplanten Immobilien und somit deren Veräußerung nicht möglich ist. Diese sind Bestandteil des Arbeitsvertrages und sind nicht selbstständig kündbar. Es besteht die Möglichkeit diese Mietverhältnisse im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben.

Da die derzeitigen Dienstwohnungsvergütungen (gezahlte Miete durch die Mitarbeiter) weit unter der ortsüblichen Miete liegen, erscheint ein Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung zur Beendigung der Dienstmietverhältnisse nicht realisierbar. Damit scheint eine Veräußerung der Immobilien zu dem geplanten Erlös nicht möglich. Kein Konsolidierungsbeitrag.

Nr. 12 Verkauf weiterer Immobilien

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Verwaltung wurde beauftragt, den Verkauf von Kleingarten- und Sportflächen im Stadtgebiet zu prüfen und vorzubereiten, um Kosten zu sparen und neue Flächen für Gewerbeansiedlung und Wohnbebauung zu gewinnen. Die derzeitige Prüfung hat ergeben, dass in naher Zukunft mit keinen Verkäufen zu rechnen ist.

Nr. 13 Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Sportförderrichtlinie beschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Hiermit wurden Hallennutzungsgebühren wieder eingeführt. Die rechtliche Prüfung bezüglich der Nutzung von städtischen Sportstätten ist abgeschlossen. Für die Jahre ab 2015 bis 2017 wurden die Betriebskostenentgelte bereits berechnet und anschließend erhoben. Die noch für das Jahr 2018 ausstehende Abrechnung wird zwar in Höhe der Vorjahre erwartet, zum aktuellen Stand können jedoch keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Nr. 14 Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Seit dem 01.04.2017 wurde die Ausweitung der Überwachungskräfte auf vier Halbtagskräfte vorgenommen. Davor wurde zeitweise nur mit zwei Personen gearbeitet.

Berechnung 2018: Einnahmen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 241.568,89 €, abzüglich der Einnahmen aus dem Jahr 2015 in Höhe von 209.100,92 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von 32.467,98 €.

Nr. 15 Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Räumlichkeiten

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Entgeltordnung über die Nutzung städtischer Schulräume, Sportstätten und weiterer im städtischen Eigentum befindlichen Räumlichkeiten durch Dritte wurde überarbeitet. Durch die nochmalige Neufassung der Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung städtischer Räumlichkeiten durch Dritte erfolgt die Nutzung der Räumlichkeiten nunmehr überwiegend entgeltfrei. Dadurch hat sich kein Konsolidierungsbeitrag ergeben.

Nr. 16 Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2013 – 2015

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die sich aus diversen Grundstücksveräußerung resultierenden Verbesserungen der Liquiditätssituation werden mit einem Betrag von 4 % der Erlössumme berücksichtigt. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden Grundstückserlöse i. H. v. 1.338.943 € erzielt. Es konnten mehr Grundstücke (keine städtebauliche Maßnahme) veräußert werden als ursprünglich gemeldet. Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 53.557,00 €.

Nr. 17 Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2015 – 2018

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die sich aus diversen Grundstücksveräußerungen resultierenden Verbesserungen der Liquiditätssituation werden mit einem Betrag von 4 % der Erlössumme berücksichtigt. In dem fortgeschriebenen Konsolidierungskonzept für den Zeitraum 2015 bis 2018 sind Grundstücksveräußerungen in Höhe von rd. 872.500 € (ohne zeitlich zuzuordnenden Erwerbsvorgang und ohne städtebauliche Maßnahmen) erwartet worden. Bis zum 31.12.2018 wurden nunmehr Grundstückserlöse in Höhe von 2.136.656 € erzielt. Es konnten mehr Grundstücke veräußert werden als ursprünglich gemeldet. Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 85.466,24 €.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Nr. 18 Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 29.11.2012 wurde eine Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.06.2011 erlassen, in welcher eine gesonderte Steuer für gefährliche und so genannte Kampfhunde seit dem Sommer 2012 erhoben wird. Für den ersten Hund wurde ein erhöhter Steuersatz in Höhe von 600 €, für den zweiten Hund in Höhe von 810 € festgelegt. Zum 01.01.2016 ist in Schleswig-Holstein ein neues Hundegesetz in Kraft getreten. Die bisherige Rasseliste gefährlicher Hunde wurde abgeschafft; Hunde werden nunmehr als gefährlich eingestuft, wenn sie auffällig geworden sind – etwa durch Beißattacken. Aufgrund der neuen Einstufung hat sich die Anzahl der gefährlichen Hunde reduziert.

Berechnung 2018: Im Jahr 2018 sind durchschnittlich 11,25 erste gefährliche Hunde und kein zweiter gefährlicher Hund mit den höheren Steuersätzen veranlagt worden. Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl von gefährlichen Hunden mit dem aktuellen Steuersatz und dem Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe in Höhe von 110,00 €.

durchschnittl. Anzahl gefährliche Hunde 11,25 * 600,00 €	6.750,00 €
durchschnittl. Anzahl gefährliche Hunde 11,25 * 110 €	1.237,50 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	**5.512,50 €**

Nr. 19 Erhöhung Büchereisäumnisgelder

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Satzungs- und Gebührensatzung beschlossen, welche zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist.

Berechnung 2018: Bei Gegenüberstellung der Erträge für 2018 in Höhe von 11.050,00 € mit den Erträgen 2012 in Höhe von 20.866,37 € ergibt sich kein Konsolidierungsbeitrag.

Nr. 20 Erhöhung Verwaltungsgebühren FB III (Bauamt)

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Erhöhung der Verwaltungsgebühren ist für einfache Genehmigungen von bisher 20 € auf 25 € umgesetzt worden.

Für die übrigen Genehmigungen wurden im Rahmen des Ermessensspielraumes ebenfalls Erhöhungen vorgenommen.

Berechnung 2018: Bei Gegenüberstellung der Einnahmen aus 2012 in Höhe von 11.418,26 € und der Einnahmen aus 2018 in Höhe von 12.838,10 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.419,84 €.

Nr. 21 Gebührenerhebung „Postlagerkästen" im öffentlichen Straßenraum

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Für die Aufstellung von Postablagekästen durch die Deutsche Post AG werden Sondernutzungsgebühren nach der Gebührensatzung über die Sondernutzung von Straßen in der Stadt Pinneberg erhoben. Bei dem festgelegten Gebührenrahmen in der Satzung wird zurzeit noch nicht der mögliche Höchstbetrag erhoben. Tendenziell baut die Deutsche Post AG die Postablagekästen im öffentlichen Bereich weiter ab und versucht auf Privatgelände etwas aufzustellen.

Berechnung Ist 2018: Bei Gegenüberstellung der Sondernutzungsgebühren 2015 in Höhe von 5.461,20 € mit den Sondernutzungsgebühren für 2018 (3.672,00 €) ergibt sich kein Konsolidierungsbetrag.

II Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

Nr. 22 Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die die Sportfreiflächen nutzenden Sportvereine sollten an deren Bewirtschaftung beteiligt werden. Die geführten Vorgespräche haben keine Bereitschaft der Vereine erkennen lassen, sich an der Bewirtschaftung zu beteiligen. Es ergibt sich kein Konsolidierungsbeitrag.

Nr. 23 Optimierung Stadtmuseum und Drostei

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 beschlossen, den Zuschuss an die Landdrostei ab dem Haushaltsjahr 2013 von bisher 15.000 € auf 5.000 € zu reduzieren. Die Reduzierung des Zuschusses erfolgte auch in den folgenden Haushaltsjahren. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt hier jährlich 10.000 €.

Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Nr. 24 - 36 Wegfall diverser Stellen

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan sind die aufgeführten Stellen mit kw-Vermerken ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein. Es sind alle Stellen, wie gemeldet, umgesetzt worden. Bei der Stelle 30/2012 ist ein Stellenanteil von 0,70 weggefallen. Bei der Stelle 66/2012 (Nr. 24) ist folgende Berichtigung durchzuführen: seit dem 01.09.2018 ist die Stelle wieder besetzt. Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 15.417,96 €.

Nr. 37 Reduzierung des Zuschusses an die VHS

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Reduzierung des Zuschusses für das Jahr 2018 beträgt 20.000 €. Es ergibt sich der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag von 30.000 €.

Nr. 38 Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Reduzierung des Zuschusses für das Jahr 2018 beträgt 18.000 €. Es ergibt sich der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag von 18.000 €.

Nr. 39 Reduzierung des Zuschusses an Stadtmarketing Pinneberg e.V.

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Stadt Pinneberg hat mit dem Verein Stadtmarketing/Citymanagement Pinneberg e.V. in Fortsetzung des am 31.12.2017 endenden Vertrages einen neuen Zuschussvertrag für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 geschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 75.000 €. Gegenüber dem Jahr 2014 (Auszahlung: 80.000 €) werden 5.000 eingespart. Der Konsolidierungsbeitrag wird in 2018 nicht erreicht.

Nr. 40 Beendigung Leistungsgewährung an Beamte

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung beschloss am 27.9.2007, unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen der Leistungsprämienverordnung die Beamtinnen und Beamten der Stadt Pinneberg einschl. KSP in das System der leistungsorientierten Bezahlung einzubeziehen und Mittel für die Auszahlung von Prämien in Höhe von jährlich max. 16.000 € bereitzustellen. Die Prämiengewährung wurde im Jahr 2014 auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 20.2.2014 eingestellt.

Der Konsolidierungsbetrag ergibt sich aus der Höhe der nicht mehr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Prämiengewährung und beträgt für 2018 = 16.000 €.

Nr. 41 Wegfall der städtischen Sozialstaffel

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung beschloss am 20.2.2014 die Richtlinie der Stadt Pinneberg über die Erstattung der Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren an Träger von Kindertageseinrichtungen (städtische Sozialstaffel) mit Wirkung vom 01.08.2014 mit der Maßgabe aufzuheben, dass die bisherige Regelung nach § 3 Abs. 3 der Richtlinie – Zuschuss für die Inanspruchnahme des Mittagessens in Kindertageseinrichtungen entsprechend bestehen bleibt. Für die von der Beschlussfassung betroffene Maßnahme wurden jährlich 120.000 € im Haushalt bereitgestellt.

Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Höhe der nicht mehr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Zuschussgewährung und beträgt in 2018 = 120.000 €.

Nr. 42 Verzicht auf Versand von Sitzungsunterlagen
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Einladungen, Vorlagen, Niederschriften an Nicht-Gremienmitglieder werden nicht mehr per Post versandt. Dies ergibt einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 10.700 €. Diese Maßnahme wurde zu 100 % umgesetzt.

Nr. 43 Reduzierung des Pflegestandards auf dem Friedhof (Verzicht von Drittbeauftragung)
Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Für die Unterstützung / krankheitsbedingte Vertretung der Friedhofspflege werden „Leiharbeitskräfte" eingesetzt. Es erfolgte eine Reduzierung von Drittbeauftragungen.

Berechnung: Der komplette Verzicht von Dritt – Beauftragung auf dem Friedhof ist aufgrund von Personalmangel (krankheitsbedingtem Ausfall) nicht möglich. Die Pflegestandards sind in vielen Bereichen des Friedhofs schon reduziert, dadurch steigen auch die Beschwerden der Grabnutzer. Für 2018 wurden 20.052,98 € für das Einsetzen von Fremdpersonal aufgewandt. Der Konsolidierungsbeitrag wird mit einem Betrag in Höhe von 4.947,02 € nicht erreicht.

Nr. 44 Einstellung der Ausbildung Friedhofsgärtner

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ausbildung zum Friedhofsgärtner wird mit Auslaufen der bestehenden Ausbildungsverhältnisse zum 31.07.2018 eingestellt. Die mit der Ausbildung und Grabpflege betrauten Kräfte werden in den Jahren 2017 und 2018 ausscheidende Kräfte ersetzen, womit diese Stellen einen k. w. Vermerk erhielten. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein der Konsolidierungsrichtlinie. Die Stellen sind, wie gemeldet, bereits zum 01.07.2016 bzw. 01.01.2017 umgesetzt worden.

Berechnung 2017 / 2018: Es wurden neben den eingesparten Personalaufwendungen nunmehr auch geringer ausfallende Erträge, Einsparung von Sachkosten als auch die externe Beauftragung von Dienstleistungen im Bereich der Grabpflege mit berücksichtigt. Der Konsolidierungsbetrag zum 31.12.2017 wurde berichtigt und beträgt 59.458,65 € (im Bericht zum 30.04.2018 wurden 69.806 € angegeben). Der Konsolidierungsbeitrag zum 31.12.2018 beträgt 76.014,26 €.

Nr. 45 Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen Gebäuden

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Maßnahme wurde nicht als Konsolidierungsmaßnahme anerkannt.

Nr. 46 Wegfall Stelle 108/2015

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan ist die aufgeführte Stelle mit einem k. w. Vermerk ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein der Konsolidierungsrichtlinie. Die Maßnahme ist, wie gemeldet, umgesetzt worden.

Nr. 47 Wegfall Stelle 105/2015

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Der im Stellenplan aufgeführte k. w. Vermerk konnte nicht umgesetzt werden. Im Stellenplan 2017 wurde der k. w. Vermerk aufgehoben, sodass die Stelle weiterhin existieren wird. Mit einem Konsolidierungsbetrag kann nicht gerechnet werden.

Nr. 48 Wegfall Stelle 117/2015

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan ist die aufgeführte Stelle mit einem k. w. Vermerk ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein der Konsolidierungsrichtlinie. Die Maßnahme ist, wie gemeldet, umgesetzt worden.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Nr. 49 Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Für die Reduzierung des Aufwandes an Parkbänken und Spielplätzen sind insgesamt 8.300 € jährlich ab 2016 angesetzt. Den Gremien wurden Vorschläge über die zu schließenden Kinderspielplätze vorgestellt, über die im Januar 2014 in der Ratsversammlung beschlossen wurde. Danach sind 5 Spielplätze aufzugeben. Für den Spielplatz Nr. 30 ist die Aufgabe (Abbau Spielgeräte) im 1. Quartal 2014 erfolgt, von den übrigen 4 Plätzen wurden im Jahr 2015 dann 3 aufgegeben. Folgende Einsparungen haben sich dadurch ergeben:

Nr.	Spielplätze	Kosten geschätzt/ gerundet in €
4	Buchenstraße	3.000 €
30	Rodelberg An der Raa (ohne Parkbänke)	2.600 €
32	Op de Wisch, Bolzplatz	2.700 €
33	Am Wall	3.000 €
Summe		**11.300 €**

Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.

Nr. 50 Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Aufgrund der Berechnung des RPA bei der Untersuchung der Nutzung von Dienstfahrzeugen wurden 2 der bisher 6 vorhandenen Dienstfahrzeuge abgeschafft. Darüber hinaus wurden in 2012 zwei für Dienstwagen reservierte Parkplätze gebührenpflichtig gemacht. Weiterhin war die Einsparung von zwei weiteren Stellplätzen vorgesehen. Es wurde jedoch nur 1 Stellplatz abgeschafft, welcher am 01.08.2017 wieder angemietet wurde.

Berechnung: Die Berechnung erfolgt anhand des von RPA angegebenen Zahlenmaterials (siehe Konsolidierungskonzept). Gem. Nr. 7 des Prüfberichts des RPA zum Thema „Nutzung von Dienstfahrzeugen" können 776,27 € für den Betrieb sowie die Unterhaltung eines Fahrzeuges jährlich angesetzt werden (Berechnung anhand der durchschnittlichen Unterhaltungskosten ohne Kraftstoff für die Polos sowie Kangoos).

Für die für Dienstwagen reservierten Parkplätze (Am Rathaus), welche abgeschafft wurden und nun gebührenpflichtig sind, sind die Mehrerträge bereits in der Maßnahme Nr. 1 enthalten. Eine genaue Angabe der Erträge aus den 2 gebührenpflichtigen Parkplätzen gestaltet sich schwierig.

Einsparung lfd. Kosten		776,27 €
Einsparung für 2 Stellplätze		-,-- €
Parkgebühren		in Maßnahmen Nr. 1 enthalten
Gesamt /jährlich		**776,27 €**

Nr. 51 Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirates von 15 auf 9

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirates wurde von 15 auf 9 reduziert. Die Maßnahme wurde zu 100 % umgesetzt.

Berechnung: Der Seniorenbeirat tagt monatlich (bis auf die Sommerpause), sodass sich der Konsolidierungsbeitrag wie folgt errechnet: 6 Mitglieder x 26 €/Mietglied/Monat x 11 Monate = 1.716 €.

Nr. 52 Wegfall der Stelle 178/2015 (korrigiert; vorher 177/2015)

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan ist die aufgeführte Stellen mit k. w. Vermerken ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein der Konsolidierungsrichtlinie. Die Maßnahme ist, wie gemeldet, umgesetzt worden.

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 31.05.2019

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Stadt Pinneberg	-1.242.449,74	I	-15.448.608,84	2.489.327,16	I	-12.959.281,68	2.815.132,96	I	-10.144.148,72	8.318.719,62	I	-1.825.429,10

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Pinneberg	-2.123.659,38	I	-3.949.088,48	8.928.166,55	I	4.979.078,07	-6.502.400,00	S	-1.523.321,93	-8.645.900,00	S	-10.169.221,93

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Pinneberg	-9.417.800,00	S	-19.587.021,93	-12.152.900,00		-31.739.921,93	-12.691.200,00		-44.431.121,93	-12.462.700,00		-56.893.821,93

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

<u>Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016</u>

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen <u>ohne</u> Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Kurzbericht
des
Rechnungsprüfungsamtes

über den Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungs-maßnahmen der Stadt Pinneberg

für das Jahr 2018

Geprüfte Maßnahmen

I Verbesserung der Erträge und Einnahmen

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€

Geprüft wurden Maßnahmen, die umgesetzt sind.

IA1: Verdopplung der Parkgebühren

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen i. W. mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA2: Parkgebührenpflicht Hochbrücke

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen i. W. mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA3: Vermietung der Lehrerparkplätze

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Es erfolgte keine Berechnung.

IA4: Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA5: Erhöhung der Nutzungsgebühren Stadtbücherei

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA6: Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke

Die für die Berechnung der Ist-Werte vorgelegten Zahlen sind stimmig.

IA7: Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit den Zahlen der Abgabenstatistik überein.

IA8: Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA9: Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit den Zahlen der Abgabenstatistik überein.

IA10: Erhöhung Vergnügungssteuer

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA11: Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA12: Verkauf weiterer Immobilien

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA13: Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA14: Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die zur Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen i. W. mit der Finanzbuchhaltung überein. Bei der Berechnung wird eine eventuelle Erweiterung der Personalaufwendungen nicht berücksichtigt.

IA15: Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Räumlichkeiten

Hier erfolgte keine Berechnung.

IA16: Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2013 – 2015

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IA17: Zinseffekte aus Grundstücksveräußerungen der Jahre 2015 – 2018

Ein Teil der Grundstücksveräußerungen i. H. v. 20 T€ bezieht sich auf Kanalanschlussbeiträge. Aus Sicht des RPA sollten die Kanalanschlussbeiträge bei den Grundstücksveräußerungen abgezogen werden. Somit würden sich Grundstücksveräußerungen i. H. v. 2.117 T€ anstatt 2.137 T€ ergeben.

Weiter wurde festgestellt, dass die Zinsen für das gesamte Jahr berechnet wurden. Teilweise erfolgte der Zahlungsfluss jedoch erst im Laufe des Jahres 2018. Somit kann bei der Zinsberechnung nicht auf das gesamte Jahr 2018 abgezielt werden. Die Zinsen hätten nur anteilig für das Jahr 2018 angesetzt werden dürfen.

Der Ausweis des Konsolidierungsbeitrages erfolgt in diesem Zusammenhang zu hoch.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung <10 T€

Die weiteren Maßnahmen wurden stichprobenartig geprüft. Hierbei wurden keine nennenswerten Beanstandungen getätigt.

II Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€

IIA1: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten

Es ergibt sich kein Konsolidierungsbeitrag.

IIA2: Optimierung Stadtmuseum und Landdrostei

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

IIA3 – IIA15: Wegfall diverser Stellen

Bei der Stelle „30/2012" wurde bei der Berechnung nur ein Stellenanteil von 0,50 anstatt von 0,70 berücksichtigt. Hierdurch erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag um 16 T€.
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte sachgerecht.

IIA16: Reduzierung des Zuschusses an die VHS

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Der Zuschuss wurde entsprechend reduziert.

IIA17: Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Der Zuschuss wurde entsprechend reduziert.

IIA18: Reduzierung des Zuschusses an Stadtmarketing Pinneberg e.V.

Die für die Berechnung der Ist-Werte herangezogenen Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Der Zuschuss wurde entsprechend reduziert.

IIA19: Beendigung Leistungsgewährung an Beamte

Die Angaben stimmen überein.

IIA20: Wegfall der städtischen Sozialstaffel

Die Angaben stimmen überein.

IIA21: Verzicht auf Versand von Sitzungsunterlagen

Die Angaben stimmen überein.

IIA22: Reduzierung der Pflegestandards auf dem Friedhof (Verzicht von Drittbeauftragung)

Die Angaben stimmen überein. **Es wird darauf hingewiesen, dass eine Reduzierung des Pflegestandards – wie vereinbart – seitens des RPA nicht erkennbar ist.**

IIA23: Einstellung der Ausbildung Friedhofsgärtner

Die Angaben stimmen überein.

Es ist anzumerken, dass die ursprünglichen Dauergrabpflegeverträge, die in der Berechnung ertragsmindernd berücksichtigt wurden, zunehmend auslaufen und sich der Konsolidierungsbeitrag dadurch erhöht.

IIA24: Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen Gebäuden

Hier erfolgte keine Berechnung.

IIA25 – 27 : Wegfall diverser Stellen

Bei zwei Stellen wurden im Gegensatz zu den anderen Stellen keine Sachkosten berücksichtigt. Ansonsten erfolgte die Umsetzung der Maßnahme sachgerecht.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Die weiteren Maßnahmen wurden stichprobenartig geprüft. Hierbei wurden keine nennenswerten Beanstandungen getätigt.

Pinneberg, den 09.07.2019

Stadt Pinneberg
Rechnungsprüfungsamt

i.A. Scheel

rosenstadt
UETERSEN

DIE BÜRGERMEISTERIN
Interner Service und Finanzen
Rathaus
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel. 04122/714-0
Fax 04122/400360
email: horn@stadt-uetersen.de
Auskunft erteilt:
Frau Horn
Tel. 04122/714-250
Zimmer: 203

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Ho-dt
Datum: 13.09.2018

Stadtverwaltung • Postfach 1342 • 25431 Uetersen

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125
24171 Kiel

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
26. Sep. 2018
Posteingangsstelle

über
Kreis Pinneberg
Kommunalaufsicht / Herrn Munzke
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Kommunalaufsicht -
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Gewährung von Konsolidierungshilfe nach § 16a FAG
Hier: Evaluationsbericht 2017 der Stadt Uetersen zum Stichtag 31.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen den Evaluationsbericht 2017 der Stadt Uetersen mit folgenden Anlagen:

- Anlage 1 Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €
- Anlage 2 Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 3 Weitere Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 4 Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2017

Zur ergänzenden Erläuterung der Finanzlage

Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gewährung von Konsolidierungshilfe hat sich die Stadt Uetersen verpflichtet, während der Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2019 einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 2.780.000,-€ (Richtwert) zu erbringen.

Der Ursprungsvertrag vom 23.01.2013 sowie der Ergänzungsvertrag vom 14.10.2015 haben bereits Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.684.800,-€ vorgesehen. Da der Richtwert damit noch nicht erreicht wurde, hatte sich die Stadt mit dem Ergänzungsvertrag verpflichtet, in den Jahren 2016, 2017 und 2018 weitere Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von jährlich 360.000,-€ vorzusehen, um die Lücke des zu erreichenden Richtwertes zu füllen.

Tabellarisch stellt sich die Entwicklung des Eigenanteils wie folgt dar:

Gesetzlich geforderter Eigenanteil	2.780.000 €
Bereits vorgesehene Konsolidierungsmaßnahmen inkl. Ergänzungsvertrag	1.684.800 €
In 2016 und 2017 nachgemeldete Konsolidierungsmaßnahmen	284.200 €
Noch zu meldende Konsolidierungsmaßnahmen	811.000 €

Durch die bereits vorgelegten und erfolgreich umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen sind schon erhebliche Einsparungen bzw. Mehreinnahmen zur Erbringung des Eigenanteils und damit zur Verbesserung der Haushaltslage generiert worden.

So wurde gem. dem nunmehr vorgelegten Evaluationsbericht zum 31.12.2017 – vorbehaltlich der Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt - ein Eigenanteil in Höhe von 1.918.717 € erwirtschaftet.

Der Jahresabschluss 2017 ist im Entwurf fertig gestellt und liegt der Selbstverwaltung zur Beratung vor. Die endgültige Beschlussfassung der Ratsversammlung ist im 4. Quartal 2018 vorgesehen. Demnach schließt das Jahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 1.543.000 € ab. Die vorläufige Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung 2017 sind diesem Schreiben zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Gleichzeitig wurde verwaltungsseitig der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 erarbeitet, der den Selbstverwaltungsgremien ebenfalls zur Beratung und Beschlussfassung im 3. Quartal 2018 vorliegt. Nach derzeitigem Planungsstand wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 planerisch voraussichtlich einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 800.000 € ausweisen.

Vorbehaltlich der abschließend durch die Ratsversammlung erforderlichen Beschlussfassungen zur Jahresrechnung 2017 und zum 1. Nachtragshaushalt 2018 **wird es möglich sein, den vorgetragenen Fehlbetrag aus Vorjahren noch in 2018 vollständig abzubauen**. Eine Übersicht über die Entwicklung der Fehlbeträge aus doppischer Sicht (also unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren aufgelösten Ergebnisrücklage) ist ebenfalls beigefügt. Insofern ist die Benennung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen aus meiner Sicht nicht mehr erforderlich. **Das Konsolidierungsziel** gem. § 11 FAG, mit der Gewährung der Konsolidierungshilfen die bisher aufgelaufenen sowie die noch entstehenden Fehlbeträge bis zum Jahr 2018 zurückzuführen, **ist in Uetersen damit erreicht worden**.

Mit freundlichen Grüßen

A. Hansen

Andrea Hansen
Bürgermeisterin

Evaluationsbericht der Stadt Uetersen

für das Jahr 2017

zum Stichtag 31.05.2018

Anlage 1	Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €
Anlage 2	Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmßnahmen
Anlage 3	Weitere Konsolidierungsmaßnahmen
Anlage 4	Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2017 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen

Anlage 1 zum Evaluationsbericht

31.05.2018

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Stadt Uetersen	-1.865.062,33	I	-11.231.639,55	1.886.076,13	I	-9.345.563,42	-617.705,51	I	-9.963.268,93	1.662.226,68	I	-8.301.042,25

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Uetersen	2.183.781,31	I	-6.117.260,94	1.705.293,39	I	-4.411.967,55	1.543.728,75	A	-2.868.238,80	650.000,00	A	-2.218.238,80

	2019		
	Plan		aufgelaufen
Stadt Uetersen	-526.200,00	S	-2.744.438,80

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

2017

Der Jahresabschlussarbeiten für **2017** wurde als Entwurf erstellt und liegt der Selbstverwaltung zur Beratung und Prüfung vor. Den endgültigen Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses wird die Ratsversammlung voraussichtlich im 4. Quartal 2018 fassen.

2018

Die Haushaltssatzung 2018 sieht einen Jahresfehlbedarf in Höhe von 595.900 € vor.
Im 3. Quartal 2018 wird über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 beraten und beschlossen werden. Nach derzeitigem Entwurfsstand und unter Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung kann mit dieser Nachtragssatzung ein Jahresüberschuss von rd. 650.000 € festgesetzt werden.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 2 zum Evaluationsbericcht

Stadt Uetersen

31.05.2018

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I. A)	**Verbesserung der Erträge** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€							
1.	Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren in der Regel um 10 %, min. 50 Cent ab 2013	10.000	15.709	10.000	15.709	10.000	15.709	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
2.	weitere Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren um 10%, min. 50 Cent ab 2015	10.000	17.587	10.000	14.022	10.000	14.022	Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2015 angepasst. Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr. Durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Haseldorf zum 01.01.2017 ist eine rechnerische Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus 2017 mit den Ergebnissen der Vorjahre nicht mehr möglich, da die Verwaltungsgebühren für den Amtsbereich nunmehr vollständig entfallen. Der KB für 2017 wurde daher nach Feststellung der tatsächlichen Erträge anhand der Einwohnerzahlen hochgerechnet. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt jedoch, da eine jährliche Berechnung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
3.	Anhebung der Grundsteuer B ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	60.000	61.946	60.000	61.946	60.000	61.946	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
4.	Anhebung der Grundsteuer B ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	60.000	62.585	60.000	62.585	60.000	62.585	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
1	2	gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	9
5.	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	185.700	190.007	185.700	190.007	185.700	190.007	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
6.	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	185.700	190.007	185.700	190.007	185.700	190.007	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
7.	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um min. 10% ab 2013	12.300	19.438	12.300	19.438	12.300	19.438	Umgesetzt. Die Gebührensatzung wurde zum 01.01.2013 und zum 01.01.2015 angepasst. Der im Vorjahr festgestellte KB wurde fortgeschrieben, da die Schwimmhalle aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen in 2017 länger geschlossen werden musste. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
8.	weitere Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um weitere 10% ab 2015	10.000		10.000		10.000		Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2015 entsprechend angepasst. Die Berechnung des KB ist unter der lfd. Nr. 7 dargestellt.
9.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	15.283	55.360	15.283	55.360	15.283	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
10.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	54.276	24.160	54.276	24.160	54.276	24.160	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
11.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2013	47.728	18.055	47.728	18.055	47.728	18.055	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
12.	4 % des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2015	18.100	18.092	18.100	18.092	18.100	18.092	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
1	2	gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	9
13.	4 % des Erlöses bei Veräußerung der frei werdende Flächen durch stillgelegten Kinderspielplatz Heidweg in 2017	-		9.400		9.400		Der Verkauf der Fläche Heidweg ist ab 2018 zu erwarten; die B-PlanÄnderung wurde am 09.10.2017 beschlossen.
Neu 13.1	4 % des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2017	-		-	244	-	244	Die Stadt trennt sich jetzt regelmäßig auch von kleinen Grundstücken.
Neu 13.2	4 % des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2018						3.414	Verkauf FlSt. 512, Flur 18 für 85.350 € in 2018
14.	Erhöhung Grundsteuer B um 10%-Punkte	60.000	63.287	60.000	63.949	60.000	64.661	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2016 in entsprechender Höhe auf 410 % festgesetzt. Unter Zugrundelegung der Messbeträge aus 2017 ergibt sich dieser KB. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
15.	Erhöhung Gewerbesteuer um 10%-Punkte	185.700	193.519	185.700	192.239	185.700	183.196	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2016 in entsprechender Höhe auf 390 % festgesetzt. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Mehrbeträge der 5 Vorjahre ergibt sich dieser KB. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
16.	entfallen							
17.	Sondernutzungsgebühren für Straßen erhöhen	15.000	11.386	15.000	14.208	15.000	14.208	Umgesetzt Die Gebührensatzung wurde zum 01.07.2014 geändert. Durchschnitt 2009 - 2012 = 14.126 € Durchschnitt 2015 - 2017 = 28.334 € KB somit 14.208 € Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
1	2	gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	9
18.	Werbung auf unserer Internetseite	10.000		10.000	-	10.000	-	In laufender Bearbeitung, im Dezember 2017 wurde die neue Internetseite der Stadt online gestellt.
Neu 19.	Anhebung der Vergnügungssteuer ab 01.05.2016 von 12 % auf 18 %	-	118.794		191.070		191.070	Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.05.2016 angepasst. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
Neu 20.	Umlage der Kosten für Papierkorbentleerung auf die Straßenreinigungegebühren				18.503		18.503	Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2017 angepasst. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
I. B)	**Verbesserung der Erträge** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Anhebung der Grundsteuer A ab 2014 um 10 Prozentpunkte über gesetzl. geforderten Mindestsatz ab 2013 hinaus	800	678	800	678	800	678	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
2.	Anhebung der Grundsteuer A um 20% über gesetzl. geforderten Mindestsatz ab ~~2015~~ (Korrektur Schreibfehler) 2013 hinaus	800	684	800	684	800	684	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
3.	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ist gesetzl. gefordert - Zusätzliche Anhebung aller Steuersätze für alle weiteren Hunde um je 62,-€	3.100	5.022	3.100	5.022	3.100	5.022	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
4.	Anhebung der Steuer für gefährl. Hunde um 100,-€ ab 2013	1.000	900	1.000	900	1.000	900	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
5.	Anhebung der Steuer für gefährl. Hunde um weitere 50,-€ ab 2015	300	450	300	450	300	450	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
5.a	Anhebung Hundesteuer für 1. Hund ab 2015 auf 120,-€ und damit mit 10 € über dem Mindestsatz von 2013	7.300		7.300		7.300		Umgesetzt. Aber da die Steuererhöhung auf 120 € nunmehr dem vom Land SH geforderten Mindestsatz ab 2015 entspricht, ergibt sich daraus kein KB.
6.	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013	150	192	150	-	150	-	Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2013 entsprechend angepasst. Keine entgeltpflichtige Nutzung durch Dritte in 2017.
7.	Anhebung der Eintrittsentgelte für das Museum Langes Tannen von 1,-€ auf 2,50 € ab 2013	3.000	1.814	3.000	1.951	3.000	1.951	Teilweise umgesetzt. Mit der Satzungsänderung zum 01.01.2013 wurden die Eintrittspreise für Einzelpersonen um 1,00 € (statt um 1,50 €) angepasst. Dafür wurden aber zusätzlich die Gruppenpreise um 1,00 € erhöht. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
8.	Anhebung der Entgelte für private Nutzungen des Jugendzentrums ab 2013 um 50 € auf 80 €	1.700	1.172	1.700	1.172	1.700	1.172	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
9.	Anhebung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle um 20% ab 2013	500	441	500	797	500	797	Umgesetzt. Die Satzung wurde angepasst. Durchschnittsertrag 2008 - 2012 = 2.614 € Durchschnittsertrag 2013 - 2017 = 3.411 € KB somit 797 €. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
10.	Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an öffentl. Straßen um 10%, min. 50 Cent ab 2013	1.600		1.600		1.600		Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2013 angepasst. ab 2015 siehe unter I A lfd. Nr. 17

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
11.	Erhöhung von Sondernutzungsgebühren um mind. 10 % ab 01.07.2014 (ab 2015 siehe unter I A lfd. Nr. 17)							Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.07.2014 angepasst. ab 2015 siehe unter I A lfd. Nr. 17
12.	Erhöhung der Benutzungsentgelte Kleine Stadthalle um 25 % und Abrechnung der Reinigungsleistungen und der Leistungen durch den Baubetriebshof	2.200	2.206	2.200	2.680	2.200	2.680	Umgesetzt. Die weitere Satzungsanpassung zum 01.01.2014 ist erfolgt. Allerdings wurden die Leistungen des Bauhofes oder Reinigungsleistungen nicht in Anspruch genommen. Es werden daher keine Mehreinnahmen erzielt, allerdings sind die Kosten für den Baubetriebshof gesunken. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
13.	Erhöhung Grundsteuer A um 10%-Punkte	800		800	675	800	673	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2016 in entsprechender Höhe auf 390 % festgesetzt. Unter Zugrundelegung der Messbeträge aus 2017 ergibt sich dieser KB. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
14.	Erhöhung der Hundesteuer um 10 €	3.000		3.000	810	3.000	810	Teilweise umgesetzt. Die Satzung vom 19.12.12 hat eine Steuererhöhung um 10 € für Zweithunde und weitere Hunde ab 2015 bereits geregelt. Nach Beschlussfassung durch die städtischen Gremien wurde die Erhöhung der Hundesteuer für Ersthunde ab 2016 ausgesetzt. Fortschreibung des im Vorjahr durch das GPA ermittelten KB.
15.	Prüfung der Hundesteueranmeldungen durch Kontrolleure, dadurch Mehranmeldungen erwartet	3.000	-	3.000	3.591	3.000	12.800	Die Kontrolle wurde Ende 2016 durchgeführt und hat zu einer deutlichen Erhöhung der Hundesteueranmeldungen (113 Tiere) geführt. KB errechnet unter Berücksichtigung der Kosten für die ausführende Firma. Der KB ist dauerhaft erreicht.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
16.	Vermietung städt. Gebäudeflächen als Standorte für Mobilfunk-Sendemasten	3.000		3.000		3.000		Umsetzung beabsichtigt, konnte aber noch nicht erfolgen. Mögliche Standorte wurden geprüft und mussten teilweise ausgeschlossen werden. Andererseits haben Verhandlungen mit den Betreibern nicht zu Vertragsabschlüssen geführt.
17.	Einführung bzw. Erhöhung von Entgelten für die Schulraumnutzung durch außerschulische Gruppen, Vereine etc.	500	-	500		500		In laufender Bearbeitung. Es werden regelmäßig Nutzungszeiten angeboten, die aber leider nicht wie erhoft nachgefragt werden.
18.	Anhebung der Entgelte für die private Nutzung des Jugendzentrums ab 01.07.2015 von 80 € auf 100 €	600	353	600	443	600	443	Die Umsetzung ist ab 2016 erfolgt.
19.	Vermietung von Räumlichkeiten an die Musikschule	1.000	223	1.000	328	1.000		Umgesetzt. Die Vermietung ist zwar erfolgt. Da jedoch auch zuvor bereits Mieteinnahmen erzielt wurden, konnte kein zusätzliche KB erzielt werden. In 2016 und 2017 wurden einem weiteren gewerblichen Anbieter für Musikunterricht städt. Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die nach den tatsächlichen Nutzungszeiten abgerechnet wurden. Ob weitere Vermietungen möglich sind, ist derzeit nicht absehbar.
20.	Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen um 10 % ab 01.04.2015	2.600		2.600		2.600		Umgesetzt. Das Benutzungsentgelt für die Sportverein wurde angehoben. Die Berechnung des KB fließt unter II B.Nr. 16 mit ein.
21.	Erhöhung der Marktstandsgelder	5.000	11.023	5.000	11.418	5.000	11.418	Umgesetzt, die Satzung wurde zum 01.07.2015 angepasst. Durchschnitt Erträge 2011 - 2014 = 28.858 € Durchschnitt Erträge 2016 - 2017 = 40.276 € KB = 11.418 € Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
22.	Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Vergabe von Hausnummern	300	300	300	300	300	300	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
23.	Einführung einer Verwaltungsgebühr für Aufgrabungen durch Versorgungsunternehmen	2.400		2.400		2.400		Umgesetzt. Die Verwaltungsgebührensatzung wurde zum 01.01.2015 geändert. Der Mehrertrag fließt als allgem. Verwaltungsgebühr in die Berechnung unter I A Nr. 1 und 2 mit ein.
24.	Einführung eines Verwarngeldes für ausgelaufene Personalausweise	1.000	-	1.000	-	1.000	-	Umgesetzt. In 2016 wurde ein Bußgeldkatalog eingeführt. In 2016 wurde noch kein Bußgeld erhoben, in 2017 ist bisher nur 1 Fall mit 10 € geahndet worden. Die Presseberichterstattung und die tatsächliche Einführung des Verwarngeldes hat - im Vergleich zu den früheren Fallzahlen - offensichtlich abschreckende Wirkung. Daher wird der KB derzeit trotz Umsetzung mit 0 € geschätzt.
25.	Flohmarktgebühr durch Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes	500		500		500		Umgesetzt. Nach Einführung der Gebühr konnten im Jahr 2017 500 € vereinnahmt werden. Die Nachfrage ist gegeben, so dass das Konsolidierungsziel auch in den Folgejahren erreicht werden kann. Da die Einnahmen als Verwaltungsgebühren verbucht werden, ist der Konsolidierungsbetrag bei der Berechnung zu lfd. Nr. IA Nr. 2 enthalten
26.	Erhöhung der Gebühren für Gaststättenkonzessionen	1.000		1.000		1.000		Umgesetzt ab 2016. Es werden 100 € je Erlaubnis mehr in Rechnung gestellt als im Vorjahr. Da die Einnahmen als Verwaltungsgebühren verbucht werden, ist der Konsolidierungsbeitrag bei der Berechnung zu lfd. Nr. IA Nr. 2 enthalten.
27.	Anpassung Nutzungsentgelte durch Vereine	100		100		100		Abgeschlossen. Zwei Vereine waren betroffen. Beide nutzen die bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr, daher kein zusätzlicher KB möglich.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
28.	Verwaltungskostenpauschale für Kindergärten anheben	4.000	4.392	4.000	4.448	4.000	4.448	Umgesetzt. Es wurden Vereinbarungen dahingehend getroffen, dass die Verwaltungskosten der Kindergärten nur noch in Höhe von 19 € statt bisher 21 € mit der Stadt abgerechnet werden. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
29.	Gebühren für die Löschung von Vorkaufsrechten erheben	250	200	250	200	250	200	Umgesetzt durch Beschluss der Ratsversammlung vom 14.03.2016. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
30.	Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen nach Vorgabe des Kreises um ca. 15 %	1.200		1.200		1.200		Umgesetzt. Der KB durch die Mehreinnahmen fließt in die Berechnung zu I A Nr. 2 mit ein (s.o.)
Neu 31.	Anhebung der Gebühren für Obdachlosenunterkünfte		-		2.538		2.538	Umgesetzt. Die Nutzungsentgelte wurden zum 01.11.2015 von 10 € auf 11 € je m2 angehoben. Durchschnitt Einzahlungen 13 - 15 = 56.988 € Durchschnitt Einzahlungen 16 - 17 = 59.526 € KB = 2.538 € Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
Neu 32.	Zinsanhebungen für Ausleihungen an Bauträger						1.096	Umgesetzt. Die Zinsen wurden zum 01.07.2017 angepasst, aber einige Darlehensnehmer haben die Möglichkeit der sofortigen vollständigen Tilgung genutzt. Da die Zinsen jeweils zum 30.06. rückwirkend für ein Jahr gezahlt werden, wird der KB erstmals in 2018 kassenwirksam. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
Neu 33.	Anpassung von Kindergartengebühren				7.924		19.017	Umgesetzt. Die Anpassung der Gebührensatzung ist zum 01.08.2017 erfolgt. Der KB berrechnet sich für 2017 anteilig anhand der Zahl der Kitaplätze und der durchschnittlichen Erhöhung des Gebührensatzes
	Zwischensumme I der Spalten	**1.032.564**	**1.049.905**	**1.041.964**	**1.156.526**	**1.041.964**	**1.172.677**	

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€							
1.	Bekanntmachungen im Internet ab 2013	12.000	12.513	12.000	12.497	12.000	0	Umgesetzt. Die Hauptsatzung wurde dahingehend geändert, dass Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht werden. Außerdem wurden Werbeanzeigen eingeschränkt. Durchschnitt Aufwendungen 2008 - 2012 = 28.360 € Durchschnitt Aufwendungen 2013 - 2017 = 15.863 € KB = 12.497 €. Aufgrund des dramatischen Fachkräftemangels wird es erforderlich, Stellenanzeigen häufiger zu wiederholen und großflächiger zu veröffentlichen. Daher wird sich trotz Umsetzung der Maßnahme für 2018 voraus. kein KB ergeben. Für 2019 wird eine Besserung erhofft.
2.	Kürzung der Sachkosten um 10% ab 2013	30.000	18.801	30.000	17.953	30.000	17.953	Umsetzung läuft. Das KB-Ziel konnte leider noch nicht vollständig erreicht werden. Es werden aber weiterhin alle Möglichkeiten ausgeschöpft, z.B. Einführung E-Post in 2017. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
3.	Kürzung des Aufwands für ehrenamtl. Tätige von 90 % auf 80% des Höchstsatzes	13.400	4.494	13.400	4.494	13.400	4.494	Umgesetzt. Die Entschädigungssatzung wurde zum 01.01.2013 entsprechend geändert, der hier angegebene KB bezieht sich ausschließlich auf die Aufwandsentschädigungen. Die Berechnungdes KB wurde nach Änderung der EntschädigungsVO zwar aktualisiert, aber grundsätzlich erfolgt die Fortschreibung aus Vorjahren. Die Betrachtung der Einsparungen bei den Sitzungsgeldern erfolgt unter II B Ziffer. 4.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
4.	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss Rechtsschutzversicherung	27.000	0	27.000	0	27.000	0	Umgesetzt. Nach Berechnungsformel des GPA sind die durchscnittl. Kosten der Jahre 2008 - 2011 den Kosten den betreffenden Jahres gegenüber zu stellen. Da einzelne (Alt)Verfahren immer noch ohne die Versicherung abzurechnen sind, entsteht nach ansicht des GPA derzeit noch kein KB.
5.	Reduzierung bei EDV-Arbeitsplatzausstattung ab 2013	10.000		10.000		10.000		Umsetzung läuft. Die EDV-Ausstattung wurde und wird weiterhin bei mehreren Arbeitsplätzen verringert (z.B. Abbau der Einzelplatzdrucker). Die Ermittlung eines KB ist jedoch schwierig, da die Entwicklung der Hardware und der damit verbundenen Kosten in der Art und Höhe gerade im EDV-Bereich sehr schnelllebig ist und Vergleiche mit der Vergangenheit somit ausgesprochen schwierig sind. Ein KB kann daher leider immer noch nicht ermittelt werden und soll mit dem letzten Bericht über die Umsetzung für das Jahr 2018 abschließend nachgereicht werden.
6.	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	12.000	12.720	12.000	12.720	12.000	12.720	Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
7.	entfallen			0				
8.	Einsparungen durch energetische Sanierung	14.400	21.687	14.400	19.819	14.400	19.819	Umgesetzt Fortrechnung der Einsparungen gem. Vorjahresbericht anhand der aktuellen Daten.
9.	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	37.000	112.075	37.000	112.075	37.000	112.075	Umgesetzt. Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Feststellung durch GPA.
10.	entfallen			0				
11.	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze in der Verwaltung um einen Platz ab 2012	52.000	65.057	52.000	55.818	52.000	63.000	Umgesetzt. Fortschreibung des KB nach der auch vom GPA anerkannten Berechnungsformel. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
12.	Kündigung diverser Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	13.578	13.248	13.578	13.299	13.578	13.299	Umgesetzt. Fortschreibung des bereits ermittelten KB. Eine weitere Mitgliedschaft endete zum 31.12.2016. Eine andere Mitgliedschaft (30 € p.a.) ist seit 2016 hinzugekommen. Weitere Änderungen sind für 2018 ff nicht zu erwarten.
13.	Kürzung bzw. Einstellung div. Zuschüsse an Dritte	48.060	48.710	48.060	48.516	48.060	48.516	Umgesetzt. Die vorgesehenen Kürzungen wurden durchgeführt und werden auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.
14.	entfallen			0				
15.	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat Egr.6	45.441	49.760	45.441	49.760	45.441	49.760	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan ist erfolgt. Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabellen 2016.
16.	entfallen			0				
17.	versch. 1,06 Raumpflege, Egr. 2	49.143	27.122	49.143	27.122	49.143	27.122	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan ist erfolgt, Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle für 2016.
18.	Stelle 00/02 gest. 0,5 Leitung A13 ab 01.08.12	44.883	49.254	44.883	49.254	44.883	49.254	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2012 ist erfolgt, Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle für 2016.
19.	Stelle 00/02 gestr. 0,5 Leitung, A12 ab 01.04.13	39.867	44.893	39.867	44.893	39.867	44.893	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2013 ist erfolgt, Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle für 2016.
20.-24.	entfallen			0				
~~25.~~	~~Stelle Nr. 00/17 um 9,75 WoStd. gekürzt Egr. 9 berechnet gem. Personalkostentabelle~~							

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
1	2	gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	9
26.	Umstellung auf papierlose Sitzungsunterlagen für die Selbstverwaltung	20.000	6.806	20.000	7.048	20.000	7.048	Umgesetzt. Der KB berücksichtigt auch die Kosten für die Anschaffung von Notebooks. Die Ersparnis aus lfd. Nr. II B 5 ist ebenfalls hier eingeflossen.
27.	Stellenplan Nr. 55/30 von 1,67 Stellen auf 1,21 Stellen Egr.2 reduziert seit 2014	21.300	24.463	21.300	27.122	21.300	27.122	Umgesetzt. Die Änderung ist zum 01.06.2014 erfolgt. In 2017 hat eine weitere Reduzierung auf 1,16 Stundenanteile stattgefunden. Berechnung des KB gem. Personalkostentabelle für 2016.
28.	Stelle 60/08 von A 13 auf A 11 ab dem 01.07.2015 herabstufen	13.400	28.765	13.400	28.765	13.400	28.765	Umgesetzt. Die Stellenplanänderung ist zum 01.07.2015 erfolgt. Die tatsächliche Besetzung der Stelle erfolgte jedoch sogar nach A 9 statt A11. Berechnung des KB gem. Personalkostentabellen für 2016.
29.	Einsparung durch Ausschreibung der Energielieferung	15.000		15.000		15.000		Umgesetzt. Für den Zeitraum 2015 bis 2018 wurde der Gasbezug europaweit erneut ausgeschrieben. Es konnte eine weitere Kostenreduzierung erreicht werden, aus Vereinfachungsgründen wird der KB bei der lfd. Nr. II A Nr. 9 ausgewiesen.
30.	Schließung der Stadthalle, bzw. Einstellung des Betriebes	13.000		13.000	12.698	13.000	12.698	Umgesetzt. Gem. Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzwesen vom 02.06.2016 soll der Betrieb der Halle nicht eingestellt werden, der KB soll durch Kostensenkungen oder Gebührenerhöhungen erreicht werden. Die Erhöhung der Gebühren fließt unter I B Nr. 12 mit ein. Die Kostensenkung wird im Wesentlichen bei den Personalkosten erreicht. Zwar wurde die Stelle im Stellenplan nicht gekürzt. Es entfallen jedoch die Wochenendeinsätze mit den entsprechenden zusätzlichen Vergütungsansprüchen.
31.	Umstellung der Landesnetzanschlüsse auf Internet	10.000	1.233	10.000	2.466	10.000	2.466	Umgesetzt Fortschreibung des bereits ermittelten KB aus Vorjahr, ist auch für Folgejahre zu erwarten

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
Neu 32.	Einstellung der Ganztagsbetreuung bei der Geschwister-Scholl-Schule ab dem Schuljahr 2016/2017		32.774		66.194		66.194	Umgesetzt. Die Ganztagsbetreuung wurde zum Schuljahr 2016/2017 eingestellt. Dadurch Wegfall von 2 Personalstellen. Der KB ist dauerhaft erreicht und vom GPA bestätigt. Die Höhe berechnet sich nach der Personalkostentebelle 2016.
Neu 33.	Einstellung der Stelle eines Kraftfahrers (Botendienst)				59.243		64.628	Umgesetzt Die Stelle nach Egr. 5 wird nach Beendigung der Freistellungsphase im Januar 2017 gestrichen. Berechnung des KB gem. Personalkostentabellen für 2016.
Neu 34.	Stelle 10/20 wird mit E6 statt mit E8 TVöD besetzt				4.797		4.797	Umgesetzt. Die Nachbesetzung der seit dem 01.01.2017 vakanten Stelle ist nach E 6 statt E8 erfolgt. Berechnung des KB gem. Personalkostentabelle für 2016.
II. B)	**Verringerung der Aufwendungen** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Kürzung der Verfügungsmittel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	100	100	100	100	100	100	Umgesetzt. Seit Beginn des Konsolidierung steht jährl. nur der gekürzte Betrag im Haushalt zur Verfügung. Der KB ist dauerhaft erreicht und vom GPA bestätigt.
2.	Zuwendungen an Jubilare kürzen um 100% ab 2013	6.500	7.450	6.500	7.150	6.500	7.150	Umgesetzt. Haushaltsmittel werden seit 2013 nicht mehr zur Verfügung gestellt. Die Höhe des KB variiert jedoch, da die Zahl der Jubiläen jahrl. schwankt. Grundlage für die Berechnung des KB ist die durchschnittliche Ersparnis (durchschnittliche Fallzahl x damalige Zuwendung von 50 €)
3.	Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen ab 2013	100		100		100		Umgesetzt. Die bisher üblichen Geldgeschenke wurden eingestellt. Die eingesparten Summen fließen bei "Kürzung der Sachkosten" unter II A Nr. 2 mit ein.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
4.	Minderung der Anzahl der Ausschüsse und Zahl der Ausschussmitglieder ab 01.07.2013	3.000	14.791	3.000	8.458	3.000	8.458	Teilweise umgesetzt. Durch Erlass einer neuen Zuständigkeitsordnung im Juli 2013 wurde die Zahl der ständigen Ausschüsse um 2 reduziert. Aber durch die Sitzverteilung nach der Kommunalwahl 2013 wurde eine Reduzierung der Zahl der Ausschussmitglieder nicht mehr vorgenommen. Die dadurch verminderte monatliche Pauschale fließt als KB unter II A nr. 3 mit ein. Für die Berechnung des KB 2018 sind die Ergebnisse der Kommunalwahl 2018 zu berücksichtigen.
5.	Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)	7.000		7.000		7.000		Umgesetzt. Der Umfang der nicht sitzungsrelevanten Unterlagen wurde erheblich minimiert. Seit dem 01.07.2014 werden die Sitzungsunterlagen durch die Bereitstellung von Notebooks weiter reduziert, für die Nutzung von Privat PCs werden Pauschalen gezahlt. Der KB wird bei lfd. Nr. II A 26 ausgewiesen.
6.	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600 € ab 2013	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	Umgesetzt. In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig 1.600 € zur Verfügung gestellt. Seit 2013 entfällt diese Leistung. Der KB ist dauerhaft erreicht und vom GPA bestätigt.
7.	Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ab 2013	5.000	877	5.000	1.100	5.000	1.100	Umsetzung läuft. Der jährliche Bedarf schwankt z.B. aufgrund von Personalwechseln. Konsolidierung wird jedoch grundsätzlich fortgesetzt. Die Berechnung erfolgt durch den Vergleich der Durchschnittsaufwendungen von 2008 - 2012 zum Zeitraum 2013 - 2017.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
8.	Kürzung der Öffnungszeiten im Herrenhaus des Museums Langes Tannen ab 2013	5.400	4.601	5.400	4.565	5.400	4.565	Umgesetzt. Die Änderung der Öffnungszeiten wurde vollzogen. Nach Einführung des Mindestlohnes mussten die eingesparten Personalkosten anhand der tatsächlich geleisteten Stunden 2013 - 2017 im Vergleich zu den früher geleisteten Stunden 2008 - 2012 hochgerechnet werden. Der jährl. KB ist schwankend, da abhängig von den tatsächlich geleisteten Stunden.
9.	Kürzung der Öffnungszeiten der Scheune im Museum Langes Tannen ab 2013	4.000	3.700	4.000	3.611	4.000	3.611	Umgesetzt. Die Änderung der Öffnungszeiten wurde vollzogen. Nach Einführung des Mindestlohnes mussten die eingesparten Personalkosten anhand der tatsächlich geleisteten Stunden 2013 - 2017 im Vergleich zu den früher geleisteten Stunden 2008 - 2012 hochgerechnet werden. Der jährl. KB ist schwankend, da abhängig von den tatsächlich geleisteten Stunden.
10.	Neukonzeptionierung des Kulturangebotes	6.000	6.789	6.000	1.133	6.000	6.000	Umgesetzt. Die Zahl der jährlichen Veranstaltungen und Ausstellungen wurde verringert, bzw. durch honorarfreie Angebote ersetzt. Durchschnitt 2008 - 2012 =10.641 € Durchschnitt 2013 - 2017 = 9.508 € KB = 1.133 €. In 2017 sind einmalige zusätzliche Ausgaben für die Teilnahme an der NDR-Sommertour angefallen, wodurch der KB entsprechnd geringer ausfällt.
11.	Streichung der Weihnachtsaktion	4.000	4.518	4.000	4.158	4.000	4.150	Umgesetzt. Von ursprünglich 2 Weihnachtsaktionen (Kaffeetafel und Verteilung von Kekstüten an Haushalte mit älteren BürgerInnen) wurde seit 2013 auf die Kekstütenaktion verzichtet. Die weihnachtl. Kaffeetafel finanzierte sich vollständig durch Spenden. In 2017 war es erstmals seit 2013 wieder erforderlich, Mittel breitzustellen, da die Spendeneinnahmen die Kosten nicht vollständig deckten.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
12.	Kürzung Mittel für Städtepartnerschaften um 20% ab 2013	400	786	400	875	400	800	Umgesetzt. Die Mittel an Vereine für städtepartnerschaftliche Aktivitäten wurden entsprechend gekürzt. Durchschnitt 2008 - 2012 = 1.233 € Durchschnitt 2012 - 2017 = 358 € KB = 875 €
13.	Kürzung der Mittel für Patenschaften mit der Luftwaffe um 50% ab 2013	100	0	100	0	100	0	Umgesetzt. Zwar wurden die HHMittel gem. Konsolidierungsvertrag ab 2014 entsprechend gekürzt. Da die Mittel jedoch auch in der Vergangenheit nicht regelmäßig ausgeschöpft wurden, kann gem. Feststellung des GPA kein KB errechnet werden.
14.	Verzicht auf die Verteilung von Infopaketen an Neubürger	700	665	700	665	700	665	Umgesetzt. Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 = 665,00 €, seit 2012 keine Mittelbereitstellung mehr, Der KB ist dauerhaft erreicht und vom GPA bestätigt.
15.	Streichung der Präsente bei der Sportlerehrung ab 2013	600	867	600	848	600	848	Umgesetzt. Die Richtlinien wurden zum 01.01.2013 geändert. Durch den Verzicht auf zusätzliche Geschenke bei der Sportlerehrung ab 2013 werden folgende Mittel eingespart: Durchschnitt 2008 - 2012 = 1.332 € Durchschnitt 2013 - 2017 = 484 € KB = 848 €
16.	Kürzung der Zuschüsse für Sportförderung durch höhere Eigenbeteiligung der Vereine	5.500	6.947	5.500	7.355	5.500	7.355	Umgesetzt. Die Entgeltsordnung wurde zum 01.01.2013 geändert. Das Entgelt für die Eigenbeteiligung der Vereine wurde angehoben, daher sinkt der städtische Anteil an den Kosten (verbucht als Interne Verrechnung, Kostenanteil der Stadt =Zuschuss) Durchschnitt 2008 - 2012 = 18.109 € Durchschnitt 2013 - 2017 = 25.464 € KB = 6.947 €

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
17.	Kürzung der Unterhaltungskosten für Parkanlagen und öffentl. Grün etc. ab 2013	2.500	5.608	2.500	5.464	2.500	5.464	Umgesetzt. Es wurden Flächen umgestaltet, um die Pflege verringern zu können. Durchschnitt 2008 - 2012 =11.544 € Durchschnitt 2013 - 2017 = 6.080 € KB = 5.464 €.
18.	Kürzung der Unterhaltung in der Liegenschaftsverwaltung ab 2013	9.000	4.516	9.000	5.472	9.000	5.472	Umgesetzt. Es wurden Flächen umgestaltet, um den Pflegeaufwand verringern zu können. Durchschnitt 2008 - 2012 =12.389 € Durchschnitt 2013 - 2017 = 6.917 € KB =5.472 €.
19.	Stelle Nr. 33/01- 0,05 Standesamt A11 Nachfolgeregel.	3.826	4.298	3.826	4.298	3.826	4.298	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2013 ist erfolgt, Fortschreibung des KB gem. Personalkostentabelle für 2016.
20.	Stelle Nr. 33/02- 0,5 Standesamt, statt A11 nun A9	7.667	8.684	7.667	8.684	7.667	8.684	Umgesetzt. Durch Stellenplan 2013 angepasst, aber tatsächl. Besetzung Egr. 8 statt A 9. Fortschreibung des KB gem. Personalkostentabelle 2016.
21.	Stelle Nr. 66/03 gestrichen - 0,15 Egr. 3							
22.	Stelle Nr. 66/07 gestrichen - 0,06 Egr. 2							
23.	entfallen							
24.	E-Check nach BGVA 3 im Rathaus durch eigenes Personal statt Fremdvergabe	650		2.500		650		Umgesetzt. Ein Mitarbeiter wurde geschult, um den E-Check durchführen zu können. Mit der Prüfarbeit wurde in 2016 begonnen. Aber aus Sicht des GPA ergibt sich kein KB, da diese Aufgabe in der Vergangeheit nicht wahrgenommen wurde und es Pflicht einer Kommune ist, ihre Aufagben so wirtschaftlich wie möglich durchzuführen.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
25.	Aktion Saubere Stadt statt Aktion zur Kastanienrettung	700	0	700	0	700	0	Umgesetzt. Die bisher jährlich durchgeführte Laubsammelaktion zur Rettung der Kastanien wurde durch die Teilnahme an der Aktion Sauberes Schleswig-Holstein abgelöst, an der dann auch nur im 2Jahres-Rhythmus teilgenommen wird. KB = Einsparung der Bauhofleistungen., die jedoch vom GPA nicht anerkannt werden.
26.	Streichung des Zuschusses an den Wendepunkt ab 2015	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Umgesetzt. Der in der Vergangenheit regelmäßig ausgezahlte Zuschuss wurde ab 2015 nicht mehr gewährt. Der KB ist dauerhaft erreicht und vom GPA bestätigt.
27.	Zuschüsse für Tagesmütter eingestellt ab 01.08.2014	8.000		8.000		8.000		Umgesetzt. Die Zuschüsse wurden in 2014 eingestellt. Der KB ließt in die Abrechnung bei lfd. Nr. II A Nr. 13 mit ein.
28.	Doppischen Halbjahresbericht einstellen	2.900		2.900		2.900		Umgesetzt. Die Richtlinien für das Berichtswesen wurden Ende 2016 angepasst. KB ergibt sich durch Einsparung an Arbeitszeit und bei den Sachkosten für Erstellung, Druck, Versand. Dieser KB fließt dann jedoch bei II A Nr. 2 mit ein, da separate Ermittlung nicht möglich.
29.	Abschaffung Faxgeräte (EG und 4. OG)	200	143	200	143	200	143	Teilweise umgesetzt. Das FAX-Gerät im 4. OG wurde zum 31.03.2015 abgeschafft, KB in Höhe der jährlich eingesparten Miete. Das Gerät im EG ist derzeit noch im Einsatz.
30.	Einführung eines DokumentenManagementSystems	0	0	0	0	3.000	0	In laufender Bearbeitung. Die Umsetzung war zunächst für 2018 geplant, muss aber weiter verschoben werden, da die heirfür erforderlichen Vorarbeiten, Entscheidungen etc. extrem umfangreich sind. Daher wird auch bei der Umsetzung in 2019 voraus. zunächst kein KB zu berechnen sein, da die Investitionskosten zunächst gegenzurechnen sind.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
31.	Zusammenlegung Sozialausschuss und Bildungsausschuss	1.000	0	1.000	0	1.000	0	Nicht umgesetzt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 einer Zusammenlegung der Ausschüsse nicht zugestimmt. Die Zahl der Ausschüsse hat sich nach der Kommunalwahl 2018 nicht verändert.
32.	Reduzierung Sitzungen Bauausschuss	1.000		1.000		1.000		Nach dem Sitzungsplan für 2017 ist eine Reduzierung nicht erfolgt. Nach der Kommunalwahl 2018 wurden u.a. die Zuständigkeiten des Bauausschusses neu geregelt. Ob sich hieraus eine Reduzierung der Sitzungen ergibt, bleibt abzuwarten.
33.	Skontovereinbarungen mit Lieferanten treffen	3.000	2.759	3.000	1.650	3.000	1.650	In laufender Bearbeitung. Teilweise wurden konkrete Skontovereinbarungen ab 2016 getroffen. Durchschnitt 2011 - 2015 = 5.383 € Durchschnitt 2016 - 2017 = 7.033 € KB = 1.650 € Eine endgültige Abrechnung aufgrund der zusätzlich vereinbarten Skontogewährungen mit einzelnen Lieferanten steht noch aus.
34.	Öffentliche Veranstaltungen einschränken (Sportlerehrung)	1.000	0	1.000	0	1.000	0	Die einmal jährlich stattfindende Veranstaltung wurde noch nicht eingestellt, denn sie soll im Hinblick auf gesundheitliche Aspekte einen Anreiz insbesondere für Jugendliche schaffen, sportlich tätig zu sein. Daher wurde bisher nur der Umfang der Sportlerehrung eingeschränkt (Verzicht auf Geschenke, s.bei II B Nr. 15)
35.	Wartung Spielplätze neu vergeben	4.000	4.278	4.000	4.301	4.000	4.301	Umgesetzt bereits in 2013 durch Auswahl eines anderen Dienstleisters. Durchschnitt 2009 - 2012 = 5.867 € vertragl. p.a. nunmehr 1.566 € KB = 4.301 € Der KB ist dauerhaft erreicht.
Neu 36.	Fahrzeugkonzept für den Baubetriebshof							Umgesetzt. In 2015 wurden mehrere Altfahrzeuge des Baubetriebshofes durch Leasingfahrzeuge ersetzt. Eine Berechnung des KB steht zum Berichtszeitpunkt noch aus.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
Neu 37.	Stelle 55/32 Sekretariat LMG statt Entgeltgr. 6 nur noch Gr.5		0		0		0	Umgesetzt. Aber durch Anhebung der Personalkosten lt. der Personalkostentabelle gegenüber Vorjahren errechnet sich noch kein KB.
Neu 38.	Stelle 55/25 Sekretariat G-Scholl-Schule statt Entgeltgr. 6 nur noch Gr. 5 und Minderung der Stundenzahl ab 01.05.2016		5.170		11.008		11.008	Umgesetzt zum 01.05.2016. Berechnung des KB gem. Personalkostentabelle 2016.
Neu 39.	Energieeinsparung durch Umstellung der Beleuchtung in den Sitzungsräumen des Rathausses auf LED							Umgesetzt. Die Umrüstung der Beleuchtung wurde teilweise im Sommer 2017 und teilweise im Sommer 2018 durchgeführt. Dabei wurde beispielsweise der Bedarf im Ratssaal von 10.000 W bei althergebrachter Beleuchtung auf 1.500 W mit LED-Beleuchtung gesenkt. Eine Berechnung des KB steht zum Berichtszeitpunkt noch aus. Da aber auch die Investitiosnkosten gegenzurechnen sind, wird sich ein KB vermutlich erst nach Ablauf der Berichtspflicht errechnen lassen.
	Zwischensumme II der Spalten	**639.915**	**666.522**	**641.765**	**762.191**	**642.915**	**767.045**	
	Gesamtsumme der Spalten	**1.672.479**	**1.716.427**	**1.683.729**	**1.918.717**	**1.684.879**	**1.939.722**	

Abkürzung

KB Konsolidierungsbetrag

Konsolidierungsmaßnahmen, die nach Abschluss der Verträge nachgemeldet wurden, sind in Spalte 1 bei der lfd. Nr. mit dem Hinweis "Neu" versehen worden und sind farblich hinterlegt.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 3 zum Evaluationsbericcht

31.05.2018

Stadt Uetersen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung
		2016		2017		2018		2019		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.										
2.	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.										
2.										
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.										
2.										
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.										
2.										
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	

Anlage 4 zum Evaluationsbericcht
31.05.2018

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2017 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Stadt Uetersen

lfd. Nr.	Maßnahme	2017	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.	Zuschuss an die Familienbildung Wedel (Beschlussfassung nur für 2017)	455			
	Summe I	**455**	**0**	**0**	
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben**				
1.	Schaffung von 3 zusätzlichen 0,5 Planstellen im städtischen Kindergarten	60.100	110.800	110.800	110.800
2.	Erweiterung der Schulsozialarbeit LMG	1.680	1.680	1.680	1.680
	Summe II.	**61.780**	**112.480**	**112.480**	**112.480**
	Gesamtsumme I. und II.	**62.235**	**112.480**	**112.480**	**112.480**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringereung der Aufwendungen/ Ausgaben/Auszahlungen**				
1.					
III.2.	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**				
1.	Für die 3 zusätzlichen 0,5 Planstellen im Kindergarten werden Fördermittel in gleicher Höhe beantragt	60.100	110.800	110.800	110.800
	Summe III.	**60.100**	**110.800**	**110.800**	**110.800**

Der Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass im Juni 2017 durch die Ratsversammlung die folgende Stellenbesetzung beschlossen wurde. Da es sich hierbei nicht um eine freiwillige Leistung handelt, sondern um eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung, vertritt die Stadt Uetersen die Auffassung, dass hierfür keine Kompensation erforderlich ist. Die tatsächliche Stellenbesetzung ist zum 01.07.2018 erfolgt.

Einstellung eines Sozialarbeiters zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zunächst befristet für 2 Jahre		29.800	74.000	44.200

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	**Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächti-gungen
			2016	2017	**2017**	2017	2018
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	**6**	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.737.047,80	20.051.800,00	**20.262.816,71**	211.016,71	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.879.111,94	5.527.500,00	**5.725.458,86**	197.958,86	----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	**0,00**	0,00	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.003.958,88	6.119.200,00	**5.911.462,99**	-207.737,01	----
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	303.837,00	256.100,00	**374.793,26**	118.693,26	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.585.400,53	3.513.900,00	**3.322.930,36**	-190.969,64	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	1.544.946,65	989.100,00	**1.554.516,37**	565.416,37	----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	747,20	0,00	**698,78**	698,78	----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	25.611,80	0,00	**6.089,00**	6.089,00	----
	10	**= ordentliche Erträge**	**35.080.661,80**	**36.457.600,00**	**37.158.766,33**	**701.166,33**	**----**
50	11	Personalaufwendungen	9.712.770,62	9.783.643,62	**9.389.408,50**	-394.235,12	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.970.663,40	8.642.175,67	**8.341.998,03**	-300.177,64	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.489.946,28	1.615.400,00	**2.196.193,36**	580.793,36	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	10.121.812,38	11.075.567,66	**11.026.824,51**	-48.743,15	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	4.651.164,04	4.461.457,56	**4.390.315,91**	-71.141,65	0,00
	17	**= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**34.946.356,72**	**35.578.244,51**	**35.344.740,31**	**-233.504,20**	**0,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**134.305,08**	**879.355,49**	**1.814.026,02**	**934.670,53**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	8.038,23	5.900,00	**6.510,39**	610,39	----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	447.532,24	504.013,05	**383.021,81**	-120.991,24	0,00
	21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-439.494,01**	**-498.113,05**	**-376.511,42**	**121.601,63**	**0,00**
	22	**= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**-305.188,93**	**381.242,44**	**1.437.514,60**	**1.056.272,16**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	2.917.518,83	80.600,00	**172.241,30**	91.641,30	----
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	907.036,51	65.242,44	**66.027,15**	784,71	0,00
	25	**= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**2.010.482,32**	**15.357,56**	**106.214,15**	**90.856,59**	**0,00**
	26	**= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**1.705.293,39**	**396.600,00**	**1.543.728,75**	**1.147.128,75**	**0,00**
		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.903.012,01	5.250.600,00	**6.221.656,44**	971.056,44	----
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.903.012,01	5.250.600,00	**6.221.656,44**	971.056,44	----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**----**

*** *Ende der Liste "Ergebnisrechnung"* ***

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	**Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage-ne Er-mächti-gungen
			2016	2017	**2017**	2017	2018
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	**6**	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	18.645.293,78	20.051.800,00	**19.995.517,20**	-56.282,80	-----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.330.953,49	4.991.900,00	**5.187.688,87**	195.788,87	-----
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	-----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.404.871,38	5.776.800,00	**6.197.954,65**	421.154,65	-----
641 642 646	5	+ privatrechtiche Leistungsentgelte	363.764,65	256.100,00	**339.477,06**	83.377,06	-----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.743.014,06	3.513.900,00	**3.461.566,04**	-52.333,96	-----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	820.119,51	674.700,00	**591.950,65**	-82.749,35	-----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.954.263,53	166.500,00	**218.417,89**	51.917,89	-----
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**36.262.280,40**	**35.431.700,00**	**35.992.572,36**	**560.872,36**	-----
70	10	+ Personalauszahlungen	9.378.405,49	9.739.143,62	**9.372.222,13**	-366.921,49	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.762.197,31	8.642.175,67	**8.362.221,47**	-279.954,20	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.336.258,98	569.255,49	**3.770.224,73**	3.200.969,24	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	10.043.402,61	11.075.567,66	**11.474.487,49**	398.919,83	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.757.399,36	4.499.937,07	**4.918.916,26**	418.979,19	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)**	**32.277.663,75**	**34.526.079,51**	**37.898.072,08**	**3.371.992,57**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)**	**3.984.616,65**	**905.620,49**	**-1.905.499,72**	**-2.811.120,21**	**0,00**
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	101.000,00	439.900,00	**277.089,67**	-162.810,33	-----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.940,00	87.800,00	**6.090,00**	-81.710,00	-----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	43.919,23	36.100,00	**36.275,00**	175,00	-----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	-----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	35.992,46	0,00	**0,00**	0,00	-----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	100.017,79	16.000,00	**16.534,42**	534,42	-----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	330.489,68	0,00	**54.458,35**	54.458,35	-----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	-----
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**614.359,16**	**579.800,00**	**390.447,44**	**-189.352,56**	-----
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.802,90	53.100,00	**6.098,42**	-47.001,58	47.000,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.100,00	**0,00**	-2.100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	677.237,85	1.219.632,58	**928.930,72**	-290.701,86	185.507,08
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.355.700,01	3.792.603,13	**1.623.682,33**	-2.168.920,80	2.500.888,52
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	3.195,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	**Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage-ne Er-mächti-gungen
			2016	2017	**2017**	2017	2018
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	**6**	7	8
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)**	**2.071.935,76**	**5.067.435,71**	**2.558.711,47**	**-2.508.724,24**	2.733.395,60
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)**	**-1.457.576,60**	**-4.487.635,71**	**-2.168.264,03**	**2.319.371,68**	-2.733.395,60
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	12.214.070,46	0,00	**12.083.642,28**	12.083.642,28	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	12.203.421,07	0,00	**12.121.392,51**	12.121.392,51	0,00
	35c	**= Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**10.649,39**	**0,00**	**-37.750,23**	**-37.750,23**	**0,00**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)**	**2.537.689,44**	**-3.582.015,22**	**-4.111.513,98**	**-529.498,76**	-2.733.395,60
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	3.645.200,00	**0,00**	-3.645.200,00	-----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	-----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	4.000.000,00	0,00	**3.322.236,64**	3.322.236,64	-----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	507.820,74	565.200,00	**507.005,54**	-58.194,46	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	4.000.000,00	0,00	**3.500.000,00**	3.500.000,00	0,00
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-507.820,74**	**3.080.000,00**	**-684.768,90**	**-3.764.768,90**	3.645.200,00
	44	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)**	**2.029.868,70**	**-502.015,22**	**-4.796.282,88**	**-4.294.267,66**	911.804,40
	44b	**= Saldo der Finanzrechnung**	**2.029.868,70**	**-502.015,22**	**-4.796.282,88**	**-4.294.267,66**	911.804,40
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	392.266,54	2.422.135,00	**2.422.135,24**	0,24	0,00
	46	**= Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)**	**2.422.135,24**	**1.920.119,78**	**-2.374.147,64**	**-4.294.267,42**	911.804,40

*** *Ende der Liste "Finanzrechnung"* ***

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	**55.963.950,52**	**56.339.855,69**
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27.719,76	24.016,95
02-09	1.2 Sachanlagen	55.330.196,52	55.726.318,74
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.759.449,12	3.750.042,12
021	1.2.1.1 Grünflächen	3.633.102,87	3.623.387,87
022	1.2.1.2 Ackerland	67.792,00	67.792,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	16.711,00	22.729,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	41.843,25	36.133,25
03	1.2 2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.246.000,15	33.164.174,53
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.437.230,98	3.383.580,78
033	1.2.2.2 Schulen	21.579.341,63	21.721.945,45
031	1.2.2.3 Wohnbauten	587.637,67	578.341,13
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.641.789,87	7.480.307,17
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13.041.006,91	13.010.550,50
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.376.018,10	5.379.250,97
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	56.978,51	54.827,24
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	6.756.704,35	6.743.250,34
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	851.305,95	833.221,95
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	392.687,45	392.687,45
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.646.422,28	2.004.237,03
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.062.374,27	1.051.922,18
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.182.256,34	2.352.704,93
	1.3 Finanzanlagen	606.034,24	589.520,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.787,94	25.787,94
11	1.3.2 Beteiligungen	3.115,32	3.115,32
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	577.130,98	560.616,74
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	577.130,98	560.616,74
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	**4.724.775,09**	**3.405.276,38**
15	2.1 Vorräte	9.210,58	10.213,50
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.210,58	10.213,50
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.293.429,27	2.446.973,88
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	320.252,93	614.263,70
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	81.544,67	140.831,10
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	410.874,51	198.261,53
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	16.409,95	2.693,54

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	2	3	4
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.464.347,21	1.490.924,01
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	2.422.135,24	948.089,00
19	**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**1.810.818,00**	**1.915.996,44**
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**
	Summe AKTIVA	**62.499.543,61**	**61.661.128,51**

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1	2	3	4
20	**1. Eigenkapital**	**10.524.789,17**	**12.068.635,29**
201	1.1 Allgemeine Rücklage	12.281.570,50	12.281.687,87
202	1.2 Sonderrücklage	137.000,00	137.000,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-3.599.074,72	-1.893.781,33
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.705.293,39	1.543.728,75
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	**2. Sonderposten**	**21.406.127,30**	**20.879.914,93**
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	124.745,38	133.058,72
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	17.500.628,62	17.208.805,00
233	2.3 für Beiträge	2.615.267,31	2.485.265,05
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.615.267,31	2.485.265,05
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenausgleich	373.298,32	295.689,54
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	792.187,67	757.096,62
25, 26, 27, 28	**3. Rückstellungen**	**9.868.208,78**	**9.567.229,46**
251	3.1 Pensionsrückstellungen	9.778.561,66	9.520.301,77
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	89.647,12	46.927,69
261	3.3 Rückstellung für später enstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282-	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	**4. Verbindlichkeiten**	**20.694.098,71**	**19.136.161,36**
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.252.750,38	9.745.502,97
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.076.481,78	1.911.788,07
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	8.176.268,60	7.833.714,90
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	7.500.000,00	7.322.236,64
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440.470,47	240.806,33
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.500.877,86	1.827.615,42
39	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**6.319,65**	**9.187,47**
	Summe PASSIVA	**62.499.543,61**	**61.661.128,51**

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.

2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 2.686 TEUR.

3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Dopppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 EUR.

*** *Ende der Liste "Bilanz"* ***

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vorgetragener Fehlbetrag (FB)	- 7.445.082,71 €	- 5.782.856,03 €	- 3.599.074,72 €	- 1.893.781,33 €	- 350.052,58 €	kein vorgetragener FB mehr
	Jrg 2014	**Jrg 2015**	**Jrg 2016**	**Jrg 2017 vorläufig *1**	**Plan 2018 vorläufig *2**	**Plan 2019**
Jahresergebnis bzw. Ergebnis nach HHPlanung	1.662.226,68 €	2.183.781,31 €	1.705.293,39 €	1.543.728,75 €	800.000,00 €	
verbleibender Restfehlbetrag(mit Minuszeichen) oder Überschuss	- 5.782.856,03 €	- 3.599.074,72 €	- 1.893.781,33 €	- 350.052,58 €	449.947,42 €	
Behandlung des Jahresrechnungsergebnisses	Ausgleich (Minderung) des vorgetragenen FB	Ausgleich (Minderung) des vorgetragenen FB	Ausgleich (Minderung) des vorgetragenen FB	Ausgleich (Minderung) des vorgetragenen FB	teilweise Ausgleich des vorgetragenen FB, verbleibender Überschuss wird Ergebnisrücklage zugeführt	

Erläuterung zu *1

Der Jahresabschluss 2017 ist im Entwurf fertiggestellt und liegt der Selbstverwaltung zur Beratung vor. Die endgültige Beschlussfassung der Ratsversammlung ist im 4. Quartal 2018 vorgesehen. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung ist dieser Jahresüberschuss 2017 zu erwarten.

Erläuterung zu *2

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird derzeit entworfen und wird dem Hauptasusschuss und der Ratsversammlung zur Beratung im 3. Quartal 2018 vorgelegt. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung ist dann dieser aktuell kalkulierte Jahresüberschuss 2018 zu erwarten.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Recht
Kommunalaufsicht

Ihr Ansprechpartner
Bruno Munzke
Tel.: 04121 4502-4404
Fax: 04121 4502-94404
br.munzke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4.150

Elmshorn, 30.10.2018

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
05. Nov. 2018 30
Posteingangsstelle

Nachrichtlich: Bürgermeisterin der Stadt Uetersen
Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg

Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG für die Stadt Uetersen
hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 31.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o.a. Richtlinie geforderte Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen wurde seitens der Stadt Uetersen vorgelegt und dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein am 13.09.2018 zugeleitet.

Zum Stand der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren kann eine positive Entwicklung festgestellt werden. Der Jahresabschluss 2017 ist im Entwurf fertig gestellt und liegt der Selbstverwaltung zur Beratung vor. Die endgültige Beschlussfassung der Ratsversammlung ist im 4. Quartal 2018 vorgesehen. Demnach schließt das Jahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.543.728,75 € ab. Zum 31.12.2017 liegt der aufgelaufene Fehlbetrag dann noch bei 350.052,58 €.

Unter Berücksichtigung des im 1. Nachtragshaushaltsplanes 2018 (Beschluss der Ratsversammlung vom 24.09.2018) aktuell geplanten Jahresüberschusses in Höhe von 771.500 € wird der Fehlbetrag zum 31.12.2018 dann vollständig abgebaut sein und ein „Nettoüberschuss“ von rund 421.000 verbleiben.

Zwar ist festzustellen, dass die Stadt Uetersen die durch den Ergänzungsvertrag vom 14.10.2015 vereinbarte Zielgröße an Konsolidierungsbeiträgen verfehlt hat, jedoch die nach der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen geforderte Zielsetzung, dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, erfüllt hat.

Die Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises vom 24.09.2018 liegt dieser Stellungnahme bei. Die KAB schließt sich inhaltlich voll an.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Munzke

JETZT AM FESTNETZ ZUM ORTSTARIF ODER ÜBER FLATRATE!
115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

kreis pinneberg

Der Landrat
Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Ihr Ansprechpartner
Klaus-Otkar Fricke
Tel.: 04121-4502-1015
Fax: 04121-4502-91015
k.fricke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1433

Elmshorn, 24.10.2018

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Ministerium für Inneres, ländliche
Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125
24171 Kiel

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
05. Nov. 2018
Posteingangsstelle

Cor 06/11/18

TV 302 JP 6/11

über
Landrat des Kreises Pinneberg
Kommunalaufsicht
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

GESEHEN:
Elmshorn, den 30.10.18
Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Kommunalaufsicht -

GPA-Bericht zum Stand der Umsetzung des Konsolidierungsvertrages der Stadt Uetersen per 31.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend erhalten Sie gemäß Ziffer 6 Satz 4 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen die Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg über den Stand der Umsetzung der mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 23.01.2013 und in der Ergänzung vom 14.10.2015 mit der Stadt Uetersen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen per 31.05.2018.

Der Stadt Uetersen wurde die Stellungnahme ebenfalls zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Fricke

(Fricke)

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -

Stellungnahme zum Stand der Haushaltskonsolidierung

der Stadt Uetersen

auf den 31.05.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 5
1.1 Rechtsgrundlagen 5
1.2 Vorbemerkungen 5
1.3 Art und Umfang der Prüfung 6
2 Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage 7
2.1 Ergebnisrechnung (ER) – Anlage 1 zum Evaluationsbericht - 7
2.2 Finanzrechnung (FR) 8
2.3 Mittelfristige Haushaltsplanung 10
3 Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen 11
3.1 Grundsätzliche Voraussetzungen 11
3.2 I.A. Verbesserung der Erträge/Einnahmen 13
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€) 13
3.2.1 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2015 13
3.2.2 Erlös aus Grundstücksverkauf 2017-Spielplatz 14
3.2.3 Erlös aus Grundstücksverkauf 2017-sonstige 14
3.2.4 Anhebung der Grundsteuer B 14
3.2.5 Anhebung der Gewerbesteuer 14
3.2.6 Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen 15
3.2.7 Vermarktung Internetseite 15
3.2.8 Anhebung Vergnügungssteuer von 12% auf 18% 15
3.2.9 Abrechnung Papierkorbentleerung 15
3.3 I.B. Verbesserung der Erträge/Einnahmen 16
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€) 16
3.3.1 Anhebung der Grundsteuer A 16
3.3.2 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 5- 16
3.3.3 Erhöhung der Hundeanzahl 17
3.3.4 Mieteinnahmen von Mobilfunkanbietern 17
3.3.5 Entgelte aus Schulraumnutzung 17
3.3.6 Entgelte Jugendzentrum 18
3.3.7 Mieteinnahmen aus Raumnutzung 18
3.3.8 Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen 18
3.3.9 Anhebung der Markstandgelder 18
3.3.10 Einführung eines neuen Gebührentarifes – Teil1 19
3.3.11 Einführung eines neuen Gebührentarifes – Teil1 19
3.3.12 Einführung eines Verwarngeldes 19
3.3.13 Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes 20
3.3.14 Überprüfung der Gebühren für Gaststättenkonzessionen 20
3.3.15 Anpassung Nutzungsentgelte Vereine 21
3.3.16 Anpassung Verwaltungskostenpauschalen 21
3.3.17 Einführung eines neuen Gebührentarifes – Teil 3 21
3.3.18 Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen nach Vorgabe des Kreises um ca. 15% 22

3.3.19 Anhebung der Gebühren für Obdachlosenunterkünfte ... 22
3.3.20 Zinsanhebung für Ausleihungen an Bauträger ... 23
3.3.21 Anpassung Kindergartengebühren ... 23
3.4 II.A) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben ... 23
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€) ... 23
3.4.1 Stellenstreichung -5- ... 23
3.4.2 Stellenstreichung -6- ... 24
3.4.3 Ausschreibung Energielieferung ... 24
3.4.4 Schließung der Stadthalle bzw. Einstellung des Betriebes ... 24
3.4.5 Umstellung der Landesnetzanschlüsse auf Internet ... 25
3.4.6 Einstellung des Ganztagsbetriebes GSS ... 25
3.4.7 Wegfall der Stelle Kraftfahrer (Botendienst) ... 25
3.4.8 Herabstufung der Stelle 10/20 ... 25
3.5 II.B) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben ... 26
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€) ... 26
3.5.1 Übernahme E-Check ... 26
3.5.2 Aufgabe Laubsammelaktion ... 26
3.5.3 Streichung Zuschuss –Wendepunkt- ... 26
3.5.4 Einstellung Zuschüsse – Tagesmütter- ... 27
3.5.5 Einstellung Doppischer Halbjahresbericht ... 27
3.5.6 Abschaffung Faxgeräte ... 27
3.5.7 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems ... 27
3.5.8 Zusammenlegung Sozial- und Bildungsausschuss ... 28
3.5.9 Reduzierung von Sitzungen ... 28
3.5.10 Skontovereinbarungen treffen ... 28
3.5.11 Öffentliche Veranstaltungen einschränken ... 28
3.5.12 Wartung Spielplätze neu vergeben ... 29
3.5.13 Fahrzeugkonzept Bauhof ... 29
3.5.14 Stellenabwertung LMG ... 29
3.5.15 Stellenabwertung GSS und Stundenreduzierung ... 30
3.6 Zusammenfassung ... 31

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Gemeindeprüfungsamt (GPA) hat die nach Ziffer 6 Satz 4 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 11 FAG, alt § 16 a FAG) in der Fassung vom 05.12.2014 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2014, Nr. 48, Seite 918 ff.) vorgeschriebene Prüfung der Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Uetersen auf den 31.05.2018 durchgeführt.

1.2 Vorbemerkungen

Mit der Gesetzesänderung vom 16.11.2012 (GVOBl.Schl.-H., Seite 703) wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum von 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen auf Grundlage des § 16 a FAG erhalten können. In der Neufassung des FAG vom 10.12.2014 sind diese Regelungen in § 11 übernommen worden.

Da die Stadt die Voraussetzungen für die Gewährung von Konsolidierungshilfen erfüllt[1], schloss die Bürgermeisterin am 23.01.2013 mit dem Land Schleswig-Holstein den erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab. Danach ist die Stadt verpflichtet bis Ende 2015 einen **Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 1.233.079 €**[2] (50,6 % des vorläufigen Richtwertes) zu erbringen. Der Zielwert wurde nach Feststellung des GPA vom 19. Juli 2016 um 43.419 € verfehlt.

In einem Ergänzungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag waren weitere Maßnahmen zur Konsolidierung für den Zeitraum 2016 bis 2018 zu vereinbaren. Am 14.10.2015 schloss die Bürgermeisterin mit dem Land Schleswig-Holstein den Ergänzungsvertrag ab. Danach ist die Stadt verpflichtet bis Ende 2018 einen **Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt rd. 2.780.000 €** zu erbringen.

Es wurde der Stadt zugestanden, dass der bis 2018 zu erbringende Konsolidierungsbeitrag mit 1.684.800 € (60,6 % des Richtwertes) festgestellt wird, d.h. dass zunächst weitere Maßnahmen in Höhe von 451.721 € vereinbart wurden. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Stadt in jedem der letzten drei Konsolidierungsjahren zusätzlich 360.000 € durch weitere Maßnahmen aufbringen bzw. einsparen solle.

---

[1] Siehe Stellungnahme des GPA Kreis Pinneberg zum Stand der Haushaltskonsolidierung vom 19.07.2013

[2] Anlage 3b) zum Konsolidierungskonzept 2012-2015 idF vom 23.01.2013, Schlusszeile

Mit Vorlage vom 18.05.2017 wurde die Ratsversammlung über die noch zu erbringenden städtischen Beiträge und den Sachverhalt unterrichtet, dass aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung mit weiteren Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen nicht mehr zu rechnen sei. Ferner wurde mitgeteilt, dass seitens der Verwaltung keine größeren Sparpotentiale mehr gesehen werden, so dass das vereinbarte Ziel nicht erreicht werden wird. Vor diesem Hintergrund sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorerst unterblieben.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) in der Fassung vom 05.12.2014 und den hierzu ergangenen Hinweisen in der Fassung vom 16. November 2012.

Inhalt der Prüfung war die Bewertung der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14.10.2015 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen dahingehend, ob

1) die Maßnahme den Haushalt der Gemeinde dauerhaft und strukturell d.h. jährlich wiederkehrend entlastet,
2) die Maßnahme erstmalig im Konsolidierungszeitraum d.h. im Jahre 2011 oder später finanziell wirksam wurde und
3) ein struktureller Einspareffekt schlüssig und nachprüfbar berechenbar ist und von der Verwaltung nachgewiesen wurde.

Sofern konkrete Maßnahmen Produktsachkonten zugeordnet werden konnten und die Ergebnisse im Konsolidierungszeitraum im Durchschnitt niedriger als der Durchschnitt der vorausgegangenen Jahre war, wurde lediglich der Betrag als Kostenbeitrag anerkannt, der sich als Differenz zwischen Durchschnitt und Ermächtigung ergab. Hintergrund ist, dass durch die bestehende höhere Ermächtigung in der Zukunft theoretisch mehr ausgegeben werden kann als die Ergebnisse wiedergeben und insofern aus Sicht des GPA eine Nachhaltigkeit für eine Einsparung derzeit nicht gegeben ist.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die vorläufigen Jahresrechnungen, die Belege der Stadtkasse und soweit erforderlich, Akten und Vorgänge der Dienststellen der Verwaltung; als Ansprechpartner stand die Kämmerin der Stadt, Frau Horn, zur Verfügung.

Da sich hinsichtlich der Bewertungsmethodik keine Änderungen gegenüber der letzten Stellungnahme ergaben, wurde auf eine Erörterung der nachfolgenden Stellungnahme seitens der Stadt verzichtet.

2 Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage

2.1 Ergebnisrechnung (ER) – Anlage 1 zum Evaluationsbericht -

Der Fehlbetrag des Jahres 2010 wurde in die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 vom 14.12.2012 mit insgesamt 9.366.577,22 € übernommen. Das Jahr 2011 schließt in der Ergebnisrechnung mit einen Fehlbetrag in Höhe von 1.865.062,33 € ab. In 2012 wird ein Überschuss in annähernd gleicher Höhe erzielt. Es folgt darauf wieder ein Jahr mit Defizit. Erst ab dem Haushaltsjahr 2014 sind durchgehend Überschüsse zu verzeichnen.

Nach den Planungen – Stand 2. Nachtrag vom 19.12.2017 – ist für 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 396.600 € zu rechnen. Die aktuelle Haushaltsplanung für 2018 – Stand 1. Nachtrag vom 04.09.2018 – weist einen Überschuss in Höhe von 807.100 € auf. Zahlungen aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm und/oder Fehlbetragszuweisungen werden nicht mehr erwartet.

In der Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite gemäß Vordruck werden Verrechnungen mit der Ergebnisrücklage nicht berücksichtigt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchungen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Die Eröffnungsbilanz der Stadt weist noch eine Ergebnisrücklage in Höhe von 1.711.760,39 € aus. Insofern hat die Ratsversammlung in konsequenter Anwendung der Regelungen der GemHVO bereits einen Teil der aufgelaufenen Fehlbeträge aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen. Der Stand der kumulierten Fehlbeträge ist aus Sicht des Gemeindeprüfungsamtes daher niedriger als im Evaluationsbericht dargestellt. Die Details sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung Fehlbetrag Stadt Uetersen			
		ohne Veränderung Ergebnisrücklage	mit Veränderung Ergebnisrücklage
Bestand auf den 01-01-2011		**-9.366.577,22 €**	**-9.366.577,22 €**
Ausgleich Fb 2010 aus ErgebnisRL	400.411,16 €		
Jahresergebnis 2011	-1.865.062,33 €		
Bestand auf den 31-12-2011		**-11.231.639,55 €**	**-10.831.228,39 €**
Ausgleich Fb 2011 aus ErgebnisRL	1.865.062,33 €		
Jahresergebnis 2012	1.886.076,13 €		
Bestand auf den 31-12-2012		**-9.345.563,42 €**	**-7.080.089,93 €**
Jahresergebnis 2013	-617.705,51 €		
Ausgleich aus ErgebnisRL	252.712,73 €		

Bestand auf den 31-12-2013		**-9.963.268,93 €**	**-7.445.082,71 €**
Jahresergebnis 2014	1.662.226,68 €		
Bestand auf den 31-12-2014		**-8.301.042,25 €**	**-5.782.856,03 €**
Jahresergebnis 2015	2.183.781,31 €		
Bestand auf den 31-12-2015		**-6.117.260,94 €**	**-3.599.074,72 €**
Jahresergebnis 2016	1.705.293,39 €		
Bestand auf den 31-12-2016		**-4.411.967,55 €**	**-1.893.781,33 €**
Vorläufiges Ergebnis 2017	1.543.728,75 €[3]		
möglicher Bestand auf den 31-12-2017		**-2.868.238,80 €**	**-350.052,58 €**
Haushaltsplanung 2018 – 1.NT	807.100,00 €		
möglicher Bestand auf den 31-12-2018		**-2.061.138,80 €**	**457.047,42 €**
mittelfristige HH-planung 2019	-526.200,00 €		
möglicher Bestand auf den 31-12-2018		**-2.587.338,80 €**	**-69.152,58 €**
mittelfristige HH-planung 2020	764.100,00 €		
möglicher Bestand auf den 31-12-2020		**-1.823.238,80 €**	**694.947,42 €**
mittelfristige HH-planung 2021	1.481.300,00 €		
möglicher Bestand auf den 31-12-2021		**-341.938,80 €**	

Die in der Anlage 1 aufgeführten Werte der Jahresabschlüsse stimmen mit den Ergebnissen überein. Für das Jahr 2018 wurde in der obigen Tabelle jedoch der Haushaltsansatz gemäß 1.Nachtrag in Höhe von 807.100 € angesetzt.

Der Fehlbetrag reduziert sich auf Grund der guten Ergebnisse weiter und wird sich nach den für 2018 und Folgejahre nach der mittelfristigen Planung zu erwartenden Abschlüssen nicht nur real sondern auch fiktiv bis Ende 2021 annähernd ausgleichen.

2.2 Finanzrechnung (FR)

Seitens der Verwaltung wurden mittelfristig laufende Kassenkredite aufgenommen. Grundlage hierfür ist der Erlass des Innenministeriums vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten. Der Einsatz dieser Finanzierungsmöglichkeit wurde von der Ratsversammlung in der

[3] Fassung vom 24.08.2018, 16:03 Uhr

Sitzung am 09.12.2005 im Rahmen einer Grundsatzentscheidung beschlossen. Hiernach ist es zulässig Kassenkredite bis zur maximalen Höhe von 25 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes bis höchstens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (Haushaltsjahr plus 3 Jahre) aufzunehmen. An Kassenkrediten nach dieser Regelung wurden aufgenommen:

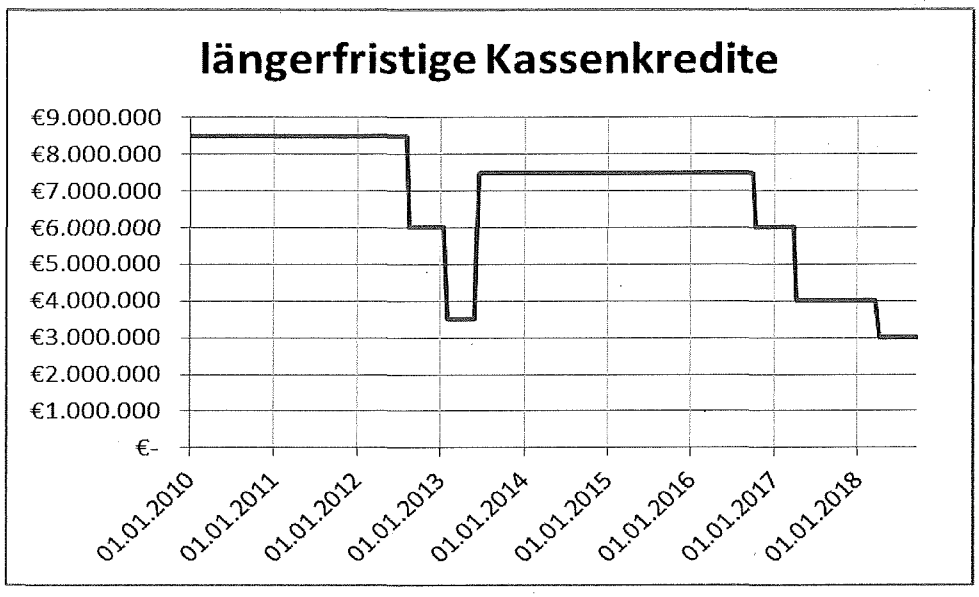

Derzeit hat die Stadt zwei Kassenkredite über jeweils 1,5 Mio. € mit Fälligkeitsterminen 28.09.2018 und 19.12.2018 laufen. Der im September ausgelaufene Vertrag wurde nochmal verlängert. Für den darüber hinaus erforderlichen Geldbedarf wurde ein entsprechender Dispositionsrahmen vereinbart.

Nach dem letzten beschlossenen Jahresabschluss ergibt sich nach der Finanzrechnung folgender Finanzmittelbestand:

Finanzmittel auf den 31.12.2016	2.422.135,24 €

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2017 und der Haushaltsplanung für 2018 – 1.Nachtrag ergeben sich wieder Finanzmittelabflüsse:

Vorläufiges Ergebnis FR 2017	-2.374.147,64 €
Bestandsveränderung (geplant lt. BasisHH) 2018	-684.800,00 €
Geschätzter Stand an Finanzmitteln auf den 31.12.2018	**-636.812,40 €**

Per 14.09.2018 weisen die Konten der Stadt allerdings ein Haben von **1.609.935,44 €** aus. Diesem Bestand sind zwar noch die laufenden Kassenkredite in Höhe von

3.000.000,00 € gegenzurechnen, so dass sich per September 2018 Kassenschulden in Höhe von rund 1,4 Mio. € ergeben. Insgesamt hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber den Vorjahren aber entspannt.

2.3 Mittelfristige Haushaltsplanung

Nach der mittelfristigen Planung der Stadt, die im Haushaltsplan 2018 abgebildet ist, wird der Abschluss des Jahres 2019 noch negativ ausfallen. Im Einzelnen werden nach dem Ergebnisplan folgende Jahresergebnisse erwartet:

2018	2019	2020	2021
807.100,00 €	-526.200,00 €	764.100,00 €	1.481.300,00 €

Damit haben sich die in den Basishaushalten niedergelegten Prognosen, die in 2015 noch negative Ergebnisse voraussahen, nicht bestätigt. Vielmehr soll sich die positive Entwicklung fortsetzen und verstärken. Mit dem Haushalt 2018 wird dieser Trend allerdings durchbrochen. Im Einzelnen wurden folgende Jahresergebnisse prognostiziert:

Jahr des Basishaushaltes						
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
-1.241.400	308.000	897.200	1.528.400			
	225.100	1.407.900	1.781.500	2.567.900		
		203.700	1.411.300	2.094.300	2.791.500	
			807.100	-526.200	764.100	1.481.300

Die Ergebnisse lagen in den Jahren 2015 bis 2017 immer deutlich über den Planungen. Allerdings war dies im Wesentlichen durch einmalige Effekte bedingt.

Eine positive Entwicklung zeigt sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Hier werden ab dem Jahr 2019 nunmehr ausschließlich Mittelzuflüsse erwartet:

2018	2019	2020	2021
-684.800 €	706.100 €	848.100 €	1.474.500 €
davon Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
-40.900 €	651.000 €	1.831.500 €	2.469.000 €

Danach besteht die Aussicht, dass das Volumen der Kassenkredite weiter kontinuierlich gesenkt werden kann.

3 Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23. Januar 2013 wurde mit dem Innenministerium vereinbart, bis Ende 2015 einen Eigenanteil in Höhe von 1.233.079 Euro durch die Umsetzung von 46 Maßnahmen zu erwirtschaften. Dabei sollen mit 21 Projekten Verbesserungen bei den Erträgen/Einnahmen – davon elf Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- und mit 39 Projekten Reduzierungen bei den Aufwendungen/ Ausgaben – davon neunzehn Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- erzielt werden. Die finanziellen Auswirkungen sind in den meisten Fällen im Wirtschaftsjahr 2013 eingetreten.

Da nicht bei allen Maßnahmen der vereinbarte Kostenbeitrag eingetreten ist, hat die Stadt im März 2014 fünf weitere Maßnahmen mit einem Einsparvolumen in Höhe von 46.014 € (Stand: 29.05.2015) nachgemeldet.

In einer am 14. Oktober 2015 zum o.a. Vertrag erfolgten Ergänzung wurde der bis Ende 2018 zu erbringende Eigenanteil neu fixiert; er beträgt danach nunmehr 1.684.800 €. Die „Mehrersparnis" in Höhe von 451.721 € soll durch 41 neue Maßnahmen erwirtschaftet werden. Dabei sollen mit 24 Projekten Verbesserungen bei den Erträgen/Einnahmen – davon sechs Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- und mit 17 Projekten Reduzierungen bei den Aufwendungen/ Ausgaben – davon fünf Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- erzielt werden.

Wie der Stellungnahme des GPA zum Stand der Haushaltskonsolidierung vom 19. Juli 2016 zu entnehmen ist, wurde von der Stadt im ersten Konsolidierungsabschnitt ein Kostenbeitrag in Höhe von 1.189.660 € erwirtschaftet und die Zielvorgabe damit um 43.419 € verfehlt. Nachfolgend wird über alle Maßnahmen berichtet, die im Ergänzungsvertrag neu vereinbart wurden.

3.1 Grundsätzliche Voraussetzungen (Mindeststeuersätze gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinie)

Die Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfe bedingt ferner, dass die Körperschaft angemessene Steuern erhebt. Nach Ziffer 3.3. der Richtlinie betragen diese für die Stadt Uetersen:

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
ab 2015	ab 2015	ab 2015
370 %	390 %	370 %

- **Grundsteuer A**

Die Hebesätze entwickelten sich wie folgt:

Haushalts-jahr	Hebesatz v.H.	Beschluss-datum	Gremium und Grundlage
2015	380	12.12.2014	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2016	390	15.12.2015	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2017	390	16.12.2016	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2018	390	12.12.2017	Ratsversammlung, Haushaltssatzung

Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

- **Grundsteuer B**

Die Hebesätze entwickelten sich wie folgt:

Haushalts-jahr	Hebesatz v.H.	Beschluss-datum	Gremium und Grundlage
2015	400	12.12.2014	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2016	410	15.12.2015	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2017	410	13.12.2016	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2018	410	12.12.2017	Ratsversammlung, Haushaltssatzung

Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

- **Gewerbesteuer**

Die Hebesätze entwickelten sich wie folgt:

Haushalts-jahr	Hebesatz v.H.	Beschluss-datum	Gremium und Grundlage
2015	380	12.12.2014	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2016	390	15.12.2015	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2017	390	13.12.2016	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2018	390	12.12.2017	Ratsversammlung, Haushaltssatzung

Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

Zweitwohnungssteuer	Vergnügungssteuer[4]	Hundesteuer[5]
ab 2015	ab 2015	ab 2015
12 %	12 %	120 Euro

[4] Maßstab: Bruttokasse
[5] für den ersten Hund

- **Zweitwohnungssteuer**

  Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wurde in 2016 weder geändert noch neu beschlossen. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2014 vom 15. Juli 2014 festgestellt, werden mit der am 14.12.2012 beschlossenen Satzung die Voraussetzungen nach Ziffer 3.3. der Richtlinie erfüllt.

- **Vergnügungssteuer**

  Der Steuersatz wurde durch die am 14.03.2016 beschlossene Neufassung der Satzung, die rückwirkend auf den 01.01.2015 beschlossen wurde, ab 2016 von 12 % auf 18 % angehoben. Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

- **Hundesteuer**

  Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19.Juli 2013 festgestellt, werden mit der am 14.12.2012 beschlossenen Satzung die Voraussetzungen nach Ziffer 3.3. der Richtlinie erfüllt. Gemäß § 4 Abs.1 beläuft sich die Steuer für den ersten Hund ab 01. Januar 2015 auf 120 €.

  Die Satzung der Stadt über die Erhebung einer Hundesteuer wurde in 2016 geändert. In der Sitzung am 13.12.2016 beschloss die Ratsversammlung eine 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung einer Hundesteuer; Steuersätze wurden hierdurch jedoch nicht geändert; es wurde die Definition von gefährlichen Hunden der Rechtsprechung angepasst.

3.2 I.A. Verbesserung der Erträge/Einnahmen

(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)

3.2.1 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2015 [6]

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
12	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2015	18.100	18.100	18.100

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **18.092 €** festgestellt.

[6] Die Maßnahme war nicht Gegenstand des ersten Maßnahmenpaketes; sie wurde im Ergänzungsvertrag vereinbart.

3.2.2 Erlös aus Grundstücksverkauf 2017-Spielplatz

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
13	4% des Erlöses aus Aufgabe Kinderspielplätze	0	9.800	9.800

Die Nachweisung eines Kostenbeitrages seitens der Verwaltung ist noch offen, da die Umsetzung nicht erfolgte und nunmehr für 2018 geplant ist.

3.2.3 Erlös aus Grundstücksverkauf 2017-sonstige

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
13.1	4% des Erlöses aus Grundstücksverkäufen	0	0	0

Nach der vorläufigen Finanzrechnung 2017 wurden aus Grundstücksveräußerungen 6.090 € Einnahmen erzielt. Die Verwaltung meldet hiervon 244 € als Kostenbeitrag an.

Stellungnahme des GPA:
Der Kostenbeitrag in Höhe von **244 €** kann bestätigt werden.

3.2.4 Anhebung der Grundsteuer B

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
14	Anhebung der Grundsteuer B ab 2016 um 10 Prozentpunkte	60.000	60.000	60.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Da der Beitrag auf Basis eines in der Vergangenheit liegenden Durchschnittes hochgerechnet wurde, ist keine jährliche Fortschreibung durchzuführen. Es wurde bereits ein Kostenbeitrag in Höhe von **63.287 €** festgestellt.

3.2.5 Anhebung der Gewerbesteuer

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
15	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2016 um weitere 10 Prozentpunkte	185.700	185.700	185.700

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **193.519** € festgestellt.

Lfd.Nr	
16	Maßnahme ist entfallen

3.2.6 Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen[7]

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
17	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	15.000	15.000	15.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **11.386 €** festgestellt.

3.2.7 Vermarktung Internetseite

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
18	Erlöse aus Werbung Städt. Internetseite	10.000	10.000	10.000

Die Nachweisung eines Kostenbeitrages seitens der Verwaltung ist noch offen. Die im Dezember 2017 online gestellte neue Internetseite weist derzeit keine Werbung auf.

3.2.8 Anhebung Vergnügungssteuer von 12% auf 18%

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 19	Anhebung der Vergnügungssteuer von 12 auf 18 ab 01.05.2016	0	80.000	120.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Da der Beitrag auf Basis eines in der Vergangenheit liegenden Durchschnittes hochgerechnet wurde, ist keine jährliche Fortschreibung durchzuführen. Mehreinnahmen durch höhere Frequentierung der Automaten sind nicht durch die Verwaltung veranlasst und bleiben insofern unberücksichtigt. Es wurde bereits ein Kostenbeitrag in Höhe von **118.793,60 €** festgestellt.

3.2.9 Abrechnung Papierkorbentleerung

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 20	Einbeziehung Papierkorbentleerung in die Straßenreinigungsgebühren	0	18.503	18.503

[7] Aufgenommen mit Ergänzungsvertrag

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 13.12.2016 über die 14.Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung wurde auch der für die Leerung der Papierkörbe anfallende Aufwand in die Gebührenberechnung einbezogen. Die Leistung wird vom Baubetriebshof erbracht und abgerechnet. Danach waren 36.471,33 € für 2017 zu erstatten. Für Körbe in Parkanlagen etc. wurden 12.400,25 € ermittelt, so dass 24.071,08 auf Papierkörbe an Straßen entfallen. Der von der Allgemeinheit zu tragende Anteil ist für die einzelnen Straßentypen unterschiedlich hoch.

Stellungnahme des GPA:
Der Aufwand für die Papierkorbentleerungen wurde ab 2017 in die Gebühren einbezogen. Allerdings haben sich die in 2017 angelegten Berechnungsgrundlagen per 01.01.2018 geändert, so dass als nachhaltiger Kostenbeitrag lediglich die sich aus der neuen Abrechnung ergebenden Beträge angesetzt werden können. Unter Anlegung der in der Kalkulation 2018 verwandten Prozentsätze ergibt sich ein nachhaltiger Kostenbeitrag in Höhe von **15.822,49 €.**

3.3 I.B. Verbesserung der Erträge/Einnahmen

(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)

3.3.1 Anhebung der Grundsteuer A

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
13	Anhebung der Grundsteuer A ab 2016 um 10 Prozentpunkte	800	800	800

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **695 €** festgestellt.

3.3.2 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 5-

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
14	Anhebung der Hundesteuer ab 2016 um 10,- €	3.000	3.000	3.000

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahme wurde aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15.12.2015 zunächst nicht umgesetzt und sie bleibt weiter offen.

Stellungnahme des GPA:
Ein weiterer Kostenbeitrag kann somit nicht bestätigt werden.

3.3.3 Erhöhung der Hundeanzahl

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
15	Hundebestands-erhebung	3.000	3.000	3.000

Das beauftrage Unternehmen führte die Hundebestandsaufnahme 2016 durch. Die Mitteilungen waren erst in 2017 vollständig ausgewertet. Dem stehen im ersten Jahr Aufwendungen in Höhe von rund 15.550 € gegenüber.

Stellungnahme des GPA:
Die Zunahme kann annähernd zutreffend durch Vergleich der Hundebestände per 01.01.2016 (856 Erst- und 60 weitere Hunde) und 01.01.2018 (954 Erst- und 75 weitere Hunde) erfolgen. Insofern ergeben sich ab 2018 zusätzliche Erträge in Höhe von 12.840 € (98 x 120 € und 15 x 72 €). Für 2017 ist noch **kein Kostenbeitrag** festzustellen, da der einmalige Aufwand gegenzurechnen ist.

3.3.4 Mieteinnahmen von Mobilfunkanbietern

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
16	Mieteinnahmen von Mobilfunkanbietern für Sendemasten	3.000	3.000	3.000

Es konnten weiterhin noch keine Interessenten gewonnen bzw. entsprechende Verträge abgeschlossen werden.

Stellungnahme des GPA:
Es wird **kein Kostenbeitrag** erbracht.

3.3.5 Entgelte aus Schulraumnutzung

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
17	Einführung bzw. Erhöhung von Entgelten für außerschulische Schulraumnutzung	500	500	500

Das Angebot auf außerschulische Nutzung der Räumlichkeiten wurde bisher nicht nachgefragt.

Stellungnahme des GPA:
Es wird **kein Kostenbeitrag** erbracht.

3.3.6 Entgelte Jugendzentrum[8]

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
18	Anhebung der Entgelte für private Nutzung ab 01.07.2015 von 80 € auf 100 €	600	600	600

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **353 €** festgestellt.

3.3.7 Mieteinnahmen aus Raumnutzung

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
19	Vermietung von Räumlichkeiten an die Musikschule	1.000	1.000	1.000

Stellungnahme des GPA:
Die Maßnahme ist bereits Gegenstand der lfd. Nr. 17. Da keine neue dauerhafte Vermietung vorliegt, ergibt sich **kein** zusätzlicher **Kostenbeitrag**.

3.3.8 Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
20	Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen um 10% ab 01.04.2015	2.600	2.600	2.600

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **2.099,15 €** festgestellt.

3.3.9 Anhebung der Markstandgelder

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
21	Anhebung der Marktstandgelder	5.000	5.000	5.000

Die Marktstandgelder werden unter dem Produktsachkonto 57300.4321007 ausgewiesen und haben sich mittelfristig wie folgt entwickelt:

[8] Die Maßnahme war bereits Gegenstand des ersten Maßnahmenpaketes.

	2011 bis 2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	Kostenbeitrag in €
Rechnungs-ergebnis		35.230,81	39.880,41	40.671,03	
Durchschnitt	28.857,86		40.275,72		11.417,86

Da die Anhebung der Gebühren unterjährig erfolgte, können als Vergleich lediglich die Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 herangezogen werden.

Stellungnahme des GPA:
Es wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von **11.418 €** festgestellt.

3.3.10 Einführung eines neuen Gebührentarifes – Teil1

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
22	Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Vergabe von Hausnummern	300	300	300

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **300 €** festgestellt.

3.3.11 Einführung eines neuen Gebührentarifes – Teil1

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
23	Einführung einer Verwaltungsgebühr für Aufgrabungen durch Versorgungsunternehmen	2.400	2.400	2.400

Die Verwaltungsgebührensatzung wurde zum 07.07.2016 entsprechend geändert. Entsprechende Verwaltungshandlungen wurden ab 2017 mit 30,50 € in Rechnung gestellt. Es wurden 2017 neununddreißig Genehmigungen erteilt.

Stellungnahme des GPA:
Es wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von **1.189,50 €** festgestellt.

3.3.12 Einführung eines Verwarngeldes

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
24	Einführung eines Verwarngeldes für abgelaufene Personalausweise	1.000	1.000	1.000

Die Gebühren werden unter dem Produktsachkonto 12210-456100 separat erfasst. Es waren 2017 Erträge und Einzahlungen in Höhe von 115,50 € (Vorjahr 0 €) zu verzeichnen.

Stellungnahme des GPA:
Es wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von **116 €** festgestellt.

3.3.13 Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
25	Flohmarktgebühr durch Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes	500	500	500

Seit dem Jahr 2015 finden in der Stadt Flohmärkte statt. Die Märkte werden von Dritten durchgeführt. Im Jahr 2015 wurden Einnahmen i.H.v. 560,- € und in 2016 in Höhe von 620,- € aus Genehmigungsgebühren erzielt. Da die Einnahmen als Verwaltungsgebühren verbucht werden, ist dieser Konsolidierungsbeitrag bei der Berechnung zu I. A) Nr. 2 enthalten.

Stellungnahme des GPA:
Dem Grunde nach ist die Maßnahme im Rahmen der Konsolidierung nicht anerkennungsfähig. Es handelt sich um nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes für entsprechende Genehmigungen pflichtig zu erhebende Gebühren, die entsprechenden Verwaltungsaufwand ausgleichen sollen. Ferner ist die Höhe von entsprechenden Anträgen Dritter abhängig d.h. die Einnahmen sind durch die Verwaltung nicht steuerbar. Da der Anfall von Dritten abhängt, obliegt die jährliche Höhe dem Zufall, so dass das Kriterium der Nachhaltigkeit ebenfalls nicht gegeben ist.

3.3.14 Überprüfung der Gebühren für Gaststättenkonzessionen

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
26	Erhöhung der Gebühren für Gaststättenkonzessionen	1.000	1.000	1.000

Eine Gaststättenkonzession (Schanklizenz) wird benötigt, wenn in einer Gaststätte oder auf Veranstaltungen Alkohol ausgeschenkt werden soll (§ 2 Abs.1 Gaststättengesetz). Durch die Gebühr soll der in diesem Zusammenhang anfallende Aufwand der Behörde ausgeglichen werden. Die Tarifstelle 11.4.1. der Anlage zur LVO über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008, GVOBl., Seite 383, sieht hier einen Gebührenrahmen von 400 € bis 3.000 € vor. Da die Gebühr ermessensfehlerfrei zu ermitteln ist, kann keine generelle Gebührenerhöhung unterstellt werden.

Die Höhe der jährlichen Erträge ist von der Anzahl der Antragsteller abhängig; die Stadt hat hier keine Steuerungsmöglichkeiten. Die Konsolidierungsvorschläge müssen nach Ziffer 4.2. der Richtlinie geeignet sein, den Haushalt dauerhaft und strukturell **(jährlich**

wiederkehrend) zu entlasten. Diese Voraussetzungen erfüllt dieser Konsolidierungsvorschlag nicht; insofern kann **kein Konsolidierungsbeitrag** festgestellt werden.

3.3.15 Anpassung Nutzungsentgelte Vereine

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
27	Anpassung Nutzungs-Entgelte Vereine	100	100	100

Die zwei betroffenen Vereine haben das Nutzungsverhältnis zwischenzeitlich aufgelöst.

Stellungnahme des GPA:
Es ist somit **kein Konsolidierungsbeitrag** vorhanden.

3.3.16 Anpassung Verwaltungskostenpauschalen

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
28	Verwaltungskosten-pauschalen für Kita-Trägern anheben	4.000	4.000	4.000

Aufgrund der Übertragung der Aufgabe der Sozialstaffelberechnung durch den Kreis auf die Stadt entfällt diese Aufgabe zukünftig bei den Trägern. Der Fachausschuss hat am 22. Mai 2014 beschlossen, die Verwaltungskostenbeiträge anzupassen d.h. die monatliche Erstattung von 21 € auf 19 € zu senken. Allerdings wurde die Änderung nur von drei der sechs Kita-Träger umgesetzt.

Stellungnahme des GPA:
Die Maßnahme bringt eine reale Ersparnis, da der Defizitausgleich entsprechend geringer ausfällt. In den drei Kitas waren zu den Stichtagen 176, 190 bzw. 190 Kinder angemeldet, so dass sich ein Kostenbeitrag in Höhe von **4.448 €** (Schnitt 185,3 x 2 € x 12 Monate) errechnet.

3.3.17 Einführung eines neuen Gebührentarifes – Teil 3

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
29	Einführung von Gebühren für die Löschung von Vorkaufsrechten	250	250	250

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **200 €** festgestellt.

3.3.18 Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen nach Vorgabe des Kreises um ca. 15%

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
30	Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen um 15%	1.200	1.200	1.200

Es handelt sich hierbei um die Genehmigung von Baustellensicherungen. Die Anzahl der Gebührenfälle wurde nicht berücksichtigt. Die Gebühren werden unter dem Produktsachkonto 12200-4311300 separat erfasst. Der Anhebung ist eine Nachkalkulation vorangegangen.

Stellungnahme des GPA:
Der Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 beläuft sich auf 7.949,74 €. Ganzjährig ist der Effekt aus der Erhöhung erstmalig 2016 nachgewiesen. Der Ertrag lag im diesem Jahr bei 18.675,27 €. In 2017 sanken die Erträge allerdings auf 14.963,08 €. Es zeigt sich hierin, dass die Höhe der jährlichen Einnahmen nicht durch die Verwaltung steuerbar ist und der Maßnahme damit das Kriterium der Nachhaltigkeit fehlt. Es wird nicht verkannt, dass das gestärkte Bewusstsein hinsichtlich der Kostenerstattungspflichten für öffentliche Dienstleistungen verbunden mit der Tariferhöhung zu Mehrerträgen geführt hat. Es wird somit ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **8.869,44 €** (16.819,18 € abzgl. 7.949,74 €) anerkannt.

3.3.19 Anhebung der Gebühren für Obdachlosenunterkünfte

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 31	Anhebung der Gebühren Obdachlosenunterkünfte	7.500	7.500	7.500

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 12.10.2015 mit 1. Nachtrag eine Erhöhung des Nutzungsentgelten von 10 €/qm auf 11 €/qm zum 01. November 2015 beschlossen.

Sachkonto	**2013 in €**	**2014 in €**	**2015 in €**	**2016 in €**	**2017 in €**
ER 4321000	65.120,67	62.943,66	71.975,35	83.708,37	88.949,13
FR 6321000	55.196,79	57.563,54	58.204,19	52.020,48	67.032,45
Durchschnitt	56.988,17 €			59.526,47	

Stellungnahme des GPA:
Aus Gründen der Vereinfachung (z. Bsp. Wertberichtigungen, Periodenabgrenzungen etc.) wurde auf die Werte der Finanzrechnung zurückgegriffen. Hiernach ergeben sich **Mehreinnahmen** von durchschnittlich **2.538,29 €.**

3.3.20 Zinsanhebung für Ausleihungen an Bauträger

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 32	Zinsanhebung für Ausleihungen an Bauträger	4.200	4.200	4.200

Die Nachweisung eines Kostenbeitrages seitens der Verwaltung ist noch offen, da das Ergebnis der Umsetzung erst in 2018 sichtbar wird.

3.3.21 Anpassung Kindergartengebühren

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 33	Anpassung der Kindergartengebühren	0	7.924	19.017

Die Maßnahme ist bisher nicht Gegenstand der Vereinbarung. Die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten wurden – wie dargestellt - zum 01.08.2017 angehoben. Allerdings stellt diese Entscheidung lediglich die Umsetzung einer Empfehlung des örtlichen Jugendhilfeträgers auf Anpassung der Beiträge dar.
Per 31.12.2017 gab es nach Aussage der Verwaltung in der Stadt 99 Krippen- und 467 Elementarplätze. Davon waren 10 bzw. 139 im städtischen Kindergarten vorhanden.

Stellungnahme des GPA:
Die Ermittlung der erzielten Mehrerträge ist komplex, da verschiedene Variable wie z.B. das Nachfrageverhalten der Eltern, Angebotsverschiebungen bzw. –ausweitungen zu berücksichtigen wären. Insofern kann dem Ansatz der Verwaltung, den Beitrag auf einer annähernd gesicherten Basis hochzurechnen, gefolgt werden. Die Gebühren wurden für die Krippenplätze um 1,19% und für die Elementarplätze um 1,28% angehoben. Bei Gewichtung der verschiedenen Stundensätze ergeben sich durchschnittliche Erhöhungsbeträge von 4,00 € bzw. 2,55 €.

Da die Festsetzung der Beitragshöhe der Ratsversammlung obliegt, sind die Mehrerträge, obwohl ein über die Empfehlung hinausgehender Betrag angezeigt wäre, als Kostenbeitrag anrechenbar. Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von **4.733,40 €** (10x 4 € x12 Monate und 139x 2,55 € x 12 Monate).

3.4 II.A) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)

3.4.1 Stellenstreichung -5-

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
27	Stelle Nr. 55/30 –EG 2 um 0,46 gekürzt ab 01.06.14 und ab 2017 um weitere 0,05 Planstellen	21.300	21.300	21.300

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die ursprüngliche Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **24.097 €** festgestellt.

Die weitere Stellenkürzung ist im Stellenplan für das Jahr 2017 ausgewiesen (Reduzierung von 1,21 auf 1,16 Stellenanteile). Es ergibt sich gemäß Personalkostentabelle 2017 ein weiterer Konsolidierungsbeitrag i.H.v. **2.571 €** (0,05 Stellenanteile).

3.4.2 Stellenstreichung -6-

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
28	Stelle Nr. 60/08 von A13 auf A11 herabgestuft ab 01.07.15	13.400	13.400	13.400

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **28.765 €** festgestellt.

3.4.3 Ausschreibung Energielieferung

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
29	Einsparung durch Ausschreibung der Energielieferung	15.000	15.000	15.000

Stellungnahme des GPA:
Die Maßnahme war bereits Gegenstand der ersten Konsolidierungsphase (II.A Nr.9). Insofern ergibt sich **kein weiterer Kostenbeitrag**.

3.4.4 Schließung der Stadthalle bzw. Einstellung des Betriebes

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
30	Schließung Stadthalle bzw. Einstellung des Betriebes	13.000	13.000	13.000

Der Beschluss des Ausschusses für Finanzwesen vom 02.06.2016 lautet, den Betrieb der Stadthalle nicht einzustellen. Der Konsolidierungsbeitrag soll durch Kostensenkungen oder Gebührenerhöhungen erreicht werden. Die Betreuung der Liegenschaft wurde neu geregelt, so dass die Wochenendeinsätze der Hausmeister entfallen konnten.

Stellungnahme des GPA:
Es ist 2017 ein gravierender Rückgang bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen. Insofern kann seitens der Gemeindeprüfung der von der Verwaltung ermittelte **Konsolidierungsbetrag in Höhe von 12.697,69 €** bestätigt werden.

3.4.5 Umstellung der Landesnetzanschlüsse auf Internet

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
31	Umstellung der Landesnetzanschlüsse auf Internet	10.000	10.000	10.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **2.466 €** festgestellt.

3.4.6 Einstellung des Ganztagsbetriebes GSS

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu-32	Einstellung des Ganztagsbetriebes GSS	10.000	10.000	10.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **66.194 €** festgestellt.

3.4.7 Wegfall der Stelle Kraftfahrer (Botendienst)

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu-33	Einstellung der Stelle 10/13 Kraftfahrers (Botendienst) EG 5	31.800	61.800	64.800

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Nach der Personalkostentabelle des Jahres 2017 ergibt sich ein dauerhafter Konsolidierungsbetrag i.H.v. **64.944 €.**

3.4.8 Herabstufung der Stelle 10/20

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu-34	Stelle 10/20 mit E 6 statt E8 TVöD besetzt	0	0	0

Die Besetzung der Stelle ist entsprechend erfolgt.

Stellungnahme des GPA:
Nach der Personalkostentabelle des Jahres 2017 ergibt sich ein dauerhafter Konsolidierungsbetrag i.H.v. **4.912,64 €.**

3.5 II.B) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)

3.5.1 Übernahme E-Check

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
24	E-Check nach BGVA 3 im Rathaus durch eigenes Personal	650	2.500	650

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es hat sich **kein Kostenbeitrag** ergeben.

3.5.2 Aufgabe Laubsammelaktion

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
25	Aktion Saubere Stadt statt Aktion zur Kastanienrettung	700	700	700

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es hat sich **kein Kostenbeitrag** ergeben.

3.5.3 Streichung Zuschuss –Wendepunkt-

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
26	Streichung Zuschuss Wendepunkt ab 2015	3.000	3.000	3.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **3.000 €** festgestellt.

3.5.4 Einstellung Zuschüsse – Tagesmütter-

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
27	Zuschüsse für Tagesmütter eingestellt ab 01.08.2014	8.000	8.000	8.000

Stellungnahme des GPA:
Der Kostenbeitrag ist bereits in der Position II A Nr. 13 der ersten Konsolidierungsphase mit berücksichtigt.

3.5.5 Einstellung Doppischer Halbjahresbericht

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
28	Einstellung Doppischer Halbjahresbericht	2.900	2.900	2.900

Die Nachweisung eines Kostenbeitrages ist nicht möglich, da die anfallenden Personal - und Sachkosten nicht separat erfasst wurden.

Stellungnahme des GPA:
Es kann **kein Konsolidierungsbeitrag** nachgewiesen werden.

3.5.6 Abschaffung Faxgeräte

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
29	Abschaffung Faxgeräte (EG und 4. OG)	200	200	200

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **143 €** festgestellt.

3.5.7 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
30	Einführung eines Dokumenten-managementsystems	0	0	3.000

Die Nachweisung eines Kostenbeitrages seitens der Verwaltung ist noch offen, da die Umsetzung sich ins Jahr 2019 verschiebt.

3.5.8 Zusammenlegung Sozial- und Bildungsausschuss

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
31	Zusammenlegung Sozial- und Bildungsausschuss	1.000	1.000	1.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es hat sich **kein Kostenbeitrag** ergeben.

3.5.9 Reduzierung von Sitzungen

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
32	Reduzierung Sitzungen Bauausschuss	1.000	1.000	1.000

Die Nachweisung eines Kostenbeitrages seitens der Verwaltung ist noch offen; für 2017 weist der Sitzungskalender noch keine Reduktion der Sitzungen aus.

3.5.10 Skontovereinbarungen treffen

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
33	Skontovereinbarungen mit Lieferanten treffen	3.000	3.000	3.000

Es wurden seitens der Verwaltung gezogene Skonti als Kostenbeitrag in Höhe von 1.650 € angesetzt.

Stellungnahme des GPA:
Die Verpflichtung, dass Rechnungen so rechtzeitig angeordnet werden, dass die Ziehung von Skonti möglich ist, zählt zum normalen Verwaltungshandeln. Danach ist jeder Mitarbeiter und Mitarbeiterin angehalten, wirtschaftlich zu handeln und der Kommune zustehende Ersparnisse auszuschöpfen.
Etwas anderes wäre es, wenn Skonti abweichend von den üblichen AGB speziell ausgehandelt oder zusätzliche Rabatte erzielt worden wären. Dass es sich um entsprechende Fälle handelt, ist jedoch nicht belegt.

3.5.11 Öffentliche Veranstaltungen einschränken

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
34	Öffentliche Veranstaltungen einschränken	1.000	1.000	1.000

Stellungnahme des GPA:
Gegenstand dieser Maßnahme ist die jährlich stattfindende Sportlerehrung. Aus grundsätzlichen Erwägungen ist derzeit keine Aufgabe der Veranstaltung geplant. Insofern ergibt sich **kein Kostenbeitrag**.

3.5.12 Wartung Spielplätze neu vergeben

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
35	Wartung Spielplätze neu vergeben	4.000	4.000	4.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **4.301 €** festgestellt.

3.5.13 Fahrzeugkonzept Bauhof

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 36	Fahrzeugkonzept Baubetriebshof	2.000	2.000	2.000

Die Nachweisung eines Kostenbeitrages seitens der Verwaltung ist noch offen.

Stellungnahme des GPA:
Die Verbesserung kann lediglich im geringeren Verbrauch der neuen Fahrzeugflotte liegen.

3.5.14 Stellenabwertung LMG

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 37	Stelle 55/32 Sekretariat LMG EG 6 auf EG 5	2.000	2.000	2.000

Stellungnahme des GPA:
Es ergibt sich kein Kostenbeitrag, da EG 5 incl. der Personalgemeinkosten höher honoriert wird als EG 6.

3.5.15 Stellenabwertung GSS und Stundenreduzierung

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 38	Stelle 55/25 GSS Sekretariat EG 6 auf EG 5 und Stundenreduzierung	3.300	3.300	3.300

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017.Es ergibt sich ab 2017 ein Kostenbeitrag in Höhe von **11.624 €**.

3.6 Zusammenfassung

Der Stand der Umsetzung der o.a. Maßnahmen wurde geprüft und die Konsolidierungsbeiträge ermittelt. Teilweise war kein oder kein dauerhafter Beitrag zu verzeichnen. Es ergibt sich auf den 31.12.2017 folgender Stand:

I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen A. (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)					
Lfd.Nr.	Maßnahme	Vereinbarter Betrag per Ende 2017 in €	Erwirtschafteter Betrag per 31.12 2017 lt. Verwaltung in €		Bestätigter Betrag per 31.05.2018 gem. Prüfung GPA in €
12	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2015	18.100	18.092		18.092
13	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2017-Spielplatz	9.400	0		0
13.1	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2017-sonstige	0	244		244
14	Anhebung der Grundsteuer B ab 2016 um 10 Prozentpunkte	60.000	63.949		63.287
15	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2016 um weitere 10 Prozentpunkte	185.700	192.239		193.519
16	Maßnahme ist entfallen				
17	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	15.000	14.208		11.386
18	Erlöse aus Werbung Städt. Internetseite	10.000	0		0
neu 19	Anhebung der Vergnügungssteuer von 12 auf 18 ab 01.05.2016	80.000	191.070		118.794
20	Kostenerhebung für Papierkorbentleerungen	0	18.503		15.823
I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen B. (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)					
13	Anhebung der Grundsteuer A ab 2016 um 10 Prozentpunkte	800	675		695
14	Anhebung der Hundesteuer ab 2016 um 10,- €	3.000	810		0
15	Hundebestandserhebung	3.000	3591		0

16	Mieteinnahmen von Mobilfunkanbietern für Sendemasten	3.000	0		0
17	Einführung bzw. Erhöhung von Entgelten für außerschulische Schulraumnutzung	500	0		0
18	Anhebung der Entgelte für private Nutzung ab 01.07.2015 von 80 € auf 100 €	600	443		353
19	Vermietung von Räumlichkeiten an die Musikschule	1.000	328		0
20	Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen um 10% ab 01.04.2015	2.600	0		2.100
21	Anhebung der Marktstandgelder	5.000	11.480		11.418
22	Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Vergabe von Hausnummern	300	300		300
23	Einführung einer Verwaltungsgebühr für Aufgrabungen durch Versorgungsunternehmen	2.400	0		1.190
24	Einführung eines Verwarngeldes für abgelaufene Personalausweise	1.000	0		116
25	Flohmarktgebühr durch Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes	500	0		0
26	Erhöhung der Gebühren für Gaststättenkonzessionen	1.000	0		0
27	Anpassung Nutzungs-Entgelte Vereine	100	0		bereits unter Ziffer 20 berücksichtigt
28	Verwaltungskosten-pauschalen für Kita-Trägern anheben	4.000	4.448		4.448
29	Einführung von Gebühren für die Löschung von Vorkaufsrechten	250	250		200
30	Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen	1.200	0		8.870
neu 31	Anhebung der Gebühren Obdachlosenunterkünfte	7.500	2.538		2.538
neu 32	Zinsanhebung für Ausleihungen an Bauträger	4.200	0		0
neu 33	Anpassung der Kindergartengebühren	0	7.924		4.733

II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**				
A.	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)				
27	Stelle Nr. 55/03 –EG 2 um 0,46 gekürzt ab 01.06.14	21.300	27.122		24.097
	weitere Kürzung ab 2017 um 0,05 Planstelle				2.571
28	Stelle Nr. 60/08 von A13 auf A11 herabgestuft ab 01.07.15	13.400	28.765		28.765
29	Einsparung durch Ausschreibung der Energielieferung	15.000	0		0
30	Schließung Stadthalle bzw. Einstellung des Betriebes	13.000	12.698		12.698
31	Umstellung der Landesnetzanschlüsse auf Internet	10.000	2.466		2.466
Neu 32	Einstellung des Ganztagsbetriebes GSS	20.000	66.194		66.194
Neu 33	Einstellung der Stelle eines Kraftfahrers (Botendienst)	61.800	59.143		64.944
Neu 34	Herabstufung Stelle 10/20	0	4.797		4.913
II	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**				
B	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)				
24	E-Check nach BGVA 3 im Rathaus durch eigenes Personal	650	0		0
25	Aktion Saubere Stadt statt Aktion zur Kastanienrettung	700	0		0
26	Streichung Zuschuss Wendepunkt ab 2015	3.000	3.000		3.000
27	Zuschüsse für Tagesmütter eingestellt ab 01.08.2014	8.000	0		0
28	Einstellung Doppischer Halbjahresbericht	2.900	0		0
29	Abschaffung Faxgeräte (EG und 4. OG)	200	143		143
30	Einführung eines Dokumenten-managementsystems	0	0		0
31	Zusammenlegung Sozial- und Bildungsausschuss	1.000	0		0
32	Reduzierung Sitzungen Bauausschuss	1.000	0		0
33	Skontovereinbarungen mit Lieferanten treffen	3.000	1.650		0

34	Öffentliche Veranstaltungen einschränken	1.000	0		0
35	Wartung Spielplätze neu vergeben	4.000	4.301		4.301
36	Fahrzeugkonzept Bauhof	2.000	0		0
37	Stelle 55/32 LMG EG 6 auf EG 5	2.000	0		0
38	Stelle 55/25 GSS EG 6 auf EG 5 und Stundenreduzierung	3.300	11.008		11.624
Summe der strukturellen Verbesserungen – lt. Ergänzungsvertrag und Nachmeldungen		**645.600**	**752.379**		**683.822**

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.01.2013 verpflichtete sich die Stadt im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2019 mit einem angemessenen Eigenanteil in Höhe von vorläufig 2,43 Mio. € zur Haushaltskonsolidierung beizutragen. Der Wert erhöhte sich durch den Ergänzungsvertrag vom 14.10.2015 auf 2.780.000 €.

Seitens der Stadt sollte bis 2015 (erster Konsolidierungszeitraum) ein dauerhafter und struktureller, also jährlich wiederkehrender, Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.233.079 € Mio. € erwirtschaftet werden. Nachgewiesen und anerkannt wurde ein Kostenbeitrag der Stadt in Höhe von 1.189.660 €, so dass der Zielwert nach jetzigem Stand um 43.419 € verfehlt wurde.

Durch weitere Maßnahmen sollen im zweiten Konsolidierungszeitraum Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 1.684.800 € erwirtschaftet werden. Hiervon wurden bisher 683.822 € nachgewiesen. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Stadt die vereinbarte Zielgröße verfehlen.

Elmshorn, den 24. Oktober 2018

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -

(Springer)

rosenstadt UETERSEN

DIE BÜRGERMEISTERIN
Interner Service und Finanzen
Rathaus
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel. 04122/714-0
Fax 04122/400360
email: horn@stadt-uetersen.de
Auskunft erteilt:
Frau Horn
Tel. 04122/714-250
Zimmer: 203

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Ho-dt
Datum: 13.12.2019

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
19. Dez. 2019
Posteingangsstelle

Stadtverwaltung • Postfach 1342 • 25431 Uetersen

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125
24171 Kiel

über
Kreis Pinneberg
Kommunalaufsicht / Herrn Munzke
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

GESEHEN:
Eimshorn, den 18.12.19
Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Kommunalaufsicht -

Gewährung von Konsolidierungshilfe nach § 16a FAG
Hier: Evaluationsbericht 2018 der Stadt Uetersen zum Stichtag 31.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Evaluationsbericht der Stadt Uetersen für das Jahr 2018 über die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungshilfen habe ich Ihnen bereits im Vorwege per Mail zur Verfügung gestellt. Im Nachgang hierzu übersende ich Ihnen hiermit nunmehr diesen Bericht mit folgenden Anlagen:

- Anlage 1 Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €
- Anlage 2 Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 3 Entwicklung der vorgetragenen Fehlbeträge nach tatsächlicher doppischer Buchung
- Anlage 4 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019
- Anlage 5 Jahresabschluss 2018, hier Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gewährung von Konsolidierungshilfe vom 23.01.2013 sowie dem Ergänzungsvertrag vom 14.10.2015 hat sich die Stadt Uetersen verpflichtet, während der Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2019 einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 2.780.000,-€ (Richtwert) zu erbringen.

Mit den vertraglich festgelegten Maßnahmen (1.684.879 €) zuzüglich der nachgemeldeten Maßnahmen (382.509 €) ergibt sich ein Eigenanteil von 2.067.388 €. Leider zeigte sich in der praktischen Umsetzung, dass nicht alle Maßnahmen den zuvor erhofften Erfolg gezeitigt haben. Teilweise wurden die Erwartungen übererfüllt, teilweise sind die Ergebnisse aber auch hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Auf die Erläuterungen in Anlage 2 des Evaluationsberichts wird an dieser Stelle verwiesen.

Nach meinen Ermittlungen wird nach Umsetzung aller Maßnahmen tatsächlich ein abschließender Eigenanteil von 2.008.467 € erbracht. Damit liegt die Stadt Uetersen zwar hinter dem vertraglich vereinbarten Ziel zurück, aber das wesentliche Ziel, das mit der Gewährung von Konsolidierungshilfen erreicht werden sollte, ist auch erreicht worden:

Nach doppischer Buchführung weist die Bilanz zum 31.12.2019 eine Ergebnisrücklage in Höhe von 2.066.458,39 € aus; die vorgetragenen Fehlbeträge sind vollständig abgebaut.

Das Jahresergebnis 2018 wurde am 10.12.2019 von der Ratsversammlung endgültig mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.416.510,97 € festgestellt.

Von den Jahresabschlüssen in der Zeit von 2011 bis 2018 wiesen nur 2 Jahre einen Jahresfehlbetrag aus, in der Summe mit insgesamt - 2.482.767,84 €. Dem stehen nunmehr 6 Abschlüsse mit Jahresüberschüssen mit einem Gesamtwert von 11.397.617,23 € gegenüber. Uetersen hat hier ganz besondere Kraftanstrengungen unternommen, denn trotz der langen Vertragslaufzeit des Konsolidierungsvertrages hat die Stadt in dieser Zeit nur für 2 Jahre tatsächlich auch Konsolidierungshilfe erhalten. Hintergrund hierfür war die Tatsache, dass der hier aufgelaufene Fehlbetrag bei der Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nicht berücksichtigt wurde, weil Uetersen in der Vergangenheit die Voraussetzungen (Realsteuerhebesätze) nicht erfüllt hatte. Wäre auch die Stadt Uetersen regelmäßig in den Genuss der Konsolidierungshilfen in Höhe von rund 1,9 Mio. € jährlich gekommen, wäre der aufgelaufene Fehlbetrag bereits 2015 abgebaut worden. Die Vereinbarung weiterer Maßnahmen zur Erreichung des Eigenanteils wären dadurch vermutlich ebenso entbehrlich gewesen.

Eine weitere Zielsetzung der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen und unseres gemeinsamen Vertrages ist es, dass aus eigener Kraft dauerhaft ein strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht werden soll.

Wie oben dargestellt, konnte die Stadt Uetersen die weit überwiegende Anzahl ihrer Haushalte seit 2011 mit teilweise erheblichen Überschüssen abschließen. Somit hat die Stadt Uetersen auch diese Vorgabe meines Erachtens erreicht.

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019, die ebenfalls in der Sitzung der Ratsversammlung am 10.12.2019 verabschiedet wurde, wird für 2019 ein Jahresüberschuss von 146.900 € erwartet. Zwar weist die Haushaltsplanung für 2020 derzeit leider einen Jahresfehlbetrag von 2.008.400 € aus, aber: Hier liegt kein strukturelles Problem vor.

Neben der vorsichtigen Schätzung einer geringeren Gewerbesteuereinnahme liegt die ganz wesentliche Ursache für das in der Planung ausgewiesene Defizit nahezu ausschließlich in der Finanzierung der Kindertagesstätten. Während das Haushaltsjahr 2018 beim Produkt 36500 „Kindertagesstätten“ noch mit einem Defizit von „nur“ - 2.068.575,68 € abgeschlossen werden konnte, liegt der planerische Fehlbetrag bei

diesem Produkt für 2019 schon bei - 2.875.700 € und für 2020 bei - 3.592.800 €. Die Nettokosten sind in der Zeit von 2018 bis 2020 somit um rund 1,5 Mio. €, entspricht 73,68 % (!) gestiegen. Hierin ist keine strukturelle Ursache zu sehen.

Ich bitte daher, das Verfahren über die Gewährung der Konsolidierungshilfe abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Hansen
Bürgermeisterin

Evaluationsbericht der Stadt Uetersen

für das Jahr 2018

zum 31.12.2018

Anlage 1	Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €
Anlage 2	Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmßnahmen
Anlage 3	Entwicklung der vorgetragenen Fehlbeträge nach tatsächlicher doppischer Buchung

Anlage 1 zum Evaluationsbericht

31.12.2018

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Stadt Uetersen	-1.865.062,33	I	-11.231.639,55	1.886.076,13	I	-9.345.563,42	-617.705,51	I	-9.963.268,93	1.662.226,68	I	-8.301.042,25

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Uetersen	2.183.781,31	I	-6.117.260,94	1.705.293,39	I	-4.411.967,55	1.543.728,75	I	-2.868.238,80	2.416.510,97	I	-451.727,83

	2019		
	Plan		aufgelaufen
Stadt Uetersen	-1.029.300,00	S	-1.481.027,83

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Erläuterungen

Der Jahresabschluss für **2018** wurde als Entwurf erstellt und liegt der Selbstverwaltung zur Beratung und Prüfung vor. Den endgültigen Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses wird die Ratsversammlung voraussichtlich im 4. Quartal 2019 fassen.

Der hier ausgewiesene aufgelaufene Fehlbetrag zum 31.12.2018 mit einer Summe von - 451.727,83 € entspricht nicht dem Betrag, der gem. der Bilanz zum 31.12.2018 ausgwiesen wird. Hintergrundhierfür ist die Tatsache, dass in der obigen Darstellung aus Gründen der Vergleichbarkeit die Ergbnisrücklagew nicht betrachtet wurde. Tatsächlich beträgt der Überschuss zum 31.12.2018, der der Ergebnisrücklage zugeführt werden kann, sogar 2.066.458,39 €
Hierzu wird auf die sep. Anlage verwiesen.

Übersicht der Stadt Uetersen über die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (in T €) **2018**

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswir-kung 2018 (gemäß Vertrag)	Abrech-nung Stadt	Ergebnis GPA / RPA	Aner-kennung MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €**					
1.	pauschale Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren in der Regel um 10%, mindestens jedoch 50 Cent, ab 2013	10.000	15.709			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
2.	weitere pauschale Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren in der Regel um 10%, mindestens jedoch 50 Cent, ab 2015	10.000	18.660			Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2015 angepasst. Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr. Durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Haseldorf zum 01.01.2017 ist eine rechnerische Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2017 mit den Ergebnissen der Vorjahre nicht mehr möglich, da die Verwaltungsgebühren für den Amtsbereich nunmehr vollständig entfallen. Der KB für 2018 wurde daher nach Feststellung der tatsächlichen Erträge anhand der Einwohnerzahlen hochgerechnet. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt jedoch, da eine jährliche Berechnung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
3.	Anhebung der Grundsteuer B ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	60.000	61.946			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
4.	Anhebung der Grundsteuer B ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	60.000	62.585			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
5.	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	185.700	190.007			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
6.	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	185.700	190.007			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
7.	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um mindestens 10 % ab 2013	12.300	22.392			Umgesetzt. Die Gebührensatzung wurde zum 01.01.2013 und zum 01.01.2015 angepasst. Der im Vorjahr festgestellte KB wurde fortgeschrieben, da die Schwimmhalle aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen seit 2017 immer wieder länger geschlossen werden musste. Zusätzlich hat der teilweise Personalmangel beim Aufsichtspersonal zu weiteren Schließzeiten geführt. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
8.	weitere Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um weitere 10 % ab 2015	10.000				Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2015 entsprechend angepasst. Die Berechnung des KB ist unter der lfd. Nr. 7 dargestellt.
9.	4 % des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	15.283			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
10.	4 % des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	54.276	24.160			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
11.	4 % des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2013	47.728	18.055			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
12.	4 % des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2015	18.100	18.092			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
13.	4 % des Erlöses bei Veräußerung der frei werdende Flächen durch stillgelegten Kinderspielplatz Heidweg in 2017	9.400				Der Verkauf der Fläche Heidweg war im Laufe des Jahres 2018 bereits vorgesehen. Allerdings hatte das Fachamt den zeitgleichen Weggang von 3 Kollegen zu verkraften. Die Wiederbesetzungen der Stellen hat teilweise über 7 Monate gedauert, so dass der Verkauf zunächst aus Gründen des Personalmangels zurückgestellt wurde. Die Verkaufsabsicht besteht weiterhin.
14.	Erhöhung Grundsteuer B um 10%-Punkte	60.000	64.745			Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2018 in entsprechender Höhe auf 410 % festgesetzt. Unter Zugrundelegung der Messbeträge aus 2018 ergibt sich dieser KB. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
15.	Erhöhung Gewerbesteuer um 10%-Punkte	185.700	183.185			Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2016 in entsprechender Höhe auf 390 % festgesetzt. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Mehrbeträge der 5 Vorjahre ergibt sich dieser KB. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
16.	entfallen	0				
17.	Sondernutzungsgebühren für Straßen erhöhen	15.000	15.689			Umgesetzt Die Gebührensatzung wurde zum 01.07.2014 geändert. Durchschnitt 2009 - 2012 = 14.126 € Durchschnitt 2015 - 2018 = 29.815 € KB somit 15.689€ Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
18.	Werbung auf unserer Internetseite	10.000				In laufender Bearbeitung, im Dezember 2017 wurde die neue Internetseite der Stadt online gestellt. In 2018 sollte mit der technischen Bereitstellung und der Aquirierung von Kunden begonnen werden. Allerdings waren die Mitarbeiter der EDV-Abteilung durch die inzwischen stark gestiegenen Anforderungen an die IT-Ausstattung insbesondere durch die Schulen (Stichwort W-Lan in den Schulgebäuden, Digitalisierung), so dass diese Maßnahme leider zunächst zurückgestellt wurde.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €**					
1.	Anhebung der Grundsteuer A ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz ab 2013 hinaus	800	678			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
2.	Anhebung der Grundsteuer A ab 2015 um 20 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz ab 2015 hinaus	800	684			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
3.	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ist gesetzl. gefordert - zusätzlich. Anhebung aller Steuersätze für alle weiteren Hunde um je 62,- €	3.100	5.022			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
10.	4 % des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	54.276	24.160			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
11.	4 % des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2013	47.728	18.055			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
12.	4 % des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2015	18.100	18.092			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
13.	4 % des Erlöses bei Veräußerung der frei werdende Flächen durch stillgelegten Kinderspielplatz Heidweg in 2017	9.400				Der Verkauf der Fläche Heidweg war im Laufe des Jahres 2018 bereits vorgesehen. Allerdings hatte das Fachamt den zeitgleichen Weggang von 3 Kollegen zu verkraften. Die Wiederbesetzungen der Stellen hat teilweise über 7 Monate gedauert, so dass der Verkauf zunächst aus Gründen des Personalmangels zurückgestellt wurde. Die Verkaufsabsicht besteht weiterhin.
14.	Erhöhung Grundsteuer B um 10%-Punkte	60.000	64.745			Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2018 in entsprechender Höhe auf 410 % festgesetzt. Unter Zugrundelegung der Messbeträge aus 2018 ergibt sich dieser KB. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
15.	Erhöhung Gewerbesteuer um 10%-Punkte	185.700	183.185			Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2016 in entsprechender Höhe auf 390 % festgesetzt. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Mehrbeträge der 5 Vorjahre ergibt sich dieser KB. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
16.	entfallen	0				
17.	Sondernutzungsgebühren für Straßen erhöhen	15.000	15.689			Umgesetzt Die Gebührensatzung wurde zum 01.07.2014 geändert. Durchschnitt 2009 - 2012 = 14.126 € Durchschnitt 2015 - 2018 = 29.815 € KB somit 15.689€ Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
18.	Werbung auf unserer Internetseite	10.000				In laufender Bearbeitung, im Dezember 2017 wurde die neue Internetseite der Stadt online gestellt. In 2018 sollte mit der technischen Bereitstellung und der Aquirierung von Kunden begonnen werden. Allerdings waren die Mitarbeiter der EDV-Abteilung durch die inzwischen stark gestiegenen Anforderungen an die IT-Ausstattung insbesondere durch die Schulen (Stichwort W-Lan in den Schulgebäuden, Digitalisierung), so dass diese Maßnahme leider zunächst zurückgestellt wurde.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €**					
1.	Anhebung der Grundsteuer A ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz ab 2013 hinaus	800	678			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
2.	Anhebung der Grundsteuer A ab 2015 um 20 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz ab 2015 hinaus	800	684			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
3.	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ist gesetzl. gefordert - zusätzlich. Anhebung aller Steuersätze für alle weiteren Hunde um je 62,- €	3.100	5.022			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
4.	Anhebung der Steuer für gefährliche Hunde um 100,-€ ab 2013	1.000	900			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
5.	Anhebung der Steuer für gefährliche Hunde um weitere 50,-€ ab 2015	300				Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
5a.	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ab 2015 auf 120 € und damit mit 10 € über dem Mindestsatz von 2013	7.300				Umgesetzt. Aber da die Steuererhöhung auf 120 € nunmehr dem vom Land SH geforderten Mindestsatz ab 2015 entspricht, ergibt sich daraus kein KB.
6.	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013	150				Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2013 entsprechend angepasst. Keine entgeltpflichtige Nutzung durch Dritte in 2018.
7.	Anhebung der Eintrittsentgelte für das Museum Langes Tannen von 1,-€ auf 2,50 € ab 2013	3.000	1.912			Teilweise umgesetzt. Mit der Satzungsänderung zum 01.01.2013 wurden die Eintrittspreise für Einzelpersonen um 1,00 € (statt um 1,50 €) angepasst. Dafür wurden aber zusätzlich die Gruppenpreise um 1,00 € erhöht. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
8.	Anhebung der Entgelte für private Nutzungen des Jugendzentrums ab 2013 um 50,00 € auf 80,00 €	1.700	1.172			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
9.	Anhebung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle um 20% ab 2013	500	981			Umgesetzt. Die Satzung wurde angepasst. Durchschnittsertrag 2008 - 2012 = 2.614 € Durchschnittsertrag 2013 - 2018 = 3.595 € KB somit 981 €. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
10.	Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen um 10 %, mindestens jedoch 50 Cent ab 2013	1.600				Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2013 angepasst. ab 2015 siehe unter I A lfd. Nr. 17
11.	Erhöhung von Sondernutzungsgebühren um mind. 10 % ab 01.07.2014 (ab 2015 siehe unter I A lfd. Nr. 17)					Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.07.2014 angepasst. ab 2015 siehe unter I A lfd. Nr. 17
12.	Erhöhung der Benutzungsentgelte Kleine Stadthalle um 25 % und Abrechnung der Reinigungsleistungen und der Leistungen durch den Baubetriebshof	2.200	3.256			Umgesetzt. Die weitere Satzungsanpassung zum 01.01.2014 ist erfolgt, Mehreinnahmen durch Nutzungsentgelte sind bei I B Nr. 9 berücksichtigt. Allerdings wurden die Leistungen des Bauhofes oder Reinigungsleistungen nicht in Anspruch genommen; die Nutzer führen die Arbeiten offensichtlich in Eigenregie durch. Deshalb werden daraus keine Mehreinnahmen erzielt, allerdings sind dadurch die Kosten für den Baubetriebshof gesunken. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
13.	Erhöhung Grundsteuer A um 10%-Punkte	800	672			Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2018 in entsprechender Höhe auf 390 % festgesetzt. Unter Zugrundelegung der Messbeträge aus 2018 ergibt sich dieser KB. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
14.	Erhöhung der Hundesteuer um 10 €	3.000	810			Teilweise umgesetzt. Die Satzung vom 19.12.12 hat eine Steuererhöhung um 10 € für Zweithunde und weitere Hunde ab 2015 bereits geregelt. Nach Beschlussfassung durch die städtischen Gremien wurde die Erhöhung der Hundesteuer für Ersthunde ab 2016 ausgesetzt. Fortschreibung des zum Stichtag 31.05.2016 durch das GPA ermittelten KB.
15.	Prüfung der Hundesteueranmeldungen durch Kontrolleure, dadurch Mehranmeldungen erwartet	3.000	13.632			Die Kontrolle wurde Ende 2016 durchgeführt und hat zu einer deutlichen Erhöhung der Hundesteueranmeldungen geführt. In 2018 waren 120 Hunde mehr angemeldet als 2015. KB errechnet unter Berücksichtigung der Kosten für die ausführende Firma. Der KB ist dauerhaft erreicht.
16.	Vermietung städt. Gebäudeflächen als Standorte für Mobilfunk-Sendemasten	3.000				Umsetzung beabsichtigt, konnte aber leider im Berichtszeitraum nicht erfolgen. Mögliche Standorte wurden geprüft und mussten teilweise ausgeschlossen werden. Andererseits haben Verhandlungen mit den Mobilfunk-Betreibern nicht zu Vertragsabschlüssen geführt.
17.	Einführung bzw. Erhöhung von Entgelten für die Schulraumnutzung durch außerschulische Gruppen, Vereine etc.	500				In laufender Bearbeitung. Es werden regelmäßig Nutzungszeiten angeboten, die aber leider nicht wie erhofft nachgefragt wurden.
18.	Anhebung der Entgelte für die private Nutzung des Jugendzentrums ab 01.07.2015 von 80 € auf 100 €	600	247			Die Umsetzung ist ab 2016 erfolgt. Durchschnittsertrag 2013-2015 = 2.147 € Durchschnittsertrag 2016-2018 = 2.393 € KB somit 247 €. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
19.	Vermietung von Räumlichkeiten an die Musikschule	1.000				Umgesetzt. Die Vermietung ist zwar erfolgt. Da jedoch auch zuvor bereits Mieteinnahmen erzielt wurden, konnte kein zusätzliche KB erzielt werden. In 2016 und 2017 wurde einem weiteren gewerblichen Anbieter für Musikunterricht städt. Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die nach den tatsächlichen Nutzungszeiten abgerechnet wurden. Die Maßnahme wurde somit zwar umgesetzt, Räumlichkeiten werden angeboten aber leider nur sporadisch nachgefragt, so dass kein dauerhafter KB ermittelt werden kann.
20.	Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen um 10 % ab 01.04.2015	2.600				Umgesetzt. Das Benutzungsentgelt für die Sportverein wurde angehoben. Die Berechnung des KB fließt unter II B.Nr. 16 mit ein.
21.	Erhöhung der Marktstandsgelder	5.000	10.849			Umgesetzt, die Satzung wurde zum 01.07.2015 angepasst. Durchschnitt Erträge 2011 - 2014 = 28.858 € Durchschnitt Erträge 2016 - 2017 = 39.707 € KB = 10.849 € Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
22.	Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Vergabe von Hausnummern	300	300			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
23.	Einführung einer Verwaltungsgebühr für Aufgrabungen durch Versorgungsunternehmen	2.400				Umgesetzt. Die Verwaltungsgebührensatzung wurde zum 01.01.2015 geändert. Der Mehrertrag fließt als allgem. Verwaltungsgebühr in die Berechnung unter I A Nr. 1 und 2 mit ein.

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
24.	Einführung eines Verwarngeldes für ausgelaufene Personalausweise	1.000				Umgesetzt. In 2016 wurde ein Bußgeldkatalog eingeführt. In 2016 wurde noch kein Bußgeld erhoben, in 2017 ist bisher nur 1 Fall, in 2018 nur 2 Fälle mit je 10 € geahndet worden. Die Presseberichterstattung und die tatsächliche Einführung des Verwarngeldes hat - im Vergleich zu den früheren Fallzahlen - offensichtlich abschreckende Wirkung. Daher wird der KB derzeit trotz Umsetzung mit 0 € angegeben.
25.	Flohmarktgebühr durch Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes	500				Umgesetzt. Nach Einführung der Gebühr konnten im Jahr 2017 500 € vereinnahmt werden. Für 2018 hat der Veranstalter dann leider einen anderen Veranstaltungsort gesucht und gefunden, so dass in Uetersen in 2018 keine Einnahmen mehr erzielt werden konnten.
26.	Erhöhung der Gebühren für Gaststättenkonzessionen	1.000				Umgesetzt ab 2016. Es werden 100 € je Erlaubnis mehr in Rechnung gestellt als im Vorjahr. Da die Einnahmen als Verwaltungsgebühren verbucht werden, ist der Konsolidierungsbeitrag bei der Berechnung zu lfd. Nr. IA Nr. 2 enthalten.
27.	Anpassung Nutzungsentgelte durch Vereine	100				Abgeschlossen. Zwei Vereine waren betroffen. Beide nutzen die bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr, daher kein zusätzlicher KB möglich.
28.	Verwaltungskostenpauschale für Kindergärten anheben	4.000	4.464			Umgesetzt. Es wurden Vereinbarungen dahingehend getroffen, dass die Verwaltungskosten der Kindergärten nur noch in Höhe von 19 € statt bisher 21 € mit der Stadt abgerechnet werden. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
29.	Gebühren für die Löschung von Vorkaufsrechten erheben	250	400			Umgesetzt durch Beschluss der Ratsversammlung vom 14.03.2016. Der KB ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einnahmen für 2017 und 2018
30.	Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen nach Vorgabe des Kreises um ca. 15 %	1.200				Umgesetzt. Der KB durch die Mehreinnahmen fließt in die Berechnung zu I A Nr. 2 mit ein (s.o.)
	Zwischensumme I der Spalten:	1.041.964	946.494		0	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €**					
1.	Bekanntmachungen im Internet ab 2013	12.000	12.632			Umgesetzt. Die Hauptsatzung wurde dahingehend geändert, dass Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht werden. Außerdem wurden Werbeanzeigen eingeschränkt. Durchschnitt Aufwendungen 2008 - 2012 = 28.360 € Durchschnitt Aufwendungen 2013 - 2018 = 15.728 € KB = 12.632 €.

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
2.	Kürzung der Sachkosten um 10% ab 2013, z.B. durch Kündigung von Bücher- und Zeitschriftenlieferungen und Einsparung von Bürobedarf durch Umstieg auf digitale Medien.	30.000	15.466			Umsetzung läuft. Das KB-Ziel konnte leider noch nicht in der Höhe wie ursprünglich vermutet erreicht werden. Es werden aber weiterhin alle Möglichkeiten ausgeschöpft, z.B. Einführung E-Post in 2017. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
3.	Kürzung des Aufwandes für ehrenamtlich Tätige von 90 % auf 80 % des Höchstsatzes.	13.400	4.494			Umgesetzt. Die Entschädigungssatzung wurde zum 01.01.2013 entsprechend geändert, der hier angegebene KB bezieht sich ausschließlich auf die Aufwandsentschädigungen. Die Berechnung des KB wurde nach Änderung der EntschädigungsVO zwar aktualisiert, aber grundsätzlich erfolgt die Fortschreibung aus Vorjahren. Die Betrachtung der Einsparungen bei den Sitzungsgeldern erfolgt unter II B Ziffer. 4.
4.	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung	27.000				Umgesetzt. Nach Berechnungsformel des GPA sind die durchschnittl. Kosten der Jahre 2008 - 2011 den Kosten den betreffenden Jahres gegenüber zu stellen. Da einzelne (Alt)Verfahren immer noch ohne die Versicherung abzurechnen sind, entsteht nach Ansicht des GPA derzeit noch kein KB.
5.	Reduzierungen bei der EDV-Arbeitsplatzausstattung ab 2013	10.000				Umsetzung läuft. Die EDV-Ausstattung wurde und wird weiterhin bei mehreren Arbeitsplätzen verringert (z.B. Abbau der Einzelplatzdrucker). Die Ermittlung eines KB ist jedoch schwierig, da die Entwicklung der Hardware und der damit verbundenen Kosten in der Art und Höhe gerade im EDV-Bereich sehr schnelllebig ist und Vergleiche mit der Vergangenheit somit ausgesprochen schwierig sind. Ein KB kann daher leider nicht ermittelt werden.
6.	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	12.000	12.720			Umgesetzt. Der KB ist dauerhaft erreicht, die Höhe endgültig berechnet und durch GPA bestätigt.
7.	Kürzung der baulichen Unterhaltung im Gebäudemanagement ab 2013	0				
8.	Einsparungen durch energetische Sanierung	14.400	21.603			Umgesetzt Fortrechnung der Einsparungen gem. Vorjahresbericht anhand der aktuellen Daten.
9.	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	37.000	112.075			Umgesetzt. Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Feststellung durch GPA.
10.	Kürzung der Unterhaltung von Gemeindestraßen ab 2013	0				
11.	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze um einen Platz im Verwaltungsbereich dauerhaft ab 2012 und um einen Platz in der Gärtnerei im Jahr 2013	52.000	62.553			Umgesetzt. Fortschreibung des KB nach der auch vom GPA anerkannten Berechnungsformel. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
12.	Kündigung diverser Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	13.578	13.259			Umgesetzt. Fortschreibung des bereits ermittelten KB unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge von 2016 bis 2018.
13.	Kürzung bzw. Einstellung diverser Zuschüsse an Dritte	48.060	48.423			Umgesetzt. Die vorgesehenen Kürzungen wurden durchgeführt.
14.	Stelle Nr. 10/20 - Egr. 8, 2 Jahre vorher gestrichen	0				

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
15.	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat, Egr. 6	45.441	51.453			Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan ist erfolgt. Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabellen 2018.
16.	Stelle Nr. 66/02 gestrichen - 0,89 Egr. 7	0				
17.	verschiedene 1,06 Raumpflege, Egr.2	49.143	27.274			Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan ist erfolgt, Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle für 2018
18.	Stelle Nr. 00/02 gestrichen 0,5 Leitung, A 13 ab 01.08.12	44.883	52.082			Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2012 ist erfolgt, Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle für 2018.
19.	Stelle Nr. 00/02 gestrichen - 0,5 Leitung, A 12 ab 01.04.13	39.867	47.462			Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2013 ist erfolgt, Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle für 2018.
20.-25.	gestrichen					
26.	Umstellung auf papierlose Sitzungsunterlagen für die Selbstverwaltung	20.000	7.312			Umgesetzt. Der KB berücksichtigt auch die Kosten für die Anschaffung von Notebooks. Die Ersparnis aus lfd. Nr. II B 5 ist ebenfalls hier eingeflossen.
27.	Stellenplan Nr 55/30 von 1,67 Stellen auf 1,21 Stellen Egr.2 reduziert seit 2014	21.300	40.020			Umgesetzt. Die Änderung ist zum 01.06.2014 erfolgt. In 2017 hat eine weitere Reduzierung auf 1,16 und ab dem 01.02.2018 auf 0,9 Stundenanteile stattgefunden. Berechnung des KB gem. Personalkostentabelle für 2018.
28.	Stelle 60/08 von A 13 auf A 11 ab dem 01.07.2015 herabstufen	13.400	35.174			Umgesetzt. Die Stellenplanänderung ist zum 01.07.2015 erfolgt. Die tatsächliche Besetzung der Stelle erfolgte jedoch sogar nach A 9 statt A11. Berechnung des KB gem. Personalkostentabellen für 2018.
29.	Einsparung durch Ausschreibung der Energielieferung	15.000				Umgesetzt. Für den Zeitraum 2015 bis 2018 wurde der Gasbezug europaweit erneut ausgeschrieben. Es konnte eine weitere Kostenreduzierung erreicht werden, aus Vereinfachungsgründen wird der KB bei der lfd. Nr. II A Nr. 9 ausgewiesen.
30.	Schließung der Stadthalle, bzw. Einstellung des Betriebes	13.000	12.702			Umgesetzt. Fortschreibung des vom GPA ermittelten KB unter Berücksichtigung der aktuellen Daten. Gem. Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzwesen vom 02.06.2016 soll der Betrieb der Halle nicht eingestellt werden, der KB soll durch Kostensenkungen oder Gebührenerhöhungen erreicht werden. Die Erhöhung der Gebühren fließt unter I B Nr. 12 mit ein. Die Kostensenkung wird im Wesentlichen bei den Personalkosten erreicht. Zwar wurde die Stelle im Stellenplan nicht gekürzt. Es entfallen jedoch die Wochenendeinsätze mit den entsprechenden zusätzlichen Vergütungsansprüchen.
31.	Umstellung der Landesnetzanschlüsse auf Internet	10.000	2.460			Umgesetzt Fortschreibung des bereits ermittelten KB aus Vorjahr mit Aktualisierung nach Preiserhöhung, ist auch für Folgejahre zu erwarten.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €**					

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
1.	Kürzung der Verfügungsmittel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	100	100			Umgesetzt. Seit Beginn des Konsolidierung steht jährl. nur der gekürzte Betrag im Haushalt zur Verfügung. Der KB ist dauerhaft erreicht und vom GPA bestätigt.
2.	Zuwendungen an Jubilare Kürzen um 100% ab 2013	6.500	7.000			Umgesetzt. Haushaltsmittel werden seit 2013 nicht mehr zur Verfügung gestellt. Die Höhe des KB variiert jedoch, da die Zahl der Jubiläen jährl. schwankt. Grundlage für die Berechnung des KB ist die durchschnittliche Ersparnis (durchschnittliche Fallzahl x damalige Zuwendung von 50 €)
3.	Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen ab 2013	100				Umgesetzt. Die bisher üblichen Geldgeschenke wurden eingestellt. Die eingesparten Summen fließen bei "Kürzung der Sachkosten" unter II A Nr. 2 mit ein.
4.	Minderung der Anzahl der Ausschüsse und Zahl der Ausschussmitglieder ab 01.07.2013	3.000	8.820			Teilweise umgesetzt. Durch Erlass einer neuen Zuständigkeitsordnung im Juli 2013 wurde die Zahl der ständigen Ausschüsse um 2 reduziert. Aber durch die Sitzverteilung nach der Kommunalwahl 2013 wurde eine Reduzierung der Zahl der Ausschussmitglieder nicht mehr vorgenommen. Die dadurch verminderte monatliche Pauschale fließt als KB unter II A Nr. 3 mit ein.
5.	Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)	7.000				Umgesetzt. Der Umfang der nicht sitzungsrelevanten Unterlagen wurde erheblich minimiert. Seit dem 01.07.2014 werden die Sitzungsunterlagen durch die Bereitstellung von Notebooks weiter reduziert, für die Nutzung von Privat PCs werden Pauschalen gezahlt. Der KB wird bei lfd. Nr. II A 26 ausgewiesen.
6.	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600,-€ ab 2013	1.600	1.600			Umgesetzt. In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig 1.600 € zur Verfügung gestellt. Seit 2013 entfällt diese Leistung. Der KB ist dauerhaft erreicht und vom GPA bestätigt.
7.	Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ab 2013	5.000	1.081			Umsetzung läuft. Der jährliche Bedarf schwankt z.B. aufgrund von Personalwechseln. Konsolidierung wird jedoch grundsätzlich fortgesetzt. Die Berechnung erfolgt durch den Vergleich der Durchschnittsaufwendungen von 2008 - 2012 zum Zeitraum 2013 - 2018.
8.	Kürzung der Öffnungszeiten im Herrenhaus des Museums Langes Tannen ab 2013	5.400	4.551			Umgesetzt. Die Änderung der Öffnungszeiten wurde vollzogen. Nach Einführung des Mindestlohnes mussten die eingesparten Personalkosten anhand der tatsächlich geleisteten Stunden 2013 - 2018 im Vergleich zu den früher geleisteten Stunden 2008 - 2012 hochgerechnet werden. Der jährl. KB ist schwankend, da abhängig von den tatsächlich geleisteten Stunden.
9.	Kürzung der Öffnungszeiten der Scheune im Museum Langes Tannen ab 2013	4.000	3.481			Umgesetzt. Die Änderung der Öffnungszeiten wurde vollzogen. Nach Einführung des Mindestlohnes mussten die eingesparten Personalkosten anhand der tatsächlich geleisteten Stunden 2013 - 2018 im Vergleich zu den früher geleisteten Stunden 2008 - 2012 hochgerechnet werden. Der jährl. KB ist schwankend, da abhängig von den tatsächlich geleisteten Stunden.

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
10.	Neukonzeptionierung des Kulturangebotes	6.000	1.877			Umgesetzt. Die Zahl der jährlichen Veranstaltungen und Ausstellungen wurde verringert, bzw. durch honorarfreie Angebote ersetzt. Durchschnitt 2008 - 2012 =10.641 € Durchschnitt 2013 - 2018 = 8763 € KB = 1.877 €. In 2017 sind einmalige zusätzliche Ausgaben für die Teilnahme an der NDR-Sommertour angefallen, wodurch der KB danach aufgrund der Durchschnittsberechnung entsprechend geringer ausfällt.
11.	Streichung der Weihnachtsaktion (Verteilung von Kekstüten an ältere Bürger)	4.000	4.518			Umgesetzt. Von ursprünglich 2 Weihnachtsaktionen (Kaffeetafel und Verteilung von Kekstüten an Haushalte mit älteren BürgerInnen) wurde seit 2013 auf die Kekstütenaktion verzichtet. Die weihnachtl. Kaffeetafel finanzierte sich vollständig durch Spenden.
12.	Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften um 20% ab 2013	400	906			Umgesetzt. Die Mittel an Vereine für städtepartnerschaftliche Aktivitäten wurden entsprechend gekürzt. Durchschnitt 2008 - 2012 = 1.233 € Durchschnitt 2012 - 2018 = 327 € KB = 906 €
13.	Kürzung der Mittel für Patenschaften mit der Luftwaffe um 50% ab 2013	100				Umgesetzt. Zwar wurden die HHMittel gem. Konsolidierungsvertrag ab 2014 entsprechend gekürzt. Da die Mittel jedoch auch in der Vergangenheit nicht regelmäßig ausgeschöpft wurden, kann gem. Feststellung des GPA kein KB errechnet werden.
14.	Verzicht auf Verteilung von Infopaketen an die Neubürger durch das Bürgerbüro sobald der Vorrat aufgebraucht ist. Ab sofort keine Neubeschaffungen mehr.	700	655			Umgesetzt. Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 = 665,00 €, seit 2012 keine Mittelbereitstellung mehr, Der KB ist dauerhaft erreicht und vom GPA bestätigt.
15.	Streichung der Präsente bei der Sportlerehrung ab 2013	600	872			Umgesetzt. Die Richtlinien wurden zum 01.01.2013 geändert. Durch den Verzicht auf zusätzliche Geschenke bei der Sportlerehrung ab 2013 werden folgende Mittel eingespart: Durchschnitt 2008 - 2012 = 1.332 € Durchschnitt 2013 - 2018 = 460 € KB = 872 €
16.	Kürzung Zuschüsse für Sportförderung durch höhere Eigenbeteiligung der Vereine	5.500	7.336			Umgesetzt. Die Entgeltsordnung wurde zum 01.01.2013 geändert. Das Entgelt für die Eigenbeteiligung der Vereine wurde angehoben, daher sinkt der städtische Anteil an den Kosten (verbucht als Interne Verrechnung, Kostenanteil der Stadt =Zuschuss) Durchschnitt 2008 - 2012 = 18.109 € Durchschnitt 2013 - 2018 = 25.444 € KB = 7.336 €
17.	Kürzung der Unterhaltungskosten für Parkanlagen und öffentliches Grün ab 2013.	2.500	6.477			Umgesetzt. Es wurden Flächen umgestaltet, um die Pflege verringern zu können. Durchschnitt 2008 - 2012 =11.543 € Durchschnitt 2013 - 2018 = 5.066 € KB = 5.477 €.

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
18.	Kürzung der Unterhaltung in der Liegenschaftsverwaltung ab 2013	9.000	6.477			Umgesetzt. Es wurden Flächen umgestaltet, um den Pflegeaufwand verringern zu können. Durchschnitt 2008 - 2012 =12.389 € Durchschnitt 2013 - 2017 = 5.912 € KB = 6.477 €.
19.	Stelle Nr. 33/01 - 0,05 Standesamt A 11 Nachfolgeregel.	3.826	4.542			Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2013 ist erfolgt, Fortschreibung des KB gem. Personalkostentabelle für 2018.
20.	Stelle Nr. 33/02 - 0,5 Standesamt, statt A 11 nun A 9	7.667	9.813			Umgesetzt. Durch Stellenplan 2013 angepasst, aber tatsächl. Besetzung Egr. 8 statt A 9. Fortschreibung des KB gem. Personalkostentabelle 2018.
21.	Stelle Nr. 66/03 gestrichen - 0,15 Egr. 3	0				
22.	Stelle Nr. 66/07 gestrichen - 0,06 Egr. 2	0				
23.	entfallen					
24.	E-Check nach BGVA 3 im Rathaus durch eigenes Personal statt Fremdvergabe	650				Umgesetzt. Ein Mitarbeiter wurde geschult, um den E-Check durchführen zu können. Mit der Prüfarbeit wurde in 2016 begonnen. Aber aus Sicht des GPA ergibt sich kein KB, da diese Aufgabe in der Vergangenheit nicht wahrgenommen wurde und es Pflicht einer Kommune ist, ihre Aufgaben so wirtschaftlich wie möglich durchzuführen. Unabhängig davon werden sich die Investitionskosten erst nach dem 3 Jahr, also ab 2019 amortisieren.
25.	Aktion Saubere Stadt statt Aktion zur Kastanienrettung	700				Umgesetzt. Die bisher jährlich durchgeführte Laubsammelaktion zur Rettung der Kastanien wurde durch die Teilnahme an der Aktion Sauberes Schleswig-Holstein abgelöst, an der dann auch nur im 2Jahres-Rhythmus teilgenommen wird. KB = Einsparung der Bauhofleistungen., die jedoch vom GPA nicht anerkannt werden.
26.	Streichung des Zuschusses an den Wendepunkt ab 2015	3.000	3.000			Umgesetzt. Der in der Vergangenheit regelmäßig ausgezahlte Zuschuss wurde ab 2015 nicht mehr gewährt. Der KB ist dauerhaft erreicht und vom GPA bestätigt.
27.	Zuschüsse für Tagesmütter eingestellt ab 01.08.2014	8.000				Umgesetzt. Die Zuschüsse wurden in 2014 eingestellt. Der KB ließt in die Abrechnung bei lfd. Nr. II A Nr. 13 mit ein.
28.	Doppischen Halbjahresbericht einstellen	2.900				Umgesetzt. Die Richtlinien für das Berichtswesen wurden Ende 2016 angepasst. KB ergibt sich durch Einsparung an Arbeitszeit und bei den Sachkosten für Erstellung, Druck, Versand. Dieser KB fließt dann jedoch bei II A Nr. 2 mit ein, da separate Ermittlung nicht möglich.
29.	Abschaffung Faxgeräte (EG und 4. OG)	200	143			Teilweise umgesetzt. Das FAX-Gerät im 4. OG wurde zum 31.03.2015 abgeschafft, KB in Höhe der jährlich eingesparten Miete. Das Gerät im EG ist derzeit noch im Einsatz, da es sich im Eigentum der Stadt befindet. Eine Abschaffung ist beabsichtigt, sobald das Gerät Kosten verursachen sollte.

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
30.	Einführung eines DokumentenManagementSystems	3.000				In laufender Bearbeitung. Die Umsetzung war zunächst für 2018 geplant, ist aber auf 2019 verschoben worden, da die hierfür erforderlichen Vorarbeiten, Entscheidungen etc. extrem umfangreich sind. Daher wird auch bei der Umsetzung in 2019 voraus. zunächst kein KB zu berechnen sein, da die Investitionskosten zunächst gegenzurechnen sind.
31.	Zusammenlegung Sozialausschuss und Bildungsausschuss	1.000				Nicht umgesetzt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 einer Zusammenlegung der Ausschüsse nicht zugestimmt. Die Zahl der Ausschüsse hat sich nach der Kommunalwahl 2018 nicht verändert.
32.	Reduzierung Sitzungen Bauausschuss	1.000				Nach dem Sitzungsplan für 2018 ist eine Reduzierung nicht erfolgt. Nach der Kommunalwahl 2018 wurden u.a. die Zuständigkeiten des Bauausschusses neu geregelt, das Thema Umwelt wurde dort herausgelöst und dem Sozialausschuss zugeschlagen. Eine Reduzierung der Sitzungen hat sich für den Bauaus. daraus leider nicht ergeben, allerdings konnten die Tagesordnungen verschlankt und damit die Sitzungen verkürzt werden. Ein KB errechnet sich dadurch nicht.
33.	Skontovereinbarungen mit Lieferanten treffen	3.000	388			Umgesetzt und in weiterer laufender Bearbeitung. Aus Sicht des GPA können nur separate, konkret vereinbarte Skontovereinbarungen in Ansatz gebracht werden. Daher kommt derzeit nur eine Vereinbarung zum Tragen. Eine weitere Vereinbarung wurde von Händlerseite zwischenzeitlich wieder beendet.
34.	Öffentliche Veranstaltungen einschränken (Sportlerehrung)	1.000				Die einmal jährlich stattfindende Veranstaltung wurde noch nicht eingestellt, denn sie soll im Hinblick auf gesundheitliche Aspekte einen Anreiz insbesondere für Jugendliche schaffen, sportlich tätig zu sein. Daher wurde bisher nur der Umfang der Sportlerehrung eingeschränkt (Verzicht auf Geschenke, s.bei II B Nr. 15)
35.	Wartung Spielplätze neu vergeben	4.000	4.301			Umgesetzt bereits in 2013 durch Auswahl eines anderen Dienstleisters. Durchschnitt 2009 - 2012 = 5.867 € vertragl. p.a. nunmehr 1.566 € KB = 4.301 € Der KB ist dauerhaft erreicht.
	Zwischensumme II der Spalten	642.915	657.102		0	
	Gesamtsumme der Spalten	1.684.879	1.603.596		0	

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
	Weitere Maßnahmen					
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**					
13.1.	4 % des Erlöses bei Grundstückverkäufen 2017	244	244			Fortschreibung des vom GPA im Vorjahr bereits festgestellten KB
13.2.	4 % des Erlöses bei Grundstückverkäufen 2018	3.414	3.576			Verkauf von 3 Grundstücken in 2018
19.	Anhebung der Vergnügungssteuer ab 01.05.2016 von 12% auf 18%	191.070	227.923			Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.05.2016 angepasst. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
20.	Umlage der Kosten für die Papierkorbentleerung auf die Straßenreinigungsgebühren	18.503	16.222			Umgesetzt. Fortschreibung des KB nach dem Berechnungsweg des GPA Die Satzung wurde zum 01.01.2017 angepasst. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**					
31.	Anhebung der Gebühren für Obdachlosenunterkünfte	2.538	2.088			Umgesetzt. Die Nutzungsentgelte wurden zum 01.11.2015 von 10 € auf 11 € je m2 angehoben. Durchschnitt Einzahlungen 13 - 15 = 56.988 € Durchschnitt Einzahlungen 16 - 18 = 59.076 € KB = 2.088 € Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
32.	Zinsanhebungen für Ausleihungen an Bauträger	1.096	1.090			Umgesetzt. Die Zinsen wurden zum 01.07.2017 angepasst, aber einige Darlehensnehmer haben die Möglichkeit der sofortigen vollständigen Tilgung genutzt. Der KB ist dauerhaft erreicht. Die Höhe des KB schwankt, da eine jährliche Aktualisierung aufgrund der aktuellen Daten erfolgt.
33.	Anpassung von Kindergartengebühren	19.017	4.749			Umgesetzt. Die Anpassung der Gebührensatzung ist zum 01.08.2017 erfolgt. Der KB berechnet sich anteilig anhand der Zahl der Kitaplätze und der durchschnittlichen Erhöhung des Gebührensatzes.
	Zwischensumme I. der Spalten:	235.882	255.892		0	0

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2018 (gemäß Vertrag)	Stadt	GPA / RPA	MILI	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**					
32.	Einstellung der Ganztagsbetreuung bei der Geschwister-Scholl-Schule ab dem Schuljahr 2016/2017	66.194	65.587			Umgesetzt. Die Ganztagsbetreuung wurde zum Schuljahr 2016/2017 eingestellt. Dadurch Wegfall von 2 Personalstellen. Der KB ist dauerhaft erreicht und vom GPA bestätigt. Die Höhe berechnet sich nach der Personalkostentabelle 2018.
33.	Einstellung der Stelle eines Kraftfahrers (Botendienst)	64.628	66.682			Umgesetzt Die Stelle nach Egr. 5 wird nach Beendigung der Freistellungsphase im Januar 2017 gestrichen. Berechnung des KB gem. Personalkostentabellen für 2018.
34.	Stelle 10/20 wird mit E6 statt mit E8 TVöD besetzt	4.797	5.245			Umgesetzt. Die Nachbesetzung der seit dem 01.01.2017 vakanten Stelle ist nach E 6 statt E8 erfolgt. Berechnung des KB gem. Personalkostentabelle für 2018.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**					
36.	Fahrzeugkonzept für den Baubetriebshof					Umgesetzt. In 2015 wurden mehrere Altfahrzeuge des Baubetriebshofes durch Leasingfahrzeuge ersetzt. (Vorteile = Reduzierung der Werkstattkosten, Wirtschaftliches Risiko beim Leasinggeber, Verkaufserlöse für Altfahrzeuge, Fahrzeuge auf dem neuesten technischen Stand). Die Berechnung eines KB ist allerdings sehr aufwändig, da durch die Umstellung auf die Doppik in 2011 keine verlässlichen Vergleichsdaten für die Vergangenheit vorliegen. Insofern wird auf die Feststellung eine KB verzichtet.
37.	Stelle 55/32 Sekretariat LMG statt Entgeltgr. 6 nur noch Gr.5	0				Umgesetzt. Aber durch Anhebung der Personalkosten lt. der Personalkostentabelle gegenüber Vorjahren errechnet sich noch kein KB.
38.	Stelle 55/25 Sekretariat G-Scholl-Schule statt Entgeltgr. 6 nur noch Gr. 5 und Minderung der Stundenzahl ab 01.05.2016	11.008	11.465			Umgesetzt zum 01.05.2016. Berechnung des KB gem. Personalkostentabelle 2018.
39.	Energieeinsparung durch Umstellung der Beleuchtung in den Sitzungsräumen des Rathauses auf LED		0			Umgesetzt. Die Umrüstung der Beleuchtung wurde teilweise im Sommer 2017 und teilweise im Sommer 2018 durchgeführt. Dabei wurde beispielsweise der Bedarf im Ratssaal von 10.000 W bei althergebrachter Beleuchtung auf 1.500 W mit LED-Beleuchtung gesenkt. Dadurch konnten Energiekosten gesenkt werden. Da aber die Investitionskosten gegenzurechnen sind, lässt sich ein KB erst nach Ablauf der Berichtspflicht errechnen.
	Zwischensumme II. der Spalten:	146.627	148.979		0	0
	Gesamtsumme der Spalten:	382.509	404.871		0	0

Entwicklung der vorgetragenen Fehlbeträge nach tatsächlicher doppischer Buchung

Stand Sep. 2019

Anlage 3

	Jrg 2011	Jrg 2012	Jrg 2013	Jrg 2014	Jrg 2015	Jrg 2016	Jrg 2017	Jrg 2018	2019
Vorgetragener Fehlbetrag (FB) zum 01.01.	-8.966.166,06 €	-8.966.166,06 €	-7.080.089,93 €	-7.445.082,71 €	-5.782.856,03 €	-3.599.074,72 €	-1.893.781,33 €	-350.052,58 €	kein vorgetragener FB mehr
								vorläufig *1	
Jahresergebnis bzw. Ergebnis nach HHPlanung	-1.865.062,33 €	1.886.076,13 €	-617.705,51 €	1.662.226,68 €	2.183.781,31 €	1.705.293,39 €	1.543.728,75 €	2.416.510,97 €	
Ausgleich über Ergebnisrücklage in Höhe von	1.865.062,33 €		252.712,73 €						
verbleibender Restfehlbetrag(mit Minuszeichen) oder Überschuss zum 31.12.	-8.966.166,06 €	-7.080.089,93 €	-7.445.082,71 €	-5.782.856,03 €	-3.599.074,72 €	-1.893.781,33 €	-350.052,58 €	**2.066.458,39 €**	Zukünftiger Bestand der Ergebnis-rücklage
Behandlung des Jahresrechnungs-ergebnisses	Ausgleich über Ergebnisrücklage	Ausgleich (Minderung) des vorgetragenen FB	Ausgleich über Ergebnisrücklage i.H.v. 252.712,73 €	Ausgleich (Minderung) des vorgetragenen FB	Ausgleich (Minderung) des vorgetragenen FB	Ausgleich (Minderung) des vorgetragenen FB	Ausgleich (Minderung) des vorgetragenen FB	teilweise Ausgleich des vorgetragenen FB, verbleibender Überschuss wird Ergebnisrücklage zugeführt	

Erläuterung zu *1

Der Jahresabschluss 2018 ist im Entwurf fertiggestellt und liegt der Selbstverwaltung zur Beratung vor. Die endgültige Beschlussfassung der Ratsversammlung ist im 4. Quartal 2019 vorgesehen. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung ist dieser Jahresüberschuss 2018 zu erwarten.

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 10.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	1.501.300	320.000	37.733.400	38.914.700
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	176.200	171.100	38.762.700	38.767.800
	Jahresüberschuss				146.900
	Jahresfehlbetrag		1.176.200	1.029.300	
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	898.900	320.000	36.739.000	37.317.900
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.900	143.100	37.132.300	37.158.100
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	30.000	47.300	5.634.100	5.616.800
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	449.300	1.082.700	7.244.600	6.611.200

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Uetersen, den 11.12.2019

Stadt Uetersen

Andrea Hansen
Bürgermeisterin

Anlage 4

2. Nachtrags-haushaltssatzung der Stadt Uetersen für das Haushaltsjahr 2019

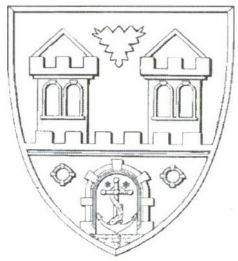

Seite	Inhalt
2	2. Nachtragshaushaltssatzung 2019
3	Verpflichtungsermächtigungen
4	Vorbericht
15	Hinweise zur Bewirtschaftung von Haushaltsstellen
16	**Ergebnisplan**
	Teilergebnispläne
17	Amt I – Interner Service und Finanzen
21	Amt II – Bürgerservice
33	Amt III – Planen und Bauen
38	**Finanzplan**
	Teilfinanzpläne
40	Amt I – Interner Service und Finanzen
44	Amt II – Bürgerservice
56	Amt III – Planen und Bauen

Anlage 5

CIP Kommunale Finanz-Software

Bilanz 2018

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin
Finanzen/Serviceangelegenheiten

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	**56.339.855,69**	**56.920.864,32**
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24.016,95	37.740,21
02-09	1.2 Sachanlagen	55.726.318,74	56.313.744,55
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.750.042,12	3.750.042,12
021	1.2.1.1 Grünflächen	3.623.387,87	3.623.387,87
022	1.2.1.2 Ackerland	67.792,00	67.792,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	22.729,00	22.729,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	36.133,25	36.133,25
03	1.2 2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.164.174,53	33.705.953,07
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.383.580,78	3.366.818,63
033	1.2.2.2 Schulen	21.721.945,45	21.922.353,53
031	1.2.2.3 Wohnbauten	578.341,13	569.044,59
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.480.307,17	7.847.736,32
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13.010.550,50	14.151.952,35
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.379.250,97	5.392.734,32
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	54.827,24	52.675,97
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	6.743.250,34	7.904.131,39
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	833.221,95	802.410,67
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	392.687,45	392.687,45
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.004.237,03	1.928.276,35
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.051.922,18	1.153.807,04
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.352.704,93	1.231.026,17
	1.3 Finanzanlagen	589.520,00	569.379,56
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.787,94	25.787,94
11	1.3.2 Beteiligungen	3.115,32	3.115,32
13	1.3.4 Ausleihungen	560.616,74	540.476,30
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	560.616,74	540.476,30
	2. Umlaufvermögen	**3.405.276,38**	**5.075.908,49**
15	2.1 Vorräte	10.213,50	9.693,06
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.213,50	9.693,06
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.446.973,88	1.807.424,59
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	614.263,70	505.877,59
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	140.831,10	215.124,08
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	198.261,53	217.824,85
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	2.693,54	10.857,88
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.490.924,01	857.740,19
18	2.4 Liquide Mittel	948.089,00	3.258.790,84
19	**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**1.915.996,44**	**2.588.935,03**
	Summe AKTIVA	**61.661.128,51**	**64.585.707,84**

Bilanz 2018

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1	2	3	4
20	**1. Eigenkapital**	**12.068.635,29**	**14.485.146,26**
201	1.1 Allgemeine Rücklage	12.281.687,87	12.281.687,87
202	1.2 Sonderrücklage	137.000,00	137.000,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-1.893.781,33	-350.052,58
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.543.728,75	2.416.510,97
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	**2. Sonderposten**	**20.879.914,93**	**20.798.577,05**
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	133.058,72	203.982,97
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	17.208.805,00	16.813.849,70
233	2.3 für Beiträge	2.485.265,05	2.810.778,12
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.485.265,05	2.810.778,12
234	2.4 Gebührenausgleich	295.689,54	247.960,69
239	2.7 Sonstige Sonderposten	757.096,62	722.005,57
25, 26, 27, 28	**3. Rückstellungen**	**9.567.229,46**	**10.332.463,71**
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	9.354.578,00	9.558.592,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	165.723,77	169.349,02
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	46.927,69	3.686,75
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	600.835,94
3	**4. Verbindlichkeiten**	**19.136.161,36**	**18.964.191,78**
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.745.502,97	12.736.167,91
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.911.788,07	1.750.210,17
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	7.833.714,90	10.985.957,74
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	7.322.236,64	3.683.270,63
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.806,33	269.519,29
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.827.615,42	2.275.233,95
39	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**9.187,47**	**5.329,04**
	Summe PASSIVA	**61.661.128,51**	**64.585.707,84**

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Dopppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 3.688 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** *Ende der Liste "Bilanz"* ***

Bilanz 2018

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1	2	3	4
20	**1. Eigenkapital**	**12.068.635,29**	**14.485.146,26**
201	1.1 Allgemeine Rücklage	12.281.687,87	12.281.687,87
202	1.2 Sonderrücklage	137.000,00	137.000,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-1.893.781,33	-350.052,58
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.543.728,75	2.416.510,97
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	**2. Sonderposten**	**20.879.914,93**	**20.798.577,05**
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	133.058,72	203.982,97
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	17.208.805,00	16.813.849,70
233	2.3 für Beiträge	2.485.265,05	2.810.778,12
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.485.265,05	2.810.778,12
234	2.4 Gebührenausgleich	295.689,54	247.960,69
239	2.7 Sonstige Sonderposten	757.096,62	722.005,57
25, 26, 27, 28	**3. Rückstellungen**	**9.567.229,46**	**10.332.463,71**
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	9.354.578,00	9.558.592,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	165.723,77	169.349,02
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	46.927,69	3.686,75
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	600.835,94
3	**4. Verbindlichkeiten**	**19.136.161,36**	**18.964.191,78**
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.745.502,97	12.736.167,91
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.911.788,07	1.750.210,17
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	7.833.714,90	10.985.957,74
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	7.322.236,64	3.683.270,63
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.806,33	269.519,29
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.827.615,42	2.275.233,95
39	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**9.187,47**	**5.329,04**
	Summe PASSIVA	**61.661.128,51**	**64.585.707,84**

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Dopppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 3.688 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** *Ende der Liste "Bilanz"* ***

Ergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	**Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächti-gungen
			2017	2018	**2018**	2018	2019
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.262.816,71	22.138.000,00	**22.729.733,08**	591.733,08	-----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.725.458,86	6.022.600,00	**6.454.189,35**	431.589,35	-----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.911.462,99	6.260.200,00	**5.744.623,81**	-515.576,19	-----
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	374.793,26	228.100,00	**376.801,86**	148.701,86	-----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.322.930,36	3.648.000,00	**3.760.414,55**	112.414,55	-----
45	7	+ sonstige Erträge	1.554.516,37	1.070.600,00	**1.024.522,46**	-46.077,54	-----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	698,78	0,00	**4.078,00**	4.078,00	-----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	6.089,00	0,00	**0,00**	0,00	-----
	10	**= Erträge**	**37.158.766,33**	**39.367.500,00**	**40.094.363,11**	**726.863,11**	-----
50	11	Personalaufwendungen	9.389.408,50	10.148.945,86	**9.743.319,41**	-405.626,45	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.341.998,03	8.617.621,28	**7.697.691,96**	-919.929,32	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.196.193,36	1.631.200,00	**2.118.589,28**	487.389,28	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	11.026.824,51	12.067.040,41	**11.874.044,29**	-192.996,12	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	4.390.315,91	4.908.892,45	**5.799.095,97**	890.203,52	0,00
	17	**= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**35.344.740,31**	**37.373.700,00**	**37.232.740,91**	**-140.959,09**	**0,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**1.814.026,02**	**1.993.800,00**	**2.861.622,20**	**867.822,20**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	6.510,39	5.900,00	**9.025,97**	3.125,97	-----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	383.021,81	535.200,00	**454.137,20**	-81.062,80	0,00
	21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-376.511,42**	**-529.300,00**	**-445.111,23**	**84.188,77**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**1.437.514,60**	**1.464.500,00**	**2.416.510,97**	**952.010,97**	**0,00**
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.221.656,44	5.628.100,00	**6.204.967,24**	576.867,24	-----
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.221.656,44	5.628.100,00	**6.204.967,24**	576.867,24	-----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	-----
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	1.861.905,00	1.631.200,00	**1.910.557,82**	279.357,82	-----
	416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	691.457,71	622.100,00	**687.723,26**	65.623,26	-----
		= Nettoabschreibungsaufwand	**1.170.447,29**	**1.009.100,00**	**1.222.834,56**	**213.734,56**	-----

*** *Ende der Liste "Ergebnisrechnung"* ***

Finanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	**Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage-ne Er-mächti-gungen
			2017	2018	**2018**	2018	2019
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.995.517,20	22.138.000,00	**22.913.749,97**	775.749,97	-----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.187.688,87	5.471.700,00	**5.891.329,35**	419.629,35	-----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.197.954,65	5.906.400,00	**5.725.955,11**	-180.444,89	-----
641 642 646	5	+ privatrechtiche Leistungsentgelte	339.477,06	228.100,00	**392.688,02**	164.588,02	-----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.461.566,04	3.648.000,00	**3.765.992,94**	117.992,94	-----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	591.950,65	805.000,00	**637.547,41**	-167.452,59	-----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	218.417,89	45.900,00	**9.420,43**	-36.479,57	-----
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**35.992.572,36**	**38.243.100,00**	**39.336.683,23**	**1.093.583,23**	-----
70	10	+ Personalauszahlungen	9.372.222,13	10.141.445,86	**9.597.956,17**	-543.489,69	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.362.221,47	8.629.721,28	**7.666.720,17**	-963.001,11	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	447.988,09	535.200,00	**456.070,59**	-79.129,41	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	11.474.487,49	12.067.040,41	**12.384.998,42**	317.958,01	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.918.916,26	4.969.472,01	**4.257.047,04**	-712.424,97	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)**	**34.575.835,44**	**36.342.879,56**	**34.362.792,39**	**-1.980.087,17**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)**	**1.416.736,92**	**1.900.220,44**	**4.973.890,84**	**3.073.670,40**	**0,00**
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	277.089,67	243.700,00	**186.758,18**	-56.941,82	-----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	6.090,00	85.300,00	**89.410,00**	4.110,00	-----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	36.275,00	1.000,00	**14.408,30**	13.408,30	-----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	16.534,42	17.500,00	**20.101,56**	2.601,56	-----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	54.458,35	560.600,00	**565.310,94**	4.710,94	-----
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**390.447,44**	**908.100,00**	**875.988,98**	**-32.111,02**	-----
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.098,42	406.900,00	**4.272,10**	-402.627,90	350.000,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.100,00	**0,00**	-2.100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	928.930,72	1.212.774,20	**532.439,44**	-680.334,76	574.933,18
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.623.682,33	5.368.816,24	**2.534.272,78**	-2.834.543,46	2.763.558,11
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)**	**2.558.711,47**	**6.990.590,44**	**3.070.984,32**	**-3.919.606,12**	**3.688.491,29**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)**	**-2.168.264,03**	**-6.082.490,44**	**-2.194.995,34**	**3.887.495,10**	**-3.688.491,29**
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	12.083.642,28	0,00	**12.562.359,07**	12.562.359,07	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	12.121.392,51	0,00	**12.382.502,94**	12.382.502,94	0,00
	35c	**= Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**-37.750,23**	**0,00**	**179.856,13**	**179.856,13**	**0,00**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)**	**-789.277,34**	**-4.182.270,00**	**2.958.751,63**	**7.141.021,63**	**-3.688.491,29**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.986.300,00	**3.645.200,00**	-2.341.100,00	-----

Finanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	**Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage-ne Er-mächti-gungen
			2017	2018	**2018**	2018	2019
			in EUR	in EUR	**in EUR**	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	3.322.236,64	0,00	**5.183.270,63**	5.183.270,63	-----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	507.005,54	646.900,00	**654.283,78**	7.383,78	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	6.822.236,64	0,00	**7.683.270,63**	7.683.270,63	0,00
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-4.007.005,54**	**5.339.400,00**	**490.916,22**	**-4.848.483,78**	**2.341.100,00**
	44	**= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)**	**-4.796.282,88**	**1.157.130,00**	**3.449.667,85**	**2.292.537,85**	**-1.347.391,29**
	44b	**= Saldo der Finanzrechnung**	**-4.796.282,88**	**1.157.130,00**	**3.449.667,85**	**2.292.537,85**	**-1.347.391,29**
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	2.422.135,24	-2.374.148,00	**-2.374.147,64**	0,36	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	**3.322.236,64**	3.322.236,64	0,00
	48	**= Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44b bis 47)**	**-2.374.147,64**	**-1.217.018,00**	**1.075.520,21**	**2.292.538,21**	**-1.347.391,29**

*** *Ende der Liste "Finanzrechnung"* ***

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -

Stellungnahme zum Stand der Haushaltskonsolidierung

der Stadt Uetersen

auf den 31.05.2019

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 5
1.1 Rechtsgrundlagen 5
1.2 Vorbemerkungen 5
1.3 Art und Umfang der Prüfung 6
2 Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage 7
2.1 Ergebnisrechnung (ER) – Anlage 1 zum Evaluationsbericht - 7
2.2 Finanzrechnung (FR) 8
2.3 Mittelfristige Haushaltsplanung 9
3 Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen 10
3.1 Grundsätzliche Voraussetzungen 10
3.2 I.A. Verbesserung der Erträge/Einnahmen 12
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€) 12
3.2.1 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2015 12
3.2.2 Erlös aus Grundstücksverkauf 2018-Spielplatz 13
3.2.3 Erlös aus Grundstücksverkauf 2017-sonstige 13
3.2.4 Erlös aus Grundstücksverkauf 2018-sonstige 13
3.2.5 Anhebung der Grundsteuer B 13
3.2.6 Anhebung der Gewerbesteuer 14
3.2.7 Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen 14
3.2.8 Vermarktung Internetseite 14
3.2.9 Anhebung Vergnügungssteuer von 12% auf 18% 15
3.2.10 Abrechnung Papierkorbentleerung 15
3.3 I.B. Verbesserung der Erträge/Einnahmen 16
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€) 16
3.3.1 Anhebung der Grundsteuer A 16
3.3.2 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 5- 16
3.3.3 Erhöhung der Hundeanzahl 16
3.3.4 Mieteinnahmen von Mobilfunkanbietern 17
3.3.5 Entgelte aus Schulraumnutzung 17
3.3.6 Entgelte Jugendzentrum 17
3.3.7 Mieteinnahmen aus Raumnutzung 17
3.3.8 Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen 18
3.3.9 Anhebung der Markstandgelder 18
3.3.10 Einführung eines neuen Gebührentarifes – Teil1 18
3.3.11 Einführung eines neuen Gebührentarifes – Teil1 19
3.3.12 Einführung eines Verwarngeldes 19
3.3.13 Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes 19
3.3.14 Überprüfung der Gebühren für Gaststättenkonzessionen 20
3.3.15 Anpassung Nutzungsentgelte Vereine 20
3.3.16 Anpassung Verwaltungskostenpauschalen 20
3.3.17 Einführung eines neuen Gebührentarifes – Teil 3 21

3.3.18 Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen nach Vorgabe des Kreises um ca. 15% ... 21
3.3.19 Anhebung der Gebühren für Obdachlosenunterkünfte ... 22
3.3.20 Zinsanhebung für Ausleihungen an Bauträger ... 22
3.3.21 Anpassung Kindergartengebühren ... 22
3.4 II.A) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben ... 23
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€) ... 23
3.4.1 Stellenstreichung -5- ... 23
3.4.2 Stellenstreichung -6- ... 23
3.4.3 Ausschreibung Energielieferung ... 24
3.4.4 Schließung der Stadthalle bzw. Einstellung des Betriebes ... 24
3.4.5 Umstellung der Landesnetzanschlüsse auf Internet ... 24
3.4.6 Einstellung des Ganztagsbetriebes GSS ... 25
3.4.7 Wegfall der Stelle Kraftfahrer (Botendienst) ... 25
3.4.8 Herabstufung der Stelle 10/20 ... 25
3.5 II.B) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben ... 25
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€) ... 25
3.5.1 Übernahme E-Check ... 25
3.5.2 Aufgabe Laubsammelaktion ... 26
3.5.3 Streichung Zuschuss –Wendepunkt- ... 26
3.5.4 Einstellung Zuschüsse – Tagesmütter- ... 26
3.5.5 Einstellung Doppischer Halbjahresbericht ... 26
3.5.6 Abschaffung Faxgeräte ... 27
3.5.7 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems ... 27
3.5.8 Zusammenlegung Sozial- und Bildungsausschuss ... 27
3.5.9 Reduzierung von Sitzungen ... 27
3.5.10 Skontovereinbarungen treffen ... 28
3.5.11 Öffentliche Veranstaltungen einschränken ... 28
3.5.12 Wartung Spielplätze neu vergeben ... 28
3.5.13 Fahrzeugkonzept Bauhof ... 28
3.5.14 Stellenabwertung LMG ... 29
3.5.15 Stellenabwertung GSS und Stundenreduzierung ... 29
3.5.16 Energieeinsparung Umstellung auf LED ... 29
3.6 Zusammenfassung ... 30

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Gemeindeprüfungsamt (GPA) hat die nach Ziffer 6 Satz 4 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 11 FAG, alt § 16 a FAG) in der Fassung vom 05.12.2014 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2014, Nr. 48, Seite 918 ff.) vorgeschriebene Prüfung der Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Uetersen auf den 31.05.2019 durchgeführt.

1.2 Vorbemerkungen

Mit der Gesetzesänderung vom 16.11.2012 (GVOBl.Schl.-H., Seite 703) wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum von 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen auf Grundlage des § 16 a FAG erhalten können. In der Neufassung des FAG vom 10.12.2014 sind diese Regelungen in § 11 übernommen worden.

Da die Stadt die Voraussetzungen für die Gewährung von Konsolidierungshilfen erfüllt[1], schloss die Bürgermeisterin am 23.01.2013 mit dem Land Schleswig-Holstein den erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab. Danach ist die Stadt verpflichtet bis Ende 2015 einen **Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 1.233.079 €**[2] (50,6 % des vorläufigen Richtwertes) zu erbringen. Der Zielwert wurde nach Feststellung des GPA vom 19. Juli 2016 um 43.419 € verfehlt.

In einem Ergänzungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag waren weitere Maßnahmen zur Konsolidierung für den Zeitraum 2016 bis 2018 zu vereinbaren. Am 14.10.2015 schloss die Bürgermeisterin mit dem Land Schleswig-Holstein den Ergänzungsvertrag ab. Danach ist die Stadt verpflichtet bis Ende 2018 einen **Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt rd. 2.780.000 €** zu erbringen.

Es wurde der Stadt zugestanden, dass der bis 2018 zu erbringende Konsolidierungsbeitrag mit 1.684.800 € (60,6 % des Richtwertes) festgestellt wird, d.h. dass zunächst weitere Maßnahmen in Höhe von 451.721 € vereinbart wurden. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Stadt in jedem der letzten drei Konsolidierungsjahren zusätzlich 360.000 € durch weitere Maßnahmen aufbringen bzw. einsparen solle.

---

[1] Siehe Stellungnahme des GPA Kreis Pinneberg zum Stand der Haushaltskonsolidierung vom 19.07.2013

[2] Anlage 3b) zum Konsolidierungskonzept 2012-2015 idF vom 23.01.2013, Schlusszeile

Mit Vorlage vom 18.05.2017 wurde die Ratsversammlung über die noch zu erbringenden städtischen Beiträge und den Sachverhalt unterrichtet, dass aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung mit weiteren Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen nicht mehr zu rechnen sei. Ferner wurde mitgeteilt, dass seitens der Verwaltung keine größeren Sparpotentiale mehr gesehen werden, so dass das vereinbarte Ziel nicht erreicht werden wird. Vor diesem Hintergrund sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorerst unterblieben.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) in der Fassung vom 05.12.2014 und den hierzu ergangenen Hinweisen in der Fassung vom 16. November 2012.

Inhalt der Prüfung war die Bewertung der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14.10.2015 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen dahingehend, ob

1) die Maßnahme den Haushalt der Gemeinde dauerhaft und strukturell d.h. jährlich wiederkehrend entlastet,
2) die Maßnahme erstmalig im Konsolidierungszeitraum d.h. im Jahre 2011 oder später finanziell wirksam wurde und
3) ein struktureller Einspareffekt schlüssig und nachprüfbar berechenbar ist und von der Verwaltung nachgewiesen wurde.

Sofern konkrete Maßnahmen Produktsachkonten zugeordnet werden konnten und die Ergebnisse im Konsolidierungszeitraum im Durchschnitt niedriger als der Durchschnitt der vorausgegangenen Jahre war, wurde lediglich der Betrag als Kostenbeitrag anerkannt, der sich als Differenz zwischen Durchschnitt und Ermächtigung ergab. Hintergrund ist, dass durch die bestehende höhere Ermächtigung in der Zukunft theoretisch mehr ausgegeben werden kann als die Ergebnisse wiedergeben und insofern aus Sicht des GPA eine Nachhaltigkeit für eine Einsparung derzeit nicht gegeben ist.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die vorläufigen Jahresrechnungen, die Belege der Stadtkasse und soweit erforderlich, Akten und Vorgänge der Dienststellen der Verwaltung; als Ansprechpartner stand die Kämmerin der Stadt, Frau Horn, zur Verfügung.

Da sich hinsichtlich der Bewertungsmethodik keine Änderungen gegenüber der letzten Stellungnahme ergaben, wurde auf eine Erörterung der nachfolgenden Stellungnahme seitens der Stadt verzichtet.

2 Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage

2.1 Ergebnisrechnung (ER) – Anlage 1 zum Evaluationsbericht -

Der Fehlbetrag des Jahres 2010 wurde in die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 vom 14.12.2012 mit insgesamt 9.366.577,22 € übernommen. Das Jahr 2011 schließt in der Ergebnisrechnung mit einen Fehlbetrag in Höhe von 1.865.062,33 € ab. In 2012 wird ein Überschuss in annähernd gleicher Höhe erzielt. Es folgt darauf wieder ein Jahr mit Defizit. Erst ab dem Haushaltsjahr 2014 sind durchgehend Überschüsse zu verzeichnen.

Nach den Planungen – Stand 2. Nachtrag vom 11.12.2018 – ist für 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 1.709.500 € zu rechnen. Die Haushaltsplanung für 2019 – Stand 1. Nachtrag vom 24.06.2019 – weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.029.300 € aus. Zahlungen aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm und/oder Fehlbetragszuweisungen werden nicht mehr erwartet.

In der Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite gemäß Vordruck werden Verrechnungen mit der Ergebnisrücklage nicht berücksichtigt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchungen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Die Eröffnungsbilanz der Stadt weist noch eine Ergebnisrücklage in Höhe von 1.711.760,39 € aus. Insofern hat die Ratsversammlung in konsequenter Anwendung der Regelungen der GemHVO bereits einen Teil der aufgelaufenen Fehlbeträge aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen. Der Stand der kumulierten Fehlbeträge ist aus Sicht des Gemeindeprüfungsamtes daher niedriger als im Evaluationsbericht dargestellt. Die Details sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung Fehlbetrag Stadt Uetersen			
		ohne Veränderung Ergebnisrücklage	mit Veränderung Ergebnisrücklage
Bestand auf den 01-01-2011		**-9.366.577,22 €**	**-9.366.577,22 €**
Ausgleich Fb 2010 aus ErgebnisRL	400.411,16 €		
Jahresergebnis 2011	-1.865.062,33 €		
Bestand auf den 31-12-2011		**-11.231.639,55 €**	**-10.831.228,39 €**
Ausgleich Fb 2011 aus ErgebnisRL	1.865.062,33 €		
Jahresergebnis 2012	1.886.076,13 €		
Bestand auf den 31-12-2012		**-9.345.563,42 €**	**-7.080.089,93 €**
Jahresergebnis 2013	-617.705,51 €		
Ausgleich aus ErgebnisRL	252.712,73 €		

Bestand auf den 31-12-2013		**-9.963.268,93 €**	**-7.445.082,71 €**
Jahresergebnis 2014	1.662.226,68 €		
Bestand auf den 31-12-2014		**-8.301.042,25 €**	**-5.782.856,03 €**
Jahresergebnis 2015	2.183.781,31 €		
Bestand auf den 31-12-2015		**-6.117.260,94 €**	**-3.599.074,72 €**
Jahresergebnis 2016	1.705.293,39 €		
Bestand auf den 31-12-2016		**-4.411.967,55 €**	**-1.893.781,33 €**
Jahresergebnis 2017	1.543.728,75 €		
Bestand auf den 31-12-2017		**-2.868.238,80 €**	**-350.052,58 €**
Vorläufiges Ergebnis 2018	2.416.510,97 €		
Möglicher Bestand auf den 31-12-2018		**-451.727,83 €**	**2.066.458,39 €**
Haushaltsplanung 2019	-1.029.300,00 €		
möglicher Bestand auf den 31-12-2019		**-1.481.027,83 €**	**1.037.158,39 €**
mittelfristige HH-planung 2020	-936.000,00 €		
möglicher Bestand auf den 31-12-2020		**-2.417.027,83 €**	101.158,39 €
mittelfristige HH-planung 2021	-259.200,00 €		
möglicher Bestand auf den 31-12-2021		**-2.676.227,83 €**	-158.041,61 €
mittelfristige HH-planung 2022	253.900,00 €		
möglicher Bestand auf den 31-12-2022		**-2.422.327,83 €**	95.858,39 €

Die in der Anlage 1 aufgeführten Werte der Jahresabschlüsse stimmen mit den Ergebnissen überein. Für das Jahr 2019 wurde in der obigen Tabelle jedoch der Haushaltsansatz in Höhe von -1.029.300 € angesetzt.

Nach der mittelfristigen Planung weisen die Jahre 2019 bis 2021 Fehlbeträge aus. Ab 2022 wird mit einem Jahresüberschuss geplant.

2.2 Finanzrechnung (FR)

Nach dem letzten beschlossenen Jahresabschluss ergibt sich nach der Finanzrechnung folgender Finanzmittelbestand:

Finanzmittel auf den 31.12.2017	-2.374.147,64 €

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2018 ergeben sich ohne Berücksichtigung der Kassenkredite wieder Finanzmittelzuflüsse:

Vorläufiges Ergebnis FR 2018	3.449.667,85 €
Vorläufiger Stand an Finanzmitteln auf den 31.12.2018	**1.075.520,21 €**

Diesem Bestand sind noch die laufenden Kassenkredite in Höhe von 1.**500.000,00 €** gegenzurechnen, so dass sich per 31.12.2018 Kassenschulden in Höhe von rund 400 T€ ergeben. Insgesamt hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber den Vorjahren aber entspannt.

2.3 Mittelfristige Haushaltsplanung

Nach der mittelfristigen Planung der Stadt, die im Haushaltsplan 2019 (1. Nachtrag) abgebildet ist, wird der Abschluss der Jahre 2019 bis 2021 wieder negativ ausfallen. Im Einzelnen werden nach dem Ergebnisplan folgende Jahresergebnisse erwartet:

2019	2020	2021	2022
-1.029.300,00 €	-936.000,00 €	-259.200,00 €	253.900,00 €

Ein Jahresüberschuss wird erst wieder im Jahr 2022 erwartet. Im letzten Jahr wurde noch ab dem Jahr 2020 ein Jahresüberschuss prognostiziert.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung werden von 2019 bis 2021 Mittelabflüsse erwartet. Erst ab dem Jahr 2022 wird mit einem Mittelzufluss geplant.

2019	2020	2021	2022
-2.003.800 €	-1.028.000 €	-379.900 €	77.400 €
davon Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
-393.300 €	-318.700 €	346.500 €	817.300 €

3 Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23. Januar 2013 wurde mit dem Innenministerium vereinbart, bis Ende 2015 einen Eigenanteil in Höhe von 1.233.079 Euro durch die Umsetzung von 46 Maßnahmen zu erwirtschaften. Dabei sollen mit 21 Projekten Verbesserungen bei den Erträgen/Einnahmen – davon elf Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- und mit 39 Projekten Reduzierungen bei den Aufwendungen/ Ausgaben – davon neunzehn Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- erzielt werden. Die finanziellen Auswirkungen sind in den meisten Fällen im Wirtschaftsjahr 2013 eingetreten.

Da nicht bei allen Maßnahmen der vereinbarte Kostenbeitrag eingetreten ist, hat die Stadt im März 2014 fünf weitere Maßnahmen mit einem Einsparvolumen in Höhe von 46.014 € (Stand: 29.05.2015) nachgemeldet.

In einer am 14. Oktober 2015 zum o.a. Vertrag erfolgten Ergänzung wurde der bis Ende 2018 zu erbringende Eigenanteil neu fixiert; er beträgt danach nunmehr 1.684.800 €. Die „Mehrersparnis" in Höhe von 451.721 € soll durch 41 neue Maßnahmen erwirtschaftet werden. Dabei sollen mit 24 Projekten Verbesserungen bei den Erträgen/Einnahmen – davon sechs Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- und mit 17 Projekten Reduzierungen bei den Aufwendungen/ Ausgaben – davon fünf Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- erzielt werden.

Wie der Stellungnahme des GPA zum Stand der Haushaltskonsolidierung vom 19. Juli 2016 zu entnehmen ist, wurde von der Stadt im ersten Konsolidierungsabschnitt ein Kostenbeitrag in Höhe von 1.189.660 € erwirtschaftet und die Zielvorgabe damit um 43.419 € verfehlt. Nachfolgend wird über alle Maßnahmen berichtet, die im Ergänzungsvertrag neu vereinbart wurden.

3.1 Grundsätzliche Voraussetzungen

(Mindeststeuersätze gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinie)

Die Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfe bedingt ferner, dass die Körperschaft angemessene Steuern erhebt. Nach Ziffer 3.3. der Richtlinie betragen diese für die Stadt Uetersen:

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
ab 2015	ab 2015	ab 2015
370 %	390 %	370 %

- **Grundsteuer A**

Die Hebesätze entwickelten sich wie folgt:

Haushalts-jahr	Hebesatz v.H.	Beschluss-datum	Gremium und Grundlage
2015	380	12.12.2014	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2016	390	15.12.2015	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2017	390	16.12.2016	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2018	390	12.12.2017	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2019	390	11.12.2018	Ratsversammlung, Haushaltssatzung

Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

- **Grundsteuer B**

Die Hebesätze entwickelten sich wie folgt:

Haushalts-jahr	Hebesatz v.H.	Beschluss-datum	Gremium und Grundlage
2015	400	12.12.2014	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2016	410	15.12.2015	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2017	410	13.12.2016	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2018	410	12.12.2017	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2019	410	11.12.2018	Ratsversammlung, Haushaltssatzung

Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

- **Gewerbesteuer**

Die Hebesätze entwickelten sich wie folgt:

Haushalts-jahr	Hebesatz v.H.	Beschluss-datum	Gremium und Grundlage
2015	380	12.12.2014	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2016	390	15.12.2015	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2017	390	13.12.2016	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2018	390	12.12.2017	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2019	390	11.12.2018	Ratsversammlung, Haushaltssatzung

Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

Zweitwohnungssteuer	Vergnügungssteuer[3]	Hundesteuer[4]
ab 2015	ab 2015	ab 2015
12 %	12 %	120 Euro

- **Zweitwohnungssteuer**

  Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wurde in 2016 weder geändert noch neu beschlossen. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2014 vom 15. Juli 2014 festgestellt, werden mit der am 14.12.2012 beschlossenen Satzung die Voraussetzungen nach Ziffer 3.3. der Richtlinie erfüllt.

- **Vergnügungssteuer**

  Der Steuersatz wurde durch die am 14.03.2016 beschlossene Neufassung der Satzung, die rückwirkend auf den 01.01.2015 beschlossen wurde, ab 2016 von 12 % auf 18 % angehoben. Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

- **Hundesteuer**

  Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19.Juli 2013 festgestellt, werden mit der am 14.12.2012 beschlossenen Satzung die Voraussetzungen nach Ziffer 3.3. der Richtlinie erfüllt. Gemäß § 4 Abs.1 beläuft sich die Steuer für den ersten Hund ab 01. Januar 2015 auf 120 €.

  Die Satzung der Stadt über die Erhebung einer Hundesteuer wurde in 2016 geändert. In der Sitzung am 13.12.2016 beschloss die Ratsversammlung eine 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung einer Hundesteuer; Steuersätze wurden hierdurch jedoch nicht geändert; es wurde die Definition von gefährlichen Hunden der Rechtsprechung angepasst.

3.2	**I.A. Verbesserung der Erträge/Einnahmen**
	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)

3.2.1 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2015 [5]

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
12	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2015	18.100	18.100	18.100

[3] Maßstab: Bruttokasse
[4] für den ersten Hund
[5] Die Maßnahme war nicht Gegenstand des ersten Maßnahmenpaketes; sie wurde im Ergänzungsvertrag vereinbart.

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **18.092 €** festgestellt.

3.2.2 Erlös aus Grundstücksverkauf 2018-Spielplatz

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
13	4% des Erlöses aus Aufgabe Kinderspielplätze	0	9.800	9.400

Die Nachweisung eines Kostenbeitrages seitens der Verwaltung ist noch offen, da die Umsetzung nicht erfolgte und nunmehr für 2018 geplant war. Aufgrund von Personalmangel konnte ein Verkauf in 2018 nicht durchgeführt werden.

3.2.3 Erlös aus Grundstücksverkauf 2017-sonstige

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
13.1	4% des Erlöses aus Grundstücksverkäufen	0	0	244

Nach der vorläufigen Finanzrechnung 2017 wurden aus Grundstücksveräußerungen 6.090 € Einnahmen erzielt. Die Verwaltung meldet hiervon 244 € als Kostenbeitrag an.

Stellungnahme des GPA:
Der Kostenbeitrag in Höhe von **244 €** kann bestätigt werden.

3.2.4 Erlös aus Grundstücksverkauf 2018-sonstige

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
13.2	4% des Erlöses aus Grundstücksverkäufen	0	0	3.414

Nach der vorläufigen Finanzrechnung 2018 wurden aus Grundstücksveräußerungen 89.410 € Einnahmen erzielt. Die Verwaltung meldet hiervon 3.576 € als Kostenbeitrag an.

Stellungnahme des GPA:
Ein Kostenbeitrag in Höhe von **3.476 €** kann bestätigt werden.

3.2.5 Anhebung der Grundsteuer B

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
14	Anhebung der Grundsteuer B ab 2016 um 10 Prozentpunkte	60.000	60.000	60.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Da der Beitrag auf Basis eines in der Vergangenheit liegenden Durchschnittes hochgerechnet wurde, ist keine jährliche Fortschreibung durchzuführen. Es wurde bereits ein Kostenbeitrag in Höhe von **63.287 €** festgestellt.

3.2.6 Anhebung der Gewerbesteuer

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
15	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2016 um weitere 10 Prozentpunkte	185.700	185.700	191.070

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **193.519** € festgestellt.

Lfd.Nr	
16	Maßnahme ist entfallen

3.2.7 Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen[6]

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
17	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	15.000	15.000	15.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **11.386 €** festgestellt.

3.2.8 Vermarktung Internetseite

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
18	Erlöse aus Werbung Städt. Internetseite	10.000	10.000	10.000

Die Nachweisung eines Kostenbeitrages seitens der Verwaltung ist noch offen. Durch gestiegene Anforderungen an die Mitarbeiter der EDV-Abteilung konnte die Vermarktung durch Werbung auch in 2018 nicht umgesetzt werden.

[6] Aufgenommen mit Ergänzungsvertrag

3.2.9 Anhebung Vergnügungssteuer von 12% auf 18%

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 19	Anhebung der Vergnügungssteuer von 12 auf 18 ab 01.05.2016	0	80.000	191.070

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde bisher ein Kostenbeitrag in Höhe von 118.793,60 € festgestellt.
Die durchschnittlichen Einnahmen haben sich von 237.587,20 € (2012-2015) auf 465.510,62 € (2017-2018) erhöht. Mehreinnahmen durch höhere Frequentierung der Automaten sind nicht durch die Verwaltung veranlasst. Allerdings wären die Mehreinnahmen bei einem Satz von 12% auch geringer ausgefallen. Das GPA bestätigt daher zusätzlich 6%, die durch den erhöhten Steuersatz vereinnahmt werden können. Der neue Kostenbeitrag beträgt **155.170,21 €**

3.2.10 Abrechnung Papierkorbentleerung

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 20	Einbeziehung Papierkorbentleerung in die Straßenreinigungsgebühren	0	18.503	18.503

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 13.12.2016 über die 14.Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung wurde auch der für die Leerung der Papierkörbe anfallende Aufwand in die Gebührenberechnung einbezogen. Die Leistung wird vom Baubetriebshof erbracht und abgerechnet. Danach waren 36.471,33 € für 2017 zu erstatten. Für Körbe in Parkanlagen etc. wurden 12.400,25 € ermittelt, so dass 24.071,08 auf Papierkörbe an Straßen entfallen. Der von der Allgemeinheit zu tragende Anteil ist für die einzelnen Straßentypen unterschiedlich hoch.

Stellungnahme des GPA:
Der Aufwand für die Papierkorbentleerungen wurde ab 2017 in die Gebühren einbezogen. Allerdings haben sich die in 2017 angelegten Berechnungsgrundlagen per 01.01.2018 geändert, so dass als nachhaltiger Kostenbeitrag lediglich die sich aus der neuen Abrechnung ergebenden Beträge angesetzt werden können. Für 2018 wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **16.222,58 €** bestätigt.

3.3 I.B. Verbesserung der Erträge/Einnahmen

(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)

3.3.1 Anhebung der Grundsteuer A

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
13	Anhebung der Grundsteuer A ab 2016 um 10 Prozentpunkte	800	800	800

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **695 €** festgestellt.

3.3.2 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 5-

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
14	Anhebung der Hundesteuer ab 2016 um 10,- €	3.000	3.000	3.000

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahme wurde aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15.12.2015 zunächst nicht umgesetzt und bleibt weiter offen.

Stellungnahme des GPA:
Ein weiterer Kostenbeitrag kann somit nicht bestätigt werden.

3.3.3 Erhöhung der Hundeanzahl

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
15	Hundebestands-erhebung	3.000	3.000	3.000

Das beauftrage Unternehmen führte die Hundebestandsaufnahme 2016 durch. Die Mitteilungen waren erst in 2017 vollständig ausgewertet. Dem standen im ersten Jahr Aufwendungen in Höhe von rund 15.550 € gegenüber.

Stellungnahme des GPA:
Die Zunahme kann annähernd zutreffend durch Vergleich der Hundebestände per 01.01.2016 (856 Erst- und 60 weitere Hunde) und 01.01.2019 (960 Erst- und 76 weitere Hunde) erfolgen. Insofern ergeben sich ab 2019 zusätzliche Erträge in Höhe von 13.632 € (104 x 120 € und 16 x 72 €). Für 2018 wird ein Kostenbeitrag von **13.632 €** festgestellt.

3.3.4 Mieteinnahmen von Mobilfunkanbietern

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
16	Mieteinnahmen von Mobilfunkanbietern für Sendemasten	3.000	3.000	3.000

Es konnten weiterhin noch keine Interessenten gewonnen bzw. entsprechende Verträge abgeschlossen werden.

Stellungnahme des GPA:
Es wird **kein Kostenbeitrag** erbracht.

3.3.5 Entgelte aus Schulraumnutzung

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
17	Einführung bzw. Erhöhung von Entgelten für außerschulische Schulraumnutzung	500	500	500

Das Angebot auf außerschulische Nutzung der Räumlichkeiten wurde nicht nachgefragt.

Stellungnahme des GPA:
Es wird **kein Kostenbeitrag** erbracht.

3.3.6 Entgelte Jugendzentrum[7]

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
18	Anhebung der Entgelte für private Nutzung ab 01.07.2015 von 80 € auf 100 €	600	600	600

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **353 €** festgestellt.

3.3.7 Mieteinnahmen aus Raumnutzung

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
19	Vermietung von Räumlichkeiten an die Musikschule	1.000	1.000	1.000

[7] Die Maßnahme war bereits Gegenstand des ersten Maßnahmenpaketes.

Stellungnahme des GPA:
Die Maßnahme ist bereits Gegenstand der lfd. Nr. 17. Da keine neue dauerhafte Vermietung vorliegt, ergibt sich **kein** zusätzlicher **Kostenbeitrag**.

3.3.8 Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
20	Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen um 10% ab 01.04.2015	2.600	2.600	2.600

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **2.099,15 €** festgestellt.

3.3.9 Anhebung der Markstandgelder

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
21	Anhebung der Marktstandgelder	5.000	5.000	5.000

Die Marktstandgelder werden unter dem Produktsachkonto 57300.4321007 ausgewiesen und haben sich mittelfristig wie folgt entwickelt:

	2011 bis 2014 in €	2016 bis 2018 in €	Kostenbeitrag in €
Durchschnitt	28.857,86	39.707,21	10.849,35

Da die Anhebung der Gebühren unterjährig erfolgte, können als Vergleich lediglich die Ergebnisse der Jahre 2016 und 2018 herangezogen werden.

Stellungnahme des GPA:
Es wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von **10.849 €** festgestellt.

3.3.10 Einführung eines neuen Gebührentarifes – Teil1

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
22	Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Vergabe von Hausnummern	300	300	300

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **300 €** festgestellt.

3.3.11 Einführung eines neuen Gebührentarifes – Teil1

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
23	Einführung einer Verwaltungsgebühr für Aufgrabungen durch Versorgungsunternehmen	2.400	2.400	2.400

Die Verwaltungsgebührensatzung wurde zum 07.07.2016 entsprechend geändert. Entsprechende Verwaltungshandlungen wurden ab 2018 mit 30,50 € in Rechnung gestellt. Es wurden 2018 einhundertelf Genehmigungen erteilt.

Stellungnahme des GPA:
Es wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von **3.385,50 €** festgestellt.

3.3.12 Einführung eines Verwarngeldes

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
24	Einführung eines Verwarn-geldes für abgelaufene Personalausweise	1.000	1.000	1.000

Die Gebühren werden unter dem Produktsachkonto 12210-456100 separat erfasst. Es waren 2018 Erträge und Einzahlungen in Höhe von 290,60 € zu verzeichnen, davon waren allerdings nur 20 € für abgelaufene Personalausweise.

Stellungnahme des GPA:
Es wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von **20 €** festgestellt.

3.3.13 Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
25	Flohmarktgebühr durch Einführung eines regel-mäßigen Flohmarktes	500	500	500

In 2018 hat der Veranstalter für den regelmäßigen Flohmarkt einen anderen Veranstaltungsort gesucht, da dass keine Einnahmen verbucht werden konnten.

Stellungnahme des GPA:
Es wird **kein Kostenbeitrag** erbracht.

3.3.14 Überprüfung der Gebühren für Gaststättenkonzessionen

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
26	Erhöhung der Gebühren für Gaststättenkonzessionen	1.000	1.000	1.000

Eine Gaststättenkonzession (Schanklizenz) wird benötigt, wenn in einer Gaststätte oder auf Veranstaltungen Alkohol ausgeschenkt werden soll (§ 2 Abs.1 Gaststättengesetz). Durch die Gebühr soll der in diesem Zusammenhang anfallende Aufwand der Behörde ausgeglichen werden. Die Tarifstelle 11.4.1. der Anlage zur LVO über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008, GVOBl., Seite 383, sieht hier einen Gebührenrahmen von 400 € bis 3.000 € vor. Da die Gebühr ermessensfehlerfrei zu ermitteln ist, kann keine generelle Gebührenerhöhung unterstellt werden.

Die Höhe der jährlichen Erträge ist von der Anzahl der Antragsteller abhängig; die Stadt hat hier keine Steuerungsmöglichkeiten. Die Konsolidierungsvorschläge müssen nach Ziffer 4.2. der Richtlinie geeignet sein, den Haushalt dauerhaft und strukturell **(jährlich wiederkehrend)** zu entlasten. Diese Voraussetzungen erfüllt dieser Konsolidierungsvorschlag nicht; insofern kann **kein Konsolidierungsbeitrag** festgestellt werden.

3.3.15 Anpassung Nutzungsentgelte Vereine

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
27	Anpassung Nutzungs-Entgelte Vereine	100	100	100

Die zwei betroffenen Vereine haben das Nutzungsverhältnis zwischenzeitlich aufgelöst.

Stellungnahme des GPA:
Es ist somit **kein Konsolidierungsbeitrag** vorhanden.

3.3.16 Anpassung Verwaltungskostenpauschalen

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
28	Verwaltungskosten-pauschalen für Kita-Trägern anheben	4.000	4.000	4.000

Aufgrund der Übertragung der Aufgabe der Sozialstaffelberechnung durch den Kreis auf die Stadt entfällt diese Aufgabe zukünftig bei den Trägern. Der Fachausschuss hat am 22. Mai 2014 beschlossen, die Verwaltungskostenbeiträge anzupassen d.h. die monatliche Erstattung von 21 € auf 19 € zu senken. Allerdings wurde die Änderung nur von drei der sechs Kita-Träger umgesetzt.

Stellungnahme des GPA:
Die Maßnahme bringt eine reale Ersparnis, da der Defizitausgleich entsprechend geringer ausfällt. In den drei Kitas waren zu den Stichtagen 176, 190, 190 bzw. 188 Kinder angemeldet, so dass sich ein Kostenbeitrag in Höhe von **4.464 €** (Schnitt 186 x 2 € x 12 Monate) errechnet.

3.3.17 Einführung eines neuen Gebührentarifes – Teil 3

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
29	Einführung von Gebühren für die Löschung von Vorkaufsrechten	250	250	250

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Der Durchschnitt der Einnahmen in den Jahren 2017 und 2018 beträgt 400 €. Der Kostenbeitrag in Höhe von **400 €** wird bestätigt.

3.3.18 Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen nach Vorgabe des Kreises um ca. 15%

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
30	Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen um 15%	1.200	1.200	1.200

Es handelt sich hierbei um die Genehmigung von Baustellensicherungen. Die Anzahl der Gebührenfälle wurde nicht berücksichtigt. Die Gebühren werden unter dem Produktsachkonto 12200-4311300 separat erfasst. Der Anhebung ist eine Nachkalkulation vorangegangen.

Stellungnahme des GPA:
Der Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 beläuft sich auf 7.949,74 €. Ganzjährig ist der Effekt aus der Erhöhung erstmalig 2016 nachgewiesen. Der Ertrag lag im diesem Jahr bei 18.675,27 €, in 2017 bei 14.963,08 € und 2018 bei 15.415,58 €. Es zeigt sich hierin, dass die Höhe der jährlichen Einnahmen nicht durch die Verwaltung steuerbar ist und der Maßnahme damit das Kriterium der Nachhaltigkeit fehlt. Es wird nicht verkannt, dass das gestärkte Bewusstsein hinsichtlich der Kostenerstattungspflichten für öffentliche Dienstleistungen verbunden mit der Tariferhöhung zu Mehrerträgen geführt hat. Es wird somit ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **8.375,17 €** (Durchschnitt 2016-2018 16.351,31 € abzgl. 7.949,74 €) anerkannt.

3.3.19 Anhebung der Gebühren für Obdachlosenunterkünfte

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 31	Anhebung der Gebühren Obdachlosenunterkünfte	7.500	7.500	2.538

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 12.10.2015 mit 1. Nachtrag eine Erhöhung des Nutzungsentgelten von 10 €/qm auf 11 €/qm zum 01. November 2015 beschlossen.

Sachkonto	**2013 in €**	**2014 in €**	**2015 in €**	**2016 in €**	**2017 in €**	**2017 in €**
FR 6321000	55.196,79	57.563,54	58.204,19	52.020,48	67.032,45	58.175,46
Durchschnitt	56.988,17 €			59.076,13		

Stellungnahme des GPA:
Aus Gründen der Vereinfachung (z. Bsp. Wertberichtigungen, Periodenabgrenzungen etc.) wurde auf die Werte der Finanzrechnung zurückgegriffen. Hiernach ergeben sich **Mehreinnahmen** von durchschnittlich **2.087,96 €.**

3.3.20 Zinsanhebung für Ausleihungen an Bauträger

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 32	Zinsanhebung für Ausleihungen an Bauträger	4.200	4.200	1.096

Die Maßnahme wurde zum 01.07.2017 umgesetzt. Zusätzlich konnten Zinsen in Höhe von 1.090,37 € vereinnahmt werden.

Stellungnahme des GPA:
Ein Kostenbeitrag von **1.090,37 €** wird bestätigt.

3.3.21 Anpassung Kindergartengebühren

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 33	Anpassung der Kindergartengebühren	0	7.924	19.017

Die Maßnahme ist bisher nicht Gegenstand der Vereinbarung. Die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten wurden – wie dargestellt - zum 01.08.2017 angehoben. Allerdings stellt diese Entscheidung lediglich die Umsetzung einer Empfehlung des örtlichen Jugendhilfeträgers auf Anpassung der Beiträge dar.
Per 31.12.2018 gab es nach Aussage der Verwaltung 10 Krippen- bzw. 140 Kita-Plätze in städtischen Kindergärten.

Stellungnahme des GPA:
Die Gebühren wurden für die Krippenplätze um 1,19% und für die Elementarplätze um 1,28% angehoben. Bei Gewichtung der verschiedenen Stundensätze ergeben sich durchschnittliche Erhöhungsbeträge von 4,00 € bzw. 2,55 €.

Da die Festsetzung der Beitragshöhe der Ratsversammlung obliegt, sind die Mehrerträge, obwohl ein über die Empfehlung hinausgehender Betrag angezeigt wäre, als Kostenbeitrag anrechenbar. Es ergibt sich ein Durchschnitt für die Jahre 2017 und 2018, der als Konsolidierungsbeitrag von **4.748,70 €** bestätigt wird.

3.4 II.A) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)

3.4.1 Stellenstreichung -5-

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
27	Stelle Nr. 55/30 –EG 2 um 0,46 gekürzt ab 01.06.14 und ab 2017 um weitere 0,05 Planstellen	21.300	21.300	21.300

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die ursprüngliche Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von 24.097 € festgestellt.

Die weitere Stellenkürzung ist im Stellenplan für das Jahr 2017 ausgewiesen (Reduzierung von 1,21 auf 1,16 Stellenanteile). Es ergibt sich gemäß Personalkostentabelle 2017 ein weiterer Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2.571 € (0,05 Stellenanteile).

Durch eine Stellenkürzung ab dem 1.2.2018 auf 0,9 Stellenanteile ergibt sich ein weiterer Konsolidierungsbetrag.
Der Konsolidierungsbeitrag in 2018 beträgt somit insgesamt **40.020,22 €.**

3.4.2 Stellenstreichung -6-

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
28	Stelle Nr. 60/08 von A13 auf A11 herabgestuft ab 01.07.15	13.400	13.400	13.400

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **28.765 €** festgestellt.

3.4.3 Ausschreibung Energielieferung

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
29	Einsparung durch Ausschreibung der Energielieferung	15.000	15.000	15.000

Stellungnahme des GPA:
Die Maßnahme war bereits Gegenstand der ersten Konsolidierungsphase (II.A Nr.9). Insofern ergibt sich **kein weiterer Kostenbeitrag**.

3.4.4 Schließung der Stadthalle bzw. Einstellung des Betriebes

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
30	Schließung Stadthalle bzw. Einstellung des Betriebes	13.000	13.000	13.000

Der Beschluss des Ausschusses für Finanzwesen vom 02.06.2016 lautet, den Betrieb der Stadthalle nicht einzustellen. Der Konsolidierungsbeitrag soll durch Kostensenkungen oder Gebührenerhöhungen erreicht werden. Die Betreuung der Liegenschaft wurde neu geregelt, so dass die Wochenendeinsätze der Hausmeister entfallen konnten.

Stellungnahme des GPA:
Es ist 2017 und 2018 ein gravierender Rückgang bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen. In 2018 wurde ein einmaliger Aufwand für die erstmalige Reinigung der Stühle seit 1988, sowie Beamtenbezüge, die vorher auf einem anderen Produkt gebucht waren, zur Vergleichbarkeit herausgerechnet. Insofern kann seitens der Gemeindeprüfung der von der Verwaltung ermittelte durchschnittliche Konsolidierungsbetrag in Höhe von **12.702,37 €** bestätigt werden.

3.4.5 Umstellung der Landesnetzanschlüsse auf Internet

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
31	Umstellung der Landesnetzanschlüsse auf Internet	10.000	10.000	10.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Für 2018 wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **2.460,18 €** festgestellt.

3.4.6 Einstellung des Ganztagsbetriebes GSS

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu-32	Einstellung des Ganztagsbetriebes GSS	10.000	10.000	66.194

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **66.194 €** festgestellt.

3.4.7 Wegfall der Stelle Kraftfahrer (Botendienst)

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu-33	Einstellung der Stelle 10/13 Kraftfahrers (Botendienst) EG 5	31.800	61.800	64.628

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Nach der Personalkostentabelle des Jahres 2017 ergibt sich ein dauerhafter Konsolidierungsbetrag i.H.v. **64.944 €.**

3.4.8 Herabstufung der Stelle 10/20

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu-34	Stelle 10/20 mit E 6 statt E8 TVöD besetzt	0	0	0

Die Besetzung der Stelle ist entsprechend erfolgt.

Stellungnahme des GPA:
Nach der Personalkostentabelle des Jahres 2017 ergibt sich ein dauerhafter Konsolidierungsbetrag i.H.v. **4.912,64 €.**

3.5 II.B) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)

3.5.1 Übernahme E-Check

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
24	E-Check nach BGVA 3 im Rathaus durch eigenes Personal	650	2.500	650

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es hat sich **kein Kostenbeitrag** ergeben.

3.5.2 Aufgabe Laubsammelaktion

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
25	Aktion Saubere Stadt statt Aktion zur Kastanienrettung	700	700	700

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es hat sich **kein Kostenbeitrag** ergeben.

3.5.3 Streichung Zuschuss –Wendepunkt-

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
26	Streichung Zuschuss Wendepunkt ab 2015	3.000	3.000	3.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **3.000 €** festgestellt.

3.5.4 Einstellung Zuschüsse – Tagesmütter-

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
27	Zuschüsse für Tagesmütter eingestellt ab 01.08.2014	8.000	8.000	8.000

Stellungnahme des GPA:
Der Kostenbeitrag ist bereits in der Position II A Nr. 13 der ersten Konsolidierungsphase mit berücksichtigt.

3.5.5 Einstellung Doppischer Halbjahresbericht

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
28	Einstellung Doppischer Halbjahresbericht	2.900	2.900	2.900

Die Nachweisung eines Kostenbeitrages ist nicht möglich, da die anfallenden Personal - und Sachkosten nicht separat erfasst wurden.

Stellungnahme des GPA:
Es kann **kein Konsolidierungsbeitrag** nachgewiesen werden.

3.5.6 Abschaffung Faxgeräte

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
29	Abschaffung Faxgeräte (EG und 4. OG)	200	200	200

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **143 €** festgestellt.

3.5.7 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
30	Einführung eines Dokumenten-managementsystems	0	0	3.000

Die Nachweisung eines Kostenbeitrages seitens der Verwaltung ist noch offen, da die Umsetzung sich ins Jahr 2019 verschiebt.

3.5.8 Zusammenlegung Sozial- und Bildungsausschuss

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
31	Zusammenlegung Sozial- und Bildungsausschuss	1.000	1.000	1.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es hat sich **kein Kostenbeitrag** ergeben.

3.5.9 Reduzierung von Sitzungen

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
32	Reduzierung Sitzungen Bauausschuss	1.000	1.000	1.000

Die Nachweisung eines Kostenbeitrages seitens der Verwaltung ist weiter offen; in 2018 ist eine Reduzierung der Sitzungen nicht erfolgt.

3.5.10 Skontovereinbarungen treffen

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
33	Skontovereinbarungen mit Lieferanten treffen	3.000	3.000	3.000

Es wurden seitens der Verwaltung gezogene Skonti als Kostenbeitrag in Höhe von 1.650 € angesetzt.

Stellungnahme des GPA:
Die Verpflichtung, dass Rechnungen so rechtzeitig angeordnet werden, dass die Ziehung von Skonti möglich ist, zählt zum normalen Verwaltungshandeln. Danach ist jeder Mitarbeiter und Mitarbeiterin angehalten, wirtschaftlich zu handeln und der Kommune zustehende Ersparnisse auszuschöpfen.
Etwas anderes wäre es, wenn Skonti abweichend von den üblichen AGB speziell ausgehandelt oder zusätzliche Rabatte erzielt worden wären. Dies wurde inzwischen mit einer Firma ausgehandelt. Daher wird ein Kostenbeitrag von **388,58 €** bestätigt

3.5.11 Öffentliche Veranstaltungen einschränken

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
34	Öffentliche Veranstaltungen einschränken	1.000	1.000	1.000

Stellungnahme des GPA:
Gegenstand dieser Maßnahme ist die jährlich stattfindende Sportlerehrung. Aus grundsätzlichen Erwägungen ist derzeit keine Aufgabe der Veranstaltung geplant. Es ergibt sich **kein Kostenbeitrag**.

3.5.12 Wartung Spielplätze neu vergeben

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
35	Wartung Spielplätze neu vergeben	4.000	4.000	4.000

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **4.301 €** festgestellt.

3.5.13 Fahrzeugkonzept Bauhof

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 36	Fahrzeugkonzept Baubetriebshof	2.000	2.000	2.000

Die Nachweisung eines Kostenbeitrages seitens der Verwaltung ist noch offen.

Stellungnahme des GPA:
Es ergibt sich kein Kostenbeitrag.

3.5.14 Stellenabwertung LMG

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 37	Stelle 55/32 Sekretariat LMG EG 6 auf EG 5	2.000	2.000	0

Stellungnahme des GPA:
Es ergibt sich kein Kostenbeitrag, da EG 5 incl. der Personalgemeinkosten höher honoriert wird als EG 6.

3.5.15 Stellenabwertung GSS und Stundenreduzierung

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 38	Stelle 55/25 GSS Sekretariat EG 6 auf EG 5 und Stundenreduzierung	3.300	3.300	11.008

Stellungnahme des GPA:
Inwieweit die Maßnahme umgesetzt wurde, war bereits Gegenstand der Stellungnahme vom 15.09.2017. Es ergibt sich ab 2017 ein Kostenbeitrag in Höhe von **11.624 €**.

3.5.16 Energieeinsparung Umstellung auf LED

Lfd.Nr	Maßnahme	2016	2017	2018
neu 39	Energieeinsparung Umstellung Beleuchtung Sitzungsräume auf LED	0	0	0

Stellungnahme des GPA:
Die Maßnahme wurde im Sommer 2017 und Sommer 2018 durchgeführt. Die Energiekosten konnten bereits gesenkt werden. Aufgrund der Investitionskosten kann noch kein Kostenbeitrag bestätigt werden.

3.6 Zusammenfassung

Der Stand der Umsetzung der o.a. Maßnahmen wurde geprüft und die Konsolidierungsbeiträge ermittelt. Teilweise war kein oder kein dauerhafter Beitrag zu verzeichnen. Es ergibt sich auf den 31.12.2018 folgender Stand:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Vereinbarter Betrag per Ende 2018 in €	Erwirtschafteter Betrag per 31.12 2018 lt. Verwaltung in €		Bestätigter Betrag per 31.05.2019 gem. Prüfung GPA in €
I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen					
A. (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)					
12	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2015	18.100	18.092		18.092
13	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2017-Spielplatz	9.400	0		0
13.1	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2017-sonstige	244	244		244
13.2	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2018-sonstige	3.414	3.576		3.476
14	Anhebung der Grundsteuer B ab 2016 um 10 Prozentpunkte	60.000	64.745		63.287
15	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2016 um weitere 10 Prozentpunkte	185.700	183.185		193.519
16	Maßnahme ist entfallen				
17	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	15.000	15.689		11.386
18	Erlöse aus Werbung Städt. Internetseite	10.000	0		0
neu 19	ab 01.05.2016: Anhebung der Vergnügungssteuer von 12 auf 18	191.070	227.923		155.170
20	Kostenerhebung für Papierkorbentleerungen	18.503	16.222		16.223
I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen					
B. (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)					
13	Anhebung der Grundsteuer A ab 2016 um 10 Prozentpunkte	800	672		695
14	Anhebung der Hundesteuer ab 2016 um 10,- €	3.000	810		0
15	Hundebestandserhebung	3.000	13.632		13.632

16	Mieteinnahmen von Mobilfunkanbietern für Sendemasten	3.000	0		0
17	Einführung bzw. Erhöhung von Entgelten für außerschulische Schulraumnutzung	500	0		0
18	Anhebung der Entgelte für private Nutzung ab 01.07.2015 von 80 € auf 100 €	600	247		353
19	Vermietung von Räumlichkeiten an die Musikschule	1.000	0		0
20	Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen um 10% ab 01.04.2015	2.600	0		2.099
21	Anhebung der Marktstandgelder	5.000	10.849		10.849
22	Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Vergabe von Hausnummern	300	300		300
23	Einführung einer Verwaltungsgebühr für Aufgrabungen durch Versorgungsunternehmen	2.400	0		3.386
24	Einführung eines Verwarngeldes für abgelaufene Personalausweise	1.000	0		20
25	Flohmarktgebühr durch Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes	500	0		0
26	Erhöhung der Gebühren für Gaststättenkonzessionen	1.000	0		0
27	Anpassung Nutzungs-Entgelte Vereine	100	0		0
28	Verwaltungskosten-pauschalen für Kita-Trägern anheben	4.000	4.464		4.464
29	Einführung von Gebühren für die Löschung von Vorkaufsrechten	250	400		400
30	Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen	1.200	0		8.376
neu 31	Anhebung der Gebühren Obdachlosenunterkünfte	2.538	2.088		2.088
neu 32	Zinsanhebung für Ausleihungen an Bauträger	1.096	1.090		1.090
neu 33	Anpassung der Kindergartengebühren	19.017	4.749		4.749

II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**				
A.	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)				
27	Stelle Nr. 55/03 –EG 2 um 0,46 gekürzt ab 01.06.14	21.300	40.020		40.020
28	Stelle Nr. 60/08 von A13 auf A11 herabgestuft ab 01.07.15	13.400	35.174		28.765
29	Einsparung durch Ausschreibung der Energielieferung	15.000	0		0
30	Schließung Stadthalle bzw. Einstellung des Betriebes	13.000	12.702		12.702
31	Umstellung der Landesnetzanschlüsse auf Internet	10.000	2.460		2.460
Neu 32	Einstellung des Ganztagsbetriebes GSS	66.194	65.587		66.194
Neu 33	Einstellung der Stelle eines Kraftfahrers (Botendienst)	64.628	66.682		64.944
Neu 34	Herabstufung Stelle 10/20	4.797	5.245		4.913
II	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**				
B	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)				
24	E-Check nach BGVA 3 im Rathaus durch eigenes Personal	650	0		0
25	Aktion Saubere Stadt statt Aktion zur Kastanienrettung	700	0		0
26	Streichung Zuschuss Wendepunkt ab 2015	3.000	3.000		3.000
27	Zuschüsse für Tagesmütter eingestellt ab 01.08.2014	8.000	0		0
28	Einstellung Doppischer Halbjahresbericht	2.900	0		0
29	Abschaffung Faxgeräte (EG und 4. OG)	200	143		143
30	Einführung eines Dokumentenmanagementsystems	3.000	0		0
31	Zusammenlegung Sozial- und Bildungsausschuss	1.000	0		0
32	Reduzierung Sitzungen Bauausschuss	1.000	0		0
33	Skontovereinbarungen mit Lieferanten treffen	3.000	388		389
34	Öffentliche Veranstaltungen einschränken	1.000	0		0
35	Wartung Spielplätze neu vergeben	4.000	4.301		4.301
36	Fahrzeugkonzept Bauhof	0	0		0

37	Stelle 55/32 LMG EG 6 auf EG 5	0	0		0
38	Stelle 55/25 GSS EG 6 auf EG 5 und Stundenreduzierung	11.008	11.465		11.624
39	Energieeinsparung Umstellung Beleuchtung Sitzungsräume auf LED	0	0		0
Summe der strukturellen Verbesserungen – lt. Ergänzungsvertrag und Nachmeldungen		**812.109**	**816.144**		**753.352**

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.01.2013 verpflichtete sich die Stadt im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2019 mit einem angemessenen Eigenanteil in Höhe von vorläufig 2,43 Mio. € zur Haushaltskonsolidierung beizutragen. Der Wert erhöhte sich durch den Ergänzungsvertrag vom 14.10.2015 auf 2.780.000 €.

Seitens der Stadt sollte bis 2015 (erster Konsolidierungszeitraum) ein dauerhafter und struktureller, also jährlich wiederkehrender, Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.233.079 € Mio. € erwirtschaftet werden. Nachgewiesen und anerkannt wurde ein Kostenbeitrag der Stadt in Höhe von 1.189.660 €, so dass der Zielwert nach jetzigem Stand um 43.419 € verfehlt wurde.

Durch weitere Maßnahmen sollen im zweiten Konsolidierungszeitraum Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 1.684.800 € erwirtschaftet werden. Hiervon wurden 753.352 € in 2018 nachgewiesen.

Trotzdem lässt sich feststellen, dass die Stadt Uetersen das Ziel der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen, die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge zurückzuführen, erreicht hat. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.1 dieser Stellungnahme verwiesen.

Elmshorn, den 04. Dezember 2019

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -

(Springer)

Jans, Karin (Innenministerium)

Von: Munzke, Bruno <Br.Munzke@kreis-pinneberg.de>
Gesendet: Montag, 10. Februar 2020 11:26
An: Jans, Karin (Innenministerium)
Cc: Hünken, Linda
Betreff: [EXTERN] AW: Evaluationsbericht 2018 der Stadt Uetersen

Sehr geehrte Frau Jans,

zum Evaluationsbericht 2018 führe ich aus, dass die Ratsversammlung der Stadt Uetersen am 10.12.2019 folgenden Beschluss gefasst hat:
„Die Ratsversammlung beschließt endgültig über den Jahresabschluss 2018 und stellt den Jahresüberschuss in Höhe von 2.416.510, 97 € fest. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages herangezogen. Nach Ausgleich des vorgetragenen Fehlbetrages in Höhe von 350.052,58 € verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.066.458,39 €. Dieser Betrag wird der Ergebnisrücklage zugeführt."

Das Haushaltsjahr 2019 schließt lt. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 146.900 €.

Der Stellungnahme des GPA schließt sich die KAB inhaltlich voll an.

Mit freundlichen Grüßen
Bruno Munzke

Kreis Pinneberg
Fachdienst Recht
Kommunalaufsicht
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Tel.: 04121-4502-4404
Fax: 04121-4502-94404
E-Mail: br.munzke@kreis-pinneberg.de
Internet: http://www.kreis-pinneberg.de

Kommune mit Auszeichnung 2017/2018
Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung

Deutsche UNESCO-Kommission
Bundesministerium für Bildung und Forschung

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Von: Karin.Jans@im.landsh.de [mailto:Karin.Jans@im.landsh.de]
Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 11:59
An: Munzke, Bruno
Betreff: Evaluationsbericht 2018 der Stadt Uetersen

Sehr geehrter Herr Munzke,

Mitte Dezember 2019 wurden mir der Evaluationsbericht der Stadt Uetersen und der Bericht des Landrats des Kreises Pinneberg als Gemeindeprüfungsamt zum Stand der Umsetzung des Konsolidierungsvertrages der Stadt Uetersen über Sie als zuständige Kommunalaufsicht an mich weitergeleitet. Bislang habe ich von Ihnen noch keine Stellungnahme zu den Berichten erhalten. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um eine kurze Rückmeldung bis zum 18. Februar 2020, ob Sie sich wie in den Vorjahren inhaltlich der vorgenannten Stellungnahme des GPA voll anschließen oder ob Sie weitere Anmerkungen haben, die ich für den Bericht an den Finanzausschuss berücksichtigen sollte.

Freundliche Grüße
Karin Jans

SH

100 Jahre Volksabstimmungen
Gemeinsam über Grenzen

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Kommunale Finanzen,
Kommunaler Finanzausgleich,
Sparkassenwesen
IV 302
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

T +49 431 988-3102
F +49 431 988614-3012
karin.jans@im.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

KREIS SEGEBERG

Der Landrat des Kreises Segeberg

Rechtsangelegenheiten und Kommunalaufsicht

Carola Boldt

Haus A, Zimmer-Nr. 349
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-374
Fax 04551/951-99820
E-Mail
Carola.Boldt@segeberg.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
-IV30-
Postfach 7125
24171 Kiel

Aktenzeichen:
L 30.00/9020-20
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 07.06.2018

Evaluationsbericht 2018 der Stadt Bad Segeberg gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen

Den Evaluationsbericht der Stadt Bad Segeberg vom 29.05.2018 leite ich zuständigkeitshalber an Sie weiter.

Den Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes sowie meine Stellungnahme werde ich zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen.

Im Auftrage

STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bad Segeberg • Lübecker Str. 9 • D-23795 Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Der Landrat
-Kommunalaufsicht-
-Gemeindeprüfungsamt-
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Ø für L 30.00 31.05.2018

Datum:
29.05.2018

Amt:
Innere Organisation, Finanzen, Personal

Sachgebiet:
1.2 Kämmerei

Auskunft erteilt:
Annika Gogrefe

Gebäude/Zimmer:
Lübecker Str. 9 / 1.16

Telefon:
04551 964-124

Telefax:
04551 964-16124

Mail-Adresse:
annika.gogrefe
@badsegeberg.de

Ihre Nachricht:

Unsere Nachricht:

Öffnungszeiten:
Mo-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr

Bericht 2018 zum Stand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Segeberg gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 16a FAG)

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG) berichte ich Ihnen zur Finanzlage sowie zum aktuellen Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Stadt Bad Segeberg gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (Ergänzungsvertrag) über Konsolidierungshilfen.

Ergänzende Angabe zu Anlage 1 des Evaluationsberichtes:

Entwicklung der Finanzlage / Jahresergebnisse

Die Stadt Bad Segeberg wird das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 4.518.751,90 € positiv abschließen.

Die Jahresabschlüsse der Stadt Bad Segeberg für die Haushaltsjahre 2009 bis 2016 liegen Ihnen bereits vor. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Segeberg für das Haushaltsjahr 2017 wird voraussichtlich zum Ende des dritten Quartals stattfinden.

Somit kann auch für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt werden, dass die festgeschriebenen Spar- und Einnahmeziele überwiegend erreicht oder sogar übertroffen wurden. Die vertraglich vereinbarte Gesamtsumme aller Maßnahmen wurde erreicht. Nach weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wird auch weiterhin gesucht.

BAD SEGEBERG
WENN DU GLAUBST, ALLES ZU KENNEN!

Behördenadresse:
Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 / 964-0, Fax: -111
Internet: www.badsegeberg.de

Trotzdessen möchte ich darauf hinweisen, dass ab dem Haushaltsjahr 2018 bis 2022 weiterhin Fehlbeträge zu erwarten und eingeplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Schönfeld
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Entwicklung der Jahresergebnisse
- Anlage 2 Stand der Umsetzungen der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 3 weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungs-maßnahmen

BAD SEGEBERG
WENN DU GLAUBST, ALLES ZU KENNEN!

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 29.05.2018

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Stadt Bad Segeberg	-377.782,11	I	-11.811.682,68	-5.774.486,66	I	-17.586.169,34	1.228.277,71	I	-16.357.891,63	619.723,72	I	-15.738.167,91

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Bad Segeberg	7.226.966,10	I	-8.511.201,81	5.828.892,94	I	-2.682.308,87	4.518.751,90	A	1.836.443,03	-2.864.400,00	A	-1.027.956,97

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Bad Segeberg	-2.560.300,00	A	-3.588.256,97	-2.223.000,00	A	-5.811.256,97	-3.264.700,00	A	-9.075.956,97		A	-9.075.956,97

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2015 (bis einschließlich 2016 für den Evaluationsbericht des Jahres 2017 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 22.05.2018

Stadt Bad Segeberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe (FVA)*	200,00	16,90	240,00	255,30	240,00	134,59	240,00	240,00	Seit dem HHJ 2015 werden keine Vorauszahlungen erhoben. Die Veranlagungsjahre (VA) 2014 und 2015 wurden im HHJ 2016 und 2016 im HHJ 2017 abgerechnet. Das VA 2017 wird im HHJ 2018 abgerechnet
2.	*Anpassung Parkraumbewirtschaftung*	184,77	187,60	270,77	229,62	270,77	261,26	270,77	270,77	Die Grundlage für die Mehrerträge bildet das vorl. Ergebnis des HHJ 2012 i.H.v. 209.164 €. Seit dem HHJ 2015 ist die Parkraumbewirtschaftung noch weiter ausgedehnt worden.
3.	*entfallen*									
4.	*Hundebestandserhebung*	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	Die Bestandserhebung im HHJ 2013 erbrachte 190 Neuanmeldungen.
5.	*AG Stadtarchiv unter Beteiligung des Kreises*	22,00	26,30	22,00	27,30	22,00	29,25	22,00	22,00	Die Erstattung wurde nach tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden abgerechnet.
6.	*Anhebung der Spielgerätesteuer ab 2016 auf 16 %*	34,20	56,30	69,63	65,51	69,63	142,35	69,63	69,63	Ab 01.01.2013 beträgt der Steuersatz 12 % auf die jeweiligen Brutto-Einnahmen. Bis 2012 wurden 10 % auf die Netto-Einnahmen (= 8,4 % auf die Brutto-Einnahmen) erhoben. Seit 01.01.2016 werden 16% erhoben.
7.	*Anhebung der Grundsteuer B ab 2015 auf 390 %, ab 2016 auf 425 %*	69,00	73,10	320,28	334,10	320,28	312,30	320,28	320,28	
8.	*Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 auf 370 %, ab 2016 auf 380 %, ab 2018 auf 390 %*	125,00	132,70	265,59	414,10	265,59	393,90	406,18	406,18	
9.	*Erhöhung der Hundesteuer 2016 auf 144 €*			25,60	36,46	25,60	37,33	25,60	25,60	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Erhöhung der Hundesteuer 2013 auf 114 €, 2015 auf 120 €*	7,20	13,70	7,20		7,20		7,20		Ab 2016 gilt Maßnahme A 9. Erhöhung der Hundesteuer 2016 auf 114 €
2.	*Erhöhung der Grundsteuer A ab 2015 auf 370 %, ab 2016 auf 380%, ab 2018 auf 390%*	0,30	0,40	0,60	0,80	0,60	0,80	1,00	1,00	

Stadt Bad Segeberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
3.	*Erhöhung Hochrechnungsfaktor Zweitwohnungssteuer ab 2016 auf 5,31; Steuererhöhung ab 2018 auf 13%*			3,00	3,03	3,00	9,06	4,55	4,55	
	Zwischensumme I. der Spalten:	664,47	529,00	1.246,67	1.388,22	1.246,67	1.342,84	1.389,21	1.382,01	

Stadt Bad Segeberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Auflösung Stadtmarketing GmbH*	83,00	141,70	83,00	109,79	83,00	114,13	83,00	83,00	Die Stadtmarketing GmbH ist bereits aufgelöst.
2.	*Einstellung von Veranstaltungen*	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	Die Durchführung der meisten Veranstaltungen wurde schon in 2011 eingestellt. Dadurch konnte der HH-ansatz in Höhe von jährlich 69.000 € auch für die Folgejahre eingespart werden. Dies soll auch weiterhin andauern.
3.	*Einstellung Soleförderung*	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	Durch die Einstellung der Soleförderung konnten Aufwendungen in Höhe von 80.000 € eingespart werden. Diese Summe entspricht den tatsächlichen Kosten laut Wirtschaftsplan der Stadtmarketing GmbH, in der die Soleförderung bis 2011 integriert war.
4.	*Neuordnung Beteiligung MZH*	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	Durch die Herauslösung des „Fehmare"-Bades aus der Mittelzentrums-Holding (MZH) konnten die Zahlungen zum Verlustausgleich vollständig eingespart werden. Für 2012 waren dies 150.000 €. In 2013 und den folgenden Jahren werden 400.000 € pro Haushaltsjahr eingespart werden. Dieses vermiedene Defizit entspricht dem jährlichen Verlust gemäß dem Wirtschaftsplan der MZH und wird auch für die Folgejahre fortgeschrieben.
5.	*Überführung Heimatmuseum in das Ehrenamt*	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	Reduzierung der früheren Aufwendungen auf Null
6.	*Zinsersparnis durch Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden (4%)*	100,88	109,20	105,28	163,37	107,28	243,94	109,28	109,28	Realisierte Verkäufe außerhalb von Baugebieten
7.	*Abbau hpt.amtl. Beteil. an der Otto-Flath-Stiftung*	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	Durch Stärkung des Ehrenamtes konnte bei der Otto-Flath-Stiftung das Personal eingespart werden. Die tatsächliche Einsparung gegenüber den Personalkosten in 2010 beträgt 26.275,00 €. Dabei handelt es sich um die beiden Planstellen Hauswart und Kassiererin. Die Einsparung wurde bereits bei Vertragsschluss anerkannt.

Stadt Bad Segeberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
8.	*Verringerung der freiwilligen Zuschüsse ab 2011*	29,60	41,10	29,60	24,01	29,60	44,22	29,60	29,60	Die vorgesehene Verringerung der Zuschüsse ist durch Streichungen realisiert worden.
9.	*Einführung "Nette Toilette"*	14,00	15,40	14,00	16,66	14,00	13,69	14,00	14,00	Die Einsparungen entsprechen den Personalkosten einer dafür weggefallenen Personalstelle abzüglich gezahlter Erstattungen an
10.	*Verkauf APH Christiansfelde*	406,41	406,41	417,89	417,89	429,63	429,63	441,65	441,65	
11.	*Rückzug aus der MZH*	27,51	151,10	27,51	169,51	27,51	7,98	27,51	27,51	
12.	*Abriss von Gebäuden*	36,09	45,20	37,34	45,20	45,24	45,24	45,24	45,24	Einsparung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten
13.	*Noctalis Vermarktung von Gutachten u. neues Vermarktungskonzept*	40,00	0,00	40,00	0,00	90,00	50,00	90,00	63,48	Kürzung der Verlustabdeckung, Vertrag mit dem Land für 2017 über Übernahme von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für Fledermäuse gegen Kostenerstattung
14.	*Reduzierung Personalbestand im Hallenbad*					0,00	28,03	59,70	59,70	
15.	*entfallen*									
16.	*Kürzung Aufwendungen für Städtpartnerschaften*			10,00	8,10	10,00	7,57	10,00	10,00	
17.	*Einsparung zwei Stellen Jugendpflege*			60,26	55,26	60,26	52,96	60,29	60,29	abzüglich des Zuschusses zum Projekt "jugendgerechte Kommune"
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Einstellung des Jugendtreffs "Hotel am Kalkberg"*	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	Jugentreff wurde in 2012 abgerissen, damit gleichzeitiger Wegfall des Zuschusses
2.	*ehrenamtl. Bewirtschaftung der Kunsthalle und Villa Flath*			7,70	1,60	7,70	36,01	7,70	7,70	
	Zwischensumme II. der Spalten:	1.342,49	1.515,11	1.437,58	1.616,39	1.509,22	1.678,40	1.582,97	1.556,45	
	Gesamtsumme der Spalten:	**2.006,96**	**2.044,11**	**2.684,25**	**3.004,61**	**2.755,89**	**3.021,24**	**2.972,18**	**2.938,46**	

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

23.05.2018

Stadt Bad Segeberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Zusätzliche Erträge durch den Verkauf von Strom des eigenen*	0,00	0,00	0,00	30,40	0,00	16,97	0,00	25,00	Im Jahr 2016 wurde das BHKW Hallenbad errichtet und in Betrieb genommen
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Umstellung der Elternbeiträge für die offene Ganztags-betreuung*	0,00	21,86	0,00	28,01	0,00	39,47	0,00	7,70	Die Abrechnung der Beiträge wurde von einer Monatspauschale i.H.v. 10,00 € auf eine stundengenaue Abrechnung i.H.v. 1€/Std. umgestellt.
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,00	21,86	0,00	58,41	0,00	56,44	0,00	32,70	

Stadt Bad Segeberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*verringerte Bewirtschaftungskosten durch BHKW*	0,00		0,00	16,27	0,00	41,86	0,00		
2.	*Einstellung der Wirtschaftsentwicklung*					0,00	13,27			Zum 01.04.2017 wurde die Aufgabe Wirtschaftsentwicklung eingestellt.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,00	0,00	0,00	16,27	0,00	55,13	0,00	0,00	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,00**	**21,86**	**0,00**	**74,68**	**0,00**	**111,57**	**0,00**	**32,70**	

KREIS SEGEBERG

Der Landrat des Kreises Segeberg

Rechtsangelegenheiten und Kommunalaufsicht

Uwe Stamer

Haus A, Zimmer-Nr. 348
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-228
Fax 04551/951-99820
E-Mail uwe.stamer@segeberg.de

Aktenzeichen:
30.00/ 9020-20
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 28. Juni 18

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Ministerium für Inneres, ländliche Räume
und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
-IV 302 –
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
02. Juli 2018 30
Posteingangsstelle
22/52

V 302

Nachrichtlich
Herrn Bürgermeister
der Stadt Bad Segeberg
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg

Konsolidierungshilfe für die Stadt Bad Segeberg
Hier: Bericht 2018 zum Stand der Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Darstellung der Stadt Bad Segeberg, dass die festgeschriebenen Spar- und Einnahmeziele überwiegend erreicht oder übertroffen wurden, kann aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden vorläufigen Zahlen bestätigt werden.

Im Übrigen verweise ich auf den anliegenden Prüfbericht und die darin getroffenen Feststellungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Der Landrat
des Kreises Segeberg
- Gemeindeprüfungsamt -

Prüfungsbericht

über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bad Segeberg

2018

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Allgemeines / Rechtsgrundlagen**	**3**
2.	**Öffentlich-rechtlicher Vertrag**	**4**
3.	**Entwicklung der Finanzlage**	**5**
4.	**Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen**	**7**
4.1	Verbesserung der Erträge / Einnahmen	7
4.2	Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben	11
5.	**Schlussbemerkungen / Fazit**	**21**

1. Allgemeines / Rechtsgrundlagen

Nach dem Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz) sind in das Finanzausgleichsgesetz (FAG) umfangreichere Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden und Kreise aufgenommen worden.

Nach § 16 a FAG können Gemeinden und Kreise, die ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch allgemeine Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ausgleichen können, unter bestimmten Voraussetzungen Konsolidierungshilfen erhalten. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe sind die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes nochmals geändert worden.

Ergänzend ist vom Innenministerium Schleswig-Holstein die Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) erlassen worden.

Nach Ziffer 6 der genannten Richtlinie hat die Stadt jährlich bis zum 01.06. des Folgejahres der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Der Landrat leitet den Bericht jeweils bis zum 01.07. des Jahres an das Innenministerium weiter.

Dem sogenannten Evaluationsbericht ist der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Stellungnahme der unteren Kommunalaufsichtsbehörde beizufügen.

Der Bericht 2018 der Stadt Bad Segeberg vom 29.05.2018 zum Stand der Konsolidierungsmaßnahmen ist am 30.05.2018 beim Kreis Segeberg eingegangen.

Die Entwicklung der Finanzlage und der Stand der Konsolidierungsmaßnahmen bei der Stadt Bad Segeberg ist vom Gemeindeprüfungsamt vom 05.06.2018 bis zum 08.06.2018 geprüft worden.

2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Am 11.01.2013 vereinbarten das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Bad Segeberg den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG.

Mit dieser Vereinbarung verpflichtete sich die Stadt Bad Segeberg, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Diese Verpflichtung wurde durch vereinbarte Mindeststeuersätze und den in einer Anlage zum Vertrag dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert.

Das Innenministerium gewährte Abschläge auf die Konsolidierungshilfen.

Der Vertrag vom 11.01.2013 ist am 14.10.2015 durch einen weiteren öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Bad Segeberg mit Wirkung ab dem 01.01.2016 ergänzt worden.

Danach hat sich die Stadt Bad Segeberg verpflichtet, bis zum Jahr 2018 den Betrag von 2.930.000 € als Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag entsprach 100% des vereinbarten Richtwertes des angemessenen Eigenanteils der Stadt.

Nach der neu gefassten Anlage zum Ergänzungsvertrag soll eine Gesamtsumme von 2.972.180 € mit Ertragsverbesserungen von 1.389.210 € und Verringerung der Aufwendungen um 1.582.970 € erreicht werden.

3. Entwicklung der Finanzlage

Die Stadt Bad Segeberg wies in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 einen aufgelaufenen Fehlbetrag von 5.952.199,36 € aus, von dem ein Betrag von 1.208.546,36 € als bedarfsdeckungsfähig anerkannt wurde.

Zum Zeitpunkt der diesjährigen Prüfung lagen die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 bis 2016 vor, die nach den Ergebnisrechnungen folgende Jahresergebnisse auswiesen:

2009	-3.301.413,64 €
2010	-2.447.969,67 €
2011	-377.782,11 €
2012	-5.774.486 66 €
2013	1.228.277,71 €
2014	619.723,72 €
2015	7.226.966,10 €
2016	5.828.892,94 €

In den Überschüssen für die Jahre 2013 bis 2016 sind die Nachzahlungen der Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2009, Abschläge für die Fehlbetragszuweisungen der Vorjahre und die Konsolidierungshilfen enthalten.

Dem Evaluationsbericht ist als Anlage 1 eine Tabelle beizufügen, mit der die Entwicklung der Finanzlage darzustellen ist. Erträge aus Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen sind danach nur für vergangene Jahre zu berücksichtigen.

Demnach wird für das Jahr 2017 ein Jahresrechnungsergebnis von +4.518.751,90 € einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen erwartet.

Ab dem Jahr 2018 erwartet die Stadt Bad Segeberg ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen folgende Fehlbeträge:

2018	2.864.400,00 €
2019	2.560.300,00 €
2020	2.223.000,00 €
2021	326.470,00 €.

Diese prognostizierten Fehlbeträge sind für die Gewährung von Konsolidierungshilfen für das Jahr 2017 nicht zu berücksichtigen.

Bereits mit Erlass vom 09.11.2017 hatte das Innenministerium Schleswig-Holstein nicht ausgeschlossen, dass sich für das Jahr 2016 für die Stadt Bad Segeberg kein anerkennungsfähiger Fehlbetrag errechnet und in der Folge dann der Stadt keine Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2016 gewährt werden kann. Für das Jahr 2016 ist deshalb zunächst keine Fehlbetragszuweisung bewilligt worden.

Um Überzahlungen bei der Konsolidierungshilfe zu vermeiden, hatte das Innenministerium Schleswig-Holstein unter Bezugnahme auf den vorgenannten Erlass mit einem weiteren Erlass vom 13.12.2017 die Abschlagszahlung nach Ziffer 7.2 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen für das Jahr 2017 zunächst auf 0 € festgesetzt.

Nach den Fehlbetragsprüfungen für die Jahre 2015 und 2016 sind abzudeckende Fehlbeträge für das Jahr 2016 nicht festzustellen. Auf den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung des Antrages der Stadt Bad Segeberg auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2016 wird verwiesen.

4. Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Verbesserung der Erträge / Einnahmen

4.1.1 Realsteuerhebesätze

Für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 wurden folgende Realsteuerhebesätze festgesetzt:

	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	360%	370%	380%	380%	390%
Grundsteuer B	380%	390%	425%	425%	425%
Gewerbesteuer	360%	370%	380%	380%	390%

Die festgesetzten Hebesätze stimmen mit den nach dem Ergänzungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag vereinbarten Mindesthebesätzen überein.

4.1.2 Zweitwohnungssteuer

Nach dem Ergänzungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag war der Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Segeberg ab dem Jahr 2016 mit mindestens 12% festzulegen. Darüber hinaus wurde eine Erhöhung des Hochrechnungsfaktors für die Zweitwohnungssteuer auf 5,31 ab dem Jahr 2016 vereinbart.

Die vorläufige Ergebnisrechnung für das Jahr 2017 weist einen Ertrag aus der Zweitwohnungssteuer von insgesamt 54.669,25 € aus. Gegenüber dem Planansatz von 30.800,00 € bedeutet dies eine Verbesserung von 23.869,25 €.

Ohne Berücksichtigung des angehobenen Hochrechnungsfaktors beträgt der vorläufig ausgewiesene Mehrertrag im Vergleich mit dem Basisjahr 2012 insgesamt 9.060,06 € und liegt damit deutlich über dem erwarteten Mehrertrag von 3.000,00 €.

Seit dem 01.01.2018 ist per Nachtragssatzung zur *Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Segeberg* der Steuersatz vereinbarungsgemäß auf 13% angehoben worden.

4.1.3 Vergnügungssteuer

Nach dem Ergänzungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag wurde vereinbart, den Steuersatz ab dem 01.01.2016 auf 16% der elektronisch gezählten Bruttokasse festzusetzen.

Nach der Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung ist für die Jahre 2016 bis 2018 ein jährlicher Mehrertrag von 69.630 € vorgesehen. Nach dem Bericht der Stadt betrug der Ertrag tatsächlich 142.350,00 €.

Wie bereits in den Vorjahren bezieht sich diese Darstellung der Stadt Bad Segeberg auf die Erträge der bis zum Jahr 2012 erhobenen Steuer mit einem Steuersatz von 10% der Nettokasse im Vergleich mit dem Steueraufkommen nach Anhebung der Steuersätze. Insoweit konnte der Bericht der Stadt nachvollzogen werden.

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wird das Aufkommen aus der Spielgerätesteuer im Jahr 2017 voraussichtlich insgesamt 299.823,71 € betragen. Im Vergleich mit dem Haushaltsansatz von 180.000,00 € würde dies einen Mehrertrag von 119.823,71 € bedeuten.

4.1.4 Hundesteuer

Die Steuersätze für die Hundesteuer sind mit der III. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2016 festgelegt worden auf

144,00 € für den 1. Hund,
158,40 € für den 2. Hund,
172,80 € für jeden weiteren Hund sowie

792,00 € für jeden 1. sogenannten Gefahrhund und
852,00 € für jeden weiteren sogenannten Gefahrhund.

Die Erhöhung des Steuersatzes auf 144,00 € für den ersten Hund entspricht der Vereinbarung nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag und soll danach ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Mehrertrag von 25.600 € erbringen.

Bereits im Jahr 2013 ist durch eine beauftragte Firma eine Hundebestandserhebung durchgeführt worden, die zu einem jährlichen Mehrertrag von 22.044,00 € führt. Dieser Mehrertrag entspricht dem ergänzten Konsolidierungsvertrag.

Nach dem Bericht der Stadt Bad Segeberg vom 29.05.2018 wird ein Mehrertrag für das Jahr 2017 von insgesamt 59.379,33 € erwartet, der sich wie folgt berechnet:

Hundesteueraufkommen 2017	149.225,58 €
Vergleichswert Steueraufkommen 2012	89.846,25 €
Mehrertrag insgesamt	59.379,33 €
davon anteilig nach Bestandserhebung	22.044,00 €
anteiliger Mehrertrag aufgrund erhöhter Steuersätze	37.335,33 €

Die vereinbarten Mehrerträge von 22.000 € und 25.600 € nach der Bestandserhebung beziehungsweise nach der Erhöhung der Steuersätze würden somit im Jahr 2017 übertroffen werden.

4.1.5 Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe (neu: Tourismusabgabe; Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - vom 15.07.2014)

Nach der Prüfung für das Jahr 2016 wurde festgestellt, dass „*...die Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 11.09.2014... rückwirkend ab dem 01.01.2014 in Kraft getreten...*[ist]. *Nach dem Vertrag über die Haushaltskonsolidierung war der Mehrertrag für die Jahre 2014 und 2015 aus der Fremdenverkehrsabgabe (neu: Tourismusabgabe) von jeweils 200.000 € festgelegt worden. Die für das Jahr 2014 gebuchten Erträge betrugen insgesamt 160.630,39 €. Nach der Darstellung der Stadt sollte das Defizit aus den tatsächlichen Vorauszahlungen mit der Abrechnung für das Jahr 2014 ausgeglichen werden...*".

Seit dem Jahr 2015 werden keine Vorauszahlungen erhoben. Die Veranlagungsjahre 2014 und 2015 sind im Haushaltsjahr 2016 und das Veranlagungsjahr 2016 ist im Jahr 2017 abgerechnet worden. Das Veranlagungsjahr 2017 wird im Jahr 2018 abgerechnet werden. Für die Jahre 2016 bis 2018 wird nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag ein jährlicher Mehrertrag von 240.000 € aus der Tourismusabgabe prognostiziert.

In der vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 ist ein Ertrag von 134.599,21 € ausgewiesen worden, der den vertraglich vereinbarten Mehrertrag deutlich unterschreitet.

Dieser reduzierte Ertrag ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Bad Segeberg in den gegen die satzungsrechtlichen Regelungen gerichteten Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Schleswig (OVG) unterlegen ist. Die Stadt hatte danach die bereits aus den Vorjahren erhobenen Beträge wieder zu erstatten.

4.1.6 Anpassung Parkraumbewirtschaftung

Seit dem Jahr 2013 hat die Stadt Bad Segeberg die Zahl der bewirtschafteten Parkplätze erweitert und die Parkgebühren angehoben. Die Parkraumbewirtschaftung ist seit dem Jahr 2015 noch weiter ausgedehnt worden. Nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag wird ab dem Jahr 2016 ein jährlicher Mehrertrag von 270.770 € aus der erweiterten Parkraumbewirtschaftung erwartet. Die Erträge resultieren aus den Gebühren der Parkscheinautomaten und den Mieteinnahmen für Dauerparkplätze.

Für das Jahr 2017 wurden nach der vorläufigen Ergebnisrechnung folgende Erträge erzielt:

Gebühreneinnahmen Parkscheinautomaten	440.558,49 €
Mieteinnahmen Dauerparkplätze	29.866,03 €
Erträge zusammen	470.424,52 €
Vergleichswert Erträge im Jahr 2012	209.164,15 €
Mehrertrag im Vergleich mit den Erträgen im Jahr 2012	261.260,37 €.

Der vertraglich vereinbarte Mehrertrag von 270.770 € ist somit nicht erzielt worden.

4.1.7 Einführung Straßenreinigungsgebühr

Bereits nach den vorherigen Prüfungen war festgestellt worden, dass nach dem ursprünglichen Konsolidierungsvertrag ab dem Jahr 2015 Straßenreinigungsgebühren eingeführt werden sollten, die einen Ertrag von 82.000 € erbringen sollten. Die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wurde sodann zunächst auf das Jahr 2016 verschoben. Letztlich ist mit der Ergänzung des Konsolidierungsvertrages die Einführung von Straßenreinigungsgebühren nach Ziffer I. A. 3 der Anlage 2 des Vertrages entfallen. Die ursprünglich vereinbarte Einführung der Straßenreinigungsgebühr als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist somit nicht mehr vorgesehen.

Wie bereits nach der vorherigen Prüfung wird darauf verwiesen, dass der Verzicht auf diese Möglichkeit die Ertragssituation der Stadt Bad Segeberg zu verbessern, deshalb bei den Prüfungen der Anträge auf Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen berücksichtigt wird und gegebenenfalls zu entsprechenden Abzügen bei den anzuerkennenden Fehlbeträgen führt.

4.1.8 AG Stadtarchiv unter Beteiligung des Kreises

Unverändert erstattet der Kreis Segeberg der Stadt Bad Segeberg grundsätzlich die Hälfte der Arbeitgeber-Bruttolohnkosten und der Fortbildungskosten für die vereinbarte Archivgemeinschaft Segeberg. Nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag wird ab dem Jahr 2016 weiterhin ein jährlicher Ertrag für die Stadt von 22.000 € erwartet.

Die Kosten werden jährlich spitz abgerechnet. Für das Jahr 2017 waren nach der zur Prüfung vorgelegten Abrechnung vom Kreis Segeberg insgesamt 29.251,83 € an die Stadt Bad Segeberg zu erstatten. Der Ansatz von 22.000 € ist somit übertroffen worden.

4.1.9 Erträge durch den Verkauf von Strom des Blockheizkraftwerkes (BHKW)

Das BHKW am Hallenbad wurde im Jahr 2016 errichtet und in Betrieb genommen. Als Konsolidierungsmaßnahme sind Erträge aus dem Verkauf von Strom des eigenen Blockheizkraftwerkes für die Jahre 2016 bis 2018 vorgesehen. Für das Jahr 2016 erwartete die Stadt hieraus einen Ertrag von 30.400 €.

Für die Jahre 2017 und 2018 wurde ursprünglich ein jährlicher zusätzlicher Ertrag von 25.000 € prognostiziert (vgl. Prüfungsbericht 2017).

Für das Jahr 2017 ist nach der vorläufigen Ergebnisrechnung aus dem Verkauf von Strom ein zusätzlicher Ertrag von 16.972,28 € erzielt worden, der somit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieb. Nach der Inbetriebnahme des BHKW sind aufgrund reduzierter Strom- und Heizungskosten weitere Einsparungen erreicht worden, denen zwar die Mehraufwendungen des BHKW gegenüberstehen, jedoch zu einem verbesserten Ertrag von 41.866,61 € führen.

4.2 Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

4.2.1 Auflösung der Stadtmarketing GmbH

Die Stadtmarketing GmbH wurde zum 31.12.2011 aufgelöst. Als Basiswert für den zu ermittelnden Wert der verringerten Aufwendungen wird das Defizit laut Jahresergebnis 2011 in Höhe von 233.579,12 € herangezogen. Nach dem Konsolidierungsvertrag ist eine jährliche Einsparung von 83.000 € vereinbart worden.

Für das Jahr 2017 ist anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen folgende Einsparung nachzuvollziehen:

Basiswert Ergebnis Stadtmarketing GmbH im Jahr 2011	233.579,12 €
./. vorläufiges Ergebnis 2017 Teilhaushalt Tourismusangelegenheiten	115.452,48 €
./. Sachkosten Kulturbeauftragter	3.995,65 €
verbleibende Einsparung	114.130,99 €

Der vereinbarte Betrag der zu erzielenden Einsparung wäre somit übertroffen worden.

4.2.2 Einstellung von Veranstaltungen

Nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag wurde in den Jahren ab 2016 weiterhin mit verringerten Aufwendungen von jährlich 69.000 € aufgrund der eingestellten Veranstaltungen gerechnet.

Die betroffenen Veranstaltungen wurden von der Stadtmarketing GmbH durchgeführt und waren damit in dem von der Stadt auszugleichenden Defizit der Stadtmarketing GmbH enthalten. Die Veranstaltungen wurden bereits im Jahr 2011 eingestellt. Die damit erzielten Einsparungen wurde wie folgt ermittelt:

Defizit 2010 einschließlich Veranstaltungen	303.292,12 €
abzüglich Defizit 2011 ohne Veranstaltungen	233.579,12 €
Reduzierung des Defizits	69.713,00 €

Die verringerten Aufwendungen können anhand dieser Behelfsberechnung nachvollzogen werden, so dass die Einsparung von 69.000 € aufgrund der verschiedenen eingestellten Veranstaltungen auch für das Jahr 2017 insoweit bestätigt werden kann. Im Vergleich zu den vorherigen Berichten haben sich somit keine Änderungen ergeben. Die besagten Veranstaltungen sollen nach dem Bericht 2018 auch weiterhin nicht mehr durchgeführt werden.

4.2.3 Einstellung der Soleförderung

Die Soleförderung war ebenfalls bei der Stadtmarketing GmbH angesiedelt. Der Ausgleich des Defizits aus der Soleförderung erfolgte separat. Die Soleförderung wurde mit Ablauf des 31.12.2010 eingestellt.

Nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag wird für die Jahre 2016 bis 2018 mit verringerten Aufwendungen von jährlich 80.000 € aufgrund der eingestellten Soleförderung gerechnet. Als Basiswert für die erwarteten jährlichen Einsparungen wird das für die Soleförderung ausgewiesene Defizit im Haushaltsjahr 2010 herangezogen.

Die Einsparungen können insoweit auch für das Jahr 2017 bestätigt werden. Für das Jahr 2018 wird von der Stadt ebenfalls eine Einsparung von 80.000 € prognostiziert.

4.2.4 Neuordnung Beteiligung Mittelzentrums-Holding (MZH)

Bereits nach den vorherigen Prüfungen wurde festgestellt, dass nach der Aufhebung des Pachtvertrages über das „FehMare"-Bad zwischen der Stadt Fehmarn und der MZH zum 27.02.2012 entsprechende Verlustausgleichszahlungen entfallen sind. In welcher Höhe dieser Verlustausgleich bei einer Weiterführung des sogenannten FehMare-Vertrages tatsächlich notwendig geworden wäre, ist nicht zu ermitteln.

Im Konsolidierungsvertrag wurde die Einsparung seit dem Jahr 2012 mit jährlich 400.000 € beziffert. Diese Summe entspricht dem im Wirtschaftsplan der MZH seinerzeit ausgewiesen Defizit und wird auch für die Jahre 2016 bis 2018 in dieser Höhe fortgeschrieben.

4.2.5 Überführung Heimatmuseum in das Ehrenamt

Die Führung des Heimatmuseums wurde ab dem Jahr 2012 an die Volkshochschule übertragen. Der Haushaltsansatz von rund 21.000 € für die eingesparte Stelle einer Kassiererin wird seitdem nicht mehr veranschlagt.

Die gleichzeitigen Mehraufwendungen für einen Zuschuss an die Volkshochschule werden derzeit noch aus bereits erhaltenen Mitteln der Jürgen-Wessel-Stiftung in Höhe von 160.000 € für einen 8-jährigen Weiterbetrieb des Heimatmuseums aufgefangen. Gegenüber den Berichten 2015 und 2016 haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2.6 Zinsersparnisse durch Veräußerungen von Grundstücken und Gebäude

Nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag sollen für die Jahre 2016 bis 2018 weiterhin Zinsersparnisse durch Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden realisiert werden. Die im Vertrag vereinbarte angenommene Zinsersparnis durch Umwandlung von Vermögen in Kapital betrug 4%.

Für das Jahr 2017 sieht die Vereinbarung einen verringerten Aufwand von insgesamt 107.280 € vor. Im Jahr 2017 sind Grundstücke außerhalb von Baugebieten mit einem Gesamterlös von 2.014.541,28 € veräußert worden. Die vereinbarte 4%ige Zinsersparnis beträgt demnach 80.581,65 €.

Für das Jahr 2017 ergibt sich aus den Verkäufen seit dem Jahr 2012 insgesamt eine Zinsersparnis von 243.947,40 €, die die vereinbarte Ersparnis von 107.280,00 € deutlich übertrifft.

4.2.7 Abbau hauptamtliche Beteiligung an der Otto-Flath-Stiftung

Der Teilhaushalt 240 – Flath-Stiftung – wies zuletzt für das Jahr 2010 Personalaufwendungen in Höhe von 26.275 € für einen Hauswart und eine Kassiererin aus. Durch den Abbau dieser Stellen sind ab dem Haushaltsjahr 2011 keine Ansätze für Personalaufwendungen in den Haushaltsplänen enthalten.

Die Einsparung von jährlich rund 26.000 € ist nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag für die Jahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben worden und kann insoweit bestätigt werden.

4.2.8 Verringerung der freiwilligen Zuschüsse

Ursprünglich wurden nach dem Konsolidierungskonzept durch das Streichen oder Herabsetzen von Zuschüssen folgende Einsparungen beziffert:

- 2011 29.600 €
- 2012 24.600 €
- 2013 24.600 €
- 2014 29.600 €
- 2015 29.600 €.

Für die Jahre 2016 bis 2018 sind weiterhin jährliche Einsparungen von 29.600 € durch verringerte Zuschüsse vereinbart worden.

Nach der vorherigen Prüfung wurde bereits festgestellt, dass der Basiswert ohne Kürzungen und Streichungen der betroffenen Zuschüsse nach dem Haushaltsbegleitbeschluss für das Jahr 2011 zunächst bei 100.200 € lag.

Für den Bericht 2015 ist die ursprüngliche Liste aus dem Jahr 2011 erweitert worden, indem alle freiwilligen Zuschüsse erfasst wurden, bei denen Kürzungen oder Streichungen zunächst nicht vorgesehen waren. Außerdem wurden Zuschüsse in diese Liste aufgenommen, die zwischenzeitlich neu beschlossen wurden. Diese Übersicht ist für das Jahr 2016 nochmals aktualisiert worden.

Demnach beträgt der Basiswert des Jahres 2011 nunmehr 167.000 €, denen Ansätze von insgesamt 175.900 € gegenüberstehen. Anstelle einer Verringerung der Aufwendungen war im Jahr 2017 eine Erhöhung der Aufwendungen um 8.900 € geplant. Nach wie vor widerspricht die Erhöhung der Ansätze für derartige freiwillige Leistungen den Zielen der anzustrebenden Haushaltskonsolidierung.

Allerdings sind nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen freiwillige Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 122.772,17 € gezahlt worden.

Gegenüber dem Basiswert von 167.000 € haben sich die Aufwendungen für freiwillige Zuschüsse somit um 44.227,83 € verringert. Damit ist der vereinbarte Zielwert von 29.600 € im Jahr 2017 übertroffen worden.

4.2.9 Einführung „Nette Toilette"

Der Betrieb öffentlicher Toiletten wurde eingestellt. Entsprechende Aufwendungen der Stadt sind entfallen. Stattdessen wurde die sogenannte Nette Toilette eingeführt. Hierfür sind Entschädigungen an die beteiligten Gewerbetreibenden zu zahlen. Die Höhe der Entschädigungen wurde mit jährlich 9.000 € angesetzt. Aufgrund der eingesparten Aufwendungen soll die „Nette Toilette" nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag in den Jahren 2016 bis 2018 zu einer Verbesserung von jährlich 14.000 € führen.

Für das Jahr 2017 sind nach den zur Prüfung vorgelegten vorläufigen Ergebnissen insgesamt 9.302,10 € als Entschädigungen an die beteiligten Gewerbetreibenden gezahlt worden. Demgegenüber stehen eingesparte Personalaufwendungen für eine Reinigungskraft von 23.000 €, sodass eine Einsparung von 13.697,90 € erzielt wurde. Die vereinbarte Einsparung von 14.000 € ist - im Unterschied zu den Vorjahren - somit nicht in voller Höhe erreicht worden.

4.2.10 Verkauf des Alten- und Pflegeheims „Eichenhof"

Von der Stadt ist der Verkauf des Alten- und Pflegeheims „Eichenhof" ab dem Jahr 2014 als weitere Konsolidierungsmaßnahme in der Anlage zum Evaluationsbericht aufgeführt worden.

Das Alten- und Pflegeheim „Eichenhof", die Kindertagesstätte Christiansfelde und die Bewegungshalle wurden als Eigenbetrieb „Betreuung und Ausbildung" der Stadt Bad Segeberg geführt. Seit dem 01.01.2012 werden die Kindertagesstätte und die Bewegungshalle als städtischer Regiebetrieb geführt. Das Alten- und Pflegeheim ist zum 01.11.2013 veräußert worden.

Nach dem Verkauf des Alten- und Pflegeheims im Jahr 2013 wird der jährliche Zuschussbedarf/Verlustausgleich auf Dauer eingespart. Die Aufwendungen für die weiterhin zu zahlenden Zinsen für die Darlehen, die ursprünglich zur Finanzierung des Bauvorhabens aufgenommen wurden, werden gegengerechnet.

Wie bereits nach den vorherigen Prüfungen festgestellt werden musste, wurde für die Berechnung nach wie vor eine Zusammenstellung nach § 12 EigVO zugrunde gelegt, weil geprüfte Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes für die Jahre 2011 bis 2013 noch nicht vorliegen.

Nach wie vor handelt es sich bei der berechneten Einsparung um einen vorläufigen Wert:

Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2013 laut Plan	658.400,00 €
abzüglich Zinsaufwendungen laut Plan 2017	228.767,62 €
Einsparung	429.632,38 €.

Ob die bislang berechneten Einsparungen zutreffen, ist erst nach der Vorlage des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 endgültig zu bewerten.

4.2.11 Rückzug aus der Mittelzentrumsholding (MZH)

Der Rückzug der Stadt aus der MZH wurde im Ergänzungsvertrag ab 2015 als weitere Maßnahme aufgeführt. Der Stadtbus wird seit dem 01.01.2014 wieder von der Stadt geführt. Die Bäder wurden zum 01.01.2015 zurückübertragen. Als jährliche Einsparung wurde für die Jahre 2015 bis 2018 ein Betrag von 27.510 € im Ergänzungsvertrag vereinbart.

Die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2017 weisen eine Einsparung von lediglich 7.981,31 € aus, die sich wie folgt ermittelt:

Verlustausgleich Stadtbus 2013 bei der MZH	572.400,00 €
./. Ergebnis THH 256 ÖPNV 2017	518.925,00 €
Einsparung 2017	53.475,00 €
Verlustausgleich Bäder 2014 bei der MZH	755.600,00 €
./. Ergebnis Hallenbad 2017	797.716,42 €
./. Aufwendungen für Ihlseestrandbad 2017	3.377,27 €
Unterdeckung 2017	45.493,69 €
verbleibende Einsparung 2017 insgesamt	7.981,31 €.

Die vereinbarte Einsparung wurde somit nicht erreicht. Das verfehlte Einsparziel wird im Wesentlichen mit einem erhöhten Sanierungsbedarf des Hallenbades begründet.

4.2.12 Abriss von Gebäuden

Nach der vorherigen Prüfung wurde festgestellt, dass „*...der Abriss von Gebäuden...ab 2015 als weitere Maßnahme aufgeführt* [wurde]. *Hierbei handelt es sich um die Einsparung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für Gebäude, die in den Jahren 2012 und 2013 abgerissen wurden (Am Wege nach Stipsdorf, ZOB, Parkhaus, Jugendtreff „Alte Feuerwache")...*". Im Ergänzungsvertrag wurden hierfür Einsparungen für das Jahr 2015 von insgesamt 36.090 € und für das Jahr 2016 von 37.340 € vereinbart.

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen erwartete die Stadt für die Jahre 2015 bis 2018 eine jährliche Einsparung von 45.246,63 €. Grundlage hierfür waren die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäude, die im letzten Haushaltsjahr vor dem Abriss angefallen waren.

Allerdings wurde sowohl bei der Prognose als auch bei den vorläufigen Ergebnissen nicht der Abriss des sogenannten Bergschlösschens im Jahr 2015 berücksichtigt. Die nach dem Abbruch nicht mehr anfallenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten von 2.148,54 € sind dem eingesparten Aufwand hinzuzurechnen.

Somit kann nach dem Abriss von Gebäuden eine Summe von insgesamt 47.395,17 € aufgrund eingesparter Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten berücksichtigt werden.

4.2.13 Noctalis - Vermarktung von Gutachten und neues Vermarktungskonzept

Als weitere Maßnahme waren ab dem Jahr 2015 die Vermarktung von Gutachten sowie ein neues Vermarktungskonzept der Fledermaus-Zentrum gGmbH (Noctalis) aufgeführt. Im Ergänzungsvertrag war für die Jahre 2015 und 2016 aufgrund eines gekürzten Verlustausgleiches eine Einsparung von jährlich 40.000 € vereinbart worden.

Für das Jahr 2015 war aufgrund des von der Stadt zu übernehmenden Verlustausgleiches von 138.245,17 € eine Verschlechterung von rund 9.000 € festzustellen gewesen. Nach dem Evaluationsbericht für das Jahr 2016 wurde keine Einsparung erwartet.

Der anlässlich der vorherigen Prüfung vorgelegte Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 der Fledermaus-Zentrum gGmbH vom 21.06.2017 wies einen von der Stadt vorzunehmenden Verlustausgleich von 143.679,00 € aus, also eine Verschlechterung im Vergleich zum Jahr 2016 von 5.433,83 €.

Für das Jahr 2017 war nach dem Ergänzungsvertrag eine Einsparung von 90.000 € vereinbart. Nach dem Bericht der Stadt werden für das Jahr 2017 hingegen noch 50.000 € erwartet.

Diese Einsparung von 50.000 € soll aus einem Vertrag des Noctalis mit dem Land Schleswig-Holstein resultieren, dem zufolge das Noctalis diesen Betrag vom Land als Kostenerstattung für durchzuführende Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit erhalten soll.

Die geplante Einsparung auf Seiten der Stadt beruht somit auf der Annahme, dass der Ertrag von 50.000 € bei Noctalis zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung führen wird, die in der Folge den von der Stadt auszugleichenden Verlust mindern würde.

Tatsächlich weist die vorläufige Teilergebnisrechnung 2017 der Stadt einen Zuschussbedarf des Noctalis von 180.000,00 € aus. Nach einer Beschlussvorlage vom 16.01.2017 ist aufgrund des Wirtschaftsplanes 2017 des Noctalis mit einem Jahresverlust von 186.000,00 € gerechnet worden. In diesen Zahlen war der Betrag von 50.000 € nicht berücksichtigt.

Mit welchem Verlust das Noctalis das Wirtschaftsjahr 2017 tatsächlich abschließt, war zum Zeitpunkt der Prüfung Anfang Juni 2018 nicht festzustellen, weil das Noctalis bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Jahresabschluss vorgelegt hatte. Somit war auch nicht zu erkennen, ob die erwarteten 50.000 € (Mehr-)Ertrag in voller Höhe zu einer Ergebnisverbesserung beitragen oder durch gestiegenen Aufwand der (Mehr-) Ertrag ganz oder teilweise aufgezehrt werden würde.

Ohne den Jahresabschluss abzuwarten und somit ohne Kenntnis des tatsächlichen Verlustes hatte die Stadt bereits den geplanten Verlust von 180.000 € per Zuweisung an das Noctalis ausgeglichen. Für die Stadt ist deshalb keine Verbesserung zu erwarten, sondern erneut eine weitere Verschlechterung um mindestens rund 36.321,00 € eingetreten. Das vereinbarte Einsparziel wurde somit verfehlt.

4.2.14 Einstellung des Jugendtreffs „Hotel am Kalkberg"

Der Betrieb des Jugendtreffs wurde eingestellt. Das Gebäude ist im Jahr 2012 abgerissen und das Grundstück verkauft worden. Die Einsparungen von jährlich 9.000 € werden bestätigt. Gegenüber den vorherigen Berichten haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2.15 Umstellung der Elternbeiträge für die offene Ganztagbetreuung

Ab dem Jahr 2015 wurde die Umstellung der Elternbeiträge für die offene Ganztagbetreuung als weitere Konsolidierungsmaßnahme in den Ergänzungsvertrag aufgenommen. Bereits nach den vorherigen Prüfungen wurde festgestellt, dass die Maßnahme zwar als Verbesserung der Erträge ausgewiesen wurde, obwohl tatsächlich die Aufwendungen verringert werden.

Mit der Kooperationsvereinbarung vom 21.06.2012 zwischen der Stadt und dem Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V. (VJKA) wurde die Trägerschaft für die Ganztag- und Betreuungsangebote in den städtischen Schulen auf den VJKA übertragen.

Die Stadt zahlt dem VJKA eine Vergütung für die Durchführung der Betreuungsangebote im Offenen Ganztag an den betreffenden Schulen. Der VJKA ist für die Erhebung der jeweils mit dem Schulträger vereinbarten aktuellen Elternbeiträge verantwortlich.

Die Abrechnung der Elternbeiträge ist ab dem Schuljahr 2014/2015 von einer Monatspauschale in Höhe von 10,00 € auf eine stundengenaue Abrechnung von 1,00 € pro Stunde umgestellt. Durch die Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen wird der von der Stadt aufzubringende Anteil an den Kosten der offenen Ganztagbetreuung entsprechend reduziert.

Für das Jahr 2016 ergab sich nach einem Vergleich der Zahlen nach der frühere Abrechnungssystematik mit den Zahlen nach der stundengenauen Abrechnung eine Einsparung von 28.015,84 €.

Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2017 wird eine Einsparung von 39.470,00 € erwartet, die nach den zur Prüfung vorgelegten Akten bestätigt werden kann.

4.2.16 Kürzung der Aufwendungen für Städtepartnerschaften

Mit dem Ergänzungsvertrag ist die Kürzung der Aufwendungen für Städtepartnerschaften als Konsolidierungsmaßnahme für die Jahre 2016 bis 2018 mit einer jährlichen Einsparung von 10.000 € vereinbart worden.

Für das Jahr 2017 hat die Stadt eine Einsparung von 7.570,00 € prognostiziert, die nach der vorgelegten Berechnung wie folgt ermittelt worden ist:

vertraglich festgelegte Aufwendungen von	15.000,00 €
davon voraussichtlich im Jahr 2017 gebucht	7.429,84 €
erwartete Einsparung	7.570,16 €

4.2.17 Einsparung von zwei Stellen für Jugendpflege

Als Konsolidierungsmaßnahme sind mit dem Ergänzungsvertrag jährliche Einsparungen für die Jahre 2016 und 2017 von 60.260 € und für das Jahr 2018 von 60.290 € vereinbart worden, die nach der Kürzung von zwei Personalstellen für die Jugendarbeit im Rahmen des Projekts „Jugend in der Kommune" erzielt werden sollen.

Für das Jahr 2017 ist die Einsparung wie folgt ermittelt worden:

Kürzung von 2 Stellen für Jugendarbeit, Personalkosten	120.265,63 €
./. Zuschuss an den VJKA für „Jugend in der Kommune"	67.300,00 €
angestrebte Einsparung	52.965,63 €

Wie bereits im Jahr 2016 wird die vereinbarte Verbesserung im Jahr 2017 nicht erreicht, weil der Zuschuss an den Verein für Jugend und Kulturarbeit (VJKA) nach dem Jahr 2016 für das Jahr 2017 erneut angehoben wurde, und zwar von 65.000,00 auf 67.300,00 €.

4.2.18 Ehrenamtliche Bewirtschaftung der Kunsthalle und der Villa Flath

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme ist mit dem Ergänzungsvertrag für die Jahre 2016 bis 2018 eine Einsparung von jährlich 7.700 € vereinbart worden. Diese Einsparung soll erzielt werden, in dem die Stadt nur noch die Kosten für Abschreibungen und Bauunterhaltung der Kunsthalle und der Villa Flath übernimmt. Der laufende Betrieb wird hingegen von der Otto-Flath-Stiftung übernommen.

Für das Jahr 2017 weist der Bericht der Stadt eine Einsparung von 36.010 € aus.

Die vorläufige Teilergebnisrechnung 2017 für den Bereich Stiftung Flath schließt mit einem Ergebnis von -7.427,70 € ab. Hinzu kommen weitere Aufwendungen von 959,29 €, die bei anderen Produkten gebucht, aber dem Bereich Stiftung Flath zuzurechnen sind. Der Einsparbetrag ist von der Stadt wie folgt berechnet worden:

Zuschussbedarf laut Haushalt 2015	44.400,00 €
./ . Aufwand laut vorläufiger Teilergebnisrechnung 2017	7.427,70 €
./. zusätzlicher Aufwand 2017	959,29 €
Einsparung	36.013,01 €.

Tatsächlich wird diese Einsparsumme nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen nicht erzielt:

Zuschussbedarf laut Haushalt 2015	44.400,00 €
./. Aufwand laut vorläufiger Teilergebnisrechnung 2017	7.427,70 €
./. zusätzlicher Aufwand 2017	959,29 €
./. Betriebskostenzuschuss 2017 Villa Otto Flath	10.056,31 €
verbleibende Einsparung	25.956,70 €.

Entgegen der erwähnten Vereinbarung hatte die Stadt Bad Segeberg die Betriebskosten für die Villa Flath übernommen.

Die Stadt hat der Otto-Flath-Stiftung das Grundstück samt Gebäuden zur kostenfreien Nutzung überlassen. Nach Auskunft der Verwaltung war darüber hinaus ein Mietvertrag zwischen der Otto-Flath-Stiftung und dem Verein VJKA vorgesehen, dem zufolge die Stiftung wiederum dem VJKA das gesamte Grundstück einschließlich der Gebäude mit Ausnahme der „Kunsthalle" vermietet. Ein Mietzins sollte nicht gezahlt werden.

Der VJKA sollte nach dem Vertrag lediglich die Betriebskosten tragen, die wiederum von einem entsprechenden Zuschuss der Stadt an den VJKA gedeckt würden. Obwohl der Vertrag nach Auseinandersetzungen mit der Stiftungsaufsicht nicht schriftlich zustande kam, wurde trotzdem entsprechend verfahren.

Zwecks Finanzierung der vom VJKA für das Grundstück und die Villa Flath zu tragenden Betriebskosten sind dem VJKA betragsmäßig genau an den abgerechneten Betriebskosten bemessene Zuschüsse von 5.000,00 € und 5.056,31 €, zusammen 10.056,31€ gewährt worden.

Somit hat die Stadt letztlich anhand der beschriebenen „Umweg-Finanzierung" die Betriebskosten entgegen der zur Konsolidierung getroffenen Vereinbarung als verdeckte Subventionierung übernommen.

4.2.19 Reduzierung Personalbestand im Hallenbad

Im Ergänzungsvertrag ist ab dem Jahr 2017 als weitere Maßnahme die Reduzierung des Personalbestandes im Hallenbad aufgenommen worden. Die Maßnahme soll nach dem Vertrag zu einem verminderten Aufwand von 59.700,00 € führen. Von der Stadt ist nach den vorläufigen Ergebnissen hingegen ein verminderter Aufwand von 28.030,00 € prognostiziert worden.

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen kann der prognostizierte Betrag bestätigt werden. Durch einen reduzierten Personalbestand im Hallenbad wird eine Einsparung von 28.033,14 € erwartet.

4.2.20 Einstellung der Wirtschaftsentwicklung

Nach dem Bericht der Stadt Bad Segeberg ist für das Jahr 2017 als zusätzliche Maßnahme die Einstellung der Wirtschaftsentwicklung mit einer Einsparung von 13.270 € aufgenommen worden.

Zum 01.04.2017 ist das Beschäftigtenverhältnis mit einem für die städtische Wirtschaftsentwicklung zuständigen Mitarbeiter beendet worden. Der reduzierte Aufwand aufgrund der eingesparten Sach- und Personalkosten führt zu einer Verbesserung von insgesamt 13.276,75 €, die somit bestätigt werden kann.

5. Schlussbemerkungen / Fazit

Die Prüfungsfeststellungen werden wie folgt zusammengefasst:

1. Die Stadt Bad Segeberg hat die Steuersätze für das Haushaltsjahr 2017 nach der in § 3 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages getroffenen Vereinbarung festgesetzt.

2. Die vertraglich vereinbarten Schritte zwecks Verbesserung der Erträge nach Anlage 2 des Vertrages sind unternommen worden. Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2017 wird das vereinbarte Ziel einer Ertragsverbesserung von 1.239.470,00 € voraussichtlich mit 1.342.840,00 € um 103.370,00 € übertroffen.

   Das insgesamt verbesserte Ergebnis ist im Wesentlichen den erwarteten Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Spielgerätesteuer zuzurechnen.

   Die endgültigen Zahlen nach der Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses 2017 bleiben abzuwarten.

3. Die Stadt Bad Segeberg hat ebenfalls die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die nach Anlage 2 des Vertrages vereinbarten verringerten Aufwendungen zu erzielen. Das von der Stadt angestrebte Ziel von rund 1.678.400,00 € Einsparungen wird nicht erreicht werden.

   Die vertraglich vereinbarten Einsparungen von 1.568.920,00 € werden jedoch insgesamt im Haushaltsjahr 2017 nach den vorläufigen Zahlen mit 1.620.500,00 € um 51.580,00 € trotzdem voraussichtlich leicht übertroffen werden.

   Hiervon wäre dem Grunde nach allerdings der Betrag von 36.321,00 € aufgrund der Verlustausgleichszahlung an das Noctalis abzuziehen. Somit verbliebe lediglich eine Verbesserung von 15.259,00 €.

   Die endgültigen Zahlen des Jahresergebnisses 2017 bleiben abzuwarten, zumal die dargestellten Einsparungen zum Teil nur aufgrund von Schätzungen oder Erwartungen berechnet werden können.

4. Diesen Ergebnissen sind die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen nach Anlage 3 des Evaluationsberichts hinzurechnen. Die dort ausgewiesenen Verbesserungen können nach den vorliegenden vorläufigen Zahlen bestätigt werden.

5. Die Darstellung der Stadt Bad Segeberg, dass die festgeschriebenen Spar- und Einnahmeziel überwiegend erreicht oder übertroffen wurden, kann aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden vorläufigen Zahlen insoweit bestätigt werden. Die vertraglich vereinbarte Gesamtsumme aller Maßnahmen wurde erreicht.

6. Im Übrigen wird auf die Feststellungen unter Nummer 3 dieses Prüfungsberichts zur Finanzlage verwiesen. Die Prüfung des Antrages auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2016 ergab, dass keine abzudeckenden Fehlbeträge festzustellen waren.

   Die von der Stadt eingeleiteten Maßnahmen haben offenkundig zu einer Konsolidierung beigetragen.

   Für das Jahr 2017 sind keine Konsolidierungshilfen geboten.

Bad Segeberg, den 26.06.2018

Der Landrat
des Kreises Segeberg
- Gemeindeprüfungsamt -

Christian Rüge

(Christian Rüge)

STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bad Segeberg • Lübecker Str. 9 • D-23795 Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Der Landrat
-Kommunalaufsicht-
-Gemeindeprüfungsamt-
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

29.05.2019

Datum:
27.05.2019

Amt:
Finanzen

Sachgebiet:
2.1 Kämmerei

Auskunft erteilt:
Annika Gogrefe

Gebäude/Zimmer:
Lübecker Str. 9 / 1.08

Telefon:
04551 964-124

Telefax:
04551 964-16124

Mail-Adresse:
annika.gogrefe
@badsegeberg.de

Ihre Nachricht:

Unsere Nachricht:

Öffnungszeiten:
Mo-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr

Bericht 2019 zum Stand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Segeberg gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 16a FAG)

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG) berichte ich Ihnen zur Finanzlage sowie zum aktuellen Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Stadt Bad Segeberg gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (Ergänzungsvertrag) über Konsolidierungshilfen.

Ergänzende Angabe zu Anlage 1 des Evaluationsberichtes:

Entwicklung der Finanzlage / Jahresergebnisse

Die Stadt Bad Segeberg wird das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 1.255.722,18 negativ abschließen.

Die Jahresabschlüsse der Stadt Bad Segeberg für die Haushaltsjahre 2009 bis 2017 liegen Ihnen bereits vor. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Segeberg für das Haushaltsjahr 2018 wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2019 stattfinden.

Es kann auch für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt werden, dass die festgeschriebenen Spar- und Einnahmeziele überwiegend erreicht oder sogar übertroffen wurden. Die vertraglich vereinbarte Gesamtsumme aller Maßnahmen wurde erreicht. Nach weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wird auch weiterhin gesucht.

BAD SEGEBERG
WENN DU GLAUBST, ALLES ZU KENNEN!

Behördenadresse:
Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 / 964-0, Fax: -111
Internet: www.badsegeberg.de

Trotz dessen möchte ich darauf hinweisen, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 bis 2023 weiterhin Fehlbeträge zu erwarten und eingeplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Schönfeld
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Entwicklung der Jahresergebnisse
- Anlage 2 Stand der Umsetzungen der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 3 weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungs-maßnahmen

BAD SEGEBERG
WENN DU GLAUBST,
ALLES ZU KENNEN!

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 22.05.2019

Stadt Bad Segeberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe (FVA)*	200,00	16,90	240,00	255,30	240,00	134,59	240,00	244,88	Seit dem HHJ 2015 werden keine Vorauszahlungen erhoben. Die Veranlagungsjahre (VA) 2014 und 2015 wurden im HHJ 2016 und 2016 im HHJ 2017 abgerechnet. Das VA 2017 wird im HHJ 2018 abgerechnet
2.	*Anpassung Parkraumbewirtschaftung*	184,77	187,60	270,77	229,62	270,77	261,26	270,77	261,10	Die Grundlage für die Mehrerträge bildet das vorl. Ergebnis des HHJ 2012 i.H.v. 209.164 €. Seit dem HHJ 2015 ist die Parkraumbewirtschaftung noch weiter ausgedehnt worden.
3.	*entfallen*									
4.	*Hundebestandserhebung*	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	Die Bestandserhebung im HHJ 2013 erbrachte 190 Neuanmeldungen.
5.	*AG Stadtarchiv unter Beteiligung des Kreises*	22,00	26,30	22,00	27,30	22,00	29,25	22,00	28,91	Die Erstattung wurde nach tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden abgerechnet.
6.	*Anhebung der Spielgerätesteuer ab 2016 auf 16 %*	34,20	56,30	69,63	65,51	69,63	142,35	69,63	137,72	Ab 01.01.2013 beträgt der Steuersatz 12 % auf die jeweiligen Brutto-Einnahmen. Bis 2012 wurden 10 % auf die Netto-Einnahmen (= 8,4 % auf die Brutto-Einnahmen) erhoben. Seit 01.01.2016 werden 16% erhoben.
7.	*Anhebung der Grundsteuer B ab 2015 auf 390 %, ab 2016 auf 425 %*	69,00	73,10	320,28	334,10	320,28	312,30	320,28	262,40	
8.	*Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 auf 370 %, ab 2016 auf 380 %, ab 2018 auf 390 %*	125,00	132,70	265,59	414,10	265,59	393,90	406,18	235,60	
9.	*Erhöhung der Hundesteuer 2016 auf 144 €*			25,60	36,46	25,60	37,33	25,60	37,51	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Erhöhung der Hundesteuer 2013 auf 114 €, 2015 auf 120 €*	7,20	13,70	7,20		7,20		7,20		Ab 2016 gilt Maßnahme A 9. Erhöhung der Hundesteuer 2016 auf 114 €

Stadt Bad Segeberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
2.	*Erhöhung der Grundsteuer A ab 2015 auf 370 %, ab 2016 auf 380%, ab 2018 auf 390%*	0,30	0,40	0,60	0,80	0,60	0,80	1,00	0,40	
3.	*Erhöhung Hochrechnungsfaktor Zweitwohnungssteuer ab 2016 auf 5,31; Steuererhöhung ab 2018 auf 13%*			3,00	3,03	3,00	9,06	4,55	5,50	
	Zwischensumme I. der Spalten:	664,47	529,00	1.246,67	1.388,22	1.246,67	1.342,84	1.389,21	1.236,02	

Stadt Bad Segeberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Auflösung Stadtmarketing GmbH*	83,00	141,70	83,00	109,79	83,00	114,13	83,00	91,02	Die Stadtmarketing GmbH ist bereits aufgelöst.
2.	*Einstellung von Veranstaltungen*	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	Die Durchführung der meisten Veranstaltungen wurde schon in 2011 eingestellt. Dadurch konnte der HH-ansatz in Höhe von jährlich 69.000 € auch für die Folgejahre eingespart werden. Dies soll auch weiterhin andauern.
3.	*Einstellung Soleförderung*	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	Durch die Einstellung der Soleförderung konnten Aufwendungen in Höhe von 80.000 € eingespart werden. Diese Summe entspricht den tatsächlichen Kosten laut Wirtschaftsplan der Stadtmarketing GmbH, in der die Soleförderung bis 2011 integriert war.
4.	*Neuordnung Beteiligung MZH*	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	Durch die Herauslösung des „Fehmare"-Bades aus der Mittelzentrums-Holding (MZH) konnten die Zahlungen zum Verlustausgleich vollständig eingespart werden. Für 2012 waren dies 150.000 €. In 2013 und den folgenden Jahren werden 400.000 € pro Haushaltsjahr eingespart werden. Dieses vermiedene Defizit entspricht dem jährlichen Verlust gemäß dem Wirtschaftsplan der MZH und wird auch für die Folgejahre fortgeschrieben.
5.	*Überführung Heimatmuseum in das Ehrenamt*	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	Reduzierung der früheren Aufwendungen auf Null
6.	*Zinsersparnis durch Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden (4%)*	100,88	109,20	105,28	163,37	107,28	243,94	109,28	280,22	Realisierte Verkäufe außerhalb von Baugebieten

Stadt Bad Segeberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Ist	2017 gem. Vertrag	2017 Ist	2018 gem. Vertrag	2018 Ist	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
7.	*Abbau hpt.amtl. Beteil. an der Otto-Flath-Stiftung*	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	Durch Stärkung des Ehrenamtes konnte bei der Otto-Flath-Stiftung das Personal eingespart werden. Die tatsächliche Einsparung gegenüber den Personalkosten in 2010 beträgt 26.275,00 €. Dabei handelt es sich um die beiden Planstellen Hauswart und Kassiererin. Die Einsparung wurde bereits bei Vertragsschluss anerkannt.
8.	*Verringerung der freiwilligen Zuschüsse ab 2011*	29,60	41,10	29,60	24,01	29,60	44,22	29,60	8,91	Die vorgesehene Verringerung der Zuschüsse ist durch Streichungen realisiert worden.
9.	*Einführung "Nette Toilette"*	14,00	15,40	14,00	16,66	14,00	13,69	14,00	13,30	Die Einsparungen entsprechen den Personalkosten einer dafür weggefallenen Personalstelle abzüglich gezahlter Erstattungen an Private.
10.	*Verkauf APH Christiansfelde*	406,41	406,41	417,89	417,89	429,63	429,63	441,65	441,65	
11.	*Rückzug aus der MZH*	27,51	151,10	27,51	169,51	27,51	7,98	27,51	260,38	
12.	*Abriss von Gebäuden*	36,09	45,20	37,34	45,20	45,24	45,24	45,24	47,39	Einsparung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten
13.	*Noctalis Vermarktung von Gutachten u. neues Vermarktungskonzept*	40,00	0,00	40,00	0,00	90,00	50,00	90,00	63,48	Kürzung der Verlustabdeckung, Vertrag mit dem Land für 2017 über Übernahme von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für Fledermäuse gegen Kostenerstattung
14.	*Reduzierung Personalbestand im Hallenbad*					0,00	28,03	59,70	26,21	
15.	*entfallen*									
16.	*Kürzung Aufwendungen für Städtpartnerschaften*			10,00	8,10	10,00	7,57	10,00	10,31	
17.	*Einsparung zwei Stellen Jugendpflege*			60,26	55,26	60,26	52,96	60,29	51,86	abzüglich des Zuschusses zum Projekt "jugendgerechte Kommune"
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Einstellung des Jugendtreffs "Hotel am Kalkberg"*	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	Jugentreff wurde in 2012 abgerissen, damit gleichzeitiger Wegfall des Zuschusses
2.	*ehrenamtl. Bewirtschaftung der Kunsthalle und Villa Flath*			7,70	1,60	7,70	36,01	7,70	15,41	
	Zwischensumme II. der Spalten:	1.342,49	1.515,11	1.437,58	1.616,39	1.509,22	1.678,40	1.582,97	1.915,14	
	Gesamtsumme der Spalten:	**2.006,96**	**2.044,11**	**2.684,25**	**3.004,61**	**2.755,89**	**3.021,24**	**2.972,18**	**3.151,16**	

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

23.05.2019

Stadt Bad Segeberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Zusätzliche Erträge durch den Verkauf von Strom des eigenen*	0,00	0,00	0,00	30,40	0,00	16,97	0,00	20,75	Im Jahr 2016 wurde das BHKW Hallenbad errichtet und in Betrieb genommen
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Umstellung der Elternbeiträge für die offene Ganztags-betreuung*	0,00	21,86	0,00	28,01	0,00	39,47	0,00	45,22	Die Abrechnung der Beiträge wurde von einer Monatspauschale i.H.v. 10,00 € auf eine stundengenaue Abrechnung i.H.v. 1€/Std. umgestellt.
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,00	21,86	0,00	58,41	0,00	56,44	0,00	65,97	

Stadt Bad Segeberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*verringerte Bewirtschaftungskosten durch BHKW*	0,00		0,00	16,27	0,00	41,86	0,00	52,08	
2.	*Einstellung der Wirtschaftsentwicklung*					0,00	13,27		18,34	Zum 01.04.2017 wurde die Aufgabe Wirtschaftsentwicklung eingestellt.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,00	0,00	0,00	16,27	0,00	55,13	0,00	70,42	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,00**	**21,86**	**0,00**	**74,68**	**0,00**	**111,57**	**0,00**	**136,39**	

ACHTUNG: ab 9.9.2019 kommt die NEUN!
Neue Telefonnummern: z.B. 04551/ 951 9888
Weitere Informationen unter: www.segeberg.de/neun

KREIS SEGEBERG

Der Landrat des Kreises Segeberg

Rechtsangelegenheiten und Kommunalaufsicht

Carola Pape-Boldt

Haus A, Zimmer-Nr. 349
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-374
Fax 04551/951-99820
E-Mail
carola.pape-boldt@segeberg.de

Aktenzeichen:
L 30.00/9020-20
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 05.08.2019

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
IV 303, Herrn Woda
Postfach 7125
24171 Kiel

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
06. Aug. 2019
Posteingangsstelle

IV 30 : V. SK 7/8
302
IV. Pa 8/8.

Nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister
Der Stadt Bad Segeberg
SG 2.1 Kämmerei
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg

14.00
-Gemeindeprüfungsamt-
im Hause

Konsolidierungshilfe für die Stadt Bad Segeberg

Sehr geehrter Herr Woda,

den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 02.08.2019 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bad Segeberg übersende ich zur weiteren Verwendung.

Das Gemeindeprüfungsamt bestätigt in seinem Fazit (Ziffer 5 des Berichtes, S. 21ff), dass die Ertragserwartungen nicht vollumfänglich erreicht werden konnten, die Einsparziele jedoch übertroffen wurden und der vertraglich vereinbarte Gesamt-

konsolidierungsbeitrag von der Stadt Bad Segeberg erbracht wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Carola Pape-Boldt

(Pape-Boldt)

Der Landrat
des Kreises Segeberg
- Gemeindeprüfungsamt -

Prüfungsbericht

über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bad Segeberg

2019

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Allgemeines / Rechtsgrundlagen**	**3**
2.	**Öffentlich-rechtlicher Vertrag**	**4**
3.	**Entwicklung der Finanzlage**	**5**
4.	**Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen**	**7**
4.1	Verbesserung der Erträge / Einnahmen	7
4.2	Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben	12
5.	**Schlussbemerkungen / Fazit**	**21**

1. Allgemeines / Rechtsgrundlagen

Nach dem Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz) sind in das Finanzausgleichsgesetz (FAG) umfangreichere Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden und Kreise aufgenommen worden.

Nach § 16 a FAG können Gemeinden und Kreise, die ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch allgemeine Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ausgleichen können, unter bestimmten Voraussetzungen Konsolidierungshilfen erhalten. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe sind die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes nochmals geändert worden.

Ergänzend ist vom Innenministerium Schleswig-Holstein die Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) erlassen worden.

Nach Ziffer 6 der genannten Richtlinie hat die Stadt jährlich bis zum 01.06. des Folgejahres der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Der Landrat leitet den Bericht jeweils bis zum 01.07. des Jahres an das Innenministerium weiter.

Dem sogenannten Evaluationsbericht ist der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Stellungnahme der unteren Kommunalaufsichtsbehörde beizufügen.

Der Bericht 2019 der Stadt Bad Segeberg vom 27.05.2019 zum Stand der Konsolidierungsmaßnahmen ist am 29.05.2019 beim Kreis Segeberg eingegangen.

Die Entwicklung der Finanzlage und der Stand der Konsolidierungsmaßnahmen bei der Stadt Bad Segeberg ist vom Gemeindeprüfungsamt vom 30.07.2019 bis zum 01.08.2019 im Rahmen der aktuell bei der Stadt Bad Segeberg durchgeführten Ordnungsprüfung geprüft worden.

2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Am 11.01.2013 vereinbarten das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Bad Segeberg den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG.

Mit dieser Vereinbarung verpflichtete sich die Stadt Bad Segeberg, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Diese Verpflichtung wurde durch vereinbarte Mindeststeuersätze und den in einer Anlage zum Vertrag dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert.

Das Innenministerium gewährte Abschläge auf die Konsolidierungshilfen.

Der Vertrag vom 11.01.2013 ist am 14.10.2015 durch einen weiteren öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Bad Segeberg mit Wirkung ab dem 01.01.2016 ergänzt worden.

Danach hat sich die Stadt Bad Segeberg verpflichtet, bis zum Jahr 2018 den Betrag von 2.930.000 € als Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag entsprach 100% des vereinbarten Richtwertes des angemessenen Eigenanteils der Stadt.

Nach der neu gefassten Anlage zum Ergänzungsvertrag soll eine Gesamtsumme von 2.972.180 € mit Ertragsverbesserungen von 1.389.210 € und Verringerung der Aufwendungen um 1.582.970 € erreicht werden.

3. Entwicklung der Finanzlage

Die Stadt Bad Segeberg wies in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 einen aufgelaufenen Fehlbetrag von 5.952.199,36 € aus, von dem ein Betrag von 1.208.546,36 € als bedarfsdeckungsfähig anerkannt wurde.

Zum Zeitpunkt der diesjährigen Prüfung lagen die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 bis 2017 vor, die nach den Ergebnisrechnungen folgende Jahresergebnisse auswiesen:

2009	- 3.301.413,64 €
2010	- 2.447.969,67 €
2011	- 377.782,11 €
2012	- 5.774.486 66 €
2013	1.228.277,71 €
2014	619.723,72 €
2015	7.226.966,10 €
2016	5.828.892,94 €
2017	5.084.331,02 €

In den Überschüssen für die Jahre 2013 bis 2017 sind Abschläge und Nachzahlungen für die Fehlbetragszuweisungen sowie die Konsolidierungshilfen enthalten.

Dem Evaluationsbericht ist als Anlage 1 eine Tabelle beizufügen, mit der die Entwicklung der Finanzlage darzustellen ist. Demnach wurde für das Jahr 2018 ein Jahresrechnungsergebnis von - 1.255.722,18 € erwartet.

Nach dem während der Ordnungsprüfung vorgelegten vorläufigen Jahresabschluss 2018 (Stand: 17.07.2019 – vor Prüfung und Beschlussfassung) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von - 797.589,29 €.

Ab dem Jahr 2019 erwartet die Stadt Bad Segeberg ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen folgende Fehlbeträge:

2019	- 295.100,00 €
2020	- 886.500,00 €
2021	- 1.389.000,00 €
2022	- 867.200,00 €.

Diese prognostizierten Fehlbeträge sind für die Gewährung von Konsolidierungshilfen für das Jahr 2018 nicht zu berücksichtigen.

Mit Erlass vom 21.08.2018 hat das Innenministerium Schleswig-Holstein über den Antrag der Stadt Bad Segeberg auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2016 entschieden. Aufgrund des Jahresüberschusses 2016 in Höhe von 5.828.892,94 € und unter Berücksichtigung des anerkannten aufgelaufenen Fehlbe-

trages Ende 2015 in Höhe von - 2.697.821,33 € konnte eine Fehlbetragszuweisung 2016 nicht gewährt werden.

Für 2017 ist der Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung von der Stadt zurückgezogen werden.

In der Folge konnten für 2017 und 2018 auch keine Konsolidierungshilfen mehr gezahlt werden.

Mit Erlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 22.08.2018 wurde die überzahlte Konsolidierungshilfe für das Jahr 2016 von der Stadt zurückgefordert.

4. Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Verbesserung der Erträge / Einnahmen

4.1.1 Realsteuerhebesätze

Für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 wurden folgende Realsteuerhebesätze festgesetzt:

	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	360%	370%	380%	380%	390%
Grundsteuer B	380%	390%	425%	425%	425%
Gewerbesteuer	360%	370%	380%	380%	390%

Die festgesetzten Hebesätze stimmen mit den nach dem Ergänzungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag vereinbarten Mindesthebesätzen überein.

4.1.2 Zweitwohnungssteuer

Nach dem Ergänzungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag war der Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Segeberg ab dem Jahr 2016 mit mindestens 12% festzulegen. Darüber hinaus wurde eine Erhöhung des Hochrechnungsfaktors für die Zweitwohnungssteuer auf 5,31 ab dem Jahr 2016 vereinbart.

Die vorläufige Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 weist einen Ertrag aus der Zweitwohnungssteuer von insgesamt 23.958,35 € aus. Gegenüber dem Planansatz von 31.100,00 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 7.230,75 €.

Ohne Berücksichtigung des angehobenen Hochrechnungsfaktors beträgt der vorläufig ausgewiesene Mehrertrag im Vergleich mit dem Basisjahr 2012 insgesamt **5.508,03 €** und liegt damit über dem erwarteten Mehrertrag von 4.550,00 €.

Seit dem 01.01.2018 ist per Nachtragssatzung zur *Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Segeberg* der Steuersatz vereinbarungsgemäß auf 13% angehoben worden.

4.1.3 Vergnügungssteuer

Nach dem Ergänzungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag wurde vereinbart, den Steuersatz ab dem 01.01.2016 auf 16% der elektronisch gezählten Bruttokasse festzusetzen.

Nach der Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung ist für die Jahre 2016 bis 2018 ein jährlicher Mehrertrag von 69.630 € vorgesehen. Nach dem Bericht der Stadt betrug der Mehrertrag im Jahr 2018 tatsächlich **137.724,21 €**.

Wie bereits in den Vorjahren bezieht sich diese Darstellung der Stadt Bad Segeberg auf die Erträge der bis zum Jahr 2012 erhobenen Steuer mit einem Steuersatz von 10% der Nettokasse im Vergleich mit dem Steueraufkommen nach Anhebung der Steuersätze. Insoweit konnte der Bericht der Stadt nachvollzogen werden.

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wird das Aufkommen aus der Spielgerätesteuer im Jahr 2018 voraussichtlich insgesamt 290.074,00 € betragen. Im Vergleich mit dem Haushaltsansatz von 180.000,00 € würde dies einen Mehrertrag von 110.074,00 € bedeuten.

4.1.4 Hundesteuer

Die Steuersätze für die Hundesteuer sind mit der III. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2016 festgelegt worden auf

144,00 € für den 1. Hund,
158,40 € für den 2. Hund,
172,80 € für jeden weiteren Hund sowie

792,00 € für jeden 1. sogenannten Gefahrhund und
852,00 € für jeden weiteren sogenannten Gefahrhund.

Die Erhöhung des Steuersatzes auf 144,00 € für den ersten Hund entspricht der Vereinbarung nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag und soll danach ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Mehrertrag von 25.600 € erbringen.

Bereits im Jahr 2013 ist durch eine beauftragte Firma eine Hundebestandserhebung durchgeführt worden, die zu einem jährlichen Mehrertrag von **22.044,00 €** führt. Dieser Mehrertrag entspricht dem ergänzten Konsolidierungsvertrag.

Nach dem Bericht der Stadt Bad Segeberg vom 27.05.2019 wird ein Mehrertrag für das Jahr 2018 von insgesamt **37.516,95 €** erwartet, der sich wie folgt berechnet:

Hundesteueraufkommen 2018	149.407,20 €
Vergleichswert Steueraufkommen 2012	89.846,25 €
Mehrertrag insgesamt	59.560,95 €
davon anteilig nach Bestandserhebung	22.044,00 €
anteiliger Mehrertrag aufgrund erhöhter Steuersätze	37.516,95 €

Die vereinbarten Mehrerträge von 22.000 € nach der Bestandserhebung und 25.600 € nach der Erhöhung der Steuersätze würden somit im Jahr 2018 übertroffen werden.

4.1.5 Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe (neu: Tourismusabgabe; Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - vom 15.07.2014)

Nach der Prüfung für das Jahr 2016 wurde festgestellt, dass „*...die Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 11.09.2014... rückwirkend ab dem 01.01.2014 in Kraft getreten...*[ist]. *Nach dem Vertrag über die Haushaltskonsolidierung war der Mehrertrag für die Jahre 2014 und 2015 aus der Fremdenverkehrsabgabe (neu: Tourismusabgabe) von jeweils 200.000 € festgelegt worden. Die für das Jahr 2014 gebuchten Erträge betrugen insgesamt 160.630,39 €. Nach der Darstellung der Stadt sollte das Defizit aus den tatsächlichen Vorauszahlungen mit der Abrechnung für das Jahr 2014 ausgeglichen werden...*".

Seit dem Jahr 2015 werden keine Vorauszahlungen erhoben. Die Veranlagungsjahre 2014 und 2015 sind im Haushaltsjahr 2016 und das Veranlagungsjahr 2016 ist im Jahr 2017 abgerechnet worden. Das Veranlagungsjahr 2017 wurde im Jahr 2018 abgerechnet. Für die Jahre 2016 bis 2018 wurde nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag ein jährlicher Mehrertrag von 240.000 € aus der Tourismusabgabe prognostiziert.

In der vorläufigen Ergebnisrechnung 2018 ist ein Ertrag von **244.886,39 €** ausgewiesen worden, der den vertraglich vereinbarten Mehrertrag überschreitet.

Im Vorjahr war der vertraglich vereinbarte Mehrertrag noch deutlich unterschritten. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Stadt Bad Segeberg in den gegen die satzungsrechtlichen Regelungen gerichteten Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Schleswig (OVG) unterlegen war. Die Stadt hatte danach die bereits aus den Vorjahren erhobenen Beträge wieder zu erstatten.

4.1.6 Anpassung Parkraumbewirtschaftung

Seit dem Jahr 2013 hat die Stadt Bad Segeberg die Zahl der bewirtschafteten Parkplätze erweitert und die Parkgebühren angehoben. Die Parkraumbewirtschaftung ist seit dem Jahr 2015 noch weiter ausgedehnt worden. Nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag wird ab dem Jahr 2016 ein jährlicher Mehrertrag von 270.770 € aus der erweiterten Parkraumbewirtschaftung erwartet. Die Erträge resultieren aus den Gebühren der Parkscheinautomaten und den Mieteinnahmen für Dauerparkplätze.

Für das Jahr 2018 wurden nach der vorläufigen Ergebnisrechnung folgende Erträge erzielt:

Gebühreneinnahmen Parkscheinautomaten	440.407,27 €
Mieteinnahmen Dauerparkplätze	29.857,65 €
Erträge zusammen	470.264,92 €

Erträge 2018	470.264,92 €
./. Vergleichswert Erträge im Jahr 2012	209.164,15 €
Mehrertrag im Vergleich zu den Erträgen im Jahr 2012	**261.100,77 €**.

Der vertraglich vereinbarte Mehrertrag von 270.770 € ist somit nicht erzielt worden.

4.1.7 Einführung Straßenreinigungsgebühr

Bereits nach den vorherigen Prüfungen war festgestellt worden, dass nach dem ursprünglichen Konsolidierungsvertrag ab dem Jahr 2015 Straßenreinigungsgebühren eingeführt werden sollten, die einen Ertrag von 82.000 € erbringen sollten. Die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wurde sodann zunächst auf das Jahr 2016 verschoben. Letztlich ist mit der Ergänzung des Konsolidierungsvertrages die Einführung von Straßenreinigungsgebühren nach Ziffer I. A. 3 der Anlage 2 des Vertrages entfallen. Die ursprünglich vereinbarte Einführung der Straßenreinigungsgebühr als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist somit nicht mehr vorgesehen.

4.1.8 AG Stadtarchiv unter Beteiligung des Kreises

Unverändert erstattet der Kreis Segeberg der Stadt Bad Segeberg grundsätzlich die Hälfte der Arbeitgeber-Bruttolohnkosten und der Fortbildungskosten für die vereinbarte Archivgemeinschaft Segeberg. Nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag wird ab dem Jahr 2016 weiterhin ein jährlicher Ertrag für die Stadt von 22.000 € erwartet.

Die Kosten werden jährlich spitz abgerechnet. Für das Jahr 2018 waren nach der zur Prüfung vorgelegten Abrechnung vom Kreis Segeberg insgesamt **28.918,59 €** an die Stadt Bad Segeberg zu erstatten. Der Ansatz von 22.000 € ist somit übertroffen worden.

4.1.9 Erträge durch den Verkauf von Strom des Blockheizkraftwerkes (BHKW)

Das BHKW am Hallenbad wurde im Jahr 2016 errichtet und in Betrieb genommen. Als Konsolidierungsmaßnahme sind Erträge aus dem Verkauf von Strom des eigenen Blockheizkraftwerkes für die Jahre 2016 bis 2018 vorgesehen. Für das Jahr 2016 erwartete die Stadt hieraus einen Ertrag von 30.400 €.

Für die Jahre 2017 und 2018 wurde ursprünglich ein jährlicher zusätzlicher Ertrag von 25.000 € prognostiziert (vgl. Prüfungsbericht 2017).
Für das Jahr 2018 ist nach der vorläufigen Ergebnisrechnung aus dem Verkauf von Strom ein zusätzlicher Ertrag von **20.752,92 €** erzielt worden, der somit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieb.

4.1.10 Umstellung der Elternbeiträge für die offene Ganztagbetreuung

Ab dem Jahr 2015 wurde die Umstellung der Elternbeiträge für die offene Ganztagbetreuung als weitere Konsolidierungsmaßnahme in den Ergänzungsvertrag aufgenommen. Bereits nach den vorherigen Prüfungen wurde festgestellt, dass die Maßnahme zwar als Verbesserung der Erträge ausgewiesen wurde, obwohl tatsächlich die Aufwendungen verringert werden.

Mit der Kooperationsvereinbarung vom 21.06.2012 zwischen der Stadt und dem Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V. (VJKA) wurde die Trägerschaft für die Ganztag- und Betreuungsangebote in den städtischen Schulen auf den VJKA übertragen.

Die Stadt zahlt dem VJKA eine Vergütung für die Durchführung der Betreuungsangebote im Offenen Ganztag an den betreffenden Schulen. Der VJKA ist für die Erhebung der jeweils mit dem Schulträger vereinbarten aktuellen Elternbeiträge verantwortlich.

Die Abrechnung der Elternbeiträge ist ab dem Schuljahr 2014/2015 von einer Monatspauschale in Höhe von 10,00 € auf eine stundengenaue Abrechnung von 1,00 € pro Stunde umgestellt worden. Durch die Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen wird der von der Stadt aufzubringende Anteil an den Kosten der offenen Ganztagbetreuung entsprechend reduziert.

Für das Jahr 2016 ergab sich nach einem Vergleich der Zahlen nach der frühere Abrechnungssystematik mit den Zahlen nach der stundengenauen Abrechnung eine Einsparung von 28.015,84 €, für das Jahr 2017 eine Einsparung von 39.470,16 €.

Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2018 wird eine Einsparung von **45.220,08 €** erwartet, die nach den zur Prüfung vorgelegten Akten bestätigt werden kann.

4.2 Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

4.2.1 Auflösung der Stadtmarketing GmbH

Die Stadtmarketing GmbH wurde zum 31.12.2011 aufgelöst. Als Basiswert für den zu ermittelnden Wert der verringerten Aufwendungen wird das Defizit laut Jahresergebnis 2011 in Höhe von 233.579,12 € herangezogen. Nach dem Konsolidierungsvertrag ist eine jährliche Einsparung von 83.000 € vereinbart worden.

Für das Jahr 2018 ist anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen folgende Einsparung nachzuvollziehen:

Basiswert Ergebnis Stadtmarketing GmbH im Jahr 2011	233.579,12 €
./. vorläufiges Ergebnis 2018 Teilhaushalt Tourismusangelegenheiten	139.473,38 €
./. Sachkosten Kulturbeauftragter	3.083,69 €
verbleibende Einsparung	**91.022,05 €**

Der vereinbarte Betrag der zu erzielenden Einsparung wäre somit übertroffen worden.

4.2.2 Einstellung von Veranstaltungen

Nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag wurde in den Jahren ab 2016 weiterhin mit verringerten Aufwendungen von jährlich 69.000 € aufgrund der eingestellten Veranstaltungen gerechnet.

Die betroffenen Veranstaltungen wurden von der Stadtmarketing GmbH durchgeführt und waren damit in dem von der Stadt auszugleichenden Defizit der Stadtmarketing GmbH enthalten. Die Veranstaltungen wurden bereits im Jahr 2011 eingestellt. Die damit erzielten Einsparungen wurden wie folgt ermittelt:

Defizit 2010 einschließlich Veranstaltungen	303.292,12 €
abzüglich Defizit 2011 ohne Veranstaltungen	233.579,12 €
Reduzierung des Defizits	69.713,00 €

Die verringerten Aufwendungen können anhand dieser Behelfsberechnung nachvollzogen werden, so dass die Einsparung von **69.000,00 €** aufgrund der verschiedenen eingestellten Veranstaltungen auch für das Jahr 2018 insoweit bestätigt werden kann. Im Vergleich zu den vorherigen Berichten haben sich somit keine Änderungen ergeben. Die besagten Veranstaltungen sollen nach dem Bericht 2019 auch weiterhin nicht mehr durchgeführt werden.

4.2.3 Einstellung der Soleförderung

Die Soleförderung war ebenfalls bei der Stadtmarketing GmbH angesiedelt. Der Ausgleich des Defizits aus der Soleförderung erfolgte separat. Die Soleförderung wurde mit Ablauf des 31.12.2010 eingestellt.

Nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag wird für die Jahre 2016 bis 2018 mit verringerten Aufwendungen von jährlich **80.000,00 €** aufgrund der eingestellten Soleförderung gerechnet. Als Basiswert für die erwarteten jährlichen Einsparungen wird das für die Soleförderung ausgewiesene Defizit im Haushaltsjahr 2010 herangezogen.

Die Einsparungen können insoweit auch für das Jahr 2018 bestätigt werden.

4.2.4 Neuordnung Beteiligung Mittelzentrums-Holding (MZH)

Bereits nach den vorherigen Prüfungen wurde festgestellt, dass nach der Aufhebung des Pachtvertrages über das „FehMare"-Bad zwischen der Stadt Fehmarn und der MZH zum 27.02.2012 entsprechende Verlustausgleichszahlungen entfallen sind. In welcher Höhe dieser Verlustausgleich bei einer Weiterführung des sogenannten „FehMare"-Vertrages tatsächlich notwendig geworden wäre, ist nicht zu ermitteln.

Im Konsolidierungsvertrag wurde die Einsparung seit dem Jahr 2012 mit jährlich **400.000,00 €** beziffert. Diese Summe entspricht dem im Wirtschaftsplan der MZH seinerzeit ausgewiesen Defizit und wird auch für die Jahre 2016 bis 2018 in dieser Höhe fortgeschrieben.

4.2.5 Überführung Heimatmuseum in das Ehrenamt

Die Führung des Heimatmuseums wurde ab dem Jahr 2012 an die Volkshochschule übertragen. Der Haushaltsansatz von rund **21.000,00 €** für die eingesparte Stelle einer Kassiererin wird seitdem nicht mehr veranschlagt.

Die gleichzeitigen Mehraufwendungen für einen Zuschuss an die Volkshochschule werden derzeit noch aus bereits erhaltenen Mitteln der Jürgen-Wessel-Stiftung in Höhe von 160.000 € für einen 8-jährigen Weiterbetrieb des Heimatmuseums aufgefangen. Gegenüber den Berichten 2015 und 2016 haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2.6 Zinsersparnisse durch Veräußerungen von Grundstücken und Gebäude

Nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag sollen für die Jahre 2016 bis 2018 weiterhin Zinsersparnisse durch Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden realisiert werden. Die im Vertrag vereinbarte angenommene Zinsersparnis durch Umwandlung von Vermögen in Kapital betrug 4%.

Für das Jahr 2018 sieht die Vereinbarung einen verringerten Aufwand von insgesamt 109.280 € vor. Im Jahr 2018 sind Grundstücke außerhalb von Baugebieten mit einem Gesamterlös von 907.011,63 € veräußert worden. Die vereinbarte 4%ige Zinsersparnis beträgt demnach 36.280,47 €.

Für das Jahr 2018 ergibt sich aus den Verkäufen seit dem Jahr 2012 insgesamt eine Zinsersparnis von **280.227,86 €**, die die vereinbarte Ersparnis von 109.280,00 € deutlich übertrifft.

4.2.7 Abbau hauptamtliche Beteiligung an der Otto-Flath-Stiftung

Der Teilhaushalt 240 – Flath-Stiftung – wies zuletzt für das Jahr 2010 Personalaufwendungen in Höhe von 26.275 € für einen Hauswart und eine Kassiererin aus. Durch den Abbau dieser Stellen sind ab dem Haushaltsjahr 2011 keine Ansätze für Personalaufwendungen in den Haushaltsplänen enthalten.

Die Einsparung von jährlich rund **26.000,00 €** ist nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag für die Jahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben worden und kann insoweit bestätigt werden.

4.2.8 Verringerung der freiwilligen Zuschüsse

Ursprünglich wurden nach dem Konsolidierungskonzept durch das Streichen oder Herabsetzen von Zuschüssen folgende Einsparungen beziffert:

- 2011 29.600 €
- 2012 24.600 €
- 2013 24.600 €
- 2014 29.600 €
- 2015 29.600 €.

Für die Jahre 2016 bis 2018 sind weiterhin jährliche Einsparungen von 29.600 € durch verringerte Zuschüsse vereinbart worden.

Nach der vorherigen Prüfung wurde bereits festgestellt, dass der Basiswert ohne Kürzungen und Streichungen der betroffenen Zuschüsse nach dem Haushaltsbegleitbeschluss für das Jahr 2011 zunächst bei 100.200 € lag.

Für den Bericht 2015 ist die ursprüngliche Liste aus dem Jahr 2011 erweitert worden, indem alle freiwilligen Zuschüsse erfasst wurden, bei denen Kürzungen oder Streichungen zunächst nicht vorgesehen waren. Außerdem wurden Zuschüsse in diese Liste aufgenommen, die zwischenzeitlich neu beschlossen wurden. Diese Übersicht ist für das Jahr 2016 nochmals aktualisiert worden.

Demnach beträgt der Basiswert des Jahres 2011 nunmehr 167.000 €, denen Ansätze von insgesamt 177.500 € gegenüberstehen. Anstelle einer Verringerung der Aufwendungen war im Jahr 2018 eine Erhöhung der Aufwendungen um 10.500 € geplant. Nach wie vor widerspricht die Erhöhung der Ansätze für derartige freiwillige Leistungen den Zielen der anzustrebenden Haushaltskonsolidierung.

Allerdings sind nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen in 2018 freiwillige Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 158.080,88 € gezahlt worden.

Gegenüber dem Basiswert von 167.000 € haben sich die Aufwendungen für freiwillige Zuschüsse somit um **8.919,12 €** verringert. Damit ist der vereinbarte Zielwert von 29.600 € im Jahr 2018 nicht erreicht worden.

4.2.9 Einführung „Nette Toilette"

Der Betrieb öffentlicher Toiletten wurde eingestellt. Entsprechende Aufwendungen der Stadt sind entfallen. Stattdessen wurde die sogenannte Nette Toilette eingeführt. Hierfür sind Entschädigungen an die beteiligten Gewerbetreibenden zu zahlen. Die Höhe der Entschädigungen wurde mit jährlich 9.000 € angesetzt. Aufgrund der eingesparten Aufwendungen soll die „Nette Toilette" nach dem ergänzten Konsolidierungsvertrag in den Jahren 2016 bis 2018 zu einer Verbesserung von jährlich 14.000 € führen.

Für das Jahr 2018 sind nach den zur Prüfung vorgelegten vorläufigen Ergebnissen insgesamt 9.699,74 € als Entschädigungen an die beteiligten Gewerbetreibenden gezahlt worden. Demgegenüber stehen eingesparte Personalaufwendungen für eine Reinigungskraft von 23.000 €, sodass eine Einsparung von **13.300,26 €** erzielt wurde. Die vereinbarte Einsparung von 14.000 € ist somit - wie im Vorjahr - nicht in voller Höhe erreicht worden.

4.2.10 Verkauf des Alten- und Pflegeheims „Eichenhof"

Von der Stadt ist der Verkauf des Alten- und Pflegeheims „Eichenhof" ab dem Jahr 2014 als weitere Konsolidierungsmaßnahme in der Anlage zum Evaluationsbericht aufgeführt worden.

Das Alten- und Pflegeheim „Eichenhof", die Kindertagesstätte Christiansfelde und die Bewegungshalle wurden als Eigenbetrieb „Betreuung und Ausbildung" der Stadt Bad Segeberg geführt. Seit dem 01.01.2012 werden die Kindertagesstätte und die Bewegungshalle als städtischer Regiebetrieb geführt. Das Alten- und Pflegeheim ist zum 01.11.2013 veräußert worden.

Nach dem Verkauf des Alten- und Pflegeheims im Jahr 2013 wird der jährliche Zuschussbedarf/Verlustausgleich auf Dauer eingespart. Die Aufwendungen für die weiterhin zu zahlenden Zinsen für die Darlehen, die ursprünglich zur Finanzierung des Bauvorhabens aufgenommen wurden, werden gegengerechnet.

Wie bereits nach den vorherigen Prüfungen festgestellt werden musste, wurde für die Berechnung nach wie vor eine Zusammenstellung nach § 12 EigVO zugrunde gelegt, weil geprüfte Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes für die Jahre 2012 und 2013 noch nicht vorliegen. Nach wie vor handelt es sich bei der berechneten Einsparung um einen vorläufigen Wert:

Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2013 laut Plan	658.400,00 €
abzüglich Zinsaufwendungen laut Plan 2018	216.741,31 €
Einsparung	**441.658,69 €.**

Ob die bislang berechneten Einsparungen zutreffen, ist erst nach der Vorlage des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 endgültig zu bewerten.

4.2.11 Rückzug aus der Mittelzentrumsholding (MZH)

Der Rückzug der Stadt aus der MZH wurde im Ergänzungsvertrag ab 2015 als weitere Maßnahme aufgeführt. Der Stadtbus wird seit dem 01.01.2014 wieder von der Stadt geführt. Die Bäder wurden zum 01.01.2015 zurückübertragen. Als jährliche Einsparung wurde für die Jahre 2015 bis 2018 ein Betrag von 27.510 € im Ergänzungsvertrag vereinbart.

Die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2018 weisen eine Einsparung von 260.386,35 € aus, die sich wie folgt ermittelt:

Verlustausgleich Stadtbus 2013 bei der MZH	572.400,00 €
./. Ergebnis THH 256 ÖPNV 2018	528.925,00 €
Einsparung 2018	43.475,00 €
Verlustausgleich Bäder 2014 bei der MZH	755.600,00 €
./. Ergebnis Hallenbad 2018	534.399,17 €
./. Unterhaltungsaufwendungen für Ihlseestrandbad 2018	4.289,48 €
Einsparung 2018	216.911,35 €
Einsparung 2018 insgesamt	**260.386,35 €.**

Die vereinbarte Einsparung wurde somit deutlich übertroffen.

4.2.12 Abriss von Gebäuden

Nach der vorherigen Prüfung wurde festgestellt, dass „*...der Abriss von Gebäuden...ab 2015 als weitere Maßnahme aufgeführt* [wurde]. *Hierbei handelt es sich um die Einsparung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für Gebäude, die in den Jahren 2012 und 2013 abgerissen wurden (Am Wege nach Stipsdorf, ZOB, Parkhaus, Jugendtreff „Alte Feuerwache")...*". Im Ergänzungsvertrag wurden hierfür Ein-

sparungen für das Jahr 2015 von insgesamt 36.090 € und für das Jahr 2016 von 37.340 € vereinbart.

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen erwartete die Stadt für die Jahre 2015 bis 2018 eine jährliche Einsparung von 45.246,63 €. Grundlage hierfür waren die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäude, die im letzten Haushaltsjahr vor dem Abriss angefallen waren.

Allerdings wurde sowohl bei der Prognose als auch bei den vorläufigen Ergebnissen nicht der Abriss des sogenannten Bergschlösschens im Jahr 2015 berücksichtigt. Die nach dem Abbruch nicht mehr anfallenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten von 2.148,54 € sind dem eingesparten Aufwand hinzuzurechnen.

Somit kann nach dem Abriss von Gebäuden eine Summe von insgesamt **47.395,17 €** aufgrund eingesparter Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten berücksichtigt werden.

4.2.13 Noctalis - Vermarktung von Gutachten und neues Vermarktungskonzept

Als weitere Maßnahme waren ab dem Jahr 2015 die Vermarktung von Gutachten sowie ein neues Vermarktungskonzept der Fledermaus-Zentrum gGmbH (Noctalis) aufgeführt. Im Ergänzungsvertrag war für die Jahre 2015 und 2016 aufgrund eines gekürzten Verlustausgleiches eine Einsparung von jährlich 40.000 € vereinbart worden. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde eine Einsparung von jährlich 90.000 € vereinbart.

Nach dem Bericht der Stadt wurden vom Land in 2017 ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € und in 2018 ein Betrag in Höhe von 63.480 € gezahlt, die als erzielte Einsparungen geltend gemacht werden.

Diese Einsparungen sollen aus einem Vertrag des Noctalis mit dem Land Schleswig-Holstein resultieren, dem zufolge das Noctalis diese Beträge vom Land als Kostenerstattung für durchzuführende Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit erhalten soll.

Von der Stadtvertretung war im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 am 13.12.2016 der Beschluss gefasst worden, dass der Jahresfehlbetrag der Fledermaus-Zentrum GmbH auf maximal 100.000 € gesenkt werden soll. Nach Gesprächen mit der Politik sowie mit dem Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) wegen einer institutionellen Förderung wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land geschlossen, mit dem Ziel, die Fledermäuse in der Öffentlichkeit noch stärker in den Blickpunkt zu rücken.

Im Rahmen des Projektes sind im ersten Jahr (2017) Module entwickelt und erprobt worden. Die Zahlung des Landes belief sich auf rund 50.000,00 €. Die Kooperation mit dem Land wurde auch in 2018 weitergeführt, eine entsprechende Vereinbarung für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von rd. 63.488,00 € wurde getroffen.

Die Einsparungen auf Seiten der Stadt beruhen auf der Annahme, dass die Erträge bei Noctalis zu entsprechenden Ergebnisverbesserungen führen und in der Folge den von der Stadt auszugleichenden Verlust mindern würden.

Die Jahresabschlüsse der Fledermaus-Zentrum gGmbH wiesen folgende von der Stadt vorzunehmende Verlustausgleiche aus:

2014	129.195,16 €
2015	138.245,17 €
2016	143.679,00 €
2017	111.903,66 €

Der Jahresabschluss der Fledermaus-Zentrum GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden, ob und ggf. in welchem Umfang die Förderung durch das Land in 2018 zu einer Reduzierung des von der Stadt zu übernehmenden Verlustausgleichs des Fledermaus-Zentrums geführt hat.

4.2.14 Reduzierung Personalbestand im Hallenbad

Im Ergänzungsvertrag ist ab dem Jahr 2017 als weitere Maßnahme die Reduzierung des Personalbestandes im Hallenbad aufgenommen worden. Die Maßnahme soll nach dem Vertrag zu einem verminderten Aufwand von 59.700,00 € führen.

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen hat sich durch Reduzierung des Personalbestands im Hallenbad im Jahr 2018 eine Einsparung in Höhe von **26.216,74 €** ergeben:

Das vereinbarte Einsparungsziel für 2018 wurde somit nicht erreicht.

4.2.15 Kürzung der Aufwendungen für Städtepartnerschaften

Mit dem Ergänzungsvertrag ist die Kürzung der Aufwendungen für Städtepartnerschaften als Konsolidierungsmaßnahme für die Jahre 2016 bis 2018 mit einer jährlichen Einsparung von 10.000 € vereinbart worden.

Für das Jahr 2018 hat die Stadt folgende Einsparung ermittelt:

vertraglich festgelegte Aufwendungen von	15.000,00 €
davon im Jahr 2018 gebucht	4.680,17 €
Einsparung 2018	**10.319,83 €**

4.2.16 Einsparung von zwei Stellen für Jugendpflege

Als Konsolidierungsmaßnahme sind mit dem Ergänzungsvertrag jährliche Einsparungen für die Jahre 2016 und 2017 von 60.260 € und für das Jahr 2018 von 60.290 € vereinbart worden, die nach der Kürzung von zwei Personalstellen für die Jugendarbeit im Rahmen des Projekts „Jugend in der Kommune" erzielt werden sollen.

Für das Jahr 2018 ist die Einsparung wie folgt ermittelt worden:

Kürzung von 2 Stellen für Jugendarbeit, Personalkosten	120.265,63 €
./. Zuschuss an den VJKA für „Jugend in der Kommune"	68.404,61 €
angestrebte Einsparung	**51.861,02 €**

Wie bereits in den Jahren 2016 und 217 wird die vereinbarte Verbesserung im Jahr 2018 nicht erreicht.

4.2.17 Einstellung des Jugendtreffs „Hotel am Kalkberg"

Der Betrieb des Jugendtreffs wurde eingestellt. Das Gebäude ist im Jahr 2012 abgerissen und das Grundstück verkauft worden. Die Einsparungen von jährlich **9.000,00 €** werden bestätigt. Gegenüber den vorherigen Berichten haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2.18 Ehrenamtliche Bewirtschaftung der Kunsthalle und der Villa Flath

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme ist mit dem Ergänzungsvertrag für die Jahre 2016 bis 2018 eine Einsparung von jährlich 7.700 € vereinbart worden. Diese Einsparung soll erzielt werden, in dem die Stadt nur noch die Kosten für Abschreibungen und Bauunterhaltung der Kunsthalle und der Villa Flath übernimmt. Der laufende Betrieb wird hingegen von der Otto-Flath-Stiftung übernommen.

Für das Jahr 2018 weist der Bericht der Stadt eine Einsparung von 15.410 € aus.

Die vorläufige Teilergebnisrechnung 2018 für den Bereich Stiftung Flath schließt mit einem Ergebnis von 0,00 € ab. Hinzu kommen Aufwendungen von 9.783,25 €, die bei anderen Produkten gebucht, aber dem Bereich Stiftung Flath zuzurechnen sind.

Entgegen der oben erwähnten Vereinbarung hat die Stadt Bad Segeberg die Betriebskosten für die Villa Flath übernommen. Die Stadt hat der Otto-Flath-Stiftung das Grundstück samt Gebäuden zur kostenfreien Nutzung überlassen. Nach Auskunft der Verwaltung war darüber hinaus ein Mietvertrag zwischen der Otto-Flath-Stiftung und dem Verein VJKA vorgesehen, dem zufolge die Stiftung wiederum dem VJKA das gesamte Grundstück einschließlich der Gebäude mit Ausnahme der „Kunsthalle" vermietet. Ein Mietzins sollte nicht gezahlt werden.

Der VJKA sollte nach dem Vertrag lediglich die Betriebskosten tragen, die wiederum von einem entsprechenden Zuschuss der Stadt an den VJKA gedeckt würden. Obwohl der Vertrag nach Auseinandersetzungen mit der Stiftungsaufsicht nicht schriftlich zustande kam, wurde trotzdem entsprechend verfahren.

Zwecks Finanzierung der vom VJKA für das Grundstück und die Villa Flath zu tragenden Betriebskosten sind dem VJKA betragsmäßig genau an den abgerechneten Betriebskosten bemessene Zuschüsse von zusammen 19.196,90 € gewährt worden.

Der Einsparbetrag ist von der Stadt wie folgt berechnet worden:

Zuschussbedarf laut Haushalt 2015	44.400,00 €
./. Ergebnis Teilhaushalt Stiftung Flath	0,00 €
./. zusätzliche Unterhaltungsaufwendungen 2018	9.783,25 €
./. Zuschuss VJKA	19.196,90 €
Einsparung	**15.419,85 €.**

Somit wurde die vertraglich festgelegte Einsparsumme nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen erreicht.

4.2.19 Verringerte Bewirtschaftungskosten durch Blockheizkraftwerk

Im Jahr 2016 wurde das Blockheizkraftwerk Hallenbad in Betrieb errichtet und in Betrieb genommen.

Für das Jahr 2018 wurde eine Einsparung in Höhe von 52.080,00 € ermittelt:

Einsparung Stromkosten 2018	46.022,60 €
Einsparung Heizkosten 2018	65.192,59 €
Summe	111.215,19 €
./. Mehraufwendungen für BHKW 2018	59.135,19 €
Einsparung durch das BHKW 2018	**52.080,00 €**

4.2.20 Einstellung der Wirtschaftsentwicklung

Nach dem Bericht der Stadt Bad Segeberg ist für das Jahr 2017 als zusätzliche Maßnahme die Einstellung der Wirtschaftsentwicklung mit einer Einsparung von 13.270 € aufgenommen worden.

Zum 01.04.2017 ist das Beschäftigtenverhältnis mit einem für die städtische Wirtschaftsentwicklung zuständigen Mitarbeiter beendet worden. Der reduzierte Aufwand aufgrund der eingesparten Sach- und Personalkosten führt in 2018 zu einer Verbesserung von insgesamt **18.344,35 €**, die somit bestätigt werden kann.

5. Schlussbemerkungen / Fazit

Die Prüfungsfeststellungen werden wie folgt zusammengefasst:

1. Die Stadt Bad Segeberg hat die Steuersätze für das Haushaltsjahr 2018 nach der in § 3 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages getroffenen Vereinbarung festgesetzt.

2. Die vertraglich vereinbarten Schritte zwecks Verbesserung der Erträge nach Anlage 2 des Vertrages sind unternommen worden. Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2018 wird das vereinbarte Ziel einer Ertragsverbesserung von 1.389.210,00 € voraussichtlich mit 1.236.020 € um 153.190,00 € verfehlt.

   Das insgesamt verschlechterte Ergebnis ist im Wesentlichen auf geringere Mehrerträge aus der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zurückzuführen.

3. Die Stadt Bad Segeberg hat ebenfalls die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die nach Anlage 2 des Vertrages vereinbarten verringerten Aufwendungen zu erzielen. Die vertraglich vereinbarten Einsparungen von 1.582.970,00 € werden insgesamt im Haushaltsjahr 2018 nach den vorläufigen Zahlen mit 1.915.140,00 € um 332.170,00 € deutlich übertroffen werden.

   Auch wenn die nicht nachgewiesene Einsparung des Verlustausgleichs für das Fledermaus-Zentrum unberücksichtigt bliebe, so verbliebe immer noch eine Verbesserung von 268.690,00 €.

4. Diesen Ergebnissen sind die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen nach Anlage 3 des Evaluationsberichts hinzurechnen. Die dort ausgewiesenen Verbesserungen können nach den vorliegenden vorläufigen Zahlen bestätigt werden.

5. Die Darstellung der Stadt Bad Segeberg, dass die festgeschriebenen Spar- und Einnahmeziele überwiegend erreicht oder übertroffen wurden, kann aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden vorläufigen Zahlen insoweit bestätigt werden. Die vertraglich vereinbarte Gesamtsumme aller Maßnahmen wurde erreicht.

6. Im Übrigen wird auf die Feststellungen unter Nummer 3 dieses Prüfungsberichts zur Finanzlage verwiesen. Die Prüfung des Antrages auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2016 ergab, dass keine abzudeckenden Fehlbeträge festzustellen waren. Der Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2017 wurde von der Stadt zurückgezogen.

   Für das Jahr 2017 und 2018 wurden keine Konsolidierungshilfen mehr gezahlt.

Die von der Stadt eingeleiteten Maßnahmen haben offenkundig zu einer Konsolidierung beigetragen.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Stadt bereits für das Jahr 2018 wieder einen Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung gestellt hat. Nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 wird durchgehend mit Fehlbeträgen gerechnet.

Insofern bleibt die Haushaltslage der Stadt weiterhin sehr angespannt und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gegeben. Die Aufgabenerfüllung nach § 75 Abs. 1 GO ist gefährdet.

Bad Segeberg, den 02.08.2019

Der Landrat
des Kreises Segeberg
- Gemeindeprüfungsamt -

Christian Rüge

(Christian Rüge)